

OHG

Mitteilungen

des

**Oberhessischen
Geschichtsvereins
Gießen**



2022

107. Band

Mitteilungen
des
Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen

Redaktion:
Michael Breitbach, Eva-Marie Felschow,
Susanne Gerschläuer, Volker Hess und Sabine Raßner

107. Band

Gießen 2022


Dieser Band wurde mit einem Zuschuss der
Universitätsstadt Gießen gedruckt.

Impressum:
Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen
Geschichtsvereins Gießen e.V.

Umschlagmotiv:
Selterstor Gießen mit Schuhgeschäft Darré in der NS-Zeit,
von der Frankfurterstraße aus gesehen
Quelle unbekannt; Zeitpunkt unbekannt

ISSN: 0342-1189
Online – URN: urn:nbn:de:hebis:26-opus-124759



Gesamtherstellung:
VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT
Neustadt an der Aisch

Inhalt

I. Beiträge

Susanne Gerschlauber – Volker Hess

Oberburg Staufenberg

Ergebnisse einer bauhistorischen Voruntersuchung 5

Hans-Werner Hahn

Graf Otto II. zu Solms-Laubach 1799–1872:

Ein Standesherr „nach dem Herzen Gottes“ 37

Stefan Prange

Ortsbürgerschaft als Prüfstein der Judenemanzipation

Emanzipation zweiter Klasse für Juden

im Großherzogtum Hessen ab 1848 71

Nikola Richter

Von Backsteinbrennern, „Haschbeatles“ und „Techno-Freaks“

Die Eichstraße 25 in Pohlheim-Holzheim 101

Heidrun Helwig

„Verzogen ... nach unbekannt“

Zum Gedenken an den 80. Jahrestag der Deportationen von

Gießener Sinti und Jenischen im März und Mai 1943 135

Peer Morten Präve

Denunziation, Verdrängung, „Arisierung“

Der Gießener Schuhhandel im Nationalsozialismus 177

Christof Krieger

„Volksgenossen, trinkt Patenwein aus Oppenheim und Gau-Odernheim!“

Gießen und seine Weinpatenschaften im Dritten Reich 201

Florian Hehl

Erinnerung an falsche Helden?

Das Immelmann-Denkmal in Staufenberg –

eine kritische Auseinandersetzung 229

Dokumentation

Ria Deeg. Ein Beitrag zum kulturellen Gedächtnis der Stadt Gießen.

Biographische Erzählung. 249

Ulrike Krautheim unter Mitarbeit von Heinrich Brinkmann, Christine Schmidt, Hans-Walter Schmidt Ria Deeg. Ein Beitrag zum kulturellen Gedächtnis der Stadt Gießen Biographische Erzählung	251
II. Miszellen	
Werner Schmidt Neue Sicht auf alte Kapelle	269
Lutz Trautmann Ein lithographisches Porträt des Universitätskanzlers Justin von Linde (1797–1870) im Universitätsarchiv Gießen und seine Datierung	283
Lutz Trautmann Neu erschlossener Bestand im Universitätsarchiv Gießen: Nachlass von Professor Dr. Wulf Emmo Ankel (1897–1983)	289
III. Rezensionen	294
IV. Neue Publikationen	297
V. Aus dem Vereinsleben Zusammengestellt von Dagmar Klein	298
VI. Presseberichterstattung	300
VII. Autorinnen und Autoren	303

Oberburg Staufenberg

Ergebnisse einer bauhistorischen Voruntersuchung

SUSANNE GERSCHLAUER – VOLKER HESS

„Ein Blick auf dieselben {die Reste des Hohen Hauses, soweit sie im Jahr 1829 noch vorhanden waren} gestattet schon den Schluß zu ziehen, daß dieser Theil der Ruine dem Schicksal des gänzlichen Verfalls endgültig entgegen geht, und in der That mußte nach Lage der Verhältnisse von Aufwendung von Kosten für Erhaltung oder gar Erneuerung dieses ältesten Theiles der Burg abgesehen werden.“¹

So schreibt Otto von Ritgen, Sohn und Sachwalter Josef Maria Hugo von Ritgens, des Gießener Architekturprofessors und Restaurators u. a. der Wartburg, aber auch der Burg Gleiberg und der Unterburg Staufenberg, 1887 im Centralblatt der Bauverwaltung unter Bezug auf eine frühe Zeichnung seines Vaters vom „Hohen Haus“ auf der Oberburg Staufenberg aus dem Jahre 1829 (Abb. 1).

Anlass seiner Ausführungen war die Wiederaufnahme umfangreicher Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten an der Unterburg Staufenberg im Auftrag der großherzoglichen Familie, wie sie Hugo von Ritgen zwischen 1860 und 1862 zuvor vornehmlich an den Toren und der Ummauerung zwar beginnen konnte, aber aufgrund von veränderter Priorisierung bei den Bauinvestitionen zunächst über ein Vierteljahrhundert aufschieben musste.² Die ruinösen Reste der Oberburg wurden dabei nicht in den Blick genommen, obwohl Gelände und bauliche Relikte noch Mitte des 19. Jahrhunderts Gegenstand einer größeren, modern formuliert „touristischen Inwertsetzung“ gewesen waren (vgl. S. 11).



Abb. 1: Ritgen, Hugo von: Die Oberburg Staufenberg Nordseite 1829

-
- 1 Ritgen, Otto von, Die Burgruinen Staufenberg im Lahntal, in: Centralblatt der Bauverwaltung II, H. 46/48, (1887), S. 437–440/461–463, hier: S. 438.
 - 2 Baumaßnahmen in Darmstadt nach der Heirat des künftigen Großherzogs Ludwig IV.

Im Vorfeld der geplanten Maßnahme publizierte Hugo von Ritgen 1883 eine umfangreiche „Geschichte der Grossherzoglich Hessischen Stadt Staufenberg und ihrer beiden Burgen“, die zusammen mit den Publikationen von C. F. Günther (1853) und C. Walbracht (1938) noch bis heute in wesentlichen Teilen die Grundlage historischer Betrachtungen zur Oberburg darstellt.³ Zuletzt haben G. N. Bode und M. Losse die historischen Eckdaten für das 12. bis 17. Jahrhundert zusammengestellt.⁴

Erfreulicherweise zeigt sich die Stadt Staufenberg – seit 2002 als Nachfolgerin des Landes Hessen Eigentümerin des prominenten Baudenkmals – verantwortungsbewusst, die „Ruine nicht dem Schicksal des gänzlichen Verfalls“ zu überlassen, wie es Otto von Ritgen als unvermeidlich prophezeit hatte. Vielmehr nimmt sie die Herausforderung „für Erhaltung [...] dieses ältesten Theiles der Burg“ an und plant für die nächsten Jahre in mehreren Schritten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an dem historischen Baubestand der Oberburg. Dabei wird sie umfassend unterstützt durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) in Wiesbaden und die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Gießen. Inzwischen ist es so auch gelungen, eine Förderung aus dem Denkmalschutzsonderprogramm XI des Bundes sowie vom Land Hessen in bemerkenswerter Höhe einzuwerben.⁵ Eine entsprechende Unterstützung durch das Land Hessen steht in Aussicht.

Die Heimatvereinigung Staufenberg e.V. (HV), die sich satzungsgemäß u. a. der Pflege des Baudenkmals verschrieben hat, begleitet die Vorhaben durch kleinere Maßnahmen, für die sie ebenfalls Fördermittel einwirbt.

Das Sanierungsprojekt bietet zugleich die Möglichkeit, die durch schriftliche und bildliche Quellen nur fragmentarisch erschlossene (Bau-)Geschichte der Oberburg durch bauhistorische und archäologische Untersuchungen im Vorfeld und maßnahmenbegleitend anzureichern. Die folgenden Ausführungen fassen eine erste bauhistorische und restauratorische Voruntersuchung im Auftrag des LfDH und der Stadt Staufenberg im November 2021 zusammen, die in diesem Sinne erste neue Erkenntnisse über Hauptbauphasen liefert.⁶

3 Günther, C. F., *Bilder aus der Hessischen Vorzeit*, Darmstadt 1853; Ritgen, Josef Maria Hugo von, *Geschichte der Grossherzoglich Hessischen Stadt Staufenberg und ihrer beiden Burgen*. Festschrift sr. königl. Hoheit dem Grossherzog von Hessen und bei Rhein Ludwig IV. ..., Gießen 1883; Walbracht, Carl, *Staufenberg*, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (MOHG)* 35 (1938), S. 275–296.

4 Bode, Gabriele Nina/Losse, Michael, *Die Burgen in Staufenberg. Eine Betrachtung vor allem zur Rolshausenschen Unterburg im 16. Jahrhundert*, in: *Hessische Heimat (Marburg)* 45 (1995), H. 4, S. 131–136.

5 *Gießener Anzeiger*, 10.11.2022, 34

6 Dieser Beitrag folgt in weiten Teilen Gerschlauer, Susanne/Born, Hanno, *Bauhistorische Voruntersuchung mit restauratorischer Untersuchung des Mauerwerks der Burgruine Oberburg Staufenberg*, November 2021. Die Analyse der verschiedenen Mörtelproben erfolgte durch Dipl.-Restaurator Born im November 2021. Die Plangrundlage wurde vom Architekturbüro Seidel + Muskau 2020 erstellt; hieraus wurde, der Einheitlichkeit wegen, die Ansprache für die Mauerzüge entnommen. Sie steht im Beitrag jeweils in Anführung.

1. Historische Überlieferung

Staufenburgum.



Abb. 2: Dilich, Wilhelm: „Staufenburgum“. 1591.

Die Anfänge der Burg Staufenberg werden mit den Grafen von Ziegenhain als Verwaltern der weltlichen Belange (Vögte) des Klosters Fulda in Verbindung gebracht und in das 12. Jahrhundert datiert. Inwieweit lehns- und grundherrliche Rechte in der Region auf frühmittelalterliche Schenkungen an das Kloster durch Grundherren in Daubringen und Mainzlar zurückgehen, muss offen bleiben.⁷

Erstmals quellenmäßigen Niederschlag findet Staufenberg als Herkunftsbezeichnung der Ritter („miles“) von Staufenberg und zugleich Ministerialen der Ziegenhainer Grafen Anfang des 13. Jahrhunderts.⁸

Die Burg selbst erscheint am 5. November 1233 als Objekt in einem Bündnisvertrag zwischen Landgraf Konrad von Thüringen und den Grafen Gottfried IV. und Berthold I. von Ziegenhain, worin der Landgraf u. a. auf Rechte „in castro Stoffenburg“ verzichtet.⁹ Der Kontext lässt schließen, dass die Burg bereits im ausgehen-

7 Das Folgende fasst die bislang erschlossene, bauhistorisch relevante historische Überlieferung zusammen, ohne eine vollständige Burg- und Stadtgeschichte anzustreben.

8 Zuletzt: Hess, Volker, ‚Ritter von Staufenberg‘ – leider ohne Melusine. MOHG 104 (2019), S. 405–408, dort weitere Verweise.

9 Ziegenhainer Regesten online Nr. 659 <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/zig/id/659> (Stand: 04.01.2023).

den 12. Jahrhundert als Besitz der Grafen von Ziegenhain existierte.¹⁰ Die mit der Urkunde von 1233 dokumentierten Rechte der Grafen gelten bis zum „Aussterben im Mannesstamm“ der Ziegenhainer im Jahr 1450.

Durch die strategisch bedeutsame Lage im Verkehrskorridor der hessischen Senke und zugleich als Enklave im Einflussbereich territorial aufstrebender und konkurrierender Mächte – dem Erzbistum Mainz einerseits und der Landgrafschaft Hessen andererseits – kommt der Burg Staufenberg bis ins ausgehende Mittelalter zeitweilig eine territorialpolitische Bedeutung zu, die hier nicht weiter vertieft werden soll.

Baugeschichtlich relevant ist die Überlieferung, wonach die Burg Staufenberg 1273 von Landgraf Heinrich I. als Besitz des Grafen von Ziegenhain, des zeitweiligen Verbündeten des Erzbischofs von Mainz, zerstört wird. Im Jahr darauf, am 7. November, verspricht der hessische Landgraf im Zuge der Verlobung seiner Tochter Mechthild von Hessen mit dem Grafen Gottfried VI. von Ziegenhain die Wiederherstellung u. a. der Burg Staufenberg.¹¹

Im August 1296 ist Staufenberg erneut Schauplatz einer Auseinandersetzung: König Adolf I. von Nassau belagert die Burg, um im Erbstreit zwischen Landgraf Heinrich I. und seinem Sohn Otto, der in der Burg seines Schwagers Zuflucht genommen hat, im Sinne Heinrichs einen Teilungsvertrag durchzusetzen.¹² Ob es bei der Belagerung auch zu konkreten militärischen Handlungen und Zerstörungen an der Burg gekommen ist, kann den Quellen nicht entnommen werden.¹³ Interessant sind Zeitzeugenaussagen ca. 30 Jahre später, wonach die Parteien „vor das Tal“ kamen und die Vertragsunterzeichnung „unter dem Haus“ Staufenberg stattfand.¹⁴ Der

10 Walbrach, Carl, Burg Staufenberg an der Lahn, in: Volk und Scholle, H. 5 (1927), S. 312–318, hier: 312 f.; ders., Staufenberg, S. 276.

11 Landgrafen-Regesten online Nr. 198 <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/198> (Stand: 04.01.2023).

12 Samanek, Vincenz, und Johann Friedrich Böhmer (Reg. Imp. VI.): Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1272–1313. Abt. 2. Die Regesten des Kaiserreichs unter Adolf von Nassau: 1291–1298. Bd. 2. Regesta Imperii, VI. Innsbruck 1948, S. 260; auch: Landgrafen-Regesten online Nr. 387 <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/387> (Stand: 04.01.2023).

13 Auch wenn dies die Ausführungen von Gerstenberg, Wigand, Landeschronik von Thüringen und Hessen. Frankenberg/Eder 1493–1515, Blatt 289r und eine beigelegte Illustration (Blatt 289v) nahelegen <https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1300436957170/1> (zuletzt: 05.01.2023). Die Realitätsnähe der Abbildung in Bezug auf die Darstellung von Burg und Stadt (so: Braasch-Schwersmann, Ursula/Halle, Axel, Wigand Gerstenberg von Frankenberg 1457–1522: die Bilder aus seinen Chroniken Thüringen und Hessen – Stadt Frankenberg, Marburg 2007 (= Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 23), L Abb. 44) kann durchaus angezweifelt werden. Auch: „Belagerung von Staufenberg, um 1500“, in: Historische Ortsansichten <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/oa/id/3231> (Stand: 24.4.2007).

14 Landgrafen-Regesten online Nr. 803 <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/803>, Nr. 804 <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/804> (Stand: 04.01.2023).

Begriff „Tal“ wird in diesem Zusammenhang als erster Hinweis auf eine städtische Ansiedlung unter der Burg interpretiert.¹⁵

Staufenberg ist zu dieser Zeit ziegenhainisches Amt, Amt- und Burgmänner nutzen Wohn- und Hofstätten im Umfeld von Burg und städtischer Siedlung.

Im Februar 1336 wird mit „Henrich Birac“ erstmals ein „burgermeister zu Stoffenberg“ genannt, womit die Existenz eines städtischen Gemeinwesens neben der Burg über eine wesentliche Institution belegt ist.¹⁶

Mit Datum vom 1. Juni 1353 (und nochmals 1359) bestätigen der Ritter Heinrich von Rolshausen und „wepenere“ Volprecht Schabe, dass ihnen Graf Johann I. von Ziegenhain und dessen Sohn Gottfried VII. „ire burg Staufenberg mit den zweyn tailen beide alt und nuwe“ verpfändet haben.¹⁷

Aus der Quelle wird ersichtlich, dass Burg und Stadt Staufenberg sich Mitte des 14. Jahrhunderts in einem Entwicklungs-/Expansionsprozess befinden. Was genau unter den beiden „Tälern“ mit konkretem Bezug zu Staufenberg zu verstehen ist, wird noch Gegenstand weiterer bauhistorischer und ggf. siedlungsgeografischer Forschungen sein müssen.¹⁸ In diese sind dann z. B. auch die verschiedenen Bauphasen des prominenten Stadtturms – datierter Grundstein von 1401 – einzubeziehen.

Die lokale Entwicklung wird im Spätmittelalter wesentlich durch Amtleute und Burgmänner im Dienst der mutmaßlich selten bis nie vor Ort präsenten Grafen von Ziegenhain, später der Landgrafen von Hessen bestimmt. Das Vermögen dieser Vertreter des regionalen Adels im doppelten Wortsinn, im Wechselspiel mit dem vorübergehenden Aufstieg eines minderstädtischen Zentralorts, prägt auch die bauliche Entwicklung bis in die frühe Neuzeit.

Leider lassen sich Angaben des 19. Jahrhunderts über bauliche Überreste aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Bereich der heutigen Unterburg bislang nicht verifizieren und burglicher oder städtischer Entwicklung im angedeuteten Sinne zuordnen.¹⁹ Spätestens seit dem Übergang von Burg und Stadt Staufenberg an die Landgrafen von Hessen kommt es unter dem Einfluss der vor Ort ansässigen niederadligen hessischen Amts- und Funktionsträger zu einer baulichen Konjunktur

15 Bitsch, Horst, Die „Tal“-Siedlungen in Hessen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 116 (1980), S. 139–188, hier: S. 154.

16 Baur, Ludwig, Hessische Urkunden. Bd. 1 (UB I): Starkenburg und Oberhessen 1016–1399, Bd. 1, Darmstadt 1860 (Hessische Urkunden), Nr. 761.

17 Baur UB I, Nr. 882.

18 Friedhoff, Jens, Burg und Talsiedlung Molsberg. Anmerkungen zur mittelalterlichen Burgen- und Städtelandschaft des Westerwaldes, in: Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 127 (2016), S. 1–40; Bitsch 1980; Stooß, Heinz, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959) H. 1, S. 1–28.

19 Landau, Georg, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Bd. 3, Kassel 1836, S. 349–356, hier: 355 ff; Nebel, Wilhelm, Einige Bemerkungen über Staufenberg, in: Archiv des historischen Vereins 5 (1848) H. 3, Beitrag XVII, S. 1–15, hier: S. 6 f; Hatfield, James Taft, From Broom to Heather. A Summer in a German Castle, Cincinnati/New York 1903, S. 95. Die Rekonstruktion der notwendigen räumliche Abgrenzung und Veränderung der Rechtsbezirke Burg und Stadt zu diesem Zeitpunkt der Betrachtung ist kaum möglich.

in Staufenberg und Umgebung: Für 1489 ist der Bau der Georgskapelle nachweisbar²⁰, die Unterburg wird etwa zeitgleich errichtet²¹ und, getragen von den von Rols-
hausen, nach Ausweis eines translozierten Grundsteins bereits 1517 weitgehend um-
oder neu erbaut.²²

Es liegt nahe, dass der seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts häufig mit der Unterburg assoziierte Begriff der „Schabenburg“, sollte er überhaupt der behaupteten lokalen mündlichen Tradition entstammen, eher mit der Oberburg bzw. dem „Herrschaftlichen Haus“ in Verbindung zu bringen ist.²³ Die Familie Schabe ist bis 1638 neben weiteren umfangreichen Rechten im Umland u. a. im Besitz eines Lehens, das sich auf die Oberburg („Haus“ / „Fürstliches Haus“ / „Schloss“) und eine zugehörige Hofstatt „auf der weißen Erd“ bezieht. Danach geht das Lehen an die von Weitols-
hausen genannt Schrautenbach über.²⁴

Gegen Ende des 30jährigen Krieges ist auch das untere Lumdatal noch Schau-
platz von militärischen Auseinandersetzungen, deren Schlusspunkt am 27. Mai 1647
die Zerstörung der Oberburg Staufenberg ist:

*„Daß Hessische Kriegßweyßen ist diesen Sommer über so continuiret, daß von
den Niederhessischen General Leutenandt Mortagnie Reinfelß, Kaub, die
Katz etc., Friedbergk, Plankenstein, Königßbergk undt ander mehrere feste
Plätze eingenommen, auch unter denen Stafenberg im May feindlich angegan-
gen, das fürstliche Hauß unterminiret undt sambt dem Thurm den 27. ejus-
dem, war festum Ascensionis, gantz Übern Haufen geworfen und eingeißert
worden; welcher anhaltenden Unruhe halben deß Jahrs über mehrentheil wie-
derumb flüchtig u. abn Senior-Conventes, Kirchengang u. vielem guten wir
verbindert worden.“²⁵*

Wie weit die Zerstörungen des 30jährigen Krieges auch die übrigen Gebäude auf
dem Gelände der Oberburg in Mitleidenschaft gezogen haben, muss mangels Quel-
len offenbleiben. Über nahezu 200 Jahre scheinen die baulichen Relikte der Ober-
burg als Steinbruch gedient zu haben und zunehmend weiter verfallen zu sein.
Schriftliche zeitgenössische Überlieferungen, die Auskunft über Zustand und Ent-
wicklung des Oberburgareals geben könnten, fehlen bislang weitgehend. Eine klei-

20 Diehl, Wilhelm, Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Landgrafschaft Hessen-Darm-
stadt, Darmstadt 1931 (= Hassia sacra 5), S. 263.

21 Ein sekundär verbauerter Laibungsstein trägt die Jahreszahl u.U. 1487.

22 U. a. Walbe, Heinrich, Die Kunstdenkmäler in Hessen. Kreis Gießen, Band I, Nördlicher
Teil, Darmstadt 1938, S. 336 ff; zur Konjunktur z. B. Hess, Volker, Ein „Guter Ort“? – Ein-
ige Ergebnisse einer beiläufigen Spurensuche zum alten jüdischen Friedhof in Staufenberg, in:
MOHG 99 (2014), S. 239–245, hier: 243 f.

23 Ritgen, Geschichte, S. 52 ff.

24 Estor, Johann Georg, Auserlesene kleine Schrifften, Giessen, Zweyte Ausgabe. 1744, S. 124 ff.
(1638); nach diesem z. B. Günther, Vorzeit, S. 391 f. und andere.

25 Zit. Nebel, Wilhelm, Geschichte des Kirchspiels Kirchberg. Zusammengestellt im Winter
1846/47 von Wilhelm Nebel, Pfarrvikar (Teil der hs. Chronik des Kirchspiels Kirchberg bis
1904 im Pfarrarchiv Kirchberg/Lahn), 24, nach Pfarrer Trygophorus nach den „Notabilia“ der
Kirchenbücher im Pfarrarchiv Kirchberg/Lahn.

ne Akte im Stadtarchiv Staufenberg lässt bauliche Maßnahmen vielleicht zum weiteren Schutz der Anlage Mitte des 18. Jahrhunderts vermuten.²⁶

Erkenntnisse erlauben erst wieder schriftliche und bildliche Zeugnisse aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. So vermittelt eine Zeichnung Hugo von Ritgens aus dem Jahr 1829 den ruinösen Zustand des ehemaligen Wohnbaus.²⁷ Das südliche der beiden darauf noch erkennbaren östlichen Erkertürmchen wurde 1844 wegen Einsturzgefahr entfernt; der Allgemeinzustand wird als „durch Dornen und Gestein fast unzugänglich“ beschrieben.²⁸

Schon vor den 1846 durch das Großherzogtum Hessen als Eigentümer begonnenen Restaurierungsarbeiten scheint jedoch das Gelände der Oberburg in die touristische Nutzung durch ein um 1840 in der Unterburg eingerichtetes Ausflugslokal des Schreinermeisters und Gastwirts Stingel einbezogen worden zu sein.

Im Juli 1844 ruft der Großherzoglich-Hessische Förster des Reviers Altenbuseck, zu dessen Verantwortungsbereich auch die Liegenschaften auf der Oberburg zählen, zu einer Sammlung unter Gießener Bürgern auf:

„Auf der Ruine Staufenberg, von wo aus man eine sehr schöne Aussicht in die Ferne genießt, soll eine ordentliche Anlage, welche den Besuchenden einen angenehmen Vergnügungsort gewährt, hergestellt werden. Da die gegenwärtig zu Gebot stehenden Mittel zur Deckung der Kosten bei weitem nicht ausreichen, so beabsichtigt man durch freiwillige Beiträge das Fehlende zu ersetzen.“²⁹

Pfarrvikar Nebel in Kirchberg betont schließlich 1847, dass das Gelände „in neuester Zeit in einen lieblichen Garten verwandelt worden [ist]. Hunderte von Besuchern werden [...] jährlich durch die gemachten Anlagen und durch die herrliche Aussicht herbeigezogen.“³⁰

Im Zusammenhang mit den Sanierungs- und Wiederaufbauarbeiten an der Unterburg durch Hugo von Ritgen zwischen 1862 und 1883 scheint es keine nennenswerten Maßnahmen im Bereich der Oberburg gegeben zu haben.

Entsprechende Arbeiten „an der fiskalischen Ruine Stauffenberg“ werden 1846 ausgeschrieben und in den nächsten zwei bis drei Folgejahren umgesetzt.³¹ Vorgesehen sind Zimmer-, Schreiner-, Schlosser und Weißbinderarbeiten im Umfang von 580 Gulden. Realisiert werden dann Maßnahmen im Gesamtumfang von 650 Gulden, zu denen die Stadt Staufenberg zur Errichtung einer Treppe 70 Gulden beiträgt³², und bei der es sich um den hölzernen Vorläufer der Spindeltreppe des ausge-

26 Stadtarchiv Staufenberg, Best. Staufenberg (StdtA Stfbg), A 321 „Einrichtung und Benutzung eines Nottores am herrschaftlichen Haus“ (1752–1755).

27 Abdruck einer Lithografie auf Grundlage einer Zeichnung Hugo von Ritgens von 1829 in Ritgen, Geschichte, Tafel II.

28 Nebel, Kirchberg, S. 24.

29 Anzeigblatt für die Provinzialhauptstadt Gießen. Amtsblatt des Kreises Gießen 54, 06.07.1844.

30 Nebel, Kirchberg, S. 24.

31 Anzeigblatt Gießen 67, 22.08.1846.

32 StdtA Stfbg, B (Stadtrechnungen) 1/156 1845, dazu Beleg B 2/65 (II), Nr. 505.

henden 19. Jahrhunderts gehandelt haben könnte.³³ Leider sind die Unterlagen, die der Ausschreibung zugrunde lagen, bis auf einen abgedruckten Plan bei Günther vermutlich verloren.³⁴

Erst mit der Gründung 1934 bzw. der Wiederbelebung der Heimatvereinigung Staufenberg e.V. 1950 kommt es verstärkt wieder zu Aktivitäten zur Erhaltung, Gestaltung und Nutzung der Anlagen im Bereich der Oberburg, die zu weitreichenden Überformungen und Neubauten geführt haben.³⁵

Die gängige Vorstellung von der Baugeschichte der Oberburg ist visuell stark vorgeprägt durch die erste bildliche Überlieferung einer Ortsansicht aus dem Jahr 1591 von Wilhelm Dilich (Abb. 2)³⁶ bzw. durch auf dieser basierende Kopien des 17. Jahrhunderts von Daniel Meisner und Matthäus Merian.³⁷

Im Nordwesten ragt ein Bergfried hervor, der in der Kernburg positioniert war. Das Wohngebäude zeigt an allen vier Ecken Türmchen mit Kegeldach. Auf der Südwestecke ist ebenfalls ein Turmhelm erkennbar. Die Bebauung der Vorburg zeigt je ein Gebäude im westlichen und südlichen Areal. Darüber hinaus liegt aufgrund der ansatzweise rekonstruierbaren Struktur der Vorburg mit der Kernburg die überwiegend gängige und bekannte Ausstattung von Burganlagen dieser Größe und dieses Alters vor.³⁸

Wie stark diese Federzeichnung in Verbindung mit den heute noch vorhandenen, für Besucherinnen und Besucher nur schwer einzuordnenden baulichen Relikten, Restaurierungen und Neubauten auf der Oberburg das Bild einer Baugeschichte prägen kann, kommt u. a. in den grafischen Arbeiten Reinhold Huttarschs (* 09.05.1920, † 19.12.2015) zum Ausdruck. Der Lollarer Volksschullehrer machte sich nach Krieg und Vertreibung zeitlebens sowohl künstlerisch als auch schreibend um die Geschichte und Heimatkunde seines neuen Zuhauses im Lumdatal verdient und versuchte u. a. in einem Bilderbogen die bauliche Entwicklung Staufenbergs und seiner Burgen in mehreren Zeitschnitten auf Grundlage der bereits skizzier-

33 Günther, Vorzeit, S. 356.

34 ebd., Tafel XXXVI.

35 Heimatvereinigung Staufenberg e.V., Vereinsarchiv, noch weitgehend unerschlossen.

36 Dilich, Wilhelm: Synopsis descriptionis totius Hassiae. Gesamtbeschreibung von ganz Hessen, hg. von Rener, Monika/Lange, Klaus, Marburg 2012, S. 25 (H 58, 23). auch: „Ansicht von Staufenberg von Westen, 1591“, in: Historische Ortsansichten <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/oa/id/3232> (Stand: 10.4.2007); 1605 modifiziert als Kupferstich: Dilich, Wilhelm, Hessische Chronica, Kassel 1605, nach S. 108, auch: „Ansicht von Staufenberg von Westen, 1605“, in: Historische Ortsansichten <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/oa/id/3233> (Stand: 10.4.2007).

37 „Ansicht von Staufenberg von Westen, 1625“, in: Historische Ortsansichten <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/oa/id/3234> (Stand: 10.4.2007); „Ansicht von Staufenberg von Westen, 1646“, in: Historische Ortsansichten <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/oa/id/3235> (Stand: 10.4.2007).

38 Im 19. und frühen 20. Jahrhundert offenbar noch gut erkennbare Reste eines Torgebäudes im Südosten belegen hier die Haupterschließung, vgl. Walbe, Kunstdenkmäler, S. 336.

ten spärlichen historischen Überlieferung zu rekonstruieren und anschaulich zu machen (Abb. 3).³⁹

Auch wenn Huttarsch durch seine Rückprojektionen baulicher Merkmale der Zeichnungen bzw. Stiche um 1600 kein wirklich realitätsgetreues, eher verfälschendes Bild der burglichen Entwicklung von der gemutmaßten Entstehungszeit im 12. Jahrhundert bis zur Zerstörung am Ende des Dreißigjährigen Krieges zeichnet, dokumentieren doch seine Bögen wesentliche Bauphasen, die auch für die Verortung von Befunden der aktuellen bauhistorischen Voruntersuchung relevant sind, auch wenn die noch ausstehende Rekonstruktion des jeweiligen Baubestands doch weitgehend anders ausfallen muss:

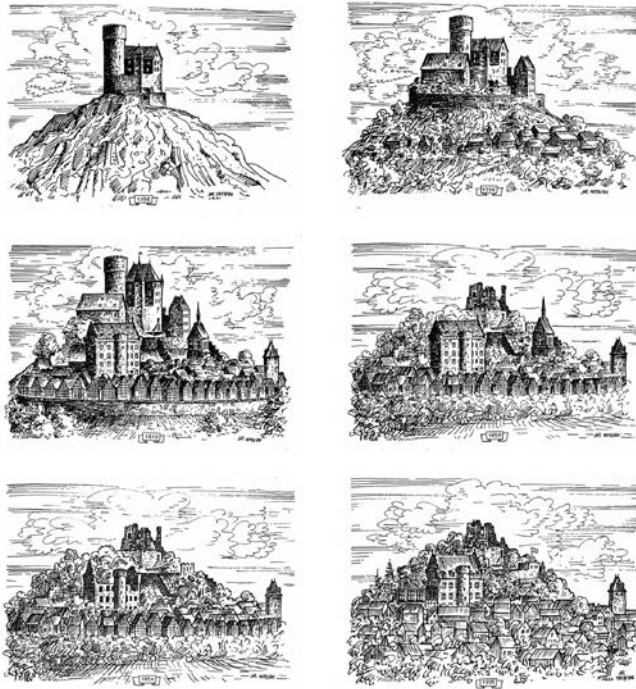


Abb. 3: Huttarsch, Reinhold: *Bilderbogen Staufenberg*. 1979/1995.

- Bauphase I: vor 1233 / Anfang 13. Jahrhundert – Huttarsch 1150
- Bauphase II: Ende 13. und 14. Jahrhundert – Huttarsch 1350
- Bauphase III: 15./16. Jahrhundert – Huttarsch 1610 / 1650
- Bauphase IV: 19. Jahrhundert – Huttarsch 1850
- Bauphase V: 20. Jahrhundert, besonders ab 1967 – Huttarsch 1995

³⁹ Huttarsch, Reinhold: *Bilderbogen Staufenberg*, Lollar 1979/1996.

Bauhistorische Beschreibung

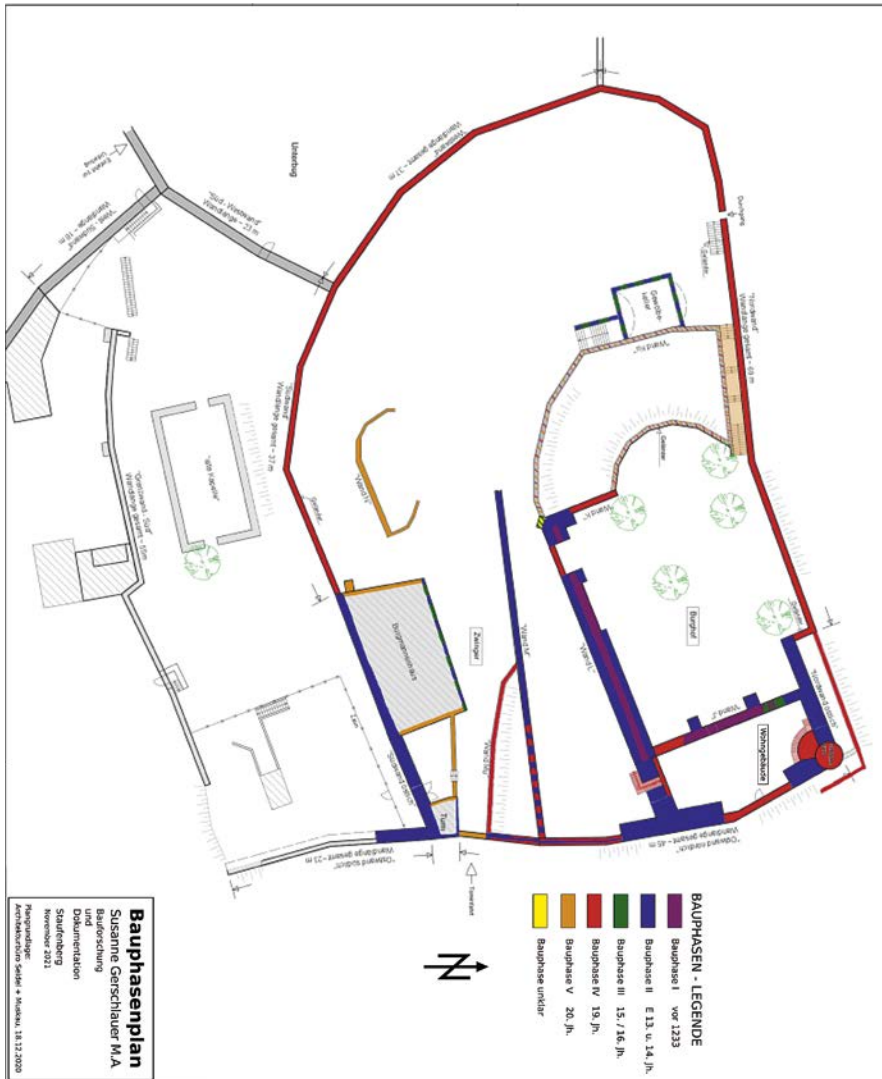


Abb. 4: Bauphasenplan.

Die Oberburg aus Kernburg und Vorburg ist eine klassische Höhenburg, sie befindet sich an der höchsten Stelle eines Basaltkegels, der nach Norden und Osten steil, nach Süden und Westen zunächst sanft, dann steiler zur Stadt bzw. Unterburg hin abfällt. Die Burg liegt oberhalb der südwestlich gelegenen mittelalterlichen Stadt Staufenberg. Im Nordwesten, auf einer terrassierten Ebene unterhalb, steht die Unterburg.

Vom Parkplatz an der Obergasse auf der Südostseite der Oberburg aus führt heute die Haupterschließung über einen geraden, steil ansteigenden, asphaltierten Weg. Als untergeordnete Erschließung des 19. Jahrhunderts führt von Nordwesten her ein schmaler, gewundener Fußweg von der Unterburg aus durch den am Hang stehenden lichten Wald, zu einem vermutlich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die Umfassungsmauer eingebauten Törchen in die Vorburg.

Das Oberburggelände misst ca. 82 m in der Länge und ca. 50 m in der Breite. Es ist leicht rechteckig, mit gerundeter West- und Südecke, West-Ost ausgerichtet und in der im Westen und Süden angelegten Vorburg mehrfach terrassiert. Die äußere Umfassungsmauer umschließt eine Fläche von etwa 3690 qm im Süden und Westen in gerundeter Form. Der umschlossene Hofbereich ist stellenweise stark abschüssig oder terrassiert.

Den ältesten Teil der leicht aus der West-Ost-Achse nach Norden gedrehten, längsrechteckigen Anlage stellt im Nordosten die Kernburg dar. Sie ist gegliedert in einen längsrechteckigen Hof im Westen; ein querrchteckiges, mehrgeschossiges Wohngebäude schließt den Hof im Osten ab. Das Nord-Süd ausgerichtete Gebäude nimmt annähernd ein Drittel des Areals ein. Vielleicht gab es im Bereich des jetzigen Wohngebäudes einen Vorgängerbau. Reste davon sind bisher nicht bekannt oder erkennbar. Wahrscheinlich befanden sich zudem weitere, später errichtete Gebäude auf dem Kernburgareal, deren Reste heute verloren bzw. nicht oberirdisch sichtbar sind.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde im Zuge der touristischen Erschließung im westlichen Drittel der Nordmauer ein Tor gebrochen. Dieser Zugang führte auf das Vorburggelände sowie entlang der Nordmauer innen über eine etwa 12 m lange gerade Freitrepppe mit zwei langgestreckten Zwischenpodesten, das untere heute als Teil des Nord-Süd-Verbindungsweges der Vorburg, auf den Hof der Kernburg.

1.1. Hauptzugang – ehemaliger Torbereich

Die Torsituation (Bauphasenplan: „Toreinfahrt“) mit heute schmalen, segmentbogig aus Sandstein gemauertem Bogen wurde im ausgehenden 19. und im Verlauf des 20. Jahrhunderts verändert. Unter anderem ist die Änderung erkennbar an einer vertikal verlaufenden Baunaht etwa 50 cm nördlich der Außenseite des östlichen Gewändes an der die Fugen stellenweise ausgebrochen sind. Etwa 40 cm nördlich davon findet sich in etwa 2,50 m Höhe in der Wand eine Schlüsselscharte, typisch für die mittelalterliche Feuerwaffennutzung seit dem 14. Jahrhundert.⁴⁰ Eine vielleicht ehemals an der Mauerinnenseite liegende Schießkammer ist fast vollständig zugemauert. Die Rahmung besteht aus zwei Sandsteinen, hell-ocker. Spuren von Steinbearbeitung sind aufgrund starker Verwitterung nicht erkennbar. Ein Sturz, etwa aus Sandstein, fehlt.

Der in der nördlichen Torlaibung erhaltene, etwa 2,20 m messende Schubriegelkanal, nur ca. 35 cm über dem rezenten steil nach Westen ansteigenden Boden,

⁴⁰ Walbe, Kunstdenkmäler, S. 336, beschreibt die Scharte als in situ.

datiert aufgrund der Mauerstruktur und Mörtelzusammensetzung im Innern wohl noch in die Bauzeit Bauphase II. Es kann davon ausgegangen werden, dass der rezente Laufhorizont um fast 1 m höher liegt als zur Bauzeit des Tors. Offenbar wurden die älteren Teile der Mauer an dieser Stelle nur teilweise überformt und umbaut. Die Funktion sowie das Alter des ca. 35 cm westlich benachbart eingebauten, hochrechteckigen Schlitzes (LH ca. 40 cm, LB ca. 12 cm) mit Sturzstein und einem in den Mauerkern schräg hoch, nach Norden geführten Kanal, ist derzeit noch unklar. Der im Mauerinneren aufgefundene Mörtel datiert in das 19. Jahrhundert, Bauphase IV. Möglicherweise diente der Schacht als Entwässerungsrinne, die historisierend mit mittelalterlicher Optik eingebaut wurde.

Das Haupttor besaß vermutlich eine spitzbogige Form. Der Durchgang soll von zwei Wangenmauern flankiert sowie tonnengewölbt gewesen sein. Angaben einer Quelle ist zu entnehmen, dass es um 1752 am Haupttor Sanierungsarbeiten gab.⁴¹ Möglicherweise bestand zu dieser Zeit der Torbau noch weitgehend in seiner ursprünglichen Form. 1752 wurde ein „neues Tor“ gebaut, der (einzige?) Schlüssel wurde gemeinsam vom landgräflichen Verwalter und Schultheißen genutzt. Unklar ist dabei, ob sich die von der Landgrafschaft beauftragte und finanzierte Maßnahme nur auf einen Verschluss oder auch auf den Neubau oder die Ertüchtigung von dessen Rahmung, z. B. des vermutlich bauzeitlich profilierten Gewändes bezieht. Hinterlassenschaften dieser Einbauten des 18. Jahrhunderts lassen sich vor Ort nicht mehr finden. Rückschlüsse auf eine vielleicht zu Lagerzwecken genutzte oder zu stark baufällige und deswegen verschlossenen Burganlage sind dagegen naheliegend.

Der mittelalterlichen Torsituation zuzurechnen ist der lange, nördlich des Torbaus gelegene Mauerverlauf. Ritgen beschreibt ihn als Teil einer Zwingeranlage.⁴² Die Schießkammer der außen sichtbaren Schlüsselscharte lag demnach zwischen nördlicher Tormauer und nördlicher Terrassierungsmauer.⁴³ Wahrscheinlich wurde die Verteidigungsanlage aus Schlüsselscharte und Schießkammer im Zuge der Erneuerung und Überformung des Mauerzugs im 19. Jahrhundert, vielleicht nach Befund? oder als Interpretation? annähernd an gleicher Stelle wie zuvor wieder eingebaut oder gefestigt. Inwieweit bzw. ob die heutige Lage der bauzeitlichen entspricht, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Aufgrund erheblicher Überformungen durch den weitgehenden Neubau des heutigen zweigeschossigen Turms, dessen Nordwand gleichzeitig das südliche Torgewände darstellt, ist die Zuordnung des mittelalterlichen Bestands auf dieser Seite deutlich erschwert.

41 StdtA Stfbg, A 321.

42 Ritgen, Geschichte, S. 39.

43 Walbe, Kunstdenkmäler, S. 336.

1.2. Umfassungsmauer sowie markante Mauerzüge und Strukturen der Vorburg

Der Mauerzug um die Vorburg herum stellt sich in den sichtbaren Flächen als in weiten Teilen nachmittelalterlich dar. Wahrscheinlich liegen in bzw. unter den rezenten Mauern Vorgänger der ehemals wehrhaften Ringmauer. Hierzu liegen einige Befunde als Indizien vor, die z. B. im Bereich des westlichen Mauerteils innen sowie an der Außenseite der nördlichen Mauer ablesbar sind.

Die Mauerzüge im Norden, Westen und Süden um das Oberburgareal sind in ihrem Mauerbild relativ homogen. Die Mauern bestehen überwiegend aus mittelformatigen, etwa kopfgroßen Basaltbruchsteinen und wenigen Auswicklungen. Stellenweise finden sich Buntstandsteine, hell-ocker oder hell-rötlich, meist als rohe Bruchsteine oder nur grob zugerichtet als Hausteine. Selten sind Werksteine aus Sandstein dann meist wohl als Spolien mit verbaut. Der aufgefundene historische Setzmörtel besteht aus Kalk-Sand, hellgelb-ocker, mit Beischlag aus Feinkies (bis zu ca. 3 mm) und kleinen Bröckchen Kalkspatzen. Die Mauern sind partiell lagerhaft aufgesetzt. In ihrer rezenten Stärke von durchschnittlich ca. 80 cm sowie der geringen Brüstungshöhe von ca. 60 cm bis 120 cm (im Nordwesten auf kurzer Strecke bis zu ca. 2 m) innen sowie einer Außenhöhe von im Norden bis etwa 2,50 m, im Westen und Süden ca. 6 m, entsprechen die Mauerzüge großenteils nicht dem erwarteten Typus einer mittelalterlichen Ringmauer, die in dieser Funktion im 14. oder 15. Jahrhundert zu erwarten wäre.

Die **nördliche Umfassungsmauer** (Bauphasenplan: „Nordwand“) beginnt stumpf anstoßend an den mutmaßlich aus dem 19. Jahrhundert stammenden Mauerzug, der parallel zur Nord-Ost-Ecke der Kernburg verläuft (zur Kernburg s. u. Abschn. 2.3). Hier verspringt die Umfassungsmauer zu dem jüngeren, von Osten her kommenden Mauerzug um ca. 60 cm nach Norden. Ob ein ehemals an der Stelle liegendes älteres Mauerteil, das nach Osten weiter verlief, baufällig war und niedergelegt wurde, lässt sich nur vermuten. Beleg für diese These kann ein in derselben Flucht nach Osten führendes Steinfundament sein, das zu einem älteren Mauerverlauf passen würde.

Der Mauerzug verläuft außen mit einer durchschnittlichen Höhe von etwa 2 m nach Westen hangabwärts. Im Bereich der innen liegenden Erschließungstreppe zum Kernburghof knickt sie leicht nach Süden ein. Im weiteren Verlauf, etwa im westlichen Drittel, wird sie von einer Pforte (H ca. 220 cm, LB ca. 110 cm) zur Erschließung des inneren Geländes unterbrochen.

An mehreren unterschiedlichen Bereichen zwischen dem Mauerbeginn und dieser Unterbrechung fallen bis zu 5 m lange und bis zu 60 cm nach Norden ausgreifende Mauervorsprünge unterhalb des Mauerfußes auf. Die bis zu drei Lagen hohen, vermörtelten Vorsprünge bestehen aus mittel- bis großformatigen Säulenbasaltquadern und ziehen erkennbar unter die Mauerflucht. Möglicherweise dienen diese Vorsprünge einer Konstruktion für den Mauerzug und stellen damit einen geeigneten Unterbau für das sehr steil abfallende Gelände dar. Eine eingehendere Erforschung dieser Strukturen könnte weitere Ergebnisse zur Baugeschichte liefern.

Im weiteren Verlauf, unterhalb des Durchgangs in der Mauer, knickt diese nach Westen um, außen durch eine leichte Stufe in ca. 1,50 m Höhe und gerundete Kante erkennbar. Der weitere Mauerverlauf ist etwa nach 14 m nach Süden durch die von Westen her anlaufende Stadt- und Unterburgmauer unterbrochen. Vom östlich gelegenen Beginn der Mauer bis zu dieser Stelle wurde ein einheitlicher Setzmörtel benutzt, der für eine einheitliche Bauphase spricht und dem 19. Jahrhundert zugeordnet wird. Damit wäre die Vermutung belegt, dass die heutige Umfassungsmauer zumindest in diesem Abschnitt ein Bauwerk aus Bauphase IV ist. Wo, ob oder inwieweit die Mauer auf einer Vorgängerin aufsitzt oder ihr folgt, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Im Innenbereich des westlichen Mauerteils geben lineare Steinstrukturen im Boden, die etwa 60 cm östlich versetzt, z. T. fast parallel, z. T. auf die bestehende Mauer zulaufen und in sie hineinziehen, Hinweise auf ein hier zuvor bestehendes Mauerwerk. Allein aufgrund dieser Befunde kann jedoch keine abschließende Aussage auf eine mögliche Vorgängermauer mittelalterlichen Ursprungs getroffen werden. Weitere Forschungen könnten Klarheit schaffen.

Der **südliche Verlauf der Umfassungsmauer** (Bauphasenplan: „Südwand“) ist im Bereich des Burgmannenhauses Teil seines Sockels (Bauphasenplan: „Südwand östlich“). Die Mauer verläuft über die Südostecke des Gebäudes hinaus und stößt stumpf an die von Süden her ankommende Stadtmauer (Bauphasenplan: „Ostwand südlich“) an. Am östlichen Ende ist sie als dessen Südwand Bestandteil des Ende des 20. Jahrhunderts errichteten Türmchens (s. o. Abschn. 1.1.). Unmittelbar westlich des Turms wird sie von einem etwa 2 m breiten Tor, das zum Kirchhofareal führt, durchbrochen.

Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass der östliche Teil des Mauerzugs, zumindest ab der südwestlichen Gebäudeecke des Burghauses nach Osten (Bauphasenplan: „Südwand östlich“), noch einen hohen Grad an mittelalterlichem Bestand, vermutlich des ausgehenden 13. oder beginnenden 14. Jahrhunderts, Bauphase II, besitzt. Anhand der Mauerstruktur und des Steinmaterials aus Basaltbruchstein ist allerdings unter den gegebenen Bedingungen kein besonderer Unterschied zur Struktur der westlich und nördlich verlaufenden Umfassungsmauer feststellbar.

Die **Ostmauer** (Bauphasenplan: „Ostwand nördlich“) stellt mit unterschiedlichen Mauerstärken und Material mehrere Bauphasen verschiedenen Alters dar. Zu den ältesten aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert, Bauphase II, zählt die Mauer der Kernburg, bzw. deren erhaltene Nord- und Südteile (s. u. Kernburg (Abschn. 2.3) und Wohngebäude (Abschn. 2.3).

Vermutlich kurz nach Ertüchtigung, Aufbau und Modernisierung des Wohnbaus könnte die an deren Südostecke stumpf anstoßende Ostmauer (H ca. 6,50 m, über Laufniveau innen ca. 4 m, B ca. 1,40 m) errichtet worden sein. Einen Anhaltspunkt für die Datierung in das 14. Jahrhundert bietet eine kleine noch erhaltene Putzfläche an der teilweise von dieser Mauer überdeckten Südseite der Kernburgmauer sowie deren relativ geringer Verwitterungsgrad. Der Verputz war offenbar nicht über Jahrhunderte Wind und Wetter ausgesetzt, sondern blieb unter geschützter Oberfläche erhalten. Die Beobachtung des historischen Putzes wurde in einer

Nische (LH ca. 130 cm, LB ca. 110 m, Tiefe ca. 1 m) am Nordende des Mauerzugs gemacht. Der scheinrechte Bogen ist in der Art einer Grenadierschicht aus grob zugehauenen Buntsandsteinplatten unterschiedlicher Stärke gesetzt. Ein Eckquaderstein einige Zentimeter über dem heutigen Laufniveau der südlichen Terrasse begrenzt die südliche Kante der Nische. Bei Schräglicht sind Reste der Bearbeitung mit grober Fläche und Teile eines Randschlags erkennbar. Weite Teile der Oberfläche sind verwittert. Die Rückwand der Nische ist mit Bruchstein im mittleren Format vermauert, annähernd lagerhaft, mit zahlreichen Auswicklungen aus kleinen Steinresten. Sie stößt stumpf an die Nischensüdwand. Außen fluchtet die Mauer bündig mit der des Wohngebäudes. Eine Baunaht auf der Außenseite, die zur Lage der Nische passen könnte, ist nicht erkennbar. Allerdings ist die Ansicht durch starken Bewuchs sehr eingeschränkt. Die Nordwand der Nische fehlt, eventuell war sie nie vorhanden. So ist der Blick frei auf die ehemalige Außenwand des Wohngebäudes, an der sich Reste des mittelalterlichen Verputzes erhalten haben. Unklar ist bislang die ehemalige Nutzung der Nische. Ebenso ist ihre ehemalige Höhe nicht bekannt.

Freiliegende Mauerteile im Bereich des Hauptzugangs, an denen historischer Setzmörtel aus Kalk-Sand, hell-ockerfarben, mit Mittelkies und Kalkspatzen in den Fugen beobachtet wurde, lassen den Schluss zu, hier noch die mittelalterliche Struktur aus Bauphase II vorzufinden. Reste von Fallmörtel oder Verputz sind stellenweise über wenigen Steinspiegeln erhalten, darunter ein Befund etwa 2 m nördlich der nördlichen Torlaibung, außen, wenige Zentimeter oberhalb des Bodens.

Parallel entlang der Nordostseite des Wohngebäudes verläuft in etwa 2 m Abstand nach Osten ein etwa 60 cm hoher und ca. 80 cm starker **Mauerzug des 19. Jahrhunderts**. Er setzt etwa 15 m südlich der Nordostecke des Wohngebäudes an und knickt in Höhe der Ecke L-förmig um, bevor er auf eine von Westen her anlaufende ältere Mauer trifft. An dieser Stelle misst er, bedingt durch den abfallenden Untergrund, rund 2,50 m Höhe. Beide Mauerzüge stoßen stumpf aneinander. Die



*Abb. 5: Historische Ansichtskarte, um 1921
(Ausschnitt, Archiv Heimatvereinigung Staufenberg e.V.)*

ältere Mauer verspringt um ca. 60 cm nach Norden. Mindestens bis in die 1920er Jahre hinein befand sich östlich vor dem Torbereich der Ostwand ein etwa halbrundes (Aussichts-?)Plateau mit ebenso niedriger Ummauerung, zu dem von Süden her eine steile Zuwegung mit hölzernem Handlauf führte (Abb. 5).

Der nördlich des heutigen Torzugangs er-

richtete, ungefähr 40 m lange Mauerzug (Bauphasenplan: „Wand M“) besteht aus einer heterogenen Mauerstruktur. Die ca. 60 cm starke Mauer dient als Terrassierungsmauer für eine südlich der Kernburg gelegene Erdterrasse. Deren Oberfläche stellt sich heute mit Bewuchs aus Gras, Blumen und Buschwerk dar. Eine Brüstung (H ca. 80 cm) aus Basaltbruchstein wurde der Mauer vermutlich im 19. Jahrhundert aufgesetzt. Von Osten her verläuft die Mauer steil nach Westen ansteigend zum Burghof. An ihrer höchsten Stelle im Osten stößt sie (vermutlich stumpf) auf die östliche Umfassungsmauer.⁴⁴ Dort ist die Mauer, von Süden gesehen, etwa 5 m hoch. An ihrem westlichen Ende misst sie noch etwa 50 cm.

Stellenweise haben sich am Mauerwerk noch Reste vormaligen Verputzes erhalten. Der Kalk-Sand-Putz ist fein gemagert, mit Feinkies (bis zu 2-3 mm) und Kalkspatzen, hell-ockerfarben. Es scheint, als sei der Verputz stellenweise wie üblich ebenfalls aus dem gleichen Material wie der Setzmörtel.

Vor allem am Westende finden sich auffällig viele großformatige Säulenbasaltquader im Mauerfuß. Ansonsten weist das Mauerbild stellenweise einige großformatige bis hin zu nur faustgroßen Steinen aus Basalt und Sandstein auf. Die Struktur ist geprägt von unterschiedlichen Steinlagen und unterschiedlicher Verteilung der Steinformate sowie des Materials. Dies ist offenbar bedingt durch wiederholt ausgeführte Sanierungsmaßnahmen. Der Mauerfuß ist verdeckt von Erdaufschüttungen einer schmalen, südlich gelegenen und mit Bäumen bepflanzten Terrasse.

Vermutlich wurde der Mauerzug während der Ausbauphase im 14. Jahrhundert, als Teil einer Zwingeranlage errichtet (Bauphase II). In seinem östlichen Viertel weist er Mörtel des 19. Jahrhunderts auf. Fußend auf den Erkenntnissen der an sie angrenzenden schmalen Ostmauer (s.o. Abschn. 2.2), kann auch hier von einer umfassenden Sanierung des ausgehenden 19. Jahrhunderts ausgegangen werden. Der weiter nach Westen fortgesetzte Mauerverlauf erscheint weitgehend noch mittelalterlich, jedoch mit zahlreichen Ausflickungen unterschiedlicher Zeiten. Anhand des geschädigten Erhaltungsbildes bestätigt sich die Notwendigkeit, erneut eine stabilisierende Sanierung vorzunehmen.

Die o. g. Erdaufschüttung wird von einer an ihrer höchsten Stelle, im Bereich des Durchgangs in die Burg, etwa 1,60 m hohen Basaltsteinmauer, vermutlich des ausgehenden 19. oder frühen 20. Jahrhunderts gehalten (Bauphasenplan: „Wand Mu“). Die steil nach Westen ansteigende Mauer flankiert die Nordseite des heutigen Zugangs zum unteren Burghof. Sie knickt etwa nach 20 m nach Norden um und stößt stumpf an die nördliche Terrassierungsmauer an. An ihrem Mauerfuß befinden sich in regelmäßigen Abständen kleine schlitzförmige Entwässerungsöffnungen.

Das Areal des südöstlich gelegenen Hofteils außerhalb der Kernburg wird in der Literatur bereits seit dem 19. Jahrhundert als äußerer Zwinger angesprochen. Ob der nördliche Mauerzug Teil einer möglicherweise vorhandenen Zwingeranlage war, ist allerdings bislang nicht abschließend zu klären. Weitere Forschungen könnten hierüber Klarheit bringen.

⁴⁴ Leider ist ein genauer Blick auf die Situation aufgrund starker Vermörtelung der Ecke sowie umfangreichen Bewuchses nicht möglich.

Südlich des Torwegs findet sich das heute sogenannte „Burghaus“ als Vereinsgebäude der HV (Bauphasenplan: „Burgmannenhaus“). Das über einem leicht unregelmäßigen Rechteckgrundriss angelegte Gebäude misst etwa 150 qm Grundfläche. Während der West-Ost orientierte mittelalterliche Gewölbekeller noch intakt erhalten war, bestand die Gebäudemauer vor den Umbauten am Ende des 20. Jahrhunderts nur noch als Ruine. Dabei waren vermutlich die Süd- und Ostwand noch in größeren Teilen erhalten. Weite Teile der Südwand stammen bis über die Sturzebene der Fenster noch aus der Bauzeit, die vermutlich im 14. oder 15. Jahrhundert liegt. Aus der Errichtungszeit stammt eine Konsole, die aus drei nebeneinanderliegenden Sandsteinen besteht, die unten viertelrund abschließen. Sie springt um etwa 25 cm vor. Die Konsole dient einem aufsitzenden, lisenenartigen Mauervorsprung, dessen architektonischer Zweck bisher unklar ist. An der Südecke der Ostfassade befindet sich ein schmaler, ähnlich geformter Konsolstein, etwa in der gleichen Ebene wie auf der Südseite. An dieser Ecke finden sich noch deutlich erkennbare Mauerabbrüche, die Hinweise auf ein hier ehemals weiter nach Osten anschließendes Bauwerk (Mauer?, Gebäudeverlauf?) geben.

Unregelmäßig angeordnete, um bis zu etwa 25 cm vorspringenden Fundament(?) steine aus großformatigen Basaltquadern an der Nordostecke des Gebäudes deuten auf den zumindest in diesem Niveau, vielleicht bis in etwa 4-5 m Höhe über dem rezenten Niveau und mindestens etwa 7 m nach Westen erhaltenen bauzeitlichen Bestand der Nordwand hin. Eine strebepfeilerartige Mauerzunge (H ca. 3 m, B ca. 1 m, T ca. 1 m), die nach Osten, hangabwärts, Last abfängt, wurde mutmaßlich in nachmittelalterlicher Zeit ergänzt.

Vielleicht wurde das Gebäude mit seiner Südwand auf die möglicherweise bereits bestehende Umfassungsmauer aufgesetzt. Diese Arbeitshypothese leitet sich zunächst aus der Beobachtung einer weitgehend homogenen Mauerstruktur (Material, Lagen) dieser Wand in Höhe des Kellergeschosses mit der westlich benachbarten Umfassungsmauer und des Mauerzugs im Verlauf östlich der Südostecke der Burgmannenhauses ab.

Das Burgmannenhaus wurde seit den späten 1970er Jahren unter der Regie der HV umfassend um- und ausgebaut. Dabei blieb der Grundriss wohl weitgehend erhalten. Die stark dezimierte Ost- und Westfassade sowie weite Teile der Nord- und kleinere Teile der Südfassade wurden neu errichtet, vermutlich teilweise ohne Bezug zu mittelalterlichem Bestand. Es ist bislang unbekannt, ob es eine Dokumentation über den im Vorfeld der Baumaßnahmen angetroffenen Zustand gibt.

Nach längerer Zeit der Nutzung des in weiten Teilen neu aufgemauerten Burgmannenhauses mit Flachdach wurde in einer weiteren umfassenden Maßnahme, in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen ein Obergeschoss mit aufsitzendem Dachgeschoss errichtet. Diese Um- bzw. Ergänzungsbauten fanden 2007 ihren Abschluss. Im Süden weist ein Fensterband, zwischen die Reste des bauzeitlichen Mauerwerks gesetzt, das 2. Obergeschoss als modern aufgerichtet aus. Das naturschiefergedeckte Satteldach, nach Westen als Halbwalme errichtet, besitzt nach Norden und Süden jeweils drei Dachhäuschen mit einflügeligen Fenstern. Die Ostfassade ist im 2. Obergeschoss sowie im Giebel mit Naturschiefer verkleidet.

Die nach Norden geöffnete, C-förmige **Abmauerung westlich des Burghauses** (Bauphasenplan: „Wand N“) entstand im Anschluss an die jüngste Aufstockung des Gebäudes und die Terrassierung des Geländes westlich davon. Sie überdeckt möglicherweise ältere Strukturen. Genauere Angaben dazu können ohne weitere Erforschung nicht erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass die Haupteinschließung der Vorburg über ein Tor etwa in der heutigen Lage des Durchgangs zu suchen ist (vgl. Abschn. 1.1.). Laut Hinweisen des Vereins HV wurden bei Errichtung des heute den Eingangsbereich südlich flankierenden Turms ältere (Mauer-?)strukturen vorgefunden.⁴⁵ Genauere Angaben, zeichnerische oder fotografische Nachweise dazu fehlen bislang. Teile der nördlichen Außenwand des Turms weisen unregelmäßige Mauerausbrüche (Ostkante) und -vorsprünge (Sockelzone) auf, die mit Sicherheit mit der mittelalterlichen Toranlage in Zusammenhang stehen, die möglicherweise noch älteren, ggf. bauzeitlichen Bestand dokumentieren. Ebenso findet sich am Ostende dieser Wand in ca. 40 cm Höhe das kurze Gegenstück des Schubriegelkanals der Nordseite des Tors. Jedoch entspricht die Lichte Breite des heutigen Durchgangs ca. 3 m nicht der Tiefe des Schachts (ca. 2,20 m). Dies lässt Rückschlüsse zu auf eine bauliche Veränderung. Genauere Aussagen zu deren Art und Umfang sind möglicherweise durch weitergeführte Untersuchungen zu treffen.

Der außen südlich bündig an den Turm anschließende Mauerverlauf ist Teil der wohl im 14. Jahrhundert errichteten Stadtmauer. Die Stadtmauer sicherte die Vorburg weiträumig im Süden und Westen ab. Möglicherweise sitzt die Ostmauer des Turms auf diesem Mauerzug auf. Starker Bewuchs und schwer zugängliches Gelände verhindern eine genauere Untersuchung. Soweit erkennbar, wurde dieser Mauerzug in der Vergangenheit immer wieder saniert und stellenweise durch einen vergleichsweise hohen Anteil von klein- bis mittelformatigen Sandsteinen geflickt. Viele der Steine weisen einen hohen Verwitterungsgrad auf. Zahlreiche Fugen sind stark ausgewaschen.

Das sichtbare Relikt eines mittelalterlichen Gebäudes stellt der **westlich unterhalb der Kernburg gelegene Gewölbekeller** dar (Bauphasenplan: „Gewölbekeller“). Von dem ehemals wohl zugehörigen Burgmannenhaus ist vermutlich die markante pflasterartige Struktur, der (Fundament?)Rest eines Mauerzugs erhalten. Sie verläuft annähernd westlich oberhalb der Westwand des Kellers. Mit etwa 80 cm Breite stellt sie sich zunächst als gerade, auf die nördliche Umfassungsmauer zulaufende, flache Steinpackung auf dem neben dem Keller entlangführenden Weg dar. Ein zu diesem Befund passendes Gebäude ist auf historischen Stichen und Zeichnungen zu finden (z. B. Abb. 2). Die Zerstörungen 1647 betrafen auch den oberhalb östlich gelegenen Bergfried, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch das Ge-

45 Im heutigen Zugangsbereich erfolgten im 19. und 20. Jahrhundert erhebliche Umbauten und Überformungen. Der heute zweigeschossige annähernd quadratische Turm wurde um 1989 im Erdgeschossniveau errichtet. Später wurde ein Obergeschoss mit Pyramidendach ergänzt. Dem Turm fehlt im Erdgeschoss die Westwand, was ihn zu einer Art Schalenturm macht, ob historisierend, auf Befunden basierend oder unbewusst erfolgt, ist unklar.

bäude nachhaltig beschädigt und in der Folge – wie weite Teile des Baubestands der Oberburg – vermutlich als „Steinbruch“ genutzt wurde. Damit sind bis auf diesen Rest keine oberirdisch erkennbaren Hinweise auf das Gebäude erhalten.

1.3. Kernburg – Burghofareal



Abb. 6: Kernburg mit Wohngebäude, Ansicht von Südwesten (Juni 2021, Foto: J. Reitz).⁴⁶

Die Kernburg entspricht mit ihrem annähernd rechteckigen Grundriss, dem an das Ostende des Areals quergelegenen Wohngebäude, dem Bergfried an der nordwestlichen Ecke und dem Eckturm auf der Südwestecke des Berings dem typischen Bild einer mittelalterlichen Burg des 12. bis 15. Jahrhunderts, angelehnt an den Typus einer „Kastellburg“.

Im **Norden** begrenzt der Rest eines mittelalterlichen Mauerzugs aus Bauphase II mit u. U. im 19. Jahrhundert romantisierend rekonstruierter, aufgesetzter Brüstung den Burghof (Bauphasenplan: „Nordwand östlich“, westlicher Teil). Die Mauer (H ca. 4 m, B ca. 1,40 m) ist noch auf etwa 5,20 m Länge erhalten. Sie bindet die Nordwestecke des Wohngebäudes ein und ist Bestandteil der Nordmauer des Gebäudes. Das hier verwendete Mörtelmaterial stimmt augenscheinlich mit dem nördlichen Bereich der Westwand überein.

Gegenüberliegend bildet ein rund 2,10 m starker Mauerzug die Begrenzung im **Süden** (Bauphasenplan: „Wand L“). Die insgesamt etwa 6,90 m hohe Mauer ist bis auf etwa 3 m am östlichen Ende, das im 19. oder 20. Jahrhundert ergänzt wurde, noch fast in kompletter Länge und bis in etwa 4 m Höhe über dem heutigen

⁴⁶ Wir danken Jürgen Reitz, Hüttenberg, für die Bereitstellung der Drohnenaufnahmen.

Innenhofniveau erhalten. Dieser Mauerzug wurde auf beiden Seiten in Bauphase II, vielleicht zu Beginn des 14. Jahrhunderts, zu ihrer heutigen Stärke ergänzt. Es kann angenommen werden, dass diese fortifikatorische Ertüchtigung mit der Anlage des Zwingers an der Hauptangriffsseite im Süden in Zusammenhang steht. Die in dieser Phase offenbar durchgeführte Verlegung der Erschließung der Kernburg möglicherweise auf die Westseite, war vermutlich durch die ebenfalls in dieser Zeit errichtete Zwingeranlage begründet.

Ungefähr 6 m östlich der südwestlichen Mauerecke ist die innere Mauerschale auf einer Länge von rund 4 m ausgebrochen. Es zeigt sich im Mauerkerbereich, ca. 50 cm nach Süden in den Mauerker versetzt, ein gemauerter (Entlastungs-)Bogen (LH über derzeitigem Laufniveau ca. 90 cm, Spannweite ca. 300 cm). Erkennbar ist die nachträgliche Ausmauerung unterhalb des Bogens, die sich auch durch den Wechsel im Setzmörtel kennzeichnet. Als Arbeitshypothese kann gemutmaßt werden, dass die Mauer in Bauphase I mit etwa 1 m Stärke deutlich dünner war. Durch umfassende Aus- und Umbauten im Zuge des Wiederaufbaus nach 1273 (in Bauphase II) wurde dieser Mauerzug gewissermaßen den Erfordernissen angepasst. Änderungen der Waffen- und Belagerungstechnik sowie der fortifikatorische Ausbau der Gesamtanlage mit Ringmauer und vermutlich einer Zwingeranlage passen zu der Annahme, dass diese Mauer verstärkt worden sein könnte. Der Bogen könnte daher tatsächlich die bauzeitliche Erschließungsöffnung in die Kernburganlage markieren. Die an der Innen- und Außenseite der Ursprungsmauer aufgebauten zusätzlichen Mauerschalen verdecken jedoch heute jeglichen Hinweis darauf.



Abb. 7: Kernburg, Burghof, gemauerter Bogen in der Südmauer (Nov. 2021)

Die Ergänzung der Mauerstärke auf ca. 2,10 m muss bautechnisch hochwertig erfolgt sein, da von außen keine Rissbildung als Hinweis auf eine Ergänzung erkennbar wird. Inwieweit sich die Überformung auch auf die Mauerhöhe auswirkte, kann derzeit nicht beurteilt werden. Möglicherweise war die Südmauer durch ihren mehrschaligen Aufbau nach der Überformung in Bauphase II jedoch nicht in allen Wandteilen gleichmäßig stabil. Durch das weitestgehend stumpfe Vorsetzen der neuen Mauerschalen könnte daher auch der Abbruch am Torbogen erfolgt sein.

Am westlichen Mauerende, nahe der Mauerecke, ist ein ca. 3 m breites Stück im Bereich des Hofniveaus komplett ausgebrochen. Mit einer Sanierungsmaßnahme im 19. oder 20. Jahrhundert wurde anstelle der hier etwa 2,10 m mächtigen Mauer eine aus Basaltbruchsteinen errichtete Brüstung (H ca. 1 m, T ca. 60 cm) außenbündig eingebaut. Wahrscheinlich steht die Mauerschädigung, die sich auch an der Außenseite unterhalb des Laufhorizonts des oberen Burghofs z. T. ablesen lässt, im Zusammenhang mit der Zerstörung weiter Teile der Oberburg 1647, in deren Rahmen unter anderem auch der Bergfried gesprengt worden sein soll. Diese Zerstörung kann auch für den kompletten Verlust der Westmauer verantwortlich gemacht werden. Eine Mauerzunge (L ca. 5 m, H ca. 1 m, T ca. 60 cm), vergleichbar der Brüstung im Süden, wurde wohl ebenfalls im 19. Jahrhundert, außenbündig, als Sicherungsmaßnahme für touristische Zwecke sowie zur Stabilisierung der Mauerreste errichtet (Bauphasenplan: „Wand K“).

Die **Südwestecke** der mittelalterlichen Mauer blieb nach Osten bzw. Norden je etwa 1 m erhalten. Die Ausbruchskante der Südmauer ist stellenweise mit Zementmörtel des 20. Jahrhunderts überdeckt. Auf Kniehöhe liegen jedoch ältere Mörtel des Mauerkerens frei. Diese weisen einen Kalk-Sand Mörtel, hell-rötlich-ockerfarben, auf, der mit Feinkies (bis zu 3 mm), Kalkspatzen und Ziegelmehl gemagert ist. Demgegenüber liegt an der Mauerschale innen historischer Mörtel frei, dem bei vergleichbarer Zusammensetzung offenbar die Magerung mit Ziegelmehl fehlt, was die Farbigkeit zum hellen Ocker bewirkt. Beide Mörtel sprechen für die Errichtung in der gleichen Bauphase, wohl im Zuge des verstärkten Ausbaus in Bauphase II. Die Federzeichnung von Dilich von 1591 zeigt an dieser Ecke einen (Eck-)Turm (Abb. 1). Anhaltspunkte hierfür lassen sich im heute stark überformten und von Bewuchs überzogenen Mauerwerk möglicherweise an einer Ausbruchsfläche auf der Außenseite, vor allem im Westen, im Ansatz herleiten. Konkretere bauliche Anhaltspunkte, wie zuzuordnende Baunähte fehlen.

An der Außenseite dieser Ecke fängt ein gemauertes Widerlager (H ca. 3 m, B ca. 1,20 m) den von Nordosten ankommenden Druck auf. Der Übergang zur Kernburgmauer ist von Zementmörtel überdeckt. An einigen Stellen, wie auf der Südseite in mittlerer Höhe, erscheint es, als binde dieses Mauerwerk leicht in das (ältere) Mauerwerk der Kernburg ein. Der zur Errichtung des Widerlagers verwendete mittelsandig-gelbliche Kalkmörtel kommt, soweit erfasst, nur hier vor und überlagert den Setzmörtel aus Bauphase II. Vielleicht wurde die Mauerzunge aus statischen Gründen im Anschluss an die vermutliche Verbreiterung der Südmauer errichtet.

Der Kernburghof wird im Westen nördlich der jüngsten Mauer des 19. Jahrhunderts heute durch ein Eisengeländer begrenzt. Es verläuft annähernd halbrund, nörd-

lich der kurzen Mauer des 19. Jahrhunderts bis zur Treppenanlage an der Nordwestecke. In der Literatur wird gemutmaßt, auf dieser Seite der Kernburg, also südlich benachbart zum Bergfried, könne die ehemalige Erschließung in die Kernburg gelegen haben.⁴⁷ Aus taktischen und wehrtechnischen Überlegungen heraus kann diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden. Befunde hierfür finden sich aufgrund der erheblichen Verluste von Mauerwerk und Untergrund derzeit keine.

Die Treppenanlage der Bauphasen IV und V ist im Norden von der nördlichen Umfassungsmauer und südlich von einer etwa 1,20 m hohen Terrassierungsmauer (Bauphasenplan: „Wand Ku“) umgeben. Diese Mauer, angelegt im 19. oder 20. Jahrhundert, dient der Stabilisierung der südlich von ihr gelegenen Erdaufschüttung. An ihrem westlichen Ende, etwa in Höhe des Treppenfußes, knickt sie nach Süden um und stößt im Bereich der strebepfeilerartigen Stütze an der Südwestecke der Kernburg an die ältere Wand. Der Mauerzug ist aufgrund zahlreicher Fugenauswaschungen sowie ausgebrochener Steine stark reparaturbedürftig.

Der heutige Laufhorizont im Hof der Kernburg unterscheidet sich von dem während der mittelalterlichen Hauptnutzungsphasen deutlich. Wahrscheinlich war das Relief unregelmäßig und stärker ausgeprägt. Sofern die Haupteinschließung der Kernburg über ein Tor in der Südmauer erfolgte, verlief eine Zuwegung wohl gerade und sehr steil oder schräg ansteigend, eventuell innen abknickend. Ähnliches gilt für die Möglichkeit der Erschließung von Westen her.



Abb. 8: Wohngebäude, Ansicht von Südosten (Juni 2021, Foto: J. Reitz).

47 Ritgen, Geschichte, S. 39.

Der mehrgeschossige Wohnbau befindet sich am östlichen Ende der Kernburg. Er besteht heute als Ruine mit den vier Außenmauern des 13. und 14. Jahrhunderts. Erhebliche Teile der Wände wurden bis einschließlich in das 19. und 20. Jahrhundert hinein immer wieder saniert und überformt. Von den vorhandenen Wänden stellt die Westwand mit großen Teilen aus Bauphase I die älteste dar. Rein optisch fällt diese Wand durch ihre geringere Mauerstärke und ihren Aufbau auf. Sie stellt sich als eine Art „Riegel“ oder „Wandscheibe“ dar. Der nördliche Teil der Westmauer des Wohnbaus und dessen Nordmauer stehen im durchlaufenden Verband zur westlichen Umfassungsmauer der Kernburg, die Mauerzüge gehören demnach einer Bauphase an.

Vermutlich wurden die Nord- und Ostwand, sowie die verlorene Südwand, in Bauphase II weitgehend neu in ihrer heutigen Stärke und Struktur aufgerichtet. Möglicherweise war das erste Wohngebäude kürzer, Befunde dazu fehlen, da das bauzeitliche Südende der Westwand verloren ist.

Der Wohnbau über heute ablesbarem Grundriss bestand wohl aus drei Geschossen. Vermutlich gab es zudem ein Kellergeschoss. Die West- und Ostwand waren als Trauf-, die Nord- und Südwand als Giebelwände ausgebildet. Die Dachform kann nicht mehr abgelesen werden. Analog zu vergleichbaren Bauten und Bautypen sowie aufgrund von Hinweisen in der Literatur war das Wohngebäude zwischen dem ausgehenden 13. bis zum beginnenden 17. Jahrhundert wohl zunächst mit einem flacheren, danach mit einem steilen Satteldach und steinernen Giebeln versehen.⁴⁸ Wahrscheinlich im 15. Jahrhundert entstanden Ecktürmchen als Mauerabschluss. Die vier Ecken des Gebäudes waren ehemals wohl mit mittel- bis großformatigen Eckquadern im Läufer-Binder-Verband gesetzt. Das heute im Südwesten aufgemauerte südliche Ende der Westwand wurde im 19. Jahrhundert zur Sicherung des Mauerzugs errichtet, die bauzeitliche Fassung ist verloren.

Die Nordostecke des Wohngebäudes bietet ein markantes Erscheinungsbild. Die von unten leicht schräg nach außen laufende Wandecke mit großformatiger Quaderung aus hell-ockerfarbenem sowie hell-rötlichem Buntsandstein prägt die Ansicht. Die Steine sind überwiegend im Läufer-Binder-Verband versetzt. Bis etwa 1,80 m Höhe sind sie ohne erkennbare Oberflächenbehandlung. Ein leichter, um ca. 2-5 cm tiefer unregelmäßiger Rücksprung dieser Lagen fällt hier auf. Es kann dort weder Randschlag noch andere Steinbearbeitung festgestellt werden. Möglicherweise trägt eine erhebliche Verwitterung zu diesem Erscheinungsbild bei. Ab etwa 1,80 m bis ca. 7 m Höhe oberhalb des rezenten Bodens besteht die Eckquaderung aus akkurat zugerichteten und mit dünner Fuge versetzten Buntsandsteinquadern, deren Bearbeitungsspuren die grobe und feine Fläche sowie an einigen Stellen noch Randschlag erkennen lassen. Eine Planänderung oder Mauersanierung erfolgte offenbar oberhalb des letzten Quaders der Mauerecke bis zur Mauerkrone (Bauphase II, umfassender Wiederaufbau nach Zerstörung 1273). Sie ist ohne Eckquaderung gestaltet.

48 Ritgen, Geschichte, S. 52 f.

Soweit erkennbar, besteht dieser Bereich aus mittelformatigem Basaltbruchstein sowie rechteckigen Buntsandsteinen vergleichbaren Formats.

Der obere Abschluss der Wand liegt wohl in Höhe des ehemaligen Dachgeschosses. An der Nordostecke bildet ein rundes Ecktürmchen einen optischen Akzent. Es sitzt beinahe ganz auf der mächtigen, von unten aufsteigenden Mauerecke auf. Die Konstruktion ist als Ruine, heute als Aussichtsplattform genutzt und nur bis etwa in Brüstungshöhe aufgebaut. Im Wesentlichen sind bis auf die typologischen Merkmale des ausgehenden 15. Jahrhunderts weitere bauliche, zur Datierung und Klassifikation relevante Hinterlassenschaften verloren.⁴⁹ Die vier massiven Sandsteinplatten des Bodens liegen außer auf der Mauerkrone auf einer je in der Nord- und Ostwand eingebauten zweiseitigen, gestuften Konsole auf, um etwa 50 cm vor die Wand vorkragend. Die Unterkante der Bodenebene ist einfach gestuft und mit einem schlichten gekehlten Profil versehen. Das Profil setzt sich um einige Zentimeter nach Osten fort, und reißt dann an der dortigen Ausbruchskante der Mauerkrone ohne erkennbaren weiteren Bezug ab. Vielleicht verlief diese gekahlte Zier auch bis zur Südostecke des Wohnbaus, wo ein weiteres der insgesamt wohl vier korrespondierenden Ecktürmchen lag. Aufgrund verschiedener, hier nicht näher zu erörternden Befunde wäre zukünftig z. B. zu prüfen, ob oder wie die Spindeltreppe des ausgehenden 19. Jahrhunderts auf ihr Vorgängerbauwerk Bezug nimmt. Möglicherweise wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den vorhandenen Steinen diese Ecksituation (romantisierend?) rekonstruiert. Belegt ist eine umfassende Umgestaltung der inneren Nordostecke des Wohnbaus in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Darunter die Erwähnung einer hölzernen Treppe zum Ecktürmchen.⁵⁰ Zudem wurde 1829 ein zweites Ecktürmchen auf der Südostecke des Wohnbaus dokumentiert (Abb. 1).⁵¹

Die Nordwand des Wohngebäudes weist eine überwiegend homogene Struktur auf. Sie besteht aus mittelformatigem Basaltbruchstein sowie einem leicht geringeren Anteil an Buntsandsteinen, etwa im gleichen Format. Die Mauerstruktur ist annähernd lagerhaft ausgeführt. Nach Analyse einzelner Mörtelproben und nach Augenschein kann davon ausgegangen werden, dass die Nordwand des Wohngebäudes zusammen mit der Ost- und Südwand in der Wiederaufbauphase Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts errichtet wurde (Bauphase II). Auch die nach Westen über die Gebäudeecke hinausgeführte Mauerzunge (mit der im 19. Jahrhundert aufgesetzten Brüstung) ist Teil dieser Wand.

Westlich der heutigen Spindeltreppe liegt in Brüstungshöhe eine hochrechteckige Öffnung. Unklar ist ihre ursprüngliche Nutzung. Naheliegend ist ihre Funktion als Schlitzfenster. Eine von Burgbesucher*innen gemutmaßte Nutzung als Schießscharte ist aufgrund der Abmessungen (LH ca. 90 cm, LB ca. 60 cm) eher unwahrscheinlich. Die Nutzung als Schießkammer erscheint in dieser Nische da-

49 Ein Ecktürmchen ähnlicher Ausführung findet sich an der Südostecke der Unterburg in Staufenberg.

50 Günther, Vorzeit, S. 356.

51 Zum Bestand in der Mitte des 19. Jahrhunderts: Günther, Vorzeit, S. 356.

her beschwerlich. Vielleicht diente die Nische beiden Zwecken: zur Not als (Schieß-)Scharte, ansonsten wohl als Lichtschlitz.

An der nördlichen Gebäudeaußenwand, etwa 3 m bzw. 4 m westlich der Ostecke, in etwa 3,80 m Höhe sind zwei Anker- bzw. Konsolsteine aus hell-ockerfarbenem Buntsandstein in der Wand vermauert. Beide sind stark verwittert. Sie kragen ca. 20 cm vor und sind außen abgerundet.

Etwa 2 m oberhalb dieser Steine befindet sich eine große segmentbogige Öffnung in der Mauer (LH ca. 220 cm, LB ca. 180 cm). Die Außenkante ist bis auf die nachträglich errichtete und gerundet angelegte Brüstung ausgebrochen. Die Ausbruchskante zeigt stellenweise stark verwitterte, kleinformatige Buntsandsteine. Format und Position des Ausbruchs lässt die Vermutung zu, dass die rezente Öffnung eine Überformung des 19. Jahrhunderts darstellt, die im Zusammenhang mit der Errichtung der heutigen Spindelstufe des 19. Jahrhunderts steht – vielleicht als erste Aussichtsebene nach Norden? Eine vielleicht ehemals an ihrer Stelle vorhandene Vorgängeröffnung könnte sich baulich auf die darunter befindlichen Kragsteine bezogen haben. Es kann jedoch aus der vorliegenden geringen Befundsituation keine bauliche Anlage abgeleitet werden. Vielleicht befand sich hier ehemals ein Aborterker. Die Lage der Öffnung wäre dem angemessen, jedoch nicht in der heutigen Größe.

Ungefähr 25 cm östlich der Laibung sind Reste einer ehemaligen Öffnung erhalten. Drei Werksteine aus Buntsandstein mit (Spitz-)Bogenansatz mit einer ehemals wohl Lichten Höhe von etwa 2 m weisen auf eine Vorgängeröffnung zur hier nun westlich benachbarten großen Öffnung hin.

Diese ältere Öffnung, deren genaues Maß und Form unbekannt bleibt, nimmt keinen Bezug auf die schräg westlich darunter befindlichen Kragsteine. Die Lage dieser älteren Öffnung ist von innen nicht erkennbar. Sie trifft dort auf die Lage der Spindelstufe. Mutmaßlich gab es eine Vorgängeranlage in vergleichbarer Position zur Erschließung des Ecktürmchens oder die heutige Stufe sitzt auf einer älteren auf. In diesem Fall datiert die wohl leicht spitzbogig angelegte ehemalige Öffnung die Treppenanlage als jünger.

Annähernd 1 m westlich und ca. 1 m oberhalb besteht eine Art Öffnung oder Aussparung in der Mauer von etwa 1,50 m Lichten Weite. Ihre östliche Laibung wurde vermutlich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts um ca. 2-3 m aufgemauert und mit einem schmiedeeisernen Geländer versehen. In dieser Ebene endet die Spindelstufe auf einem Wendepodest, das zur Erschließung des heutigen Aussichtstürmchens führt. Die westliche Laibung ist schräg nach Westen ausgebrochen, die Mauerkrone mit Zementmörtel überzogen. Unklar ist, ob der obere Mauerbereich an weiten Stellen ausgebrochen war und somit einen später gesicherten Teil eines Mauerverlusts darstellt oder eine ehemalige Tür- oder Fensteröffnung war. Mit Sanierung bzw. Überformung der Treppenanlage im 19. Jahrhundert wurde dieser Bereich verändert. Im Wesentlichen zeugt am oberen Ende der Nordwand das von Osten her gut erkennbare filigrane eiserne Geländer und das nur noch bis in Brüstungshöhe erhaltene Ecktürmchen von der Umgestaltungsphase des 19. Jahrhunderts.

Die östliche Hälfte der Nordwand bestimmt die Spindeltreppe. Der jüngste Bau-
teil des 19. Jahrhunderts liegt mit den ersten Treppenstufen im Erdgeschoss und ist
von einem gerundeten Mauerteil umfassen, das im Norden und Osten an das be-
stehende Mauerwerk anstößt. Über diese Freitreppe erschließt sich ein älterer Trep-
penverlauf. Die weitere Treppenführung ist, statt bisher links, nun rechts gewendet.
Etwa in Höhe des 1. Obergeschosses befindet sich ein ungleichmäßig fünfeckiges
Wendepodest mit Estrichboden. Dieser ist stellenweise stark ausgebrochen. An sei-
ner breiten Nordseite liegt mit einer Brüstung von ca. 100 cm Höhe die in der Nord-
wand auch von außen erkennbare große Öffnung.

Die schlichten, rechteckigen Stufen aus Basaltmonolithen sind in das Quader-
mauerwerk der Spindel eingebaut. Stellenweise sind sie deutlich ausgetreten. Einige
vorkragende Steinabsätze sind Teil der Spindelmauerung.

Eine Geschosserschließung bis zur Dachebene während der mittelalterlichen
Nutzung liegt an dieser Stelle nahe. Viereckige Lichtöffnungen im Mauerwerk der
Ostwand im Bereich der heutigen Treppe verweisen auf eine ehemals hier angeleg-
te Erschließung.

Die Ebenenhöhe der Erdgeschossdecke in etwa 3,50 m Höhe ist über dem heuti-
gen Fußboden an dem noch gut erkennbaren Mauerrücksprung abzulesen.

In Höhe des 1. Obergeschosses, etwa in halber Wandebene liegt eine Wandnische
(LH ca. 1 m, LB ca. 60 cm), mutmaßlich ehemals als Wandschrank genutzt.

Die äußere Ostwand des Wohngebäudes zeigt, soweit u. a. aufgrund des star-
ken Bewuchses erkennbar, eine vergleichbare Mauerstruktur wie dessen Nordmau-
er. Auch von Osten her ist ein Planwechsel im Mauerwerk bzw. Wiederaufbau nach
Zerstörung oberhalb der abgebrochenen Eckquaderung im Norden erkennbar. Im
Nordteil der Mauer, dem innen die Wendeltreppe vorgelegt ist, findet sich in den
beiden Obergeschossen jeweils eine kleine, fast quadratische Lichtöffnung zur Be-
leuchtung und Belüftung des Treppenhauses. Diese Öffnungen stehen im baulichen
Zusammenhang mit der Errichtung einer Treppe zur Geschosserschließung bis zum
Dach.

Etwa in der Mitte zwischen dem noch ca. 7,50 m lang bestehenden bauzeitli-
chen südlichen und dem etwa 5 m lang bestehenden nördlichen Teil der Ostsei-
te des Wohngebäudes befindet sich ein ca. 7,50 m langer Mauerzug einer jünger-
en Bauphase, mutmaßlich des 19. Jahrhunderts. Die etwa 60 cm starke Mauer schließt
außen annähernd bündig an die mittelalterliche an, innen verbreitert sich die ältere
auf ca. 140 cm nach Westen. Der mittlere Mauerteil wurde mutmaßlich im 19. Jahr-
hundert, als Teil der touristischen Erschließung der Oberburg ruine errichtet. Etwa
mittig ist hier eine ca. 1 m breite Öffnung mit Flachbogenschluss eingebaut, dessen
Durchgang seit dem späten 20. Jahrhundert eine Eisengittertür verschließt.

Etwa 6 m vor der südlichen Ecke liegt in ca. 3,50 m Höhe über rezentem Boden
eine hochrechteckige Öffnung mit steil nach oben weisender Rückwand und hori-
zontalem Sturzstein aus Buntsandstein. Die Öffnung ist mit einem Abortschacht in
Verbindung zu bringen.

Die Südecke ist wie die nördliche Ecke mit Quadersteinen im Läufer-Binder-Ver-
band, leicht schräg gemauert. In etwa 3 m Höhe über dem rezenten Boden springt

die Ecke leicht nach Nordwesten zurück. Ein schmaler, fast sockelartiger, oben leicht gerundeter Versprung in dieser Höhe markiert eine bauliche Zäsur. Außer statischen Ursachen erscheint der Nutzen daraus unklar. Unterhalb dieser horizontalen Struktur, im Bereich der Ecke fehlen einige Steine der Quaderung. Sie wurden im Rahmen von Reparaturmaßnahmen durch klein- bis mittelformatige Feldsteine aus Buntsandstein mit geringer Bearbeitung ersetzt. Die hier zum sonstigen Mauerwerk unterschiedlichen Lagen der Mauerung sowie die geringeren Steinformate mit zahlreichen, für den übrigen Mauerzug überdurchschnittlich vielen Auszwickungen, lassen weitere Rückschlüsse auf eine Wiederherstellung der Gebäudeecke und Wandfläche zu, deren Zeitpunkt bislang unklar ist.

Die mögliche Schwächung der Ecke kann Auslöser für den Bau der unmittelbar stumpf an die Ecke anstoßenden Ostmauer gewesen sein, die ausweislich des aufgefundenen Mörtels mittelalterlich ist (s. o. Abschn. 2.2).

Berichte und Abbildungen aus dem 19. Jahrhundert belegen ein Ecktürmchen auf der Südostecke, dem im Norden vergleichbar (Abb. 1). Darüber hinaus wird berichtet, dass das darunter befindliche Mauerwerk instabil sei und das Türmchen daher 1844 abgebaut und vermutlich bis auf die heutige Höhe niedergelegt wurde.⁵²

Die **ehemalige Giebelseite im Süden** (Bauphasenplan: „Wand L“) stellt sich heute gestuft dar. Die ehemals etwa 210 cm mächtige Schalenmauer ist auf annähernd der gesamten Gebäudebreite ab der Höhe von etwa 290 cm über dem rezenten Boden der Terrassierung verloren. Die verbliebene Mauer wurde in einer Sanierungsphase des 19. oder 20. Jahrhunderts nach Süden angeschrägt und durch Zementmörtel gesichert. Nur kleine Teile des östlichen Endes blieben erhalten und bilden mit dem südlichen Ende der Ostwand die Südostecke. Anstelle der ehemals mächtigen Südwand steht heute eine ca. 55 cm breite und etwa 230 cm hohe Mauer mit leicht abgerundeter Krone. Etwa mittig führt eine hochrechteckige Pforte über eine zweiarmlige Freitreppe mit Wendepodest mit eisernem Geländer von der südlich außerhalb der Kernburg gelegenen Terrassierung zum Erdgeschoss des Wohngebäudes. Dieses Mauerteil mit der Öffnung und der Erschließungstreppe wurde augenscheinlich im 19. Jahrhundert errichtet.

Die **Westwand** ist die Gebäudemauer mit dem höchsten sowie ältesten mittelalterlichen Erhaltungszustand (Bauphasenplan: „Wand J“). Dieser Gebäudeteil stammt in großen Teilen aus Bauphase I und zeigt noch Bereiche dieser ursprünglichen Form.

Die beiden die Westmauer des Wohngebäudes optisch dominierenden und stabilisierenden Widerlager gliedern die Wand in drei, etwa gleich breite Abschnitte. Diese ca. 165 cm breiten und ca. 185 cm tiefen Pfeiler reichen bis in die Gebälkzone der Wand. An der Oberseite abgeschrägt, binden sie dort offenbar stellenweise in das ältere Mauerwerk ein. Weiter unten stoßen sie stumpf an die Wandfläche an. Beide besitzen eine aus dem rezenten Boden unterschiedlich hoch hervorragende Sockelzone mit schlichtem, nach außen abgeschrägtem Abschluss. Die Stützen wurden

52 Nebel, Kirchberg, S. 24; Ritgen, Geschichte, S. 40.

möglicherweise in der Wiederaufbauphase des ausgehenden 13. Jahrhunderts, frühen 14. Jahrhunderts errichtet (Bauphase II). Vor allem an der jeweiligen Nordseite ist stellenweise noch der bauzeitliche Verputz erhalten.

Die Nordecke bindet in Teilen in den Nordmauerverlauf des Wohnbaus ein. Diese Nordmauer bildet außerhalb des Wohnbaus in ihrer Verlängerung die sich heute als „Brustwehr“ darstellende Mauerzunge. Der Aufbau mit Brüstung und „Scharte“ erfolgte wohl im 19. Jahrhundert, als historisierende Interpretation einer Brustwehr.

Der sowohl hier wie in weiteren Fugen der Westwand aufgefundene Mörtel findet sich ebenfalls als Setzmörtel und in Resten als Verputz an den Pfeilern, so dass hier ein baulicher Zusammenhang als wahrscheinlich angenommen wird. Vielleicht wurde dieser Bauteil noch in der Wiederaufbauphase Ende des 13. Jahrhunderts saniert bzw. die Pfeiler errichtet. Möglich wäre auch, dass diese Bauarbeiten im Rahmen des umfassenden Ausbaus der historischen Ringmauer (Bauphase II) erfolgten. Jedoch erscheint der benutzte Mörtel in Farbigekeit und Beischlag deutlich unterschiedlich.

Im Erdgeschoss der Westwand, im nördlichen Viertel der Wandfläche, belichtet eine schmale Lichtöffnung (LH 100 cm, LB ca. 30 cm) mit drei ca. 4–8 cm dicken Decksteinen den Innenraum. Sie setzt ca. 220 cm über dem Fußboden an. Weiter südlich weist die Wand zwei Türöffnungen auf. Die nördliche (LH ca. 235 cm, LB 150 cm) ist mit flachem Stich geschlossen. Sie wurde später, ohne fortifikatorische Einbauten, eingebrochen, wohl während der Ausbauphase im 15./16. Jahrhundert, Bauphase III. An der Außen- wie an der Innenseite des begleitenden Mauerwerks finden sich entsprechende Baunähte.

Die südliche Türöffnung (LH ca. 260 cm, LB ca. 190 cm) besitzt einen annähernd schiefechten Sturz. Er besteht aus hochkant gestellten, kleinformatigen Buntsandsteinquadern. In etwa 1 m Höhe über rezentem Boden befindet sich im nördlichen Gewände ein ca. 25 x 25 cm großer, etwa 200 cm tiefer Schubriegelkanal. Gegenüber liegt ein etwa 15 cm tiefes Loch im entsprechenden Format. Etwa 250–300 cm südlich des südlichen Strebepfeilers zeichnet sich durch eine deutlich unterschiedliche Mauerstruktur aus mehrheitlich kopfgroßen Basaltbruchsteinen die Neuaufrichtung des südlichen Wandendes im 19. Jahrhundert ab. Die historische Sicherungsmaßnahme ist in drei Stufen, nach Norden ansteigend, je mit Eckquadern abschließend gesichert. Dieser Teil der Westwand bindet nicht in die von Westen her ankommende Mauer der Kernburg ein sondern stößt stumpf an diese an.

Im ersten Obergeschoss liegen heute zwei hochrechteckige Fensteröffnungen (LH ca. 240 cm, LB ca. 160 cm) mit flachem Stichbogen. Das nördliche Fenster liegt etwa in der Mitte des nördlichen Wandfeldes, das südliche etwa in der südlichen Hälfte des mittleren Wandfeldes. Reste eines steinernen Fensterrahmens im Sturz verweisen auf ein ehemals hier eingesetztes Kreuzstockfenster. Aufgrund ihrer Nähe zum Fußboden waren diese Fenster mutmaßlich mit Sitznischen ausgestattet. Südlich neben der südlichen Widerlagermauer markiert eine aus Sandsteinen gemauerte hellrötliche Fläche die ehemalige Lage eines dritten Obergeschossfensters in ähnlicher Höhe und Format wie die beiden nördlich gelegenen. Vermutlich wurde es aus statischen Erfordernissen, vielleicht in Bauphase II, im Zuge der Errichtung der abstrebenden Mauerpfeiler zugesetzt.

Das zweite Obergeschoss deutet sich von der Wandaußenseite her durch niedrige Brüstungszonen zweier Fensteröffnungen an. Sie befinden sich etwa achsial oberhalb der Obergeschossfenster, sind jedoch schmaler. Die Mauer bricht ungefähr im oberen Drittel dieser Öffnungen in unterschiedlicher Höhe aus.

Unmittelbar südlich oberhalb der nördlichen Stütze ist der verbliebene Rest des Kaminlochs in der Mauerkrone erkennbar.

Die Westwand belegt von innen her die Geschossebenen, die von der Außenseite nur über die Öffnungen zuzuordnen sind.

Die Wand ist vor allem durch die Öffnungen gegliedert. Hinzu tritt etwa in der Wandmitte der optisch alle Geschosse betreffende Kamin (Abb. 8). Dieser besaß im Erdgeschoss die offene, ca. 3 m breite Feuerstelle mit einer (verlorenen) Haube, deren Umbauung bis in die untere Ebene des 1. Obergeschosses führte. Eine ab dem Boden des 1. Obergeschosses etwa 20 cm vorspringende Wandschale verbirgt in den oberen Geschossen den z. T. in der Mauer liegenden Rauchschtot, der oben in einer rechteckigen Öffnung mündet.

Die Geschossebenen des 1. und 2. Obergeschosses können anhand der ehemaligen Balkenlagen festgemacht werden. Einerseits an dem etwa 20 cm vorspringenden Wandbereich des Erdgeschosses: Dieser Absatz liegt etwa ca. 3,50 m oberhalb des heutigen Bodens. Die Balken der Geschossdecke lagen einer Mauerlatte (einem längs des Mauervorsprungs aufgelegten Balken) auf. Südlich des Kamins fehlen die Löcher für eingemauerte Balkenköpfe der Deckenkonstruktion, mutmaßlich wurden sie im 19. Jahrhundert vermauert. Nördlich davon scheint ein bauzeitliches Loch, etwa mittig oberhalb des Türsturzes, noch erhalten. Die Balken der Geschossdecke zum 2. Obergeschoss wurden in Bauphase II auf Streichbalken (Balken, die auf Konsolsteinen parallel zur Wand aufliegen) gelegt. Während nördlich des Kamins noch vier vorkragende Konsolen von dieser Konstruktion zeugen wurden sie südlich des Kamins abgeschlagen und sind nur noch teilweise an ihren Stümpfen erkennbar.

Die ehemals südlichste Fensteröffnung hebt sich deutlich von der umgebenden Mauerstruktur durch ihre Vermauerung aus hell-rötlichem Buntsandstein ab. Unklar ist der Zeitraum der Zumauerung. Vielleicht wurde das Fenster aus statischen Erwägungen bereits im 14. oder 15. Jahrhundert zugesetzt. Im Bereich der Vermauerung finden sich, gut erkennbar, noch drei bauzeitliche Gerüstholzlöcher. Weitere drei, mit größerem Durchmesser, liegen versetzt oberhalb dieses ehemaligen Fensters.

Wie geht es weiter?

Parallel zu den dem Sanierungsvorhaben vorgeschalteten bauhistorischen Untersuchungen fanden seit 2021 weitere Maßnahmen im Bereich der Oberburg Staufenberg statt, die ergänzend auch archäologisch vielversprechende neue Erkenntnisse erwarten lassen.

Im Sommer 2021 führten Studierende des Vorgeschichtlichen Seminars am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg unter der Leitung von Prof. Dr. Félix Teichner im Rahmen einer mehrtägigen Übung geophysikalische Untersuchungen sowohl in der Kernburg als auch im Bereich der

Vorburg, des Kirchhofs und des nördlich der Burg vorgelagerten Berghangs durch. Zum Einsatz kamen die drei bekanntesten und typischen Prospektionsmethoden: Geomagnetik, Geoelektrik und Georadar. Gerade die geoelektrischen Profile liefern neue Informationen über Strukturen auf den Hangflächen um die Burganlage. Für das Innere des Hofareals – z. B. Zuwegung im Bereich des vermuteten Tors in der Südmauer der Bauphase I, Fundamentreste des Turms – versprechen insbesondere die dreidimensionalen Auswertungen des Georadars neue Erkenntnisse, die bald vorgelegt werden.⁵³

Im südlichen Burghof des Kernburgareals verlegte die Stadt Staufenberg im Winter 2022 in ca. 2 m nördlich von der Südmauer ein Stromkabel. Die notwendigen Erdarbeiten wurden von der Wissenschaftlichen Baugrund-Archäologie GmbH (WiBA), Marburg, archäologisch begleitet. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Dies gilt auch für eine gleichzeitige Maßnahme im Inneren des Wohngebäudes unter archäologischer Betreuung durch die hessenARCHÄOLOGIE beim LfDH zur Beseitigung der Relikte einer undokumentierten Altgrabung aus den 1980er Jahren und der Sicherung der damit verbundenen Funde und Befunde. Der Abschluss der Maßnahme soll in der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgen.

Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass im Zuge der Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Monaten und Jahren weitere bauhistorische und archäologische Einsichten gewonnen werden können, die die bisherigen historischen und vorläufigen bauforscherischen Erkenntnis beträchtlich erweitern und ggf. ein neues und vollständigeres Bild der Früh- und Baugeschichte der Oberburg Staufenberg entwerfen lassen.

Quellen und Literatur

Archive

Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg/Lahn, Pfarrarchiv

Heimatvereinigung Staufenberg e.V., Vereinsarchiv

Stadt Staufenberg, Kommunalarchiv

Quellen

Anzeigblatt für die Provinzialhauptstadt Gießen. Amtsblatt des Kreises Gießen

Baur, Ludwig, Hessische Urkunden. Bd. 1 (UB I): Starkenburg und Oberhessen 1016–1399, Bd. 1, Darmstadt 1860 (Hessische Urkunden)

Gerstenberg, Wigand, Landeschronik von Thüringen und Hessen. Frankenberg/Eder 1493–1515 (<https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1300436957170/1/>)

Gießener Anzeiger

⁵³ Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Félix Teichner am 28. Nov. 2022.

Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen (LAGIS)

Modul „Historische Ortsansichten“

Modul „Landgrafen-Regesten“

Modul „Ziegenhainer Regesten“

Literatur

Bitsch, Horst, Die „Tal“-Siedlungen in Hessen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 116 (1980), S. 139–188.

Bode, Gabriele Nina/Losse, Michael, Die Burgen in Staufenberg. Eine Betrachtung vor allem zur Rolshausenschen Unterburg im 16. Jahrhundert, in: Hessische Heimat (Marburg) 45 (1995), H. 4, S. 131–136.

Braasch-Schwersmann, Ursula/Halle, Axel, Wigand Gerstenberg von Frankenberg 1457–1522: Die Bilder aus seinen Chroniken Thüringen und Hessen – Stadt Frankenberg, Marburg 2007 (= Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 23).

Diehl, Wilhelm, Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, Darmstadt 1931 (= Hassia sacra 5).

Dilich, Wilhelm: Synopsis descriptionis totius Hassiae. Gesamtbeschreibung von ganz Hessen, hg. von Rener, Monika/Lange, Klaus, Marburg 2012.

Dilich, Wilhelm, Hessische Chronica, Kassel 1605.

Estor, Johann Georg, Auserlesene kleine Schrifften, Giessen, Zweyte Ausgabe. 1744, S. 124 ff. (1638).

Friedhoff, Jens, Burg und Talsiedlung Molsberg. Anmerkungen zur mittelalterlichen Burgen- und Städtelandschaft des Westerwaldes, in: Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 127 (2016), S. 1–40.

Gerschlaue, Susanne/Born, Hanno, Bauhistorische Voruntersuchung mit restauratorischer Untersuchung des Mauerwerks der Burgruine Oberburg Staufenberg, November 2021. Die Analyse der verschiedenen Mörtelproben erfolgte durch Dipl.-Restaurator Born im November 2021.

Günther, C.F., Bilder aus der Hessischen Vorzeit, Darmstadt 1853.

Hatfield, James Taft, From Broom to Heather. A Summer in a German Castle, Cincinnati/New York 1903.

Hess, Volker, Ein „Guter Ort“? – Einige Ergebnisse einer beiläufigen Spurensuche zum alten jüdischen Friedhof in Staufenberg, in: MOHG 99 (2014), S. 239–245 (<http://dx.doi.org/10.22029/jlupub-4107>).

Hess, Volker, „Ritter von Staufenberg“ – leider ohne Melusine“. MOHG 104 (2019), S. 405–408 (<http://dx.doi.org/10.22029/jlupub-7234>).

Huttarsch, Reinhold: Bilderbogen Staufenberg, Lollar 1979/1996.

Landau, Georg, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Bd. 3, Kassel 1836, S. 349–356, hier: 355 ff.

Nebel, Wilhelm, Einige Bemerkungen über Staufenberg, in: Archiv des historischen Vereins 5 (1848) H. 3, Beitrag XVII, S. 1–15.

Ritgen, Josef Maria Hugo von, Geschichte der Grossherzoglich Hessischen Stadt Staufenberg und ihrer beider Burgen. Festschrift sr. königl. Hoheit dem Grossherzog von Hessen und bei Rhein Ludwig IV. ..., Gießen 1883.

Ritgen, Otto von, Die Burgruinen Staufenberg im Lahntal, in: Centralblatt der Bauverwaltung II, H. 46/48, (1887), S. 437–440/461–463.

Stoob, Heinz, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959) H. 1, S. 1–28.

Walbe, Heinrich, Die Kunstdenkmäler in Hessen. Kreis Gießen, Band I, Nördlicher Teil, Darmstadt 1938.

Walbrach, Carl, Burg Staufenberg an der Lahn, in: Volk und Scholle, H. 5 (1927), S. 312–318.

Walbrach, Carl, Staufenberg, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (MOHG) 35 (1938), S. 275–296.

Graf Otto II. zu Solms-Laubach 1799–1872: Ein Standesherr „nach dem Herzen Gottes“¹

HANS-WERNER HAHN

Das im Untertitel zitierte Lob auf den 1799 geborenen Grafen Otto zu Solms-Laubach stammte nicht von einem adligen Standesgenossen, sondern von einem Mann, der im Vormärz wie nur wenige andere zum Protagonisten des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und vor allem auch wirtschaftlichen Aufbruchs des deutschen Bürgertums stand. Der Nationalökonom Friedrich List berichtete im Juli 1843 einem Bekannten von einem Besuch des Grafen Otto zu Solms-Laubach und eines Vertreters des standesherrlichen Hauses Stolberg mit den Worten: „Das sind Standesherrn nach dem Herzen Gottes. Wollte der Himmel, es wären alle so. Sie sehen wohl, wie weit ihr Stand in der politischen Bildung noch zurück ist und haben mich aufgemuntert, einen Katechismus zum Gebrauch des Unterrichts für den erwachsenen Adel zu schreiben.“² Wenig später erschienen Lists „Briefe eines Reichsgrafen an seine auf der Universität befindlichen Söhne“, in der List den deutschen Adel auf die Entwicklungen des polnischen und englischen Adels hinwies. Während sich der polnische Adel wegen des Desinteresses an neuen gewerblichen Entwicklungen, dem Mangel an Selbstverwaltung und der Indolenz gegenüber anderen Bevölkerungsteilen im Niedergang befinde, zeige sich im englischen Adel ein ganz anderes Bild. Sein Aufstieg beruhe auf seiner Aufgeschlossenheit gegenüber „bürgerlicher und patriotischer Regsamkeit“ und den positiven Wirkungen, welche die Industrialisierung Englands auf den Grundbesitz habe.³ Die glücklichsten Zeiten von Nationen seien immer die gewesen, in denen „Adel und Bürgertum vereint nach Nationalgröße streben“.⁴ Nach Ansicht von List sollte auch der deutsche Adel nicht mehr nur auf seinen geburtsständischen Privilegien beharren, sondern als Adel der Intelligenz, des Rechts und der Gesinnung gemeinsam mit dem Bürgertum nach wirtschaftlichem und politischem Fortschritt streben und dabei ein Gegengewicht zu einer sich verselbständigenden Staatsbürokratie bilden. In den folgenden Ausführungen soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit Otto zu Solms-Laubach diesem von List propagierten Adelsideal entsprach und gemeinsam mit bürgerlichen Kräften an der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Modernisierung Deutschlands mitwirkte.

-
- 1 Brief Friedrich Lists an Franz Dingelstedt, Augsburg, den 14. Juli 1843, in: Friedrich List. Tagebücher und Briefe 1812-1846, hrsg. von Edgar Salin (Friedrich List. Schriften/Reden/Briefe, Bd. VIII), Berlin 1933, S. 695.
 - 2 Ebd.
 - 3 Gehrig, Hans, Friedrich List und Deutschlands politisch-ökonomische Einheit, Leipzig 1956, S. 265.
 - 4 Zitiert nach ebd. 420. (List Werke VI, S. 37).

Adel im 19. Jahrhundert

Die Geschichte des deutschen Adels hat in den letzten Jahrzehnten ein wachsendes Forschungsinteresse gefunden und auch zu zahlreichen neuen Arbeiten über den hessischen Adel geführt.⁵ Dennoch bestehen gerade in Bezug auf das 19. und 20. Jahrhundert noch große Forschungslücken. Dies gilt in besonderem Maße für die adeligen Strategien der Selbstbehauptung in einer sich rasch modernisierenden Gesellschaft, die wirtschaftlichen Grundlagen der adeligen Familien und vor allem die Beziehungen des Adels zu den neuen aufstrebenden Kräften des Bürgertums.⁶ Bei der Suche nach Antworten auf solche Fragen bietet sich Graf Otto zu Solms-Laubach aus mehreren Gründen in besonderer Weise an. Als Sohn eines mediatisierten Reichsgrafen stand er in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Standesherr vor der Aufgabe, die wirtschaftliche, soziale und politische Stellung seines Hauses gegenüber den Herausforderungen einer neuen Zeit zu behaupten. Als Unternehmer und Investor, aber auch als „Lobbyist“ von agrarischen und industriellen Interessen beteiligte er sich aktiv an der wirtschaftlichen Modernisierung. Und in politischer Hinsicht wirkte er nicht nur auf der Ebene des Großherzogtums Hessen, dem die zuvor reichsunmittelbare Adelherrschaft Solms-Laubach 1806 zugefallen war, sondern er war zugleich seit den 1840er Jahren auch auf gesamtdeutscher Ebene an der Herausbildung neuer politischer Strukturen beteiligt.



Im Unterschied zu seinem Vater Friedrich Ludwig Christian Graf zu Solms-Laubach, der als Vertreter der mediatisierten Adelshäuser auf dem Wiener Kongress und als Oberpräsident der neuen preußischen Provinz Jülich-Cleve-Berg eingehend erforscht worden ist⁷, wurde dem Sohn bisher weniger Beachtung geschenkt. Es gibt knappe biographische Abrisse, in denen nur wenig auf das wirtschaft-

Bild aus: Lengemann, Jochen, Das Deutsche Parlament (Erfurter Unionsparlament) von 1850. Ein Handbuch: Mitglieder, Amtsträger, Lebensdaten, Fraktionen, München/Jena 2000, S. 295.

-
- 5 Vgl. v. a. Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, hrsg. von Eckart Conze/Alexander Jendorff/Heide Wunder, Marburg 2010.
 - 6 Vgl. Jendorff, Alexander/Wunder, Heide, Adel in Hessen vom 15. bis zum 20. Jahrhundert – Probleme und Perspektiven der Forschung, in: ebd., S. 51 f.
 - 7 Prößler, Helmut, Friedrich Ludwig Christian Graf zu Solms-Laubach 1769 bis 1822. Sein Lebensweg von 1769 bis 1806. Darmstadt 1957; Klein, August, Friedrich Graf zu Solms-Laubach. Preußischer Oberpräsident in Köln, Köln 1936.

liche und politische Engagement und die Ideenwelt dieses oberhessischen Standesherrn eingegangen wird.⁸ Weiterführende Hinweise finden sich in einem 2008 erschienenen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Positionierung hessischer Standesherrn zwischen dem Ausklang des Alten Reiches und dem Vorfeld der Reichsgründung von 1871. Dieser sehr verdienstvolle Beitrag, der auch auf Laubacher Archivmaterial basiert, vermittelt wichtige neue Einblicke in Sozialisation und Wirken des Grafen Otto zu Solms-Laubach und in die inneren Strukturen seiner Standesherrschaft.⁹ Auch zu den Anfängen seines politischen Engagements und seiner nur kurzen Rolle als Abgeordneter im Reichstag des Norddeutschen Bundes werden wichtige neue Informationen geliefert. Ausgeklammert bleibt aber die Zwischenzeit, in der sich bei Graf Otto neue wirtschaftspolitische Leitideen herausbildeten, die zunehmend auch seine deutschlandpolitischen Positionen bestimmen sollten. Schon der Blick in verschiedene Darstellungen zur hessen-darmstädtischen und zur allgemeinen deutschen Geschichte zeigt, dass Otto zu Solms-Laubach in den 1840er, 1850er und frühen 1860er Jahren sowohl in den wirtschaftspolitischen Debatten als auch in den Auseinandersetzungen um eine neue politische Ordnung Deutschlands eine im Vergleich zu anderen Standesgenossen recht aktive Rolle gespielt hat, nicht zuletzt beim Aufbau neuer Beziehungen zu bürgerlichen Eliten. Diese Fragen stehen daher auch im Mittelpunkt des folgenden Beitrags, der nicht den Anspruch erhebt, einen umfassenden biographischen Abriss vorzulegen. Dazu wären größere Archivstudien nötig, die sich vor allem auch den familiären Verhältnissen und inneren Strukturen der Standesherrschaft widmen müssten. Es geht vielmehr darum, aus den zur Verfügung stehenden Quellen sowie der einschlägigen Literatur das politisch-gesellschaftliche Wirken des Laubacher Grafen und die ihn leitenden Ideen herauszuarbeiten und in die allgemeinen Entwicklungsprozesse des 19. Jahrhunderts einzuordnen.

Frühe Herausforderungen als Standesherr

Als Otto zu Solms-Laubach am 1. Oktober 1799 in Laubach geboren wurde, stand der deutsche Adel kurz vor dem bis dahin tiefsten Einschnitt seiner jahrhundertalten Geschichte. Die mit der Herkunft legitimierten Sonderrechte waren seit der Aufklärung auf eine immer heftigere Kritik gestoßen. *Säkularisation, Mediatisierung, das Ende des Alten Reiches*, die in vielen Teilen Deutschlands einsetzende gesellschaft-

-
- 8 Lengemann, Jochen, Das Deutsche Parlament (Erfurter Unionsparlament) von 1850. Ein Handbuch: Mitglieder, Amtsträger, Lebensdaten, Fraktionen, München/Jena 2000, S. 294–296; Rack, Klaus-Dieter/Vielsmeier, Bernd, Hessische Abgeordnete 1820–1933. Biografische Nachweise für die Erste und Zweite Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen 1820–1918 und den Landtag des Volksstaats Hessen 1919–1933, Darmstadt 2008, Nr. 842; Dvorak, Helge, Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft. Band I: Politiker. Teilband 5: R–S., Heidelberg 2002, S. 454–455.
- 9 Jung, Frank, Mediatisierung, Konstitutionalisierung und Parlamentarisierung. Die Selbstin-tegration hessischer Standesherrn zwischen Altem Reich und Norddeutschem Reichstag, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58, 2008, S. 85–131.

liche, wirtschaftliche und politische Modernisierung und die wachsenden Führungsansprüche des aufstrebenden Bürgertums¹⁰ stellten den Adel vor ganz neue und vielfältige Herausforderungen.¹¹ Wie viele andere ehemals reichsunmittelbare Adelshäuser verloren auch die traditionsreichen Solms-*Häuser* durch die Mediatisierung ihre bisherigen Herrschaftsrechte. Sie waren fortan Teil größerer Staaten, die Wetterauer Gebiete und damit die gesamte Herrschaft Solms-Laubach wurden in das neue Großherzogtum Hessen eingegliedert. Als Standesherrn genossen die mediatisierten hochadeligen Familien gegenüber den regierenden Häusern zwar den Status der „Ebenbürtigkeit“. Die Rheinbundakte von 1807 gewährte ihnen zudem weiterhin zahlreiche Privilegien, die nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft auch in den Artikel 14 der deutschen Bundesakte aufgenommen wurden. Dennoch wuchs in den folgenden Jahrzehnten der Druck der Staatsbürokratie, die Verhältnisse in den standesherrlichen Gebieten den allgemeinen Normen eines sich modernisierenden Staates anzupassen.¹² Hinzu kam, dass die bisherigen patriarchalischen Strukturen in den Standesherrschaften auch von Teilen der dort lebenden Bevölkerung zunehmend hinterfragt wurden. 1830 und 1848 kam es auch in Hessen vielerorts zu teilweise gewaltsamen Protesten gegen fortbestehende exekutive und richterliche adelige Sonderrechte sowie die standesherrliche Verzögerungstaktik in der Frage der Grundlastenablösung.¹³ Die ehemaligen Untertanen der kleinen Adels herrschaften sahen sich in einer Art „doppelten Landesherrschaft“ durch den modernen Staat und den altangestammten Standesherrn, die man auf Dauer ebenso wenig akzeptieren wollte wie die etwa beim Jagdrecht verbliebenen standesherrlichen Privilegien. Viele der Mediatisierten versuchten zunächst, sich diesen Umbrüchen ihrer bisherigen Lebenswelt zu widersetzen. Dagegen riet eine Minderheit schon vor 1848 dazu, die eigene Position durch eine Anpassung an die nicht mehr aufzuhaltenden neuen Verhältnisse zu stabilisieren und aktiv am politischen Umbau teilzunehmen, weil man in Zeiten des nationalen und demokratischen Fortschritts nur so ein konservatives Gegengewicht bilden könne.¹⁴ Am deutlichsten wurde dies in einer Denkschrift, die Emich Karl Fürst von Leiningen, der Halbbruder der englischen Königin, im Juli

10 Hierzu die Beiträge in: Fehrenbach, Elisabeth (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848*, München 1994

11 Zu den Folgen vgl. Reif, Heinz, *Adel im 19. und 20. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 55), München 1999; Wienfort, Monika, *Der Adel in der Moderne*, Göttingen 2006.

12 Fehrenbach, Elisabeth, *Adel und Adelspolitik nach dem Ende des Rheinbundes*, in: dies. *Politischer Umbruch und gesellschaftliche Bewegung. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Frankreichs und Deutschlands im 19. Jahrhundert*, hrsg. von Hans-Werner Hahn u. Jürgen Müller, München 1997, S. 223–232. Zur Situation in Hessen vgl. Jung, Frank, *Landesherrn und Standesherrn. Adel und Staat im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Adel in Hessen* (wie Anm. 9), S. 87–113.

13 Fleck, Peter, *Agrarreformen in Hessen-Darmstadt. Agrarverfassung, Reformdiskussionen und Grundlastenablösung (1770–1860)*, Darmstadt/Marburg 1982, S. 225 ff.

14 Hierzu grundlegend Gollwitzer, Heinz, *Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918*. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, 2. durchgesehene und ergänzte Aufl. Göttingen 1964.

1846 verfasste und in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machte.¹⁵ Er hatte ebenso wie Otto zu Solms-Laubach enge Kontakte zu Friedrich List gepflegt und gemeinsam mit diesem bei den eigenen Standesgenossen für die Ideen Lists geworben.¹⁶

Ob und auf welche Weise Otto zu Solms-Laubach zu ähnlichen Positionen vorstieß, wie sie Leiningen präsentierte, kann hier nicht geklärt werden. Über die Sozialisation des 1799 in Laubach geborenen Reichsgrafensohns ist bislang wenig bekannt. Nachdem er zunächst von Hauslehrern erzogen worden war, besuchte er von 1816 bis 1819 gemeinsam mit seinem Bruder Reinhard das Friedrich-Werderische Gymnasium in Berlin. Zwischen 1819 und 1822 studierte Otto an den Universitäten Bonn, wo sein Vater als Kurator fungierte, und Berlin Rechtswissenschaft. Nach dem frühen Tod des Vaters, der 1822 im Alter von 52 Jahren verstarb, ging Otto als Abschluss seiner Ausbildung zunächst noch auf eine längere Bildungsreise durch die Schweiz und Norditalien¹⁷ und übernahm dann in seinem 23. Lebensjahr die oberhessische Standesherrschaft.¹⁸ Damit verbunden war der erbliche Sitz in der ersten Kammer des großherzoglich hessischen Landtags. Ottos Vater war 1820 vom Großherzog zum Präsidenten dieser Kammer ernannt worden, zur gesamten Sitzungsperiode des Landtags aber nicht erschienen.¹⁹ Neben den gesundheitlichen Problemen spielten wohl auch die Unstimmigkeiten eine Rolle, die es gerade in der frühen Phase des Großherzogtums Hessen zwischen dem Monarchen und den Mediatisierten gab.

Da Otto zum Zeitpunkt der Übernahme der Laubacher Standesherrschaft das notwendige Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht hatte, konnte er sein Mandat erst seit dem dritten Landtag wahrnehmen. Nachdem er am 7. September 1826 seinen Eid geleistet hatte, nahm er zunächst bis 1849 seinen Sitz wahr und trat schon früh auch als Redner hervor.²⁰ Auf dem folgenden Landtag der Jahre 1829/30 fungierte er erstmals als Präsident der Ersten Kammer. Das, was bisher über seine damaligen politischen Positionen bekannt ist, legt den Schluss nahe, dass Otto zu Solms-Laubach noch deutlich von späteren Reformideen entfernt war. In den Debatten über die Ablösung der bäuerlichen Grundlasten widersetzte er sich gemeinsam mit seinen Standesgenossen 1827 einem von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf, der aus seiner Sicht zu günstige Regelungen für die Bauern vorsah und damit die materiellen Interessen des grundherrlichen Adels zu schädigen schien.²¹ Auch

15 Der Text ist abgedruckt bei Gollwitzer, Standesherrn (wie Anm. 14), S. 382–389.

16 Gehrig, List (wie Anm. 3), S. 265.

17 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 111.

18 Rack/Vielsmeier, Hessische Abgeordnete (wie Anm. 8), S. 842 f.

19 Büttner, Siegfried, Die Anfänge des Parlamentarismus in Hessen-Darmstadt und das du Thilsche System, Darmstadt 1969, S. 75.

20 Ebd. S. 140.

21 Der Landtag des Großherzogtums Hessen 1820–1848. Reden aus den parlamentarischen Reform-Debatten des Vormärz. Bearbeitet und hrsg. von Eckhart G. Franz u. Peter Fleck, Darmstadt 1998, S. 79. Zur Position der Standesherrn in der Ablösungsfrage ausführlich Fleck, Agrarreformen (wie Anm. 13), S. 225 ff.

auf dem folgenden Landtag war Solms-Laubach der „gewichtigste Opponent“ gegen das von der Regierung vorgelegte Ablösungsgesetz.²² Und als im Herbst 1830 in der Zweiten Kammer Forderungen aufkamen, in Darmstadt mit Staatsgeldern eine „polytechnische Schule“ zu errichten, um die gewerblichen Fähigkeiten und den „Gewerbefleiß“ im Großherzogtum Hessen zu fördern, wurde dies von Solms-Laubach und den meisten Mitgliedern der Ersten Kammer noch aus Kostengründen abgelehnt.²³ Dagegen sprach er sich aber entschieden dafür aus, den agrarischen Fortschritt durch staatliche Maßnahmen zu fördern und unterstützte etwa das 1830 von beiden Kammern verabschiedete Wiesenkulturgesetz, das durch eine bessere Bewirtschaftung die landwirtschaftlichen Erträge steigern sollte.²⁴

Dieses Engagement für die Steigerung der Agrarproduktion lag auch im Eigeninteresse des jungen Standesherrn, denn der 1822 verstorbene Vater hatte durch lange Abwesenheit von Laubach und „durch eine zu große Nachsicht in der Administration“²⁵ eine hohe Schuldenlast entstehen lassen, die Otto zu Solms-Laubach nun abtragen musste. In den ersten Jahren nach der Besitznahme war dies die Hauptaufgabe des jungen Standesherrn, dem es aber – wie sein Bruder Rudolph in seiner Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms schrieb – unter „manchen Mühen und Entbehrungen“ am Ende gelang, die Standesherrschaft auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen. Otto habe sich intensiv mit der Landwirtschaft und den Forsten als Haupteinnahmequellen beschäftigt und nicht nur die Schulden zügig abgebaut, sondern durch eine „pünktliche Verwaltung“ zugleich die „Revenüen des Hauses bedeutend vermehrt“.²⁶ Diese finanzielle Konsolidierung der Standesherrschaft verschaffte Otto zu Solms-Laubach dann auch die Möglichkeit, sein politisches und wirtschaftspolitisches Engagement weit über die Standesherrschaft hinaus zu verstärken.

Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Debatten der 1840er Jahre

Seit Ende der 1830er Jahre trat Otto zu Solms-Laubach vor allem als ein Politiker hervor, der den Staat auch bei der Förderung neuer gewerblicher Strukturen immer stärker in die Pflicht zu nehmen suchte. Am 9. März 1842 hob er in einer wirtschaftspolitischen Debatte der Ersten Kammer hervor: „Die höchste Blüte der Nationalwohlfaht kann nur bei einem richtigen Gleichwichte ihrer Hauptfaktoren, der drei großen Zweige der Nationaltätigkeit: Ackerbau, Handel und Gewerbe, erzielt werden.“²⁷ Damit griff er einen Grundgedanken auf, den der Nationalökonom Friedrich List nach seiner Rückkehr aus dem amerikanischen Exil in den 1830er Jahren propagierte und in seinen zwei wichtigsten Schriften ausführlich erläuterte. In der

22 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 81.

23 Ebd. S. 98.

24 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 115.

25 Solms-Laubach, Rudolph Graf von, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt am Main 1865, S. 378.

26 Ebd.

27 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 264.

1837 zunächst in Frankreich erschienenen Schrift „Das natürliche System der politischen Ökonomie“ und in dem 1841 in Deutschland veröffentlichten Werk „Das nationale System der politischen Ökonomie“ vertrat List die Ansicht, dass die ausgewogene Entwicklung der drei Bereiche Landwirtschaft, Gewerbe und Handel von entscheidender Bedeutung für das Prosperieren einer Volkswirtschaft sei. Da Deutschland mit dem noch klar dominierenden Agrarsektor von einem solchen Zustand weit entfernt sei, habe der Staat die Aufgabe, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen die gewerbliche Entwicklung auf einen höheren Stand zu bringen. Konkret bedeutete dies, dass der Staat mit allen Mitteln die industrielle Entwicklung fördern müsse, um der wachsenden Bevölkerung Arbeit zu verschaffen und dem Konkurrenzdruck des industriell fortgeschrittenen Englands standzuhalten.²⁸

Wenn sich Otto zu Solms-Laubach nun zu einem der entschiedenen Anhänger des in den öffentlichen Debatten keineswegs unumstrittenen List entwickelte, dann hatte dies auch mit wirtschaftlichen Eigeninteressen des oberhessischen Standesherrn zu tun. Zum einen entfiel der größte Anteil der in der Laubachschen Standesherrschaft erzielten Einkünfte auf die Land- und Forstwirtschaft, und hier folgte der Solmscher Standesherr der Argumentation von List, dass beide Bereiche vom Fortschreiten der Industrialisierung nur profitieren könnten. In der Ersten Kammer des großherzoglich hessischen Landtags führte Solms-Laubach am 10. Juni 1845 daher aus: „Denn ich behaupte und kann es nachweisen, daß jede Maßregel, die zur Hebung der Industrie in Deutschland ergriffen wird, den Grundeigenthümern und der ackerbautreibenden Classe indirect einen noch größeren Vortheil zuwendet, als es der directe ist, welcher für die industriellen Classen daraus entspringt.“²⁹ Schon wenige Jahre zuvor hatte Solms-Laubach darauf verwiesen, dass der sicherste Markt für Agrarprodukte dann gegeben sei, wenn die Nachfrage aus der Nähe komme und nicht vom Ausland abhängig sei. Wenn sich Industrie in der Nähe der Agrarproduktion entwickle, dann blühe gleichzeitig der Ackerbau auf, zumal auch Schafzucht und Flachsanbau von der Expansion der modernen Textilindustrie profitieren würden.³⁰ Hinzu kam ein zweites wirtschaftliches Eigeninteresse des oberhessischen Standesherrn, das Lists Industrialisierungsstrategie plausibel erscheinen ließ. In der Standesherrschaft Laubach wurde seit langem schon Eisenerz abgebaut und verhüttet. Die bei Laubach gelegene Friedrichshütte war zwar seit 1734 an die aufstrebende Unternehmerfamilie Buderus verpachtet, doch von deren wirtschaftlichen Erfolgen profitierte auch die adlige Eigentümerfamilie.³¹ Es war daher nicht verwunderlich,

28 Zu List und seinen Konzepten Henderson, William O., Friedrich List. Eine historische Biographie des Gründers des Deutschen Zollvereins und ersten Visionärs eines vereinten Europas, Düsseldorf 1984; Wendler, Eugen, Friedrich List (1789–1846). Ein Ökonom mit Weitblick und sozialer Verantwortung, Wiesbaden 2013.

29 Verhandlungen in der Ersten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen, von ihr selbst hrsg., 10. Landtag, Protokolle, Bd. 1, Prot. 43, S. 517 f.

30 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 265.

31 Haus, Rainer/Sarkowicz, Hans, Feuer und Eisen. 275 Jahre Wärme von Buderus, München/Zürich 2006, S. 10 ff.; ausführlich zur Entwicklung der Eisenindustrie in Mittelhessen und zur Friedrichshütte Ferfer, Josef, Die neuere Geschichte der Buderus'schen Eisenwerke, in:

dass Otto zu Solms-Laubach in den 1840er Jahren zu einem wichtigen Fürsprecher der deutschen Eisenindustrie wurde und wie Friedrich List ausreichende Schutzzölle verlangte, um die deutschen Produzenten vor einer ruinösen Konkurrenz englischer und belgischer Erzeugnisse zu schützen und damit in ihrer Entwicklung zu fördern.³²

Schließlich bot eine forcierte Industrialisierung, die in den 1840er Jahren vor allem durch den von List propagierten Eisenbahnbau vorangetrieben wurde³³, dem standesherrlichen Haus auch lukrative Anlagemöglichkeiten. Die aus der Bauernbefreiung resultierenden und nicht unbeträchtlichen Ablösungskapitalien flossen bei den meisten Standesherrn zwar vorrangig in Staatsobligationen und in den Erwerb weiteren Grundbesitzes, weil viele den Investitionen in industrielle Unternehmen noch skeptisch gegenüberstanden.³⁴ Auch Graf Otto zu Solms-Laubach nutzte die ihm aus der Ablösung und einer insgesamt günstigen Agrarkonjunktur zufließenden Mehreinnahmen zu weiterem Landerwerb.³⁵ Für einen so entschiedenen Befürworter der industriellen Entwicklung ergaben sich aber auch andere lukrative Anlagemöglichkeiten. Wie das Haus Solms-Laubach überschüssiges Kapital verwendete, müsste noch genauer erforscht werden. Der Hinweis, dass Graf Otto Mitte der 1840er Jahre mit einem Aktienkapital von 100 000 Talern zu den bedeutendsten Subskribenten der von Kassel nach Frankfurt führenden Friedrich-Wilhelms-Nordbahn gehörte³⁶, deutet jedoch darauf hin, wie sehr er vom Siegeszug der neuen Wirtschaftsformen überzeugt war. Während ältere Adlige die Eisenbahnprojekte noch als teuren „Schwindel“ ablehnten, gehörte Otto zu Solms-Laubach schon in der Frühphase des Bahnbaus zu seinen entschiedenen Befürwortern.³⁷ Zugleich setzte er sich dafür ein, dass bei der Materialbeschaffung möglichst auf eine vorrangige Berücksichtigung inländischer Firmen geachtet werde.³⁸

Wenn Otto zu Solms-Laubach zu einem so entschiedenen Verfechter der von Friedrich List propagierten Industrialisierungsstrategie wurde, so hatte dies schließlich auch mit dem gesellschaftlichen Verantwortungsgefühl des oberhessischen Standesherrn zu tun. Es ging ihm darum, einer rasch wachsenden Bevölkerung Beschäftigung und Verdienstmöglichkeiten zu verschaffen, welche die alten Erwerbs-

Vom Ursprung und Werden der Buderus'schen Eisenwerke Wetzlar, Bd. 1, Wetzlar 1937, S. 207 ff.

32 Zur Eisenzollfrage vgl. Sering, Max, Geschichte der preußisch-deutschen Eisenzölle von 1818 bis zur Gegenwart, Leipzig 1882, S. 55 ff.

33 Vgl. Fremdling, Rainer, Eisenbahnen und Wirtschaftswachstum 1840–1879. Ein Beitrag zur Entwicklungstheorie und zur Theorie der Infrastruktur, Dortmund 1975.

34 Winkel, Harald, Die Ablösungskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland. Höhe und Verwendung bei Standes- und Grundherren, Stuttgart 1968. Leider liefert diese Studie keine Zahlen zu Solms-Laubach.

35 Solms-Laubach, Geschichte (wie Anm. 25), S. 230 u. 378.

36 Brake, Ludwig, Die ersten Eisenbahnen in Hessen. Eisenbahnpolitik und Eisenbahnbau in Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau bis 1866, Wiesbaden 1991, S. 124.

37 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 398. Noch 1867 nahm er an den Treffen verschiedener Eisenbahnkomitees teil und setzte sich etwa für den Bau einer Bahnlinie von Gießen über Büdingen nach Gelnhausen ein. Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 126.

38 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 402.

zweige nicht mehr bieten konnten. Gerade die Provinz Oberhessen litt in besonderem Maße unter der so genannten Pauperismuskrise, die in den 1840er Jahren ihren Höhepunkt erreichte. Zwischen 1817 und 1846 stieg die Bevölkerung Oberhessens von 259 489 auf 310 141 Personen an.³⁹ Da die althergebrachten Wirtschaftssektoren Landwirtschaft, Handwerk und Heimgewerbe nicht mehr in der Lage waren, das wachsende Arbeitskräftepotential aufzunehmen, und neue Erwerbszweige in diesem Raum nur sehr langsam entstanden⁴⁰, entwickelte sich ein Massenelend, das in den 1840er Jahren noch durch Missernten und Hungerkrisen verstärkt wurde.⁴¹ Regierungen, kommunale Behörden und Vereine waren bemüht, durch Ausgabe von Nahrungsmitteln die schlimmsten Nöte zu lindern. Auch Otto zu Solms-Laubach wurde in diesen Krisenjahren seiner Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den armen Bevölkerungsteilen seiner Standesherrschaft gerecht, indem er Brennholz, Salz, Setzkartoffeln und andere Lebensmittel kostenlos verteilen ließ.⁴²

Das karitative Engagement konnte nur akute Not lindern, notwendig waren umfassendere Maßnahmen zur Lösung des Kernproblems. An diesen Debatten hat sich auch Otto zu Solms-Laubach intensiv beteiligt, und am Ende eine klare Richtungsbestimmung vorgenommen. In den 1840er Jahren diskutierte man vor allem über drei Vorschläge. Die einen wollten das Bevölkerungswachstum als Auslöser der Pauperismuskrise durch restriktive Eherechtsbeschränkungen eindämmen, was schon angesichts der steigenden Zahl unehelich Geborener wenig aussichtsreich war. Als zweites Mittel gegen die drohende Überbevölkerung, die die Ordnung in Staat und Gesellschaft zu gefährden schien, wurde die Förderung der Auswanderung vorgeschlagen. Der Wetzlarer Landrat Karl von Sparre hielt in einer 1847 in Gießen erschienenen Schrift „die überseeischen Auswanderungen“ für die „einzige Hilfe“, um die „Fäulnis durch Pauperismus und Proletariat“ aus „dem Staatsorganismus herauszuschneiden“.⁴³ Ähnlich hatte Hans Christoph von Gagern schon in den Hungerjahren 1816/17 argumentiert. Er hielt die Förderung der Auswanderung auch in den folgenden Jahrzehnten für „eine der ersten Nationalangelegenheiten und Nationalbedürfnisse“.⁴⁴ Als Gagern auf dem 9. Landtag des Großherzogtums Hessen 1842 den Antrag einbrachte, die Auswanderung durch die Errichtung von Auswanderungsgesellschaften weiter zu forcieren und dies nochmals ausführlich begründe-

39 Pletsch, Alfred, Bevölkerungsentwicklung und Urbanisierung, in: Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 1: Bevölkerung, Wirtschaft und Staat in Hessen 1806-1945, hrsg. von Winfried Speitkamp, Marburg 2010, S. 46.

40 Zur wirtschaftlichen Lage vgl. Hahn, Hans-Werner, Wirtschaft und Verkehr, in: Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 39), S. 73 ff.

41 Franz, Eckhart G./Kallenberg, Fritz/Fleck, Peter, Großherzogtum Hessen (1800) 1806–1918, in: Handbuch der Hessischen Geschichte, hrsg. von Walter Heinemeyer, Bd. 4: Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich (1806) 1815–1945, Zweiter Teilband: Die hessischen Staaten bis 1945, Marburg 2003, S. 801–804.

42 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 117 f.

43 Sparre, Karl von, Die Auswanderungen und Ansiedelungen der Deutschen als Nationalsache, insonderheit Preußens Beteiligung an der Auswanderungsfrage, Gießen 1847, S. 10.

44 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 248.

te, war es Otto zu Solms-Laubach, der ihm entschieden widersprach. Obwohl er ein Jahr zuvor selbst die Auswanderung von 160, meist hoch verschuldeter Einwohner des isenburgischen Dörfchens Wernigs nach Nordamerika betrieben und das Dorfgebiet zur Anlegung eines Gutshofes aufgekauft hatte⁴⁵, plädierte Solms-Laubach vor der Ersten Kammer nun dafür, dass der Staat statt der Auswanderung lieber die Industrie fördern solle. Auch bei diesem, auf den ersten Blick widersprüchlichen Verhalten konnte sich der oberhessische Standesherr auf die Ideen Friedrich Lists berufen. Letzterer lehnte die Auswanderung keineswegs grundsätzlich ab. Er sah in ihr gerade für die in ihrer Existenz gefährdeten deutschen Kleinbauern eine Überlebenschance. Vorrangig musste es aber darum gehen, der wachsenden Bevölkerung neue Arbeitsmöglichkeiten in Gewerbe und Industrie zu verschaffen.⁴⁶ Genau in diesem Sinne argumentierte nun Solms-Laubach. Er rief dazu auf „die Notwendigkeit der Auswanderungen zu vermindern“, weil es „ein schmerzliches Gefühl“ erzeuge, „wenn ich sehe, wie durch die Auswanderung von Tausenden unserer Landsleute dem Vaterlande Kräfte entzogen werden, die ihm nützlich sein und zu dessen Wohlfahrt beitragen könnten“.⁴⁷

Solms-Laubach wies die Aussage Gagerns, dass eine „erhöhte Industrie“ für das Land nachteilig sei und nur die Eifersucht Englands erzeuge, ebenso zurück wie das Argument, dass sich in „fabriktreibenden Bezirken die Sittenlosigkeit“ vermehre. Er betonte, dass in Orten und Bezirken, in denen sich Fabrikätigkeit befinde, in aller Regel mehr Wohlstand und damit auch mehr Sittlichkeit vorhanden sei als in den bloß Ackerbau treibenden Gegenden. Auf die negativen sozialen Begleiterscheinungen in den englischen Industrievieren ging er dabei nur wenig ein und führte sie vor allem darauf zurück, dass die englische Industrie zu sehr auf Bedürfnisse des Auslandes orientiert sei und die manchmal ausbleibende Nachfrage dann „Fabrikdistrikte in namenloses Elend“ stürze. Deutschland dagegen war nach Ansicht von Solms-Laubach von solchen Verhältnissen – einem „Übermaß an Industrie“ – noch weit entfernt. Es sei „daher leere Gespensterfurcht, wenn man aus der Hebung der Industrie gleiche, allerdings abschreckende Zustände“ wie in England besorgen wolle.⁴⁸ Für Deutschland komme es nun darauf an, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den drei Sektoren Landwirtschaft, Handel und Gewerbe anzustreben. Dafür müsse aber nun auch von Seiten des Staates alles getan werden, um die noch rückständigen gewerblichen Strukturen auf einen Stand zu bringen, der neue und sichere Arbeitsplätze schaffe.

45 Richter, Hans, Hessen und die Auswanderung. 1815 bis 1855, in: MOHG NF 32, 1934; S. 102 f.

46 Gehrig, List (wie Anm. 3), S. 239.

47 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 262.

48 Ebd., S. 266.

Deutscher Zollverein: Erfolge, Defizite und neue Erwartungen

Otto zu Solms-Laubach hob in diesem Zusammenhang die positiven Folgen hervor, welche der Deutsche Zollverein für den Ausbau industrieller Strukturen bereits gebracht habe. Das Großherzogtum Hessen hatte sich bereits 1828 in eine Zollunion mit Preußen begeben. Bis 1834 hatten sich die meisten Staaten des Deutschen Bundes dieser zollpolitischen Zusammenarbeit angeschlossen. Mit den bald folgenden Beitritten des Herzogtums Nassau und der freien Stadt Frankfurt war der gesamte hessische Raum Teil einer Zollunion, für die sich bald der in den Verträgen gar nicht enthaltene Name „Deutscher Zollverein“ einbürgerte, obwohl er keineswegs alle Staaten des Deutschen Bundes umfasste. Neben Österreich fehlten noch die norddeutschen Staaten und die Hansestädte.⁴⁹ In der öffentlichen Meinung Deutschlands wurden die Folgen des Zollvereins weitgehend positiv eingeschätzt, nicht zuletzt von Friedrich List, der den Verein zwar nicht begründet, wohl aber seit 1819 für eine solche Lösung eifrig geworben hatte und in den 1840er Jahren vehement für einen weiteren Ausbau des Vereins eintrat.⁵⁰ Als die zunächst auf 8 Jahre befristeten Verträge 1841 um weitere 12 Jahre verlängert wurden, stieß dies folglich auf breite Zustimmung, auch bei den Abgeordneten beider Kammern des hessen-darmstädtischen Landtags. In allen dortigen Debatten über den Zollverein, die von ihm abgeschlossenen Handelsverträge und die Tarifpolitik spielte Otto zu Solms-Laubach eine große Rolle. Dabei war er bestrebt, Regierung, Abgeordnete und Öffentlichkeit von der Richtigkeit der List'schen Argumentation zu überzeugen und weitere Fortschritte anzumahnen. So sehr Solms-Laubach den Zollverein begrüßte und seine positiven Wirkungen hervorhob, so wenig scheute er aber davor zurück, bestimmte Defizite und Fehlentwicklungen zu kritisieren und Verbesserungen anzumahnen.

Dies galt schon für den ersten wichtigen Handelsvertrag, den der Zollverein 1839 mit dem Königreich der Niederlande abgeschlossen hatte. Der Vertrag war von Preußen als Hegemonialmacht des Vereins ausgehandelt worden. Zwar besaßen alle größeren Mitgliedsstaaten des Vereins, darunter auch das Großherzogtum Hessen, de iure ein Mitspracherecht, aber sie hatten sich am Ende von Preußen zu einer Zustimmung drängen lassen, die gerade in Wirtschaftskreisen und öffentlicher Meinung Hessen-Darmstadt auf Kritik stieß. Vor allem die zu diesem Zeitpunkt emporkommende deutsche Zuckerrübenindustrie wertete die Holland zugestandene Senkung des Zolls auf Kolonialzucker als ernsthafte Bedrohung ihrer Existenz. Da in Hessen-Darmstadt hohe Staatsbeamte und Abgeordnete in den Aufbau einer Rübenzuckerfabrik investiert hatten und auch die Landwirtschaft im Rübenzuckeranbau neue Ertragschancen sah, war hier der Widerstand gegen den Vertrag besonders groß.⁵¹ In

49 Zu Entstehung und Entwicklung des Zollvereins vgl. Hahn, Hans-Werner, *Geschichte des Deutschen Zollvereins*, Göttingen 1984.

50 Vgl. etwa List, Friedrich, *Das Nationale System der Politischen Ökonomie*, hrsg. von Artur Sommer (Friedrich List. Schriften/Reden/Briefe, Bd. VI), Berlin 1930, S. 135.

51 Zur Haltung Hessen-Darmstadt vgl. Hahn, Hans-Werner, *Wirtschaftliche Integration im 19. Jahrhundert. Die hessischen Staaten und der Deutsche Zollverein*, Göttingen 1982, S. 196 ff.

der Ersten Kammer brachte Otto zu Solms-Laubach ebenfalls seine Bedenken gegen einen Vertrag hervor, dessen Vorteile zu einseitig auf Seiten der Holländer lägen. Er warnte nicht nur vor den negativen Folgen für die deutschen Rübenzuckerproduzenten, sondern beklagte auch mangelnde Zugeständnisse der Gegenseite bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten und Leinwand.⁵² Es war nicht zuletzt diese öffentliche Kritik am Handelsvertrag mit den Niederlanden, die dafür sorgte, dass der Vertrag nach zweijähriger Laufzeit nicht mehr verlängert wurde.

Die Kritik, die auch Solms-Laubach vorgebracht hatte, machte deutlich, dass Handelspolitik nicht mehr allein Sache der Regierungen und der Staatsbürokratie bleiben durfte. Man musste vielmehr Mittel und Wege finden, um auch die öffentliche Meinung und die Kontrollorgane, die es in den deutschen Verfassungsstaaten gab, in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dies war innerhalb des Zollvereins zu diesem Zeitpunkt aber außerordentlich schwierig. Zum einen besaß Preußen als größter Staat, dessen Zollsystem Richtschnur des Vereins war und der die Vereinsgeschäfte koordinierte, noch keine Verfassungsorgane und tendierte immer wieder dazu, die anderen Partnerstaaten trotz deren vertraglich festgelegten Vetorechten zu dominieren. Zum anderen hatten die Landtage der konstitutionell regierten Vereinststaaten zwar ein Steuerbewilligungsrecht, das sich auch auf die Zustimmung zu Zolltarifen erstreckte. Da man aber die Arbeit des als vorteilhaft angesehenen Zollvereins nicht blockieren wollte, hatten die meisten Landtage ihre Regierungen ermächtigt, Handelsverträgen und Tarifänderungen im Zollverein auch ohne vorheriges Votum der Kammern zuzustimmen. Im Großherzogtum Hessen hatte die zweite Kammer diese Ermächtigung nach der Kritik am Handelsvertrag mit Holland bei weiteren Verträgen mit außerdeutschen Staaten aber wieder zurückgenommen.⁵³

Als Preußen 1844 dann einen Handelsvertrag mit dem Königreich Belgien vereinbarte, erteilte die Regierung in Darmstadt diesem Vertrag aber ohne vorherige Zustimmung des Landtags die Zustimmung. Die Regierung begründete ihr Verhalten damit, dass sie aus zeitlichen Gründen nicht anders handeln konnte und man im Fall Belgiens handelspolitischen Plänen Frankreichs rasch habe zuvorkommen müssen. In den darauf folgenden Debatten des Jahres 1845 versuchte Solms-Laubach einerseits eine vermittelnde Position zwischen den Rechten des Landtags und den Sachzwängen des Regierungshandelns einzunehmen, machte aber andererseits zugleich bemerkenswerte Vorschläge zur Reform der inneren Strukturen und Entscheidungsprozesse im Zollverein. Er brachte durchaus Verständnis dafür auf, dass der Landtag auf seinen verfassungsmäßigen Rechten beharren müsse, betonte aber auch, dass die Darmstädter Regierung bei dem schlecht ausgehandelten Vertrag mit Holland nicht federführend gewesen sei und bei dem nun abgeschlossenen Vertrag mit Belgien im Interesse des eigenen Landes wie des gesamten Zollvereins gehandelt habe. Das Misstrauen der süddeutschen Landtage gegen die bisherige, von Preußen gesteuerte Außenhandelspolitik des Zollvereins könne aber auf Dauer nur

52 Verhandlungen in der Ersten Kammer (wie Anm. 29), 8. Landtag, Protokoll 35 vom 20. April 1839, S. 362 f.

53 Ausführlich hierzu Hahn, *Wirtschaftliche Integration* (wie Anm. 51), S. 239 ff.

abgebaut werden, wenn man im Zollverein eine Zentralbehörde schaffe, die unter Einbeziehung von Fachleuten aus Industrie und Handel vor Abschluss neuer Verträge deren Auswirkungen genau analysiere, wie dies in England, Belgien oder Frankreich zum Wohle des jeweiligen Landes geschehe.⁵⁴

Die gleichen Forderungen wurden zu diesem Zeitpunkt vor allem von führenden Wirtschaftsbürgern in Preußen erhoben. So kritisierte der Aachener Großkaufmann David Hansemann, dass sich die in Preußen seit 1815 versprochene, aber noch immer fehlende Verfassung sehr negativ auf die Handelspolitik auswirke, weil die Staatsbürokratie zu eigenmächtig handeln könne. Um den Bedürfnissen der Wirtschaft in der Handelspolitik mehr Geltung zu verschaffen, forderte Hansemann, dass bei den jährlichen Generalkonferenzen des Zollvereins nicht nur Regierungsvertreter, sondern auch Repräsentanten des Volkes beteiligt sein sollten. In den Landtagen und Landständen der Zollvereinsstaaten sollten für jeweils zwei Jahre Deputierte gewählt werden, die dann über alle im Zollverein gemeinsam geltenden Gesetze beraten und mit absoluter Majorität gültig beschließen sollten.⁵⁵

Die Forderungen nach mehr öffentlicher Mitsprache in der Handelspolitik des Zollvereins, die Hansemann und auch Solms-Laubach 1845 erhoben, hingen vor allem damit zusammen, dass große Teile der gewerblichen Wirtschaft eine Tarifreform verlangten, die vor allem das Aufkommen neuer Industriezweige fördern, aber auch bestehenden und durch ausländische Konkurrenz gefährdeten Gewerbezweigen mehr Schutz bieten sollte. Ähnliche Forderungen kamen auch von den Regierungen der süddeutschen Staaten. Bei der Bürokratie der Hegemonialmacht Preußen, die zwischen den Schutzzollinteressen des Gewerbes und der zu diesem Zeitpunkt noch freihändlerisch orientierten ostelbischen Landwirtschaft vermitteln musste, stießen solche Vorschläge auf Ablehnung.⁵⁶ Von Friedrich List wurde die preußische Haltung scharf kritisiert, und er berief sich dabei auch auf Aussagen von Otto zu Solms-Laubach. Dieser, von List als „ein sehr denkender Mann“ bezeichnete Standesherr, habe ihm über das preußische Kabinett gesagt: Bodelschwingh, als Innenminister das ranghöchste Kabinettsmitglied, „ist noch der Beste, aber auch der ist wie vernagelt. Die Leute sind ganz in das Eingelernte verschossen. Es ist ein furchtbarer Mißwachs an Talenten im preußischen Ministerium“.⁵⁷

Mit dem „Eingelernten“ war das starre Festhalten an den wirtschaftsliberalen Lehren von Adam Smith gemeint, die vielen preußischen Beamten seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zunächst über die Universität Königsberg vermittelt worden waren. Diesen Lehren stellte Friedrich List im Vormärz sein Konzept der Erziehungszölle entgegen, das die aufkeimende deutsche Industrie möglichst schnell in

54 Verhandlungen in der Ersten Kammer (wie Anm. 29), 10. Landtag, Beilage 17, S. 76 f.

55 Im Februar 1845 brachte Hansemann einen entsprechenden Antrag im rheinischen Provinziallandtag ein. Hansen, Joseph (Hrsg.), Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, Bd. 1, 1830–1850, Essen 1919, S. 730–733.

56 Zu diesen Debatten vgl. Best, Heinrich, Interessenpolitik und nationale Integration. Handelspolitische Konflikte im frühindustriellen Deutschland, Göttingen 1980, S. 16 ff.

57 List, Tagebücher (wie Anm. 1), S. 696.

die Lage versetzen sollte, zu den schon weiter fortgeschrittenen Industrieregionen Westeuropas aufzuschließen. Erst wenn dieser Stand erreicht war, konnte man sich nach Ansicht Lists eine Freihandelspolitik leisten. In der Ersten Kammer des hessendarmstädtischen Landtags trat Solms-Laubach mehrfach als entschiedener Anhänger dieses Konzeptes auf. Er schloss sich den Forderungen an, durch Erhöhung des Einfuhrzolls auf Baumwoll- und Leinengarn den Aufbau einer modernen Spinnereindustrie zu forcieren. Um aber die noch zahlreichen, meist für den Export arbeitenden Handwerker in Deutschland vor den damit verbundenen Preiserhöhungen der Halbfertigwaren zu schützen, schloss sich Solms-Laubach den Forderungen an, bei den ausgeführten Baumwoll- und Leinenprodukten den Produzenten einen Rückzoll zu gewähren.⁵⁸ Gleichzeitig setzte er sich für höhere Einfuhrzölle beim Eisen ein, um die deutschen Hütten vor der englischen Konkurrenz zu schützen und damit auch einer Auswanderung der hier tätigen Facharbeiter – „eine Klasse von sehr fleißigen Leuten“ – vorzubeugen.⁵⁹ Hier spielte natürlich auch ein gewisses Eigeninteresse des Besitzers der verpachteten Friedrichshütte eine Rolle.

Neben den Tarifierhöhungen und einer Reform der Entscheidungsprozesse im Zollverein forderte Solms-Laubach auf dem 10. Landtag aber auch neue Anstrengungen, um die noch außerhalb des Zollvereins stehenden norddeutschen Staaten in den Zollverein zu integrieren. Dies war für ihn eine wesentliche Voraussetzung für eine kräftige nationale Handels- und Schifffahrtspolitik, von der auch ein Binnenstaat wie das Großherzogtum Hessen und gerade seine wirtschaftliche zurückgebliebene und unter den Strukturkrisen des Vormärz besonders leidende Provinz Oberhessen langfristig profitieren würde.⁶⁰ All diese Hoffnungen erfüllten sich vor 1848 jedoch nicht. Innerhalb des Zollvereins kam es nur zu geringen Tarifierhebungen, die weit hinter den Schutzzollforderungen Lists zurückblieben, der 1846 Selbstmord beging. Vor allem Preußen lehnte eine grundlegende Korrektur des Vereinstarifs ab, weil man nicht zu Unrecht darauf hinwies, dass höhere Zölle auf Halbfertigwaren wie Garne und Roheisen dem weiterverarbeitenden Gewerbe schaden und den Industrialisierungsprozess damit eher verlangsamten würden. Auch bei der Erweiterung des Zollvereins nach Norden gab es mit dem Beitritt Braunschweigs nur Teilerfolge, und eine Reorganisation des Zollvereins mit erweiterter Mitsprache des Volkes scheiterte sowohl an der fehlenden preußischen Verfassung als auch an dem Souveränitätsstreben der süddeutschen Staaten.⁶¹ Die von Solms-Laubach geforderte neue nationale Wirtschaftspolitik konnte letztlich nur unter veränderten politischen Rahmenbedingungen durchgesetzt werden, wie sie sich dann mit dem Ausbruch der Revolution von 1848 zu eröffnen schienen.

58 Verhandlungen in der Ersten Kammer (wie Anm. 29), 10. Landtag, Protokoll vom 10. Juni 1845, S. 516 ff.

59 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 265.

60 Verhandlungen in der Ersten Kammer (wie Anm. 29), 10. Landtag, Protokoll vom 20. Februar 1845, S.78.

61 Hahn, Geschichte (wie Anm. 49), S. 113 ff.

Zwischen politischem Aufbruch und adligen Sonderinteressen: Otto zu Solms-Laubach und die Revolution von 1848/49

Mit der Revolution kamen freilich zugleich ganz neue politische und gesellschaftliche Herausforderungen auf den Adel zu, auf die deutsche Standesherrn höchst unterschiedlich reagierten. Dies zeigt der Vergleich zwischen Graf Otto zu Solms-Laubach und Fürst Ferdinand zu Solms-Braunfels, der 1827 Ottos Schwester Ottilie geheiratet hatte. Ferdinand besaß standesherrliche Gebiete im Großherzogtum Hessen und in Preußen. Als die Bauern seiner preußischen Standesherrschaft im März und April 1848 ihre Forderungen nach Aufhebung standesherrlicher Privilegien vorbrachten, verteidigte er entschieden die feudalen Rechte und ließ die Bauernrevolte durch preußisches Militär blutig niederschlagen.⁶² Und auch bei den großen politischen Debatten der Revolution blieb der hochkonservative Ferdinand, der schon vor 1848 anders als Otto zu Solms-Laubach die ihm zugefallenen erblichen Sitze in den ersten Kammern nicht wahrgenommen hatte, weitgehend passiv. Sein Schwager in Laubach hatte längst andere Wege eingeschlagen.

Wenn in Solms-Laubach blutige Unruhen wie in Braunfels 1848 ausblieben, so lag dies wohl auch daran, dass es Graf Otto besser gelungen war, die standesherrliche Bevölkerung auch in den sich verändernden Verhältnissen weiterhin eng an das angestammte Adelshaus zu binden. Durch enge Kontakte zu seinen Beamten, Förstern und anderen Bedienten sowie zu den von ihm präsentierten und besoldeten Landrichtern, Pfarrern und Lehrern, die er wiederholt ins Laubacher Schloss zum abendlichen „Thée dansant“ einlud, war er über Stimmungen und Bedürfnisse in der Bevölkerung gut informiert.⁶³ Damit konnte er aufkommendem Unmut leichter begegnen. Der liberale Publizist Carl Buchner schrieb schon 1835, der Graf sei „bei seiner natürlichen Neigung zur Billigkeit und Milde, durch seinen ländlichen Aufenthalt zugleich bekannter mit den Ansichten und Bedürfnissen des Volks“ als etwa ein Stadtbewohner.⁶⁴ Zudem konnte Graf Otto den Eindruck vermitteln, dass er mit seinem Engagement in der hessischen Politik eben nicht nur die eigenen Interessen verfolgte, sondern auch die der ehemaligen Untertanen zu wahren suchte. Dies zeigte sich etwa auch in seiner führenden Beteiligung an dem 1831 gegründeten Landwirtschaftlichen Verein für das Großherzogtum Hessen, für den er in der Provinz Oberhessen die Präsidentschaft übernahm.⁶⁵

Otto Solms-Laubach hatte mit alledem schon im Vormärz den Weg vom privilegierten Standesherrn zum adligen Honoratiorenpolitiker eingeschlagen, dessen Reputation nun immer weniger auf der geburtsständischen Stellung gründete, son-

62 Hähn, Jasmin, Sozialunruhen in der Standesherrschaft Solms-Braunfels 1848, Wiesbaden 2011.

63 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 117.

64 (Buchner, Carl), Der neue Landtag in Darmstadt oder kurze Biographien und Charakteristiken der sämtlicher Mitglieder der ersten und zweiten Kammer der Großh. Hess. Ständeversammlung von 1835, Hanau 1835, S. 21. f.

65 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 115 f.

dern auf dem Eintreten für das Gemeinwohl⁶⁶ und dessen Wirkungskreis längst über die ländliche Herkunftsregion hinausreichte. Mit seiner Landtagsarbeit und dem Eintreten für neue wirtschaftspolitische Initiativen hatte er auch gegenüber den aufstrebenden bürgerlichen Kräften erkennen lassen, dass er sich nicht auf die Bewahrung adliger Privilegien beschränken, sondern sich aktiv am voranschreitenden Umbau der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse beteiligen wollte. Als 1848 in Deutschland die Revolution ausbrach, erkannte Otto zu Solms-Laubach rasch, dass es nun darauf ankam, gemeinsam mit dem Bürgertum eine neue politische Ordnung zu schaffen. Er gehörte zu den 84 Vertretern des Großherzogtums Hessen, die Ende März 1848 am Frankfurter Vorparlament teilnahmen⁶⁷, um über das weitere politische Vorgehen zu beraten. Wenn der oberhessische Standesherr sich damit an einer Versammlung beteiligte, die keinerlei staatlichen Auftrag oder staatliche Anerkennung besaß⁶⁸, dann zeigt dies, dass er die sich mit der Revolution herausbildende neue nationale Handlungsebene nicht nur akzeptierte, sondern die von ihm seit langem befürwortete politische Einheit Deutschlands mitgestalten wollte.

Wie den so genannten Märzministern der süddeutschen Staaten, die aus dem Lager der gemäßigten Liberalen stammten, ging es auch Solms-Laubach darum, durch zügige politische und gesellschaftliche Reformen und eine das Wachstum fördernde Wirtschaftspolitik einem Weitertreiben der Revolution entgegenzuwirken. Bei den im April 1848 stattfindenden Wahlen zur deutschen Nationalversammlung bewarb sich Solms-Laubach offenbar nicht um ein eigenes Mandat. Dennoch beschränkte sich sein Engagement in den Revolutionsmonaten nicht nur auf die Arbeit in der Ersten Kammer des Großherzogtums Hessen, vielmehr spielte Otto zu Solms-Laubach in dem nun expandierenden wirtschaftspolitischen Verbandswesen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Er war ein wichtiges Mitglied im neu entstehenden „Allgemeinen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit“, der in personeller und interessenpolitischer Hinsicht stark an die Schutzzollbewegung des Vormärz anknüpfte, und er übernahm die Präsidentschaft auf dem „Kongress der Abgeordneten landwirtschaftlicher Vereine“.⁶⁹ Auf diesen Handlungsebenen existierten gemeinsame Interessen zwischen begüterten Adligen wie Solms-Laubach und dem besitzenden Bürgertum, die beide die daraus resultierenden wirtschaftspolitischen Aktivitäten zugleich mit ihrer Sorge um das Gemeinwohl begründeten. Andere Handlungsebenen der Revolution ließen freilich rasch erkennen, dass es in wichtigen Fragen zwischen Adel und Bürgertum noch viel Trennendes gab, und auch Otto zu Solms-Laubach engagierte sich 1848 durchaus für spezifische Interessen des eigenen Standes.

Schon am 4. Juli 1848 richtete Solms Laubach eine von acht weiteren deutschen Standesherrn unterschriebene Petition an die in Frankfurt zusammgetretene deutsche Nationalversammlung, der angeblich 40 weitere standesherrliche

66 Vgl. Reif, Adel (wie Anm. 11), S. 28.

67 Ebd.

68 Zur rechtlichen Stellung Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, Stuttgart 1967, S. 599.

69 Best, Interessenpolitik (wie Anm. 56), S. 178 f.

Familien zugestimmt hatten. Die Petition zeigte, wie sehr auch ein Mann wie Otto zu Solms-Laubach ungeachtet aller Öffnungstendenzen noch von der Welt des Hochadels geprägt war und wie wenig er bereit war, zentrale Elemente dieser Lebenswelt einer egalitären Ordnung zu opfern. Einerseits enthielt die Petition das Zugeständnis, dass Deutschland eine politische Umgestaltung und gesellschaftliche Verbesserungen brauche. Andererseits drückte sie aber ebenfalls den Wunsch aus, dass bestimmte standesherrliche Rechte auch künftig respektiert werden sollten. Die unterzeichnenden Standesherrn gaben sich auf den ersten Blick reformwillig, indem sie sich deutlich von den „schändlichen Überbleibseln der Feudalzeit distanzieren“.⁷⁰ So verwies man darauf, dass die mit der Revolution zum Abschluss kommende Grundlastenablösung dem Adel zwar zu geringe Entschädigungen gebracht habe. Zugleich aber seien die Adelligen durch diese, teilweise erst nach den neuen Bauernunruhen getroffenen Regelungen „aus ihrer bisher angefeindeten Stellung“ getreten und könnten nun mit „ungetheiltem Interesse dem gesammten Grundbesitzenden Theile des Volkes angehören“.⁷¹ Aus dieser Konstellation heraus konnte der Adel gegenüber Bauern und Bürgern mit Grundbesitz neue politische Führungsfunktionen anstreben und damit die soziale Basis für eine konservative Politik vergrößern. Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang, dass sich die Standesherrn in der Petition von der bisherigen „fehlerhaften Zusammensetzung“ der ersten Kammern distanzieren. Die eigenen Ansprüche auf die „Standschaft“, also einen noch geburtsrechtlich begründeten Sitz in den ersten Kammern der deutschen Einzelstaaten, wurden zwar nicht aufgegeben. Die Adelsqualität sollte bei der Zusammensetzung solcher Kammern in Zukunft aber eine geringere Rolle spielen. Ziel war vielmehr eine „aus großen nicht privilegierten Grundherren gebildete Kammer“, weil der in dieser Form repräsentierte Grundbesitz einen besseren Schutz vor weiteren politischen und sozialen Unruhen bilde.⁷²

So sehr sich die von Solms-Laubach mitinitiierte Petition damit auch neuen politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen schien, so sehr hielten die beteiligten Standesherrn doch an ihrer besonderen sozialen und politischen Stellung fest. Sie betonten noch einmal den großen Rechtsbruch, der ihnen durch die Mediatisierung und die Folgen der von den neuen Landesherren beanspruchten „Fürstensouveränität“ widerfahren sei. Man verwies ausdrücklich auf die zunächst in der Rheinbundakte und dann in der deutschen Bundesakte von 1815 garantierten Sonderrechte und sprach ihnen sogar völkerrechtlichen Rang zu. Manche dieser Rechte waren in der Revolution zwar schon gefallen, und die Standesherrn verlangten keine völlige Rückkehr zu den vormärzlichen Verhältnissen. Sie legten aber weiterhin großen Wert darauf, dass wichtige Elemente ihrer bisherigen Lebenswelt wie die Standschaft in politischen Gremien und die Fideikomnisse, also das unteilbare, eigenen Erbgeltern unterworfenen Eigentum einer Adelsfamilie, auch in einem neu zu

70 Zu den Hintergründen der Petition Siemann, Wolfram, *Die Adelskrise 1848/49*, in: Fehrenbach (Hrsg.), *Adel und Bürgertum* (wie Anm. 10), S. 238.

71 Ebd., S. 338.

72 Ebd., S. 239.

gründenden Deutschen Reich bestehen bleiben sollten.⁷³ Dies widersprach den vom Gleichheitsgrundsatz geprägten Eigentums- und Erbrechtsvorstellungen des Bürgertums und sorgte in den Verfassungsdebatten der Paulskirche für heftige Debatten zwischen den konservativen und den liberal-demokratischen Abgeordneten.

Die Forderungen der standesherrlichen Petition machten somit deutlich, wie sehr auch ein gegenüber neuen Entwicklungen so aufgeschlossener Standesherr, wie es Otto zu Solms-Laubach war, von der jahrhundertealten Adelswelt seiner Familie geprägt war. Dies zeigt auch der Blick auf das Heiratsverhalten des Laubacher Hauses, in dem Eheschließungen mit anderen standesherrlichen Familien wie den Wieds und den Stolbergs dominierten.⁷⁴ Trotz der engen Kontakte zum aufstrebenden Wirtschaftsbürgertum folgten die Eheschließungen von Ottos Kindern den traditionellen Bahnen. Inwieweit am Laubacher Hofe ansonsten Elemente einer neuen bürgerlichen Geselligkeit eine Rolle spielten, die auch Nichtadelige einbezogen, müsste genauer überprüft werden.⁷⁵ Man entwickelte wohl auch hier eher ein Konzept von „Adeligkeit“, das auf eine zeitgemäße Anpassung tradierter Werte und Verhaltensformen zielte und sich deutlich vom Kulturmodell einer neuen Bürgerlichkeit unterschied.⁷⁶ Von einer Verbürgerlichung des Adels wird man daher wohl auch im Falle Solms-Laubach nicht sprechen können. Adelsgeschichte und Bürgertums-geschichte liefen auch im 19. Jahrhundert in vielen Bereichen auf getrennten Wegen.⁷⁷ Allerdings zeigt das Verhalten von Otto zu Solms-Laubach in der Revolution von 1848/49, dass sich diese Wege sowohl im politischen als auch im wirtschaftspolitischen Bereich durchaus überkreuzen konnten.

In der deutschen Nationalversammlung besaß Otto zu Solms-Laubach zwar kein Mandat. Bei den Bemühungen um eine politische Neuordnung spielte er gleichwohl eine nicht zu unterschätzende Rolle. In der Nationalversammlung wurden neben den großen Fragen der künftigen territorialen und staatlichen Struktur eines Deutschen Reiches auch die wirtschaftspolitischen Aspekte des Einigungsversuches intensiv diskutiert. Zentrale Themen waren die Zollgesetzgebung eines künftigen Deutschen Reiches und die Frage der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit.⁷⁸ Der von der Nationalversammlung eingesetzte volkswirtschaftliche Ausschuss und das neu geschaffene Reichshandelsministerium wurden früh mit einer wahren Flut von Petitionen konfrontiert, in denen einzelne Branchen und Regionen ihre jeweiligen Wünsche für die künftige deutsche Wirtschaftsordnung vortrugen.⁷⁹ Zudem wurde

73 Ebd., S. 238.

74 Lengemann, Das Deutsche Parlament (wie Anm. 8), S. 295.

75 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 117.

76 Vgl. hierzu Hahn, Hans-Werner/Berding, Helmut, Reformen, Restauration und Revolution 1806-1848/49. Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, 10., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 14, Stuttgart 2010, S. 268.

77 Fehrenbach, Elisabeth, Adel und Bürgertum im deutschen Vormärz, in: dies., Politischer Umbruch (wie Anm. 12), S. 265.

78 Vgl. Hahn, Hans-Werner, Die sozioökonomische Ordnung der Nation, in: Dipper, Christoph/ Speck, Ulrich (Hrsg.), 1848. Revolution in Deutschland, Frankfurt 1998, S. 366–380.

79 Ausführlich hierzu Best: Interessenpolitik (wie Anm. 56), S. 121 ff.

die Revolution von 1848 zur Geburtsstunde großer gesamtdeutscher Interessenverbände, die das Petitionswesen als einen leistungsfähigen und institutionellen Kanal „zur Artikulation und plebiszitärer Legitimation politischer, sozialer und wirtschaftlicher Forderungen“ betrachteten und folglich auch eine zielstrebige Steuerung dieses Prozesses betrieben.⁸⁰ Mit dem „Allgemeinen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit“ entstand ein mitgliederstarker nationaler Interessenverband, der an die vor allem von Friedrich List geprägte Schutzzollbewegung anknüpfte.⁸¹ Er erzielte einen weit größeren Mobilisierungserfolg als der von norddeutschen Kaufleuten gegründete und von exportorientierten Großagrariern unterstützte „Deutscher Verein für Handelsfreiheit“, der für einen möglichst freihändlerischen Zolltarif eintrat. In diesen Auseinandersetzungen, in denen sich auch die noch nicht überwundenen Wirtschaftskrisen der 1840er Jahre und neue, durch die Revolution hervorgerufene Handelsstockungen widerspiegelten, trat Otto zu Solms-Laubach auf zwei Ebenen mehrfach in Erscheinung. Zum einen war er Mitglied des von Textil- und Eisenindustriellen dominierten „Allgemeinen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit“. Zum anderen fungierte Solms-Laubach aber auch als Präsident des „Kongresses der Abgeordneten landwirtschaftlicher Vereine“.

Gemäß seiner schon im Vormärz vertretenen Position, dass die deutsche Landwirtschaft von einem kräftigeren Prosperieren der gewerblichen Wirtschaft profitieren werde, war Solms-Laubach bestrebt, die landwirtschaftlichen Vereine und Verbände für eine Schutzzollpolitik zu gewinnen. Er wurde zum wichtigsten Verbindungsmann zwischen dem Schutzzollverband, in dessen weiteren Ausschuss er eintrat, und dem Kongress der landwirtschaftlichen Vereine. Dabei agierte er offenbar recht erfolgreich, denn Adolph Georg Soetbeer, der in Diensten der freihändlerisch gesinnten Hamburger Kaufmannschaft stand, schrieb im November 1848, dass die Schutzzöllner durch das „Hineinschieben von Mandaten kleiner landwirtschaftlicher Vereine“ die Mehrheitsverhältnisse im Kongress der Landwirte verändert hätten. Die neue Mehrheit habe „sich durch die Umtriebe des Präsidenten des Kongresses, des Fürsten von Solms-Laubach, und des Fürsten von Hohenlohe, welche beide sehr große Eisenwerke besitzen, hinters Licht“ führen lassen.⁸² Dieser Vorwurf, dass es Solms-Laubach letztlich nur um die eigenen gewerblichen Interessen gegangen sei und er Vertreter der Landwirtschaft nur manipuliert habe, wurde der komplizierten Interessenlage im Agrarsektor jedoch nicht gerecht. Vielen Landwirten im süd- und mitteldeutschen Raum, die Sonderkulturen wie Wein, Zuckerrüben, Gemüse oder Tabak anbauten und diese Produkte auf dem deutschen Binnenmarkt absetzten, schien die Argumentation, dass Absatz und Gewinn mit der Industrialisierung Deutschlands steigen würden, durchaus plausibel. Otto zu Solms-Laubach

80 Ebd., S. 128

81 Best, Heinrich: Der Kampf der Baumwollritter und Eisenhelden. Schutzzollkonflikte und nationale Integration im frühindustriellen Deutschland, in: Hahn, Hans-Werner/Kreutzmann, Marko (Hrsg.), *Der Deutsche Zollverein. Ökonomie und Nation im 19. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2012 S. 133 f.

82 Best: *Interessenpolitik* (wie Anm. 56), S. 371.

hielt seinen nicht verstummenden freihändlerischen Gegnern in einer Ansprache auf der zweiten Generalversammlung des Schutzzollverbandes daher auch entgegen, dass den norddeutschen Landwirten der „Export nach England mehr am Herzen liege als die Hebung des inneren Absatzes“.⁸³

Am Ende liefen die beeindruckenden Mobilisierungserfolge der deutschen Schutzzöllner, an denen der oberhessische Standesherr einen bemerkenswerten Anteil hatte, ins Leere. Das Scheitern des politischen Einigungsversuchs des Paulskirchenparlaments, zu dem auch der heftige Streit zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern beigetragen hatte, beendete auch die Hoffnungen auf eine deutsche Wirtschaftseinheit, die über das im Zollverein erreichte Maß hinausging. Otto zu Solms-Laubach hatte in der Revolution von 1848/49 wie viele andere Standesherrn auf einen Erfolg der Einigungsbemühungen gehofft. Gewiss hatte sich die Revolution für den Adel in vielfacher Hinsicht auch als Bedrohung erwiesen und zum Abbau bisheriger Privilegien geführt. Auf der anderen Seite aber bot die Aussicht auf den Bau eines neuen deutschen Reiches für die Standesherrn auch neue Perspektiven. Zum einen schwächte ein solches Reich die Stellung vieler Fürsten, denen sich die Standesherrn durch die 1806 vollzogene Mediatisierung unterordnen mussten. Zum anderen hoffte mancher Standesherr auch darauf, dass sich in einem deutschen Reich unter einem monarchischen Oberhaupt dem Adel neue politische Karrierechancen eröffnen würden. Schließlich war im Sommer 1848 mit Karl von Leiningen ein deutscher Standesherr als Ministerpräsident kurzzeitig an die Spitze der provisorischen Reichszentralgewalt getreten.⁸⁴

Wie groß das Interesse von Solms-Laubach am Zustandekommen eines monarchisch geführten deutschen Bundesstaates auch nach dem Scheitern des Frankfurter Einigungsversuchs war, zeigte sein Engagement für das von Preußen betriebene Unionsprojekt. Mit ihm sollte ein Deutsches Reich auf der Basis eines kleindeutschen Bundesstaates gegründet werden, in dem der preußische König aber aus Rücksicht auf andere Bundesfürsten nicht Kaiser, sondern lediglich erblicher Reichsvorstand sein sollte. Der von Preußen am 28. Mai 1849 vorgelegte Verfassungsentwurf lehnte sich in vielen Punkten an die von der Nationalversammlung verabschiedete Reichsverfassung an, enthielt aber an mehreren Stellen Änderungen im konservativen Sinne. Bei den Demokraten, die an der Paulskirchenverfassung festhielten, stieß dies sofort auf entschiedene Ablehnung. Kritisiert wurde vor allem, dass die vorgesehene Volksvertretung nicht nach dem allgemeinen, sondern nach dem preußischen Dreiklassenwahlrecht gewählt werden sollte, dass der Reichsvorstand ein absolutes Vetorecht besitzen sollte und dass einige vage gehaltenen Grundrechtsartikel adeligen Wünschen entgegenkamen.⁸⁵

Trotz dieser Abkehr von Elementen der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung erklärten sich die gemäßigten Liberalen um Heinrich von Gagern jedoch

83 Ebd., S. 179.

84 Gollwitzer, Standesherrn (wie Anm. 14), S. 124 ff.

85 Zur Unionsverfassung vgl. Stellung Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte (wie Anm. 68), S. 885 ff.

im Juni 1849 bereit, an dem neuen Einigungsversuch mitzuwirken. Ihnen kam es darauf an, dass die deutsche Politik nicht einfach wieder in die alten Bahnen einschwenkte. Bei den Anfang 1850 stattfindenden Wahlen, die schon nicht mehr in allen der zunächst am Projekt beteiligten Bundesstaaten abgehalten und in anderen von den Demokraten boykottiert wurden, gewannen die gemäßigten Liberalen die meisten Sitze. Am 20. März 1850 trat im preußischen Erfurt das Unionsparlament zusammen.⁸⁶ Es setzte sich aus zwei Kammern zusammen, dem nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählten Volkshaus und dem Staatenhaus, dessen Mitglieder zur Hälfte von den einzelstaatlichen Regierungen und zur Hälfte von den dortigen Volksvertretern gewählt wurden. Otto zu Solms-Laubach war von der hessendarmstädtischen Regierung, die zu diesem Zeitpunkt noch vom liberalen Juristen Heinrich Karl Jaup geführt wurde, als Mitglied des Staatenhauses ernannt worden und übernahm hier die Funktion des Vizepräsidenten.⁸⁷ Er unterstützte den von Preußen ausgehenden Einigungsversuch, weil er in ihm die einzige Chance sah, um Deutschland nach den Wirren der Revolution eine feste und zeitgemäße Ordnung zu geben. Gemeinsam mit anderen liberal-konservativen Adelsabgeordneten schloss sich Solms-Laubach der von den gemäßigten Liberalen dominierten Bahnhofsparterie an.⁸⁸ Sie war in beiden Häusern des Reichstags stärkste politische Kraft und trat für die rasche Annahme der vorgelegten Verfassung ein. Als dies in dem nur bis zum 29. April 1850 tagenden Parlament beschlossen wurde, war die Grundlage der gesamten Unionspolitik längst am erodieren. Der von Preußen ausgehende Einigungsversuch scheiterte am heftigen Widerstand Österreichs und der größeren Staaten des Deutschen Bundes und auch am Zögern des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV., der am Ende der Kritik der preußischen Ultrakonservativen und auch den Forderungen des Zaren folgte und die Unionspolitik preisgab. Mit der Olmützer Punktation vom 28. November 1850 beugte sich Preußen dem österreichischen Druck und stimmte Verhandlungen über eine Reform des wieder zu belebenden Deutschen Bundes zu.

Hessen-darmstädtische Politik in den 1850er Jahren

Das Großherzogtum Hessen, in dem im Juli 1850 der konservative Reinhard Freiherr Dalwigk zu Lichtenfels das Amt des Ministerpräsidenten übernahm, hatte sich zu diesem Zeitpunkt längst von der Unionspolitik distanziert und war ins österreichische Lager übergegangen. Wie Otto zu Solms-Laubach auf den deutschlandpolitischen Schwenk und den harten Kurs, den Dalwigk gegen Liberale und Demokraten nun einschlug, reagierte, musste noch genauer erforscht werden. Festzuhalten ist, dass er politisch weiter aktiv blieb und Anfang der 1850er Jahre in einer wich-

86 Ausführlich hierzu Mai, Gunther (Hrsg.), *Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850*, Köln/Weimar/Wien 2000.

87 Lengemann, *Das Deutsche Parlament* (wie Anm. 8), S. 36 f., 355 u. 357.

88 Zu Fraktionen und politischen Kräfteverhältnissen des Erfurter Parlaments vgl. Lengemann, Jochen, *Das Deutsche Parlament von 1850. Wahlen, Abgeordnete, Fraktionen, Präsidenten, Abstimmungen*, in: Mai (Hrsg.) *Die Erfurter Union* (wie Anm. 86), S. 307-340.

tigen Frage mit Liberalen und Demokraten gegen den Ministerpräsidenten opponierte. Aufgrund der in der Revolution von 1848/49 erlassenen Reformgesetze gab es in der Ersten Kammer des Großherzogtums Hessen seit 1849 keine erblichen Sitze mehr. Alle 25 Mitglieder wurden direkt gewählt, wobei das Wahlrecht aber nur Personen zustand, die jährlich mindestens 20 Gulden direkte Steuern zahlten. Wenn Otto zu Solms-Laubach seine Parlamentstätigkeit in Darmstadt fortsetzen wollte, musste er sein Mandat nun erstmals in seiner politischen Laufbahn durch ein Wählervotum erlangen. An den ersten beiden, nach den neuen Wahlgesetzen gewählten und vom Großherzog wegen der oppositionellen Mehrheit rasch wieder aufgelösten Landtagen nahm Solms-Laubach nicht teil. Im 14. Landtag, der vom Januar 1850 bis Oktober 1855 tagte, war er dagegen wieder vertreten, nicht als Standesherr mit erblichem Sitz, sondern als einer von 10 Abgeordneten, die von den 50 höchstbesteuerten Grundbesitzern des Großherzogtums gewählt worden waren. Angesichts seiner Reputation wäre Otto zu Solms-Laubach wohl auch ohne die vom Großherzog geänderte Wahlordnung gewählt worden, mit der das demokratische Prinzip bei den Wahlen zur Ersten Kammer wieder zurückgedrängt werden sollte. In der Ersten Kammer sollten nach dem Willen von Großherzog Ludwig III. vor allem solche Männer ein Mandat besitzen, „denen das Wohl des Volkes wahrhaft am Herzen liegt“ und von denen man sich eine regierungstreue Haltung versprach.⁸⁹ Offenbar erhoffte man sich dies auch von Solms-Laubach, der nun zum zweiten Mal seit 1829/30 vom Großherzog zum Präsidenten der Ersten Kammer ernannt wurde.⁹⁰

Sehr schnell zeigte sich aber in einer wichtigen Frage, dass der oberhessische Standesherr eigene Vorstellungen vom „Wohl des Volkes“ hatte, die von denen der Regierung Dalwigk deutlich abwichen. Der Konflikt entzündete sich auf dem Feld der Wirtschaftspolitik, der Solms-Laubach wie schon im Vormärz große Aufmerksamkeit schenkte. Im Juni 1851 trat er etwa für staatliche Subventionen der in Not geratenen Eisenindustrie des Hinterlandes ein und befürwortete wie schon im Vormärz höhere Einfuhrzölle für Roheisen, um diesen wichtigen oberhessischen Wirtschaftszweig zu erhalten.⁹¹ Wenig später aber folgte Solms-Laubach keineswegs den Verlockungen der österreichischen Handelspolitik, die 1849 den Plan einer großen mitteleuropäischen Zollunion vorlegte und sich dabei ausdrücklich auf eine Tarifgestaltung berief, wie sie die Schutzzollbewegung 1848/49 gefordert hatte. Österreich wollte die wirtschaftliche Vormachtstellung Preußens brechen, die durch dessen Führungsrolle im Zollverein entstanden war. Im Gegenzug konnte Preußen aber im September 1851 das Königreich Hannover zum Abschluss eines Vertrages gewinnen, der den Zollvereinsbeitritt dieses wichtigen norddeutschen Staates regelte. Den bisherigen Partnerstaaten im Zollverein bot Preußen an, die 1853 auslaufenden Verträge zu verlängern, verlangte aber, dass die mit Hannover gemachten tarifpoli-

89 Rack/Vielsmeier, Hessische Abgeordnete (wie Anm. 8), S. 23.

90 Ebd., S. 60.

91 Die nachrevolutionären Landtage des Großherzogtums Hessen 1849-1856. Reden aus den parlamentarischen Debatten, bearbeitet und hrsg. von Peter Fleck u. Eckhart G. Franz, Darmstadt 2008, S. 516–519.

tischen und finanziellen Zugeständnisse akzeptiert wurden. Eine große mitteleuropäische Zollunion, die auch die außerhalb des Deutschen Bundes gelegenen Gebiete der Habsburger Monarchie umfassen sollte, lehnte Preußen wegen der unterschiedlichen wirtschaftlichen Strukturen und Interessen entschieden ab.⁹²

Während die Regierung in Darmstadt gemeinsam mit der bayerischen, württembergischen und nassauischen Regierung zunächst einmal alles tat, um Österreichs Mitteleuropapläne zu unterstützen und Preußen sogar mit dem Austritt aus dem Zollverein drohte, ergab sich in der öffentlichen Meinung des Landes ein ganz anderes Bild. Gewiss hatte die preußische Politik während der Revolutionsmonate Liberale und Demokraten in Süddeutschland enttäuscht und teilweise tief verbittert. Als nun aber der Zollverein durch den machtpolitischen Streit zwischen den deutschen Großmächten in Gefahr geriet, setzten sich die meisten noch in den Landtagen verbliebenen Liberalen und Demokraten entschieden für dessen Erhalt ein und kritisierten die den Zollverein gefährdende Politik ihrer Regierungen. Die Fortsetzung der zollpolitischen Kooperation mit Preußen entsprach nach Ansicht der Opposition nicht nur den materiellen Interessen ihrer Staaten, sondern sie wurde ausdrücklich auch mit dem Argument verteidigt, dass man nicht das letzte verbliebene nationale Band mutwillig zerreißen dürfe. Diese Position wurde auch von der Mehrheit in der zweiten Kammer des hessen-darmstädtischen Landtags nachdrücklich vertreten,⁹³ und auch Otto zu Solms-Laubach schloss sich als Präsident der Ersten Kammer dieser Haltung an. Schon im Mai 1852 hatte er auf einer Generalkonferenz des „Allgemeinen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit“ die österreichischen Pläne einer mitteleuropäischen Zollunion trotz ihrer Angebote an die Schutzzollbefürworter als unrealistisch verworfen und die von Preußen in Angriff genommene Erweiterung des Zollvereins nach Norden mit Nachdruck unterstützt. Gemeinsam mit anderen Anhängern der preußischen Politik war er aus dem einst so mächtigen Schutzzollverband ausgetreten, der nun an dem Streit um groß- oder kleindeutsche Ausrichtung zerbrach.⁹⁴

Auf dem Höhepunkt der Krise legte Solms-Laubach im November 1852 vor der Ersten Kammer des Landtags die Gründe für seine Haltung nochmals ausführlich dar. Er verwies darauf, dass mit dem Vertrag, den Preußen mit Hannover ausgehandelt habe, ein Ziel erreicht worden sei, das „schon seit langen Jahren von allen Patrioten gewünscht und sehnlichst erwartet worden“ sei.⁹⁵ Schon in den vierziger Jahren hatte sich Solms-Laubach lautstark für die Norderweiterung des Zollvereins ausgesprochen, um die Voraussetzungen für eine machtvollere deutsche Handels-

92 Ausführlich hierzu Böhme, *Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848-1881*, 2. Aufl. Köln 1972, S. 19 ff.

93 Vgl. Hahn, *Wirtschaftliche Integration* (wie Anm. 51), S. 265 ff.

94 Lange, *Friedrich Wilhelm, Bismarck und die öffentliche Meinung Süddeutschlands während der Zollvereinskrise 1850 bis 1853*, phil. Diss. Gießen 1922, 41 f.

95 *Verhandlungen in der Ersten Kammer* (wie Anm. 29), Protokoll 119 vom 13. November 1852, S. 96.

und Schifffahrtspolitik zu verbessern.⁹⁶ Dass Preußen Hannover bei der Verteilung der künftigen Zolleinnahmen einen Sonderbonus zugesprochen hatte, war nach Ansicht von Solms-Laubach im Vergleich zu den Nachteilen, „von welchen das Großherzogthum durch Auflösung des Zollvereins bedroht wird, leicht zu verschmerzen.“⁹⁷ Angesichts der drohenden Auflösung des Zollvereins stellte Solms-Laubach auch sein bisher stets hervorgehobenes Bekenntnis zu höheren Schutzzöllen zurück. Zum einen gingen ihm manche Vorstellungen der österreichischen Seite zu weit, zum anderen würde bei einem Zerfall des Zollvereins auch die bisher vor allem von Preußen geleistete „Vermittlung der sich bis jetzt entgegenstehenden handelspolitischen Grundsätze aufhören“.⁹⁸ Die handelspolitische Trennung zwischen Preußen und dem deutschen Süden musste nach Ansicht von Solms-Laubach nicht nur auf eine Stärkung der Freihandelspartei hinauslaufen, sondern zugleich die handelspolitische Position Englands zum Schaden der deutschen Wirtschaft stärken. Solms-Laubach warnte die Darmstädter Regierung zudem davor, sich an eine österreichische Politik zu binden, die weniger von wirtschaftlichen Motiven als von Machtinteressen geleitet sei. Durch die Rücksichtnahme auf solche Großmachtinteressen gerieten „kleinere Staaten nur allzu leicht in Gefahr, fremden Interessen und fremden Leidenschaften zu dienen“.⁹⁹ Die Darmstädter Regierung sollte sich deshalb in erster Linie am Wohl der eigenen Staatsangehörigen orientieren und den Zollverein mit Preußen auf der Grundlage des Hannover-Vertrages verlängern. Erst danach sollte über die künftigen Handelsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Österreich neu verhandelt werden. Eine vollständige Zollunion zwischen diesen noch so unterschiedlichen Wirtschaftsräumen hielt Solms-Laubach aber noch nicht für realisierbar. Nachdem sich Preußen schon im Februar 1853 mit Österreich über einen solchen Handelsvertrag verständigt hatte, gab die unter starkem innenpolitischem Druck stehende Regierung Dalwigk schließlich ihren Widerstand auf und unterzeichnete im April 1853 die Verträge über die Verlängerung des erweiterten Zollvereins.¹⁰⁰

In der Zollvereinskrise hatte sich Solms-Laubach somit auf die Seite der liberalen und demokratischen Opposition geschlagen, in anderen Politikfeldern der 1850er Jahre traten jedoch die konservativen Grundhaltungen des oberhessischen Standesherrn und die Unterschiede zu den politischen und sozialen Vorstellungen des liberalen Bürgertums wieder deutlich hervor. In den Debatten über die Organisation der regionalen Staatsverwaltung trat Solms-Laubach im Juli 1851 für Strukturen ein, die „einen haltbaren Damm gegen die Gefahren der Zukunft“ bilden sollten. Er warnte vor den „Bestrebungen der revolutionären Partei“, die nicht bloß einen politischen, sondern viel mehr noch einen sozialen Charakter“ hätten. Deshalb sollte man die Verwaltung nicht nur in die Hände von Staatsbeamten legen, sondern

96 Hahn, *Wirtschaftliche Integration* (wie Anm. 51), S. 247.

97 *Verhandlungen in der Ersten Kammer* (wie Anm. 29), Protokoll 119 vom 13. November 1852, S. 96.

98 *Ebd.*, S. 98.

99 *Ebd.*, S. 97.

100 Vgl. Hahn, *Wirtschaftliche Integration* (wie Anm. 51), S. 272 ff.

auch die „an der Erhaltung der staatlichen Ordnung besonders beteiligten und interessierten Staatsbürger“ einbeziehen. Solms-Laubach forderte in diesem Zusammenhang zwar nicht offen die Rückkehr zu allen administrativen Sonderrechten der Standesherrn. Er räumte auch ein, dass es unter den früheren „patriarchalischen Patrimonialverhältnissen“ zu einer „gewissen Bevormundung“ gekommen sei, die in dem „Kulturzustand“ und dem Abhängigkeitsverhältnis der so genannten „Hintersassen“ begründet war. Dennoch sollte der Staat jetzt nicht „die früher allein Freien“ – gemeint waren der Adel und die Städte – „auch unter staatliche Bevormundung“ stellen. Vielmehr sollte er allen „dazu befähigten, angesessenen und Eigentum besitzenden Staatsangehörigen“ wie in England die Möglichkeit geben, angemessen an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken.¹⁰¹ Dieses Selbstverwaltungskonzept zielte also zum einen auf den Erhalt der regionalen Einflussmöglichkeiten des Adels und zum anderen auf eine Kooperation mit Besitzbürgertum, die das Eigentum schützen und die Gefahr neuer Revolutionen eindämmen sollte.

Dieses gemeinsame Interesse, das Adel und besitzendes Bürgertum verbinden sollte, betonte Otto zu Solms-Laubach auch in der Debatte über die künftige Stellung, die den Standesherrn in der Ersten Kammer des Landtags zukommen sollte. Hier forderte er im Dezember 1852 zwar, dass den standesherrlichen Häusern in der Ersten Kammer des hessen-darmstädtischen Landtags wieder ein erblicher Sitz zugesprochen werden sollte und verwies nochmals auf die in der Bundesakte garantierten standesherrlichen Rechte. Zugleich hob der oberhessische Graf aber hervor, dass in der Ersten Kammer nicht nur Abgeordnete sitzen sollten, die ihr Mandat nur der Geburt oder der Berufung durch den Großherzog verdankten. Die Erste Kammer konnte seiner Ansicht nach ihr „moralisches Ansehen im Lande“ nur dann behaupten, wenn ihr „eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern ... durch Wahl zugeführt“ wurde. Dadurch sollten jene neuen Kräfte in die Arbeit der Kammer einbezogen werden, welche inzwischen „im Staat durch Besitz, Bildung, Verdienste um Industrie und Handel eine hervorragende Stellung“ besäßen. Erst eine so zusammengesetzte Erste Kammer konnte nach Ansicht von Otto zu Solms-Laubach in Zukunft als konservativ-aristokratisches Bollwerk gegen zu schnelle und gefährliche Veränderungen wirken.¹⁰² Mit dem Gesetz vom 6. September 1856 erhielten die Standesherrn das in der Revolution entzogene Vertretungsrecht wieder zurück, zu einer, von Solms-Laubach vorgeschlagenen Wahl der übrigen Mitglieder kam es aber nicht. Alle Mitglieder, die ihren Sitz nicht ihrem adligen Stand verdankten, wurden vom Großherzog auf Lebenszeit ernannt, wobei die Zahl auf zehn hervorgehobene Persönlichkeiten beschränkt blieb.¹⁰³ In der neu zusammengesetzten Ersten Kammer hatte Otto zu Solms-Laubach von 1856 bis 1866 das Amt des 2. Präsi-

101 Die nachrevolutionären Landtage (wie Anm. 91), S. 667.

102 Ebd., S. 433.

103 Rack/Vielsmeier, Hessische Abgeordnete (wie Anm. 8), S. 24.

ten inne, als Präsident fungierte in diesen Jahren sein Verwandter Ludwig Fürst zu Hohensolms-Lich¹⁰⁴, mit dem er in vielen Fragen eng zusammenarbeitete.¹⁰⁵

Deutsche Frage und Norddeutscher Bund

Welche Rolle Otto zu Solms-Laubach in der hessen-darmstädtischen Innenpolitik der späten 1850er und frühen 1860er Jahre spielte, wird in der vorliegenden Literatur kaum behandelt und kann erst durch die Erschließung weiterer Quellen geklärt werden. Etwas mehr Informationen liegen dagegen zu seinem deutschlandpolitischen Engagement vor. Die deutsche Politik war seit 1858 wieder in Bewegung geraten. In Preußen begann im Oktober 1858 mit der Regentschaft des Prinzen Wilhelm und späteren Königs Wilhelm I. die so genannte „Neue Ära“ mit Lockerungen in der Innenpolitik und neuen Ansätzen in der Deutschlandpolitik. Im September 1859 gründeten liberale und demokratische Politiker in Frankfurt am Main den „Deutschen Nationalverein“, der öffentlich für einen kleindeutschen Nationalstaat unter preußischer Führung und die Einsetzung eines deutschen Parlaments eintrat. Er fand auch in Hessen-Darmstadt zahlreiche Anhänger und sah sich rasch einer harten Verfolgung durch die Regierung Dalwigk ausgesetzt.¹⁰⁶ Wie in Preußen und anderen Staaten wirkte die zu Beginn der 1860er Jahre gegründete Fortschrittspartei auch im Großherzogtum Hessen als parlamentarische Vertretung des Nationalvereins und erzielte bei den Wahlen zur 2. Kammer des Darmstädter Landtages 1862 die absolute Mehrheit. Mit der „Neuen Ära“, dem Nationalverein und der Niederlage, die Österreich 1859 in Italien erlitten hatte, trat auch das preußisch-österreichische Ringen um die politische Führung in Deutschland in ein neues Stadium. Ausgefochten wurde dieser Führungskampf auch auf dem Gebiet, auf dem sich Otto zu Solms-Laubach seit Jahrzehnten besonders engagiert hatte: der Zoll- und Wirtschaftspolitik.

Im Handelsvertrag, den der Zollverein 1853 mit Österreich abgeschlossen hatte, war zugesagt worden, dass Österreich in einem besonderen Verhältnis zum Zollverein stehe und dass man bald weitere Verhandlungen über einen möglichen Zollvereinsbeitritt Österreichs führen werde. Preußen war allerdings von Anfang an nicht gewillt, seine handelspolitische Führungsrolle mit der anderen Großmacht des Deutschen Bundes zu teilen. Nachdem die preußische Seite Österreich in seinem Beitrittsbegehren seit 1854 immer wieder hingehalten hatte, ging man in Berlin 1861 in die Offensive. Durch eine weitere Liberalisierung des Zollvereinstarifs, der Österreich mit seiner weniger entwickelten Wirtschaft nicht folgen konnte, sollte der Wiener Beitrittswunsch unterlaufen werden. Begünstigt wurde diese Strategie durch einen Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Frankreich, in den auch Belgien einbezogen wurde und der eine große freihändlerische Zone in Westeuropa entstehen ließ. Da auch die große Mehrheit der deutschen Wirtschaft einen

104 Ebd., S. 60.

105 Vgl. hierzu Jung, *Mediatisierung* (wie Anm. 9).

106 Ausführlich hierzu Heck, Gerhard, *Dalwigk und der Nationalverein*, Darmstadt 1968.

Anschluss an diese Entwicklung forderte, vereinbarte Preußen im März 1862 einen Handelsvertrag mit Frankreich, der den Produkten des Zollvereins all jene Vorteile gewähren sollte, die auch England und Belgien auf dem französischen Markt besaßen.¹⁰⁷ Die Annahme dieses Vertrages durch den gesamten Zollverein hätte wegen der Frankreich gewährten Meistbegünstigung das besondere Verhältnis zwischen dem Zollverein und Österreich beendet und das Wiener Streben nach Beitritt zum übrigen deutschen Wirtschaftsraum für lange Zeit blockiert. In Wien und bei den Regierungen der deutschen Mittelstaaten setzte deshalb eine heftige Gegenwehr ein. Sie hielt Preußen aber nicht davon ab, den Vertrag mit Frankreich im August 1862 zu unterschreiben und die bisherigen Vereinspartner vor die Wahl zu stellen, die 1866 auslaufenden Zollvereinsverträge auf der durch den neuen Handelsvertrag geschaffenen Grundlage zu verlängern oder aus dem Zollverein auszuschneiden.

Da der Handelsvertrag also von Anfang an weit mehr war als eine wirtschaftliche Angelegenheit, geriet er nun immer stärker in den Strudel der eskalierenden deutschlandpolitischen Auseinandersetzungen. In Darmstadt lehnte die Regierung Dalwigk den Handelsvertrag daher schon aus politischen Gründen ab. In der öffentlichen Meinung des Landes dominierten freilich die Befürworter der von Preußen eingeschlagenen Handelspolitik. Die zweite Kammer des hessen-darmstädtischen Landtags sprach sich mehrfach mit eindeutiger Mehrheit für die Annahme des Vertrages aus und warf der Regierung vor, mit ihrer Politik den Zollverein und damit das materielle Wohl des eigenen Landes zu gefährden.¹⁰⁸ Zugleich verwies man darauf, dass die wirtschaftlichen Strukturen zwischen dem Zollverein und Österreich zu verschieden seien, um eine gemeinsame Zollunion zu bilden. Dagegen war der preußisch-französische Handelsvertrag in einem Bericht der Ersten Kammer als ein „Nationalunglück“ bezeichnet worden, das durch noch so viele wirtschaftliche Vorteile nicht aufzuwiegen sei.¹⁰⁹ Berichterstatter war kein geringerer als Otto zu Solms-Laubach, der den Zollverein stets als große Errungenschaft gepriesen und vor jeder Gefährdung dieser Einrichtung gewarnt hatte. Auch jetzt wandte er sich gegen eine Sprengung des Zollvereins. Um diese zu verhindern, sollte aber Preußen seine Politik ändern und einen handelspolitischen Ausgleich mit Österreich suchen. Gewiss missfielen Solms-Laubach als Anhänger einer mehr schutzzöllnerisch ausgerichteten Handelspolitik manche Zugeständnisse an Frankreich, entscheidend für seine Ablehnung waren aber die politischen Folgen eines Vertrags, der auf einem wichtigen Feld der deutschen Politik Österreich für lange Zeit auszuschließen versuchte.

Im Jahre 1850 hatte Solms-Laubach gemeinsam mit den gemäßigten Liberalen die preußische Unionspolitik unterstützt, die auf einen von Berlin geführten kleindeutschen Bundesstaat hinauslief. Die meisten Liberalen und Teile des früheren

107 Zu Hintergründen und Auseinandersetzungen um den Vertrag Böhme, *Deutschlands Weg* (wie Anm. 92), S. 91 ff.; Franz, Eugen, *Der Entscheidungskampf um die wirtschaftspolitische Führung Deutschlands (1856–1867)*, München 1933.

108 Hahn, *Wirtschaftliche Integration* (wie Anm. 51), S. 291 ff.

109 Verhandlungen in der Zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen, von ihr selbst hrsg., 17. Landtag, Protokolle, Bd. 7, Prot. 409 vom 27. Juni 1864, S. 7.

demokratischen Lagers hatten mit dem 1859 gegründeten Nationalverein die Idee einer kleindeutschen Einigungspolitik wieder aufgegriffen, die allerdings durch den preußischen Verfassungskonflikt und Bismarcks Berufung als Ministerpräsident wieder einen Dämpfer erhalten hatte. In dieser Situation formierten sich 1862 die großdeutschen Kräfte neu und gründeten den „Deutschen Reformverein“, dem auch Otto zu Solms-Laubach beitrug. Die Mitgliederzahlen des Vereins blieben im Großherzogtum Hessen zwar deutlich hinter denen des Nationalvereins zurück, in Regierungs- und Adelskreisen fand das Programm einer großdeutsch-föderalistischen Reform des Deutschen Bundes aber kräftige Unterstützung.¹¹⁰ Als man sich im November 1863 zu einer Versammlung in Darmstadt traf, erhielt der von Solms-Laubach verfasste Kammerbericht zum preußisch-französischen Handelsvertrag ein besonderes Lob.¹¹¹

Was genau Solms-Laubach zu Beginn der 1860er veranlasste, sich dem insgesamt sehr heterogenen großdeutschen Lager anzuschließen, kann ohne zusätzliches Quellenstudium noch nicht geklärt werden. Vieles spricht dafür, dass die im hessendarmstädtischen Teil des Nationalvereins wirkenden Politiker um den Mainzer Rechtsanwalt August Metz dem liberal-konservativen oberhessischen Standesherrn zu radikal erschienen. Vermutlich kam aber auch ein zweiter Grund hinzu. Im Rahmen des von Österreich vorgelegten Programms einer Reform des Deutschen Bundes wurde nochmals darüber diskutiert, ob den Standesherrn in der deutschen Bundesversammlung eine Kuriatstimme zufallen sollte. Gerade Ottos Vater hatte sich auf dem Wiener Kongress dafür eingesetzt, dass auch die Standesherrn eine Vertretung in der Bundesversammlung haben sollten. In der Bundesakte von 1815 war diese Frage dann auf künftige Beratungen über die organischen Bundesgesetze verschoben worden, aber erst 1863 kam wieder Bewegung in diese Angelegenheit. Im Entwurf der Reformakte des Deutschen Bundes schlug der österreichische Kaiser im August 1863 vor, zwei Vertretern der deutschen Standesherrn in der künftigen „Fürsterversammlung“ eine Kuriatstimme zuzugestehen.¹¹² Während das Interesse der deutschen Regierungen an einer solchen Lösung sehr gering war und vielfach auf Ablehnung stieß, löste die Aussicht auf eine Statusverbesserung in den Bundesorganen im Lager der Standesherrn hektische Aktivitäten aus. Am 27. November 1863 gründeten mehrere Standesherrn, darunter auch Otto zu Solms-Laubach, in Frankfurt am Main einen deutschen Mediatisiertenverein, an dessen Spitze Fürst Karl Egon III.

110 Hope, Nicholas Martin, *The Alternative to German Unification. The Anti-Prussian Party Frankfurt, Nassau, and the two Hesses 1859-1867*, Wiesbaden 1973, S. 138 ff.; Real, Willy, *Der Deutsche Reformverein. Großdeutsche Stimmen und Kräfte zwischen Villafranca und Königgrätz*, Lübeck/Hamburg 1966, S. 112 ff.

111 Hope, *The Alternative* (wie Anm. 110), S. 168. Der Kammerbericht von Solms-Laubach wurde auch im Wochenblatt des Reformvereins positiv hervorgehoben. *Wochenblatt des Deutschen Reformvereins* Nr. 43, Frankfurt 25. Oktober 1863.

112 Müller, Jürgen (Bearb.), *Vom Frankfurter Fürstentag bis zur Auflösung des Deutschen Bundes 1863–1866* (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes Abt. III, Bd. 49, Berlin 2017, S. 250; zu den Hoffnungen und Bestrebungen der Standesherrn vgl. auch Gollwitzer, *Standesherrn* (wie Anm. 14), S. 130 ff.

von Fürstenberg trat.¹¹³ Am Ende scheiterte das Streben nach einer Kuriatstimme der Standesherrn ebenso wie der gesamte Versuch einer großdeutsch-föderalistischen Bundesreform, und in der Handelspolitik setzte Preußen seine Forderungen durch und verlängerte den Zollverein im Herbst 1864 mit den bisherigen Partnern um weitere 12 Jahre. Otto zu Solms-Laubach kommentierte dies in der Ersten Kammer mit den Worten, dass er immer für ein mächtiges Preußen gewesen sei, sich aber zugleich ein gutes Verhältnis zwischen Berlin und Wien gewünscht hätte und es deshalb sehr bedauern müsse, dass Preußen in der Handelsvertragsfrage zu wenig Rücksicht auf die andere deutsche Großmacht genommen habe.¹¹⁴

Nach dem deutsch-deutschen Krieg von 1866 stellte sich Otto zu Solms-Laubach jedoch sehr schnell auf die neuen, durch das Friedensdiktat Preußens geschaffenen Verhältnisse ein. Schließlich war er schon 1850 für einen von Preußen geführten kleindeutschen Bundesstaat eingetreten, und es gab enge familiäre Berührungspunkte mit der Hegemonialmacht des Norddeutschen Bundes. Der Vater war Oberpräsident einer preußischen Provinz gewesen, und Ottos Bruder Reinhard zu Solms-Laubach (1801–1870) hatte als Generalmajor und Flügeladjutant von König Friedrich Wilhelm IV. dem preußischen Staat gedient.¹¹⁵ In einem Flugblatt, das 1867 anlässlich der Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes erschien, wurde auch ausdrücklich auf Graf Ottos persönliche „Beziehungen zu den einflussreichsten und höchsten Beamten des preußischen Staates“ verwiesen.¹¹⁶ Otto von Bismarck bezeichnete Solms-Laubach nach 1866 als „erprobten Freund Preußens“ und lobte dessen Unabhängigkeit und vielfältigen Eigenschaften. Als die großherzogliche Regierung ankündigte, ihren bisherigen Gesandten in Berlin, den preußenkritischen Karl Heinrich Graf Schlitz, durch Graf Otto zu Solms-Laubach zu ersetzen, schrieb Bismarck: „Ich kann diese Wahl nur als eine sehr glückliche nennen, da Graf Solms in hohem Ansehen steht und unter den der preußischen Regierung zugeneigten Persönlichkeiten im Großherzogtum Hessen die hervorragendste ist.“¹¹⁷

Otto zu Solms-Laubach strebte aber auch auf einer anderen Ebene danach, an der Bismarckschen Einigungspolitik mitzuwirken. Im Januar 1867 erklärte er sich bereit, bei den Wahlen zum Norddeutschen Reichstag zu kandidieren. Noch im Dezember 1866 hatte er die Teilnahme an der nächsten Landtagsperiode des Großherzogtums Hessen mit dem Hinweis abgelehnt, dass er angesichts seines vorgerückten Alters nicht mehr die Kraft habe, die Verpflichtungen im Landtag zu erfüllen.¹¹⁸ Wenn er damit die ererbten Möglichkeiten parlamentarischer Arbeit in Darmstadt

113 Eltz, Erwein H., Die Modernisierung einer Standesherrschaft. Karl Egon III. und das Haus Fürstenberg in den Jahren nach 1848/49, Sigmaringen 1980, S. 194.

114 Verhandlungen in der Ersten Kammer (wie Anm. 29), 17. Landtag, Prot. Bd. 2, Protokoll 37 vom 10. Mai 1865, S. 567 f.

115 Vgl. Solms-Laubach, Geschichte (wie Anm. 25), S. 379–412.

116 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 125. Jung berichtet gestützt auf den in Laubach liegenden Nachlass ausführlich über die politischen Ambitionen, die Otto zu Solms-Laubach nach 1866 entwickelte.

117 Zitiert nach Gollwitzer, Standesherrn (wie Anm. 14), S. 143 f.

118 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 125.

aufgab und sich als Adliger nun für den in Berlin tagenden Reichstag um ein Mandat des Volkes bewarb, so hatte dies vor allem drei Gründe. Erstens entsprang es wohl dem persönlichen Ehrgeiz eines Mannes, der seit langem für eine politische Neugestaltung Deutschlands eingetreten war und nach den Entscheidungen des Jahres 1866 nun das „lebhafteste Interesse“ bekundete, an der „Erreichung einer unserer Nation würdigen Stellung“ mitzuwirken.¹¹⁹ Zweitens ging es Otto zu Solms-Laubach zweifellos aber auch darum, auf der neuen politischen Handlungsebene für spezifische Interessen seines Standes einzutreten. Ein Standesgenosse hatte im Dezember 1866 ausdrücklich dazu ermuntert, dass sich Standesherrn in den Reichstag wählen lassen und „warm in demselben unsere Ansprüche vertreten“ sollten.¹²⁰ Dahinter stand die Hoffnung, dass man die eigenen Interessen in der neuen Rolle eines Volksvertreters besser und geräuschloser durchsetzen könnte. Drittens spielten für einen noch sehr von patriarchalischem Pflichtgefühl bestimmten Mann wie Otto zu Solms-Laubach auch die Interessen der in seiner Standesherrschaft lebenden Menschen eine Rolle. Die Laubacher Standesherrschaft gehörte zur durch die Gebietsabtretungen an Preußen verkleinerten hessen-darmstädtischen Provinz Oberhessen, die im Unterschied zu den beiden südlichen Provinzen des Großherzogtums Hessen Teil des Norddeutschen Bundes war. Aus diesen administrativen Verhältnissen ergaben sich spezielle Aufgaben, denen sich Graf Otto als Abgeordneter des Reichstags dann auch annehmen sollte.¹²¹

Trotz einer geringen Vorlaufzeit zwischen dem Entschluss zur Kandidatur im Wahlkreis Alsfeld-Lauterbach-Schotten und den am 12. Februar 1867 stattfindenden Wahlen gelang es Otto zu Solms-Laubach schon im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der 8.727 Stimmen zu erringen. Er erreichte 4.497 Stimmen, während sein wichtigster Gegenkandidat auf 3.149 Stimmen kam. Graf Otto verdankte seine Wahl in erster Linie den Stimmen aus der eigenen Standesherrschaft. In der kleinen Residenz Laubach entfielen 227 von 234 abgegebenen Stimmen auf den Grafen, im Ort Wetterfeld sogar alle. In der hessen-darmstädtischen Kreisstadt Alsfeld erhielt er von 280 abgegebenen Stimmen jedoch nur 40.¹²² Das Ergebnis unterstrich damit, welche Reputation der Graf auch 1867 in seiner eigenen Standesherrschaft genoss. Im linksliberalen „Wetterauer Boten“, der in Butzbach erschien, wurde ihm aber auch vorgeworfen, die Pfarrer der Standesherrschaft, in welcher der Graf noch immer sein Patronatsrecht ausübte, geschickt in den Wahlkampf eingespannt und überhaupt die Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt zu haben, die zwischen der Landbevölkerung und dem adligen Grundbesitzer und Unternehmer noch

119 Zitiert nach ebd., S. 126.

120 Dipper, Christoph, Adelsliberalismus in Deutschland, in: Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Liberalismus im. Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen 1988, S. 191.

121 Vgl. etwa seine Reichstagsrede zur Besteuerung des Branntweins. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes im Jahre 1868, Bd. 5, Berlin 1868, S. 384 f.

122 Klein, Thomas, Die Hessen als Reichstagswähler. Tabellenwerk zur politischen Landesgeschichte 1867–1933. Bd. 3: Großherzogtum/Volksstaat Hessen 1867–1933, Marburg 1995, S. 111.

immer bestanden. In Laubach, so kritisierte der „Wetterauer Bote“, habe man einfach alles aufgeboten, „um die irgend abhängigen Wähler zur Wahl zu treiben“.¹²³ Diese lokalen Netzwerke wurden wenige Monate später nochmals genutzt, als es nach der vom konstituierenden Reichstag verabschiedeten Verfassung am 31. August 1867 zur zweiten Reichstagswahl des Norddeutschen Bundes kam. Bei einer deutlich gesunkenen Wahlbeteiligung und einem fehlenden Gegenkandidaten erzielte Otto zu Solms-Laubach 94,7 % der 3.935 abgegebenen Stimmen.¹²⁴

Im Reichstag schloss sich Solms-Laubach zunächst der Fraktion der so genannten „Altliberalen“ an, die 27 Abgeordnete umfasste und unter Führung des westfälischen Freiherrn Georg von Vincke die Politik Bismarcks weitgehend unterstützte. Nachdem sich diese Fraktion 1868 wegen innerer Meinungsverschiedenheiten aufgelöst hatte, trat Solms-Laubach mit 5 anderen Mitgliedern der freikonservativen Partei bei.¹²⁵ Diese hatte sich 1866 von den preußischen Konservativen wegen deren Kritik an Bismarcks Politik gelöst. Politisch stand sie zwischen den Konservativen und den Liberalen, die sich nach 1866 ebenfalls in eine national- und eine linksliberale Richtung gespalten hatten. Die Freikonservative Partei war nach 1866 die festeste Stütze der Bismarckschen Einigungspolitik.¹²⁶ Graf Otto zu Solms-Laubach passte insofern bestens in diese Richtung, als er zwar „in manchen Punkten liberalen Ansichten mehr zugetan“ war als die meisten seiner Standesgenossen¹²⁷, in vielen anderen Fragen aber konservative Positionen vertrat. Dies wurde in linksliberalen Zeitungen wie dem „Wetterauer Boten“ teilweise heftig kritisiert, wobei sich der in einigen Punkten zu Unrecht angegriffene oberhessische Standesherr mehrfach zur Wehr setzte.¹²⁸

In der letztlich nur kurzen Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter, die am 23. Oktober 1868 mit der vorzeitigen Niederlegung des Mandats endete¹²⁹, verfolgte Otto zu Solms-Laubach neben dem Eintreten für die besonderen Interessen seines Wahlkreises vor allem zwei Ziele. Zum einen ging es ihm darum, die von Bismarck eingeschlagene Einigungspolitik zügig fortzusetzen und durch die Einbeziehung aller südlich des Mains gelegenen deutschen Staaten oder Staatsteile abzuschließen. Ein erster Schritt wäre die Aufnahme der hessen-darmstädtischen Provinzen Rheinhessen und Starkenburg in den Norddeutschen Bund gewesen. Schon am 9. April

123 Ausführlich hierzu Jung, *Mediatisierung* (wie Anm. 9), S. 127 f.

124 Klein, *Die Hessen* (wie Anm. 122), S. 112.

125 Pollmann, Klaus Erich, *Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867–1870*, Düsseldorf 1985, S. 186, 369 ff.; Vgl. auch *Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867–1870. Historische Photographien und biographisches Handbuch*, bearb. von Haunfelder, Bernd u. Pollmann, Klaus Erich, Düsseldorf 1989, S. 313 (Foto), 471 f. (Kurzbiographie).

126 Stalman, Volker, *Die Partei Bismarcks. Die Deutsche Reichs- und Freikonservative Partei 1866 bis 1890*, Düsseldorf 2000.

127 So der „Wetterauer Bote“, der gleichwohl dazu aufgerufen hatte, die Wahl des Grafen Otto „auf das Äußerste zu bekämpfen“. Jung, *Mediatisierung* (wie Anm. 9), S. 128.

128 Ausführlich hierzu ebd., S. 128 f.

129 Klein, *Die Hessen* (wie Anm. 122), S. 112. Bei der Ersatzwahl gewann Ottos Sohn Friedrich den Wahlkreis Alsfeld-Lauterbach-Schotten.

1867 stellte Otto zu Solms-Laubach im Reichstag einen entsprechenden Antrag¹³⁰, der weniger wegen der Ablehnung durch den preußenfeindlichen Darmstädter Ministerpräsidenten Dalwigk¹³¹, sondern vor allem wegen der Rahmenbedingungen deutscher und europäischer Politik zu diesem Zeitpunkt nicht umzusetzen war. Zum anderen stimmte Otto zu Solms-Laubach in den Verfassungsfragen zwar liberalen Forderungen zu, weil man in der Einigungspolitik auf die Stimmen der liberalen Abgeordneten angewiesen war und auch die Voraussetzungen für einen späteren Anschluss der süddeutschen Staaten verbessern wollte.¹³² Dennoch unterstützte er mit seinen Parteifreunden Bismarcks Bestreben, die liberalen Forderungen nach einer stärkeren Ausweitung der Parlamentsrechte abzuwehren und damit eine Parlamentarisierung der Reichsgewalt auf Dauer zu blockieren.

Ein Standesherr zwischen Reform und Beharrung

Otto zu Solms-Laubach, der am 22. November 1872 in Laubach verstarb, gehörte zu den Teilen des deutschen Adels, die im 19. Jahrhundert früher als die meisten Standesgenossen erkannt hatten, dass man sich nicht mehr auf die Verteidigung ererbter Privilegien konzentrieren durfte. Um in der Hierarchie einer sich rasch wandelnden Gesellschaft oben zu bleiben, musste man sich den veränderten Gegebenheiten anpassen, die in den neuen Strukturen liegenden Chancen nutzen und die eigenen Führungsansprüche durch die geschickte Mitarbeit an der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung legitimieren. Bei Otto zu Solms-Laubach schlug sich dies früh auf seine Arbeit in der Ersten Kammer des großherzoglich hessischen Landtags, in seinem Engagement im landwirtschaftlichen Verein und in seinem Eintreten für die neuen industriellen Interessen nieder. Vor allem durch seine Einstellung zu den aufkommenden neuen Wirtschaftsformen gewann er in bürgerlichen Kreisen an Ansehen, zumal er auch das Streben des Bürgertums nach einer festeren politischen Verklammerung der deutschen Staaten unterstützte und die Frankfurter Nationalversammlung als neue Handlungsebene deutscher Politik akzeptierte. Das Gleiche galt dann für die von Bismarck nach 1866 durchgesetzte Lösung der deutschen Frage, die in den letzten Lebensjahren nochmals ins Zentrum der vielfältigen politischen Aktivitäten des oberhessischen Standesherrn rückte. Dennoch können die eingangs als Lob zitierten Sätze des bürgerlichen Nationalökonomen Friedrich List nicht darüber hinwegtäuschen, dass reformfreundige Adlige wie Solms-Laubach und die neuen Kräfte des aufstrebenden Bürgertums keineswegs in allen Bereichen des öffentlichen Lebens gemeinsame wirtschaftliche, soziokulturelle und politische Interessen verfolgten. Schon in der Wirtschaftspolitik und auch bei den Vorstellungen über den Weg zu einem geeinten Deutschland traten

130 Stenographische Berichte 1867 (wie Anm. 121), Bd. 1, S. 638

131 Landtagsrede Dalwigks vom 3. Juni 1867, in: *Einheit vor Freiheit? Die hessischen Landtage in der Zeit der Reichseinigung 1862–1875*, bearb. und hrsg. von Manfred H. W. Köhler u. Christoph Dipper, Darmstadt 2010, S. 609.

132 Jung, *Mediatisierung* (wie Anm. 9), S. 128 f.

gegensätzliche Auffassungen zutage, und in zwei weiteren Bereichen gab es fundamentale Interessengegensätze. Bei Otto zu Solms-Laubach zeigte sich dies zum einen an seinem Festhalten an historisch begründeten adligen Sonderrechten wie den Fideikommissen und seinem Bemühen um die Fortsetzung patriarchalischer Strukturen innerhalb seiner Standesherrschaft. Beides widersprach den egalitären und emanzipatorischen Postulaten der modernen bürgerlichen Gesellschaft. Zum anderen gingen ihm, wie sein Beitritt zur Partei der Freikonservativen zeigte, auch die verfassungspolitischen, zumindest langfristig auf die Parlamentarisierung der Reichspolitik zielenden Vorstellungen des liberalen Bürgertums zu weit. Da das konservative Element auch in den politischen Anschauungen von Otto zu Solms-Laubach deutlich stärker hervortrat als das liberale, kann man darüber streiten, ob man adlige Persönlichkeiten wie ihn als „deutsche Whigs“ bezeichnen sollte.¹³³

133 Gollwitzer, Standesherrn (wie Anm. 14), S. 163 ff. Zur Kritik an diesem Begriff Dipper, Adelsliberalismus (wie Anm. 120), S. 173.

Ortsbürgerschaft als Prüfstein der Judenemanzipation¹

Emanzipation zweiter Klasse für Juden im Großherzogtum Hessen
ab 1848

STEFAN PRANGE²

*„...der Jude, geschieden in Glaube und Sitte, erscheint als ein unwillkommener Eindringling, lüsternt nach fremdem Gute, wenn er es versucht, in die Gemeinde zu treten und sich die Vortheile anzueignen, welche davon abhängen.“
Das Großherzoglich Hessische Ministerium über die Haltung in den Dörfern
1851 (vgl. Anm. 83)*

Für das Verständnis des Antisemitismus, der sich in den landwirtschaftlichen Ungunstgebieten des Großherzogtums Hessen in den 1890er Jahren verbreitete, fehlt bisher die Betrachtung eines wesentlichen Elements der Vorgeschichte: Die in den Dörfern ausgetragenen Auseinandersetzungen über die Ortsbürgeraufnahme der Juden, auf die diese nach ihrer staatsbürgerlichen Emanzipation im Jahre 1848 ein Recht hatten.³ Diese Konflikte – noch vor dem Hintergrund der traditionellen

-
- 1 Zusatzmaterial zu diesem Aufsatz habe ich zusammengestellt in einer Datei, die unter den Stichworten „Prange Ortsbürgerschaft Material“ gesucht werden kann.
 - 2 Ganz herzlich danke ich Frau Inge Steul, die den Zugang zu Archivunterlagen der Vorgänge in Lich-Langsdorf ermöglichte und Frau Sophia Isabella Mayer, die mir ihre vorzügliche und leider unveröffentlichte Arbeit (siehe FN 51) zu den Konflikten um die Ortsbürgeraufnahme von Juden in (Lich-)Langsdorf freundlicherweise zur Verfügung stellte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsbibliothek Gießen und des Stadtarchivs Gießen machten bei allen durch die Pandemie bedingten Einschränkungen stets eine produktive Arbeit möglich, wofür auch ihnen gedankt sei. Ebenso danke ich Frau Barbara Wagner, Archivarin der Stadt Staufenberg, für ihre vielfache Unterstützung.
 - 3 Dieser Fragestellung – besonders für die Dörfer – ging schon Jacob Toury in den 1960er Jahren nach in seinem Aufsatz: Probleme jüdischer Gleichberechtigung auf lokalbürgerlicher Ebene (dargestellt am Beispiel einer thüringischen Gemeinde); in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Bd. 2 (1973), S. 267–286. Toury hat dies für Städte weiter ausgearbeitet in: Der Eintritt der Juden ins Deutsche Bürgertum – Eine Dokumentation, Tel Aviv 1972 (= Veröffentlichungen des Diaspora Research Institut), Zweites Buch, insbesondere in Kap IIIe, Dokumente 2 S. 101 ff., wobei Toury offenbar die in diesem Aufsatz behandelten Erlasse der großherzoglich hessischen Verwaltung unbekannt waren. Tourys Impuls wurde aufgegriffen von Stefan Rohrbacher: Gewalt im Biedermeier – Antijüdische Ausschreitungen in Vormärz und Revolution (1815–1848/49), Frankfurt 1993 = Schriften des Zentrums für Antisemitismusforschung Berlin Band 1. Rohrbacher hat bei seiner Einschätzung, die Probleme hätten kaum Niederschlag in der Landespolitik gefunden (S. 245 f.), die speziellen Verhältnisse im Großherzogtum Hessen übersehen.

Judenfeindschaft⁴ ausgetragen – werden für die Mehrheit der Einwohner des Großherzogtums das Bild vom Zusammenleben mit den jüdischen Mitbürgern auf Jahrzehnte beeinträchtigt haben.

Auch 1848 wurden die Juden in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen des Großherzogtums nur potentielle Ortsbürger, auch wenn sie Staatsbürger wurden, was ihnen die Verfassung von 1820 noch verweigert hatte. Die Realisierung der Ortsbürgerschaft setzte immer noch die Aufnahmeentscheidung der Gemeinde voraus. Die Möglichkeit, Ortsbürger zu werden, wird für die allermeisten Juden auf dem Land die in der Praxis wohl dritt wichtigste Auswirkung einer erworbenen Staatsbürgerschaft gewesen sein nach dem Wegfall von Sonderbesteuerung und dem nur temporären Aufenthaltsrecht aus dem Schutzjudenstatus. Für die Ausübung des Wahlrechts zum Landtag – eigentlich das vornehmste Recht des Staatsbürgers – erreichte die überwältigende Mehrheit der Landjuden das erforderliche Eigentumsvolumen nicht.⁵ Damit ist auch erklärt, warum Diskussionen über die Staatsbürgerschaft der Juden wenig, das Schaffen von Voraussetzungen für den Ortsbürgerstatus für Juden viel Bewegung in der nicht-jüdischen Bevölkerung auslöste.⁶

Anlässlich der potentiellen Neubürgerschaft von Juden brach 1848 in vielen Dörfern ein seit 1821 schwelender Konflikt wieder auf: Die alteingesessenen Ortsbürger, die immer noch die ökonomische und politische Elite im Dorf stellten, hatten 1821 bereits die verordnete Ortsbürgerschaft der früheren Beisassen hinnehmen müssen, sich mancherorts aber ihre wirtschaftliche Bevorzugung beim Bezug der Ortsbürgernutzen erhalten können. Diese dörfliche Elite stellte fest, dass ihr hergebrachter Zugang zu den Ortsbürgernutzen durch Reform des Staates zu Gunsten anderer Ortsbürger geschmälert bzw. enteignet werden sollte, während es dem Staat über Jahrzehnte nicht gelang, ihre Verpflichtungen aus den hergebrachten Grundlasten zu beseitigen. Das Hinzutreten weiterer Berechtigter am Ortsbürgernutzen brachte sowohl die traditionell Begünstigten als auch die erst kurzzeitig Beteiligten gegen die neuen Konkurrenten in Stellung. Die Ortsbürgerschaft war weit mehr als das Recht zur politischen Teilhabe, denn es beinhaltete Teilhabe am Ortsbürgernutzen und damit wenigstens die Zuteilung von Feuerholz, eines Lebensmittels, das wie die Nahrungsmittel für die Mehrheit der Menschen auf dem Dorf chronisch knapp war. Die Auseinandersetzung um die Ortsbürgerschaft der Juden war also von

4 Zum Unterschied von Judenfeindschaft und Antisemitismus siehe Helmut Berding: *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, Frankfurt 1988; ders.: *Von der Judenemanzipation zum Antisemitismus – Die Situation der Juden in Hessen im 19. Jahrhundert*; in: *Spiegel der Forschung* 29 (2012) Nr. 1, S. 10-25 URN: urn:nbn:de:hebis:26-opus-87812.

5 Das aktive Wahlrecht zur Zweiten Kammer des Hessischen Landtags hatten selbst nach einer Liberalisierung der Wahlvorschriften und selbst für die Landtagswahl 1866 nur „17,5 Prozent der Bevölkerung“, die „etwa aus 4 % der Einwohner [die] Wahlmänner und diese aus 0,3 Prozent Abgeordnete wählen konnten.“ Karl E. Demandt: *Geschichte des Landes Hessen*, Kassel 1980, S. 575. Der Zweiten Kammer des 14. Landtags gehörten im Jan. 1851 an: 18 Staatsbeamte, 7 Bürgermeister und Kirchenbeamte – beide nicht unabhängig vom Staat – und nur 20 Abgeordnete, die man für staatsunabhängig halten möchte. Vgl. LT14, Beil. 2 (siehe FN 76).

6 Vgl. Rohrbacher, *Gewalt*, S. 245 ff. (siehe FN 3).

allen Seiten ebenso Teil des Kampfes um das tägliche Holz wie um die Zugehörigkeit zum und die Rolle im Dorf.

Im Verlauf der Ortsbürgeraufnahme der Juden entstanden in einem Geflecht von Interessen und Konflikten auch grob irreguläre Vorgänge wie die in Langsdorf (heute zu Lich), wo sogar – um die Juden vom Verfolgen ihres Rechts auf Ortsbürgeraufnahme abzuschrecken – die Einrichtung eines „judenfreien Viehmarktes“ erwogen wurde, eines Kampfmittels, das die antisemitische Böckel-Bewegung in den 1890er Jahren wieder aufgriff.

Mit der Verweigerung der Emanzipation der Juden 1820, ihrer fortlaufenden Diskriminierung bis hin zu der zwar formal erfolgten, aber in der Praxis unregulierten Emanzipation 1848 häuften sich Probleme an, vor deren Lösung Staatsregierung und Landtag zurückwichen. Sie ermöglichten es 1852 den Gemeinden, die Teilhabe am Ortsbürgernutzen nach lokalen Vorstellungen zu regeln. Damit hing von der dörflichen Opportunität ab, in welchem Maße Juden dazugehören durften.

Die Voraussetzungen für die faktische Emanzipation der Juden in den Jahren ab 1848 waren keineswegs günstig, denn die im Zusammenhang mit der Bundesverfassung proklamierte Gleichstellung der Juden wurde in manchen Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes entweder nicht umgesetzt oder nachträglich auf die eine oder andere Weise kassiert bzw. verwässert.⁷ Es wurde bisher nicht bemerkt, dass sich das Großherzogtum Hessen, dem man zugutehielt, sein Emanzipationsgesetz aufrecht erhalten zu haben, mit einer besonders unauffälligen, aber durchaus wirkungsvollen Lösung in die Mitgliedstaaten einreichte, die die Lage der Juden nachträglich verschlechterte.

Für eine Gesamtbeurteilung der Entwicklung sollte die empirische Basis für das Großherzogtum deutlich verbreitert werden. Ortshistorisch Arbeitende möchte ich mit diesem Aufsatz anregen, die lokalen Verhältnisse zu erforschen und hierzu zu veröffentlichen. In der Materialdatei zum Aufsatz werden einige Fragen formuliert, die bei der ortshistorischen Arbeit hilfreich sein könnten.

1. Emanzipation und Nicht-Emanzipation

Die Emanzipation vom bisherigen Unfreiheitsstatus erfolgte im Großherzogtum Hessen für die christlichen Männer durch die Verfassung vom 17. Dezember 1820, indem sie den Staatsbürgerstatus erhielten. Den Bauern blieb allerdings ihre wirtschaftliche Abhängigkeit durch Grundlasten und andere Verpflichtungen erhalten.

Für die Rolle der Menschen jüdischen Glaubens, die bislang als Schutzjuden nicht Teil des dörflichen Rechtssystems waren, änderte sich durch die Verfassung das Entscheidende nicht: Sie wurden im Gegensatz zu den Menschen christlicher Religion nicht automatisch Staatsbürger, da Artikel 15 bestimmte: „Nicht christliche Glaubensgenossen haben das Staatsbürgerrecht alsdann, wenn es ihnen das Gesetz verliehen hat, oder wenn es Einzelnen entweder ausdrücklich, oder durch Uebertragung

7 Vgl. Volkov, Shulamit: Die Juden in Deutschland 1870-1918; München 2000 = Enzyklopädie deutscher Geschichte Band 16, S. 41 f.

eines Staatsamts, stillschweigend verliehen wird.“⁸ Damit blieb es für die Juden beim Status des Schutzjuden.⁹ Die Rolle als Nicht-Staatsbürger¹⁰ hatte unter anderem den fortdauernden Ausschluss der Juden aus der durch Verfassung und Gemeindeordnung neu formierten politischen Gemeinde zur Folge.

Die Landbevölkerung konnte das nicht anders verstehen als als Bestätigung traditioneller jüdenfeindlicher Haltungen durch die Obrigkeit, zumal deren Forderung nach „bürgerlicher Verbesserung“ als Voraussetzung für die Staatsbürgerschaft nur den Juden gegenüber erhoben und dafür Anforderungen aufgestellt wurden, die von den meisten christlichen Staatsbürgern nicht erfüllt werden konnten.

Die Konflikte, die durch vielfältige kleine und große, insgesamt widersprüchliche Befreiungsanforderungen und -prozesse für das Dorf und im Dorf in der ersten Hälfte des 19. Jh. erfolgten, müssen zunächst ausgeführt werden, um zu verstehen, in welche instabile Situation hinein die Emanzipation der Juden im Jahre 1848 erfolgte.

Ab 1806 wurden in den Gemeinden der Provinzen Starkenburg und Oberhessen die hergebrachten Besitz-, Macht- und Rechtssysteme in Frage gestellt durch ein Konglomerat von alten Belastungen, von Strukturveränderungen im Dorf, von Reformen von oben und von Beharrungskräften im Dorf sowie von Auseinandersetzungen des Dorfes mit der staatlichen Administration. Die Mehrzahl der Konflikte entstand völlig unabhängig davon, ob Juden im Dorf wohnten und daher auch in Dörfern ohne jüdische Bewohner. Die Konflikte luden Dörfer mit Spannung auf, die sich bei zufälliger Gelegenheit entladen konnte und sich tatsächlich anlässlich der späteren Ortsbürgeraufnahme von Juden auch entlud.

Die Ortsbürgerschaft war für jeden Staatsbürger essentiell; ihre rechtlichen Regelungen waren kompliziert. Die Gemeindeordnung von 1821¹¹ sah vor, dass jeder (volljährige männliche) Staatsbürger in dem Ort automatisch Ortsbürger war, in dem er – vereinfacht gesagt – in diesem Jahr wohnte, und zwar ohne den bisherigen Unterschied zwischen Ortsbürger und Beisasse weiter zu führen. Bei volljährig werdenden Männern, deren Vater oder Mutter im betreffenden Ort schon Ortsbürger waren, erfolgte gemäß Art. 41 die „Erwerbung des Ortsbürgerrechts vermöge

8 „Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Hessen“ vom 17. Dezember 1820, Großherzoglich-Hessisches Regierungsblatt (künftig als RegBl zitiert) 1820, Nr. 60 v. 20.12.1820. Das Regierungsblatt ist zum Redaktionsschluss dieses Aufsatzes zum Teil digitalisiert unter <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/> zugänglich.

9 Vgl. J. Friedrich Battenberg: Der lange Weg zur Emanzipation der Juden in den hessischen Ländern, in: Das Emanzipationsedikt von 1812 in Preußen, hg. v. Irene A. Dieckmann, Berlin 2013; Rosy Bodenheimer: Beitrag zur Geschichte der Juden in Oberhessen, Teil II, in Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, H. 1 (1932), S. 11–30, hier S. 7.

10 Über die kurz- und langfristigen Folgen der Entscheidung, zwischen „uns Deutschen“ und „den Juden“ nach 1820 weiter einen Unterschied zu machen, ist seit dem Erscheinen von Reinhard Rürup: Emanzipation und Antisemitismus; Göttingen, 1975 vielfach gearbeitet worden. Die Breite dieser Darstellungen kann hier nicht abgebildet werden.

11 „Gesetz die Gemeindeordnung betreffend“ v. 30. Juni 1821, RegBl 1821 Nr. 29 v. 9. Juli 1821. Alle folgenden Zitate hieraus.

der Geburt“. Dagegen stand nach Art. 46 ein „Ortsbürgerrecht durch Aufnahme“ allen volljährigen „Inländern christlicher Religion“ in jedem Ort ihrer Wahl zu; die Staatsbürgerschaft wurde also vorausgesetzt. Für Juden galt dagegen Art. 48: „Die Inländer mosaischer Religion stehen, wenn sie das Staatsbürgerrecht besitzen, für sich und ihre Familien den christlichen Inländern hierin gleich. Haben sie das Staatsbürgerrecht nicht, so bleibt es vor der Hand bei den bisherigen Normen.“ Die bisherige Norm war für die Provinzen Oberhessen und Starkenburg der Schutzjudenstatus, höchst komplex geregelt in der unverändert geltenden Judenordnung von 1697 und allerlei späteren Detailvorschriften.¹²

Neubürger durch Aufnahme hatten bei der Annahme als Gemeindemitglied nach Art. 50 sowohl ein Rezeptionsgeld – so etwas wie eine Verwaltungsgebühr – zu zahlen und außerdem ein „Eintrittsgeld“ zu entrichten, das in den Gemeinden unterschiedlich hoch war, da es die Kapitalisierung des Ortsbürgernutzens darstellte.

Der Ortsbürgernutzen war die Teilhabe des Ortsbürgers am Ertrag aus dem Gemeindeeigentum, der Allmende.¹³ Davon wurden zunächst die Verwaltungskosten und ggf. die Altschulden der Gemeinde getragen. Überschüsse wurden je nach Ortsüblichkeit aufgrund überkommener Rechte durchaus auch ungleich an die Ortsbürger verteilt; dann nannte man die Hauptnutznießer „Engere Gemeinde“. Allmende war nicht nur die Weide der Tiere auf der Gemeindefeide, sondern auch – je nach Ausstattung der Gemeinde mit Wald, landwirtschaftlichen Nutzflächen und weiteren Rechten – eine weitgehend kontinuierlich fließende Quelle an Naturalleistungen wie Bau- und Feuerholz, Nutzung von Grundstücken usw. bzw. Geld nach der Verpachtung solcher Rechte. Ortsbürgernutzen waren auf Dauer angelegt. Daher hätte ihre Kapitalisierung etwa das 20-fache des jährlichen Ertrags betragen können.¹⁴ Davon unabhängig hatten alle Ortsbürger das Recht der Holzlese.

Soweit vor 1821 der Zugang zu den Ortsbürgernutzen ungleich war, verbesserte die Gemeindeordnung den Status der bisher minderberechtigten Bezieher zu Lasten der „Engeren Gemeinde“ durch die Vorschrift in Art. 93, nach der es zwar vorläufig bei den bestehenden Regelungen im Ort bleiben sollte, aber bei Tod eines Mitglieds der „Engeren Gemeinde“ dessen Anteil am Ortsbürgernutzen „zum Vorteil der üb-

12 Vgl. J. Friedrich Battenberg: Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt – Das Judenrecht eines Reichsfürstentums bis zum Ende des Alten Reichs – Eine Dokumentation [mit ausführlicher Einleitung], Darmstadt 1887, S. 20. Siehe auch ders.: Judenordnungen der frühen Neuzeit in Hessen, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1983 (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 8). Noch 1853 wurden von C. F. Günther: Bilder aus der Hessischen Vorzeit, Darmstadt 1853 [die Schrift war dem Großherzog gewidmet!] alle Einzelheiten der Absonderung der Juden in Kap II: Die Juden in Hessen ausgebreitet und gleichzeitig die Haltung der Juden so aufgefasst, als zeigten sie „conservativen Radicalismus“ (S. 71). Online zugänglich unter urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019315-4.

13 Siehe Art. 76–84 der Gemeindeordnung. Grundsätzlich zur Allmende siehe Bernd Schildt: Allmende in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), 2. Aufl., Band 1, Berlin 2008, Sp. 169 mit ausführlicher Literatur.

14 Vgl. dazu August Henne: Der Gemeindefeudalismus in Hessen – Gegenwart und Geschichte; eine forstpolitische Untersuchung, Mainz 1992 (= Mitteilungen der hessischen Landesforstverwaltung 27), S. 124 ff.

rigen, noch nicht im Genuss stehenden jedesmaligen Ortsbürger verwendet werden“ solle. Mit der Zeit würde damit die „Teilnahme an dem Gemeindevermögen vollkommen gleich [werden] und der Unterschied zwischen Beisassenrecht und vollem Bürgerrecht ist alsdann verschwunden.“ Wir werden sehen, dass diese Erwartung unterlaufen wurde.

Über die Anträge zur Ortsbürgeraufnahme hatte nach Art. 49 der Gemeinderat zu entscheiden. Wenn entweder der Antragsteller oder ein einzelnes Mitglied des Gemeinderats die getroffene Entscheidung für unrechtmäßig hielt, konnte der seinen Widerspruch binnen dreier Tage verkünden und die Gemeinde musste dann ihren Beschluss der „vorgesetzten Regierungsbehörde“, dem „Kreisrat“ (Landrat), nach 1848 der Bezirkskommission, vorlegen und dann deren Entscheidung vollziehen.

Wollte jemand, der an einem Ort schon Ortsbürger war, in einen anderen Ort umziehen und dort Ortsbürger werden, hatte er am neuen Ort die Aufnahme als Ortsbürger mit allen örtlich erwarteten Voraussetzungen und Kosten zu beantragen. Dort standen aber die Rechte als Ortsbürger zunächst nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung, während sie am verlassenen Ort zuverlässig entschädigungslos wegfielen. So versuchte jeder Mann, zumindest seine Familie weiter im Herkunftsort wohnen zu lassen, selbst wenn er, ggf. saisonal, seinen Arbeitslohn andernorts oder gar im Ausland erwarb. Besonders den Armen wurde damit der Ortswechsel erschwert, auch wenn dieser wegen des Arbeitseinkommens sinnvoll gewesen wäre.

Innerhalb der Dorfgesellschaft – zu der die Juden ja nicht gehören sollten – gab es weiterhin ein breites Tableau von Konflikten. Dazu zählten die Konflikte um die Reste der genossenschaftlichen Dorfverfassung, die mit Egalität nicht zu verwechseln ist. Die alte Dorfversammlung wurde durch die Gemeindeordnung, die eine repräsentative Interessenvertretung durch den Gemeinderat vorsah, faktisch abgeschafft.¹⁵ Es gelang aber nicht, im Gemeinderat alle sozialen Gruppen des Dorfes abzubilden; die bisherige wirtschaftliche Elite setzte sich weiterhin durch.¹⁶

Der zweite Konfliktbereich war die Ablösung der Grundlasten, der alle landbesitzenden Gemeindebürger betraf. Grundlasten waren z. T. alte Anerkennungsleistungen zum Zeichen persönlicher Unfreiheit, die auf den Höfen lasteten und zum viel größeren Teil die Abgaben auf bäuerliche Flurstücke und Höfe, die entstanden waren aufgrund von mittelalterlichen Anerkennungen von Obereigentum, von Schenkungen an Kirchen und Klöster, von Zehntverpflichtungen usw. Persönlich waren die Bauern emanzipiert, seit die personengebundenen Leistungen weggefallen waren. Wirtschaftlich wären sie erst dann emanzipiert gewesen, wenn sie über den Ertrag ihrer Flurstücke hätten frei verfügen können. Dies haben die Reformer des jungen Großherzogtums erkannt und daher die Ablösung der Belastungen umzusetzen versucht, was aber nur schleppend und in zu kleinen Schritten, nicht ohne Rückschläge und insgesamt unzureichend gelang, weil es der Politik nicht gelang, sich

15 Vgl. Peter Fleck: *Agrarreformen in Hessen-Darmstadt – Agrarverfassung, Reformdiskussion und Grundlastenablösung*, Darmstadt 1982 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 43), S. 220.

16 Vgl. Andreas Schulz: *Herrschaft durch Verwaltung*, Stuttgart 1991, S. 111 ff.

gegen die wirtschaftlichen Ansprüche des Adels und anderer Nachfolger mittelalterlicher Rechte – darunter auch der Staat – durchzusetzen.

Erst 1848 kam, beschleunigt durch die Agrarunruhen, eine umfassende Regelung einer beide Seiten verpflichtenden Grundlastenablösung zustande mit der zentralen Bestimmung einer 18-fachen Ablösungssumme der jährlichen Belastung, wobei auch dieses Gesetz in der Reaktionsphase von den Standesherrn angefochten wurde.¹⁷ Angesichts der langen Laufzeit der Ablösung war für die Bauern klar, dass über Jahrzehnte ein wesentlicher Teil des höchst knappen und aufgrund der jährlich schwankender Erträge und Preise unsicheren Betriebsergebnisses bzw. Bargeldeingangs in die Ablösung der Grundlasten fließen sollte, statt die Kapitalbasis des Betriebs zu stärken, damit Innovationen zu ermöglichen und seine Krisenfestigkeit zu erhöhen.

Im Dorf wurde verstanden, dass der Staat mit der Gemeindeordnung diejenigen Ortsbürger mit dem hohen Anteil am Gemeinudenutzen fallweise entschädigungslos enteignen wollte, während er bei seinen eigenen Einnahmen aus den Grundlasten nur gegen eine hohe Entschädigung zurückzutreten bereit war und selbst eine solche Regelung als verpflichtend gegen die Standesherrn nicht durchsetzen konnte. Diese mangelnde Gestaltungskraft des Staates mutete den Bauern und den Gemeinden einen jahrzehntelang latenten Konfliktzustand zu, zumal das Großherzogtum es anders als z. B. Kurhessen nicht vermochte, die Ablösung über eine staatliche Rentenbank zu organisieren. Der latente Konflikt konnte bei Gelegenheit zum offenen Konflikt werden.

In einem dritten Konfliktbereich ging es um die Bewältigung der Gemeindeforderungen, die als Folgen der Kriege seit der französischen Revolution in Form von Kriegskosten und Sondersteuern aufgelaufen waren und zu weiteren Belastungen und Spannungen im Ort führten.

Das vierte und für unsere Fragestellung wichtigste Konfliktfeld waren die Details des Ortsbürgernutzens aus der Allmende. Vor 1820 wird es eine große Menge und Vielgestaltigkeit von örtlichen Regelungen zum Ortsbürgernutzen gegeben haben, die Teil des Mischzustands aus herrschaftlichen Rechten und genossenschaftlichem Charakter des Dorfes waren. Dabei war die Verteilung des Ortsbürgernutzens in vielen Orten nicht gleichmäßig, sondern erfolgte nach z. T. historisch hergeleiteten Besitzklassen, wobei die Beisassen – Einwohner ohne Ortsbürgerrecht – ohnehin ausgeschlossen waren und man neue Ortsbürger erst nach Wartezeiten und zunächst nur in die ungünstigste Klasse hat eintreten lassen.¹⁸

17 Vgl. Fleck, Agrarreformen, S. 283 ff., 287 ff. (Siehe FN 15).

18 So muss man jedenfalls aus den zwischen 1848 und 1853 aufbrechenden Diskussionen und dabei zutage tretenden Sachverhalten schließen. Eine auf dieses Thema gerichtete, differenzierte und moderne Darstellung fehlt. Hinweise sind zu entnehmen Peter Fleck: Bauernbefreiung oder Aufhebung der alten Agrarverfassung? Zu den hessen-darmstädtischen Reformen im ländlich-bäuerlichen Bereich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; in Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF Bd. 39 (1981) S. 371 ff. sowie ders.: Agrarreformen (wie FN 15). Es gibt zu den Ortsbürgerrechten folgende Literatur: Ludwig Waldecker: Das Ortsbürgerrecht in Hessen, Friedberg 1911 = Das Gemeindebürgerrecht Deutschlands

Das Ausmaß des Ortsbürgernutzens war in der Regel mit einem Haus bzw. Gehöft verbunden, war im Umfang je nach örtlicher Regelung entweder für alle Ortsbürger gleich oder individuell bzw. gruppenweise ungleich und bestand in der Regel aus:

- Zuteilung von Feuerholz, das aus dem Gemeindewald oder auch über Nutzungsrechte in bestimmten Waldungen des Staates, von Stiftungen oder dem Adel gewonnen werden konnte.¹⁹ Feuerholz war wie Grundnahrungsmittel eine Voraussetzung für die Ernährung der Dorfbewohner und daher entsprechend umkämpft. Das führte bis zu Streit über die Frage, ob Holz aus dem Wald, das eigentlich als Bauholz geeignet war, als Brennholz abgegeben werden musste oder auch darum, ob der Erhalt des Waldes oder der Brennholzanspruch Vorrang haben sollte. Das Feuerholz konnte entweder als Leseholz gewonnen oder als Losholz zugeteilt werden. Das Leseholz wurde von den Berechtigten selbst ohne Zuhilfenahme von Werkzeug und Fahrzeug gesammelt und bestand aus trocknen Ästen, die im Wald lagen. Das Losholz bestand aus von Waldarbeitern aufgeschichteten Haufen von Holzschelten, Spalten aus den gerodeten Baumstümpfen („Stockholz“), Ästen (Knüppeln) oder Bündeln von kleineren Zweigen aus den Kronen frisch gefällter Bäume.²⁰ Alle Materialgruppen wurden so gut es ging in eine Anzahl gleichwertiger Zuteilungen geordnet, die unter den Berechtigten verlost wurden. Häufig war der Verkauf dieses Losholzes verboten.
- dem Zugang zur Waldstreu, soweit die Gemeinde Waldbesitz oder ein Recht an Waldnutzung hatte. Waldstreu bestand aus trockenen Blättern bzw. aus Nadeln, die auf dem Boden eines Waldstücks in der Regel in jedem fünften Jahr zu Haufen zusammengeharkt, unter den Berechtigten verauktioniert und von den Bauern als Einstreu im Stall genutzt wurde. Stroh galt als zu schade zur Einstreu, weil es auch Viehfutter sein konnte. Die Einstreu war für die Gesundheit der Tiere zwingend und ermöglichte außerdem das Stapeln des Mistes auf dem Misthaufen sowie die Verteilung des Mistes auf dem Acker.
- der Möglichkeit, eine bestimmte Anzahl von Rindern und Schafen in die jeweiligen Dorfherde einzustellen. Die Tiere wurden auf ausgewiesenen Gemeindeweiden und Waldstücken, auf Wiesen nach dem zweiten Grasschnitt bis zum Frühjahrsaustrieb sowie auf dem in turnusmäßiger Brache liegenden Teil der Feldflur geweidet.

in Einzelabhandlungen Nr. 1; Alfred Pönisch: Der Ortsbürgernutzen im Kreise Biedenkopf, Marburg 1935. Bei Pönisch werden Verhältnisse des Ghzt. Hessen nur bis 1866 behandelt, danach die des preußisch gewordenen Biedenkopf; Karl Hook: Die Allmenden (Ortsbürgernutzungen) in Hessen, Heppenheim 1927, S. 18 ff.

19 Vgl. Pönisch, Ortsbürgernutzen, S. 28 (wie FN 18).

20 Mit dem Brennholz wie der Waldstreu wurden die im Material gespeicherten Pflanzennährstoffe Kali und Phosphor dem Wald entnommen und über den Misthaufen auf Hausgärten und Felder verteilt. Diese Nährstoffwanderung wurde zeitgenössisch durchaus bemerkt und z. T. kritisiert.

- dem Recht auf die Waldweide von Schweinen in Jahren großen Anfalls von Bucheckern und Eicheln.

In vielen Gemeinden ist es der örtlichen Elite gelungen, sich bis 1848 im Genuss des gewohnten Umfangs der Ortsbürgernutzen zu erhalten und dazu die Vorgaben der Gemeindeordnung zur schrittweisen Egalisierung der Ortsbürgernutzen zu ignorieren.²¹ Nun ist aber die Fortgeltung eines besonderen Zugriffsrechts auf den Ortsbürgernutzen noch im Jahr 1848 immer dann ausgeschlossen, wenn derjenige, der 1821 Inhaber dieses Rechts gewesen war, in der Zwischenzeit verstorben war. Da das Recht nicht vererbbar war, hätten sich 1848 im altrechtlichen Zugriff nur solche Personen befinden dürfen, die schon 1821 über dieses Recht verfügten. Die rechtswidrige tatsächliche Vererbung von Rechten musste zwingend zu lokalen Konflikten führen, die auch zu Ohren der staatlichen Behörden gelangt sein werden. Es ist aber nach meiner Kenntnis nichts überliefert, was darauf hinweisen könnte, dass z. B. die Provinzregierungen in generellen Rundverfügungen anhand von Einzelfällen in diese Strukturen eingegriffen hätten. Die Staatsverwaltung hat diese Konflikte offenbar treiben lassen und damit dazu beigetragen, dass sich ein Konfliktpotential anstaute.

2. Die Situation der Juden ab 1802

Durch die verweigerte Staatsbürgerschaft war der Status der Juden in Starkenburg und Oberhessen sehr kompliziert.

Die Juden blieben Schutzjuden. Dieser Status bedurfte laufend weiterer Regelung auch im Detail. Nachdem es zwischen dem Gemeinderat von Londorf und der Regierung von Oberhessen über die Bedingungen zur Aufnahme von Schutzjuden in diese Gemeinde zum Konflikt gekommen war, wurden 1824 allen Gemeinden die grundsätzlichen Regeln für die Aufnahme von Schutzjuden eingeschärft.²² Da einer Gemeinde „die Unterhaltung der armen Juden eben so wie die der christlichen Armen obliegt“, werde sie seit diesem Jahr zur Entscheidung, einen Schutzjuden in dieser Gemeinde zuzulassen, vom Kreisrat angehört, so die Rundverfügung. Die Gemeinde könne zu den Nachweisen des erforderlichen Vermögens, der Sprachkenntnisse und des Leumunds Stellung nehmen, aber die Zahl der schon am Ort wohnenden Juden solle kein wirksames Gegenargument gegen die Erteilung des Schutzjudenstatus für einen weiteren Mann sein. Die Entscheidung werde ohnehin von der Regierung getroffen. Nun muss die mögliche Ablehnung einer Gemeinde vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass der Antragsteller meist ein aus einer

21 Daher ist ganz erstaunlich, dass der Hessische Staatsgerichtshof 1960 diesen Umstand zwar feststellte (S. 50), nicht aber die Folgerung draus zog, dass die Gewährung von individuell unterschiedlichen Ortsbürgernutzen für die zweite Generation der Berechtigten nach 1821 rechtswidrig war und aus diesem Zustand später begründete Ansprüche zumindest zweifelhaft sein mussten. Siehe das Urteil des Hess. Staatsgerichtshofs v. 12.12.1960, gedruckt in: Entscheidungen des Hess. Verwaltungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg ESVHG Bd. 11, 1962, S. 47 ff.

22 HStAD Bestand E 3 A Nr. 26/23 Rundverfügung der Regierung von Oberhessen an die Kreisräte der Provinz, Zitate ebd.

örtlichen Familie stammender junger Mann war, der einen eigenen Schutzjudenstatus beantragte, um heiraten zu können; es ging also nicht um die Zuweisung zusätzlicher ortsfremder Juden. Mit dieser Verfügung war jeder Gemeinde klar, dass sie nur versuchen konnte, die Erteilung eines Schutzjudenstatus zu verhindern, indem sie Zweifel am Vermögensnachweis und der Geschäftsgrundlage des Antragstellers säte.

Das Ministerium wollte auch „Betrügereien“ der Antragsteller vorbeugen und machte daher Detailvorschriften für die Form des erforderlichen Vermögensnachweises bei der Erteilung von Schutzjudenbriefen. Dazu hatte das Ministerium die Regierungen um Berichte gebeten und nach deren Prüfung im Jahr 1826 verfügt, es solle beim Nachweis von 1.000 Gulden Vermögen als Voraussetzung bleiben, zumal dieses Inferendum „weit bedeutender ist als das der Christen“. Angerechnet werden könne beim Antragsteller sowohl Vermögen, Handwerksgeschirr und Waren, als auch die Mitgift der Braut, wozu ein Nachweis der Brauteltern erforderlich sei, dass sie diese Mitgift leisten könnten. Der Vermögensanteil des Antragstellers müsse überwiegen. Der Schutzbrief solle erst ausgehändigt werden, wenn der Nachweis über die vollzogene Heirat und die Übergabe der Mitgift vorgelegt sei.²³

Sowie ein Antrag des Sohns eines am Ort wohnenden Schutzjuden, der das Mindestalter von 25 Jahren für die Heiratsgenehmigung erreicht hatte, auf eigenen Schutzjudenstatus und Heiratserslaubnis vorlag, berichtete der Bürgermeister an die vorgesetzte Behörde zu den Deutschkenntnissen, dem Leumund, dem Vermögen, der Erfüllung der Militärdienstpflcht und dem geplanten Geschäftszweig des Antragstellers. Die Vorgesetzten fragten womöglich kleinteilig nach dem Vermögensnachweis der Braut, der Verfügbarkeit ihrer Mitgift, der Tragfähigkeit des geplanten Geschäftsmodells usw.²⁴

Juden konnten individuell versuchen zu erreichen, was ihnen als Gruppe verwehrt wurde: die Staatsbürgerschaft und dem folgend den Ortsbürgerstatus, entweder in der Heimatgemeinde oder besser noch in einer prosperierenderen Stadt.

Die Provinzregierungen verfahren bei der Vergabe des Staatsbürgerstatus vergleichbar restriktiv wie bei der Entscheidung über den Schutzjudenstatus. In Oberhessen bzw. Starkenburg schon lange wohnende Schutzjuden wurden als Ausländer behandelt und mussten „von der Staatsregierung als Staatsbürger angenommen“ werden.²⁵ Diese Aufnahme („Reception“) wurde durch administrative Entscheidungen mit genereller Wirkung anhand von Einzelfällen ausgestaltet. Die erfor-

23 HStAD Bestand E 3 A Nr. 98/53 Rundverfügung der Regierung von Oberhessen an die Landräte der Provinz, Zitat ebd. S. 1.

24 Beispiel in Stadtarchiv (StA) Staufenberg, Bestand Mainzlar A 545.

25 Runderlass der ghzl. hess. Regierung der Provinz Oberhessen an die Landräte und die Justizbeamten der Standesherrschaften v. 10.8.1822, Gemeindearchiv (GemA) Reiskirchen Bestand S Nr. B/S 904 S. 1. Regelungen mit generellem Charakter wurden von den Provinzregierungen in gedruckten Rundverfügungen an die Landräte gegeben, welche ein Exemplar in den Umlauf an die Bürgermeister ihres Landkreises schickten, die auf dem Umlaufexemplar die Kenntnisnahme bestätigen und – falls sie davon betroffen waren – eine Abschrift anfertigen mussten. Es ist naheliegend, dass die Bürgermeister den Gemeinderäten von der Verfügung

derlichen Voraussetzungen listete eine „allerhöchste Verfügung“, „die Reception der Juden als Staatsbürger und Ortsbürger betreffend“ vom Oktober 1821²⁶ auf: deutsch lesen und schreiben zu können, einen guten Leumund zu haben und einer anerkannten Berufstätigkeit nachzugehen. Zu der gehörte der „Handel im Großen“, wozu der Händler mindestens ein Vermögen von 4.000 Gulden an Kapital bzw. Immobilien nachweisen musste. „Schacherhandel“ sollte der Antragsteller weder gegenwärtig betreiben noch für die Zukunft planen. Der Antragsteller konnte auch Landwirt sein oder einem Handwerk nachgehen. Soweit aber Handel oder Handwerk zünftig seien, müsse der Jude der Zunft beigetreten und das Handwerk zünftig erlernt haben. Damit war für jemanden, der Jude bleiben und Bürger werden wollte, nur der Handel als Berufstätigkeit offen, da die Zünfte sich auch religiös definierten. Es gab aber Ausnahmen: So bestätigte der Buchbinder Schlund aus Gießen dem Isaak Rothenberger, er habe „3 Jahre bei mir in der Lehre gestanden und alle Verbindlichkeiten in dieser Zeit zu meiner größten Zufriedenheit erfüllt“.²⁷

Besondere Bestimmungen wurden allerdings nicht nochmals erlassen, sind jedenfalls nicht überliefert. Überliefert sind dagegen einige Grundsatzentscheidungen der Provinzregierungen zur Judenrezeption aus Anlass von Einzelanträgen, darunter Regelungen zum Mindestvermögen²⁸ und zur Voraussetzung, dass Juden den „Schacherhandel“ aufgeben haben müssen und ihn nicht wieder aufnehmen dürfen.²⁹ Bei der Beurteilung von Plänen für die Gewerbeausübung war man restriktiv; die Planung einer dörflichen Metzgerei wurde als nicht hinreichend angesehen, um die Familie ernähren zu können.³⁰ Aus den Akten der Dörfer Mainzlar und Daubringen (heute zu Staufenberg) ist zu ersehen, dass diese Vorschriften auch umgesetzt wurden, denn Gemeinden und Kreisrat gingen bis ins Detail der Frage nach, ob u. a. das Vermögensvolumen der Antragsteller hinreichend sicher nachgewiesen sei und machten dabei z.B. dem Antragsteller Abraham Kann aus Mainzlar und sich selbst viel Mühe.³¹

Bei der Vergabe des Ortsbürgerstatus waren Gemeinden generell restriktiv, weil damit immer auch das Anrecht auf Armenversorgung für den Ortsbürger und die bei seinem Tod hinterlassene Familie verbunden war. Vermögenslose Ortsfremde wurden als Neubürger daher abgewiesen. Darüber hinaus prüfte der Gemeinderat, ob das örtliche Gewerbe, das auch der Antragsteller auszuüben plante, einen wei-

berichteten und damit die Regelung ins Dorfgespräch kam. Überlieferte Rundverfügungen der Regierung von Oberhessen hat das Staatsarchiv Darmstadt digitalisiert.

26 HStAD Bestand E 3 A Nr. 25/58..

27 Stadtarchiv (StA)Gießen L 190-II.

28 1822, HStAD Bestand E 3 A Nr. 26/6.

29 1829, HStAD Bestand E 3 A Nr. 27/12.

30 1829, HStAD Bestand E 3 A Nr. 27/14.

31 StA Staufenberg, Bestand Daubringen A 242; zu Isaak Kann siehe StA Staufenberg, Mainzlar Bestand A 545; zur Person Isaak Kann siehe Müller: Juden in Staufenberg, Lich 2022, S. 37; zur Familie Kann siehe Volker Hess: „Firma Isaak Kann und Söhne“. Stationen einer jüdischen Familiengeschichte zwischen Emanzipation, Assimilation, Vertreibung und Vernichtung; in: MOHG Bd. 91 (2006), S. 225–295.

teren Mitbewerber würde verkraften können. Im Zweifel wurde dem Bewerber beschieden, er werde sich in der Gemeinde „nicht nähren“ können.³² Die Rezeption der Juden als Teil der Regelungen zur Bürgerrezeption bedurften einer umfassend vereinheitlichten Verwaltungspraxis in den Gemeinden. Daher erließ die Provinzregierung von Oberhessen im August 1822 eine Verfügung an die Landräte und die Justizbeamten der standesherrlichen Territorien zur Weitergabe an die Gemeinden, wonach die „Eingeborenen des Ortes“ ohne Rezeptionsgelder und ohne Einzugs-gelder einfach einzutragen seien. Bei ortsfremden hessischen Staatsbürgern (und das waren die Juden, wenn sie individuell Staatsbürger geworden waren) sei das Rezeptionsgeld zu erheben. Ihr Einzugs-geld sei, da „...bey der Reception kein Unterschied mehr zwischen Gemeinleuten und Beysassen gemacht wird“ in der Höhe des Mittels zwischen den bisher ortsüblichen Einzugs-geldern für Beisassen und Ortsbürger zu erheben. Für die „Reception von Juden als Staats- und Ortsbürger bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.“³³

In der Stadt war die Situation durchaus anders als auf dem Dorf. In Gießen z. B. wurden einige vermögende und für die Stadtgesellschaft wichtige und schon ansässige Juden auch vor 1848 als Bürger aufgenommen. Hier hatte sowohl die Diskussion um die Bedingungen für die Akzeptanz der Juden in entscheidenden Teilen der Stadtgesellschaft einen insofern liberaleren Grundton, als diejenigen der ansässigen Juden, die sich auf die Stadtgesellschaft zubewegten, akzeptiert wurden.³⁴ In Gießen trafen sich einige fortschrittliche Christen und Juden in Bürgergesellschaften, um sich dort gemeinsam mit den Mitteln der Aufklärung von ihren jeweils eigenen traditionellen Anschauungen zu emanzipieren.³⁵

Um Dorf und Stadt zu vergleichen, konnte ich (zunächst allerdings nur wenige) Stichproben der Judenrezeption in Gießen untersuchen, da durch die Arbeit von Hanno Müller die Quellen vorzüglich aufgearbeitet sind. In der Zeit von 1821 bis August 1848 wurden mindestens 29 jüdische Männer in das Ortsbürgerregister eingetragen.³⁶ Um die Prozesse der Aufnahme insgesamt zu verstehen, habe ich das Protokollbuch des Gießener Gemeinderats für den zufällig gewählten Zeitraum von 30. 5. 1836 bis 15. 9. 1837 ausgewertet und dabei gefunden, dass sich der Rat in 68

32 z. B. StA Gießen, N 2836 Gemeinderatsprotokollbuch, s. dazu unten in FN 37.

33 Verfügung der Provinzregierung von Oberhessen an die Landräte ... v. 10.8.1822, Gemeindearchiv Reiskirchen Bestand S Nr. B/S 904, dort und in Arcinsys fälschlich als „Gesetz über die Erteilung des Staats und Ortsbürgerrechtes (Druck)“ bezeichnet.

34 Für die Situation in Darmstadt und allgemein für das Großherzogtum: Eckard G. Franz: Vom landgräflichen Schutzjuden zum freien Bürger des Großherzogtums Hessen – Der lange Weg zur politisch-rechtlichen Emanzipation des Revolutionsjahres 1848; in Juden als Darmstädter Bürger, 2. Auflage Wiesbaden 2019, S. 63-76.

35 Ludwig Brake: Vortragsanteil zu „Nachbarn und doch so fern“ am 8.6.2022 in der jüdischen Gemeinde in Gießen.

36 Zur Bestimmung der Anzahl habe ich die Aufnahmedaten der Personen, die bei Hanno Müller: Juden in Gießen 1788 bis 1942, Gießen 2012, S. 808 als Wähler zu Gemeinderat und Landtag genannt sind, herangezogen. Dass die Anzahl der aufgenommenen jüdischen Männer wesentlich größer war als die der Wähler, ist unwahrscheinlich, da das für die Aufnahme nachzuweisende Vermögen das Mindestvermögen für die Wahlteilnahme überstieg.

Tagesordnungspunkten mit Anträgen um Bürgeraufnahme nach Gießen von Nicht-Juden und Juden bzw. mit Stellungnahmen zu Staatsbürgeraufnahmeanträgen befasste.³⁷ Im Jahr 1846 wurden insgesamt 57 Neubürgeraufnahmen vorgenommen.³⁸ Bei den Anträgen der Nicht-Juden schätzte der Gemeinderat offenbar ab, ob das geplante berufliche Betätigungsfeld erfolgreich sein könnte – möglicherweise schützte er auch absichtsvoll das schon in Gießen bestehende Gewerbe – und lehnte viele Ortsbürgerschaftsanträge mit Hinweis auf das städtische Risiko der Armenunterstützung ab.³⁹

Für das Fernhalten von armen jüdischen Menschen hatte der Gemeinderat als förmliche Handhabe den Nachweis des Mindestvermögens („Inferendum“), das allerdings für den der Ortsbürgerschaft vorauszu gehenden Erwerb der Staatsbürgerschaft erforderlich war.

Nur zum kleinen Teil betrafen die Ratsentscheidungen die Anträge jüdischer Männer. Deren Bearbeitung war allerdings zäh wegen des komplexen Aufnahmeverfahrens und der allfällig abwehrenden Haltung gegenüber der Aufnahme von Juden. So wurden Heinrich Homberger und sein Vater Joseph am 4. 10. 1836 in das Ortsbürgerregister eingetragen.⁴⁰ Über die Stellungnahme zum Antrag auf Staatsbürgerschaft Joseph Hombergers entschied der Gemeinderat schon am 20. 8. 1836 und fand keine Einwände, wenn er die gesetzlichen Voraussetzungen nachweisen könne. Als der Schutzjude Markus Arnstein um Erteilung des Staatsbürgerrechts – und damit um die Stellungnahme des Gemeinderats zu diesem Antrag – nachsuchte, beschied

37 StA Gießen, N2837, Ratsprotokolle 1835-1837. Band ohne Seitenzahlen. Die Zitate entstammen diesem Ratsprotokollbuch, bei ihnen wird auf den jeweiligen Sitzungstermin verwiesen. Bei den Ratsentscheidungen ging es häufig um Anträge von Ortsbürgern, ihre auswärtigen Verlobten bzw. Bräute in Gießen aufzunehmen und damit um die Heiratmöglichkeit für den Ortsbürger. Für Juden war der Heiratsmarkt am Ort minimal, sie mussten daher i. d. R. ihre Braut von außerhalb in den Wohnort einführen.

38 Nicht alle Eintragung des Jahres 1846 gehen auf positive Ratsentscheidungen des gleichen Jahres zurück und nicht alle diese positiven Entscheidungen führten zur Eintragung im gleichen Jahr, da u. a. wegen noch zu erbringender Voraussetzungen die Eintragungen verzögert oder – wenn die Voraussetzungen letztlich nicht erfüllt wurden – auch gar nicht erfolgten. In einem gesonderten Projekt werde ich die Ortsbürgeraufnahmeverfahren für Juden in Gießen – besonders auch die erfolglos gebliebenen – nach dem Ratsprotokollbuch untersuchen.

39 Siehe die Ratsprotokolle (FN 37). Einige Ortsbürger-Anträge wurden ohne Nennung von Gründen angenommen, die Mehrzahl aber abgewiesen, weil der Gemeinderat vermutete, der Antragsteller würde sich und seine künftige Familie nicht unterhalten („nähren“) können, weshalb eventuell die Familie über das Heimat-(Armen-)Recht „der Stadt zur Last fallen“ werde. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. 2. 837 z. B. hält zum Antrag des J. P. Schäfer von Großenbuseck fest: „Da der Petent kein Gewerbe betreibe, welches ihn und seine Familie gegen Mangel sicher stelle, der [Gemeinde-] Vorstand die Überzeugung habe, dass sich Petent für die Dauer nicht würde nähren können, so sei derselbe mit seinem Gesuch abgewiesen.“ Am 10. 4. 1837 beschließt er zu einem anderen Antrag: „Mit Bezug auf den früheren Beschluss ... abgeschlagen, weil der Armenmeister die Wittwe ... später dann unterhalten müßte und der Petent kein Vermögen besitze daß er auf seinen Sterbefall seine Wittwe und Kinder gegen Mangel sicherstellen könne.“

40 Siehe zu ihnen Müller, Juden in Gießen S. 245 und 246. (siehe FN 36).

der Gemeinderat am 20. 8. 1836, er solle „vorerst die gesetzlichen Erfordernisse nachweisen“ und hatte am 6. 2. 1837 keine Einwände mehr, da „das Vermögen ... jetzt nachgewiesen sei.“ Heinrich Lutter wohnte schon in Gießen, als am 27. 6. 1836 der Gemeinderat zu seinem Antrag, Ortsbürger zu werden, abschlägig Stellung nahm, da „er das gesetzliche Vermögen nicht besitze, seine Aufführung keineswegs eine gute sei und der Vorstand die Überzeugung habe, daß [er] sich für die Dauer nicht werde nähren können. Verhindern könne [der Gemeinderat] indessen nicht, dass demselben von der vorgesetzten Behörde ein temporärer Aufenthalt gestattet werde.“

Der Gemeinderat hatte schon am 7. 8. 1837 den Antrag von Caspar Spieß aus Kleinlinden u. a. wegen mangelnden Vermögens zurückgewiesen, worauf sich der Antragsteller beschwerdeführend an den Kreisrat gewandt hatte. Bei der Behandlung des erneuten Antrags anerkannte der Gemeinderat am 15. 9. 1837 erlasswidrig einen Teil des Vermögens nicht und griff auch auf Gerüchte zurück: „Die bei Gr[öß]herzoglich hessischem] Kreisrat von dem Petenten [Antragsteller] eingereichte Recursschrift [Widerspruch] wird dem Gemeinderat vorgelegt, worauf der Beschluß erfolgte, daß der Petent abermals mit seinem Gesuche abgewiesen sei, da das Mobilienvermögen [das nicht in Immobilien gebundene Vermögen] als Inferendum nicht angenommen werde, auch das baare Geld von dem Petenten nicht wohl besessen werden könne, da dessen Eltern notorisch kein Vermögen hinterlassen hätten und es unwahrscheinlich sei, dass er sich so viel erspart haben sollte.“

Seine den Verfahren zugrundeliegende Überzeugung machte der Gemeinderat am 2. 6. 1837 deutlich, als er den wiederholten Antrag eines anderen Juden ablehnte, da er „überzeugt sei, daß die Aufnahme neuer Juden nachteilig für die Stadt erschiene.“

Gießen bietet aber auch ein Beispiel für einen höchst kreativen Umgang mit den Regeln der Ortsbürgeraufnahme von Juden, wenn die städtische Politik im Einzelfall nur wollte:⁴¹ Der Buchbinder Isaak Rothenberger⁴² wurde am 7. 5. 1846 nach mehrfacher Antragstellung durch Beschluss des Gemeinderats in das Ortsbürgerregister eingetragen.⁴³ Diese Eintragung wurde vom Kreisrat wegen fehlender Staatsbürgerschaft des Antragstellers beim Bürgermeister beanstandet und die Löschung der Bürgeraufnahme angeordnet, wozu sich der Bürgermeister drei Wochen Zeit nahm, bis der Gemeinderat nach einer Mahnung des Kreisrats beschloss, die Ortsbürgeraufnahme sei „ausgesetzt“. Die Streichung des Eintrags im Ortsbürgerregister ist nicht datiert, aber für diesen Zeitpunkt wahrscheinlich. Erst nach einer weiteren noch gröbereren Mahnung durch den Kreisrat erstellte der Bürgermeister einen Bericht, also eine Stellungnahme, an ihn⁴⁴ und trug darin vor, man habe die Erfah-

41 StA Gießen L 190-II Gesuche um Aufnahme als Ortsbürger 1838–1848.

42 Zur Person siehe Müller, Juden in Gießen, S. 533 (wie FN 36). Auf ihn aufmerksam gemacht hat Ludwig Brake in seinem Vortrag (wie FN 35).

43 StA Gießen N 1912, Chronologisches Bürgerregister [von 1777 (?) bis 1878, mit weitem Einträgen bis 1901].

44 Dass der Bericht abgeschickt wurde, ist den Akten nicht sicher zu entnehmen, aber der überlieferte Entwurf ist nicht gestrichen und der Kreisrat nahm in einem späteren Schreiben auf einen Bericht des Bürgermeisters unter dem Entwurfsdatum Bezug.

rung gemacht, bei Ortsbürgeranträgen von Söhnen am Ort ansässiger Schutzjuden würden nur diejenigen Voraussetzungen gefordert, die bei Ortsbürgeranträgen von Inländern anzuwenden seien. Daher – so muss man das Argument weiterdenken – seien weder Kreisrat noch Provinzregierung zu beteiligen.

Was sodann hinter den Kulissen vorgegangen ist, wissen wir nicht, jedenfalls wurde einen Monat später mit einer Verfügung des Kreisrats der Bürgermeister wegen Anwendung einer unpassenden Vorschrift auf den Fall Rothenberger gerügt und in einer zweiten Verfügung mitgeteilt, man habe Rothenberger das Indigenat (die Staatsbürgerschaft) erteilt, woraufhin die Eintragung in das Ortsbürgerregister am 26. 8. 1846 nochmals vorgenommen wurde. Es erscheint mir ausgeschlossen, dass Rat und Bürgermeister tatsächlich die Regeln so wenig kannten wie sie behauptet hatten.

3. Die Situation der Juden in den Dörfern ab 1848

Wir haben oben gesehen, dass die Dorfgemeinden bis 1848 zwar nach innen pragmatisch stillgestellt, aber voll von Konflikten, und auch nach außen in einer Abwehrposition waren. Daher mag auf dem Dorf die 1848er Revolution wahrgenommen worden sein als eine Bewegung zur Selbstermächtigung und damit auch zur Befreiung von einer restriktiven Obrigkeit. Die Agrarunruhen des Jahres 1848 im hessischen Odenwald und im geringeren Maße auch in Oberhessen, die sich im Odenwald primär gegen die Abgabenlast durch die Standesherrn, aber auch gegen die Juden der Region richteten, wurden zwar unterdrückt, hatten aber durchaus die Aufmerksamkeit auf Änderungsnotwendigkeiten auf dem Lande gelenkt, und dabei deutlich gemacht, dass dort der Widerstand gegen die Emanzipation der Juden größer war als von den Protagonisten der 1848er Revolution angenommen.⁴⁵ Die Odenwälder Unruhen waren zweifellos inspiriert durch die deutlich umfangreicheren Unruhen im angrenzenden Baden, wo sogar die Umsetzung eines Gesetzes zur regelhaften Vergabe der Ortsbürgerschaft an Juden verhindert wurde.⁴⁶

Eine weitere Spannung entstand durch die Auswirkungen der Missernten, die um das Jahr 1845 besonders die kleinen Selbstversorgerbetriebe unter Druck setzten.⁴⁷ Deren Erträge reichten auch in durchschnittlichen Ertragsjahren kaum aus, um die Familie zu ernähren und über den kleinen vermarkteten Teil der Produk-

45 Eckhart G. Franz, Peter Fleck und Fritz Kallenberg: Großherzogtum Hessen 1806–1918 in: Handbuch der hessischen Geschichte, Band 4 (2003), S. 809 ff.

46 In Baden konnte das Gesetz zur Ortsbürgerschaft der Juden erst im Oktober 1862 beschlossen werden, nachdem ihm nach 1848 zahlreiche individuell erworbene Ortsbürgerschaften von Juden vorausgegangen waren. Vgl. hierzu Reinhard Rürup: Die Emanzipation der Juden in Baden; in: ders: Emanzipation und Antisemitismus – Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1975, S. 37–73, hier S. 64 ff. Soweit ich sehe fehlt ein Überblick zu den Eckdaten der wechselhaften Emanzipationsprozesse in allen Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes.

47 Vgl. Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 2, München 1987. S. 642 ff.

te das Bargeld für Staatssteuern, Gemeindeabgaben, Grundlasten und persönlichen Bedarf zu erzielen. In deutlich unterdurchschnittlichen Jahren reichten die Produktmengen allenfalls für Nahrungsmittel der Familie und für Produktionsmittel des nächsten Betriebsjahres. Es fehlten aber Produkte, um am Markt teilnehmen und dabei die für Krisenzeiten typischen spekulativ hohen Marktpreise erzielen zu können. Trotz aller Einschränkungen bei aus dem Betrieb entnommenen Lebensmitteln und beim Konsum fehlten in der Krise die Geldmittel, um die externen Verbindlichkeiten einschließlich der Grundlasten bedienen zu können. Dies musste zu einer erhöhten Verschuldung führen, wodurch die Verhältnisse zu den kreditgebenden Landjuden zusätzlich belastet wurden.

In diese Spannungssituation hinein erfolgte das seit 1820 im Großherzogtum überfällige „Gesetz, die religiöse Freiheit betreffend“ vom 2. 8. 1848.⁴⁸ Dieses Gesetz, dem in Art. 3 verfassungsändernde Wirkung gegeben wurde, hob in Art. 2 jede „Verschiedenheit in den politischen oder bürgerlichen Rechten“ auf. Da es keinerlei Ausführungsbestimmungen gab, wurde die Aufnahme der jüdischen Bevölkerung in den Staatsverband und in die Ortsgemeinden der unregulierten administrativen Praxis überlassen.

Als dann Juden ihr Recht auf Ortsbürgeraufnahme tatsächlich wahrnahmen, gerieten diese Anträge in die Mühlen der lokalen Konflikte. Juden als gleichwertige Gemeindebürger zu akzeptieren hätte auch bedeutet, sie am Ortsbürgernutzen zu beteiligen und damit Ressourcen zu teilen. Der Zugang hierzu war das Feld, auf dem in den nächsten Jahren die Frage der Zugehörigkeit der Juden sowohl materiell als auch symbolisch ausgefochten wurde.

Mit dem Antrag eines Juden auf Ortsbürgeraufnahme in eine Gemeinde gerieten in den Fokus nicht nur die wirtschaftliche Stabilität der antragstellenden Familie, sondern auch der in manchen Orten fortdauernde rechtsferne Zustand des Zugriffs auf die Ortsbürgernutzen und ebenso die Festlegung einer angemessenen Höhe des Eintrittsgeldes. Weil sich zur Verteilung der Ortsbürgernutzen vielerorts Unmut bei den Zurückgesetzten angestaut hatte, war der Antrag eines weiteren Konkurrenten – und dann noch eines Außenseiters im Dorfleben – der Funke, der angehäuften Unmut sowohl grundsätzlich zur Gleichstellung der Juden als auch speziell zur Realität des Zugriffs auf die Ortsbürgernutzen entzündete. Für einen scheinbar auf der Sachebene ausgetragenen Streit eignete sich allerdings die Höhe des Eintrittsgeldes besser, weil über die Kapitalisierung des jährlichen Ortsbürgernutzens tatsächlich durchaus unterschiedliche rationale Auffassungen möglich waren.

Die Notwendigkeit, das neue Recht gegen den zähen Widerstand im Dorf durchzusetzen und dabei auch noch die irregulären Zustände im Dorf aufräumen zu müssen, machte es für die jeweilige vorgesetzte Behörde unmöglich, den Einzelfall rechtskonform, für alle zufriedenstellend und schließlich auch geräuschlos zu beenden.

48 RegBl 1848, S. 231.

Nicht nur die Gemeinden, sondern auch ihre vorgesetzten Behörden haben in einigen Fällen die grundlegenden Veränderungen in den Voraussetzungen für die Ortsbürgeraufnahme der Juden nicht verstanden oder gar ignoriert, wie die Überlieferung aus der Zeit nach 1848 zeigt. So wies noch 1865 das Kreisamt Gießen die Gemeinde Daubringen an, trotz ihres Protestes den Juden Aron Mormelstein aufzunehmen, da er das nötige Vermögen nachgewiesen habe und „ernährungsfähig“ sei. Zumindes die erste Voraussetzung war seit 1848 förmlich entfallen.⁴⁹ Der gleichen Gemeinde wurde noch 1858 aufgegeben, dem Hirsch Löwenstein zu übermitteln, er solle seinen Vermögensnachweis detaillieren, was ohne Rechtsgrundlage war. Der Gemeinde wurde mitgeteilt, ein erhöhtes Einzugsgeld dürfe sie nur erheben, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorlägen.⁵⁰ Es bedarf noch gründlicher Detailuntersuchungen um festzustellen, in welchem Umfang dieses rechtswidrige Weiterschleppen von diskriminierenden Vorschriften aus der Phase der Individualemanzipation auf den Ebenen der Gemeinde, der vorgesetzten Behörde und womöglich des Ministeriums stattgefunden hat und ob der Landtag damit je befasst worden ist.

Die Gemeinde Langsdorf (heute zu Lich gehörend) bietet ein Beispiel für zähen Widerstand gegen die Ortsbürgeraufnahme für die örtlichen Juden ab 1848 und für das ebenso geschickte wie obsessive Betreiben des Konflikts auf verschiedenen Ebenen durch die Gemeinde. Langsdorf mag die eine bzw. eine der wenigen bis auf die Spitze getriebenen lokalen Auseinandersetzungen im Großherzogtum markieren; dazu gibt es bisher keine empirische Übersicht. Der Langsdorfer Konflikt jedenfalls schaffte es bis zur Behandlung im Hessischen Landtag. Er ragt außerdem hervor, weil mit dem Versuch eines „judenfreien Viehmarkts“ im Jahr 1853 ein besonders verwerfliches Kampfmittel genutzt wurde.

Die Konfliktgeschichte um die Ortsbürgeraufnahme der Juden in Langsdorf ist bisher durch einige ihrer Auswüchse, die „Langsdorfer Judenkrawalle“, bekannt geworden, wobei – wie so häufig bei diesen Zuschreibungen – nicht die Juden, sondern die Christen Krawall gemacht haben, um die örtlichen Juden einzuschüchtern. Der Konflikt wurde von Sophia Isabella Mayer unter Nutzung der Quellen aufgearbeitet.⁵¹ Vor Mayers Arbeit waren die Darstellungen durch eine nationalsozialistische Perspektive verstellt, in der auch passende Dorflegenden verarbeitet wurden.⁵²

49 Vgl. StA Staufenberg, Bestand Daubringen A 245. Zur Person Aron Mormelstein s. Müller, *Juden in Staufenberg* S. 18 (FN 31). Zum Vorgang siehe Volker Hess: *Die jüdische Bevölkerung in Daubringen und Mainzlar*, 1993. Mit Anmerkungen und weiterem Material veröffentlicht unter DOI 10.5281/zenodo.1009007. Siehe S. 20 der Onlinefassung.

50 StA Staufenberg, Bestand Daubringen A 249. Zur Person Hirsch Löwenstein s. Müller, *Juden in Staufenberg* S. 11 (FN 31).

51 Sophia Isabella Mayer: „Brennholz als Zündstoff für kommunalen Antisemitismus in Langsdorf von 1848–1852 – Hintergründe und Analyse eines besonderen Konflikts“. Die Arbeit entstand im Rahmen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten 2016/17 und ist bisher unveröffentlicht. Siehe auch FN 2.

52 Es gibt eine ganz von Nationalsozialismus durchtränkte und den Widerstand der Ortsbürger gegen die Ortsbürgeraufnahme der Juden glorifizierende Darstellung durch den Langsdorfer Ortspfarrer Hugo Friedrich Heymann in ders.: *Langsdorfer Heimatbuch – Beiträge zur Ge-*

Zunächst ist die Konfliktdynamik nachzuzeichnen. Vor 1848 hatten in Langsdorf alle Neubürger bei Aufnahme ein Rezeptionsgeld von 2,5 Gulden und ein Feuereimergeld von 1,54 Gulden zahlen. Das Eintrittsgeld in den Ortsbürgernutzen betrug 54 Gulden; es ist unbekannt, zu welchem Zeitpunkt – und damit bei welchen Preisen – dieses Eintrittsgeld festgelegt wurde.⁵³

Die in Langsdorf mindestens seit dem 18. Jh. als Schutzjuden lebenden Familien⁵⁴ beantragten im Januar 1849, Ortsbürger zu werden.⁵⁵ Die Voraussetzungen für die Ortsbürgeraufnahme wurden von den Juden erfüllt. Auch ihre Vermögenslage war nicht ungünstig, wie der Vergleich der Vermögenslage einerseits der Langsdorfer Einwohner nach dem Steuerkapital und andererseits der Juden zeigt.⁵⁶ Wären die Juden von der Gemeindevertretung als Ortsbürger aufgenommen worden, hätten sie das örtliche Einkaufsgeld zahlen müssen, mit dem die Teilnahme am bestehenden Ortsnutzen erworben worden wäre. Das Einkaufsgeld wurde wie in der Gemeindeordnung vorgesehen von der Gemeinde Langsdorf festgesetzt.

Aus der Einbeziehung der Regierungskommission in Friedberg⁵⁷ als der vorgeetzten Behörde schließe ich, dass der Antrag der Juden auf Ortsbürgerschaft vom Gemeinderat negativ beschieden worden war und die Antragsteller sich dann unter Verweis auf die Gemeindeordnung beschwerdeführend an die Regierungskommis-

schichte und Volkskunde von Langsdorf in Oberhessen, [Langsdorf] 1937, deren Quellen z. T. unklar sind. Rudolf Krätschmer: Juden in Langsdorf in der NS-Zeit, [Lich-Langsdorf] 2013 streift die Konflikte nur am Rande.

53 Hier referiere ich die Angaben von Mayer, folge aber ihren Begriffen nicht. Ob es in Langsdorf unterschiedliche Zugriffsklassen gab, ist unklar, aber wegen des Lokalstatuts (s. S. 35) wahrscheinlich. Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Dorfes siehe Mayer, S. 5.

54 Vgl. Mayer, S. 7; Hanno Müller: Juden in Lich, Band 2, Butzbach 2010, S. 489. Nach Mayer handelte es sich um sieben Familien (S-3).

55 Vgl. Mayer, S. 11.

56 Vgl. Mayer, S. 9 mit Verweis auf Hanno Müller u. a.: Juden in Lich Bd. 1, S. 625. Dieser direkte Vergleich ist aber problematisch, da das Steuerkapital für Grundbesitzer und Gewerbetreibende völlig unterschiedlich ermittelt wurde. Das Steuerkapital eines Grundstücks wurde ermittelt, indem sein Ertragswert öffentlich geschätzt wurde, wozu eine langjährige Ertragswartung herangezogen wurde. Vom Ertragswert wurden der langjährig durchschnittliche Bearbeitungsaufwand und die auf dem Grundstück liegenden Grundlasten abgezogen. Ausdrücklich nicht herangezogen wurde der Verkehrswert eines Grundstücks. Gewerbetreibenden dagegen wurde das Steuerkapital aufgrund von groben Annahmen zugeschrieben bzw. beruhte seine Höhe auf Selbstauskünften. Vgl. Stefan Prange: Das „Flurbuch“ als Steuerkapitalverzeichnis für Kleinlinden; Datei 05.04 auf der DVD, die dem Buch beiliegt: Lindehe – Linnes – Kleinlinden, Vom Waldort zum Stadtteil, herausgegeben zum 750. Jubiläum von Prange u. a., Gießen 2019.

57 Statt der drei Provinzen mit nachgeordneten Landkreisen wurden im Großherzogtum zehn Regierungsbezirke gegründet durch das „Gesetz, die Organisation der dem Ministerium des Innern untergeordneten Verwaltungsbehörden betreffend“ v. 31.7.1848, RegBl 1848, Nr. 38. Sie wurden geleitet von Regierungskommissionen. Denen waren Bezirksräte als demokratische Gremien beigelegt, zu denen alle Staatsbürger des Bezirks aktiv und passiv wahlberechtigt waren (s. Art 14 ff. des Gesetzes). Die Bezirksräte waren in bestimmten Angelegenheiten nur anzuhören, in anderen zur Entscheidung eines Konflikts zwischen Gemeinde und Regierungskommission befugt.

sion gewandt hatten. Der zuständige Bezirksrat traf am 10. 1. 1849 zunächst keine Entscheidung, sondern forderte Nachweise über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen.⁵⁸

Wir müssen hier in den Ablauf der Ereignisse den gleichen Zweifel wie oben einflechten, ob die Prüfung der Voraussetzungen überhaupt rechtmäßig war. Da die Verschiedenartigkeit der Staatsbürger aufgehoben war, hätten von den großherzoglichen Staatsbürgern mosaischer Konfession – wie sie zeitgenössisch bezeichnet wurden – bei ihrem Antrag auf Ortsbürgerschaft an Voraussetzungen nichts anderes gefordert werden dürfen als von Antragstellern anderer Konfession.

Ab Mai 1849 ist in Langsdorf eine grundsätzlich legitime Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde in Gestalt des Bürgermeisters und der Regierungskommission um die Höhe des Einzugs geldes zu greifen. Die Gemeinde muss dazu im Frühjahr 1849 entweder einen Beschluss gefasst und diesen zur Genehmigung vorgelegt oder aber einen Entwurf dazu eingereicht haben. Nach meinem Eindruck hatte diese Auseinandersetzung aber neben dem rationalen Kern – der Höhe des Einkaufsgeldes – auch eine emotionale Funktion, indem sie in der Gemeinde die Hoffnung nährte, die Juden vom weiteren Verfolgen ihres Ortsbürgerantrags ganz abhalten zu können.

Auf der rationalen Ebene wurde der Gemeinde Recht gegeben, denn die Antwort der Regierungskommission vom 31. 5. 1849 zeigt, dass die gemeindlichen Ansätze für die Monetarisierung der Holzrechte der Höhe nach nicht grundsätzlich falsch waren. Die Regierungskommission hatte zur Klärung des Volumens der Holzrechte für Langsdorfer Bürger und damit zur Höhe des Einkaufsgeldes einen staatlichen Forstmeister um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten. Aus der schloss die Regierungskommission bei aller Kritik am Klein-Klein der Langsdorfer Vorstellungen, dass der Ortsbürgernutzen im Jahr 84 Gulden wert sei, weshalb „eine Erhöhung des Einzugs geldes ... auf die runde Summe von 250 f[Gulden] gerechtfertigt erscheint.“⁵⁹ Dabei ging die Regierungskommission offenbar davon aus, dass das Eintrittsgeld das Dreifache des jährlichen Nutzens betragen sollte.

Nachdem die Regierungskommission sich davon überzeugt hatte, dass die jüdischen Familien die Voraussetzungen für die Ortsbürgeraufnahme erfüllt hatten, wies sie den Bürgermeister Köhler im November 1849 an, die Ortsbürgereintragung vorzunehmen. Da der dies nicht vollzog, verhängte die vorgesetzte Behörde im Januar 1850 eine Strafe von eineinhalb Gulden⁶⁰ gegen den Bürgermeister. Sein Argument für die Verzögerung war, dass die Juden falsche Angaben zu ihren Ver-

58 Stadtarchiv (StA) Lich; Gemeindecarchiv Langsdorf, Abteilung XIII, Abschnitt 1, Konvolut 1, Faszikel 10, Stück 1. Hier und im Folgenden folge ich einer Transkription der Aktenstücke durch Inge Steul, der ich für die Überlassung herzlich danke.

59 StA Lich; Gemeindecarchiv Langsdorf, Abteilung XIII, Abschnitt 1, Konvolut 1, Faszikel 10, Stück 2.

60 Diese Strafe – wie alle noch folgenden – war möglich, weil nach Art. 18 der Gemeindeordnung für den Bürgermeister das „Edict über die öffentlichen Dienstverhältnisse der Civil-Staatsbeamten“ (RegBl. 1820 S. 189) anwendbar war. Nach dessen Art. 24 konnten u. a. Ungehorsam und die „das Subordinations-Verhältnis im Dienst verletzende Handlungen“ mit Geldstrafen bis 300 Gulden belegt werden.

mögensverhältnissen gemacht hätten.⁶¹ Die Regierungskommission akzeptierte den Einwand nicht und erhöhte schrittweise den Druck auf Köhler, blieb allerdings erfolglos.

Die nächste Eskalationsstufe der Gemeinde – nächtliche tumultartige Angriffe auf die Häuser der Juden – könnte erfolgt sein, weil einige oder viele Einwohner mit der Effizienz Köhlers unzufrieden waren; es ist auch denkbar, dass die Demonstration des Volkszorns zu Köhlers Plan gehörte. Die Regierungskommission jedenfalls fasste nach den ihr aus unbekannter Quelle vorliegenden Berichten – Köhler hatte das ihm obliegende Berichten unterlassen – die nächtlichen Vorgänge so zusammen:⁶²

- „Angriff auf die Israeliten“ in der Nacht vom 16. auf den 17. Juni,
- Gemeindeversammlung am 18. auf Veranlassung des Bürgermeisters,
- Tumult in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni, wobei der Bürgermeister den Gendarmen nach Hause geschickt („entlassen“) haben sollte, da die Ruhe nicht gestört werde,
- Tumult in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni, wobei „sogar im Ort geschossen [wurde] und sollen Sie [der Bürgermeister] im Amte, wenn nicht beleidigt, so doch in einer Weise behandelt worden sein, welche Ihre Stellung herabsetzen musste.“

Der letzte Vorfall sei vom Landgericht als Aufruhr eingestuft worden.

Die Ortsbürger mögen sich bis dahin mit ihren Aktionen sicher gefühlt haben. Tumulte waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr mit Geldstrafen belegt, denn das Polizeistrafgesetz von 1847 war seit dem Jahr 1848 außer Kraft.⁶³ Die Subsumtion des Tumults als „Aufruhr“ durch das zuständige Gericht führte allerdings direkt in den Bereich der Androhung von Gefängnisstrafen für alle, denen die Mitwirkung nachgewiesen werden konnte und von Zuchthausstrafen in schweren Fällen für die Anführer⁶⁴ und damit zur Möglichkeit der Vernichtung der bürgerlichen Existenz. Allerdings waren die Beweismöglichkeiten für die Obrigkeit schwierig, denn

61 Vgl. Mayer S. 11.

62 StA Lich; Gemeindecarchiv Langsdorf, Abteilung XIII, Abschnitt 1, Konvolut 1, Faszikel 10, Stück 6. Vgl. auch Mayer S. 14

63 Das Polizeistrafgesetz vom 2.11.1847 (RegBl 1847 S. 373 f.) bestimmte in Art. 76 f. die Strafen für „Gesetzwidrige Versammlungen“. Es wurde mit Gesetz vom 14. März 1848 (RegBl 1848 S. 71) aufgehoben und ein neues erst mit Gesetz v. 30.10.1855 (RegBl 1855 S. 449 ff.) eingeführt.

64 Aufruhr war nach dem großhessischen Strafgesetzbuch v. 17. Sept. 1841 (RegBl 1841 S. 409 ff) eine Zusammenrottung mit dem Ziel, u. a. die Rücknahme einer obrigkeitlichen Verfügung zu erzwingen (Art. 154) und war mit drastischen Strafen belegt: So sollten zwar die Teilnehmer einer aufrührerischen Versammlung straffrei bleiben, wenn sie freiwillig oder nach Aufforderung „sogleich wieder auseinandergehen“, die „Anstifter“ aber sollten mindestens mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden (Art. 155). Wurde von einer aufrührerischen Gruppe Gewalt gegen Sachen ausgeübt, sollten die tatbeteiligten Mitglieder mit Haftstrafen von wenigstens einem Jahr, die übrigen mit Haftstrafen belegt werden (Art. 157). Bei Gewalt gegen Personen waren die Strafandrohungen weit höher: Die Anführer sollten eine Strafe von „Zuchthaus bis zu sechzehn Jahren“ erhalten (Art.159).

der Bürgermeister, der im Ort „die vollziehende Gewalt in polizeilicher Hinsicht“⁶⁵ sein sollte, war selbst Teil der Bewegung, die von Friedberg aus schwer einzuschätzen war.

Nach den Akten wurde Ende Juni, auch auf Veranlassung des Landgerichts, ein Militärkommando von 61 Soldaten, wobei merkwürdigerweise von einem kommandierenden d. h. verantwortlichen Offizier nirgendwo die Rede ist, nach Langsdorf entsandt, das bei den Langsdorfer Bürgern einquartiert wurde.⁶⁶ Die Bürger versuchten möglicherweise, aus der Einquartierung eine Scharade zu machen, indem sie vorgaben, sich auf die Soldaten zu freuen und mit ihnen fraternisierten.⁶⁷ Die Einquartierung hatte sicher den Auftrag, die Ordnung wieder herzustellen, nachdem der Bürgermeister in dieser Rolle ausgefallen war, weitere Unruhen und gar Aufruhr zu unterdrücken und nicht in den Ort eingebundene Zeugen für eventuelle Unruhen zu haben. Ihr Nebeneffekt war eine finanzielle Belastung der Gemeinde, da in solchen Fällen die Erstattung der Einquartierungskosten, auf die Gemeinden sonst Anspruch hatten, nicht vorgesehen war.

Die Regierungskommission ergriff am 28. Juni., also während der Einquartierung, gegen den Bürgermeister drastische Maßnahmen, indem sie eine Strafe von 10 Gulden festsetzte, die, wenn er seine Pflicht, die Juden einzutragen, nicht erfüllen würde, um je 20 Gulden alle 8 Tage steigen sollte.⁶⁸

Der Bürgermeister beantragte offenbar wiederum Verschiebung der Eintragung bis zu einer neuen Sitzung des Bezirksrats, um dort neue Belege für fehlerhafte Vermögensnachweise der Juden vorbringen zu können. Zusätzlich versuchten ein Ortsbürger und der Pfarrvikar mit einer Eingabe beim Großherzog direkt zu intervenieren.⁶⁹ Die Antwort des Ministeriums des Inneren auf diese Initiative ist überliefert, in der es sich auf das Einrichtungsgesetz für die Regierungskommissionen bezog und die dort vorgesehene Endgültigkeit von Entscheidungen des Bezirksrats betonte, weshalb der Antrag der Gemeinde abzuweisen sei.⁷⁰

Die Drangsalierung der Juden in Langsdorf wurde fortgesetzt, Täter nicht ermittelt, die Juden weiterhin nicht eingetragen. Köhler wurde im September 1850 eine

65 So Art. 12 der Gemeindeordnung. Bürgermeister wurde nach Art. 13 der Gemeindeordnung, wer – ohne kandidiert haben zu müssen – zunächst vom Gemeinderat als einer der drei Bürgermeisterkandidaten gewählt wurde. Die Kandidatenliste wurde anschließend der vorgesetzten Behörde präsentiert, die einen der Kandidaten auswählte und auf sechs Jahre zum Bürgermeister bestimmte, was der Betroffene erst bei Wiederwahl ablehnen konnte. Der Bürgermeister war in einem unbesoldeten Ehrenamt (Art. 15).

66 StA Lich; Gemeindearchiv Langsdorf, Abteilung XIII, Abschnitt 1, Konvolut 1, Faszikel 10, Stück 8. Vgl. auch Mayer S. 14.

67 Die Einquartierung ist belegt (s. o.), die Fraternisierung von Heymann behauptet.

68 StA Lich; Gemeindearchiv Langsdorf, Abteilung XIII, Abschnitt 1, Konvolut 1, Faszikel 10, Stück 7.

69 Vgl. Mayer S. 14.

70 StA Lich; Gemeindearchiv Langsdorf, Abteilung XIII, Abschnitt 1, Konvolut 1, Faszikel 10, Stück 10. Zur Zuständigkeit des Staatsministeriums vgl. Rainer Polley: Recht und Verfassung, in: Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 1, Marburg 2010, S. 370.

Strafe von 240 Gulden auferlegt, die er aber offenbar nicht zahlte.⁷¹ Ob und wann die Drangsalierung der örtlichen Juden eingestellt wurde, wissen wir nicht, mindestens eine Reduzierung von Massenprotesten scheint aber hoch wahrscheinlich. Die örtlichen Choreografen werden durch die Einstufung eines Teils ihrer Aktivitäten als Aufruhr gemerkt haben, dass sie – wahrscheinlich unwillentlich – den Staat direkt herausgefordert hatten. Dies wird ihnen zu heikel geworden sein, weswegen sie sich auf Formen der Auseinandersetzung verlegten, mit denen sie wenigstens den Staat nicht frontal angriffen.

Anfang des Jahres 1851 trug Köhler der Regierungskommission ganz klassische jüdenfeindliche Auffassungen vor, als seien es immer noch anerkannte Argumente.⁷² Nun ist zu fragen, warum Köhler gegenüber der vorgesetzten Behörde ständig auf seinen antijüdischen Stereotypen herumritt, obwohl die doch hinreichend häufig zurückgewiesen worden waren. Mir erscheint es so, dass Köhler zwischen den Zeilen immer neu daran zu erinnern versuchte, man (also Dorfbürger, frühere Bürgermeister und jeweils vorgesetzte Behörde) sei sich doch vor kurzer Zeit noch darin einig gewesen, die Juden mit Hilfe bestimmter Gesichtspunkte als nicht bürgerfähig zu behandeln. Nach meiner Einschätzung appellierte er mit seinen Eingaben daran, zu dieser Gemeinsamkeit zurückzukehren. Diesem Appell verweigerte sich die Verwaltung auf der Grundlage des Religionsfreiheitsgesetzes. Die bei Köhler und den Langsdorfer Ortsbürgern eingetretene Verwirrung ist nachvollziehbar, denn bis 1848 hatte die Verwaltung ja die Gleichstellung der Juden auf dem Lande mit einer elaborierteren Form antijüdischer Vorbehalte faktisch ausgeschlossen. Nun versuchte die gleiche Verwaltung, mit noch unerprobtem Ausmaß an Konsequenz neue, von der Landbevölkerung unverstandene Prämissen durchzusetzen. Mayer kommt zu treffend zu dem Schluss, dass die Regierungskommission den Vorgang viel zu lange habe eskalieren lassen: „Bei den Aktionen der Regierungskommission kann man schon spüren, dass sie sich verpflichtet fühlten, das geltende Recht umzusetzen, aber gleichzeitig auch wusste, dass sie gegen den Willen der Mehrheit der christlichen Bevölkerung handelten.“⁷³ Die zusätzliche Frage kann nur gestellt, nicht aber aus den Quellen beantwortet werden, ob das Zögern der Regierungskommission auch auf das Fortdauern von Vorbehalten gegen die Judenemanzipation unter ihren Bediensteten zurückgeführt werden muss.

Die Auseinandersetzung erreichte den Landtag⁷⁴ mit Eingang einer „Beschwerde des Bürgermeisters Köhler zu Langsdorf, die ortsbürgerliche Aufnahme der Juden betreffend“. Die Zweite Kammer verwies die Eingabe an ihren Petitionsausschuss.⁷⁵

71 Vgl. Mayer S. 15.

72 Mayer zitiert sie ausführlich S. 15 f.

73 Mayer S. 29.

74 In der weiteren Darstellung folge ich Mayer nicht.

75 Verhandlungen der Zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen, 14. Landtag, Zweite Kammer, Protokoll der 23. Sitzung v. 24.3.1851, S. 2, unter den „Einläufen“. Zu den Protokollen und Beilagen des Landtags des Großherzogtums – genauer der Ersten und der Zweiten Kammer der Landstände: Sie sind digital zugänglich unter <https://parlamente.hessen.de/protokolle?staat=grossherzogtum-hessen> und vielfach auch als gedruckte Serie ver-

Der erstellte eine Stellungnahme an das Plenum, die als Beilage 245 gedruckt und dem Plenum in der 28. Sitzung vorgelegt wurde.⁷⁶ Köhlers Petition gehört in eine Menge von Eingaben von Gemeinden, die die Ortsbürgeraufnahme von Juden verhindern wollten. Es gab aber auch solche von einzelnen Juden oder jüdischen Gemeinden, die die Unterstützung ihrer Ortsbürgeraufnahme durch den Landtag erwarteten.

Der Petitionsausschuss behandelte den Antrag Köhlers, der sich auf Aufhebung der gegen ihn verhängten Strafen und die „Suspendierung“ (d. h. Aufschiebung) der Ortsbürgereintragung der Juden in Langsdorf richtete, in seinem Bericht⁷⁷ ganz formal: Da – wie der Antragsteller selbst berichtet habe – der Bezirksrat die Beschwerde gegen die Eintragung der Juden behandelt und abgewiesen habe, sei es die Pflicht der Regierungsbehörde gewesen, die Eintragung durch Strafen gegenüber dem Bürgermeister zu erwirken. Nachdem der eine Eintragung vollzogen haben werde, könne er wegen Verzichts auf die Strafen ein Gnadengesuch an das Ministerium richten. „Der Beschwerdeführer ist daher nach dem Inhalt der Vorstellung und deren Anlagen weder unrechtlich, noch unbillig behandelt worden.“ Auch dem Antrag auf weitere Verzögerung der Ortsbürgereintragung der Langsdorfer Juden könne der Ausschuss nicht folgen, da es nicht in der Kompetenz des Landtags und auch nicht in der des Ministeriums liege, Beschlüsse des Bezirksrats aufzuheben. Auch hätte das Ministerium im Januar verfügt, die Gemeinde Langsdorf könne innerhalb von vier Wochen die Gründe für ihre Forderung nach einem höheren Einzugsgeld der Juden darlegen. Da dieser Vorgang noch unabgeschlossen sei, könne zu diesem Teil der Beschwerde keine Beschlussempfehlung abgegeben werden. Insgesamt schlug der Ausschuss dem Plenum vor, „die Petition auf sich beruhen zu lassen“, mit anderen Worten: sie abzuweisen.

füßbar. Alle weiteren Unterlagen zur Arbeit des Landtags sind verbrannt, wir sind also ganz auf die gedruckten Protokolle und Beilagen (Beilagen entsprechen den heutigen Drucksachen) des Landtags angewiesen. Zitiert werden die Landtagsunterlagen in diesem Aufsatz nach der Ordnungszahl des Landtags, bei den Protokollen nach der Ordnungszahl der Sitzung und der Seitenzahl des Sitzungsprotokolls, bei den Beilagen nach der Ordnungszahl der Beilage und der Seitenzahl. In den zu Bänden gebundenen Sitzungsprotokollen und Beilagen gibt es keine durchlaufende Seitenzahl, alle Protokolle bzw. Beilagen sind einzeln paginiert. Die Kurzreferenz dieser Sitzung nach dem aufgezeigten System lautet LT14, Sitz 23 v. 24.3.1851, S. 2. Alle Referenzen beziehen sich auf die Zweite Kammer, wenn sie nicht als Protokolle der Ersten gekennzeichnet sind. Die Zweite Kammer verwies Eingehendes meist an einen der bestehenden oder einen eigens eingerichteten Ausschuss, ließ sich schriftlich – manchmal mündlich – berichten, debattierte und beschloss. Bei Gesetzesvorlagen war anschließend die Erste Kammer zu beteiligen, die Änderungen fordern konnte, über die in der Zweiten Kammer zu beraten war; das Ergebnis konnte Übernahme oder Zurückweisung sein mit der Folge erneuter Verhandlungen zwischen den Kammern. Erst mit Zustimmung beider Kammern war ein Vorgang abgeschlossen.

76 Bericht: LT14, Beil 245; Vorlage an das Plenum: LT14, Sitz 28, S. 3.

77 LT14, Beil 245, Zitate S. 2.

In der Landtagsdebatte⁷⁸ auf der Grundlage des Ausschussberichts wurden sehr unsystematisch ganz verschiedene Ebenen des Problems verhandelt, die es hier zu entwirren gilt:⁷⁹

1. Die Beschreibung der Situation erscheint durchaus realitätsentsprechend. Die Juden seien – so der Ministerialrat Maurer in einer Stellungnahme der Regierung zum Antrag Köhlers – in Bezug auf ihre Wohnsitzgemeinden in einem Status „wie ortsfremde Inländer“.⁸⁰ Die Langsdorfer Juden hätten die Voraussetzungen für ihre ortsbürgerliche Aufnahme erfüllt.
2. Nach einer Entscheidung eines Bezirksrats war keine Berufung an einem höheren Ort möglich, daher waren unterschiedliche Entscheidungen von verschiedenen Bezirksräten zum gleichen Sachverhalt hinzunehmen.
3. Gemeinden hatten kein Recht, die Aufnahme von Juden zu verweigern.
4. Umstritten blieb, ob die Koppelung des staatlichen Akts der Aufnahme eines Ortsbürgers mit dem als privat verstandenen Recht des Zugriffs auf den Ortsbürgernutzen statthaft sei.
5. Unsicher war, welcher Kapitalisierungsfaktor des jährlichen Nutzens für die Bestimmung der Höhe des Eintrittsgeldes sinnvoll sein würde. Da ein ewiges Recht etwa mit dem 20-fachen kapitalisiert wurde – was einer Verzinsung des Eintrittsgeldes mit 5 % entsprach – war eine Kapitalisierung mit dem nur 3- oder 5-fachen sachlich schwer und nur politisch zu begründen, da sie einer Verzinsung des Eintrittsgeldes von 33 bzw. 20 % entsprechen würde.
6. Unklar war, wie hoch der monetäre Gegenwert des Ortsbürgernutzens in Langsdorf bewertet werden konnte.
7. Geklärt wurde, dass die Behauptung Köhlers falsch war, die Entscheidung des Bezirksrats, dem Köhler selbst angehörte, sei auf der Grundlage unzutreffender Informationen getroffen worden.
8. Gegen die Bestrafung von Köhler wurde nichts Wesentliches vorgebracht.
9. Der Ministerialrat Maurer deutete in seinem Debattenbeitrag an, das Ministerium könnte des Dorffriedens und der künftigen Integration der Juden ins Dorf wegen dem Bürgermeister Köhler die Geldstrafe erlassen. Ob er versucht hat, mit dieser Andeutung einen Keil in die Langsdorfer Front zu treiben, wissen wir nicht. Erfolgreich war er damit jedenfalls nicht, wie Kapitel 5 zeigt.

Schließlich beschloss die Kammer mit 48 Stimmen gegen eine Stimme, die Petition Köhlers entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses „auf sich beruhen zu lassen“.

Der Debatte kann man ablesen, in welchem Ausmaß sich die führenden Politiker des Großherzogtums der rechtlichen und politischen Grundlagen des Staates noch ungewiss waren.

78 LT14, Sitz 30 v. 10.4.1851, S. 51 ff.

79 Ausführlich in der Materialdatei.

80 LT 14, 30. Sitz, S. 68.

Eingaben anderer Gemeinden zur Ortsbürgerschaft der Juden bündelte der Landtag und übergab sie einem besonderen Ausschuss. Der legte sein Beratungsergebnis⁸¹ vor, das im Plenum der Zweiten Kammer am 24. Oktober 1851⁸² behandelt wurde. Das Gesamtproblem erörterte die Zweite Kammer nochmals einen Monat später.⁸³ Der Ausschuss stellte in seinem Bericht die Position der Gemeinden dar, die sich über die Zumutung beklagten, die früheren Schutzjuden als Ortsbürger und damit „zum Mitgenusse an ihren Gemeindegütern zuzulassen und sich höchstens mit einem, diesem Genusse gar nicht angemessenen Eintrittsgelde zu begnügen.“⁸⁴ Die Position der Israeliten hingegen sei, dass sie durch die verzögerte Ortsbürgeraufnahme ganz unmittelbar beeinträchtigt würden, da sie – so lange nicht Ortsbürger – keine Heiratserlaubnis erlangen könnten, auch wenn alle anderen Voraussetzungen vorlägen. Die Regierung trug ihre Position gegenüber dem Ausschuss vor und sah „den wahren Beweggrund“ für die Abneigung der Gemeinden, Juden als Ortsbürger aufzunehmen, darin, wie „...man ihn in hergebrachten Vorstellungen und Ansichten findet. Auf den Bildungsstufen, in welchen sich Christen und Juden auf dem Lande der Mehrzahl nach neben einander befinden, hat sich die Scheidelinie, welche Verschiedenheit in Abstammung und Religion zwischen beiden zieht, auch für Sitte und häusliches Leben in einer anderwärts schon sehr geschwundenen Schärfe erhalten. Gemeinsamkeit jeder Art wird dadurch sehr erschwert. Der politische Verband der Gemeinde muss sich ... [trotz der Gesetzgebung] um so mehr dem einfachen Landmann nach der Ueberlieferung von den Vätern, der kirchlichen Spaltung ungeachtet, auch als eine Genossenschaft von Christen darstellen, und der Jude, geschieden in Glaube und Sitte, erscheint daher als ein unwillkommener Eindringling, lüster nach fremdem Gute, wenn er es versucht, in die Gemeinde zu treten und sich die Vortheile anzueignen, welche davon abhängen.“⁸⁵ Die Regierung hielt gegen diese Vorstellungen fest: „Die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden wird in Landgemeinden, wie anderwärts, nur aufrecht erhalten werden müssen.“⁸⁶ Die Regierung kündigte eine umfassende Regelung dieser Fragen an, hielt aber fest, dass eine Ortsbürgeraufnahme der Juden qua Geburt entsprechend der für Ortsbürgersöhne ausgeschlossen und auch weiterhin nur mittels Aufnahme möglich sei. Um den Beschwerden der Juden bezüglich der Heiratsmöglichkeit nachzukommen, werde die Regierung einer Heirat nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wie der der Militärdienstpflicht trotz fehlender Ortsbürgerschaft nicht im Wege stehen.⁸⁷ Der Ausschuss ergänzte diese Regierungsstellungnahme durch die Forderung nach schneller Vorlage von Ausführungsbestimmungen für das geplante Gesetz zum Erwerb des Ortsbürgerrechts.

81 LT14, Beil 468.

82 LT14, Sitz 87 v. 24. Okt. 1851.

83 LT14, Sitz 91 v. 7. 11. 1851, S. 333–357.

84 LT14, Beil 468, S. 1.

85 a. a. O. S. 3.

86 a. a. O. S. 4.

87 a. a. O. S. 4.

Ich halte an dieser Stelle fest, dass der Landtag die Juden weiterhin mit einer nur zweitklassigen Emanzipation abspeiste, insofern er ihnen den bedingungslosen Eintritt in die Ortsbürgerschaft – wie ihn die Christen 1820 erhalten hatten – verwehrte.

4. Zurückweichen von Landtag und Landesregierung 1852

Weder Ministerium noch Kammern konnten die Diskrepanz zwischen Realität und Anspruch sowohl bei der Ortsbürgerschaft der Juden als auch bei der Verteilung des Ortsbürgernutzens in der Gemeinde ignorieren. Sie müssen den Eindruck gewonnen haben, den Anspruch nicht durchsetzen zu können und verkleideten ihre Kapitulation vor der schlechten Realität als liberale Freigabe der Gemeindegouvernanz.

Dies fing an mit dem „Gesetzesentwurf, die Gemeindegouvernanz der Ortsbürger betreffend“, der samt seiner Begründung („Motivation“) im Juli 1851 in die Zweite Kammer eingebracht wurde und daher bei der Diskussion von Köhlers Petition bereits vorlag.⁸⁸ Mit dem Gesetzesentwurf sollten folgende Veränderungen eingeführt werden: Jede Gemeinde konnte durch eigene Satzung („Lokalstatut“) den Zugriff auf die Allmende – also die Gemeindegüter bzw. die Erträge daraus – in einem weiten gesetzlichen Rahmen regeln. Sie sollte dabei nicht gezwungen sein, alle Ortsbürger gleich zu behandeln, vielmehr sollte das Herkommen fortgeführt werden können und die Verschlechterung der Position bisher privilegierter Gruppen nur mit deren Zustimmung erfolgen dürfen. Die Gemeinde sollte für die Nutzung des Gemeindegütervermögens wie bisher ein vom Wert dieser Nutzung abhängiges Einkaufsgeld erheben können. Die Wirksamkeit eines Lokalstatuts sollte an hohe Hürden gebunden sein.

Dieser Gesetzesentwurf wurde in einem Ausschussbericht⁸⁹ sehr kritisch und differenziert bewertet, wobei nicht in Zweifel gezogen wurde, dass sich die Gemeinden mit hohem Gemeindegütervermögen durch die Aufnahmeforderung bisher Ortsfremder unter Druck fühlten. Im Plenum der Kammer wurde ausführlich und kontrovers diskutiert, der Entwurf in veränderter Form vorläufig beschlossen⁹⁰ und so der ersten Kammer vorgelegt, die noch einige Veränderungen forderte. Denen folgte die Zweite Kammer nur zum Teil, was eine weitere Behandlungsrunde in den Kammern erforderte. Die Bedeutung der Gemeindeautonomie stieg bei jedem Behandlungsschritt und damit auch die Möglichkeit der Gemeinden, den Ortsbürgernutzen als Filter für den Zugang von Ortsbürgern zu verwenden.⁹¹

Das Gesetz⁹² wurde im Juni 1852 verkündet und bestimmte in Art. 1, dass die Gemeindegouvernanz nur Ortsbürgern im Alter von mehr als 25 Jahren zustand, die verheiratet waren und in der Gemeinde wohnten bzw. dort die „eine eigene Haushaltung bildende Familie“ zurückließen. Witwen traten in die Rechte des Ehemanns

88 LT14, Beil 394 und 395.

89 LT14, Beil Nr. 488.

90 LT14, Sitz 105 v. 12.12.1851, S. 5 ff.

91 Bericht zur Rückmeldung der 1. Kammer in Beil 636 der Zweiten Kammer, deren Diskussion in der 143. Sitz.

92 „Gesetz, die Gemeinde-Nutzungen der Ortsbürger betreffend“, RegBl 1852 Nr. 39, S 297 ff.

ein. Es konnte gemäß Art. 6 „in Localstatuten bestimmt werden, dass eine oder mehrere Classen von ausschließlich oder in größerem Umfang zur Theilnahme an ... [Ortsbürger-] Nutzungen ... gebildet werden sollen.“ Die Vorschrift der Gemeindeordnung wurde modifiziert mit der Regelung in Art. 7, wonach bei Wegfall eines Ortsbürgers aus einer der höheren Nutzungsklassen der Bürger aus der nächstunteren Klasse mit der relativ längsten Ortsbürgerschaft in die obere Klasse nachzurücken habe. Die Nutzungsrechte einer der Klassen konnte entsprechend Art. 9 nur mit Mehrheit der Angehörigen dieser Klasse geändert werden. Neubürgern wurde in Art. 12 angeboten, sich zu entscheiden, ob sie sich in den Bürgernutzen zu einem im Lokalstatut festgelegten Vielfachen, maximal dem Fünffachen, des jährlichen Nutzens einkaufen wollten oder ob sie für eine festgelegte Zahl von Jahren (maximal 10) auf den Bürgernutzen verzichten und erst danach in diesen eintreten wollten. Soweit sich in Gemeinden eine „Engere Gemeinde“ erhalten hatte, wurde diese mit Art. 13 geschützt, weil Änderungen von deren Nutzungsrecht nur mit deren „ausdrücklicher Zustimmung“ erfolgen konnten. Ein Lokalstatut war nach Art. 14 erst dann gültig, wenn es vom Gemeinderat beschlossen, von der Zustimmung der Mehrheit der Ortsbürger getragen und von der vorgesetzten Behörde genehmigt war.

Eine lebhafte Bewegung zur Erstellung von Localstatuten setzte daraufhin in den Gemeinden ein. Die Bewegung erhielt nochmals Auftrieb durch eine Novellierung des Gesetzes im Jahr 1858, nach der es den Gemeinden ausdrücklich möglich war, den Kreis der am Bürgernutzen Partizipierenden mittels der Localstatuten einzuschränken und auch andere Rahmenvorschriften des Gesetzes von 1852 mit eigenem Lokalstatut zu überschreiten.⁹³

Damit hatten Landtag und Regierung den Verfassungsanspruch, die Bürger gleich zu behandeln und den Anspruch der Gemeindeordnung, mit der Zeit allen Bürgern gleichen Zugang zu den Ortsbürgernutzungen zu gewähren, aufzugeben. Mit den Gesetzen hatten die Gemeinden die erforderlichen Mittel, als Mitbürger nicht Gewünschte auf Abstand zu halten. Damit war auch das Gleichstellungsgesetz⁹⁴ in einem wesentlichen Aspekt ausgehöhlt. Das Großherzogtum Hessen hatte so eine unauffällige Lösung gefunden, die Emanzipation der Juden eben nicht vollständig umzusetzen und sich hierin der Mehrheit der Staaten des Deutschen Bundes anzuschließen.

Ein Lokalstatut, das die Ungleichheit des Zugangs auf der Grundlage des Gesetzes von 1859 bis zum Ableben der letzten begünstigten Person festschreibt, ist überliefert aus der Gemeinde Frechenhausen (Kreis Biedenkopf).⁹⁵ Auch in Langsdorf wurde ein Lokalstatut entworfen⁹⁶ und dem inzwischen zuständigen Kreisamt

93 „Gesetz, die Gemeinde-Nutzungen der Ortsbürger, insbesondere die desfalls zu errichtenden Localstatuten betreffend“ v. 3.7.1858, RegBl 1858, S. 281.

94 Siehe FN 48

95 Ein Erlass des ghl. Ministeriums des Inneren, der auf die Frage eingeht, inwieweit gemeinschaftliche Haushalte als Verteilungskriterium in Localstatuten genutzt werden sollten, da die Sachfeststellung immer wieder zu Streitigkeiten führte, bei Pönisch, Ortsbürgernutzen S. 111.

96 StA Lich, Langsdorf, XV., 5a. Abschn., Konv. 24, Fasz. 32.

Nidda zur Genehmigung vorgelegt, die, soweit das aus der lückenhaften Überlieferung zu schließen ist, nach einigem Hin und Her schließlich verweigert wurde mit der Begründung, die Gemeinde habe noch Schulden, die aus einer Grundlastenablösung stammten, weshalb der Ertrag des Gemeindeeigentums vornehmlich zur Schuldentilgung verwendet werden solle, statt ihn Ortsbürgern zur ungleichen Nutzung zu überlassen.

In dem Langsdorfer Entwurf wurden drei Klassen von Ortsbürgern gebildet und denen jeweils bestimmte Volumina der naturalen Ortsbürgernutzen zugewiesen, die nach dem Entwurf für Bürger der niedrigsten III. Klasse den Gegenwert von 66 Gulden, für die II. Klasse von 108 und für die I. Klasse von 124 Gulden haben sollten.⁹⁷

Eine voraussetzungslose rechtliche Emanzipation der Juden erfolgte im Deutschen Bund durch Gesetz vom Juli 1869. Die Nachwirkungen der Lokalstatuten des Großherzogtums reichten bis in die 1960er Jahre.⁹⁸

5. Das Projekt des „judenfreien Viehmarkts“ in Langsdorf 1853

Über den Fortgang der Entwicklung eines Lokalstatuts in Langsdorf wissen wir nichts. Es muss aber weitere Konflikte um die Aufnahme der Juden und um das Lokalstatut zwischen der Gemeinde und der vorgesetzten Behörde – inzwischen das Kreisamt in Nidda – gegeben haben, in deren Verlauf die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister Köhler, zu einem perfiden Mittel griff, um zu versuchen, die Juden der eigenen Gemeinde mit Hilfe der Juden der Region unter Druck zu setzen. Dieses Mittel hatte m. E. den Vorteil, dass es den Staat nicht oder jedenfalls nicht sofort angriff, die Unzufriedenheit mit dem Staat aber sichtbar werden ließ.⁹⁹

Die Gemeinde wollte dazu einen „judenfreien Viehmarkt“ einrichten.¹⁰⁰ Ich verstehe dieses Markt-Projekt so, dass mit ihm den mit Vieh handelnden Juden der ganzen Region angedroht werden sollte, ihrem Gewerbe Konkurrenz zu schaffen, wenn die Juden in Langsdorf ihren Ortsbürgerantrag weiter betreiben würden. Das Projekt muss innerhalb des Ortes schon weit gediehen sein, denn um es über den Ort hinaus anzuschieben, versandte Köhler in ausdrücklicher Eigenschaft als Bürgermeister eine Einladung zu einer Vorbesprechung an Bürgermeister von Gemeinden in der Region; der Empfängerkreis ist gegenwärtig nicht zu ermitteln. Köhler schrieb: „Die Gemeinde Langsdorf beabsichtigt, demnächst einen Viehmarkt (besonders Rindviehmarkt) zu etablieren, auf dem nur Christen mit Christen einen reellen Handel

97 Einzelheiten zum Entwurf des Langsdorfer Lokalstatuts in der Materialdatei.

98 Siehe hierzu FN 21.

99 StA Lich, Langsdorf, XV., 5a. Abschn., Konv. 24, Fasz. 32, s. dazu unten.

100 Für diesen Vorgang ist bisher nur eine Quelle bekannt, nämlich die Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Langsdorf, die überliefert ist im Archiv der Nachbargemeinde Lich, sowie das Konzept der Antwort des Bürgermeisters von Lich, dieses mit der Randnotiz „abgeschickt“. StA Lich, XXIII, 5D, 6, 9.

ohne Betrug und Vervortheilung treiben sollen...“¹⁰¹ Die Einladung war als Massenaussendung konzipiert, denn sie ist in lithographierter Form mit handschriftlichem Einsatz der Empfängergemeinde Lich überliefert.

Ob ein solcher Viehmarkt die Genehmigung durch das Kreisamt bzw. die Provinzialregierung hätte erhalten können, ist aus verschiedenen Erwägungen höchst fraglich. Hätte er nämlich auf öffentlichem Grund stattfinden sollen, wäre der Abschluss von bestimmten Staatsbürgern illegal gewesen. Wäre er auf privatem Grund abgehalten worden, wäre die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Marktes anhand von Vergleichen mit der Genehmigung anderer Märkte ähnlicher Konstruktion zu prüfen. Außerdem bedurfte es einer Marktgenehmigung durch die Provinzregierung, und die wurde nicht für spontane Märkte erteilt. Es mag also sein, dass die Ankündigung aus Mangel an Genehmigungschance nur Fassade war. So wurde sie auch von einem der Empfänger behandelt, dem Bürgermeister Diederich aus Lich, dessen Entwurf einer Antwort aus dem Stadtarchiv Lich überliefert ist. Diederich schrieb, das Vorhaben passe nicht in die Zeit. Mit der Aufnahme von Juden als Ortsbürger scheint Diederich allerdings auch nicht einverstanden gewesen zu sein, denn er mahnte seinen Kollegen: „... verfolgen Sie Ihr Recht auf gesetzlichem Wege ohne Leidenschaft, und es wird dann diese Ihnen so unleidliche Judenreception eben so gewiß in Ihrem Bezirk wieder wegfallen, als Sie in dem Regierungsbezirk von Gießen gar nicht vorgekommen ist.“ Abschließend lehnt er eine „nachbarliche Unterstützung“ ab, „ja um so weniger, als Ihr Auftreten nur nachtheilig auf einige hiesige Einwohner bis jetzt schon eingewirkt hat.“¹⁰²

Die Drohung mit dem „judenfreien Viehmarkt“ war, soweit wir sehen können, zu dieser Zeit schon auf der materiellen Ebene verpufft, hat sich aber in die mentale Ebene eingefressen und wurde daher nicht vergessen. Das Projekt griffen die Böckel-Antisemiten den frühen 1890er Jahren wieder auf und veranstalteten tatsächlich „judenfreie Viehmärkte“ in Langsdorf, Langgöns und Hochweisel (heute zu Butzbach).

Die Eintragung der Langsdorfer Juden als Ortsbürger kann früher erfolgt sein, ist aber erst für 1858 sicher und nur indirekt nachgewiesen.¹⁰³

6. Schlussbemerkung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die politische Elite des Großherzogtums nicht nur bei der Emanzipation der Juden im Zuge des Verfassungserlasses 1820,

101 StA Lich, XXIII, 5D, 6, 9 Unterstreichungen im Original. Die Einladung datiert vom 9.8., die Vorbesprechung sollte am 18.8. stattfinden.

102 StA Lich, XXIII, 5D, 6, 9, für die Transkription danke ich Dr. Wilhelm Bingsohn. Lich gehörte damals zum Regierungsbezirk Gießen, dagegen Langsdorf zum Regierungsbezirk Friedberg. Es wäre lohnend, in örtlichen Archiven der Region zu prüfen, ob und wo es weitere Empfänger der Einladung und Hinweise auf weitere lokale Resonanzen auf diese Langsdorfer Initiative gibt. Ebenso ist empirisch zu prüfen, ob die Behauptung Diederichs zutrifft, es habe in den Dörfern des Regierungsbezirks Gießen von 1848 bis 1853 keine ortsbürgerlichen Aufnahmen von Juden gegeben.

103 Vgl. Mayer S. 18.

sondern auch bei der Integration der Juden in die Gemeinden über die Gemeindeordnung 1821 spektakulär versagte. Auch die Umsetzung der förmlichen Gleichstellung der Juden im Jahr 1848 erwies sich als eine zweitklassige Emanzipation, da nicht nur keine voraussetzungslose Ortsbürgeraufnahme erfolgte, sondern den Gemeinden auch die Einrichtung diskriminierender Verfahren ermöglicht wurde. Auch wurden die diskriminierenden Voraussetzungsprüfungen in unbekanntem Ausmaß fortgeführt. Damit war ein wesentliches Element der Emanzipation der Juden entfallen. Eine zweitklassige Gleichstellung oder gar deren Rücknahme erfolgte auch in anderen deutschen Staaten, die Entwicklung im Großherzogtum Hessen ist allerdings bisher der Geschichtsschreibung nicht als diskriminierend aufgefallen.

Die Politik des Großherzogtums hatte ab 1821 versucht, eine ökonomische Gleichrangigkeit unter den Gemeindegliedern durchzusetzen, indem sie die entschädigungslose Enteignung alter umfangreicher Bürgernutzen in einem langen Prozess ankündigte. Sie vermochte aber nicht, dies in allen Orten durchzusetzen. Im Gegensatz zu diesem beeinträchtigenden Eingriff in traditionelle Vorteile blieben die traditionellen Belastungen überwiegend unangetastet. Eine sofortige und vollständige wirtschaftliche Emanzipation der Bauern durch Wegfall der Grundlasten wurde nicht einmal versucht, eine nur langwierig wirksame gelang erst im Zusammenhang mit der Revolution von 1848. Die Bauern werden diesen Widerspruch durchaus bemerkt haben und setzten sich gegen die Verschlechterung ihrer Position beim Ortsbürgernutzen zur Wehr.

Die Fortdauer der Grundlasten, die ja auch in der Ablösungsphase faktisch zu bedienen waren, hinderte die Entfaltung der produktiven Kräfte einer dörflichen bürgerlichen Gesellschaft, weil selbst in guten Jahren ein großer Teil des Betriebsüberschusses der Bauern an die Eigentümer der grundherrlichen Abgabenrechte abfloss. In schlechten Jahren mussten Kredite aufgenommen werden, um die monetären Verpflichtungen, darunter die Grundlasten, zu bedienen, manchmal auch noch, um den Mangel an Lebensmitteln auszugleichen. So wurden sowohl Investitionen in Innovation als auch die Entwicklung von Resilienz der Betriebe gegen die Wechselfälle von Wetter und Markt verhindert bzw. stark erschwert. Der permanente Mittelabfluss gefährdete besonders die kleinen und ertragsschwachen Betriebe chronisch in ihrer wirtschaftlichen Existenz und vertiefte ihre Verschuldung.

Auf dieser prekären Lage der kleinen Bauern wucherte eine mentale Disposition für rabiate Scheinlösungen. Die antisemitische Böckel-Bewegung erntete in den 1890er Jahren reichlich auf diesem Felde, indem sie das Phantasierte – den Ausschluss der Juden zumindest aus dem Wirtschaftsleben – anbot. Die antisemitisch wählenden und damit die Befreiung von drückenden Lebensbedingungen wählenden Bauern verstanden allerdings nicht, dass ihr Affekt von Böckel und Konsorten nur kunstvoll ausgebeutet wurde.¹⁰⁴

104 Dass die Zeitverhältnisse die Erfüllung dieser Forderungen schwer bis unmöglich machten, dämpft zwar den Vorwurf, streicht ihn aber nicht. Zum Zusammenhang von landwirtschaftlicher Struktur, Wetter und Erträgen, Verschuldung, und politischen Haltungen der Bauern im Großherzogtum bereite ich weitere Veröffentlichungen vor.

Von Backsteinbrennern, „Haschbeatles“ und „Techno-Freaks“

Die Eichstraße 25 in Pohlheim-Holzheim

NIKOLA RICHTER

1. Einleitung

Nachforschungen über das Lichtspielhaus Holzheim¹ führten unweigerlich zu Recherchen über das Gebäude, in dem das Kino einst untergebracht war, der Eichstraße 25 in Pohlheim-Holzheim. Die Fülle an Informationen reichte aus, um einen Aufsatz über die Biographie des Anwesens zu verfassen. Dieser Artikel handelt von Behördenwahnsinn, Missverständnissen und der Geschichte hinter einer der populärsten Diskotheken der 1980er und 1990er Jahre im Landkreis Gießen.

2. Die Suche nach dem Baujahr (1818–1881)

Eine Biographie beginnt in der Regel mit der Geburt, in diesem Falle mit der Grundsteinlegung. Doch dieses Datum ist unbekannt. Im Laufe der Recherchen warfen sich zwei Theorien auf, die sich jeweils auf die Besitzer des Anwesens stützen.

1870 zog der Dorf-Güller Johannes Sames VII. (1845–1899) mit seiner Familie in das Heimatdorf seiner Frau Dorothea (1845–1930). Die gebürtige Holzheimerin war die Tochter des Gastwirts und Backsteinbrenners Johannes Reuhl V. (1824–1894).² Ihr Ehemann, von Haus aus Maurer, stellte ebenfalls Backsteine her und pachtete vom Fürsten zu Solms-Braunfels eine größere Fläche an der Eichstraße, wo guter Lehm vorhanden war.³

1 Vgl.: Stumpf, 2022, S. 391–412.

2 Tagebuch über den Ab- und Zugang der Gewerbe im Jahr 1838, 39, 40–1857, Eintrag Nr. 84: „Johannes Reuhl 5ter, Weinwirtschaft ohne Speisewirtschaft, Zäpfer mit Branntwein und Bier, Speiswein, Krämer im Kleinen, 26. July 1853 bis 8. August 1856“ (Stadtarchiv Pohlheim (StadtA PH), Holzheim (Ho), Abteilung (Abt.) XXIII, Konvolut (Konv.) 2, Faszikel (Fasz.) 5). Sein Gewerbe als Backsteinbrenner betrieb er von 1876–1882 (vgl.: StadtA PH, Ho, Abt. XXIII, Konv. 2, Fasz. 6, Eintrag Nr. 31). Vgl. auch: Buß, 1993: Familie R 063 und Buß, 1995: Familie S 126.

3 Vgl.: „Die alten Holzheimer Familien. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mit Stammtafeln“ von Karl-Heinrich Jung, S. 71. Er war auch musikalisch begabt. Johannes Sames gründete eine Kapelle und fungierte als Dirigent des Gesangvereins „Eintracht“ (vgl. ebd.).

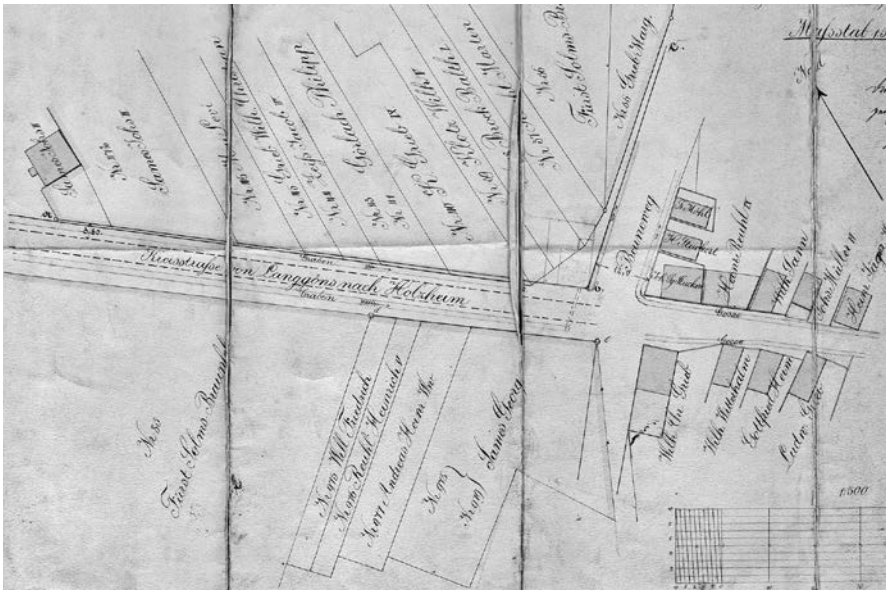


Abb. 1 – Ortsbauplan von Holzheim über die Verlängerung der Eichgasse, 1898 (StadtA PH, ohne Signatur).

Laut Karl-Heinrich Jung erbaute Johannes Sames VII. 1882 die auf der gegenüberliegenden Seite gelegene Hofreite der Familie, in der auch eine Gastwirtschaft untergebracht war, die zukünftige Eichstraße (auch Eichgasse) 25. Das Feuerwehrbuch der Gemeinde Holzheim bestätigt, dass in besagtem Jahr die Eichstraße 25 versichert war, doch die Quellen sprechen für ein früheres Baujahr.

Zunächst war bereits 1872 eine Schankwirtschaft konzessioniert.⁴ Zudem meldete Johannes Sames VII. im Juli 1881 eine „Gastwirtschaft (Wein, Obstwein, Bier, Branntwein)“⁵ an. Im Brandkataster von 1818–1855⁶ ist zudem nachzulesen, dass ein Johannes Reuhl im Jahre 1820 das Haus von einem Wilhelm Reuhl⁷ übernahm. Zeitlich gesehen könnte hier nur Johannes Reuhl III. (1785–1873), nämlich Dorotheas Großvater, in Frage kommen.⁸ Dieses Gebäude war bereits 1818, mit dem Beginn des Brandkataster Holzheim, versichert.⁹

4 Eine weitere Gewerbeanmeldung spricht von 1878 (vgl.: StadtA PH, 7138).

5 StadtA PH, Ho, Abt. XXIII, Konv. 2, Fasz. 6, Eintrag Nr. 22.

6 Der Band 1856 bis 1881 fehlt.

7 Ein im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert lebender Wilhelm Reuhl konnte in den Familienbüchern nicht aufgefunden werden. Auch im Ortsbürgerregister 1823–1911 (vgl. StadtA PH, Ho, Abt. XI, Konv. 1, Fasz. 6) ist er nicht verzeichnet. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse bleiben ungeklärt.

8 Vgl.: Buß, 1993: Familie R 035.

9 Vgl.: StadtA PH, Ho, Abt. XXVII, Konv. 3, Fasz. 14.

Eine zweite Theorie führt zur Familie Sann. Zunächst ist festzustellen, dass Johannes Sames VII. aus Dorf-Güll aufgrund steuerrechtlicher Gründe in Holzheim zu Johannes Sames II. wurde.¹⁰ Im Grundbesitzerverzeichnis ist Johannes Sames II. als Nachfolger Adam Sanns aufgeführt.

281							
Sann, Johann							
Sann, Johann	XII 496	XII 744	XII 745	XII 746	XI 251		
in Feuerzab. Revise							

Abb. 2 – Verzeichnis der Grundbesitzer im Grundbuch 1850. Eintrag des Hauses Nr. 281 (StadtA PH, Ho, Abt. XXI, Konv. 22).

Die darin eingetragene Nummer 281 führt zum Feuerwehrtuch der Gemeinde Holzheim. Hier ist als Alt-Nummer des Gebäudes ebenfalls die Nummer 281 eingetragen. Auch das Supplement des Grundbuches weist auf ein früheres Baujahr hin, denn neben Lehmgrube und Grabgärten ist auch der Kauf der Hofreite in den Jahren zwischen 1880 und 1884 aufgeführt.¹¹

10 Vgl.: Sterbeurkunde Nr. 19/1899 aus Holzheim von Johannes Sames II: „Aufgrund schriftlicher Mittheilung des Großherzoglichen Amtsgerichts Butzbach vom 12ten September 1899 wird eingetragen, daß der Russensteinbrenner Johannes Sames zweiter, [...] wohnhaft zu Holzheim, geboren zu Dorf-Güll, zuletzt verheiratet gewesen mit der Dorothea geborene Reuhl.“ Die Änderung der Nummerierung muss zu Beginn der 1880er Jahre stattgefunden haben, da im Supplement des Grundbuches Johannes zunächst als „siebenter“, danach als „zweiter“ eingetragen ist (vgl.: StadtA PH, Ho, Abt. XXI, Konv. 22).

11 Vgl.: Supplement des Grundbuches (StadtA PH, Ho, Abt. XXI, Konv. 21) und Grundbesitzerverzeichnis des Grundbuches (StadtA PH, Ho, Abt. XXI, Konv. 22) sowie das Feuerwehrtuch der Gemeinde Holzheim auf Seite 51 (StadtA PH, ohne Signatur; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, C6 Nr. 1078).

II. e. Flur						
Art des Grundstücks	Numer		Flächeninhalt in ^{Quadrat} Ellen	Class.	Rein. Ertrag.	Bezeichnung des Besitzers Erwerbstitel.
	Alt.	Neu.				
Hofbau (Lehmgrube)	577	47 ¹⁰	242,3	2	5 10	1858 O. Br. 5. 1851 Mai 12. 1854 Feb. 27. April 22. Perenn. Hofrecht gewährt u. Dienstg. Kauf, Kauf 1854 O. Br. 24 bezügl. d. Br. 27. Kauf 1854 April 7 bezügl. d. Br. 1854 21. Kauf Perenn. Hofrecht gewährt u. Dienstg. Kauf von Kauf. Zill. Kauf 1851 O. Br. 2. Kauf 1851 April 2. - bezügl. d. Br. 45 u. 49. S.
Grabgärten	577	48 ¹⁰	117	2	15	1854 O. Br. 24. 1854 April 22. Perenn. Hofrecht gewährt u. Dienstg. Kauf, Kauf 1854 Feb. 27. bezügl. d. Br. 27. Kauf 1854 April 7 bezügl. d. Br. 27. Kauf 1850 O. Br. 5. 1851 Mai 12. Perenn. Hofrecht gewährt u. Dienstg. Kauf von Kauf. Zill. Kauf 1851 O. Br. 2. Kauf 1851 April 2. - bezügl. d. Br. 45 u. 49. S.
Hofbau	577	49 ¹⁰	56,2	16	16	1854 Feb. 27. 1854 April 22. Perenn. Hofrecht gewährt u. Dienstg. Kauf, Kauf 1854 Feb. 27. bezügl. d. Br. 27. Kauf 1854 April 7 bezügl. d. Br. 27. Kauf 1850 O. Br. 5. 1851 Mai 12. Perenn. Hofrecht gewährt u. Dienstg. Kauf von Kauf. Zill. Kauf 1851 O. Br. 2. Kauf 1851 April 2. - bezügl. d. Br. 45 u. 49. S.
Grabgärten	577	50 ¹⁰	114	2	16	1854 O. Br. 24. 1854 April 22. Perenn. Hofrecht gewährt u. Dienstg. Kauf, Kauf 1854 Feb. 27. bezügl. d. Br. 27. Kauf 1854 April 7 bezügl. d. Br. 27. Kauf 1850 O. Br. 5. 1851 Mai 12. Perenn. Hofrecht gewährt u. Dienstg. Kauf von Kauf. Zill. Kauf 1851 O. Br. 2. Kauf 1851 April 2. - bezügl. d. Br. 45 u. 49. S.
Grabgärten	577	51 ¹⁰	124,8	2	2, 5, 9	1854 Feb. 27. 1854 April 22. Perenn. Hofrecht gewährt u. Dienstg. Kauf, Kauf 1854 Feb. 27. bezügl. d. Br. 27. Kauf 1854 April 7 bezügl. d. Br. 27. Kauf 1850 O. Br. 5. 1851 Mai 12. Perenn. Hofrecht gewährt u. Dienstg. Kauf von Kauf. Zill. Kauf 1851 O. Br. 2. Kauf 1851 April 2. - bezügl. d. Br. 45 u. 49. S.

Abb. 3 – Supplement des Grundbuches Holzheim 1850. Eingetragen ist der Kauf der Hofreite, der Lehmgrube und der Grabgärten in der Eichstraße 25 zu Beginn der 1880er Jahre. Käufer sind Johannes Sames VII. (respektive II.) und seine Frau Dorothea (StadtA PH, Ho, Abt. XXI, Konv. 21).

Welche Theorie der Realität entspricht oder ob es sich gar in beiden Fällen um ein und dasselbe Haus handelt, kann abschließend nicht geklärt werden. Es ist nur so viel bewiesen, dass das Anwesen vor 1882, vielleicht sogar noch weit vor 1818, erbaut wurde.

3. Die Anfänge – Die Backsteinbrennerei und das Gasthaus Sames (1882–1937)

Im März 1882 setzte sich Dorotheas Vater zur Ruhe.¹² Ihr Sohn Georg Sames (1870–1954) trat als Backsteinbrenner und Gastwirt in die Fußstapfen seines Vaters und Großvaters, denn im Mai 1898 reichte er ein Gesuch ein, da er beabsichtigte, die Böschung an seinem Grundstück gewerblich zu nutzen. Er bat den Kreis Gießen um Erlaubnis zur Anlage einer Russenbrennerei¹³ auf dem fraglichen Stück Land, welches er gleichzeitig käuflich zu erwerben gedachte.¹⁴ Das Großherzogliche Kreisamt Gießen sah in der Genehmigung der eigentlichen Brennerei, die ebenfalls am Ortsausgang an der Kreisstraße Holzheim-Langgöns entstehen sollte, kein Hindernis. Jedoch versagte der Kreis Georg Sames zunächst den Kauf und wollte stattdessen Fragen bezüglich des abzubauenen Lehms an der Böschung klären.¹⁵ Eine Genehmigung muss daraufhin erfolgt sein, da die Backsteinbrennerei mit Feldebrennerei am 1. April 1899 ihren Betrieb aufnahm.¹⁶ Diese Backsteinbrennerei betrieben die Brüder Georg und Johannes Martin Sames (1872–1948)¹⁷ bis zum Zweiten Weltkrieg mit mehreren Mitarbeitern.¹⁸



Abb. 4 – In der Ziegelei Sames wird ein Feldebrennofen gesetzt, ca. 1930. 3. von links: Georg Sames (StadtA PH, Ho 176, Repro).

12 Vgl.: StadtA PH, Ho, Abt. XXIII, Konv. 2, Fasz. 6, Eintrag Nr. 31.

13 „[D]er Lehm [wurde] gegraben, zu Steinen geformt, getrocknet und dann zu einem großen „Ofen“ zusammengesetzt, indem man fein gemahlene Kohle zwischen die einzelnen Lagen schüttete und sie anschließend ansteckte. Die Luftzufuhr musste geregelt und überwacht werden und nach einigen Wochen waren die gebrannten Backsteine fertig. Man nannte sie auch „Russensteine“, daher der Name „Russenkaute“ für die gesamte Erzeugungsstätte“ (vgl. „Die alten Holzheimer Familien. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mit Stammtafeln“ von Karl-Heinrich Jung, S. 71).

14 Vgl.: StadtA PH, Ho, Abt. XXIII, Konv. 3, Fasz. 18.

15 Die genauen Fragen und Sames Antworten fehlen leider in der Überlieferung.

16 Vgl.: StadtA PH, Ho, Abt. XXIII, Konv. 2, Fasz. 7, Eintrag Nr. 188.

17 Ziegler, Landwirt und Musiker (vgl.: Buß, 1993: Familie S. 186).

18 Vgl.: „Die alten Holzheimer Familien. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mit Stammtafeln“ von Karl-Heinrich Jung, S. 71–72 sowie das Adressbuch von 1927, S. 77, Adressbuch 1935, Seite 84, Adressbuch 1937, S. 85 und Adressbuch 1954, S. 82.

Nach dem Tod des Vaters lief die Gastwirtschaft in der Eichstraße 25 zunächst im Nebenerwerb auf Georgs Namen weiter.¹⁹ Der Chordirigent erweiterte 1900 sein Gewerbe und meldete sich als Musikant für Tanzbelustigungen an.²⁰ Im Jahre 1905 übernahm er das Anwesen seiner Eltern.²¹ Zu diesem Zeitpunkt war sein Vater bereits verstorben. Da Georg Sames 1909 An- und Umbaumaßnahmen vornehmen ließ, musste er eine neue Konzession für die Räumlichkeiten der Gastwirtschaft beantragen. Aus dieser Anmeldung geht hervor, dass Sames der Ausschank von Wein, Obstwein, Bier und Branntwein erlaubt war.²²

Die stetigen Erweiterungen des Gebäudes eröffneten den Eigentümern viele Nutzungsmöglichkeiten. Daher führten die Saalanbauten schon in den 1930er Jahren zur Aufführung von Lichtspielen durch den Lichtspielbesitzer Hahn aus Gambach, der das dortige Union-Theater betrieb. Er erhielt eine Ausnahmegewilligung für den 9. Januar 1932.²³ Regelmäßige Aufführungen sind jedoch nicht belegt. Auch Vereine nutzten den Saal. Laut einer kurzen Pressemitteilung aus dem Jahre 1937 hielt der Gesangsverein „Harmonie“ in der Eichstraße einen Familienabend ab. Geboten wurden Gesangsvorträge, Theateraufführungen und musikalische Darbietungen.²⁴

4. Das Gasthaus Sames in den Wirtschaftswunderjahren (1949–1958)

Das Gasthaus Sames war über Jahre hinweg bereits ab zehn Uhr morgens durchgehend geöffnet. Es war eine anstrengende Zeit, da die Familie zusätzlich, wie damals üblich, Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieb.²⁵ Wann Georg Sames II. (1898–1977) das Anwesen und den Betrieb seiner Eltern übernahm, ist ungewiss.²⁶

19 Vgl.: StadtA PH, Abt. XXIII, Konv. 2, Fasz. 7, Eintrag Nr. 202, Gewerbeanmeldung: 1. April 1900.

20 Am 31. März 1922 gab Georg Sames sein Gewerbe als Musikant auf (vgl.: ebd).

21 Vgl. StadtA PH, Abt. XXI, Konv. 21.

22 Vgl.: StadtA PH, Abt. XXIII, Konv. 2, Fasz. 7, Eintrag Nr. 335, Gewerbeanmeldung: 1. April 1910.

23 Vgl.: StadtA PH, Ho, Abt. XIV, Konv. 12, Fasz. 44.

24 Vgl.: Stumpf, 2022, S. 396.

25 Vgl.: ebd., S. 402.

26 Seine Eltern übergaben die Gastwirtschaft erst spät als ihnen eine Bewirtschaftung aus Altersgründen nicht mehr möglich war. Dies muss erst nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden haben (vgl.: ebd., S. 399).

H. Holzbeim

51

Eigentümer	Der Gebäude			Zeit der Vers.	Versich.-Kapital	Gefahren-Zuschlag	Gesamt-	
	Nr. alt	neu	Lit.				Versich.-Kapital	Umlage-Kapital
1944: Konrad, Gg. II. 1960: Pfeiffer, Anton Welf. Egel.	281	25		1888	3245		14190	14190
				20.7.54	8400		32530	32530
				1898	3450			
				20.7.54	2250			
				1898	4760			
				20.7.54	270			
				1911	1600			
				20.7.54	3600			
				1898	900			
				20.7.54	270			
			1909	5500				
			20.7.54	270				
			1909	360				
			20.7.54	5500				
			20.7.54	6600				
			20.7.54	4900				
			20.7.54	320				
			20.7.54	150				
Nr. 23 S. 53								
Kopie				25/110	siehe Seite 62			

Abb. 5 – Feuerwebrbuch Holzbeim. Eingetragen ist für die Eichstraße 25 als Alt-Nummer die Nr. 281. Diese entspricht der Nummer im Grundbuch 1850 (StadtA Ph, ohne Signatur, Hess. Staatsarchiv Darmstadt C6 Nr. 1078).

Erstmals wird er im August 1949 mit der Gastwirtschaft in Verbindung gebracht, da er den Familienbetrieb erweiterte und „zusätzlich zu [seiner] Schankwirtschaft [die] Herstellung und [den] Verkauf von Speise-Eis“²⁷ beantragte. Als hauptberuflicher Buchhalter einer Bank hatte er für das Gasthaus allerdings nur wenig Zeit und so kümmerte sich seine Tochter Anneliese (1925–2017) um die Bewirtschaftung. 1952 reichte sie ein offizielles Gesuch ein, um den Familienbetrieb zu übernehmen. Nachdem sie die Schankanlage versetzt, den Saal vergrößert und dort einen Tanzboden hatte einbauen lassen²⁸, erhielt sie 1955 schließlich die Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit drei Gastzimmern, einem Saal und einem Wirtschaftsgarten.²⁹

Etwa zur selben Zeit hielt erneut ein Lichtspielhaus Einzug. Wilhelm Vogt (1915–1978), ein Filmtheaterbesitzer aus Lang-Göns, erschien auf der Bildfläche. Wie es zu dieser Zusammenarbeit kam, ist ungewiss. Vogt muss vermutlich auf seinen Touren zwischen Lang-Göns, wo er wohnte und ein Ladenkino betrieb, und seiner Heimatstadt Hungen, wo er ein Filmtheater baute, das Gasthaus Sames regelmäßig passiert haben.³⁰ Im März 1954 erhielt Vogt eine Erlaubnis vom Landkreis Gießen zur Aufführung von Sicherheitsfilmen im dortigen Saal.³¹ Von diesem Zeitpunkt an machte sein Wanderkino, das er gut verstaut in einem kleinen Lieferwagen³² transportierte, regelmäßig mittwochs, freitags, samstags und sonntags in Holzheim Station. Sonntags wurden sogar zwei Vorstellungen geboten: eine nachmittags für Kinder und eine am Abend für Erwachsene. Zu den Vorstellungen erschien Vogt mit schwerem Gepäck. Er lieferte nicht nur die Filme, sondern auch das Equipment.³³ Diese Geschäftsbeziehung zwischen Wilhelm Vogt und Georg Sames II. bestand über mehrere Jahre.³⁴ Wann genau der letzte Vorhang für Vogts Ladenkino fiel, ist nicht belegt. Sicher ist nur, dass Wilhelm Vogt spätestens im Jahre 1958 nicht mehr im Gasthaus Sames tätig war.³⁵

27 StadtA PH, Ho, Abt. XXIII, Konv. 1, Fasz. 28. Beginn des Gewerbes: 11. August 1949. Vgl. auch: Gewerbetagebuch 1889–1955 sowie 1957–1971, Eintrag 71: „Herstellung und Verkauf von Speise-Eis“. Die Niederlegung des Gewerbes „Schankwirtschaft, Herstellung und Verkauf von Speise-Eis“ erfolgte um 1957. Das genaue Datum geht aus dem Gewerbetagebuch nicht hervor (StadtA PH, Ho, Abt. XXIII, Konv. 2 Fasz. 7). Weiterhin bestätigt das Wirtschafts- und Behördenhandbuch von 1950 eine offizielle Übergabe des Betriebs. Darin ist Georg Sames II. namentlich als Gastwirt in der Auflistung der Gastwirtschaften zu finden (vgl.: Wirtschafts- und Behördenhandbuch Landkreis Gießen von 1950).

28 Vgl.: StadtA PH, 7138.

29 Vgl.: StadtA PH, Ho, Abt. XXIII, Konv. 3, Fasz. 20.

30 Vgl.: Stumpf, 2022, S. 399-401.

31 Vgl.: StadtA PH, Ho, Abt. XIV, Konv. 12, Fasz. 45.

32 Vgl.: Bestand 1 „Lang-Göns“ Nr. 599.

33 Vgl.: ebd.

34 Georg Sames II. war zu dieser Zeit noch Besitzer des Anwesens und somit Vogts Verpächter.

35 Vgl.: Stumpf, 2022, S. 402.

Auskunft	
über die Firma: <u>Wilhelm Vogt, Kinobesitzer</u>	
Wohnort: <u>Lang-Göns</u> Straße und Nr.: <u>Gartenstrasse 17</u>	
Firmeninhaber <small>(Vor- und Zuname, Wohnort)</small>	Wilhelm Vogt, - Lichtspiele- Lang-Göns
Geschäftszweig	Gibt hier in Lang-Göns und einer weiteren Anzahl von Dörfern Vorführungen.
Mutmaßliches Vermögen a) eigenes b) der Ehefrau c) fremdes	Hat hier in Lang-Göns kein Vermögen Ehefrau stammt aus der Ostzone --
Charakter, Ruf, persönliche Lebensführung d. Firmeninhaber bzw. Leiter	Lebensführung usw. sind gut.
Zahlungsweise	Von einer schlechten Zahlungsweise ist hier noch nichts bekannt geworden.
Erfolg des Geschäftes	Das Geschäft scheint gut zu gehen.
Kauf von <small>(Namen der Lieferanten)</small>	nicht bekannt.
Bankverbindung	wie vor.
<p>Sonstige Bemerkungen Herr Vogt wohnt hier in Lang-Göns mit seiner Familie auf Miete. Den Saal wo die Vorführungen stattfinden, hat Herr V. gemietet. Er besitzt einen PKW., und einen kleinen Lieferwagen. Weiterhin hat er die Einrichtungen für die Vorführungen. Seine Eltern sollen in Hungen, Kr. Giessen Vermögen besitzen.</p>	
<small>(Fortsetzung umstehend)</small>	
<p>An</p> <p style="text-align: center;">die Landeszentralbank</p> <p style="text-align: center;">in <u>Giessen</u></p>	<p><u>Lang-Göns</u>, den <u>27.3.1954</u>.</p> <p style="text-align: center;"><small>(Unterschrift oder Firmenstempel)</small></p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister.</p>

Abb. 6 – Auskunft über Wilhelm Vogt an die Landeszentralbank, 1954
(Stadtarchiv Langgöns, Bestand 1 „Lang-Göns“ Nr. 599).

5. Das Filmtheater des Anton Richter (1958–1959)

Zum Dekadenwechsel begann Anton Richter (1921–1978) mit seiner Arbeit im Filmgeschäft. Anton hatte bereits zu Kriegszeiten als Soldat Anneliese Sames kennengelernt und schließlich 1946 geheiratet. Das Paar bekam zwischen 1945 und 1949 zwei Töchter, Ingeborg und Christl, und einen Sohn, Hans-Georg. Seit 1946 lebten auch Antons Eltern, Johanna Richter geb. Pauscher (1896–1982) und Konrad Richter (1894–1977) in der Eichstraße 25 bzw. später in der Eichstraße 25 1/10.³⁶

Der neuen Generation stellte sich die Frage, wie das Anwesen zukünftig am besten zu nutzen sei. Daraufhin kam Anton Richter die Idee, die Kinotradition fortzuführen.³⁷

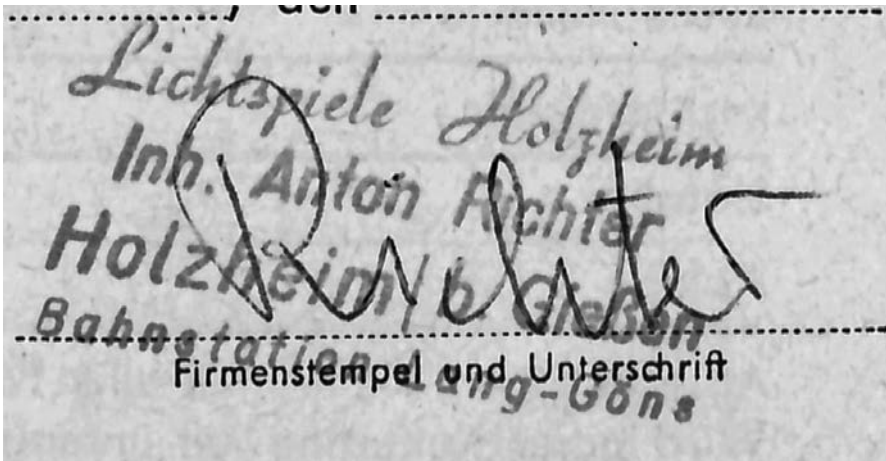


Abb. 7 – Firmenstempel der Holzheimer Lichtspiele
(StadtA Ph, Ho, Abt. XIV, Konv. 12, Fasz. 47).

Im Dezember 1958 stellte er einen Bauantrag für die „Errichtung eines Bildwerfer-
raumes für ein ständiges Kino in Holzheim. Anbau an den Kinosaal Nordostseite“. 1959 beantragte Richter schließlich die „Erlaubnis zum Betrieb eines Lichtspieltheaters im Saalbau Sames, Holzheim, Eichstr. 25“.³⁹

Zwar hatte der Saal schon immer genügend Platz für Filmvorführungen geboten, doch durch Anton Richters Investitionen und den damit einhergehenden Anbau eines Bildwerfer-
raumes wurde das Holzheimer Lichtspielhaus vom Vogt'schen Wanderkino zu einem professionellen Filmtheater. Insgesamt verfügten die

36 Vgl. Feuerwehrbuch der Gemeinde Holzheim (StadtA PH, ohne Signatur). Das Ehepaar Richter sen. erbaute 1954 ein eigenes Wohnhaus auf einem Teil des Anwesens der Familie Sames und bekam so die Nr. 25 1/10 zugewiesen.

37 Vgl.: Stumpf, 2022, S. 402-405.

38 StadtA PH, Ho, Abt. XXVI, Konv. 14, Fasz. 24.

39 StadtA PH, Ho, Abt. XIV, Konv. 12, Fasz. 46.

„Holzheimer Lichtspiele“ über 195 Sitzplätze.⁴⁰ Welche Filme Richter von 1959 bis 1962 zeigte ist unbekannt, da für diesen Zeitraum keine Steuerabrechnungen vorliegen, die Auskunft hätten darüber geben können.⁴¹ Dass Lichtspiele stattfanden, belegen Rechnungsdurchschriften der Robifa, einer Westdeutschen Rollen- und Billett-Fabrik aus Oberursel im Taunus. Im August 1958 kaufte Richter 1.000 Rollen mit 10.000 Billetts als Eintrittskarten für Erwachsene und jeweils 5.000 Billetts für Jugendliche und Schüler sowie Kinderkarten. Aus der Rechnung gehen zudem die Eintrittspreise hervor: Erwachsene zahlten für die Vorstellung 1,20 DM, Jugendliche und Schüler 60 Pfennige, Kinder 20 Pfennige. Im September desselben Jahres bestellte Richter noch einmal 1.000 Rollen mit einer Kartenanzahl von 2.000 Stück als Eintrittskarten für Versehrte und Studierende über 16 Jahren für je 80 Pfennige.⁴²

6. Das joint venture „Zum Goldenen Fass“ und die „Holzheimer Lichtspiele“ – die 1960er Jahre

In einer Prüfungsniederschrift aus dem Jahr 1961 taucht erstmals der Name „Zum Goldenen Fass“ auf.⁴³ Das Ehepaar Richter führte beide Unternehmen nur auf dem Papier separat.⁴⁴ Dies hatte Vorteile, da Flüchtlinge Steuererleichterungen erhielten.⁴⁵ Eine Trennung der Gastwirtschaft und der Lichtspiele war durch die Aufteilung der Räumlichkeiten möglich.

Auch das Lichtspieltheater beschäftigte die gesamte Familie. Antons Vater Konrad war ein begnadeter Maler und Kalligraph. Für die Veranstaltungen entwarf er Werbeplakate, die so korrekt waren, dass manche Betrachter sie für Kopien hielten. Diese hingen in der Umgebung und den Nachbardörfern aus.⁴⁶ Die erste Spielfilm- und Steuerabrechnung der „Holzheimer Lichtspiele“ ist auf den 30. Januar 1962 datiert. Anton Richter zeigte am 3. Januar unter anderem den Hauptfilm „Das Spukschloss im Spessart“ (1960).⁴⁷ Die letzte Abrechnung erstellte er am 27. Dezember 1965. Es lief der Film „The Beatles in Yeah! Yeah! Yeah!“ (1964).⁴⁸

40 Vgl. StadtA PH, Ho, Abt. XIV, Konv. 12, Fasz. 47.

41 Vgl.: Stumpf, 2022, S. 405.

42 Vgl.: StadtA PH, Ho, Abt. IX, Konv. 20, Fasz. 12.

43 In dieser wird nicht nur das „Goldene Fass“, sondern auch das Lichtspielhaus abgenommen: „Ein Feuerlöscher ist für den Saal nicht vorhanden, obwohl in dem Saal auch Filmvorführungen stattfinden“ (StadtA PH, 7138).

44 Vgl.: StadtA PH, Ho, Abt. XXIII, Konv. 3, Fasz. 24. Eingetragen im Adressbuch 1963/64 ist nur Anton Richter mit Gastwirtschaft und Lichtspielen. Anneliese wird nicht erwähnt.

45 Vgl.: Stumpf, 2019, S. 96-97. Geboren wurde Anton Richter im Sudetenland in Sollmus, Kreis Luditz/CSR (vgl. StadtA PH, ohne Signatur: Antrag auf Ausstellung eines Bundes-Personalausweises am 11.07.1962).

46 Vgl.: Stumpf, 2022, S. 407.

47 Vgl.: Vgl. StadtA PH, Ho, Abt. XIV, Konv. 12, Fasz. 47.

48 Vgl.: ebd. Vgl. auch: StadtA PH, Ho, Abt. XXIII, Konv. 3, Fasz. 6, Eintrag Nr. 32. Anton Richter ist mit seinen Lichtspielen noch 1967 im Gewereregister aufgeführt.

Spielfilm- und Steuer-Abrechnung

(Bitte in zweifacher Ausfertigung einreichen!)

Ort: Holzheim Theater: Lichtspiele Sitzplatzzahl: 195
 Mitspielorte:
 Inhaber: Anton Richter
 Postanschrift: 6301 Holzheim über Giessen Einwohnerzahl: 1800

Verleihfirma:



United Artists Corporation GmbH
 Gloria-Film GmbH & Co., Filmverleih KG.

Filiale:

Filiale: Frankfurt, Baselerstr. 3

Spielzeit vom: 25.12.1965 bis einschl. 26.12.1965 Länge Prädikat Datum Prof.-Nr.
Hauptfilm: Die Pyramide des Sonnengottes
Beifilm: Wegweiser Licht wertvoll

(fremd): Verleih: Nr.
Wochenschau: Nr.
 Vorgespielter Hauptfilm: Im Sattel ritt der Tod Verleih: United artists
 Nachzuspielender Hauptfilm: The Beatles in YEAH! YEAH! YEAH! Verleih:

Bezeichnung der Platzart	Ausgegebene Rollenkarten von Nr. bis Nr.		Stückzahl	Brutto-Einzelpreis		Gesamterlös		Vergnügungs-Steuersatz: 7 %		
	Ausgegebene Satzkarlen zurüch			DM	Pf	DM	Pf	Steuer pro Karte	Insgesamt DM	Pf
Einheitsplatz	16903	16904	2	1	40	2	80			
Versehrte	08280	08322	43	1		43	--			
Kinder	13268	13368	101		70	70	70			
Einheitsplatz	16905	16910	6	1	40	8	40			
Versehrte	08323	08337	15	1		15				
Kinder	13369	13407	39		70	27	30			
Einheitsplatz	16911	16961	51	1	40	71	40			
Versehrte	08338	08344	7	1		7				
			264			245	60			20,89
Zuschlag pro Karte 20 Pfg										
Einheitsplatz	= 59	. 20 =				11	80			
Versehrte	= 65	. 20 =				13	--			
Kinder	= 140	. 20 =	52	80		28	--			
Vom Verleiher auszufüllen!			Gesamt-Stückzahl	Insgesamt Brutto		298	40			20 89
			% Zuschlag- und Freizeiten	% Steuer		20	89	← tatsächl. erhobene u. gezahlte Vergnüg.-Steuer		
			Verkaufte Karten	Netto		277	51			
Eingang	Datum	Zeichen	Hauptfilm . . . DM		Fällige Filmmiete 46 % = DM		127,65			
Geprüft			Beifilm . . . DM		abzügl. Garantievorauszhg. = "					
Disposition			Vorspann . . . DM		Rest-Filmmiete = DM		127,65			
Abr. Korresp.			Reklame . . . DM							
Buchhaltung			Verpackung . DM							
Rechnungs-Nr.:			Fracht DM							
Statistik			Freigabekarte DM							
Ablage			Total DM							

Abrechnungen, die nicht in allen Punkten auf Vorder- und Rückseite vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind, werden nicht anerkannt. Wird unser Kulturfilm mit unserer Zustimmung zum Programm eines anderen Verleihs gezeigt, ist uns gem. Bezugsbedingungen IV/2 besondere Abrechnung zu erteilen!

Abb. 8 – Spielfilm- und Steuerabrechnung, 27.12.1965
 (StadtA Ph, Ho, Abt. XIV, Konv. 12, Fasz. 47).

Im Januar 1968 meldete Anton Richter offiziell sein Gewerbe ab.⁴⁹ Es fiel, wie damals in der Kino-Branche üblich, dem Fernsehen zum Opfer. Ein Jahr zuvor hatte seine Tochter Ingeborg die Idee eines Beatschuppens, der großen Anklang fand und das Lichtspieltheater letztlich ersetzte.⁵⁰

Anneliese Richter übergab im März 1969 schließlich den Familienbetrieb an ihre zweite Tochter Christl.⁵¹ Zu Beginn des Jahres 1972 meldete diese ihre Gastwirtschaft „Zum Goldenen Fass“ bereits wieder ab.⁵² Weder sie noch ihre Geschwister konnten die nötige Zeit für eine Schankwirtschaft aufbringen.⁵³ Daraufhin verpachteten Anton und Anneliese Richter das Gasthaus und beendeten den Familienbetrieb nach 100 Jahren.⁵⁴

7. Ein Hauch von Mittelmeer – Kulinarische Exkursionen (1971–1975)

Die folgenden 30 Jahre sollten turbulent verlaufen, denn mit dem Weggang der Familie Richter und ihrer Nachkommen, zogen auch Kontinuität und Tradition aus der Eichstraße 25 aus. Die Zeiten hatten sich grundlegend geändert und so wurde die Gaststätte „Zum Goldenen Fass“ international. Ein Grieche versuchte sein Glück in Holzheim und pachtete die Gastwirtschaft im Januar 1972 von Anton Richter, doch eine Erlaubnis bekam er nicht früher als April. Zwölf Monate später verließ er Holzheim wieder. Daraufhin meldete Anneliese Richter, deren Wohnsitz mittlerweile in der Eichstraße 25 a war, erneut eine Schank- und Speisewirtschaft an.⁵⁵

Im November 1974 verpachteten Richters die Räumlichkeiten an ein griechisches Ehepaar. Doch bereits ein halbes Jahr später kehrten die beiden aus gesundheitlichen Gründen in ihre Heimat zurück. Kopfzerbrechen bereitete dies Richters nicht, denn die Interessenten gaben sich die Klinke in die Hand. Zeitgleich sollte ungewollt der Grundstein für ein Ärgernis gelegt werden, das ein Vierteljahrhundert andauern sollte. Alles begann im August 1975 mit der Anfrage der GEMA an die Stadt Pohlheim, die sich nach dem Konzessionsinhaber der Diskothek „Tarkus“ erkundigte. Die Stadt antwortete, dass zwar ein Antrag auf Erteilung einer Konzession gestellt, diese aber nie erteilt wurde.⁵⁶

49 Vgl. StadtA PH, Ho, Abt. XXIII, Konv. 2, Fasz. 7, Eintrag Nr. 47. Eine Eintragung der Lichtspiele ist noch 1968 im Heimat- und Adressbuch zu finden.

50 Vgl.: Stumpf, 2022, S. 410-411. Gewerbe- oder -abmeldungen bezüglich des Beatschuppens liegen nicht vor.

51 Vgl.: StadtA PH, Ho, Abt. XXIII, Konv. 3, Fasz. 26.

52 Vgl.: StadtA PH, 7138.

53 Vgl.: Stumpf, 2022, S. 411.

54 Vgl.: StadtA PH, 7138.

55 Vgl.: StadtA PH: 7138.

56 Zur Diskothek „Tarkus“ liegen keine Akten vor (vgl.: StadtA PH: 7139).

8. Vom Gasthaus zur Diskothek – der Ärger beginnt (1976–1979)

Im November 1976 beantragte der Inhaber des „Goldenen Fasses“ die Genehmigung für eine Diskothek namens „Akropolis“. Das Gesuch eine Diskothek in den Saal der ehemaligen Lichtspiele zu integrieren, stieß bei den öffentlichen Stellen zunächst auf Skepsis. Die Stadt Pohlheim wies den Landkreis darauf hin, dass eine Erlaubnis für die Schank- und Speisewirtschaft bereits erteilt worden sei und genau dort in diesem konzessionierten Saal die Diskothek untergebracht werden solle. Der Landkreis äußerte Bedenken.

Da es sich im voraus nicht ermitteln läßt, ob der Besucheransturm so groß ist, daß die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs nicht mehr gegeben ist, ist in dem Falle die Auflage in der Konzession mit aufzunehmen, daß genügend Parkraum (gemäß den Einstellrichtlinien) zur Verfügung gestellt wird. Diese Auflage muß jedoch noch durchsetzbar sein.

Ich sehe mich daher im Augenblick nicht in der Lage, ohne entsprechende Bereitstellung von zusätzlichem Parkraum der Erlaubniserteilung einer Diskothek zuzustimmen.⁵⁷

Das Schreiben war prophetisch, denn die Zukunft sollte zeigen, dass die Besorgnis des Kreises berechtigt war. Die Stadt Pohlheim begann derweil zu kalkulieren und fand heraus, dass pro 1 ½ Besuchern ein Parkplatz zur Verfügung stehen musste.

Im September 1977 war es schließlich so weit: Die Stadt erlaubte die Eröffnung einer Schankwirtschaft, einer Speisewirtschaft und einer Diskothek. Im Erlaubnis-schein, dem ein Grundriss beiliegt, ist vermerkt: „2 Gastzimmer (Nr. 1 und 2), 1 Saal = Diskothek“.⁵⁸ Dieser auf dem Plan handschriftlich hinzugefügte Hinweis, in welchem Saal genau die Diskothek untergebracht werden sollte, sorgte bis zur Jahrtausendwende für juristische Streitigkeiten.

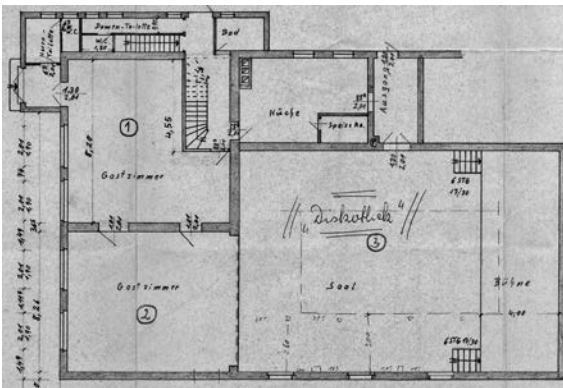


Abb. 9 – Grundriss der Gastwirtschaft „Zum Goldenen Fass“ mit der handschriftlichen Notiz „Diskothek“ (StadtA Ph, 7140). Planfertiger unbekannt.

57 StadtA PH, 7139.

58 ebd.

Eigentlich hätte zunächst das Bauamt eine Nutzungsänderung absegnen müssen, doch dieser Antrag erfolgte nie. Daher war Saal Nr. 3 nie als Diskothek konzessioniert, jedoch die Betriebe, die nach und nach in den Räumlichkeiten einzogen. Dieser bedeutende Fehler fiel zunächst nicht auf. Stattdessen sorgte erneut der Name für Verwirrung. Die GEMA suchte dieses Mal den Konzessionsinhaber einer gewissen Diskothek „Roadhouse“. Die Stadtverwaltung antwortete perplex, dass ihnen eine Diskothek unter diesem Namen nicht bekannt sei, verwies aber auf den Betreiber, dem eine Erlaubnis für solch ein Etablissement erteilt worden sei. Über die Namensgebung waren sich die Behörden im Februar 1978 noch immer nicht einig geworden, nur über deren Sitz in der Eichstraße 25. So schrieb das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Gießen an den Magistrat der Stadt Pohlheim bezüglich der Gaststätte und Diskothek „Readhouse“:

Im April wurde Bürgermeister Karl Brückel eingeschaltet. Es ging nun um die Lokale „Zum Goldenen Fass“ und das „Road House“. Die Kriminalpolizei informierte den langjährigen Amtsinhaber über eine Razzia im Januar, die Drogenhandel und Rauschgiftkonsum aufdeckte und nun wegen Hehlerei ermittelte. Weiter heißt es, dass bei der Razzia nicht nur polizeibekannt Konsumenten und Händler festgenommen worden seien, sondern die Ermittler die Diskothek zudem ihrer Grundlage beraubt hätten: Sie beschlagnahmten kurzerhand die Stereoanlage, da ein Herkunftsnachweis fehlte. Die Kripo legte in ihrem Schreiben den Entzug der Konzession nahe, da die „erforderliche Zuverlässigkeit nach dem Gaststättengesetz“⁵⁹ nicht vorhanden sei. Die Stadt Pohlheim reagierte umgehend und widerrief nicht nur die Betriebserlaubnis der Schank- und Speisewirtschaft und Diskothek „Zum Goldenen Fass“, sondern auch die für den gesamten April erteilte Dauertanzerlaubnis:⁶⁰

{D}ie jederzeit widerrufliche Erlaubnis {...} mittwochs, freitags, samstags, sonntags und an Feiertagen (sofern an diesen Tagen kein Tanzverbot besteht) bis zur Sperrstunde in Ihren Gasträumen „Zum Goldenen Faß“ Tanzveranstaltungen durchzuführen, {...} wird mit Zustellung dieses Bescheids zurückgenommen.⁶¹

Der nächste Interessent stellte im Juli den Antrag auf „Fortführung des bisherigen Betriebes auf a) weitere Schankräume [...], nämlich Änderung der Diskothek (Innenausbau)“.⁶² Darüber hinaus kaufte der Antragsteller sogar das Anwesen der Familie Richter. Der neue Besitzer war ein Immobilienkaufmann, der monatlich eine Tanzveranstaltung mit Band plante sowie Bier und Apfelwein aus Fässern anbot.⁶³

Im September erhoben sich die ersten Stimmen gegen die Lärmbelästigung. Noch vor Eröffnung dieser zweiten Diskothek sendeten Nachbarn einen Brief an die Stadt Pohlheim mit dem Betreff „Lärmbelästigung durch die zu erwartende Er-

59 ebd.

60 Vgl. ebd.

61 ebd.

62 StadtA PH, 7140.

63 Vgl.: ebd.

öffnung einer Diskothek in Pohlheim 4, Eichstraße (frühere Gaststätte „Goldenes Faß“).⁶⁴ In diesem Schreiben befürchteten sie, dass der Schwerpunkt auf der Diskothek liegen werde, statt auf der Gastwirtschaft. Im Folgenden schilderte der genervte Nachbar seine bisherigen Erfahrungen:

Nach zunächst kleinen Anfängen mit mäßig lauter Musik wurden bald die entsprechenden Verstärker eingesetzt, eine Lichtorgel in Betrieb genommen und vermutlich durch angemessene Preise der Getränke, durch eine halbdunkle Atmosphäre bei reichlich Matratzenlagerplatz und altem Polstermöbel wurde bewußt ein Klima geschaffen, das junge Leute mit diesbezüglichen Interessen und aus Neugierde in großen Scharen anzog.⁶⁵

Weiter beklagte er, dass das Klima in der Nachbarschaft immer fragwürdiger und unerträglicher werden würde. Er zählte folgende Auswirkungen auf: ungeheure, unmittelbare Lärmbelästigung sowie mittelbare Lärmbelästigung durch den Autoverkehr und die Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Im weiteren Verlauf führte er die Einschnitte in seinen Alltag weiter aus. Die Eichstraße Nr. 25 erschien ihm für ein solches Etablissement völlig ungeeignet. Lärmschutz war nicht vorhanden, offene Fenster und Türen sorgten nach Mitternacht für Ärger. Zugeparkte Straßen im Umkreis von 250 Metern stellten Hindernisse dar. So genannte „Haschbeatles“, die eigens aus Nürnberg, Köln und München angereist waren, lungerten nach der Sperrstunde bei ihren Autos herum. Der Verfasser des Schreibens erwartete eine Wiederholung dieser Zustände, die sich auch auf die ortsnahen Getreidefelder, Vorgärten, Graswege etc. auswirkten, und dass der „alte Kundenstamm“⁶⁶ zurückkehren würde. Weiter befürchtete er, dass eine Renovierung der Fassade, das Niederreißen eines Nebengebäudes zur Parkplatzschaffung sowie das Verbrennen der Matratzen und Polstermöbel nicht ausreichen würden und schlug eine eingängige Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des Gaststättengesetzes vor. Da sich jedoch am Schallschutz nichts verändert hätte und die alten Fenster sowie die Tür ins Freie weiterhin vorhanden seien, erwartete der Anwohner weiterhin schlaflose Nächte. Er bat daher

den vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Konzession in bezug auf die Diskothek unter Anlegung strenger Maßstäbe, unter Berücksichtigung des Gemeinwohls im Stadtteil Holzbeim und unter Berücksichtigung der hier aufgezeigten bisherigen und jetzt wieder möglichen Entwicklung zu prüfen.⁶⁷

Des Weiteren wies er auf die gesundheitlichen Risiken der Anwohner hin, da teilweise die Musikbeschallung schon in den Nachmittagsstunden begann.⁶⁸ Bürgermeister Brückel antwortete eher ausweichend. Eine Konzession sei erteilt, der Inha-

64 ebd.

65 ebd.

66 ebd.

67 ebd.

68 Eine erste Unterschriftenliste der Anwohner legte der Verfasser dem Schreiben bei.

ber belehrt worden und nun bleibe die Zukunft abzuwarten.⁶⁹ Dieses war nur das erste von hunderten von Protestschreiben, die im Laufe der Jahrzehnte folgen sollten.

Ende Januar 1979 wurde das Anwesen erneut verkauft. Die Pendell-Club Tanzlokale GmbH pachtete das „Goldene Fass“ und richtete ein Tanzlokal mit Getränkebetrieb ein. Die Gaststätte in den Räumen der „jetzigen Diskothek bestehend aus Gastraum mit Empore, 2 Toiletten und einem Nebenraum“⁷⁰ sollte den Namen „Zeppelin“ erhalten. Die besagte Empore war Kern allen Übels.⁷¹ Im Mai genehmigte der Lahn-Dill-Kreis eine Baugenehmigung über den „Einbau einer Empore in der Diskothek“.⁷² Mittlerweile hatten neue Baupläne, die den Saal abwechselnd als Tanzlokal und Diskothek auswiesen, den alten Bauplan mit der handschriftlichen Eintragung abgelöst.⁷³ Wieso an dieser Stelle der Lahn-Dill-Kreis zuständig war, ist einfach erklärt. Das Unglück ereignete sich genau in dem Zeitraum, in dem das Experiment „Stadt Lahn“ stattfand. Hier versuchte die Politik die Städte Gießen und Wetzlar unter eine Verwaltung zu stellen. Wetzlar, dem Lahn-Dill-Kreis angehörig, betreute in der kurzen Zeitspanne von 1977–1979 über 31 Monate hinweg das Bauamt. Die Stadt Lahn konnte in dieser Phase unmöglich bei der Fülle an Akten, die über sie hereinbrach, nachvollziehen, ob der Saal der Eichstraße 25 je als Diskothek konzessioniert worden war.⁷⁴ Auf diese fatale Baugenehmigung beriefen sich später die Anwälte, da diese ausdrücklich von einer Diskothek sprach. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Betreiber jedoch tatsächlich noch die Idee eines Tanz-Clubs für gutsituierte Gäste mit Kapellen freitags und sonntags sowie Musikübertragungen. Anzeigen oder Beschwerden sind aus diesem Zeitraum nicht bekannt. Dieser war vielleicht auch zu kurz, da bereits im Oktober die GEMA nach dem Konzessionsinhaber der Diskothek „Zarap Zap Zap“ fragte.⁷⁵

An dieser Stelle wird es kurios. Die Stadtverwaltung Pohlheim erreichte Ende Oktober 1979 ein Schreiben, in dem der Neubau einer Diskothek angedacht war. Darin wird um Auskunft gebeten, ob ein geeignetes Gelände in der Größenordnung von 3000 qm vorhanden sei. Gleichzeitig ging ein zweites Schreiben des gleichen Adressaten ein. Hierin wird die Stadt Pohlheim informiert, dass der Verkauf der Diskothek „Zarab Zab Zab“ (auch in diesem Falle war man sich anfangs über die Schreibweise nicht einig) anstehe und erkundigte sich, inwieweit der Diskobetrieb erlaubt sei und ob eine Dauertanzgenehmigung erteilt werden könne. Überraschenderweise erteilte Pohlheim in beiden Fällen eine Absage. Die Stadt wies darauf hin,

69 Vgl.: StadtA PH, 7140.

70 ebd.

71 Die Empore war eine Besonderheit der Diskothek. An den dort aufgebauten Tischen und Stühlen konnten die Gäste ihre Getränke zu sich nehmen, während unten im Saal getanzt wurde.

72 StadtA PH, 7089.

73 Vgl.: StadtA PH, 7092.

74 Zudem geisterte noch der Bauplan mit den Sälen durch die Akten, auf dem unter Saal Nr. 3 eindeutig „Diskothek“ handschriftlich vermerkt war.

75 Vgl.: StadtA PH, 7140. Dies ist das erste Mal, dass der Betrieb unter diesem Namen in den Akten auftaucht.

dass es sich in Holzheim um ein Mischgebiet handele, in dem Diskotheken nicht erlaubt seien.⁷⁶ Sie informierte außerdem, dass eine Dauertanzgenehmigung nur erteilt werden könne, wenn die Genehmigung einer Disko vorliege. Bezüglich des Neubaus einer Diskothek wies die Stadt Pohlheim darauf hin, dass eine Baugenehmigung nur in einem Kerngebiet gestattet sei. Da die Stadt über keinerlei Kerngebiet verfüge, könne sie keine Baugenehmigung erteilen.⁷⁷ Nun drängt sich die Frage auf, warum die Stadt Pohlheim zunächst im September 1977 explizit eine Diskothek genehmigte, obwohl, laut ihrer eigenen Aussage, dies jeglicher rechtlichen Grundlage entbehrte.

9. Das „Zarap Zap Zap“ – die 1980er Jahre

Im Frühjahr 1981 wird über die erste „[g]rößere Schlägerei im ‚Zarapzapzap‘“⁷⁸ (die Schreibweise war abschließend noch immer nicht geklärt) berichtet. In der Gastwirtschaft hingegen blieb es friedlich und mediterran. Pünktlich zum Weihnachtsgeschäft 1982 lag eine Anmeldung für eine Schank- und Speisewirtschaft „Pizzeria da Giovanni“ vor, die im Sommer 1987 respektive Ende 1988 den Inhaber wechselte.⁷⁹ An dieser Stelle wird erneut deutlich, dass die Eichstraße 25 noch immer die Möglichkeit bot, zwei Unternehmen parallel zu führen.⁸⁰



Abb. 10 – Das Zarap Zap Zap und die Pizzeria (Foto: Karl-Heinrich Jung, 1988) Rechteinhaber starb vor über zehn Jahren und hatte das Bild im Zuge einer Festschrift veröffentlicht und dem Stadtarchiv übereignet. Er war Stadtarchivar in Pohlheim und stammte aus Holzheim.

In der zweiten Gebäudehälfte kam es unterdessen zu Kommunikationsschwierigkeiten. Die Ehefrau des damaligen Besitzers des Anwesens beantragte im November eine Schankwirtschaft mit Tanzlokal. Im Feld „Betriebsart“ fügte sie ebenso „Schanklokal und Tanzlokal“ ein. Die Bezeichnung Diskothek verschwand in

76 In Mischgebieten sind nur Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Gewerbebetriebe zulässig.

77 Vgl.: StadtA PH, 7140.

78 ebd.

79 Vgl.: StadtA PH, 7141.

80 Vgl.: StadtA PH, 7140.

den Akten. Der Name „Zarap Zap Zap“ blieb. Dieser Antrag wurde am 24. Dezember 1982 bei der Stadt Pohlheim bearbeitet. Der diensthabende Beamte verfasste an alle zuständigen Behörden, wie u. a. an das Amtsgericht, die Gewerkschaft, den Hotel- und Gaststättenverband und das Landratsamt, ein Schreiben mit dem Betreff „Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für eine Schank- und Speisewirtschaft „Tanzlokal“ in 6301 Pohlheim-Holzheim, Eichstraße 25“.⁸¹ Im Nachhinein lässt sich darüber streiten, ob die Behörden der Ansicht waren, dass das zu genehmigende Etablissement lediglich den Namen „Tanzlokal“ tragen sollte. Dessen ungeachtet lässt sich nicht leugnen, dass ein Tanzlokal völlig andere Assoziationen hervorruft als eine Diskothek, auch wenn der Dehoga heute Diskothek und Tanzlokal synonym behandelt.⁸²

Beschwerden innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre sind indes nicht belegt. Vom 13. bis 17. Oktober 1988 feierte das „Zarap Zap Zap“ sogar sein zehnjähriges Bestehen mit Jubiläumsprogramm in einem Festzelt. Für die „Super-Disko-Party“ fungierte sogar ein HR3-Moderator als DJ. Gasbardin, Weltmeister der Massenhypnose, führte mit seinem Programm „Tour de Trance“ mit Blitzen und Rauch durch das Samstagabendprogramm.⁸³ Das „Zarap Zap Zap“ verloste kostspielige Preise mit dem Ding-Dong-Spiel. Zu gewinnen gab es, neben Geldpreisen, einen PKW, einen Stereo-Turm und eine Spanienreise. Weitere Spanienreisen wurden auch an den übrigen Tagen unter das Partyvolk gebracht. Im Presseartikel der Gießener Allgemeinen vom 14. Oktober 1988 wird hervorgehoben, dass sich der Inhaber mit dieser Aktion für die zehnjährige Treue bei seinen Besuchern bedanken wolle. Es sei angemerkt, dass seine Vorgängerin den Betrieb erst im März an ihn übergeben hatte. Es folgten Renovierungsarbeiten im Sommer 1989. Ob dies zusammengenommen den Inhaber finanziell überforderte, bleibt nur zu vermuten. Was jedoch nachgewiesen werden kann, ist die Gewerbeabmeldung⁸⁴ seiner Schankwirtschaft (Tanzlokal), Schank- und Speisewirtschaft und des Bräunungsstudios, das mittlerweile offensichtlich hinzugekommen war. Mit dem Bräunungsstudio verschwand schließlich auch der Inhaber. Seine Vorgängerin wurde unterdessen seine Nachfolgerin und erhielt im September 1989 erneut eine Betriebserlaubnis. In den Quellen ist wiederholt von einem Tanzlokal⁸⁵ und von einem neu zu eröffnenden Billard-Café, ehemals Pizzeria, die Rede.⁸⁶

81 StadtA PH, 7133.

82 Vgl.: <https://www.dehoga-bundesverband.de/zahlen-fakten/betriebsarten/> (28.03.2022): „Diskotheken und Tanzlokale: Lokale mit Tanzmusik, verbunden mit Verkauf von Getränken, im allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm.“

83 Vgl.: Gießener Allgemeine, 14.10.1988 und Gießener Anzeiger, 17.10.1988.

84 Angedacht lediglich über den Zeitraum der besagten Renovierung.

85 Lediglich der Landkreis Gießen sprach weiterhin von einer Diskothek (vgl.: StadtA PH: 7133).

86 Vgl.: StadtA PH, 7133.

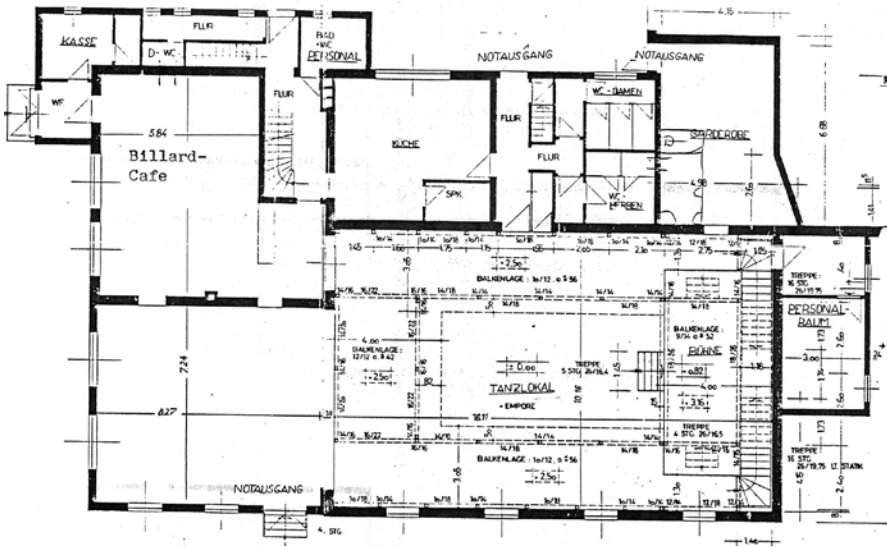


Abb. 11 – Auszug des Grundrisses des „La Boum“. Mal wird der Begriff „Diskothek“, mal der Begriff „Tanzlokal“ in den Bauplänen von 1979 verwendet (StadtA Ph, 7092). Planfertiger unbekannt.

10. Das „La Boum“ – Treffpunkt der „Techno-Jünger“ (1990–1993)

Das Tanzlokal und das dazugehörige Billard-Café erhielten zu Beginn des Jahres 1990 den Namen „La Boum“⁸⁷ In der Presse sollte das „La Boum“ im folgenden Jahrzehnt Negativ-Schlagzeilen produzieren. Schon zu Beginn ließ sich die zuständige Lokalpresse von Boulevardblättern inspirieren und berichtete fast reißerisch über die „Amokfahrt“⁸⁸ eines 18-jährigen Frankfurters ohne Führerschein, aber mit Promille im Blut. Er beschädigte fünf parkende Autos und verursachte einen Sachschaden von 30.000 DM. Sein Fluchtversuch misslang und er landete in der Ausnüchterungszelle.⁸⁹ Ein beschädigtes Auto war nur der Aufhänger eines weiteren Presseberichts, in dem sich die Anwohner mit ihrem Unmut zu Wort meldeten. Sie klagten, dass donnerstags ab 22 Uhr die Nachtruhe passé wäre, da aus allen Himmelsrichtungen Jugendliche zum Feiern herbeiströmten und anschließend grölend durch die Gegend liefen. Quietschende Reifen, abfahrende Autos, Hupen und zugeparkte Gehwege verärgerten die Anlieger immens. Von einst einer „normalen“ Kneipe mit „normalen“ Disko-Betrieb ist in der Pressemitteilung zu lesen.⁹⁰ Was unter einem „normalen“ Diskobetrieb in einem Mischgebiet auf dem Land mit vornehmlich bür-

87 Vgl.: StadtA PH, 7133.

88 Gießener Allgemeine, 12.09.1992 und Gießener Anzeiger, 12.09.1992.

89 Vgl.: ebd.

90 Vgl. Gießener Allgemeine, 06.01.1994.

gerlichem Milieu verstanden wurde, bleibt der Phantasie überlassen. Unterdessen beruhigten der Erste Stadtrat und die Polizei. Nach bauamtlicher Überprüfung sei das Gebäude sicher und auch der Brandschutz weise keine Mängel auf. Der Pressesprecher der Polizei relativierte die Vorgänge rund ums „La Boum“. Die Probleme bewegten sich „mehr oder minder im üblichen Rahmen“.⁹¹ Er sehe in Holzheim keine außergewöhnliche Situation.⁹²

Während die Gemeinde, im Gegensatz zu den Anwohnern, kein „Drogenzentrum“ in Holzheim sah, bereitete der Besitzerwechsel 1993 dennoch Sorgen.⁹³



Abb. 12 – Werbeflyer des „La Boum“ mit Dank an die Anwohner und den Bürgermeister, 1993 (StadtA Ph 7089).

Gerüchte machten die Runde. Bis 3 Uhr sollte geöffnet sein! Der neue Inhaber aber beruhigte. Die Sperrstunde ab 1 Uhr werde eingehalten, doch die Öffnungszeiten würden sich auf freitags bis sonntags erweitern. Dieser Aussage folgte umgehend ein Werbeflyer, der damit warb, dass die Diskothek nun samstags bis 3 Uhr geöffnet sei. Auf diesem dankte der Betreiber explizit dem Bürgermeister und den Anwohnern.⁹⁴

Erneut sammelten sich leere Flaschen und Dosen in Vorgärten und auf der Straße. Bei einem weiteren Vorfall wurde die Scheibe eines Autos eingeschlagen und Kleidung aus dem Fahrzeug entwendet. Ein Trostpflaster: Es traf keinen Anwohner. Der Bestohlene war ein laut lamentierender Diskobesucher, der sich fragte, warum ausgerechnet ihm so etwas passieren müsse. Beim Zusammenfegen der Scherben am nächsten Tag entdeckten die Anwohner, zu ihrem Verdruss, Einwegspritzen. Am Ende wirft die Presse die berechtigte Frage auf, ob diese Zustände tatsächlich normal und zumutbar seien.⁹⁵

Der Kreis kümmerte sich unterdessen um die Parkplatzsituation und richtete einen „Diskobus“ ein. Diese sogenannte „Red Line“ sollte insbesondere am Wochenende die Anwohner im Süden des Kreises entlas-

91 ebd.

92 Vgl.: ebd.

93 Vgl.: StadtA PH, 7089.

94 Vgl.: ebd.

95 Vgl.: Gießener Allgemeine, 30.10.1993, Gießener Allgemeine, 06.01.1994.

ten und auch das „La Boum“ ansteuern.⁹⁶ Die Idee war gut, doch schien sie nicht zielführend. Anfang März 1994 hatte sich trotz behördlicher Aufopferung eine „Anliegergemeinschaft Holzheim“ gegründet, die sich mit einem Brief an Bürgermeister Hermann Georg wandte und mit einer Anzeige drohte, falls sich die Umstände nicht ändern sollten. Dies war die „Beschwerde über Belästigung und Beeinträchtigungen durch den Diskothekenbetrieb „Fantasy“ ehemals „La Boum“ in Holzheim“.⁹⁷ Die Klagen der 52 Anwohner waren dieselben wie zuvor: Lärmbelästigung, Verunreinigungen, zugeparkte Straßen und Gehwege. Das übrige Kopfkino wird an dieser Stelle ausgespart. Es sei nur so viel erwähnt: Die Öffnungstage stellten, insbesondere in späteren Jahren, in Gärten und Vorgärten eine olfaktorische Herausforderung dar.⁹⁸ Diesem folgte ein Beschwichtigungsschreiben des Bürgermeisters. Ob die Anwohner dies nun abwinkten, ist nicht belegt, denn es änderte sich, außer dem Namen, nicht viel: Das „La Boum“ hieß nun „Fantasy“.⁹⁹

11. Das „Fantasy“ – ein „Techno-Mekka“ (1994–1998)

Im April 1994 beschmierten Unbekannte sieben Häuser mit Graffiti. Im Visier der Anwohner waren sofort die Besucher des „Fantasy“. Mittlerweile hatten 15 der 52 Nachbarn Anzeige wegen ständiger Ruhestörung erstattet. Leere Drohungen waren gestern. Die Stadt Pohlheim wurde daraufhin aktiv. Sie entsandte Hilfspolizisten und bat die Gießener Polizei um verstärkte Streifeneinsätze. Die Konzession war derweil abgelaufen, doch die Stadt wartete auf weitere benötigte Unterlagen, um eine abschließende Entscheidung treffen zu können.¹⁰⁰ Bürgermeister Hermann Georg beruhigte die Anwohner erneut, da eine endgültige Konzession unter den gegebenen Umständen nicht erteilt werden könne.

Nach dem Entzug dieser Konzession schaltete die Pächterin allerdings einen Anwalt ein. Die Juristen sollten noch bis zum Millennium mit der Sache „Holzheimer Disco“ beschäftigt sein. Damals allerdings schlug Bürgermeister Georg, noch recht optimistisch, ein Treffen aller Beteiligten – der Pächterin, des Inhabers, des Anwalts, der Vertreter der Beschwerdeführer sowie des Ortsvorstehers Hans-Jürgen Backes – vor. Bei diesem Treffen Ende Juli informierte der Bürgermeister die Betreiberin und ihren Bruder, den Besitzer des Anwesens, darüber, dass der Stadt Pohlheim bereits über 50 Beschwerden vorlägen. Es sei keine Nachtruhe oder ein Verweilen auf Terrasse oder im Garten möglich, klagten dazu die Beschwerdeführer und forderten in diesem Zusammenhang eine bessere Dämmung. Die Betreiberin und ihr Bruder versicherten, dass sie die Diskothek im Sinne der Vorgängerin weiterführen wollten, wenn nicht noch besser. Abschließend hofften Anwalt und Bürgermeister, dass das Bauamt schnell über eine Genehmigung der Umbaumaßnahmen entscheiden wür-

96 Vgl.: Gießener Allgemeine, 07.01.1994.

97 StadtA PH, 7091.

98 Vgl.: Gießener Allgemeine, 11.03.1994 und 13.08.1999 sowie Gießener Anzeiger, 04.08.1999.

99 Vgl.: StadtA PH, 7091

100 Vgl.: Gießener Allgemeine, 16.04.1994.

de – zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Zwei Tage später erfolgte eine Ortsbesichtigung.¹⁰¹ Der Ortsvorsteher beruhigte und bestätigte Bürgermeister Georg, denn aufgrund der Gegebenheiten sei eine endgültige Erteilung der Konzession unmöglich.¹⁰² Diese Besichtigung und das Mediationsgespräch hatten jedoch zur Folge, dass die Stadt eine Verlängerung der Erlaubnis gewähren musste.¹⁰³ Im Sommer hatten die Anwohner bereits vorausschauend Vordrucke der Beschwerdeschreiben verfasst, in denen sie nur noch Datum und Uhrzeiten einsetzen mussten.¹⁰⁴

Im Zeitraum zwischen März und September 1994 erfolgten in unregelmäßigen Abständen Kontrollen der Polizei. Die Beamten registrierten indessen nur zwei Fälle von ruhestörendem Lärm, da die Musikanlage durch die offenstehende Eingangstür ungehindert die Nachbarschaft beschallen konnte. Der Besitzer hatte bereits bauliche Veränderungen vornehmen lassen und die Sperrzeiten hielt die Betreiberin ebenfalls ein. Verbotswidriges Parken stellte die Behörden nur donnerstags zur „Billig-Time“ fest. Sachbeschädigung und Verunreinigung (Farbschmierereien) gab es nur vereinzelt. In einem waren sich aber alle einig: Ein Wohngebiet war eine äußerst ungünstige Lage für solch ein Gewerbe.¹⁰⁵ Drogenhandel konnten Bereitschaftspolizei und Rauschgiftfahnder bei ihren Kontrollen nicht nachweisen, jedoch Drogenbesitz in kleinen Mengen, wie die Lokalpresse berichtete.¹⁰⁶ Die Partei „Die Grünen“ nahm sich derweil vor, im Pohlheimer Stadtparlament ausführlich über das Thema „Fantasy“ diskutieren zu wollen und bat die Anwohner zahlreich zu erscheinen.¹⁰⁷ Parallel gingen weitere Protestschreiben bei der Stadt Pohlheim ein. Erneut mahnten die Anwohner die Lage an, wiesen darauf hin, dass die Disko vollkommen überfüllt sei, und begannen am Brandschutz zu zweifeln.¹⁰⁸ Diesen hatte schon der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Holzheim im Frühjahr 1980 bemängelt.¹⁰⁹ Der Anwalt der Betreiberin reagierte prompt. Seine Mandantin wäre den Auflagen nachgekommen, Umbaumaßnahmen zum Schallschutz wären getätigt worden. Er warf den Beschwerdeführern vor, dass teils Anwohner die Kampagne mittrügen, die derart weit weg wohnten, dass sie nicht tangiert werden könnten. Er forderte zugleich die Verlängerung der Konzession.¹¹⁰ In einer Parlamentssitzung informierte Bürgermeister Georg, dass die Stadt eine Schließungsverfügung erlassen hätte, diese aber nicht rechtlich durchsetzbar sei. Somit waren nur Auflagen, wie ein verbesserter Lärmschutz, möglich. Auch die Frage des angemessenen Brandschutzes diskutierte

101 Vgl.: StadtA PH, 7089.

102 Vgl.: Gießener Anzeiger, 17.06.1994.

103 Vgl.: StadtA PH, 7089.

104 Vgl.: StadtA PH, 7091.

105 Vgl.: ebd.

106 Vgl.: Gießener Allgemeine, 10.09.1994 und Gießener Anzeiger, 10.09.1994.

107 Vgl.: Gießener Allgemeine, 28.10.1994 und Anzeiger, 28.10.1994.

108 Vgl.: StadtA PH, 7091.

109 Vgl.: StadtA PH, 7140.

110 Vgl.: StadtA PH, 7089.

das Parlament. Der Feuerwehr sei es bei einer Übung, aufgrund der wild parkenden Fahrzeuge, nicht gelungen, zur Diskothek vorzudringen.¹¹¹

Anfang November bekam der Fall „Holzheimer Diskothek“ eine neue Dimension. Der Brief eines, wie er sich selbst bezeichnete, Neubürgers erreichte Bürgermeister Georg. Der Neubürger verfolge neutral die Presse und hätte bemerkt, dass ein Aspekt vollkommen unterginge: die rechtsradikale Szene. Ihm sei aufgefallen, dass im „Fantasy“ eine Böhse-Onkelz-Party stattgefunden hätte, für die sogar die Bushaltestelle Auto-Häuser als Plakatwand erhalten musste. Er forderte die sofortige Reinigung der Haltestelle sowie die Inrechnungstellung der Kosten an die Betreiberin. Die Gemeinde forderte ihrerseits die Betreiberin auf, die Gruppe nicht mehr zu verpflichten. Die Stadt reinigte die Haltestelle und beauftragte den Hilfspolizisten nach weiteren Plakatierungen im Stadtgebiet zu suchen.¹¹²

Derweil legte der Rechtsanwalt der Anlieger den Finger in die Behördenwunde und prangerte an, dass niemals eine Konzessionierung der Diskothek seitens des Bauamtes stattgefunden hätte. Er machte weiter deutlich, dass ein Tanzlokal, wie beantragt, keine Diskothek sei. Der Stadt Pohlheim waren nun aber die Hände gebunden, da die Betreiber den Auflagen nachkamen. Per Schreiben hatte ein Sicherheitsdienst die Stadtverwaltung über die Aufnahme ihres Dienstes in der Diskothek unterrichtet. Zudem fand der geforderte Ausbau des Lärmschutzes statt. Damit war ein Konzessionsentzug in weite Ferne gerückt. Dies rief erneut den Anwalt auf den Plan, der erbost klagte, dass aufgrund dessen die Disko auch noch im Stande war, ein Jubiläum zu feiern.¹¹³

Im Januar 1995 fand einmal mehr eine Ortsbegehung durch den Magistrat statt. Laut Anwohner wurde währenddessen die Lautstärke der Musik stark reduziert. Zudem beklagten sie erneut Graffiti und Verunreinigungen auf Privatgrundstücken.¹¹⁴ Auch in der Presse machte sich die „Anliegergemeinschaft Gartenstraße/Riedenberg/In der Wann und Eichstraße“ Luft und erklärte, während der Begehung sei „alles getürkt“ gewesen. Sie erinnerten an die unzähligen Beschwerdebriefe und 306 Anzeigen, die sie bisher erstattet hätten, und beklagten, dass sie nicht einmal eine Antwort erhielten. Die Politik verteidigte sich: Sie würden alles in ihrer Macht Stehende tun und gut mit dem Rechtsanwalt der Betreiber zusammenarbeiten. Eine abschließende Bewertung sei schwierig, so Bürgermeister Georg, da die Häuser unterschiedlich von der Musikbeschallung betroffen seien. Den meisten Lärm verursachten tatsächlich die an- und abfahrenden Autos. Eine Schließung wäre laut Kreis schwierig, da die Konzession schon seit Jahren bestehe. Die Anwohner widersprachen dem. Genehmigt sei seit 1993 eine „Schankwirtschaft (Tanzlokal und Billard-Café)“,¹¹⁵ aber keine Disko. Zudem klagten sie, dass die Stadt Pohlheim in Stellungnahmen stets von einer „Schankwirtschaft“ spräche. Eine Diskothek gehöre zu den Vergnügungs-

111 Vgl.: Gießener Anzeiger, 02.11.1994.

112 Vgl.: StadtA PH, 7089.

113 Vgl.: ebd.

114 Vgl.: StadtA PH, 7091.

115 StadtA PH, 7089.

stätten und müsse gesondert genehmigt werden, da in einem Mischgebiet nur Gewerbe erlaubt seien, die das Wohnen nicht wesentlich störten. Die Politik verteidigte sich erneut: Eine Erlaubnis des Kreises für eine Diskothek läge vor.¹¹⁶

Die Konzession wurde derweil immer wieder monatsweise verlängert bis im März 1995 das Landratsamt verärgert einschritt. Es stellte die Erteilung der Konzession in Frage, da bauliche-, brandschutz- und gaststättenrechtliche Mängel bekannt seien. Der Landkreis belehrte, dass eine vorläufige Erlaubnis nur erteilt werden könne, wenn eine endgültige Erlaubnis wahrscheinlich sei. Zudem dürfe eine vorläufige Erlaubnis i. d. R. nur für drei Monate erteilt und nicht wiederholt verlängert werden. Es wäre unverantwortlich den Diskothekenbetrieb zu dulden, da hier auch eine Gefährdung von Personal und Besuchern nicht ausgeschlossen sei. An dieser Stelle soll noch einmal an den eigens vom Kreis initiierten „Diskobus Red Line“ erinnert werden. Nach dieser Rüge erteilte die Stadt Pohlheim reumütig eine letztmalige Verlängerung bis Ende April, der keine weitere Schankerlaubnis folgen sollte. Die Stadtverordneten erinnerten jedoch, dass die Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben werden müsse. Zudem schwebte noch immer die unglückselige Baugenehmigung der Empore wie ein Damoklesschwert über der Angelegenheit. Die Stadt befand sich in einem Teufelskreis.

Als die Betreiberin Widerspruch einlegte, trat der Städte- und Gemeindebund hinter den Kulissen hervor. Im Sommer gesellte sich sogar das Verwaltungsgericht Gießen wegen Versagung der Konzession hinzu und im Oktober desselben Jahres schaltete sich schließlich der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel ein. Aufgrund dessen war die Stadt Pohlheim verpflichtet, erneut eine vorläufige Erlaubnis bis zur Beendigung des Konzessionsverfahrens zu erteilen.¹¹⁷ Am 23. Dezember 1995 verkündete die Presse, dass das „Fantasy“, das mittlerweile zu einem „Techno-Mekka“ avanciert war, wieder geöffnet sei, denn das Verwaltungsgericht Gießen hatte den Betreibern Recht gegeben. Bürgermeister Georg beteuerte, er werde alles ihm Mögliche veranlassen, um die Anwohner zu entlasten.¹¹⁸ Nicht unbedingt für alle Beteiligten eine frohe Weihnachtsbotschaft. Den Ravern hingegen wird sie gefallen haben, denn kaum eröffnet, regnete es erneut Beschwerden wegen zugesperrter Straßen und Lärm, insbesondere donnerstags während der „Techno-Time“.

Neues Jahr – alte Sorgen. Im Januar 1996 beklagte die Anliegergemeinschaft, dass der Wachdienst untätig sei und nicht gegen die Ruhestörungen vorgehe. Im Februar hörten die Anwohner dieselbe Platte, der sie schon all die Jahre zuvor lauschen mussten: Es wäre neuer Parkraum geschaffen worden. Immerhin handelte es sich dabei um 90 Stellplätze. Allerdings reichten diese wohl nur für 30 PKW aus, denn parken will gelernt sein. Daraufhin traf man sich im April erneut vor Gericht. Der Rechtsanwalt der Betreiberin wies in seinem Schreiben darauf hin, dass die Existenz der Pächterin und ihres Bruders bei Einstellung des Betriebs gefährdet sei. Der Anwalt der Gegenseite proklamierte indessen, dass sich die Zustände verschlimmert

116 Vgl.: Gießener Allgemeine, 17.01.1995 und Gießener Anzeiger, 17.01.1995.

117 Vgl.: StadtA PH, 7089.

118 Vgl.: Gießener Anzeiger, 23.12.1995.

hätten. Nun wäre das komplette Musikprogramm zu hören, Müll würde noch immer auf Straßen und Privatgrundstücken entsorgt und es gäbe sogar eine Drohung der Brandstiftung, falls die Polizei gerufen würde. Danach driftete es ins Hörensagen ab. Angeblich würde Ecstasy konsumiert werden. Der Rechtsanwalt der Anlieger schlug dem Gericht entnervt eine Exkursion zu den „Techno-Donnerstagen“ vor. Drei Tage später, ironischerweise ein Donnerstag, wies das Gericht den Eilantrag ab und der Diskobetrieb musste vorläufig eingestellt werden. Einen Monat später entschied das Gericht abschließend zu Gunsten der Betreiberin, gestand ihr ein Teilrecht zu und bestätigte die vorläufige Erlaubnis. Daraufhin forderte der Anwalt der Anlieger vom Magistrat klare Auflagen.¹¹⁹

Im April lauschte die Polizei im Hause eines Anwohners um halb eins in der Nacht bei geschlossenen Fenstern andächtig der Musik, die aus der nach wie vor offenen Tür der Diskothek drang.¹²⁰ Im Mai war das „Fantasy“ erneut Thema des Ortsbeirates, der über die üblichen Beschwerden diskutierte. Die Anwohner hätten nun, trotz Auflagen, sogar das Gefühl, dass der Lärmpegel steige. In der Walpurgisnacht seien aus dem Raum Frankfurt/Offenbach etwa 1.500 Besucher mit Bussen und Pkw angereist. Die Presse betonte explizit, dass die sogenannte „Techno-Nacht“ nur in der Rhein-Main-Region massiv beworben wurde und unterstrich den Eintrittspreis von 19 Mark. Was den leidtragenden Anwohnern indes definitiv nicht angelastet werden konnte, war Starrsinn oder fehlende Konstruktivität. Ihre Ideen waren mannigfaltig: von städtischen Kehrmaschineneinsätzen über Parkmarkierungen bis hin zum Abschleppen von Falschparkern. Natürlich wurde auch wieder ein Entzug der Konzession ins Spiel gebracht.¹²¹

Nach all dem Ärger und den Kosten bot der Besitzer der Stadt Pohlheim im Dezember die Eichstraße 25 zum Kauf an. Nach eingehender Prüfung lehnte diese im Mai 1997 dankend ab und so blieb das Anwesen in der Hand des Eigentümers.¹²²

Plötzlich war es derart still geworden, dass sich der Stadtrat Ende April 1998 fragte, ob die Halteverbotsschilder noch benötigt würden. Der Magistrat überließ die Entscheidung der Gewerbeabteilung, die prompt bei den Inhabern nachfragte. Diese teilten der Stadtverwaltung mit, dass die Diskothek wie bisher weitergeführt würde, der Besuch jedoch rückläufig sei. Zudem dachten sie laut über einen Umbau der Diskothek in eine Schank- und Speisewirtschaft mit zwei Kegelbahnen nach. Doch zu diesem Revival¹²³ kam es nie. Als die Anwohner plötzlich das Schild „Drop Inn“ über der Tür prangen sahen, schalteten sie erbost ihren Rechtsanwalt ein.

119 Vgl.: StadtA PH, 7090.

120 Vgl.: StadtA PH, 7091.

121 Vgl.: Gießener Allgemeine, 10.05.1996 und Gießener Anzeiger, 10.05.1996.

122 Das Anwesen sollte 870.000 DM kosten und das dazugehörige Inventar noch einmal 100.000 DM. Ob die Stadt Pohlheim die Anschaffung von „u. a. Beleuchtungsanlage, Verstärker, Boxen, Plattenspieler pp.“ (StadtA PH, 7090) für die nächste Betriebsfeier als zu überdimensioniert ansah, bleibt nur zu vermuten.

123 Das Gasthaus Sames beherbergte bereits 1909 eine Kegelbahn (vgl.: StadtA PH, Feuerwehrbuch der Gemeinde Holzheim, ohne Signatur, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, C6 Nr. 1078).



Abb. 13 – Anzeige des „Drop Inn“ in den Pohlheimer Nachrichten, 09.07.1998.

Danach wird es etwas undurchsichtig. Eine GbR, bestehend aus Betreiberin und Besitzer der Eichstraße, verpachtete die Diskothek an selbige Betreiberin und einen Gesellschafter unter. Die Betreiberin hatte eine Alt-Konzession inne. Durch diese konnte dem Gesellschafter, und gleichzeitig Unterpächter, die seinige nicht versagt werden. Die Disko öffnete daraufhin erneut. Im Juli wies die Bauaufsicht des Landkreises Gießen noch einmal vergeblich auf die Tatsache hin, dass eine Konzessionierung des Saals für eine Diskothek niemals stattgefunden hatte. Die Stadt Pohlheim verwies nur trocken auf den vom Lahn-Dill-Kreis genehmigten Bauantrag von 1979. Besagte selbige Betreiberin hatte zudem einen kleinen Handel mit Gebrauchtwagen, Scheune und Hoffläche seien an einen Dritten verpachtet.¹²⁴

12. ...und es kam schlimmer – Das „Drop Inn“ (1998–2000)

Im August 1998 sah die Stadt Pohlheim kurioserweise zunächst keine Gründe das „Drop Inn“ abzulehnen. Das Schicksal schien sich aber auf die Seite der Anwohner zu schlagen, denn im September wurde der Antrag auf Konzession überraschend zurückgezogen und im Oktober folgte die Gewerbe-Abmeldung. Eine Erlaubnis, wie schließlich festgestellt wurde, konnte aufgrund des mangelnden Brandschutzes ohnehin nicht erteilt werden.

124 Vgl.: StadtA PH, 7090.

Prompt waren neue Gerüchte im Umlauf. Eine so genannte „Russendisko“ solle eröffnet werden. Inhaberin sei nach wie vor dieselbe Person. Die Gewerbeabteilung teilte den Anliegern mit, dass ihr keine Informationen über eine „Russendisko“ bekannt seien. Die Aufregung schien zunächst unbegründet, denn zwischen 1998 und 1999 konnten die Anwohner über einige Monate hinweg eine himmlische Ruhe genießen.¹²⁵

Ostern, pünktlich zur Gartensaison, war damit jedoch schon wieder Schluss. Eine weitere Gewerbeanmeldung flatterte der Stadt Pohlheim ins Haus. Eine neue GbR, bestehend aus der altbekannten Betreiberin und einer neuen Gesellschafterin, beantragte eine Konzession, die dem „Drop Inn“ aufgrund der Alt-Konzession bis Ende Juni desselben Jahres erneut von der Stadt gewährt werden musste.¹²⁶ Es folgten weitere Beschwerdeschreiben. In einem dieser kalkulierten die Anwohner die zugeschlagenen Autotüren und kamen laut ihrer Hochrechnung auf etwa 600 zugeschlagene Türen bei An- und Abreise. Dazu schrieben sie Falschparker auf, um der Behörde das Ausmaß zu verdeutlichen. Die Polizisten, die dazustießen, bezeichneten die Aktion als einen Witz, da sich die Stadt selbst kümmern müsse und es lächerlich sei, Anwohner, die sich einer potenziellen Gefahr aussetzen, vorzuschicken. Auch um Volltrunkene kümmerten sich die Anlieger, indem sie Krankenwagen riefen, die allerdings aufgrund zugeparkter Straßen nicht durchkamen.¹²⁷

Die Anwohner erklärten der Presse, dass sich die Gäste meist bis 4 Uhr morgens vor dem Lokal aufhielten und Lärm verursachten. Die emsige Anliegergemeinschaft hatte zu diesem Zeitpunkt auch die Vertragsbedingungen zwischen der Stadt Pohlheim und dem Betreiber recherchiert. Zu den 60 Parkplätzen hätten 130 weitere Stellplätze eingerichtet werden müssen. Zudem glänzten die angeordneten Parkplatzwächter weiterhin durch Abwesenheit. Mittlerweile war der dritte Bürgermeister, namentlich Karl-Heinz Schäfer, in die Sache involviert. Von Haus aus Rechtsanwalt, erklärte er in einer Parlamentssitzung die juristischen Hürden, da die besagte Alt-Konzession vorliege. Der Antrag eines neuen Eigentümers werde derzeit noch geprüft. Das Halteverbot sei unterdessen erweitert worden, die Polizei würde ständig kontrollieren, doch gegen die Verschmutzungen sei nichts auszurichten.¹²⁸ Da das Gewerbe unterdessen aufgrund der bestehenden Alt-Konzession weitergeführt werden konnte, folgten die üblichen Beschwerden der Anwohner – und eine Erweiterung des Halteverbots.¹²⁹ Auch die Presse wurde wiederholt eingeschaltet. Sie berichtete ausführlich über die zugeparkten Straßen. So wären die Diskobesucher zwar unverzüglich der Aufforderung nachgekommen, ihre Autos zu entfernen, jedoch hätten sie diese in der Parallelstraße geparkt und somit hatte sich das Problem schlichtweg nur verlagert.¹³⁰

125 Vgl.: ebd.

126 Vgl.: StadtA PH, 7092.

127 Vgl.: StadtA PH, 7091.

128 Vgl.: Gießener Anzeiger, 04.05.1999 und Gießener Allgemeine, 08.05.1999.

129 Vgl.: StadtA PH, 7090.

130 Vgl.: Gießener Allgemeine, 29.05.1999 und Gießener Anzeiger, 29.05.1999.

Im Juli 1999 unterschrieb Bürgermeister Schäfer kurz vor seinem Urlaub eine Konzessionsentzugsverfügung. Der Magistrat handelte in dem vollen Bewusstsein, erneut vor Gericht zu landen.¹³¹ Wie zu erwarten war, legte die Pächterin Rechtsmittel ein und verklagte die Stadt Pohlheim darüber hinaus auf Schadenersatz in Höhe von 100.000 DM aufgrund vorangegangener Rechtsstreitigkeiten. Bürgermeister Schäfer bat erneut um Geduld, da Verfahren am Verwaltungsgericht ihre Zeit dauerten.¹³²

Währenddessen fürchteten die Anwohner um ihre Sicherheit und schalteten abermals die Polizei ein, deren Hände gebunden waren, da die Konzession in der Verantwortung der Stadt Pohlheim lag. Ein Sprecher der Polizei gab wiederholt zu, dass für die Anwohner erst Ruhe herrsche, wenn die Disko geschlossen sei. Die neusten Vorwürfe deuteten unterdessen auf eine neue Eskalationsstufe hin. Wüste Schlägereien, bei denen offensichtlich geschossen wurde, hätte es gegeben. Die Holzheimer hatten zurecht Angst vor Querschlägern im doppelten Sinne. In der Presse packten sie diesbezüglich ein Kuriosum aus. Sie verstünden nicht, weshalb in Grünungen eine Beagle-Meute¹³³ per Gerichtsbeschluss weichen müsse, und sie gleichzeitig diese Umstände zu ertragen hätten. Nun begannen sie auch die Polizei anzuklagen. Streifenwagen passierten nur langsam das Gelände, doch aussteigen würden die Beamten nicht. Den von den Anwohnern beobachteten Drogenkonsum spielten sie gar herunter, denn „der Genuss von Drogen [sei] ja nicht so schlimm“.¹³⁴ Die Anwohner stellten weiter den Rechtsstaat in Frage, der sich weigere Opfer zu schützen. Die Polizei verteidigte sich. Für eine Schließung seien sie nicht zuständig und insbesondere in den Sommermonaten käme es allgemein verstärkt zu Anzeigen der Ruhestörung, denen sie nachgehen müssten.¹³⁵

Einen Tag nachdem die Presse die Vorwürfe veröffentlicht hatte, reagierte die Gießener Polizei prompt und schickte beleidigt und unverstanden ihren Sprecher vor. 47 Überprüfungen hätten sie innerhalb des letzten Vierteljahres auf eigene Veranlassung und präventiv durchgeführt. Dabei hätten die Ordnungshüter 354 Ordnungswidrigkeitsanzeigen erstattet. Behörden und Polizei seien massiv gegen die Belästigungen vorgegangen. Bei den durchgeführten Verkehrskontrollen konnten sie weder Alkohol- noch Drogenkonsum nachweisen. Es sei der Polizei bekannt, dass allgemein in Diskotheken Drogen konsumiert würden, doch gegen Kleinkonsumenten seien sie machtlos. Konkrete Verstöße hätten die Holzheimer nie gemeldet und er appellierte an die Zivilcourage.¹³⁶ Zynisch, wenn man sich die Querschläger ins Gedächtnis ruft.

131 Vgl.: StadtA PH, 7092.

132 Vgl.: Gießener Allgemeine, 13.08.1999.

133 Die Geschichte der Odenwald-Beagle-Meute in Grünungen beginnt im Jahr 1983. Erst im Sommer 1999 beendete das Verwaltungsgericht Gießen den langwierigen Rechtsstreit, indem es den Bauantrag ablehnte und ein Nutzungsverbot bestätigte. Die Meute wurde schließlich in Sachsen-Anhalt untergebracht (vgl.: Pohlheimer Nachrichten, 13. Januar 2000, S. 4)

134 Gießener Allgemeine, 04.08.1999 und Gießener Anzeiger, 04.08.1999.

135 Vgl.: ebd.

136 Vgl.: Gießener Anzeiger, 05.08.1999.

Doch die Ordnungshüter blieben nicht untätig, denn es war Gefahr in Verzug. Im August fand eine Razzia mit über 100 Polizeibeamten statt. Es bestand der dringende Verdacht, dass im „Drop Inn“ Drogen- und Waffengeschäfte abgewickelt würden. Gar ein Sondereinsatzkommando aus Frankfurt/Main war vor Ort und eine Hundestaffel durchschnüffelte das Etablissement. Ursprünglich hatte sich die Polizei allerdings erhofft, in einem Mordfall weiterzukommen. Laut Presse stellten die Beamten Schreckschusspistolen, mehrere Hieb- und Stichwaffen sowie etliche Heroinbömbchen, Würgehölzer und ein Elektroschockgerät sicher. Bis auf ein paar Ausnahmen zeigten sich die Diskobesucher kooperativ.¹³⁷ Es stellte sich heraus, dass die Ängste und Anzeigen der Anwohner nicht unbegründet waren, als zwei Wochen später die Polizei ihre Ergebnisse vorstellte. Diesen zufolge waren sogar rund 170 Polizeikräfte beteiligt gewesen, die rund 350 Personen überprüft hätten. Sogar ein wegen Abschiebebefehls gesuchter Mann konnte festgenommen werden.¹³⁸ Die Stadt Pohlheim hoffte unterdessen, die Diskothek so schnell wie möglich schließen zu können. Das Verfahren beim Verwaltungsgericht war jedoch noch schwebend und die Betreiber wehrten sich gegen den Sofortvollzug. Bürgermeister Schäfer beruhigte erneut. Die Stadt Pohlheim stehe in engem Kontakt zur Polizei. Die Palette der sichergestellten Beweismittel erweiterte sich derweil um Marihuana, Schlagringe und Stahlruten.¹³⁹ Im September fand ein Anwohnergespräch statt, in dem die Anlieger ihre Angst unterstrichen. Sie beklagten, dass die Auflagen nicht eingehalten würden und sie verbalen Beschimpfungen ausgesetzt seien. Unterdessen stellte die Betreiberin enorme Schadenersatz- und Verdienstausfall-Forderungen nicht nur gegenüber der Stadt Pohlheim, sondern auch gegenüber der Polizei. Der Sprecher der Polizei versuchte in der Lokalpresse einzulenken. Nicht alle Diskobesucher seien auf Randalen aus. Viele wollten einfach nur friedlich feiern.¹⁴⁰ Im Oktober meldeten sich zur Abwechslung die Betreiber der Diskothek zu Wort und übten Kritik am Vorgehen der Polizeibeamten, die sich bei der Razzia unkorrekt verhalten hätten. Die Ordnungshüter verteidigten sich. Solch einen Einsatz könne man nicht mit Samthandschuhen angehen.¹⁴¹ Drei Wochen später erklärte Bürgermeister Schäfer in einer Ortsbeiratssitzung, dass ein Gerichtstermin im einstweiligen Verfahren noch nicht vorliege. Er gab zu, dass das Gerichtsurteil nicht abzusehen sei.¹⁴² Der Ruf nach einer Schließung des „Drop Inn“ nahm nicht ab und hallte bis Dezember nach, bis in das neue Jahrtausend hinein.¹⁴³

137 Vgl.: Gießener Allgemeine, 21.08.1999 und Gießener Anzeiger, 21.08.1999.

138 Vgl.: Gießener Allgemeine, 23.08.1999 und Gießener Anzeiger, 23.08.1999.

139 Vgl.: Gießener Allgemeine, 24.08.1999.

140 Vgl.: Gießener Anzeiger, 11.09.1999 sowie Gießener Allgemeine, 13.09.1999 und Gießener Anzeiger, 13.09.1999.

141 Vgl.: Gießener Allgemeine, 07.10.1999.

142 Vgl.: Gießener Allgemeine, 29.10.1999.

143 Vgl.: Gießener Allgemeine, 03.12.1999.

13. Auf zu neuen Ufern – Das neue Millennium (2000–2021)

Im Januar 2000 entschied ein Gericht erneut im Eilverfahren im Sinne der Pächterin.¹⁴⁴ Der Widerruf der Gaststättenerlaubnis war rechtswidrig. Die geltend gemachten Gründe wegen Unzuverlässigkeit der Betreiberin konnten nicht bestätigt werden. Es konnte zudem nicht nachgewiesen werden, dass die Betreiberin Betäubungsmittel oder Waffen dulde oder fördere. Das Gericht empfahl Auflagen zu stellen und diese auch seitens der Stadt durchzusetzen. Da der Verdacht bestehe, dass die Diskothek durch einen Stellvertreter geführt würde, bestehe hier die Möglichkeit des Widerrufs.¹⁴⁵ Der Verdacht war berechtigt. Der Stadt Pohlheim lag dieser Unterpachtvertrag sogar vor. Währenddessen stellte die Polizei bei Kontrollfahrten fest, dass das „Drop Inn“ längst geschlossen war.¹⁴⁶

Dennoch war die Diskothek Ende März erneut Thema in der Stadtverordnetenversammlung. Möbel seien abtransportiert und Reklame montiert worden. Der vermeintliche Gebrauchtwagenhandel sei inzwischen zu einem Schrottplatz mutiert. Auch der Hilfspolizist stellte abgemeldete oder beschädigte Fahrzeuge auf dem ohnehin schon zu kleinen Parkplatz fest. Bürgermeister Schäfer erklärte, dass der Diskobetrieb im vorhergehenden Jahr eingestellt worden war.¹⁴⁷ Bezüglich des Kraftfahrzeughandels versuchte er zu beruhigen. Eine ständige Überwachung würde erfolgen und aufgrund der Umweltfragen bestehe eine enge Zusammenarbeit mit der Polizeistation.¹⁴⁸

Einen Monat später beantragte der Besitzer der Eichstraße 25 eine „Nutzungsänderung zu Restaurant mit Gartenlokal einschl. Werbeanlage“¹⁴⁹. Der Magistrat stimmte erleichtert und einstimmig im Juni diesem Antrag zu. Im August konnten auch die Anwohner schließlich aufatmen. Das „Drop Inn“ schloss endgültig seine Pforten und die Presse kündigte wohlinformiert ein griechisches Restaurant an.¹⁵⁰ Doch dieses eröffnete nie, denn im Februar 2001 zog der Besitzer des Anwesens seinen Bauantrag aus unbekanntem Gründen zurück.¹⁵¹ In der Parlamentssitzung ein Dreivierteljahr später äußerte sich Bürgermeister Schäfer zu Planungen bezüglich der Errichtung von Reihenhäusern, für die das alte Gebäude der Eichstraße 25 weichen müsse. Eine Bauvoranfrage bestehe noch nicht, doch die Stadt Pohlheim begrüße das Projekt.¹⁵² Ein weiteres Dreivierteljahr später fiel die Eichstraße 25 in der Nacht zum 11. Januar 2002 schließlich einem Brand zum Opfer. Es entstand

144 Vgl.: StadtA PH, 7092.

145 Vgl.: Gießener Allgemeine, 22.01.2000 und Gießener Anzeiger, 22.01.2000.

146 Vgl.: StadtA PH, 7092.

147 Anfang Februar hatte die Unterpächterin rückwirkend zum 31.12.1999 ihr Gewerbe abgemeldet, die Pächterin zog am 26.07.2000, ebenfalls rückwirkend zu Silvester, nach (vgl.: StadtA PH, 7092).

148 Vgl.: StadtA PH, 7092.

149 Stadt A PH, 8933.

150 Vgl.: Gießener Allgemeine, 15.08.2000.

151 Vgl.: StadtA PH, 8933.

152 Vgl.: Gießener Anzeiger, 11.05.2001.

ein Sachschaden von 50.000 Euro. Die Brandursache war unbekannt. Brandstiftung konnte indessen nicht ausgeschlossen werden.¹⁵³

Der Grundstückseigentümer nutzte die Fläche neben der Ruine am Ortsausgang nach Langgöns zwischenzeitlich als Gebrauchtwagenhandel. Erst Anfang 2021 wurden die Überreste des Hauses abgerissen. Der Plan vom Beginn des neuen Jahrtausends Reihenhäuser entstehen zu lassen, steht nun wieder im Raum.

14. Schlussbetrachtung

Dieser Artikel hat versucht, die bewegte Geschichte der Eichstraße 25 in Pohlheim-Holzheim aufzuarbeiten. Am Ende bleibt die Frage: Wie konnte sich eine Diskothek in einem Mischgebiet etablieren und über 30 Jahre lang für Rechtsstreitigkeiten sorgen?

Es war ein Konglomerat aus Missverständnissen und unglücklichen Zufällen. Diese ereigneten sich zwischen 1976 und 1979. Zunächst war auf dem Grundriss mit Kugelschreiber „Diskothek“ eingetragen worden, ohne das zuständige Bauamt davon in Kenntnis zu setzen. In späteren Grundrissen tauchen plötzlich abwechselnd die Bezeichnungen „Tanzlokal“ und „Diskothek“ auf. Weder für das eine, noch für das andere lag eine Konzession des zuständigen Bauamtes vor. Doch genau dies führte zum, vom Lahn-Dill-Kreis 1979 genehmigten, „Einbau einer Empore in der Diskothek“. Diese Baugenehmigung, ausgestellt in der kurzen Zeitspanne eines kommunalpolitischen Experiments, war wiederum Kern der Streitigkeiten und die Anwälte sollten sich später auf den Wortlaut berufen können. Da der Bauantrag schließlich von einer Diskothek sprach, musste, den Behörden zufolge, der Saal einst als Diskothek konzessioniert worden sein. Die Gewerbeabteilung genehmigte derweil abwechselnd Diskotheken und Tanzlokale, sprach aber wiederholt bevorzugt von letzterem. Dieses ruft jedoch nostalgische Bilder einer gut situierten Gesellschaft wach, die sonntags zu den Klängen einer gediegenen Drei-Mann-Kombo über das Parkett gleitet. Grölende Jugendliche und Techno-Musik passen in diese Vorstellung weniger hinein. Schließlich war es durch die schwebenden Gerichtsverfahren, die immer wieder angestrebt wurden, und die bestehende Alt-Konzession der Betreiberin, unmöglich den Betrieb zu schließen. Da sich diese juristischen Streitigkeiten über einen Großteil der 1990er Jahre hinzogen, blieb den Anwohnern weitere ungewollte Beschallung nicht erspart.

Es sollte jedoch abschließend ein weiterer Aspekt nicht außer Acht gelassen werden. Trotz allen Ärgers hinter den Kulissen war diese Diskothek eine der populärsten des Landkreises Gießen. Noch heute ist Begeisterung in den Stimmen der damaligen Besucher zu hören, wenn sie gedanklich in die Disko mit ihrer berühmtesten Empore zurückkehren. Es ist dabei nicht wichtig, ob sie vom „Zarap Zap Zap“, „La Boum“ oder „Fantasy“ träumen.

¹⁵³ Vgl.: Gießener Anzeiger, 12.01.2002.

Literaturverzeichnis

- Adressbuch für Stadt und Kreis Gießen 1927. Gießen: Oberhessischer Adressbuchverlag. Brühl'sche Universitätsbuch- und Steindruckerei R. Lange.
- Adressbuch für Stadt und Kreis Gießen 1935. Gießen: Oberhessischer Adressbuchverlag. Brühl'sche Universitätsbuch- und Steindruckerei R. Lange.
- Adressbuch für Stadt und Kreis Gießen 1937. Gießen: Oberhessischer Adressbuchverlag. Brühl'sche Universitätsbuch- und Steindruckerei R. Lange.
- Adressbuch für Stadt und Kreis Gießen 1954. Gießen: Oberhessischer Adressbuchverlag. Brühl'sche Universitätsbuch- und Steindruckerei R. Lange.
- Adressbuch für Stadt und Kreis Gießen 1963/64. Gießen: Oberhessischer Adressbuchverlag. Brühl'sche Universitätsbuch- und Steindruckerei R. Lange.
- Buß, Gerold. 1993. Familienbuch Holzheim Kreis Gießen. 1671-1900. Deutsche Ortssippenbücher, Reihe B Band 83. Darmstadt: copy shop.
- Buß, Gerold. 1995. Familienbuch Dorf-Güll Kreis Gießen. 1671-1995. Deutsche Ortssippenbücher, Reihe B Band 120. Darmstadt: copy shop.
- Heimat- und Adressbuch Landkreis Gießen 1968. Köln: H. E. Kasper & Co.
- Jung, Karl-Heinrich. Jahr unbekannt. Die alten Holzheimer Familien. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mit Stammtafeln. Holzheim: copy shop.
- Stumpf, Nikola. 2019. Vom Ladenkino zur Eigenproduktion. Kommunale Kinogeschichte in Zeiten des Wirtschaftswunders am Beispiel der Lichtspielhäuser Watzenborn-Steinbergs (1945-1964). Baden-Baden: Tectum.
- Stumpf, Nikola. 2022. Ein Stiefkind der Kinogeschichte – Das kommunale Lichtspielhaus am Beispiel Pohlheim-Holzheims (1930er-1960er Jahre). In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen. Hrsg. vom Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen. Neustadt a. d. Aisch: Schmidt. Band 106. S. 391-412.

Quellenverzeichnis

- Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, C6 Nr. 1078 und 1079.
- Stadtarchiv Langgöns, Bestand 1 „Lang-Göns“ Nr. 599.
- Stadtarchiv Pohlheim, Holzheim, Abteilung IX, Konvolut 20, Faszikel 12.
- XI, Konvolut 1, Faszikel 6.
 - XIV, Konvolut 12, Faszikel 44, 45, 46, 47.
 - XXI, Konvolut 21, 22
 - XXIII, Konvolut 1, Faszikel 28.
 - XXIII, Konvolut 2, Faszikel 5, 6, 7.
 - XXIII, Konvolut 3, Faszikel 6, 18, 20, 24, 26.
 - XXVI, Konvolut 14, Faszikel 24.
 - XXVII, Konvolut 3, Faszikel 14.
- StadtA PH, 7089, 7090, 7091, 7092, 7133, 7138, 7139, 7140, 7141, 8933.

„Verzogen ... nach unbekannt“

Zum Gedenken an den 80. Jahrestag der Deportationen von Gießener Sinti und Jenischen im März und Mai 1943

HEIDRUN HELWIG

Der 16. März 1943 war ein Dienstag. Bei milden Temperaturen ließ sich der Frühling bereits erahnen und die Bauern der Umgegend zog es nach draußen, um die Felder für die Aussaat vorzubereiten.¹ Der VfR Reichsbahn 08 Gießen spielte dank des torreichen 8:1-Sieges gegen die Sportgemeinde Büdingen vom Wochenende weiter um die Kriegsmeisterschaft in der Gruppe Wetterau.² Und nach der Niederlage bei Stalingrad konnten die Zeitungen wieder jubilieren und rühmten in großen Lettern den „todesmutigen Einsatz“ bei der Rückeroberung der strategisch wichtigen Stadt Charkow durch die „Leibstandarte SS Adolf Hitler“.³

Für mindestens 15 Mitglieder der Familie Klein aber begann rund um diesen frühlingshaften Märztag vor nunmehr 80 Jahren die Katastrophe.⁴ Die zwei Männer, drei Frauen und zehn Kinder – das jüngste gerademal zwölfteinhalb Monate alt – wurden vom Gießener Güterbahnhof aus nach Darmstadt gebracht und von dort mit einem Sammeltransport ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. „Abschiebung von Zigeunermischlingen in ein polizeiliches Arbeitslager“ lautete dafür die offizielle Anweisung der Kriminalabteilung der Gießener Polizei.⁵

1 Oberhessische Tageszeitung, 17. März 1943, S. 3.

2 Ebd., 15. März 1943, S. 4.

3 Ebd., 19. März 1943, S. 4.

4 Die Deportationsliste vom 16. März 1943 umfasst 14 Namen. Nachweislich wurden allerdings mindestens 15 Personen ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau transportiert. Dazu Kapitel 1 dieses Beitrages.

5 Stadtarchiv Gießen, Best. L, Nr. 1363-5.

Antonie Klein und ihre Kinder waren bereits Tage zuvor in ihrem Zuhause an der Kläranlage 2 abgeholt und am 8. März nach Südhessen „überbracht“ worden.⁶ Bei ihren Nachbarn an der Kläranlage 4 wiederum tauchten drei Polizisten am 15. März auf. Heinrich und Martha Anna Klein sowie sechs ihrer sieben Kinder wurden festgenommen und mussten die Nacht im Gestapo-Keller an der Neuen Bäu ausharren. Johanna Klein, die damals 13 Jahre alt war, hat davon vor einigen Jahren in ihrem einzigen Interview berichtet und dabei auch mitgeteilt, dass ihre Familie den Jenischen angehört. „Ihr braucht keinen Schulranzen mitzunehmen, Ihr braucht nicht mehr in die Schule zu gehen“, habe der Kripobeamte Karl Seng ihr und den Geschwistern angekündigt.⁷

Sechs Angehörige der Familie Mettbach, die sich zu den Sinti zählt, folgten knapp zwei Monate später.⁸ Zusammen mit ihnen wurde die neunjährige Anna, das siebte Kind der Eheleute Heinrich und Martha Klein, in das sogenannte „Zigeunerlager“ verschleppt. Das Mädchen war an Diphtherie erkrankt und befand sich am 16. März „in Klinikbehandlung“.⁹ Die Nationalsozialisten haben also erwartet, bis die Kleine wieder gesund war, um sie erst dann in den Tod zu schicken.

Diese Transporte waren jedoch kein Einzelfall. Vielmehr ereigneten sich im Frühjahr 1943 wahre Verhaftungswellen im ganzen Deutschen Reich. Deshalb gibt es – allerdings erst seit einigen Jahren – zwischen Februar und Mai in zahlreichen Städten Veranstaltungen zum Gedenken an die verschleppten und ermordeten Sinti, Roma und Jenischen – seit 2012 auch in Gießen. Ausgangspunkt dafür war ein Portrait über Anna Mettbach, das am 2. August 2011 – zum Jahrestag der Liquidierung des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau – im Gießener Anzeiger erschienen ist.¹⁰ Danach beschäftigte sich erstmals das Stadtparlament mit der Deportation der Sinti und sprach sich in einem einstimmig verabschiedeten, fraktionsübergreifenden Antrag für die Etablierung einer Gedenkstunde aus.¹¹ Und für die Holocaust-Überlebende schlossen sich zahlreiche Ehrungen an, darunter die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland Anfang August 2012 sowie drei Wochen später der Hedwig-Burgheim-Medaille – die höchste Auszeichnung ihrer langjährigen Heimatstadt.¹²

6 Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HStAWI), Wiedergutmachungsakte (WGA) Antonie Klein, Best. 518, Nr. 32650, Blatt (Bl.) 11.

7 Helwig, Heidrun, „Sonst wäre auch ich durch den Ofen gegangen“, in: Gießener Anzeiger, 15. März 2014, S. 16.

8 Helwig, Heidrun, Verachtet – verfolgt – vergessen: Auf den Spuren der Gießener Sinti. Ein Werkstattbericht, in: MOHG 97 (2012), S. 296.

9 Stadtarchiv Gießen, L 1363-5.

10 Helwig, Heidrun, Besuch bei Onkel endet mit Deportation nach Auschwitz, in: Gießener Anzeiger, 2. August 2011, S. 8.

11 https://parlamentsinfo.giessen.de/vo0053.php?__kvonr=12684, abgerufen am 4. Dezember 2022.

12 Helwig, Verachtet (wie FN 8), S. 290.



*Abb. 1: Kämpferische Sintezza: Anna Mettbach bat sich jahrelang dafür eingesetzt, dass der Völkermord an den Sinti und Roma auch in Gießen nicht vergessen wird.
Bild: Gießener Anzeiger/Franz Möller*

Mit seinem „Auschwitz-Erlass“ hatte Heinrich Himmler am 16. Dezember 1942 angeordnet, alle „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen Dauer in ein Konzentrationslager einzuweisen. Der Erlass selbst ist nicht überliefert, dafür aber der „Schnellbrief des Reichskriminalpolizeiamtes“ vom 29. Januar 1943, der den lokalen Polizeibehörden allerlei Befugnisse einräumte. So durften die Beamten beim Fehlen „gutachterlicher Äußerungen über zigeunerische Personen“ selbst nach Gutdünken „Abstammung, Lebensweise und äußeres Erscheinungsbild (Zigeunersprache, Zigeunername)“ bewerten und die Deportation anordnen. Der Entscheidungsspielraum der Kriminalpolizei ging so weit, dass sie bestimmen konnten, welche Personen als „sozial angepasste Zigeunermischlinge, die bereits vor der allgemeinen Zigeunererfassung in fester Arbeit standen und eine feste Wohnung hatten“, von der Verfolgung ausgenommen wurden.¹³

¹³ Schnellbrief des Reichskriminalhauptamtes vom 29. Januar 1943, in: Engbring-Romang, Udo, Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1850 und 1950, hrsg. von Adam Strauß, Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, Frankfurt 2001, S. 342 ff.

Ausgrenzt und entrechtet wurden diese Gießener Bürgerinnen und Bürger aber wie alle Sinti, Roma und Jenischen im Deutschen Reich schon lange vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Das machte der Bau billiger Behelfswohnungen an der Kläranlage Mitte der 1920er Jahre auch räumlich sichtbar.¹⁴ Doch die Situation verschärfte sich nach dem 31. Januar 1933 drastisch. Das mussten die Familien vor den Toren der Universitätsstadt alsbald am eigenen Leib erfahren, als die SA am Abend des 2. Februar – also nur zwei Tage nach der Machtübernahme Adolf Hitlers – die Siedlung an der Kläranlage stürmte, etliche Bewohner verprügelte und Wohnungen zerstörte.¹⁵ Es wird wohl nicht der einzige brutale Übergriff geblieben sein.

Die „Nürnberger Rassengesetze“ von 1935 wurden durch Anordnungen und Kommentare auch auf „Zigeuner“ ausgedehnt, weil sie nach Überzeugung der Nationalsozialisten als „Artfremde“ nicht mehr zur „deutschen Volksgemeinschaft“ gehörten.¹⁶ Ein Jahr später gründete sich in Berlin die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ unter Leitung von Dr. Robert Ritter. Deren Aufgabe bestand auf Anordnung von Heinrich Himmler darin, die Sinti und Roma im gesamten Reichsgebiet zu erfassen.¹⁷ Der „Runderlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 8. Dezember 1938 sah „gutachterliche Äußerungen“ vor, die Betroffenen wurden in verschiedenen Kategorien klassifiziert.¹⁸ Dazu wurden Unterlagen von Standesämtern und Kirchenbücher ausgewertet, aber auch persönliche Befragungen, Blutuntersuchungen und pseudowissenschaftliche Vermessungen vorgenommen. „Fliegende Arbeitsgruppen“ von ‚sprachkundigen sowie genealogisch und rassenbiologisch besonders geschulten Sachbearbeitern‘ reisten teils per Eisenbahn, teils mit Personenkraftwagen durch das Deutsche Reich.¹⁹ Auch in Gießen machten Mitarbeiter der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ Station. Das belegt eine vierseitige Auflistung der „Begutachtungsergebnisse“ von 79 Männern, Frauen und Kindern, die am 11. November 1942 von der Kriminalpolizeistelle Darmstadt an den Polizeidirektor in Gießen „zwecks entsprechender Wahrung in der Volkspartei und den Melderegistern“ übermittelt wurde.²⁰ Dabei fällt auf, dass als Wohnanschrift für fast alle Personen die Kläranlage angegeben ist und dass der Nachname Klein mehrfach aufgeführt wird. Angehörige der Familie Mettbach hingegen finden sich nicht in dem Verzeichnis, das zwischen 54 „Nichtzigeunern“ und 25 „Zigeunermischlingen“ in mehreren Abstufungen unterscheidet. Allerdings enthält das Schreiben keinen Hinweis dar-

14 Lerch, Hans-Günter, „Tschü lowi...“ – Das Manische in Gießen, 6. Aufl., Gießen 2016, S. 81 ff.

15 HStAWI, Spruchkammerakte von Karl Seng, Best. 520/16, Nr. 341.

16 Engbring-Romang, Die Verfolgung (wie FN 13), S. 142 f.

17 Rose, Romani (Hrsg.), „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen.“ Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999, S. 51 ff.

18 Zimmermann, Michael, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“ (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd.33), Hamburg 1996, S. 147 ff.

19 Ebd., S. 140.

20 Stadtarchiv Gießen, L 1363-5 (wie FN 5).

auf, zu welchem Zeitpunkt die Untersuchungen abgelaufen sind. „Im Jahre 1938 oder 1939 war in Gießen eine aus Berlin kommende, dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt gewesene, sogenannte Zigeunerkommission“, berichtet indes der Polizist Karl Seng im November 1950 als Zeuge vor dem Darmstädter Landgericht in der „Wiedergutmachungssache“ von Ignatz Mettbach gegen das Land Hessen. „Die Kommission stellte hier in Gießen fest, wer alles unter den Begriff Zigeuner und Zigeunermischling unterzubringen sei. Es wurden in diesem Zusammenhang auch Blutproben der in Frage kommenden Leute entnommen, um auf diese Weise einen weiteren Anhaltspunkt für die Zigeunereigenschaft dieser Leute zu haben. Ich weiß sicher, daß der Antragsteller damals auch von dieser Kommission untersucht wurde, und daß er anschließend an diese Untersuchung als Zigeuner bzw. Zigeunerabkömmling erfasst und geführt worden ist“, so der Kripobeamte.²¹ Demnach müssten die „fliegenden Arbeitsgruppen“ zweimal in Gießen gewesen sein und eine weitere Liste erstellt haben, auf der auch Ignatz Mettbach notiert wurde.

Unterdessen hatte das Vorgehen der Nationalsozialisten gegen missliebige „Asoziale“ mit der sogenannten Aktion „Arbeitsscheu Reich“ ebenfalls dramatische Konsequenzen für die als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ verfolgten Menschen. Wichtigste Grundlage dafür bildete der Erlass über die „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ vom 14. Dezember 1937. Danach konnten vor allem „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ sowie Personen, die keine oder falsche Angaben über ihre Personalien machten, in Vorbeugungshaft genommen werden – aber auch derjenige, der „durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet“.²² Eine nähere Definition, was darunter zu verstehen sei, wurde nicht geliefert. Dies eröffnete folglich einen immensen Spielraum für willkürliche Festnahmen.

Zwar beschränkte sich Heinrich Himmler im April 1938 mit der Sonderaktion der Geheimen Staatspolizei auf die Verfolgung von „Arbeitsscheuen“, die sehr viel umfangreichere „Juniaktion“ der Kriminalpolizei aber richtete sich dann gegen einen sehr viel größeren Kreis: Neben „Berufsverbrechern“ sollten alle „asozialen Elemente“ erfasst werden, „die durch ihr Verhalten der Gemeinschaft zur Last fallen und sie dadurch schädigen“ – namentlich Landstreicher, Bettler, „Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen“, Zuhälter oder Prostituierte. Darüber hinaus waren auch Juden erheblich betroffen. Beide Razzien hatten die Einweisungen von über 10.000 Männern in Konzentrationslager zur Folge.²³

Im Oktober 1939 schloss sich der „Festsetzungserlass“ an, der allen Angehörigen der Minderheit unter Androhung von KZ-Haft untersagte, ihre Wohnorte zu verlassen – eine vorbereitende Maßnahme zur Deportation.²⁴ Denn schon ein halbes Jahr später befahl der „Reichsführer-SS“ Heinrich Himmler, dass 2500 Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich ins „Generalgouvernement“ verbracht werden sollten.

21 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach, Best. 518, Nr. 26503, Bd. 1, Bl. 103.

22 Ayaß, Wolfgang, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 139.

23 Ebd., S. 148 f.

24 Rose, „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“ (wie FN 17), S. 148 ff.

Im Juni 1941 begann dann die Massenvernichtung von Juden sowie von Sinti und Roma durch die SS-Einsatzgruppen in den besetzten Gebieten. „Männer, Frauen und Kinder werden ausnahmslos umgebracht und in Massengräbern verscharrt. Bis heute kennt niemand ihre genaue Zahl.“²⁵ Und mit dem „Auschwitz-Erlass“ vom Dezember 1942 setzten schließlich jene massenhaften Deportationen unter den Augen der Nachbarinnen und Nachbarn von den Bahnhöfen der deutschen Städte ein.

Doch wer waren diese Männer, Frauen und Kinder, die in Gießen im März und Mai 1943 ihrer Heimat, ihrer Träume, ihrer Zukunft beraubt wurden? Welches Schicksal hat jeder Einzelne von ihnen erleiden müssen? Und gab es noch weitere Angehörige der Sinti und Jenischen, die – in Konzentrationslager gepfercht – um ihr Leben kämpften? Zum 80. Jahrestag der aufgrund der Liste im Stadtarchiv belegten Deportation sollen einige der verschleppten Personen in den Fokus gerückt werden. Nicht nur mit Worten, sondern – soweit möglich – auch mit Fotoaufnahmen.²⁶

Die Rekonstruktion der Namen aller Opfer ist dabei die erste und schwierigste Aufgabe, aber auch der entscheidende Schritt. Nur so kann den Männern, Frauen und Kindern ihre Geschichte und vielleicht sogar ihr Gesicht wiedergegeben werden. Denn: „Die NS-Machthaber und ihre Helfer und Helfershelfer wollten nicht nur das Leben dieser Menschen, sondern auch jede Erinnerung an sie auslöschen. Jedes ernsthafte Gedenken setzt daher an der Biografie der Opfer an.“²⁷ Von unschätzbarem Wert sind dafür die Wiedergutmachungsakten aus den Jahren nach 1945, die im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden liegen. Hinzu kommen Meldeunterlagen und Steuerkarteien. Einzelheiten lassen sich ferner den zeitgenössischen Tageszeitungen sowie Verwaltungs- und Polizeiakten entnehmen, die von Maßnahmen gegen die Minderheit berichten.

1. Vom Mord an Antonie Klein und ihren vier Kindern

Antonie Klein und ihre Kinder konnten in ihrem viel zu kurzen Leben nur wenige Spuren hinterlassen. Gleichwohl werden sie mit ihrer Heimatstadt für immer untrennbar verknüpft bleiben. Denn die junge Mutter führt jene Deportationsliste mit den Namen von 14 Kindern, Frauen und Männern an, die von Gießen aus im März 1943 ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppt wurden. Ihr folgen auf dem Schriftstück der „Staatlichen Kriminalpolizei“ die zwölfjährige Mathilde und die zehnjährige Franziska sowie der einjährige Johannes. Für die beiden Jüngsten ist

25 Ebd., S. 178.

26 Während in diesem Aufsatz nur einzelne Menschen mit ihrem Verfolgungsschicksal berücksichtigt werden können, sollen in einer umfassenden Darstellung als Buch, an der die Verfasserin arbeitet, die Biografien möglichst aller Gießener Opfer der NS-Verfolgung der Sinti und Jenischen vorgestellt und damit dem Vergessen entrissen werden.

27 Fings, Karola, Der Weg in den Völkermord. Rekonstruktion und Struktur, in: Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, hrsg. von Karola Fings und Ulrich Friedrich Opfermann, Paderborn 2012, S. 53 f.

Gießen als Geburtsort angegeben, Mathilde wiederum kam in „Nieder Marsberg“ im Sauerland zur Welt.²⁸

Doch bereits nach diesen wenigen Zeilen offenbart sich die Unzuverlässigkeit der NS-Unterlagen. Es fehlt nämlich der am 27. Juni 1934 in Beckum geborene Ferdinand, der in der Personenstandskartei im Stadtarchiv²⁹ ebenso verzeichnet ist wie im „Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“³⁰. Und auch die spärliche Entschädigungsakte zu Antonie Klein, die von ihrer Familie und Freunden kurz „Toni“ genannt wurde, zählt vier ermordete Kinder auf – mit exakt diesen Namen.³¹ Obendrein räumt selbst die Kriminalpolizei Gießen im Oktober 1957 freimütig „die Verschleppung der Toni Klein“ mit ihren – namentlich genannten – vier Kindern ein, jedoch früher als bislang angenommen: „Es wird bescheinigt, dass die Obengeannten (sic!) auf Grund des Zigeunergesetzes am 8. 3. 1943 von Gießen nach Darmstadt überbracht wurden mit dem Ziel, in das Kz. Auschwitz eingeliefert zu werden.“³² Unterzeichnet hat das Schreiben „Krim.Oberkommissar“ Karl Seng, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg in mehreren Entschädigungsverfahren damit gebrüstet hat, Transporte von Gießen nach Darmstadt persönlich begleitet zu haben.³³

Antonie Klein, die am 12. August 1909 in Lardenbach bei Grünberg zur Welt kam, wird zudem in dem vierseitigen Dokument aufgeführt, das die vermeintliche „Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen“ umfasst. Dieses listet zwar jene 79 Gießenerinnen und Gießener auf, die fast alle die Adresse Kläranlage teilten – doch weder ihre zwei Töchter noch die zwei Söhne.³⁴

28 Stadtarchiv Gießen L 1363-5 (wie FN 5).

29 Stadtarchiv Gießen, Personenstandskartei.

30 Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, hrsg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, 2 Bände, München 1993, Bd. 2, S. 980. Dort findet sich ein Junge mit dem Namen Ferdinand Klein und dem Geburtsort Beckum, als Geburtsdatum wird jedoch der 17.6.1934 angegeben. Seine Häftlingsnummer erhält er aber am gleichen Tag wie die anderen aus Gießen im „Zigeunerlager“ eingetroffenen Jungen und Männer.

31 HStAWI, WGA Antonie Klein (wie FN 6), Bl. 11.

32 Ebd., Bl. 6.

33 Helwig, „Sonst wäre auch ich durch den Ofen gegangen“ (wie FN 7), S. 16.

34 Stadtarchiv Gießen L 1363-5 (wie FN 5).

16/3.43

B91

An die
Abteilung II.

Betr.: Abschiebung von Zigeunermischlingen in ein polizeiliches
Arbeitslager.

Die nachstehend aufgeführten Personen wurden gem. Erl. des Reichs=
sicherheitshauptamtes Nr. V A 2 Nr. 59/43 g vom 29.1.43 am 16.3.43
auf unbestimmte Zeit in ein Arbeitslager überführt.

1. Klein Antonie geb. 12.8.1909 in Lardenbach, Kläranlage 2
2. " Mathilde " 1.11.1930 " Nieder Marsberg "
3. " Franziska " 17.11.1932 " Giessen "
4. " Johannes " 21.2.1942 " " "

1. Klein Heinrich geb. 26.9.1893 in Rendel, Kläranlage 4
2. " Martha " 4.6.1905 Hartmuthsachsen "
3. " Wilhelm " 3.3.1927 Giessen "
4. " Johann " 8.11.1929 " "
5. " Friedrich " 1.3.1932 " "
6. " Karl " 17.4.1936 Marienloh "
7. " Mathilde " 8.10.1937 Giessen "
8. " Wilhelmine " 21.3.1941 " "

1. Sell Katharina geb. 2.2.1910 Battenberg Kläranlage 4

1. Klein Ferdinand geb. 2.10.1914 Giessen Löwengasse 23

Joh bitte wegen der polizeilichen Abmeldung das Weitere zu veran=
lassen.

Die Tochter der Eheleute Heinrich Klein, Anna Klein geb. am 24.7.3
zu Marburg, verbleibt vorerst in Giessen, da sie z.Zt. an Dyptherie
erkrankt ist und sich in Klinikbehandlung befindet.

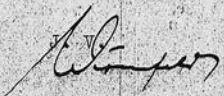


Abb. 2: Fehlerhafte NS-Dokumente: Am 16. März 1943 deportierten die NS-Schergen
mindestens 15 Angehörige der Familie Klein nach Auschwitz-Birkenau.
Das vierte Kind von Antonie Klein fehlt auf der Liste, wurde aber wohl dennoch ermordet.
Bild: Stadtarchiv Gießen

„Aus dem Reichsgebiet ist ein Transport mit Zigeunern eingetroffen. 307 Männer und Jungen erhalten die Nummern Z-4013 bis Z-4319 und 340 Frauen und Mädchen die Nummern Z-4508 bis Z-4847“, heißt es im Eintrag zum 18. März 1943 im „Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“.³⁵ Anhand der im „Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“ dokumentierten Namen und Häftlingsnummern lässt sich wiederum nachweisen, dass die Gießener Bürgerinnen und Bürger, die laut Deportationsliste am 16. März 1943 aus ihrer Heimatstadt abtransportiert wurden, zwei Tage später zu diesen „Nummern“ zählten – inklusive des kleinen Ferdinands.³⁶

„Das Zigeunerlager lag in einem Lagerabschnitt Birkenaus, zwischen dem Männerlager und dem Häftlingskrankenbau. Dieser war vielleicht 80 Meter breit und nicht ganz einen Kilometer lang. Auf diesem Raum standen 30 Baracken, die Blöcke genannt wurden“, beschreibt Elisabeth Guttenberger nach dem Krieg in einem Radiointerview, das verschriftlicht und veröffentlicht wurde.³⁷ Und weiter: „Davon gingen Küche, Krankenstube und Waschraum ab. Ein Block war die Toilette für das ganze Lager.“

Die Sinteza wurde am 8. März 1943 in München zusammen mit ihren Geschwistern, Eltern und Großeltern verhaftet und kam am 16. März in Auschwitz an, also unmittelbar vor den Gießenerinnen und Gießenern. Elisabeth Guttenberger war zwar deutlich jünger als Antonie Klein, doch ihre Schilderungen lassen zumindest Rückschlüsse auf das Schicksal der vierfachen Mutter und der anderen als „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ deportierten Gießener zu. „Der erste Eindruck, den wir von Auschwitz bekamen, war schrecklich. Man hat uns tätowiert und die Haare abgeschnitten. Bekleidung, Schuhwerk und die wenigen Dinge, die wir mitnehmen durften, wurden uns weggenommen“, erinnert sie ihre Erlebnisse als 16-Jährige.³⁸

Nach ihrer Ankunft wurde den Deportierten nicht nur eine Nummer in den Arm tätowiert, sondern man notierte ihre Namen auch in das „Hauptbuch des Zigeunerlagers“: mit Geburtsdatum und Geburtsort, Konfession und Beruf. Zudem wurde darin ein Weitertransport oder das Todesdatum eingetragen. Als Schreiber setzten die Nationalsozialisten andere Häftlinge ein. Als sich dann die Liquidierung des „Zigeunerlagers“ ankündigte, entwendeten die drei polnischen Rapportschreiber Tadeusz Joachimowski, Ireneusz Pietrzyk und Henryk Porebski die Evidenzbücher aus der Schreibstube. In Kleidungsstücke eingewickelt und in einem Eimer gestapelt, vergruben die drei Männer die Unterlagen nahe dem Stacheldrahtzaun zum Männerlager. Im Januar 1949 konnten diese Hauptbücher mit den registrierten Sinti und Roma von Mitarbeitern der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau gemeinsam

35 Czech, Danuta, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Reinbek 1989, S. 444.

36 *Gedenkbuch* (wie FN 30), Bd. 1, S. 334, Bd. 2, S. 980.

37 Guttenberger, Elisabeth, *Das Zigeunerlager*, in: *Auschwitz. Zeugnisse und Berichte*, hrsg. von Adler, H.G., Langbein, Hermann und Lingens-Reiner, Ella, 4. Aufl., Frankfurt 1988, S. 131.

38 Ebd.

mit Tadeusz Joachimowski wieder ausgegraben werden. Durch Feuchtigkeit waren die Dokumente allerdings erheblich beschädigt, manche Teile gar ganz vernichtet. Viele Seiten aber legten Zeugnis ab vom Leiden der Kinder, Frauen und Männer. Aufbewahrt werden diese Beweise des Völkermordes an den Sinti und Roma in den Sammlungen des Archivs der Gedenkstätte. Veröffentlicht wurden sie 1993 in zwei Bänden – unterteilt nach Frauen und Männern.³⁹

„Am schlimmsten war der Hunger“, betont Elisabeth Guttenberger. Und fügt hinzu: „Die hygienischen Verhältnisse sind nicht zu beschreiben. Es gab kaum Seife und Waschmöglichkeiten.“ Und als Typhus ausbrach, hätten die Kranken nicht behandelt werden können, weil Medikamente fehlten. „Zuerst starben die Kinder. Tag und Nacht weinten sie nach Brot; bald waren sie alle verhungert.“⁴⁰

Der kleine Johannes konnte diese Strapazen nicht lange ertragen, er starb bereits am 21. April 1943 – mit 14 Monaten.⁴¹ Seit dem 26. Oktober 1943 lebt Antonie Klein nicht mehr. Mathilde starb am 7. November 1943 – wenige Tage nach ihrem 13. Geburtstag – und als Todestag von Franziska Klein gilt der 27. Juni 1944.⁴² Zum weiteren Schicksal des neunjährigen Ferdinands findet sich kein Hinweis.

Aus der Steuerkarte der vierfachen Mutter ergibt sich, dass sie zunächst als „Hausierererin“ auf Reisen war. Auf dieser Tätigkeit beruhen vermutlich auch die unterschiedlichen Geburtsorte der Kinder. Antonie Klein war die Tochter des Korbmachers Ferdinand Klein aus Ilbenstadt und seiner Frau Marie Klein, geb. Laubinger. Daraus könnten sich die mehrfachen Abmeldungen von Gießen in den kleinen Ort in der Wetterau erklären, denen in unterschiedlichen Zeitabständen die Rückkehr an die Lahn folgte. Womöglich war ihre kleine Familie mit den Eltern und einigen ihrer Geschwister unterwegs⁴³, um den Lebensunterhalt zu verdienen. Später – nach dem Festsetzungsbeschluss – war sie als „Arbeiterin“ bei Poppe tätig.⁴⁴

Im September 1957 wurde lapidar hinzugefügt: „gestorben zwischen dem 31.12. 1942 und 1.1.1945 im K.Z. Lager Auschwitz, beurkundet im Sterbebuch des Sonderstandesamts Arolsen“.⁴⁵ Ein Interesse, darüber weitere Informationen einzuholen, gab es offenkundig in der Stadtverwaltung Gießen damals nicht.

Drei Monate später beantragte Ferdinand Klein aus Ilbenstadt auch im Namen seiner 1951 verstorbenen Frau Marie bei der zuständigen Stelle in Darmstadt Wiedergutmachung für den Verlust ihrer Tochter Antonie und der vier Enkel. Der

39 Parcer, Jan, Einleitung in Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 1, S. XXXVII.

40 Guttenberger, Zigeunerlager (wie FN 37), S. 131 f.

41 Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 2, S. 980 f. Im Gedenkbuch wird der Junge allerdings als „Johann“ aufgeführt. Geburtsdatum und Geburtsort stimmen indes mit der Liste der Deportierten im Stadtarchiv überein.

42 Ebd., Bd. 1, S. 334 f. Dort wurde die Mutter als „Antonia“ aus „Landenbach“ verzeichnet. Die Geburtsdaten aber sind identisch. Zudem belegt die Auflistung, dass die Familie gemeinsam in Auschwitz angekommen sein muss.

43 HStAWI, WGA Antonie Klein (wie FN 6), Bl. 1.

44 Stadtarchiv Gießen, Steuerkartei.

45 HStAWI, WGA Antonie Klein (wie FN 6), Bl. 1.

schmale dunkelgraue Papierhefter umfasst gerade mal 16 Blätter.⁴⁶ Darin bringt der 1878 geborene Korbmacher vor, dass er insgesamt zwölf Kinder hatte, von denen sechs verstorben seien. Fest steht zumindest, dass seine 1900 geborene Tochter Dorothea ebenfalls in Auschwitz ermordet wurde.⁴⁷ Aus der Entschädigungsakte der Antonie ergibt sich zudem, dass der Rechtsanwalt Paul Otto aus Gießen Ferdinand Klein auch im Fall des in Auschwitz getöteten Anton Klein vertreten hat, der am 25. September 1921 in Rockenberg geboren worden war.⁴⁸

Der Mord an Antonie Klein und ihren vier Kindern wurde – laut einem mit dem Land Hessen geschlossenen Vergleich – übrigens mit 3.000 Mark „wiedergutmacht“.⁴⁹

2. Ferdinand Klein: Erfolgreicher Kampf um eine beschämende „Wiedergutmacht“

Die Deportationsliste aus Gießen wird zwar von Antonie Klein angeführt, die tatsächlich schon vor dem 16. März 1943 nach Darmstadt befördert wurde. Sie und ihre Kinder waren aber keineswegs die Ersten, die auf Anordnung der Kriminalpolizei ihre Heimatstadt als „Zigeunermischlinge“ in einem bewachten Transport verlassen mussten. Für Ferdinand Klein, dessen Name ebenfalls in dieser Aufstellung vermerkt ist, begann das Grauen der Inhaftierung im KZ nämlich viel früher. „Im Jahr 1934 wurde ich zum ersten Mal als politischer Gefangener nach Osthofen gebracht“, heißt es in einem Brief an die Wiedergutmachungskammer in Darmstadt vom 28. Juni 1951. „Nach meiner Entlassung aus diesem Lager war ich bei meinen Eltern im ambul. Gewerbe als Korb- und Schirmmacher tätig.“⁵⁰ Zwischen Mitte Juli 1938 und Ende April 1941 war Ferdinand Klein im KZ Sachsenhausen eingesperrt. Und im März 1943 wurde er schließlich vom Güterbahnhof über Darmstadt ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppt.⁵¹

Dabei hat er als junger Mann nicht nur Zwangsarbeit, Hunger und Misshandlung ausgehalten, sondern auch den Einsatz in der berüchtigten „Sondereinheit Dirlewanger“ überstanden, für die er nach einem kurzen Aufenthalt in Ravensbrück kurz vor Kriegsende gemeinsam mit etwa 200 Häftlingen im KZ Sachsenhausen rekrutiert und zum Fronteinsatz Richtung Neiße geschickt worden war. Die Befreiung erlebte Ferdinand Klein somit in einer SS-Uniform. Am 8. Mai 1945 geriet er in Berlin in russische Gefangenschaft. Da er sich mit der eintätowierten Nummer als KZ-Häftling „ausweisen konnte“, wurde er sogleich wieder entlassen. „Die mir ge-

46 Ebd.

47 Staatsarchiv Marburg (StAMR), Best. 928, Nr. 5, Sterbenebenregister 1955, S. 267. Für diesen und zahlreiche weitere Hinweise zur Familie von Ferdinand Klein aus Ilbenstadt danke ich Dr. Dierk Loyal vom Geschichtsverein Niddatal.

48 HStAWI, WGA Antonie Klein (wie FN 6). Die entsprechenden Wiedergutmachungsakten sollen ebenfalls noch ausgewertet werden.

49 Ebd.

50 HStAWI, WGA Ferdinand Klein, Best. 518, Nr. 31295, Bl. 20.

51 Ebd., Bl. 6.

währte Freiheit benutzte ich, um mich nach meiner Heimatstadt Gießen durchzuschlagen“, lässt sich in seiner Entschädigungsakte nachlesen.⁵² Dort gelang es ihm, eine neue Existenz aufzubauen, eine Familie zu gründen und vor allem, sich erfolgreich gegen die beschämende Praxis der vermeintlichen „Wiedergutmachung“ aufzulehnen.

Aufgrund des Engagements seiner Tochter Ottilie Steller wurde im November 2017 in der Mühlgasse der erste Stolperstein für einen Jenischen in Gießen verlegt. Dort hatte die Familie nach dem Krieg gewohnt. „Meine Geschwister und ich möchten, dass es ein Andenken für unseren Vater gibt“, hatte die zurückhaltende Frau im Interview mit dem Gießener Anzeiger bekräftigt.⁵³



Abb. 3: Erfolgreiches Ringen um Entschädigung: Ferdinand Klein wurde in mehrere Konzentrationslager verschleppt und erlebte das Kriegsende in einer SS-Uniform. Bild: privat

Im Konzentrationslager Osthofen war Ferdinand Klein vom 5. bis zum 31. Januar 1934 inhaftiert. Dieses Detail seiner Verfolgungsgeschichte erzählt ein Schriftstück der Gestapo Neustadt, das im immensen Bestand der Arolsen Archives – des früheren Internationalen Suchdienstes – in Bad Arolsen aufbewahrt wird.⁵⁴

In dem KZ bei Worms, das vom Frühjahr 1933 bis zum Sommer 1934 existierte, wurden vor allem Gegner des NS-Regimes festgehalten. „Zwar wurde in den 16 Monaten des Bestehens kein Häftling ermordet, dennoch waren die Inhaftierten vielfachen Schikanen und Misshandlungen ausgesetzt.“⁵⁵ Untergebracht waren die Männer – es gab nur ganz wenige inhaftierte Frauen – in einer zunächst unbeheizten nasskalten und zugigen Fabrikhalle. Viele von ihnen litten schon bald unter Atemwegserkrankungen oder chronischen Harnwegsentzündungen. Die Verpflegung war miserabel, die medizinische Versorgung völlig unzureichend. Etlliche Häftlinge wurden in verschiedene

52 Ebd., Bl. 106.

53 Helwig, Heidrun, „Mit dem ersten Transport nach Auschwitz“, in: Gießener Anzeiger, 14. November 2017, S. 15.

54 Karteikarte der Gestapo Neustadt für Ferdinand Klein, 1.2.3.7/12561304/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

55 Arenz-Morch, Angelika/Heinz, Stefan (Hrsg.), Gewerkschafter im Konzentrationslager Osthofen 1933/34. Biografisches Handbuch, Berlin 2019, S. 9.

Arbeitsgruppen eingeteilt, die meisten aber blieben ohne Beschäftigung und mussten völlig sinnlose Aufgaben erledigen.⁵⁶

„In den ersten Monaten des Jahres 1934 waren durchschnittlich etwa hundert bis hundertfünfzig Leute im Lager. Ich traf auch einige Wormser, meist Kommunisten. Doch waren nicht nur solche dort, Osthofen fraß, was kam“, formulierte der Journalist Richard Kirn, der zur gleichen Zeit wie Ferdinand Klein in der ehemaligen Papierfabrik inhaftiert war, nach dem Zweiten Weltkrieg in der rund 30-teiligen Artikelserie „Ich habe nichts vergessen“, die in der Wormser Ausgabe des Neuen Mainzer Anzeigers unter dem Pseudonym Stefan Stromberg erschienen ist.⁵⁷

„Wer die Bilder von Belsen und Buchenwald gesehen hat, jene dreifach übereinander gebauten kümmerlichen und schmutzigen Holzgestelle, der hat genau das Bild eines Schlafraums in Osthofen vor sich. Die Primitivität war (mitten im damals noch reichen Deutschland) nicht zu unterbieten. Sie war bewußt. Sie sollte demütigen“, heißt es wenige Tage später.⁵⁸ Bemerkenswert sind zudem seine Schilderungen der Atmosphäre zwischen den Internierten, die auch der Gießener so erlebt haben dürfte: „Ich hatte eine falsche Vorstellung vom KZ.“ Denn: „Ich bildete mir ein, im Lager, unter lauter Gegnern des Nationalsozialismus, müsse sich bei aller materiellen Not doch besser atmen lassen als in der vergifteten ‚Freiheit‘ des Dritten Reiches. Ich vergaß die menschliche Erbärmlichkeit. Tatsächlich war das Lager erfüllt von Mißtrauen. Konnte nicht auch Dein Mithäftling ein Spitzel sein? Es gab Beispiele.“⁵⁹

Nach zweifellos schwierigen, prägenden Wochen kam Ferdinand Klein zurück in die Löwengasse 23 nach Gießen. Die Freude über die Freilassung wurde allerdings schnell getrübt. Denn schon rund ein Jahr später starb sein Vater Heinrich, und der Sohn führte seither gemeinsam mit seiner Mutter Elise das Korbmachergeschäft.⁶⁰ Im Juli 1938 wurde der damals 24-Jährige dann abermals von der Polizei festgenommen – in Alsfeld gemeinsam mit zwei Verwandten, die sich nicht zu den Jenischen zählten. Ob dies im Zusammenhang mit der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ erfolgte und der junge Mann wegen vermeintlich „asozialen Verhaltens“ ins Konzentrationslager „eingewiesen wurde“, stand in den Nachkriegsjahren im Mittelpunkt mehrerer Gerichtsverfahren. Sicher ist, dass Schwager und Neffe bereits zwei Tage später wieder auf freien Fuß kamen, während Ferdinand Klein nach Sachsenhausen deportiert wurde.⁶¹ Wohl auf ein Gnadengesuch seiner Mutter hin wurde er im April 1941 erneut entlassen. „Danach arbeitete er bei verschiedenen Arbeitgebern zu deren Zufriedenheit, insbesondere bei der Fa. Fischer als Fuhrmann“, stellte die Wiedergutmachungsausschuss fest.

56 Meyer, Hans-Georg, Roth, Kerstin, Osthofen, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2005, Bd. 2, S. 182 f.

57 Stromberg, Stefan, Das Lager Osthofen, in: Neuer Mainzer Anzeiger, Ausgabe Worms, 26. Februar 1946.

58 Ders., Lagerleben, in: Ebd., Ausgabe vom 1. März 1946.

59 Ders., Alltag im Lagerleben, in: Ebd., Ausgabe vom 8. März 1946.

60 HStAWI, WGA Ferdinand Klein (wie FN 50), Bl. 54.

61 Ebd., Bl. 30 ff. Details zum KZ Sachsenhausen finden sich in Kapitel 3 dieses Beitrages.

chungskammer des Landgerichts Darmstadt im Mai 1951 fest.⁶² Zumindest bis der Gießener noch im selben Jahr – ziemlich überraschend – zur Wehrmacht nach Siegen eingezogen wurde.

Seinem Schwager hat er damals berichtet, dass ihm als Entlassungsgrund vom Militär alsbald „ausdrücklich eröffnet worden sei, er sei Zigeunermischling“.⁶³ Immerhin taucht sein Name mit der entsprechenden Kategorisierung als Nummer 78 in der vierseitigen „Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen“ auf – mit „z.Zt. Soldat“ als Zusatz.⁶⁴ „Zwischen der Entlassung aus der Wehrmacht und der erneuten K.Z-Verbringung war der Antragsteller bei der Kohlenhandlung Fischer in Gießen als Fuhrmann tätig. Er wurde von seiner Arbeitsstelle weg verhaftet. Ich weiss ganz bestimmt, daß beide Verhaftungen und KZ-Verbringungen mit keinerlei Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren in Verbindung standen“, versicherte sein Schwager als Zeuge vor Gericht.⁶⁵ Gemeinsam mit Antonie Klein und ihren Kindern, der Familie von Heinrich und Martha Anna Klein sowie Käthe Sell wurde Ferdinand Klein laut Deportationsliste am 16. März 1943 nach Auschwitz-Birkenau fortgeschafft.⁶⁶

Ferdinand Klein selbst nennt in den zahlreichen Schreiben an die Behörden nach seiner Rückkehr nach Gießen lediglich die einzelnen Stationen seiner Verfolgung oder äußere Details, die seine Angaben belegen können. Die Bereitschaft der Menschen, die als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ geißelt wurden, ihre Erinnerungen, Erniedrigungen und Ängste jemandem anzuvertrauen, der nicht der Minderheit angehört, ist noch immer nicht sehr ausgeprägt. Das ist ganz sicher eine direkte Folge der Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft. „Informationen herauszugeben, so lautete die von Generation zu Generation übermittelte Erfahrung, konnte Unheil und Gefahren nach sich ziehen.“⁶⁷ Das hatte sich gerade erst durch die Befragungen der „fliegenden Arbeitsgruppen“ der NS-Rassenforscher in schrecklichster Weise bewahrheitet. Hinzu kommt, dass die Akten „die Sprache der Bürokratie“ sprechen. „Ihre Leidensgeschichten sind übersetzt in die Sprache von Anwälten und Richtern. Ihr Leben ist darin segmentiert und in Anträge, Listen, Atteste, Gutachten gesteckt, um Ansprüche auf finanzielle Zuwendungen zu begründen oder – was sehr häufig geschah – um diese Ansprüche abzuweisen.“⁶⁸

Das zuständige Landgericht Darmstadt hat dem als „Zigeunermischling“ verfolgten NS-Opfer gleichwohl im November 1952 Entschädigung auch für die Jahre zwischen 1938 und 1941 zuerkannt. Nach der Anhörung von Zeugen gebe es keinen Zweifel, „daß die Familie Klein und auch der Antragsteller wegen seiner Abstammung Nachteile haben sollte“. Im Klartext: Nicht als „Asozialer“, sondern

62 Ebd., Bl. 54.

63 Ebd., Bl. 40.

64 Stadtarchiv Gießen, L 1363-5 (wie FN 5).

65 HStAWI, WGA Ferdinand Klein (wie FN 50), Bl. 40.

66 Stadtarchiv Gießen, L 1363-, (wie FN 5).

67 Leo, Annette, Das Kind auf der Liste. Die Geschichte von Willy Blum und seiner Familie, Berlin 2018, S. 27.

68 Ebd., S. 24.

wegen „seiner Abstammung“ wurde Ferdinand Klein bereits nach Sachsenhausen verschleppt.⁶⁹ Dafür hatten die Richter nach der Anhörung zahlreicher Zeugen insbesondere „mehrere Vorkommnisse“ als Beleg herangezogen, die zeitlich vor der Verhaftung lagen. „Zunächst wurde eine Sippentafel aufgestellt und öffentlich ausgehängt, die zumindest erkennen ließ, dass es sich dabei um Zigeuner handelte.“ Obendrein hatte sich sodann „ein Mitarbeiter des berüchtigten Prof. Kranz (Ras-sekranz)“ mit dieser Zusammenstellung beschäftigt und dabei nur das zusammengetragen, „was irgendwie zu Ungunsten der Familienmitglieder sprechen konnte“.⁷⁰

Dagegen legte das Land Hessen umgehend Berufung ein und argumentierte nun seinerseits erneut ausführlich, dass der selbständige Händler 1938 im Rahmen der „Juniaktion“ – wie andere Betroffene auch – ausschließlich „wegen asozialen Verhaltens“ und nicht aus „rassischen Gründen“ inhaftiert worden sei.⁷¹

Mit dieser Begründung wurden in der Nachkriegszeit unzähligen Sinti und Jene-nischen Zahlungen verweigert. Dabei stellten die im November 1935 verkündeten Nürnberger Rassengesetze und die in der Folgezeit erlassenen Sonderbestimmungen zur Gleichstellung der „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ mit den Juden die Grundlage für die später umgesetzte systematische Mordpolitik dar. Die SS-Zeitung „Das schwarze Korps“ schrieb bereits 1937: „Das deutsche Volk wird das Zigeunerproblem auf irgendeine Weise lösen müssen, denn wir können unter uns keinen Fremdkörper dulden, der ein ewiger Ansteckungsherd (...) sein würde.“⁷² Und Heinrich Himmler benannte in seinem „Runderlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 8. Dezember 1938 als politisches Ziel die „Regelung und endgültige Lösung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus“. Zugleich befahl er die Erfassung der etwa 30.000 Mitglieder der Minderheit im Reichsgebiet.⁷³

Doch das alles ließ der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe nicht gelten, sondern lehnte im Januar 1956 die Entschädigung einer Frau aus Koblenz ab, die im Jahr 1940 nach Polen „zwangsumgesiedelt“ worden war und kassierte damit die Entscheidung der Berufungsinstanz. Im Urteil wird die Klägerin ganz selbstverständlich als „Zigeunerin“ bezeichnet. Die Auffassung des höchsten deutschen Zivilgerichts: Die von den Nationalsozialisten betriebene Ausgrenzungs- und Umsiedlungspolitik der „Zigeuner“ sei aus „militärischen und sicherheitspolitischen Gründen auf Ersuchen des Oberkommandos der Wehrmacht erfolgt“. Erst der „Auschwitz-Erlass Himmlers vom 16. Dezember 1942“ habe eine „entscheidende Wendung in der Zigeunerpolitik des sogenannten ‚Deutschen Reiches‘“ bedeutet. Denn erst dieser „unterwirft alle Zigeuner Maßnahmen, die nur aus der Rassenideologie des Nationalsozialismus erklärt werden können“. Folglich stehe erst einem „in dieser Weise festgehaltenen

69 HStAWI, WGA Ferdinand Klein (wie FN 50), Bl. 53 ff.

70 Ebd., Bl. 55.

71 Ebd., Bl. 64 ff.

72 Peritore, Silvio, *Zeitzeugen: Erinnerung an den NS-Völkermord an den Sinti und Roma*, in: Freilegungen. Überlebende – Erinnerungen – Transformation, hrsg. von Rebecca Boehling, Susanne Urban und René Bienert (Jahrbuch des International Tracing Service, Bd. 2), Göttingen 2013, S. 214.

73 Ebd.

Zigeuner“ – so die Karlsruher Richter – Anspruch auf Entschädigung zu, wenn er in der auf den 1. März 1943 folgenden Zeit aus rassistischen Gründen inhaftiert wurde. Zuvor angeordnete Ausgrenzung oder Verfolgung sei nicht „spezifisch rassienpolitisch“ motiviert gewesen, sondern eine damals „übliche polizeiliche Präventivmaßnahme“ zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“.⁷⁴ Von diesem Urteil, das die gängigen Stereotypen im Nazi-Jargon zur angeblichen Kriminalität der Minderheit als Tatsachenbehauptungen wiederholte, hat sich die BGH-Präsidentin Bettina Limperg im Februar 2016 bei einem gemeinsamen Symposium mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma öffentlich distanziert.⁷⁵

Das Oberlandesgericht Frankfurt aber hatte – nach Anhörung mehrerer Zeugen – noch anders argumentiert als später die Kollegen in Karlsruhe und die Berufung des Landes Hessen im Oktober 1954 zurückgewiesen. Maßgeblich für den 8. Zivilsenat war die Tatsache, dass Ferdinand Klein „im Gegensatz zu den Mitverhafteten, die nicht der Zigeunerrasse angehören, lange Zeit festgehalten worden ist, während die anderen schon nach zwei Tagen wieder in Freiheit gesetzt worden sind“. Und weiter heißt es in dem Urteil: „Es ist hierfür kein anderer Grund erkennbar, als der, daß eben der Kläger wegen seiner Rasse weiter in Haft verbleiben musste.“ Die Richter beziehen sich explizit auf den Runderlass Himmlers zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“, aus dem hervorgehe, dass „damals bereits auf rassistischen Gründen beruhende behördliche Maßnahmen gegen die Zigeuner in die Wege geleitet wurden“. Zur Zeit der Festnahme von Ferdinand Klein „war mithin das Bestreben der nationalsozialistischen Behörden, der Verfolgung der Juden nunmehr eine Verfolgung der Zigeuner folgen zu lassen, deutlich erkennbar“. Und die Richter führen weiter aus: „Daß dies erst recht bei der Haft des Klägers von 1943 bis 1945 der Fall war, bedarf keiner besonderen Begründung.“⁷⁶ Eine unmissverständliche Stellungnahme, die in der Nachkriegsjustiz Seltenheit hatte.

3. Adam Klein: Fast sieben Jahre zwischen Leben und Tod

Von den zwölf Jahren des vermeintlich „Tausendjährigen Reichs“ hat Adam Klein mehr als die Hälfte in Konzentrationslagern verbracht. Die wohl längste Zeit, die ein Angehöriger der Gießener Sinti und Jenischen von den NS-Schergen eingesperrt und zur Zwangsarbeit verdammt wurde. Zuerst kam der Bruder von Ferdinand Klein nach Sachsenhausen, von dort wurde er laut eigenen Angaben über Ravensbrück nach Mauthausen verschleppt und musste schließlich Zwangsarbeit in einem Außenlager des KZ Dachau in Augsburg leisten.⁷⁷ Angesichts von sechs Jahren und zehn Monaten zwischen Leben und Tod vermag es zu überraschen, dass die

74 www.juralib.de/entscheidungen/bgh-iv-zr-273/55-07.01.1956, abgerufen am 7. Dezember 2022.

75 <https://zentralrat.sintiundroma.de/gemeinsames-symposium-von-bgh-und-zentralrat-historisches-ereignis-fuer-minderheit/>, abgerufen am 7. Dezember 2022.

76 HStAWI, WGA Ferdinand Klein (wie FN 50), Bl. 66 ff.

77 Ebd., WGA Adam Klein, Bestand 518, Nr. 27506, Bd. 1, passim. Dabei werden Oranienburg, das von 1933 bis 1934 bestand, und Sachsenhausen, das 1936 am Rande der Kleinstadt Oranienburg gegründet wurde, synonym verwendet.

Wiedergutmachungsakte des Händlers aus Gießen zwei Hefter mit nicht mehr als knapp 170 Seiten umfasst. Beim Lesen der Anträge und Bescheide befremdet erneut, dass darin abermals kein einziger Hinweis auf das Leid und die Drangsalierung, die Angst und den Hunger, die Lebensbedingungen oder das KZ-Personal enthalten ist. Der 1,73 Meter große Mann mit dunkelblondem Haar und Schnurbart⁷⁸ hat kurz und knapp die Daten seiner Inhaftierung angegeben, die Kriminalpolizei hat das Datum der Festnahme bestätigt⁷⁹ und das Innenministerium die Haftdauer von 82 Monaten überraschend schnell anerkannt.⁸⁰ Nach seinen Erlebnissen wurde Adam Klein nicht gefragt, keine Behörde hat sich dafür interessiert, was ihm als Deutschem von Deutschen angetan wurde, welche körperlichen oder seelischen Verletzungen er mit in seine Heimatstadt zurückgebracht hat. Auch diese Akte belegt eindringlich dieses Trauerspiel der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Einige wenige Details aber tauchen – ganz unerwartet – in der Wiedergutmachungsakte von Ignatz Mettbach auf, der um seine Entschädigung hartnäckig vor Gericht streiten musste. Um die Hintergründe seiner Verhaftung zu klären, wurde Adam Klein am 18. November 1952 als Zeuge vor dem Landgericht Darmstadt gehört. Der damals 45-Jährige konnte laut Protokoll dazu „aus eigener Erfahrung“ nichts sagen, vermutete aber, dass die Festnahme „unter den gleichen Umständen wie es bei

mir der Fall war“ erfolgt sei. „Ich wurde nämlich am 13.6.1938 auf dem Marktplatz in Rittberg bei Bielefeld, wo ich mich mit meinem Wohnwagen damals befunden hatte, verhaftet. Bei der Verhaftung hatte man mir zur Last gelegt, daß ich nach ‚Zigeunerart‘ herumziehe“.⁸¹ Kommissar Karl Seng aus Gießen hatte ihm bereits im November 1948 bestätigt, dass er „von der Kriminalpolizeistelle Dortmund“ ins „Kz. Lager Oranienburg verschubt wurde“.⁸²



Abb. 4: Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie: Die Polizei nahm Adam Klein in der Nähe von Bielefeld fest und transportierte ihn zunächst nach Sachsenhausen. Bild: Staatsarchiv Darmstadt

78 Staatsarchiv Darmstadt (StADA), Best. H3 Gießen, Nr. 91722/2.

79 HStAWI, WGA Adam Klein (wie FN 77), Bl. 10.

80 Ebd., Bl. 34.

81 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1, Blatt 108.

82 HStAWI, WGA Adam Klein (wie FN 77), Bl. 10.

Daraus lässt sich ableiten, dass Adam Klein ebenfalls im Rahmen der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ gefangengenommen wurde. Denn die im Juni 1938 im Zuständigkeitsbereich dieser Kriminalpolizeistelle vollzogenen Festsetzungen waren Teil dieses im ganzen Deutschen Reich verschärften Vorgehens gegen als „Asoziale“ stigmatisierte Menschen. Angeblich handelte es sich um eine kriminalpräventive Maßnahme. „Seither wurde die Verhängung von KZ-Haft zur regelmäßigen Praxis.“⁸³ Insgesamt wurden 297 Männer in Westfalen ergriffen und zunächst in das Dortmunder Polizeigefängnis „Steinwache“ eingeliefert. Von dort wurde der Großteil nach Sachsenhausen oder Buchenwald transportiert.⁸⁴ Unter ihnen auch der Gießener, der fern seiner Heimatstadt vermutlich bloß seinem Wandergewerbe mit Korb- und Schirmreparaturen nachgegangen war. Das berichtete Ferdinand Klein ebenfalls in einem Schreiben an die Wiedergutmachungsbehörde im Dezember 1951: „Auch wurde mein Bruder Adam, der sich auch im Jahr 1938 auf Reise befand, ins KZ gebracht.“⁸⁵

Die Ankunft in Sachsenhausen hat den Häftlingen sogleich einen grauenvollen Vorgeschmack auf die dort herrschenden menschenverachtenden Zustände gegeben. Denn gerade bei der Aufnahme der vermeintlich „Asozialen“ offenbarte sich eine enorme Gewaltbereitschaft der Lager-SS. Bei der Einlieferung im Juni 1938 „ließ der Kommandant bei jedem der eintreffenden Transporte willkürlich zehn der nackt Angetretenen auswählen und im Freien auf dem Prügelbock auspeitschen. Die Bewussten ließ er mit kaltem Wasser übergießen“. Zudem sei es zum ersten Mal in großem Umfang zur Verteilung von Kleidung in falschen Größen gekommen, weil nichts Anderes mehr vorrätig gewesen sei. Ein Häftling schilderte, dass gerade die Schuhe „nur in den wenigsten Fällen“ passten. Das sei das Schlimmste gewesen, weil die Füße schon nach wenigen Tagen wund gelaufen waren.⁸⁶

Im Prozess vor dem Landgericht Darmstadt waren im Herbst 1952 die miserablen Haftbedingungen oder die unmenschlichen Arbeitskommandos kein Thema. Stattdessen berichtete Adam Klein von einer ganz anderen Begebenheit: „Im Konzentrationslager Sachsenhausen kam im Jahre 1939 eine Kommission aus Berlin. Sie bestand aus einem Mann und einer Frau. Bei der Frau fiel mir auf, daß sie die unter Zigeunern übliche Sprache besser beherrschte als ich selber. Ich vermute daher, daß sie vielleicht ebenfalls Zigeunerin war und mit der Gestapo zusammenarbeitete. Diese Kommission entnahm bei uns Zigeunern und Zigeunermischlingen Blutproben und nahm diese mit. Ich vermute, daß diese Blutentnahme und die

83 Borggräfe, Henning, Die Rekonstruktion von Verfolgungswegen im NS-Terrorssystem. Eine Fallstudie zu Opfern der Aktion „Arbeitsscheu Reich“, in: Borggräfe, Henning (Hrsg.), Freilegungen. Wege, Orte und Räume der NS-Verfolgung (Jahrbuch des International Tracing Service Bd. 5), Göttingen 2016, S. 60.

84 Ebd., S. 57.

85 HStAWI, WGA Ferdinand Klein (wie FN 50), Bl. 30.

86 Kaienburg, Hermann, Sachsenhausen – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2005, Bd. 3, S. 43 f.

anschließend erfolgte Untersuchung die Entscheidung über meine Einstufung in die Gattung der Zigeunerabkömmlinge veranlasst hat.“⁸⁷

Bei den beiden handelte es sich zweifelsohne um Mitarbeiter der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ in Berlin. Die Frau könnte Robert Ritters engste Mitarbeiterin Eva Justin gewesen sein, die Romanes sprach und sich so das Vertrauen der von ihr „untersuchten“ Kinder, Frauen und Männer erschleichen wollte. Allerdings achtete es Ritter als „außerordentlich wichtig“, dass alle Mitarbeiter der „fliegenden Arbeitsgruppen“ das Romanes „zumindest in Ansätzen beherrschten“, um Nähe aufzubauen und somit „zu verlässlichen Informationen zu kommen“.⁸⁸

Nächste Station für Adam Klein war ab Januar 1940 Mauthausen, wo er für drei Jahre eingesperrt blieb. Das ergibt sich nicht nur aus Dokumenten in den Arolsen Archives⁸⁹, sondern wurde in seinem Entschädigungsverfahren obendrein von einem Mithäftling aus Gießen bestätigt, den das gleiche Schicksal ereilte.⁹⁰

Das Konzentrationslager Mauthausen in Oberösterreich wurde nur wenige Tage nach dem „Anschluss“ des Landes an das Deutsche Reich im März 1938 errichtet. Ausschlaggebend für die konkrete Ortswahl waren die zahlreichen Granitsteinbrüche in der Region. „Im August 1938 trafen die ersten 300 Häftlinge aus dem KZ Dachau, begleitet von ca. 80 SS-Angehörigen, in Mauthausen ein. Es waren von der SS als ‚kriminell‘ und ‚asozial‘ eingestufte deutsche und österreichische männliche Häftlinge.“⁹¹ Von Beginn an waren die Haftbedingungen in Mauthausen wesentlich härter als in anderen Konzentrationslagern. Dies belegt auch die Sterblichkeit, die signifikant höher war. Vor allem, weil die Häftlinge schwerste Arbeiten im Steinbruch leisten mussten. „Die Einrichtung des Lagers Gusen im Frühjahr 1940 bewirkte eine Verlagerung der Sterblichkeit von Mauthausen nach Gusen, da die ersten zur Vernichtung bestimmten Gruppen bevorzugt dort eingeliefert wurden.“ Im Jahr 1940 trafen dort insgesamt rund 11.000 Inhaftierte ein, erstmals auch Polen und Spanier.⁹² Was Adam Klein erlebt hat, ist nicht bekannt. Aus den Unterlagen ist lediglich zu entnehmen, dass er zwischen dem 11. und 13. Februar 1943 zum „Konzentrationslager Dachau/Kommando Augsburg-Haunstetten (Messerschmitt AG)“ überstellt wurde.⁹³

Dort hatte der Flugzeugbauer gerade erst in kürzester Zeit ein Kriegsgefangenenlager zu einem Außenlager von Dachau ausgebaut, das auf dem Gelände einer ehemaligen Kiesgrube lag. „Es wurde mit einem drei Meter hohen Stacheldrahtzaun mit Sichtschutzmatten und vier Wachtürmen an den Ecken von der Außenwelt

87 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1, Blatt 109.

88 Zimmermann, Rassenutopie und Genozid (wie FN 18), S. 141.

89 Inhaftierungsbescheinigung von Adam Klein, 6.3.3.2 / 11466596/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

90 HStAWI, WGA Adam Klein (wie FN 77), Bl.11.

91 Freund, Florian/Perz, Bertrand, Mauthausen – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2006, Bd. 4, S. 293 f.

92 Ebd., S. 308.

93 Inhaftierungsbescheinigung von Adam Klein (wie FN 89).

abgeschirmt.“⁹⁴ Adam Klein gehörte offenbar zu den ersten 200 Häftlingen, die mit ihren Bewachern aus Mauthausen in der noch selbständigen Gemeinde ankamen. Die vorherrschenden Zustände waren für die Männer nur schwer zu ertragen: überbelegte Holzbaracken, die im Winter nur schwach beheizt waren, Betten, die mit einem Strohsack mit Laken als Matratze und einer Decke ausgestattet waren, und eine Krankenstation ausschließlich für ambulante Betreuung. Bereits ab Juni 1943 plante das Unternehmen Messerschmitt den Ausbau auf 4500 Häftlinge. Damit zählte Augsburg-Haunstetten zu den größten KZ-Außenlagern für die Luftfahrt-Rüstungsindustrie im Deutschen Reich.⁹⁵

Alle Inhaftierten wirkten am Produktionsprogramm der Me 210- und Me 410-Flugzeuge mit, ein Teil von ihnen allerdings nicht in der Flugzeugfertigung. Sie übernahmen Bau- und Zuarbeiten. „Die KZ-Häftlinge arbeiteten in einer Wechsellagerung von jeweils zwölf Stunden von Montag bis Freitag und samstags sechs Stunden. Vor und nach der Arbeitszeit belastete die Häftlinge ein Fußmarsch von zwei bis drei Kilometern.“⁹⁶ Im April 1944 wurde das Lager durch einen Luftangriff zerstört. Die Überlebenden mussten zunächst die Nächte auf einem benachbarten Schießplatz verbringen und wurden dann zu anderen Messerschmitt-Außenlagern überführt.⁹⁷ Wie Adam Klein die verbleibenden Monate bis zur Befreiung durch die Amerikaner verbrachte, muss offen bleiben. In der Hoffnung, dass seine Angehörigen und Freunde ebenfalls dem entfesselten Morden entkommen waren, kehrte er nach seiner Freilassung wie die meisten Überlebenden der nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslager in seine Heimatstadt Gießen zurück.

4. Das kurze Leben der Hedwig Kersten

Hedwig Kersten war eine zierliche, kleingewachsene Frau mit blau-grauen Augen und dunkelblonden, kinnlangen Haaren. Diese Informationen verrät die „Personenbeschreibung“ auf dem „Meldeblatt für die polizeiliche Registrierung und die Ausstellung einer deutschen Kennkarte“ vom 9. Dezember 1946. Selbst auf dem dazugehörenden Passfoto in schwarz-weiß wirkt die 28-Jährige überaus blass, ihr trauriger Blick geht starr in die Ferne, die Lippen sind zu einem schmalen Strich zusammengepresst.⁹⁸ Die junge Mutter hat unsägliches Leid erfahren, hat viereinhalb Jahre in Konzentrationslagern verbracht und wurde als Zwangsarbeiterin ausgebeutet. Einen schweren Schicksalsschlag musste Hedwig Kersten bereits 1936 verkraften, als ihr erster Sohn nach drei Monaten verstarb.⁹⁹ Die Kindheit ihrer beiden Nächstgeborenen durfte sie nicht miterleben, der Jüngste wiederum war zur Zeit der Foto-

94 Kucera, Wolfgang, Augsburg-Haunstetten, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/ Distel, Barbara, München 2006, Bd. 2, S. 283 f.

95 Ebd., S. 284.

96 Ebd.

97 Ebd., S. 285.

98 StADA, Best. H3 Giessen, Nr. 91213/2.

99 Stadtarchiv Gießen, Personenstandskartei.

aufnahme gerade erst wenige Monate auf der Welt.¹⁰⁰ Womöglich lassen sich längst die Anzeichen ihrer schweren Erkrankungen erkennen – Herz und Nieren waren massiv angegriffen¹⁰¹, die diagnostizierte Tuberkulose dürfte für Schmerzen in der Lunge und Atemnot gesorgt haben.¹⁰² Dennoch konnte sich die junge Frau gemeinsam mit ihrem Ehemann Walter noch über die Geburt von drei Töchtern freuen. Dann aber gingen ihre Kräfte durch die Nachwirkungen der langen KZ-Haft rasend schnell zu Ende, der Aufenthalt in mehreren Sanatorien konnte nicht mehr helfen. Hedwig Kersten starb am 13. Februar 1951 in der Landeslungenheilstalt Heppenheim – im Alter von nur 32 Jahren.¹⁰³ Ihre sechs Kinder mussten fortan ohne Mutter aufwachsen und ihre Heimatstadt hat sie als Opfer der mörderischen Rassenpolitik der Nationalsozialisten kaum wahrgenommen. Obwohl sie von der Betreuungsstelle zunächst recht schnell als rassistisch Verfolgte anerkannt wurde.¹⁰⁴

Aus der Wiedergutmachungsakte ergibt sich, dass die nur 1,56 Meter große Frau am 5. August 1940 ins KZ Ravensbrück „verschubt“¹⁰⁵ und von dort am 19. Januar 1945 ins KZ Flossenbürg, Außenstelle Dresden (Universelle) zur Zwangsarbeit deportiert wurde. Die Inhaftierungsbescheinigung weist zudem aus, dass Hedwig Kersten gleich doppelt stigmatisiert worden ist: als „Zigeunerin“ und als „asozial“.¹⁰⁶

Die unterschiedlichen Schriftstücke der Kriminalpolizei Gießen aus dem Jahr 1950 sind weniger eindeutig. Im Januar attestierte Karl Seng, dass Hedwig Kersten, geb. Klein, „auf Anordnung der Kriminalpolizeistelle Frankfurt/M, am 5.8.1940 als Zigeunermischling“ nach Ravensbrück transportiert wurde.¹⁰⁷ Nur sechs Monate später behauptete der Kripobeamte wiederum, dass gegen die „Zigeunerin“ bereits am 20. Juli 1940 die „polizeiliche Vorbeugehaft“ verhängt wurde und sie erst danach nach Ravensbrück gekommen sei.¹⁰⁸ Die Willkür der NS-Rassenpolitik unterstreicht eindrucksvoll die vierseitige „Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen“ vom 11. November 1942. Daraus geht nämlich hervor, dass Hedwig Kersten als „Nichtzigeuner“ begutachtet worden ist. Der Zusatz „z.Zt. KZ“ deutet darauf hin, dass diese „Bewertung“ keinen Einfluss auf ihr weiteres Schicksal hatte.¹⁰⁹

100 HStAWI, WGA Hedwig Kersten, Best. 518, Nr. 27635, Bl. 4.

101 Ebd., Bl. 4.

102 Ebd., Bl. 29.

103 Ebd., Bl. 45.

104 Ebd., Bl. 17.

105 Ebd., Bl. 11.

106 Ebd., Bl. 49.

107 Ebd., Bl. 11.

108 Ebd., Bl. 12.

109 Stadtarchiv Gießen, L 1363-5 (wie FN 5).

*Abb. 5: Doppelte Stigmatisierung:
Die junge Mutter Hedwig Kersten wurde
in Ravensbrück eingesperrt, während
ihr Ehemann Walter Kersten für das
Deutsche Reich an der Front kämpfte.
Bild: Staatsarchiv Darmstadt*



Die Wiedergutmachungsakte, die in einer erschreckenden inhaltlichen Kargheit ohnehin kaum Einzelheiten über Hedwig Kersten oder ihr jahrelanges Leiden im KZ preisgibt, liefert keine direkten Hinweise auf den Grund für ihre Festnahme und Deportation. Rückschlüsse erlaubt indes ein „Auszug aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft“ vom 31. Januar 1951. Darin sind drei Verurteilungen gegen die Gießenerin aufgeführt – allesamt angesichts von Bagatelldelikten in den Jahren 1936, 1938 und 1939. Denn wegen dreimaligen Bettelns, Hausierens ohne Erlaubnis sowie eines Diebstahls verhängte das Amtsgericht jeweils wenige Tage Haft.¹¹⁰

Tatsächlich wurden als eine Begründung für die KZ-Haft von „asozialen“ Frauen vermeintlich „verbrecherische“ Delikte herangezogen, die „vor allem im Bereich der Kleinkriminalität anzusiedeln sind“, schreibt die Historikerin Christa Schikorra.¹¹¹ Bittere Armut dürfte Hedwig Kersten also viereinhalb Jahre KZ eingebracht haben.

Generell lässt sich festhalten, dass die „Asozialen“ im Nationalsozialismus keine eindeutig umrissene Gruppe darstellten, der Begriff blieb bewusst undefiniert und damit offen für Ausgrenzung und Verfolgung. „Asozial“ war eine von außen auferlegte, extrem abwertende Sammelbezeichnung für abweichendes Verhalten sehr unterschiedlicher Form. Niemand bezeichnet sich selbst als „asozial“, so der Historiker Wolfgang Ayaß, der grundlegende Arbeiten zu dem Thema verfasst hat. In den Jahren der NS-Diktatur seien darunter Bettler, Landstreicher, Obdachlose, Prostituierte und ihre Zuhälter subsumiert worden – aber eben auch „Zigeuner“, Fürsorgeempfänger und Kleinkriminelle.¹¹²

110 HStAWI, WGA Hedwig Kersten (wie FN 100), Bl. 18.

111 Schikorra, Christa, Schwarze Winkel im KZ. Die Haftgruppe der „Asozialen“ in der Häftlingsgesellschaft, in: Sedlaczek, Dietmar/ Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hrsg.), „minderwertig“ und „asozial“: Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 111.

112 Ayaß, Wolfgang, „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Überblick über die Breite der Maßnahmen gegen soziale Außenseiter und die hieran beteiligten Stellen, in: Ebd., S. 52.

Wo sich Hedwig Klein und der Lagerarbeiter Walter Ernst Kersten kennengelernt haben, ist ungewiss. Aber es scheint, dass die beiden schnell von einer gemeinsamen Zukunft geträumt haben. Nach dem Tod des ersten Sohnes kam ihre erste Tochter im Sommer 1937 zur Welt, fast genau ein Jahr später ein weiterer Sohn.¹¹³ Geheiratet haben die beiden, die damals an der Kläranlage wohnten, im Dezember 1939, der junge Ehemann war zu diesem Zeitpunkt als „Oberschütze im Felde“.¹¹⁴ Die Nationalsozialisten hatten also keinerlei Skrupel, zwei kleinen Kindern, deren Vater an der Front im Zweiten Weltkrieg kämpfte, auch noch die Mutter zu nehmen und sie ins KZ zu verschleppen. Der Steuerkarte von Walter Kersten zufolge wurden die beiden Kleinen von ihrer Großmutter Luise Klein betreut.¹¹⁵

Das Konzentrationslager Ravensbrück bei Fürstenberg an der Havel wurde am 15. Mai 1939 offiziell eröffnet und war zunächst für maximal 3.000 weibliche Häftlinge geplant. Während des fast sechsjährigen Bestehens waren dort über 120.000 Frauen inhaftiert.¹¹⁶ „In der ersten Bauphase bis etwa 1940 umfasste das Lager ein Areal von 100 mal 200 Metern. Es war von einer vier Meter hohen Mauer umgeben, auf der ein mit Starkstrom geladener Stacheldraht jeden Fluchtversuch vereiteln sollte.“¹¹⁷ Die Baracken, die von den Häftlingen „Blöcke“ genannt wurden, bestanden aus jeweils zwei Flügeln, mit Waschräumen und Toiletten in der Mitte. „In jedem Flügel schlossen sich ein Schlafsaal und ein Aufenthaltsraum an. Die Schlafsäle boten ursprünglich Platz für jeweils 100 Frauen.“¹¹⁸ Doch bereits zu dem Zeitpunkt, als Hedwig Kersten in Ravensbrück angekommen sein muss, war die geplante Höchstzahl überschritten. „In den folgenden Jahren wurde die Kapazität des Lagers ständig erweitert, ohne dass der Neubau von Baracken mit den sprunghaft ansteigenden Häftlingszahlen je Schritt halten konnte.“¹¹⁹ Die inhaftierten Frauen wurden insbesondere in den ersten zwei Jahren für den Aufbau und die Vergrößerungsarbeiten des Lagers eingesetzt, schon dabei mussten sie schwerste körperliche Tätigkeiten verrichten. Welche Aufgaben der jungen Mutter aus Gießen zugewiesen wurden, lässt sich nicht rekonstruieren. Bekannt es hingegen, dass sich die Unterbringung in den „Blocks“ in der Regel an der Winkelzuordnung orientierte. „Belegbar ist, dass bis zur Erweiterung des Lagers im Herbst 1941 Block 2 als ‚Dirnenblock‘ und Block 6 als ‚Aso-Block‘ galten.“¹²⁰ Und auch die aus rassistischen Gründen verfolgten „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ bekamen von der SS den „schwarzen Winkel“ der „Asozialen“ ausgeteilt.¹²¹ Das dürfte auch für Hedwig Kersten gegolten haben.

113 Ebd., Bl. 52 f.

114 HStAWI, WGA Hedwig Kersten (wie FN 100), Bl. 12.

115 Stadtarchiv Gießen, Steuerkartei.

116 Schikorra, Schwarze Winkel (wie FN 111), S. 113.

117 Leo, Annette, Ravensbrück – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz/Wolfgang, Distel, Barbara, München 2006, Bd. 4, S. 474.

118 Ebd., S. 475.

119 Ebd., S. 483.

120 Schikorra, Schwarze Winkel (wie FN 111), S. 114.

121 Leo, Ravensbrück (wie FN 117), S. 478.

„In Ravensbrück haben alle gleich ausgesehen. Kaum, daß ich angekommen bin, haben welche geschrien: ‚Bist du auch da!‘ Aber ich hab‘ niemand erkannt, alle haben Glatzen gehabt, dasselbe gestreifte Gewand. Überhaupt, so viele Jahre war ich in Ravensbrück, aber ausgekannt habe ich mich nicht recht in dem Riesenlager. Das war wie eine große Stadt“, beschrieb die Sinteza Rosa Winter, die 1941 in dem KZ ankam. Auch die Österreicherin berichtete, dass die Sinti gemeinsam in einem Block eingesperrt waren, ebenso die politischen Häftlinge, die Juden und die „Berufsverbrecher“. Die unterschiedlichen Arbeiten mussten die Frauen aber zusammen erledigen. „Juden und Zigeuner waren im Konzentrationslager auf einer Stufe“, erinnerte sie sich – gemeint war damit die unterste.¹²²

„Im Winter hat der ganze Block einmal strafweise stehen müssen, geschrieben hat es, was gegangen ist, von der Früh bis um vier am Nachmittag haben wir stehen müssen, aber ohne Gewand, jung und alt“, heißt es an einer anderen Stelle ihres Berichts. Und weiter: „Dann haben sie uns mit einem Gartenschlauch angespritzt, mit eiskaltem Wasser zuerst, da ist die Haut geplatzt, die Leute haben geschrien, und dann erst haben wir warmes Wasser gekriegt. Viele sind da schon liegen geblieben.“¹²³

Der maschinenschriftliche Antrag auf Wiedergutmachung von Hedwig Kersten spart derartige grausame Details aus. Als Körperschäden werden „Nieren- und Herzleiden“ benannt, als Ursache dafür „KZ Ravensbrück, schlechte Unterkunft.“¹²⁴

„Ich war immer im Außenkommando. Schwer arbeiten haben wir müssen, Straßen bauen. Viel Hunger, viele Schläge. Mit der vielen Arbeit, mit dem vielen Hunger und mit den vielen Schlägen haben sie dich moralisch umgebracht. Und wenn du tot warst, hinein in den Ofen. Kilometersteine haben wir ausgegraben und Pflastersteine“, schilderte Rosa Winter.¹²⁵ Selbst wenn ihre Schicksalsgenossin aus Gießen in einer der verschiedenen Werkstätten und damit in Innenräumen eingesetzt worden sein sollte, dürften die Verhältnisse schwer zu ertragen gewesen sein.

„Wegen des steigenden Arbeitskräftemangels mussten im weiteren Verlauf weibliche Häftlinge zunehmend in der Rüstungsindustrie arbeiten. Ravensbrück entwickelte sich zur Drehscheibe und Durchgangsstation für die zahlreichen in der Nähe von Rüstungsbetrieben gegründeten Außenlager.“¹²⁶

Hedwig Kersten wurde nachweislich am 19. Januar 1945 von Ravensbrück in die Universelle Maschinenfabrik in Dresden verschleppt, ein Außenlager des KZ Flossenbürg. Das 1878 gegründete Unternehmen engagierte sich ursprünglich in der Tabakindustrie und produzierte Zigarettenmaschinen. Während des Zweiten Weltkrieges wandelte sich die Universelle – wie zahlreiche andere Firmen – zum Rüstungsbetrieb. Montiert wurden Scheinwerfer, Teile für Flugzeugmotoren und

122 Winter, Rosa, *Wie es so war unser Leben*, in: Laher, Ludwig (Hrsg.), *Uns hat es nicht geben sollen. Rosa Winter, Gitta und Nicole Martl. Drei Generationen Sinti-Frauen erzählen*, Grünbach (A) 2004, S. 35.

123 Ebd.

124 HStAWI, WGA Hedwig Kersten (wie FN 100), Bl. 12.

125 Winter, *Wie es so war unser Leben* (wie FN 122), S. 36.

126 Leo, Ravensbrück (wie FN 117), S. 486.

Torpedos sowie Richt- und Peilgeräte. Spezialfirmen lieferten dafür die Einzelteile an.¹²⁷ Im Oktober 1944 waren zunächst 500 weibliche Häftlinge aus Ravensbrück dort angekommen, am 19. Januar folgte ein zweiter Transport von rund 200 Frauen mit zahlreichen „Zigeunerinnen“ und deutschen politischen Häftlingen. „Die Frauen mussten in Schichten Regler für Flugzeugmotoren bauen oder kontrollieren.“¹²⁸ Der Arbeitseinsatz dauerte stets von Montag bis Samstag, am Sonntag mussten bis zu zehn Prozent der Zwangsarbeiterinnen tätig sein.

„Sehr unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich Unterbringung, Behandlung durch SS-Bewacher und Zivilangestellte sowie Verpflegung erbrachten die Ermittlungen der Zentralen Stelle in Ludwigsburg. Die meisten der befragten Frauen waren deutsche und österreichische Häftlinge, welche die Verpflegung als ungenügend, die sonstigen Zustände im Allgemeinen als erträglich schilderten. Aber auch von deutschen „Zigeunerinnen“ und polnischen Zeugen Jehovas wird das Außenlager-Dresden Universelle im Vergleich mit den langjährigen Leidenstationen davor als besser erinnert.“¹²⁹

Doch wenngleich die drangsalierten Frauen zumindest ein wenig bessere Lebensbedingungen vorfanden, erlebten sie in der Zwangsarbeit eine dramatische Bombennacht, die viele von ihnen das Leben kostete. Am 14. Februar 1945 wurde das Werk beim großen Luftangriff auf Dresden fast völlig zerstört, die meisten Frauen wurden getötet. „Verschiedenen Aussagen zufolge blieben zwischen neun und 150 Frauen am Leben.“¹³⁰ Unter ihnen Hedwig Kersten.

Von dieser tödlichen Gefahr ist in der Entschädigungsakte der jungen Frau aus Gießen ebenfalls keine Rede, auch bleibt offen, wie sie zurück in ihre Heimatstadt und zu ihrer Familie gelangte. Dafür wird nur zu deutlich, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung gesundheitlich wohl schon massiv angeschlagen war. Anfang des Jahres 1950 wurde eine offene aktive Lungentuberkulose diagnostiziert.¹³¹ Im April 1950 wurde sie in die Lungenheilanstalt „Am Knüll“ gebracht und in „Asylierung“ – also strenger Isolierung – gehalten. Hedwig Kersten ist von dort alsbald heimgekehrt. Auch eine weitere Unterbringung in Reichelsheim brach sie ab.¹³² Auf die Idee, dass die Mutter einfach nur zurück zu ihren Kindern und nicht mehr eingesperrt sein wollte, ist keiner der Behördenmitarbeiter gekommen. Die Sprache der Schreiben ist abfällig, entwertend und vorwurfsvoll. Auf ihre Geschichte als KZ-Opfer wird an keiner Stelle eingegangen, dafür aber erneut NS-Jargon verwendet.¹³³ Die Wiedergutmachungsakte umfasst rund 120 Seiten – vor allem, weil die Geschwister nach dem Tod der Mutter und des Vaters im Januar 1973 weiterhin Ent-

127 Fritz, Ulrich, Dresden (Universelle), in: Leo, Annette, Ravensbrück – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2006, Bd. 4, S. 98.

128 Ebd., S. 99.

129 Ebd.

130 Ebd., S. 100.

131 HStAWI, WGA Hedwig Kersten (wie FN 100), Bl. 29.

132 Ebd., Bl. 40.

133 Ebd., Bl. 27 ff.

schädigung beantragten. Gesprochen hat die kleingewachsene Frau offenbar nie über ihr Schicksal. Ihr 1946 geborener Sohn berichtete in einem Brief aus dem Oktober 1980 als Einziger: „Von der Sache meiner Mutter erfuhr ich erst 1975.“¹³⁴

5. Käthe Sell: Als „gestorben“ registriert, doch der Hölle entkommen

„Verzogen am 16. 3. 43 nach Unbekannt“ steht auf der städtischen Steuerkarte von Katharina Sell, die in der Familie von allen nur Käthe genannt wurde.¹³⁵ Dabei war den Behörden natürlich nur zu gut bekannt, wohin die 33-Jährige gemeinsam mit den Töchtern und Söhnen ihrer Schwester Martha und ihres Schwagers Heinrich Klein¹³⁶ sowie anderen Angehörigen der weitverzweigten Familie Klein transportiert worden war.

Geboren wurde Käthe Klein am 2. Februar 1910 im nordhessischen Battenberg, auf der sogenannten Kröge¹³⁷ – als Tochter des Korbflechters Albert Klein und seiner Frau Thekla, geb. Ebender.¹³⁸ Von dort unterhielten ihre Eltern offenkundig enge Kontakte nach Gießen. Denn der Bruder ihres Vaters, der den Beinamen „der blonde Zigeuner“ trug, hatte „auf der Reise“ eine Frau aus Wieseck kennengelernt und später auch geheiratet. „Gießen wird der Wohnsitz und Hauptstützpunkt von Sebastian Klein und seiner Familie. Dort überwinterte man schlecht und recht und wartete auf das Frühjahr.“¹³⁹ Womöglich kam die junge Käthe durch ihren Onkel ebenfalls an die Lahn. Jedenfalls geht aus den Unterlagen hervor, dass sie dort am 24. November 1934 den 19 Jahre älteren Martin Sell, der aus dem pfälzischen Neuburg stammte, heiratete.¹⁴⁰ Gemeinsam verdienten sie als Händler auf Reisen ihren Lebensunterhalt. Schon ein Jahr nach der Hochzeit aber kehrte sie ohne ihren Ehemann von unterwegs an die Kläranlage zurück.¹⁴¹ Martin Sell war festgenommen worden. Hintergrund war vermutlich eine Haftstrafe, die Akten sind dazu nicht sehr auskunftsfreudig. Doch fest steht, dass sich das Ehepaar nicht wiedersehen sollte.

Nachdem im Oktober 1939 der sogenannte „Festsetzungserlass“ allen Sinti und Jenischen unter Androhung von KZ-Haft untersagt hatte, weiterhin auf Reisen zu gehen, war Käthe Sell zunächst als „Heimarbeiterin“, später auch als Zwangsarbeiterin bei der Gießener Gummiwarenfirma Poppe beschäftigt.¹⁴² Martin Sell kam unterdessen 1936 von der Haftanstalt Werl erst nach Dachau, später ins KZ Mauthausen sowie ins Außenlager Gusen. Dort starb er wohl am 10. März 1943, wenige

134 Ebd., Bl. 64.

135 Stadtarchiv Gießen, Steuerkartei.

136 Helwig, „Sonst wäre auch ich durch den Ofen gegangen (wie FN 7), S. 16.

137 <http://gedenkportal-battenberg.de/klein1.php>, abgerufen am 8. Dezember 2022.

138 HStAWI, WGA Käthe Sell, Best. 518, Nr. 25219, Bd. 1, Bl. 18.

139 Neuschäfer, Fritz, Die Zigeuner von der Kröge, in: Frankenberger Kalender 1984 (12. Jg.), S. 95. Für eine Kopie dieses Aufsatzes und zahlreiche Hinweise auf die Familie Klein und die Kröge danke ich Arndt Böttcher aus Frankenberg.

140 HStAWI, WGA Käthe Sell, Bd. 1, Bl. 19.

141 Ebd., Bl. 21

142 Ebd., Bl. 11.

Tage vor der Deportation seiner Ehefrau nach Auschwitz-Birkenau. Davon aber erfuhr Käthe Sell erst nach Kriegsende.¹⁴³

Die junge Frau zählte – wie ihr Onkel Sebastian Klein – zu den 79 Gießenerinnen und Gießenern, die von den „fliegenden Arbeitsgruppen“ untersucht wurden. Beide finden sich auf der vierseitigen Liste der „Auswertung“ und hinter beiden Namen wird als Einordnung „Zigeunermischling“ vermerkt. Doch während seine Nichte am 16. März 1943 verschleppt wurde, konnte Sebastian Klein bis zu seinem Tod im August 1945 in Gießen bleiben.¹⁴⁴ Obwohl auch bei ihm die Steuerkarte die Abkürzung „ZM“ für „Zigeunermischling“ aufwies. Die Kriminalpolizei nutzte also offensichtlich einen Entscheidungsspielraum, um Personen von der Verfolgung auszunehmen.

Ganz sicher musste Käthe Sell wie die anderen Männer, Frauen und Kinder aus Gießen die entwürdigende Aufnahme-prozedur im „Zigeunerlager“ erdulden. Das Gedenkbuch der Sinti und Roma listet ihren Namen unmittelbar hinter dem Eintrag zu Antonie Klein auf. Und im Fall der mittelblonden Händlerin erweist es sich als großes Glück, dass den in den Akten enthaltenen Daten und Fakten nicht getraut werden kann. Im „Bemerkungstext“ findet sich nämlich der Zusatz „gestorben“ – ein Irrtum.¹⁴⁵

„Qualvoll war auch das Appell-Stehen in der Frühe, von 6 bis 8 Uhr, bei jeder Witterung. Alle mussten zum Appell antreten, auch alte Leute, Kinder und Kranke. Sonntags standen wir stundenlang Appell, auch in sengender Hitze, ohne Kopfbedeckung. Viele sind dabei vor Hitze und Schwäche umgefallen“, schilderte Elisabeth Guttenberger in jenem Radiointerview in den Nachkriegsjahren.¹⁴⁶ Dieser Tortur konnte sich auch Käthe Sell sicherlich nicht entziehen. „Nach ungefähr 14 Tagen wurden wir zu Arbeitskommandos zusammengestellt. Mit vielen anderen



*Abb. 6: Brutale Schläge ertragen:
Die britische Armee befreite Käthe Sell
im April 1945 in Bergen-Belsen,
doch sie war so geschwächt, dass sie erst
zwei Monate später in ihre Heimatstadt
Gießen zurückkehren konnte.
Bild: Staatsarchiv Darmstadt*

143 Ebd., Bl. 21.

144 Stadtarchiv Gießen, Steuerkartei.

145 Gedenkbuch, Die Sinti und Roma (wie FN 30), Bd. 1, S. 334 f.

146 Guttenberger, Das Zigeunerlager (wie FN 37), S. 132.

Frauen musste ich schwere Steine zum Bau des Lagers tragen“, berichtete die Sintezza aus München über ihre schrecklichen Erlebnisse als Jugendliche.¹⁴⁷

Welche Tätigkeiten die kleingewachsene Frau aus Gießen übernehmen musste, ist nicht überliefert. Denn auch ihr Schicksal spiegelt sich in der Wiedergutmachungsakte nur schemenhaft wider. Auf einem „Arbeitsblatt für Anträge auf Soforthilfe“ gibt es immerhin die Notiz: „16.3.1943 von Gießen nach Auschwitz, dann 6 Wochen Hindenburg O.S., dann wieder nach Auschwitz, dann nach Bergen-Belsen gekommen und dort am 14.6.45 entlassen.“¹⁴⁸

Die „Donnersmarckhütte“ in Hindenburg gehörte seit dem Jahr 1926 zu der „Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke AG“ in Gleiwitz. Als während des Zweiten Weltkrieges die Mehrzahl der bis zu 4000 Mitarbeiter zur Wehrmacht einberufen wurde, beschäftigte das Unternehmen ab 1943 Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene. Diese wurden in Barackenlagern auf dem Gelände untergebracht.¹⁴⁹ Waren zunächst nur Männer zur Arbeit gezwungen worden, kamen in den ersten Augusttagen 1944 etwa 400 weibliche Häftlinge aus Birkenau an, die man in einem Nebenlager einquartierte. Dieses war von einer Reihe Betonpfeiler umgeben, die mit Stacheldraht bespannt und an elektrischen Strom angeschlossen waren. Innerhalb der Einzäunung standen einige neuerrichtete Holzbaracken.

„Nach der Ankunft in Hindenburg wurden etwa 60 Frauen, darunter auch ich, beim Pflastern der Strasse zur Hütte beschäftigt. Die übrigen weiblichen Häftlinge arbeiteten innerhalb des Lagers beim Aufräumen der Baracken, dem Füllen der Strohsäcke u.s.w. Nach einigen Tagen kam der Vertreter der ‚Donnersmarckhütte‘ und bestimmte die weiblichen Häftlinge zur Arbeit in den verschiedenen Abteilungen der Hütte“, beschreibt die ehemalige Inhaftierte Eugenia Lepkowska.¹⁵⁰ Die Aufgaben der Frauen gestalteten sich ganz unterschiedlich und reichten vom Formen von Geschossen und Granatkernen in der Munitionsproduktion über Schweißen und Lackieren sowie die Herstellung von Maschinenteilen bis hin zu Tätigkeiten in der Küche, der Nähwerkstatt oder im Büro der Lagerleitung.¹⁵¹

Ob Käthe Sell jemals konkreter von ihrem Aufenthalt erzählt hat, ist unklar. Die kurze Notiz in ihrer Wiedergutmachungsakte weist indes darauf hin, dass sie schon nach einigen Wochen zurück ins Stammlager verlegt wurde.

Im Jahr 1949 hat die Gießenerin einem Arzt berichtet, dass sie in Auschwitz mehrere Schläge auf den Kopf und das linke Ohr erhalten habe. Dadurch sei sofort eine Blutung aufgetreten. Die Folge: eine dauerhafte Taubheit links und eine deutliche Schwerhörigkeit rechts. Zum Zeitpunkt des Übergriffs hat sie jedoch keine

147 Ebd.

148 HStAWI, WGA Käthe Sell (wie FN 138), Bd.

149 Rudorff, Andrea, Hindenburg (Zabre), in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2007, Bd. 5, S. 251.

150 Strzelecka, Irena, Das Nebenlager „Hindenburg“, in: Hefte von Auschwitz 11, Staatliches Auschwitz-Museum 1970, S. 137.

151 Ebd., S. 138 f.

Angaben gemacht.¹⁵² Mitgeteilt hat sie hingegen, dass sie Mitte April 1945 im KZ Bergen-Belsen befreit worden ist. Offenbar war sie körperlich so geschwächt, dass sie – ausweislich des britischen Passierscheins – erst Mitte Juni 1945 nach Hause zurückkehren konnte.¹⁵³

Kurz vor Kriegsende wurden noch zahlreiche Sinti und Jenische aus anderen Lagern nach Bergen-Belsen verbracht, Namenslisten existieren dazu kaum noch. Zumal mit mehr als 100 Transporten ab Dezember 1944 mindestens 85.000 Männer, Frauen und Kinder Bergen-Belsen erreichten. Das führte zu einer völligen Überfüllung des Lagers, immer mehr Häftlinge starben an Hunger und Krankheiten.¹⁵⁴

„Überlebt haben wir, indem wir alles gefressen haben. Holzstücke, Gras, alles haben wir gekaut. Ein Glück war, dass wir nicht viel gebraucht haben“, erinnerte die österreichische Romni Ceija Stojka die Zeit unmittelbar vor der Ankunft der britischen Armee in Bergen-Belsen, die sie als Elfjährige erlebte.¹⁵⁵ Auch Stoff musste als Nahrungersatz erhalten. „Ein Glück war, dass es noch kein Nylon gegeben hat, es war Baumwolle und Wolle. Die Frauen haben auch Tierisches gegessen, eine Spange aus Horn oder Kämmen. Die haben sie zerschnitten, zerhaut, zerbröckelt.“¹⁵⁶

Als dann die Briten im Lager eintrafen, „muss man sich diesen Aufschrei der Alliierten Soldaten vorstellen, wie sie das Lager gesehen haben! Die vielen Leichen!“, so Ceija Stojka. Die Soldaten hätten die Menschen angefasst, um zu überprüfen, „ob wir echt sind, ob wir leben. Sie konnten nicht verstehen, dass wir zwischen den Leichen leben, dass zwischen den Toten noch Lebende sind.“¹⁵⁷ Käthe Sell war eine von ihnen.

Nach der Befreiung wurden die Überlebenden in die Gebäude der benachbarten Kaserne gebracht, darunter auch Sinti, Roma und Jenische. Insgesamt 21 Namen stehen auf einer Liste, die im Yad Vashem Archiv in Jerusalem verwahrt wird. Darauf ist „Kete Sele“ aus „Kisel“ aufgeführt, mit ihrem richtigen Geburtsdatum.¹⁵⁸

Im Entschädigungsverfahren schweigt sie darüber, wie sie nach Gießen zurückgekommen ist. In der Lahn-Stadt versucht Käthe Sell wieder Fuß zu fassen, doch das gelingt nur schleppend. „In meinem damaligen kranken Zustand und meinem Aussehen hätte mich ein fremder Mensch nicht mal in seine Wohnung eingelassen, geschweige denn gepflegt. Von Arbeiten konnte keine Rede sein, so geschwächt war ich“, heißt es in einem Brief an das Regierungspräsidium Darmstadt vom Mai 1956. „Ich hatte Bauch-Typhus, sah aus wie ein Gerippe und hatte keine Haare mehr auf dem Kopf. Es hat Jahre gedauert, bis ich mich unter Menschen sehen lassen konnte. Alles die Folge der KZ-Haft“, ist eine der wenigen Angaben über sich selbst.¹⁵⁹

152 HStAWI, WGA Käthe Sell (wie FN 138), Bd. 1, Bl. 14.

153 Ebd., Bl. 13.

154 Rahe, Thomas/Wagner, Jens-Christian, Verfolgt als „Zigeuner“. Sinti und Roma in Bergen-Belsen, Celle 2018, S. 28 f.

155 Stojka, Ceija, Träume ich, dass ich lebe? Befreit aus Bergen-Belsen, hrsg. von Karin Berger, Wien 2009, S. 41.

156 Ebd., S. 43 f.

157 Ebd., S. 67 f.

158 Rahe/Wagner, Verfolgt als „Zigeuner“ (wie FN 154), darin ist die Liste abgedruckt auf S. 33.

159 HStAWI, WGA Käthe Sell (wie FN 138), Bd. 2.

Die Akten belegen, dass sie einen langwierigen Kampf um eine geringe Entschädigung führen musste. Die Kriminalpolizei hatte auf ihrer Haftbescheinigung ein falsches Datum vermerkt, nämlich den 16. März 1942. Das wurde ihr zur Last gelegt und von vorsätzlichem Betrug ausgegangen. Erst nach langem Hin und Her stellte sich heraus, dass Polizist Karl Seng sich geirrt hatte.¹⁶⁰ Ihre Erklärung, dass sie nicht lesen und schreiben könne und ihr der Fehler deshalb nicht aufgefallen sei, mochte die Entschädigungskammer übrigens nicht anerkennen.

Für jeden Monat Haft erhielt Käthe Sell – wie andere Holocaust-Überlebende – eine Entschädigung von 150 Mark.¹⁶¹ Später wurde ihr zudem eine beschämende Rente von 100 Mark zugesprochen.¹⁶² In herzerreißenden Schreiben bittet sie mehrfach um eine Erhöhung, „um mir meine letzten Lebensjahre etwas würdiger und sorgloser zu gestalten“.¹⁶³ Ohne Erfolg. Verwehrt wird ihr auch jegliche Entschädigung für die KZ-Haft ihres Mannes Martin Sell, der nach ihren Angaben ebenfalls „Zigeunermischling“ war.¹⁶⁴ Begründung: Dieser sei angeblich nicht aus rassistischen Gründen verfolgt worden, sondern „nur der erheblichen Vorstrafen wegen“.¹⁶⁵

Käthe Sell ist am 2. Mai 1981 verstorben. Ihr unscheinbares Grab auf dem Neuen Friedhof verrät nichts über ihr Schicksal im Nationalsozialismus und als Holocaust-Überlebende in ihrer Heimatstadt Gießen.

6. Ignatz Mettbach: KZ-Alltag zwischen Zwangsarbeit und Schlägen

Es könnte eine gezielte Falle gewesen sein oder auch eine erbärmliche Denunziation. Für Ignatz Mettbach jedenfalls markierte das Auftauchen von Kriminalbeamten an seiner Arbeitsstelle im August 1940 den Beginn eines fast fünfjährigen Martyriums. Eingepfercht in gleich mehreren Konzentrationslagern musste er schwerste körperliche Arbeiten verrichten, brutale Misshandlungen erdulden und unvorstellbaren Hunger ertragen. Und als er nach der Befreiung wieder nach Hause zurückkehren konnte, stellte er fest, dass sein Sohn sowie zahlreiche Familienangehörige ermordet worden waren und dass er trotz alledem weiterhin als „Zigeuner“ geringgeschätzt und benachteiligt wurde. Doch zumindest hielt das Leben endlich auch wieder Glück für ihn bereit: Bei einem gemeinsamen Cousin in Frankfurt lernte er Anna Kreuz kennen¹⁶⁶, der ebenfalls schweres Leid in NS-Lagern widerfahren war. Die beiden verliebten sich und heirateten am 11. August 1945 in Gießen.¹⁶⁷ Und bis zu seinem Tod im Mai 1979 lebten Anna und Ignatz Mettbach in Mittelhessen.

160 Ebd., Schreiben vom 11. Juni 1952, Bd. 1.

161 Ebd., Bd. 1, Bl. 29.

162 Ebd., Bd. 2, Bl. 1.

163 Ebd., Bl. 17.

164 Ebd., Bd. 1, Bl. 23.

165 Ebd., Bl. 30.

166 Helwig, Besuch bei Onkel endet mit Deportation nach Auschwitz (wie FN 10), S. 8.

167 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1., Bl. 23.



Abb. 7: Hoffnung nach der Befreiung: Maria Mettbach (Zweite von rechts) mit ihrem Ehemann Heinrich Speier (rechts), Anna und Ignatz Mettbach sowie Eleonore Mettbach (links), die ihre Ehe mit einem Nicht-Sinto vor der Deportation gerettet hat, in der Nachkriegszeit. Bild: privat

Ausgelöst hatte den Polizeieinsatz eine angeblich unterschlagene Fundsache. Laut Strafbefehl des Amtsgerichts Gießen vom 13. August 1940 ging es dabei um „eine Aktentasche, die der Zeuge Petry gefunden und Ihnen zur Ablieferung übergeben hatte“. Darin sollen demnach 133,07 Reichsmark, eine kleine Ledertasche sowie eine Lohnzahlungsquittung aufbewahrt worden sein und diese – so der unterstellte Sachverhalt – habe sich der 1914 geborene Korbmacher „rechtswidrig zugeeignet und das Geld für sich verbraucht“. ¹⁶⁸ Auffällig ist, dass sich die NS-Justiz bei diesem Bagatelldelikt mächtig ins Zeug legte. Der vermeintliche Tattag war der 2. August, bei Erlass des Strafbefehls saß Ignatz Mettbach bereits sechs Tage in Untersuchungshaft und das harte Urteil lautete fünf Monate Haft. ¹⁶⁹

¹⁶⁸ HStAWI, Personalakten für Strafgefangenen Mettbach, Ignatz, Best. 409/4, Nr. 4768, Bl. 3.

¹⁶⁹ Ebd.

Im Kampf um Wiedergutmachung spielte auch dieser Vorfall eine nicht unerhebliche Rolle. Denn die zuständigen Behörden lehnten Zahlungen für die Inhaftierung vor dem „Himmler-Erlass“ mit der Behauptung ab, Ignatz Mettbach sei „als wiederholt Vorbestrafter“ und „deswegen als Asozialer“ in KZ-Haft genommen worden.¹⁷⁰ Natürlich wird nicht erwähnt, dass es sich dabei ebenfalls um Bagatelldelikte handelte.

Die Aussagen des Sinto vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Darmstadt im Juli 1952 lassen die Zusammenhänge in einem anderen Licht erscheinen:

„Ich war zunächst bei Beginn des Krieges Soldat. Ich habe an dem Polenfeldzug und an dem Frankreichfeldzug teilgenommen und wurde im Anschluß hieran aus der Wehrmacht entlassen. Auf dem Wehrbezirkskommando in Gießen, wo ich später vorstellig wurde, hat man mir erklärt, daß ich Zigeunermischling bin und deshalb nicht mehr Soldat sein dürfe.“¹⁷¹

In einem weiteren Prozesstermin etwa acht Monate später präzisierte er laut Protokoll in seiner Vernehmung: „Nach meiner Rückkehr von der Wehrmacht arbeitete ich etwa 3 Tage bei einer Firma Faber & Schneppe in Giessen, einem Baugeschäft. Während dieser Tage fand ich eine Aktentasche mit Geld.“¹⁷² Diese habe er nicht gleich abgegeben und dann sei er urplötzlich in der Mittagszeit auf seiner Arbeitsstelle verhaftet worden. Von einem „Zeugen Petry“ ist in der ganzen Akte nicht mehr die Rede und auch nicht davon, wie die Kripo überhaupt von dem Fund – wer ihn auch gemacht haben mag – erfahren hat.

Die Nationalsozialisten sperrten Ignatz Mettbach in der Strafanstalt Preungesheim ein, und es wurde gegen den „Zigeuner“ von der Kriminalpolizeileitstelle Frankfurt „im Anschluß an die Strafverbüßung die polizeiliche Vorbeugehaft angeordnet. Am 13. 2. 1941 wurde er in das Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg überführt.“¹⁷³ Unterdessen hatte sich seine Mutter sehr auf das Wiedersehen mit ihrem Sohn gefreut. Gemeinsam mit ihrer Tochter Eleonore hatte sich Klara Mettbach im Januar von Gießen aus nach Frankfurt aufgemacht, um Ignatz aus Preungesheim abzuholen. „Dort erhielten wir die Auskunft, wir sollten uns bei dem Polizeipräsidium erkundigen. Dort erklärte uns ein Herr Gaul, der A'steller sei da, wo wir auch hinkommen würden, nämlich in ein Konzentrationslager“, berichtete seine Schwester 1952 vor dem Landgericht Darmstadt.¹⁷⁴ Und sie fügte hinzu, dass ihr dieses Schicksal wegen ihrer kurz darauf erfolgten Eheschließung – „mit einem deutschblütigen Mann“¹⁷⁵ – erspart geblieben sei. „Meine Mutter wurde 1943 verhaftet und später in Auschwitz vergast.“¹⁷⁶

170 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1., Bl. 88.

171 Ebd., Bl. 91.

172 Ebd., Bl. 138.

173 HStAWI, Personalakten Mettbach, (wie FN 168), Bl. 12.

174 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1, Bl. 126.

175 Ebd., Bl. 106, Aussage eines Kriminalinspektors aus Gießen in dem Prozess vor dem Landgericht Darmstadt.

176 Ebd., Bl. 126.

Ignatz Mettbach blieb etwas länger als ein Jahr in Sachsenhausen und wurde Anfang April 1942 zusammen mit rund 400 Mithäftlingen ins neu errichtete KZ „Arbeitsdorf“ auf dem Gelände des Volkswagenwerkes im heutigen Wolfsburg verlegt.¹⁷⁷ Dabei handelte es sich um ein Modellprojekt für die künftige Zusammenarbeit zwischen dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt und der deutschen Rüstungsindustrie, mit der auch ein Funktionswandel des KZ-Systems einhergehen sollte. „Stand für das Vernichtungsprogramm beispielsweise der nach 1941 groß ausgebauten KZ-Komplex Auschwitz, dominierte im zwischen April und Oktober 1942 bestehenden Konzentrationslager ‚Arbeitsdorf‘ die wirtschaftliche Ausbeutung der KZ-Häftlinge.“¹⁷⁸ Für die Männer zeigte sich schnell, dass die Verhältnisse in diesem Lager deutlich besser waren als in den durch Unterernährung und Seuchen gekennzeichneten Stammlagern. „Es fehlte noch das für das spätere KZ-Außenlagersystem charakteristische mörderische Chaos“ – entsprechend niedrig war die Todesrate unter den Zwangsarbeitern.¹⁷⁹ Das Pilotprojekt scheiterte letztlich auch an den Zweifeln von Rüstungsminister Albert Speer, dem die Expansionspläne von SS und Volkswagen nicht behagen, da er eine Einschränkung seiner Kompetenzen befürchtete.¹⁸⁰

Für Ignatz Mettbach, der die nur sechs Monate dauernde Existenz von „Arbeitsdorf“ miterlebte, folgte im Oktober 1942 der erneute Weitertransport – diesmal nach Buchenwald.¹⁸¹

Das auf dem Ettersberg bei Weimar eingerichtete KZ galt als „Lager des schlep-penden Todes“. Zwischen Juli 1937 und Ende März 1945 wurden dort knapp 240.000 männliche Häftlinge eingeliefert, die Gesamtzahl der anhand der Unterlagen noch festzustellenden Toten liegt bei rund 35.000.¹⁸² Auch dort bestimmte Zwangsarbeit das Lagerdasein der Inhaftierten. Die anstrengendsten Kommandos wie Steinbruch, Straßenbau oder Trägerkolonnen waren gleichzeitig die größten, in denen die meisten Häftlinge arbeiteten – auch Ignatz Mettbach. „Mußte im KZ Buchenwald schwere körperliche Arbeit leisten (Steine tragen, Tätigkeit im Straßenbau)“, lässt sich in einem „Ärztlichen Gutachten“ aus dem Juni 1962 nachlesen. Darin wird zudem von „häufigen Stockschlägen“ sowie länger andauernden Schmerzen in der Kreuzbeingegend und in den Beinen berichtet. „Durch Schlag auf den Kopf seien Kopfschmerzen verursacht worden. Auch wären ihm die Zähne des Oberkiefers ausgeschlagen worden.“¹⁸³ Diese Zusammenfassung des Arztes ist überaus zurück-

177 Inhaftierungsbescheinigung von Ignatz Mettbach, Best. 6.3.3.2 / 90106021/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

178 Grieger, Manfred, Arbeitsdorf – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2008, Bd. 7, S. 107.

179 Ebd., S. 121 f.

180 Ebd., S. 115 ff.

181 Inhaftierungsbescheinigung von Ignatz Mettbach (wie FN 177).

182 Stein, Harry, Buchenwald – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2006, Bd. 3, S. 346 ff.

183 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1, Bl. 240 f.

haltend formuliert. Das wahre Ausmaß der körperlichen Schädigung des Ehemannes von Anna Mettbach lässt sich schon daran erkennen, dass sich weit mehr als die Hälfte der Wiedergutmachungsakte, die drei Bände mit rund 500 Seiten umfasst, dem „Schaden an Körper und Gesundheit“ und den vielfachen Anträgen auf medizinische Behandlungen widmet.

Vom Stammlager Buchenwald gelangte Ignatz Mettbach im Juni 1943 schließlich in das Außenlager Wernigerode im Harz.¹⁸⁴ Auch dort erwarteten ihn und seine Schicksalsgenossen kräftezehrende Tätigkeiten in der Rüstungsindustrie. „Hauptsächlich arbeiteten die Häftlinge in der Gießerei, Entkernerei, Putzerei der Kontroll- und Versandhalle und in der Leichtmetallhalle der Rautal-Werke. Sie bauten ein unterirdisches Stollensystem im Galgenberg (Deckname ‚Mergel‘), vermutlich als Luftschutzbunker oder Rüstungswerkstatt, das jedoch nicht fertiggestellt wurde.“¹⁸⁵ Als letzter Vermerk auf der Inhaftierungsbescheinigung in den Arolsen Archives findet sich ein Aufenthalt im Krankenlager in Buchenwald im Frühjahr 1945.¹⁸⁶ Allerdings ist unklar, wie zuverlässig die verschiedenen Daten sind. Zumal in den Wirren der letzten Kriegesmonate kaum mehr Transportlisten geführt wurden.

Der Gießener selbst gibt an, letztlich auch noch in das KZ Natzweiler-Struthof im Elsass verfrachtet worden zu sein. Von dort „kamen wir auf Transport und konnten am 1. April 1945 entweichen“, erklärte er im Dezember 1949 in einer eidesstattlichen Versicherung.¹⁸⁷

7. Ewald Mettbach: Keine Chance gegen Kindermörder

Zum Transport der Eltern, von drei Geschwistern und des Sohnes von Ignatz Mettbach ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau scheint im Stadtarchiv Gießen keine Deportationsliste überliefert zu sein. „Peregrinus Mettbach, seine Ehefr. und drei Kinder wurden im Mai 1943 in ein Konzentrationslager überführt“, wurde zumindest auf der Steuerkarte des Familienoberhauptes notiert – samt handschriftlichem Zusatz: „am 21. Juli 1943 in Auschwitz verstorben“.¹⁸⁸ Obendrein kann nachgewiesen werden, dass sie dort am 10. Mai 1943 gemeinsam mit der kleinen Anna Klein, die wegen einer Diphtherie ohne ihre Familie am 16. März 1943 in Gießen zurückbleiben musste, angekommen sein müssen. „Die Nummern Z-7648 bis Z-7665 erhalten 18 Zigeuner und die Nummern Z-8317 bis Z-8330 erhalten 14 Zigeunerinnen, die mit einem Sammeltransport aus dem Reichsgebiet eingeliefert worden sind“, ist nämlich unter diesem Datum im „Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“ festgehalten worden.¹⁸⁹ Dem Gedenkbuch der

184 Inhaftierungsbescheinigung von Ignatz Mettbach (wie FN 177).

185 Jahn, Franziska, Wernigerode (Richard), in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2006, Bd. 3, S. 607.

186 Inhaftierungsbescheinigung von Ignatz Mettbach (wie FN 177).

187 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1, Bl. 15.

188 Stadtarchiv Gießen, Steuerkartei.

189 Czech, Kalendarium (wie FN 35), S. 491.

Sinti und Roma wiederum lässt sich entnehmen, dass die Neunjährige die letzte der für diesen Tag angegebenen Nummern erhalten hat. Unmittelbar vor dem Mädchen sind die Namen von Klara Mettbach sowie ihren Töchtern Elisabeth und Maria aufgelistet.¹⁹⁰ Es kann folglich als gesichert gelten, dass sie alle zusammen von Gießen ins „Zigeunerlager“ verschleppt wurden.

Peregrinus Mettbach, seinem Sohn Heinrich¹⁹¹ sowie dem Enkel Ewald wurden ebenfalls Nummern in den Arm tätowiert, die für den 10. Mai 1943 im Kalendarium aufgeführt sind.¹⁹²

Ewald war damals fünf Jahre alt und entstammte der Beziehung von Ignatz Mettbach mit seiner ersten Frau Adelheid. Der Junge lebte allerdings schon von klein auf mit seinem Vater und den Großeltern. Und vermutlich war er mit den selbständigen Händlern und Korbmachern auf der Reise – solange das noch möglich war.

Seine Großeltern haben die unmenschlichen Strapazen im „Zigeunerlager“ nur wenige Wochen ertragen können. Für die 1890 geborene Klara Mettbach ist im Gedenkbuch der 24. Juni 1943 als Todesdatum angegeben.¹⁹³ Enthalten ist darin auch ein Eintrag über das Ableben ihres Ehemannes einen Monat später.¹⁹⁴ Beide starben vermutlich an „Hungertyphus“ im Alter von 53 Jahren.¹⁹⁵



Abb. 8: In Auschwitz-Birkenau gequält und ermordet: der kleine Ewald Mettbach in glücklichen Tagen mit einer seiner Tanten.

Bild: privat

190 Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 1, S. 562. Statt Maria wurde Marie-Klara notiert, Geburtsdatum und Geburtsort stimmen aber überein.

191 Zum Verfolgungsschicksal von Heinrich Mettbach, der überlebt hat: Helwig, Verachtet (wie FN 8), S. 301 f.

192 Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 2, S. 1180.

193 Ebd., Bd. 1, S. 563.

194 Unklar ist allerdings das genaue Todesdatum. Im Gedenkbuch, Bd. 2, S. 1181 wird der 28. Juli 1943 als Sterbetag benannt, auf der Steuerkarte ist handschriftlich der 24. Juli vermerkt und in den Sterbebüchern von Auschwitz, hrsg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau, München 1995, Bd. 3, S. 803 steht wiederum der 21. Juli.

195 Für Klara und Peregrinus Mettbach sowie ihre Tochter Maria wurden im März 2016 die ersten Stolpersteine für Sinti in Gießen verlegt. Dazu: Helwig, Heidrun, „Aus der Reihe vor der Gaskammer geholt“, in: Gießener Anzeiger, 12. März 2016, S. 18.

Was der kleine Ewald erleiden musste, wird wohl für immer weitestgehend im Dunkeln bleiben. Die Erinnerungen von Hugo Höllenreiner, der als Kind ebenfalls gezwungen war, im „Zigeunerlager“ zu leben, erlauben jedoch immerhin eine Annäherung an sein Schicksal.

„Alle Kinder bis sechs Jahren mussten in den Kindergarten in die letzten zwei Baracken. Die von sechs bis neun mussten in den Kinderhort“, erzählte der Sinto, der vier Jahre älter war als der Junge aus Gießen, für das Buch „Denk nicht, wir bleiben hier“.¹⁹⁶

„Die Kinder mussten in den Kinderhort, egal wie das Wetter war, ob es stürmte oder regnete. Sechs Stunden täglich waren sie dort eingesperrt, auf einem Stückchen Erde mit Zaun drum herum, jeden Tag um die gleiche Zeit. Früh mussten sie dort sein, das Tor wurde verschlossen, am Nachmittag durften sie wieder hinaus und gingen zu ihrem Block zurück“, heißt es weiter. Im Kinderhort „machten alle, was sie wollten – herumstehen, sitzen, warten, reden, auch spielen – und einmal am Tag gab es Essen“. Was auf den ersten Blick noch recht freundlich klingt, erscheint einige Seiten später schon unerträglich: „Besonders die Kinder hatten Durst, immerzu Durst. Es gab keine Wasserleitungen, keinen Brunnen, keine Wasserzuteilung. Die Kinder legten sich auf die Erde und tranken aus den Entwässerungsgräben.“ Und die Mädchen und Jungen tranken auch aus den Pfützen und den Fahrspuren der Lastwagen.¹⁹⁷ Doch damit nicht genug. Wie Hugo Höllenreiner und sein Bruder Manfred, die mit ihren Familien ebenfalls Mitte März 1943 in Auschwitz eintrafen, musste Ewald Mettbach offenbar medizinische Experimente über sich ergehen lassen. Darauf deuten Untersuchungsergebnisse aus dem „SS-Hygiene-Institut“ hin.¹⁹⁸ „Wer nicht an der SS, dem Hunger und dem Fleckfieber starb, den erwischte Bauchtyphus oder Malaria – oder Doktor Mengele. Es gab Parolen, dass er Experimente an Menschen machte, die diese nicht überlebten“, so Hugo Höllenreiner. „Die meisten glaubten es nicht, weil Doktor Mengele freundlich mit den Kindern sprach. Manchmal verteilte er Bonbons an sie.“¹⁹⁹ Auch Ewald Mettbach überlebte die Torturen nicht. Er starb wohl im September 1943, kurz vor seinem sechsten Geburtstag.²⁰⁰ Bekannt ist, dass Josef Mengele im Krankenbau in Auschwitz pseudowissenschaftliche Studien zur Zwillingsforschung, zu Wachstumsanomalien und Methoden der Sterilisation von Menschen sowie zur Therapie von Fleckfieber und Malaria durchführte.²⁰¹

196 Tuckermann, Anja, „Denk nicht, wir bleiben hier!“ Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner, 4. Aufl., München 2013, S. 80 f.

197 Ebd., S. 90.

198 Mikroverfilmte Liste des SS-Hygiene-Instituts Auschwitz, 1.1.2.1, 541391/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

199 Tuckermann, „Denk nicht, wir bleiben hier!“, S. 114.

200 Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 2, S. 1181.

201 Bastian, Till, Furchtbare Ärzte – Medizinische Verbrechen im Dritten Reich, München 1995, S. 82 ff.

Nach dem Krieg hat Ignatz Mettbach gemeinsam mit seiner Frau Anna nach seinem Sohn und auch nach der Mutter des kleinen Ewald gesucht, die vor der Deportation in Frankfurt wohnte – vergeblich.

8. Ausgelöscht: Adelheid Mettbach und ihre Söhne

Von den Grüßen seiner Mutter und des nächstjüngeren Bruders hat der kleine Rudi nichts mehr erfahren. Ihm blieb ebenfalls verborgen, dass sich die 31-Jährige reichlich Sorgen um ihren ältesten Sohn machte. Und ganz sicher hätte sich der Junge auf den Besuch gefreut, um den Adelheid Mettbach in ihrem Brief gebeten hat. Das Schreiben traf in der Landesheilanstalt Eichberg am 8. Mai 1941 ein.²⁰² Laut Totenschein ist der Siebenjährige am Tag zuvor auf der „Kinderfachabteilung“ an einer Lungenentzündung gestorben.²⁰³ Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass Rudi Mettbach ermordet wurde – so wie allein dort wohl mehr als 500 Kinder und Jugendliche.²⁰⁴ Auch Adelheid Mettbach und ihre anderen Söhne Horst, Ewald – der gemeinsame Sohn mit Ignatz Mettbach – und Wolfgang sollten die Verfolgung durch die Nationalsozialisten mit ihrem Leben bezahlen. Als „Zigeuner“ ausgegrenzt, entrechtet und deportiert, wurden die vier im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau vorsätzlich getötet.²⁰⁵

Es sind nur wenige Überlieferungen, die von der Existenz der Mutter und ihrer Jungen Zeugnis ablegen, einige Spuren haben sie dabei in der Stadt und im Landkreis Gießen hinterlassen. Rudi Mettbach erblickte an einem 2. August das Licht der Welt, im Jahr 1933 in Treis an der Lumda.²⁰⁶ Dem Geburtenbuch zufolge geschah dies „in der Wohnung des Philipp Schick“, teilt das Stadtarchiv Staufenberg mit. Angezeigt hat das freudige Ereignis demnach der Vater Karl Mettbach, der sich mit einem „Wandergewerbeschein“ legitimiert hat.²⁰⁷

In der Krankenakte des kleinen Jungen sowie anderen Dokumenten heißt es hingegen stets, dass sein Vater unbekannt sei. Als gesichert gilt indes, dass Adelheid Mettbach 1910 in Kassel als Tochter des Musikers Karl und seiner Gattin Juliane Mettbach geboren wurde.²⁰⁸ Also könnte es der stolze Opa gewesen sein, der sich zum Standesamt aufgemacht hat. Als Wohnsitz der jungen Mutter weist die Geburtsurkunde Frankfurt aus.²⁰⁹ Das wiederum legt nahe, dass Adelheid Mettbach gemeinsam mit

202 HStAWI, Patientenakte (PA) Rudi Mettbach der Landesheilanstalt Eichberg, Best. 430/1, Nr. 10860. Für den Hinweis auf diese Akte danke ich Dieter Bender aus Wettenberg.

203 Ebd.

204 Kaelber, Lutz, Gedenken an die NS-„Kindereuthanasie“ – das Fallbeispiel der Landesheilanstalt Eichberg, https://web.archive.org/web/20190901134141/https://www.gedenkstaettenforum.de/nc/aktuelles/einzelansicht/news/gedenken_an_die_ns_kindereuthanasie_das_fallbeispiel_der_landesheilanstalt_eichberg/, abgerufen am 10. Dezember 2022.

205 Dazu erstmals: Helwig, Heidrun, Vom Mord an Mutter und ihren Kindern, in: Gießener Anzeiger, 2. August 2021, S. 17.

206 HStAWI, PA Rudi Mettbach (wie FN 202).

207 Schriftliche Auskunft des Stadtarchivs an die Verfasserin vom 16. Juni 2021.

208 Stadtarchiv Kassel, Best. A3 33, Nr. 2.

209 HStAWI, PA Rudi Mettbach (wie FN 202).

Angehörigen in jenem Sommer auf Reisen ihren Lebensunterhalt verdient und deshalb eher zufällig in der damals noch selbständigen Gemeinde entbunden hat. Ob sich noch weitere Einträge in den Staufenger Akten verbergen und um wen es sich bei dem genannten Wohnungsbesitzer gehandelt hat, konnte das Stadtarchiv nicht ermitteln.

Landes-Heilanstalt Eichberg
Post Hattenheim im Rheingau

Akten

Pfleger-Vormund

über den geisteskranken *Rudi Metzbach*

aus *Frankfurt/Main*

geboren am *2.* ten *August* 19*25* zu *Frankfurt/Main Kreis a. d. Main*

Erb- nr.	Aufnahme- und Abgangs-			Klass.	Pfleger- geb- tag	Zahlungspflichtig <i>ab 16. 4. 41 Selbstzahler ab 17. 4. 41 ortsbefreiungspflichtig Frankfurt a. M.</i>	Stichtag in der Pfleger- geldkontrolle Zeile
	Tag	Monat	Jahr				
	Aufgenommen:	<i>2.</i>	<i>VIII</i>	<i>41</i>	<i>5.</i>		
	Entlassen Gestorben:	<i>7.</i>	<i>V</i>	<i>41</i>	<i>5.</i>		
	Aufgenommen:						
	Entlassen Gestorben:						
	Aufgenommen:						
	Entlassen Gestorben:						
IV	Aufgenommen:						
	Entlassen Gestorben:						
V	Aufgenommen:						
	Entlassen Gestorben:						

HESSISCHES
 HAUPTSTAATSARCHIV
 WIESBADEN
 Abl. **430/1**
 Nr. **10860**

Leig-Schnelldrucker „Standard“ Nr. 5549 E — Vervielfältigung

Abb. 9: Entkommen unmöglich: Rudi Metzbach wurde von Ärzten in der Landesheilanstalt Eichberg das Leben genommen, seine Mutter Adelheid und ihre drei anderen Söhne starben im Vernichtungslager. Bild: Heidrun Helwig

Der Kleine kam offenbar schwer krank zur Welt. Bereits zwei Wochen nach seiner Geburt wurde er in der Gießener Kinderklinik am Magen operiert und musste „dort bis zum Alter von neun Monaten bleiben“, lautet ein Eintrag in der Krankenakte der Landesheilanstalt Eichberg. Rudi konnte aufgrund von Kinderlähmung nicht laufen, zudem wird als Diagnose „Idiotie“ vermerkt sowie der Zusatz: „Kind spricht kein Wort.“²¹⁰ Die rund 60 Seiten umfassende Dokumentation ist eine Ansammlung von stichwortartigen, herabwürdigenden Beschreibungen, die es kaum ermöglichen, den tatsächlichen Gesundheitszustand herauszufiltern. Zumal sie sich teilweise widersprechen. Doch nicht nur der Junge, sondern vor allem seine Mutter wird im typischen NS-Jargon beschimpft, unter anderem als „verkommen“ titulierte. Ersichtlich wird anhand der Unterlagen auch, dass die Frankfurter Nervenklinik die Verlegung von Rudi nach Eichberg in der Nähe von Wiesbaden veranlasst hat. Dort traf er am 2. April 1941 „in Begleitung einer Schwester gemeinsam mit vier weiteren Patienten“ ein.²¹¹ Die medizinischen Formalitäten für die Aufnahme regelte Dr. Walter Schmidt, der Leiter der „Kinderfachabteilung“. Dieser Begriff fungierte als beschönigende Bezeichnung für spezielle Stationen der Psychiatrien, die der „Euthanasie“ der kleinen Patienten dienten und von denen es insgesamt mehr als 30 im Deutschen Reich gegeben hat – die Landesheilanstalt Eichberg zählte dazu. Die „Kinderfachabteilung“ wurde „im März oder Anfang April 1941 eingerichtet und bestand bis März 1945“, schreibt der US-amerikanische Soziologe Prof. Lutz Kaelber, der sich auf die Erforschung der Verbrechen der Nationalsozialisten an Mädchen und Jungen spezialisiert hat. Inquartiert waren die kleinen Patienten in einem Gebäude, das als „Kinderbaracke“ firmierte. „Sie beherbergte die jüngeren Kinder, während die Kinder im Alter von mehr als neun Jahren mit erwachsenen Patienten auf anderen Stationen untergebracht waren.“²¹² Rudi Mettbach gehörte also zu den Ersten, die in die neu geschaffene Abteilung eingeliefert wurden. Zweifellos allein aus dem Grund, um sein aus Sicht der Mörder „lebensunwertes“ Dasein zu beenden. Dieser Eindruck drängt sich beim Lesen der Krankenakte unverhohlen auf. Die Pflegedokumentation – falls es überhaupt eine gab – mit Therapieansätzen oder Medikationen, ist nicht beigelegt. Dafür sind etliche Schriftstücke abgeheftet, die sich einzig um die Übernahme der Kosten für die Einweisung drehen.

Das Standesamt in Treis hatte 1933 noch die Sonnenstraße als Adresse von Adelheid Mettbach notiert. In Rudis Krankenakte wird später die Dieselstraße aufgeführt. Im Ostend war von der Stadt Frankfurt im August 1937 ein schon länger geplantes Internierungslager für Angehörige der Minderheit errichtet worden. Dabei handelte es sich keineswegs um das erste dieser Art, eine Vorreiterrolle hatte 1935 die Stadt Köln. Das bekannteste Zwangslager wurde „in Verbindung mit der Olympiade“ im Juni 1936 im Berliner Stadtteil Marzahn eröffnet.

210 Ebd.

211 Ebd.

212 Kaelber, Gedenken an die NS-„Kindereuthanasie“ (wie FN 204).

Von anfangs rund 50 Personen wuchs die Zahl bis Januar 1938 auf etwa 120 an, skizziert Peter Sandner in seiner Untersuchung „Frankfurt. Auschwitz“.²¹³ Später sollen bis zu 180 Männer, Frauen und Kinder hinter 1,50 Meter hohen und mit Stacheldraht bewehrten Zäunen in Wohnwagen zusammengepfercht worden sein. „Verschließbare Zugänge existierten in Form eines drei Meter breiten Tores und einer kleinen Tür“, schildert der Historiker. Zweimal täglich mussten die Internierten zum Appell antreten, zwischendurch waren sie immer wieder den Schikanen des Lagerleiters Johann Himmelheber ausgesetzt.²¹⁴

In diesen bedrohlichen Verhältnissen lebte Adelheid Mettbach mit Rudi und dem 1936 geborenen Horst, dem ein Jahr später Ewald folgte. Und im April 1941 wurde dann der jüngste Sohn Wolfgang geboren.²¹⁵ Hinweise auf einen Partner ergeben sich aus diesen Dokumenten nicht. Allerdings ist längst bekannt, dass Ignatz Mettbach der Vater des kleinen Ewald war. Überdies taucht in seiner Entschädigungsakte die Information auf, dass beide verheiratet waren. „Nach dem Zigeunerbrauch habe ich im Juli des Jahres 1937 mit der Adelheid Mettbach die Ehe geschlossen“, berichtete der Gießener im November 1956. „Standesamtlich ist die Eheschließung nicht erfolgt, denn dies war uns aus rassischen Gründen nicht möglich.“²¹⁶ Wo und wie lange sie zusammengelebt haben, teilte er nicht mit.

Während das Fürsorgeamt der Stadt Frankfurt die Einweisung von Rudi in die Landesheilanstalt vorantrieb, war seine Mutter erneut schwanger. Einen Tag, nachdem sie dem kleinen Bruder das Leben geschenkt hatte, kam der Siebenjährige in Eichberg an. „Ich konnte nicht gleich schreiben, weil ich eine zeitlang im Krankenhaus gelegen habe“, entschuldigte sich die 31-Jährige in dem Brief.²¹⁷ Es war sowieso schwierig für die junge Mutter, den Alltag mit den Kindern zu bewältigen. Wenngleich von einem „Alltag“ der Internierten ohnehin nicht gesprochen werden kann, da das Eingesperrtsein keine Normalität zuließ. „Der Tagesablauf der meisten Sinti und Roma war durch die bei Frankfurter Firmen geleistete Arbeit bestimmt, die einerseits wegen verschärfter Beschäftigungsbedingungen den Charakter von Zwangsarbeit annahm, andererseits aber trotzdem manchen Betroffenen als letzter Ausweg diente, um – wenigstens auf Zeit – der Terrorisierung durch die Lageraufseher zu entgehen“, so Peter Sandner.²¹⁸ Auch Adelheid Mettbach musste solche Frondienste erbringen. Ein nach Ende des Zweiten Weltkrieges ausgestelltes Dokument in den Arolsen Archives belegt, dass sie im Frühjahr 1943 in der „Samson Appartebau-Aktien-Gesellschaft“ beschäftigt war – mit dem Verweis „Nationalität Zigeuner“.²¹⁹

213 Sandner, Peter, Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, hrsg. von Adam Strauß/Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen, Frankfurt 1998, S. 123 ff.

214 Ebd., S. 127.

215 HStAWI, PA Rudi Mettbach (wie FN 202).

216 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1., Bl. 192.

217 HStAWI, PA Rudi Mettbach (wie FN 202).

218 Sandner, Frankfurt. Auschwitz (wie FN 213). S. 157.

219 Arbeitsbescheinigung über Adelheid Mettbach, Best 6.3.3.2 / 102330955/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Ferner wird in der Krankenakte von Rudi geradezu zynisch erwähnt: „Kindesmutter überläßt das Kind vollständig sich selbst, geht tagsüber arbeiten und kehrt auch nach Schluß erst spätabends ins Lager zurück, sodaß eine Verbringung ins Konzentrationslager erwogen wird.“²²⁰

Als die Stadt Frankfurt das Gelände in der Dieselstraße 1942 räumen musste, entschied man sich im Frühjahr, das Zwangslager in die Kruppstraße zu verlegen. Von dort wurde für den 9. März 1943 die Deportation ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau angesetzt. Einen Tag vorher „umstellten Polizisten (nach Zeugenaussagen zwölf bis 15 Beamte) das Lager in der Kruppstraße und hinderten die Internierten am Verlassen des Geländes“, berichtet Peter Sandner.²²¹ Auch dafür bildete der „Auschwitz-Erlass“ die Grundlage. Kurze Zeit also bevor die Angehörigen der Familie Klein aus Gießen ihre Heimat verlassen mussten, wurden Adelheid Mettbach und ihre beiden Söhne Horst und Wolfgang mit etwa 100 „Zigeunern“ und „Zigeunermischlingen“ abtransportiert. Das Vernichtungslager erreichten sie nach vier Tagen. „Aus dem Reichsgebiet ist ein Transport mit Zigeunern eingetroffen. 640 Männer und Jungen erhalten die Nummern Z-2200 bis Z-2839 und 713 Frauen und Mädchen die Nummern Z-2840 bis Z-3192“, lautet der Eintrag zum 13. Mai im Kalendarium der Ereignisse im KZ Auschwitz-Birkenau.²²² Und anhand des Gedenkbuches kann nachgewiesen werden, dass Adelheid Mettbach²²³ und die mit ihr verschleppten Söhne zu diesen Nummern gehörten.²²⁴ Der erst zweijährige Wolfgang überlebte die menschenunwürdigen Strapazen nur wenige Monate. Für ihn wird der 28. August 1943 als Todesdatum benannt.²²⁵ Zu seinem sechsjährigen Bruder Horst und seiner Mutter sind keine weiteren „Bemerkungen“ eingetragen. Beide kehrten nicht mehr zurück.

Der fünf Jahre alte Ewald, der offenbar „medizinische Experimente“ erdulden musste, starb wenige Tage vor seinem sechsten Geburtstag.²²⁶ Ob ihn seine Mutter im „Zigeunerlager“ noch einmal in die Arme nehmen konnte, wird sich niemals mehr klären lassen.

Die Morde an kleinen und erwachsenen Patienten in Eichberg standen im Herbst 1946 im Mittelpunkt des ersten Frankfurter „Euthanasie“-Prozesses. Angeklagt war auch der Leiter der „Kinderfachabteilung“, Walter Schmidt. Zunächst zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, wurde im Revisionsverfahren 1947 die Todesstrafe gegen ihn verhängt. Dank Begnadigung erhielt er ein Jahr später erneut eine lebenslange Haftstrafe, die 1951 auf zehn Jahre abgemildert wurde. Schon 1953 war er wieder auf freiem Fuß.²²⁷

Walter Schmidt hat das am 9. Mai 1941 in Eichberg abgestempelte „Beileidschreiben“ an Adelheid Mettbach unterzeichnet. „Die Beerdigung ist auf Samstag,

220 HStAWI, PA Rudi Mettbach (wie FN 202), o. P.

221 Sandner, Frankfurt. Auschwitz. (wie FN 213), S. 249.

222 Czech, Kalendarium (wie FN 35), S. 440.

223 Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 1, S. 220.

224 Ebd., Bd. 2, S. 888.

225 Ebd., S. 889.

226 Ausführungen zu Ewald Mettbach finden sich in Kapitel 7 dieses Beitrages.

227 Bastian, Furchtbare Ärzte (wie FN 201), S. 60.

den 10. Mai 1941, festgesetzt und findet um 15.45 Uhr auf dem hiesigen Anstaltsfriedhofe statt“, wird darin angekündigt. „Sollte das Kind kirchlich beerdigt werden, so bitten wir Sie, sich mit dem zuständigen Herrn Chorregent Gutfleisch, Kiedrich/Rheingau, in Verbindung zu setzen.“²²⁸ Es ist unmöglich, dass diese Mitteilung die Mutter des kleinen Rudi rechtzeitig erreicht hat.

Umfassende und menschenverachtende Verfolgung – auch in Gießen

Kinder, Frauen und Männer aus Gießen wurden von den Nationalsozialisten ausgegrenzt, entrechtet und in Vernichtungslager deportiert – weil sie als Sinti und Jenische angeblich nicht zur „deutschen Volksgemeinschaft“ gehörten. Schon lange vor der Machtübernahme durch Adolf Hitler hatten die als „Zigeuner“ stigmatisierten Menschen unter Diskriminierung leiden müssen. Und die Überlebenden des entfesselten Mordens, die körperlich und seelisch gezeichnet in ihre Heimatorte zurückkehrten, sahen sich auch nach 1945 weiterhin den tradierten Vorurteilen und rassistischen Verunglimpfungen ausgesetzt. Mehr noch: Die junge Bundesrepublik verweigerte diesen Opfern des Holocaust lange die rechtliche und moralische Anerkennung. Das verdeutlicht der Kampf von Ferdinand Klein, seinem Bruder Adam Klein oder von Ignatz Mettbach um eine angemessene Entschädigung für das nicht wiedergutzumachende Unrecht nur zu eindrücklich. Obendrein belegen die aufgezeigten Schicksale deutlich, dass Mitwisser und Beteiligte an dem Völkermord ihre Rolle im „Dritten Reich“ ohne Skrupel verharmlosten oder als vorgeblich „kriminalpräventiv“ rechtfertigten. Bürgerinnen und Bürger, die jahrelang hinter Stacheldraht um ihr Leben kämpfen mussten, wurden von Behörden, deren Aufgabe es eigentlich war, sie zu unterstützen, erneut als „asozial“ diffamiert. Hedwig Kersten oder Käthe Sell wurde keinerlei Interesse an ihrem Leid entgegengebracht, schon gar nicht Zuwendung oder Empathie. Der Mord an dem kleinen Ewald Mettbach und den Kindern von Antonie Klein war scheinbar nicht der Rede wert.

Bereits die wenigen nachgezeichneten biografischen Skizzen bestätigen, dass die Verfolgung der Sinti und Jenischen in Gießen umfassend war, dass Menschen aus Gießen im Rahmen der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ inhaftiert, dass Menschen aus Gießen nach Auschwitz-Birkenau, nach Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen deportiert wurden. In Osthofen, Mauthausen und Bergen-Belsen lassen sich ebenfalls Gießener Spuren entdecken. Gießener wurden Opfer von Menschenversuchen, von Zwangsarbeit und „Euthanasie“. Zu alledem wurde – das wird an anderer Stelle noch ausführlicher dargestellt werden – von Gießen aus „Zigeunerforschung“ betrieben. Und die Kriminalpolizei hat mitgeholfen beim Transport in die Mordfabriken und sich nach dem Krieg damit noch gebrüstet.

Die grauenvolle Geschichte der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Sinti, Roma und Jenischen lässt sich also anhand des Mikrokosmos Gießen, lässt sich anhand Gießener Opfer und Gießener Täter in ihrer ganzen Abscheulichkeit erzählen.

228 HStAWI, PA Rudi Mettbach (wie FN 202).

Denunziation, Verdrängung, „Arisierung“

Der Gießener Schuhhandel im Nationalsozialismus¹

PEER MORTEN PRÖVE

Einleitung

„Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Zukunft der jüdischen Geschäfte und die Erkenntnis, dass es den meisten Firmen nicht möglich sein wird, weiterhin bestehen zu bleiben, wenn dieser stille Boykottzustand weiter anhält oder sich gar noch verschärft, veranlasst mich heute an Sie zu schreiben.“²

Mit diesen Worten wandte sich der jüdische Schuhhändler Ferdinand Krämer im Juni 1933 an den Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.). Sie offenbarten, wie die jüdischen Gewerbetreibenden in Gießen bereits nach wenigen Monaten nationalsozialistischer Herrschaft in existenzbedrohendem Ausmaß ausgegrenzt waren. Schon zu diesem Zeitpunkt hatte sich, so Krämer, „in weitesten Kreisen jüdischer Geschäftsleute eine Resignation bemerkbar [ge]macht, die als Vorbote schlimmer Folgen angesehen werden“ müssten – wie sich zeigen sollte, schätzten sie die Situation damit richtig ein.

Das war jedoch nicht der erste Versuch, angesichts von Übergriffen und Boykotten Hilfe zu finden. Bereits wenige Tage nach der Reichstagswahl am 5. März hatte sich Krämer, gemeinsam mit anderen jüdischen Kaufleuten, an die Industrie- und Handelskammer Gießen gewandt. Bei dieser Besprechung schilderten sie die Boykotte gegen „jüdische Geschäfte“ und erhofften sich die Unterstützung der örtlichen Wirtschaftsvertretungen. Außerdem wurde an die Ordnungskräfte appelliert, die Übergriffe zu unterbinden. Diese Bemühungen waren jedoch vergeblich. Die Polizei weigerte sich, gegen die antisemitischen Aktivisten vorzugehen und die Kammer veröffentlichte zwar eine zurückhaltende Erklärung mit dem Aufruf, Politisches nicht in die Wirtschaft zu tragen. Doch wenig später erfolgte Gleichschaltung der Kammer und Hilfe war hier nicht mehr zu erwarten.³

-
- 1 Dieser Beitrag ist die überarbeitete Fassung meiner im August 2021 am Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen eingereichten Bachelor-Thesis mit gleichem Titel. Mein Dank gilt meiner Betreuerin Prof. Dr. Hannah Ahlheim und meinem Betreuer Dr. Florian Hannig sowie der JLU für die Förderung der Arbeit mit ihrem Geschichtspreis. Herrn Dr. Michael Breitbach und dem Oberhessischen Geschichtsverein danke ich für die Gelegenheit zur Publikation.
 - 2 RGVA/TsKhIDK, Fond 721, 1/2748, Bl. 4. Die Jahreszahl ist in der Quelle nicht lesbar, ergibt sich jedoch aus dem Kontext. Ebenfalls nicht zu entziffern ist der Absender, der in der Antwort mit „Herr Süß“ angesprochen wird. Es ist aber davon auszugehen, dass Ferdinand Krämer als Inhaber des Schuhhauses Süß schrieb.
 - 3 Vgl. Steil 1997, S. 122–123.

Dass Krämer dennoch einen weiteren Versuch unternahm und sich nun, im Juni 1933, auf seiner Suche nach Unterstützung mit dem eingangs erwähnten Schreiben an eine auf Reichsebene agierende Organisation wandte, ergab sich aus dem uneinheitlichen, gar widersprüchlichen Umgang mit der „jüdischen Wirtschaft“ in den frühen Jahren des Nationalsozialismus. Denn die Reichsregierung, allen voran das Reichswirtschaftsministerium, war besorgt um die fragile Lage der Wirtschaft und sprach sich „wiederholt klar gegen einzelne ‚wilde‘ Aktionen und generell gegen ein konzentriertes Vorgehen gegen jüdische Gewerbetreibende“ aus.⁴ Der zentral angeordnete und reichsweit synchron durchgeführte antisemitische Boykott am 1. April 1933 widersprach dem nicht, sondern war vor allem von symbolischem Charakter: Einerseits sollte den Jüdinnen und Juden demonstriert werden, dass sie nicht erwünscht und ihre wirtschaftliche Existenz mittelfristig vor der Vernichtung stand. Andererseits diente der Aprilboykott als Fanal zur einmaligen und begrenzten Entladung des angestauten Hasses der Basis der antisemitischen Bewegung – mit anschließender Rückkehr zu ruhigen und geordneten Verhältnissen.⁵ Diese zentralisierte Aktion verhinderte aber nicht die unregelmäßige Fortführung der Boykotte vor Ort. Krämer hoffte also trotz des Aprilboykotts, dass der Central-Verein sich auf Reichsebene erfolgreich für klare Regelungen einsetzte und vor allem dafür, dass diese durchgesetzt würden und den „wildem“ Aktionen Einhalt geboten werde. Er zog auch in Betracht, sofern der Central-Verein es für aussichtsreich erachte, sich selbst „direkt an den Herrn Reichskommissar für die Wirtschaft“⁶ zu wenden. Besonderen Klärungsbedarf sah Krämer bei der Frage, ob „man Firmen mit jüdischen Inhabern als zur deutschen Wirtschaft gehörig“⁷ ansehe.

Dieses Beispiel wirft ein erstes Licht auf die Bedeutung des Lokalen bei der antisemitischen Verdrängung im Nationalsozialismus und deutet an, wie Akteure vor Ort un gelenkt, mitunter der Führungs-Linie entgegenlaufend, vorgingen. Zentraler Kristallisationspunkt dieser Auseinandersetzungen ist neben den Boykotten die Frage der Identifizierung, der Markierung und des Umgangs mit „jüdischen Unternehmen“ beziehungsweise die „Trennung einer ‚jüdischen‘ und einer ‚nichtjüdischen‘ Sphäre“.⁸ Im Folgenden sollen diese Umstände detaillierter am Beispiel des Schuhhandels in Gießen nachgezeichnet werden.

4 Ahlheim 2012, S. 263. Vgl. auch Kropat 1983, S. 418.

5 Vgl. ebd., S. 412–414.

6 RGVA/TsKhIDK, Fond 721, 1/2748, Bl. 4.

7 Ebd.

8 Nietzel 2014, S. 74.

Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Schuhhändlerinnen und Schuhhändler in Gießen

In Gießen gab es 1933 laut Branchenverzeichnis des Adressbuches drei Großhandlungen und 14 Kleinhandlungen für Schuhwaren.⁹ Von den Großhandlungen waren zwei (Blum und Kahn) und von den Kleinhandlungen fünf (Baer, Bottina,¹⁰ Meyer, Süß und Springmanns) in Besitz von jüdischen Eigentümerinnen und Eigentümern.¹¹ Zusammengefasst befanden sich also etwa 40 Prozent der lokalen Schuhhandlungen in jüdischem Besitz. Springmanns und Bottina waren vor ihrer „Arisierung“ Filialbetriebe größerer Ketten, alle anderen genannten Geschäfte waren inhabergeführt. Wenngleich Gießen mit knapp drei Prozent einen hohen jüdischen Bevölkerungsanteil hatte und der Schuhhandel generell eine Branche war, in der besonders viele Jüdinnen und Juden tätig waren, ist dieser Wert dennoch überdurchschnittlich.¹²

Die Branche zeichnete sich in mehrfacher Hinsicht durch Nähe aus. Zunächst ist festzustellen, dass die Schuhgeschäfte die Haupteinkaufsstraßen (Seltersweg und Bahnhofstraße) säumten und sich vor allem Richtung Marktplatz in nahezu direkter Nachbarschaft befanden.¹³ Darüber hinaus gab es zwischen den Inhaberinnen und Inhabern und Beschäftigten persönliche Beziehungen: Im Verlauf des beruflichen Werdegangs wurden Stationen bei verschiedenen Unternehmen gemacht und mitunter bestanden auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Kaufleuten.¹⁴ Und schließlich gab es eine professionelle Nähe. Der 1904 gegründete Schuhhändlerverein vertrat die gemeinsamen Interessen und vermittelte in Streitfällen. Die jüdischen Kaufleute waren hier jahrelang als Mitglieder und durch Übernahme verschiedener Ämter vertreten. Der Verein verstand sich ursprünglich als unpolitisch und überkonfessionell: „Erörterungen über Religion sind in den Sitzungen grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso über Politik“.¹⁵

Schon vor 1933 waren die Unternehmen der Jüdinnen und Juden aber Ziel antisemitischer Übergriffe geworden. Betroffen waren vor allem die Warenhäuser, die in der nationalsozialistischen Ideologie als „jüdisch“ markiert und zum Feindbild des Mittelstandes stilisiert worden waren.¹⁶ Dass in Gießen vor 1933 auch Schuhgeschäfte zum Ziel antisemitischer Agitationen wurden, ist nicht auszuschließen. Zu dieser Zeit ist es allerdings noch recht effektiv möglich gewesen, sich juristisch ge-

9 Vgl. Oberhessischer Adreßbuchverlag 1933, S. 300.

10 Zu diesem Zeitpunkt bereits unter „Schuhhaus Darré, vorm. Bottina“ geführt.

11 Vgl. Müller 2012.

12 Vgl. Knauß 1987, S. 32-35; Vgl. Barkai 2003, S. 250.

13 Vgl. Oberhessischer Adreßbuchverlag 1933, S. 412–413; Vgl. ebd. 1931, S. 300.

14 Vgl. z. B. HHStAW, 518-10939, 39; Vgl. ebd. 518-23319, Niederschrift über die öffentliche Verhandlung der 1. Entschädigungskammer vom 15.01.1960, S. 2; Vgl. Strätz 1989, S. 564.

15 HStAD G 28 Gießen R 254, Statut des Vereins der Schuhwarenhändler von 1904. Vgl. ebd., Schreiben des Schriftführers an das Amtsgericht vom 27.11.1913.

16 Vgl. Ahlheim 2012, S. 90–93. In Gießen wurden zum Beispiel im Dezember 1932 von SA-Männern „in mehreren Warenhäusern [...] Tränengas- und Stinkbomben geworfen“ (CV-Zeitung vom 19.01.1933 (Nr. 3), S. 17; Vgl. Gießener Anzeiger vom 19.12.1932).

gen antisemitische Propaganda und Boykotte zu wehren. Und auch der hessische Innenminister ließ noch im Januar 1933 in Reaktion auf eine Welle antisemitischer Vorfälle verlauten, er habe angewiesen „diese die öffentliche Ordnung gefährdende Agitation mit allem Nachdruck zu unterbinden.“¹⁷

Nach Beginn der NS-Herrschaft intensivierte und radikalisierte sich der Antisemitismus. Die eingangs erwähnte Besprechung im März 1933 bei der Industrie- und Handelskammer war Folge massiver, vor allem gegen „jüdische Textil- und Schuh-Einzelhandelsgeschäfte sowie Kaufhäuser“¹⁸ gerichteter Boykottaktionen. Weiterem Druck ausgesetzt wurden jüdische Kaufleute durch den – eigentlich von Regierungsseite untersagten – Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge.¹⁹ Darüber hinaus wurden vielerorts kommunale Angestellte angewiesen nicht mehr in „jüdischen Geschäften“ einzukaufen, wie Krämer es auch für Gießen andeutet.²⁰ Weitere Verdrängungspraktiken werden durch folgenden Bericht deutlich, den der Schuhhändler Hugo Leopold im Rahmen seines Rückerstattungsverfahrens einbringen ließ:

„Die Weiterführung des Geschäftes wurde dem Berechtigte [Hugo Leopold, Anm. d. Verf.] durch die Judenverfolgungen unter der Hitlerdiktatur immer mehr unmöglich gemacht. Wenn Pakete mit der Firma bei den Kunden ankamen, wurden diesen Schwierigkeiten gemacht, weil sie bei Juden kauften. Die Post lehnte die Beförderung von Paketen ab. Der Inhaber erhielt fortgesetzt erpresserische Briefe von Kunden, dass sie ihn anzeigen würden, wenn er seine Forderungen gegen sie nicht streichen würde. Rolf Leopold konnte die Kunden nicht mehr aufsuchen.“²¹

Hans Krämer, Sohn von Ferdinand Krämer und Mitinhaber vom Schuhhaus Süss,²² berichtet darüber hinaus, er sei im September 1933 „auf Betreiben zweier Konkurrenten“²³ für mehrere Wochen ins KZ Osthofen verschleppt worden.

Die jüdische Bevölkerung war selbstredend höchst verunsichert und in Sorge um ihre Zukunft. Reagiert wurde auf Ausgrenzung und Verdrängung durch aktives Hilfe-Suchen – wie im Falle Krämer – und jüdische Selbsthilfe. Das zeigt sich neben den erwähnten Schreiben und Besprechungen auch an den vermehrten und gut besuchten Veranstaltungen des Central-Vereins und der Einrichtung einer „Juristisch-Wirtschaftlichen Beratungsstelle“ in der Stadt.²⁴

Die jüdischen Unternehmerinnen und Unternehmer waren also mit einem „umfangreichen Katalog von Verfolgungspraktiken“²⁵ konfrontiert, konnten sich trotz ih-

17 CV-Zeitung vom 19.01.1933 (Nr. 3), S. 17.

18 Steil 1997, S. 122.

19 Vgl. Ahlheim 2012, S. 269. Krämer erwähnt diese Praxis bereits im zitierten Schreiben von Juni 1933. Darüber hinaus ist eine Ausschreibung, zu der „jedes arische Schuhgeschäft in Giessen zugelassen“ war für 1935 belegt (HWA 6-277, Schreiben an die Fachgruppe Schuhe der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel in Frankfurt a. M. vom 17.10.1935, S. 1).

20 RGA/TsKhIDK, Fond 721, 1/2748, Bl. 4; Vgl. Nietzel 2014, S. 68–69.

21 HHStAW 519/5/A Gi-235, 1, S. 2.

22 Vgl. Müller 2012, S. 340–341.

23 HHStAW 518-10939, 11. Vgl. ebd., 39, 54 (Rückseite).

24 Vgl. CV-Zeitung vom 30.11.1933 (Nr. 46), 2. Beilage; Vgl. ebd. vom 10.05.1934 (Nr. 19).

25 Nietzel 2009, S. 578.

rer Bemühungen aber kaum wehren. Unmittelbare Folge waren massive Umsatzeinbußen, die in kürzester Zeit ein effizientes Wirtschaften unmöglich machten.²⁶ Dies war den jüdischen Eigentümerinnen und Eigentümern schon sehr früh bewusst und so wurden bereits 1933 und 1934 erste Schritte für den Verkauf ihrer Unternehmen gemacht.²⁷ Spätestens ab 1935 war die Devise im „jüdischen“ Gießener Schuhhandel nicht mehr der irgendwie geartete Erhalt der Unternehmen. Es ging faktisch nur noch darum, die bereits ihrer wirtschaftlichen Zukunft beraubten Schuhgeschäfte abzuwickeln, sprich zu liquidieren oder in „arische Hände“ zu überführen.

Es ist davon auszugehen, dass in den geschilderten Verdrängungspraktiken und ihren ökonomischen Folgen auch die Gründe für die erste²⁸ „Arisierung“ in Gießens Schuhbranche lagen. Darunter wurde im Nationalsozialismus die Übertragung von Gewerbeunternehmen von „jüdischem“ in „arischen“ Besitz verstanden. Der Begriff, der zeitgenössisch wie auch in der historischen Forschung keine einheitliche und eindeutige Verwendung findet, wird darüber hinaus teilweise auch für die Übertragung von anderem Besitz oder für den Ausschluss der Jüdinnen und Juden aus der gesamten Wirtschaft beziehungsweise aus ihren Teilbereichen verwendet. Auch aufgrund dieser fehlenden Präzision und der Verwendung eines rassistisch konnotierten Begriffes ist die Verwendung als Analysebegriff umstritten.²⁹

Das Schuhhaus Bottina war im September 1933 vom vorherigen Geschäftsführer der Filiale, Edmund Darré, übernommen worden.³⁰ In seinem Spruchkammerverfahren gibt Darré als Grund für die Übernahme an, dass ihm gemäß eines seit 1925 laufenden Vertrages mit der Eigentümer-Firma Nahn (Mannheim) die Möglichkeit eingeräumt worden sei, eine Bottina-Filiale nach zehn Jahren kaufen zu können. Es habe sich dann aber 1933, nach acht Jahren, „durch die Umstände ergeben, dass [er] das Geschäft in Giessen etwas früher kaufen konnte.“³¹

26 Vgl. HHStAW 518-39498: Eidesstattliche Versicherung von Hermann Blum vom 04.03.1955, S. 2; Vgl. HWA 6-1252, Schreiben der Firma Kahn an die IHK vom 30.06.1934; Vgl. HHStAW 518-250002 Bd. 1, 8; Vgl. HStAD G 36 Giessen 163, 28. Die jetzt noch generierten Umsätze werden sich aus dem „Binnenmarkt“ der jüdischen Bevölkerung und den wenigen loyalen nichtjüdischen Kundinnen und Kunden ergeben haben (vgl. Friedländer 1998, S. 254–256; Vgl. HHStAW 518-10939, 11).

27 Vgl. z.B. HStAD G 36 Giessen 163, 59–60.

28 Dieter Steil geht davon aus, dass es sich bei dieser Übernahme auch generell um eine der ersten „Arisierungen“ in Gießen handelte (vgl. Steil 1997, S. 124).

29 Vgl. Nietzel 2009, S. 562–565.

30 Vgl. HHStAW 520/16-146, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer des Landkreises Gießen vom 13.03.1947, S. 2; Vgl. ebd., Abrechnung der Süddeutschen Bottina G.m.b.H. vom 20.09.1933, S. 2; Vgl. ebd., Schreiben an den Reichstatthalter von Hessen vom 20.10.1933; Vgl. StAGi 83-1467.

31 HHStAW 520/16-146, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer des Landkreises Gießen vom 13.03.1947, S. 2. Der erwähnte Vertrag ist über diese Aussage hinaus nicht weiter belegt.



Abb. 1: Selterstor Gießen mit Schubgeschäft Darré in der NS-Zeit, von der Frankfurterstraße aus gesehen; Quelle unbekannt; Zeitpunkt unbekannt.

Offensichtlich ebenfalls noch 1933 folgte das Ende vom Schuhhaus Baer am Marktplatz. Hier sind die Umstände nicht ganz eindeutig, vermutlich handelte es sich um eine Liquidation und nicht um eine „Arisierung“ im engeren Sinne. Heinrich Haas, der anschließend mit seinem Schuhgeschäft an die Adresse zog, hat scheinbar nicht das Unternehmen als solches übernommen, sondern nur die Räumlichkeiten.³² An diesem Fall zeigt sich jedoch ein anderes Phänomen der Verdrängung der Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben: Häufig wurden (zusätzlich zu den Unternehmen) auch Immobilien übernommen. Im Falle Haas handelte es sich um zwei Immobilien, die die Familie 1938 von Familie Baer kaufte, eine davon unter Wert.³³ Für den Fall des Schuhhauses Mayer ist zudem überliefert, dass die Familie kurz vor ihrer Auswanderung noch ihren Hausstand aufgeben und veräußern musste. Nach eigenen Angaben machte sie dabei einen Verlust von etwa 4.500 RM.³⁴

³² Vgl. Müller 2012, S. 37; Vgl. HStAD H 14 Giessen R 110, 1.

³³ Vgl. StAGi N-3045, Nr. 121, 122. Robert Haas gab später an, dass ihm ein nicht weiter beschriebenes Grundstück in Gießen „infolge [der] Rückerstattung weggenommen wurde“ (HStAD H14 Giessen R 110, 12). Auch Dora Derzbach, die die Filiale von „Springmanns Schuhwaren“ übernahm, und Sebastian Dipp, der das Schuhhaus Meyer erwarb, „arisierten“ Immobilien (vgl. StAGi N-3045).

³⁴ Vgl. HHStAW 518-25002, Bd. 1, 34.

Bis 1936 waren außerdem die Gießener Filiale von „Springmanns Schuhwaren“ durch Dora Derzbach,³⁵ das Schuhhaus Meyer durch Sebastian Dipp³⁶ und die Firma „Gustav I. Kahn“ durch die aus Mettmann stammende Firma Overhoff & Sohn³⁷ „arisiert“ worden. Das Schuhhaus Blum in der Bahnhofstraße ging ebenfalls 1936 zu Grunde. Hierbei handelte es sich aber nicht um eine „Arisierung“, sondern eine Liquidation.³⁸

Zu diesem Zeitpunkt, Ende 1936, existierte nur noch eines der sieben sich ursprünglich in Besitz von Jüdinnen und Juden befindlichen Schuhgeschäfte. Es handelte sich um das Schuhhaus Süss von Ferdinand und Hans Krämer. Wie es sich aus den geschilderten Umständen ergibt, war der Grund für das „lange“ Bestehen dieses Unternehmens keineswegs eine gute wirtschaftliche Situation. Vielmehr wurde schon früh die Veräußerung des Unternehmens anvisiert.³⁹ Verhindert wurde dies durch langwierige Konflikte unter den nichtjüdischen Akteuren.

Ursprünglich hatte Martin Brackelsberg das Unternehmen „arisieren“ wollen.⁴⁰ Brackelsberg war kein Neuling, was die Bereicherung im Rahmen der antisemitischen Verdrängung anging: Bereits 1933 hatte er die Darmstädter Bottina-Filiale „arisiert“ und war außerdem 1933 zum Ortsgruppenführer des Reichsverbandes ambulanter Gewerbetreibender geworden. In dieser Position hatte er nicht nur innerhalb der Ortsgruppe Jüdinnen und Juden ausgeschlossen, sondern im Juli 1933 darüber hinaus den Ausschluss „nicht-arischer“ und politisch unliebsamer Schausteller von der Herbstmesse in Gießen durchgesetzt.⁴¹

Allerdings scheiterte die Übernahme durch Brackelsberg und nach einem buchstäblichen Gezerre unter Einbeziehung des Reichswirtschaftsministeriums, des Gauleiters und gar des „Führers“⁴² wurde das Schuhhaus Süss von Karl Baier, einem von Edmund Darré vorgeschobenem Käufer, „arisiert“. Mit dem Übergang der Firma im

35 Vgl. HStAD G 28 Giessen R 288, Schreiben von Leo Katzenberger an das Amtsgericht Gießen vom 08.10.1934; Vgl. HWA 6-5146, Anzeige aus dem Gießener Anzeiger vom 15.05.1934. 1912 hatte Leo Katzenberger die Kette von Anna Springmann übernommen. Katzenberger erlangte tragische Prominenz als Opfer eines Justizmordes infolge eines „Rassenschande“-Vorwurfs. Behandelt wird Katzenbergers Geschichte unter anderem in dem Buch „Der Jude und das Mädchen“ von Christiane Kohl.

36 Vgl. HWA 6-5161, Vorläufiger Vertrag vom 01.12.1935; Vgl. HStAD H 14 Giessen R 1068, 13; Vgl. HWA 6-5161, Schreiben der IHK an das Kreisamt vom 11.12.1935; Vgl. ebd., Schreiben des Kreisamtes an Sebastian Dipp vom 27.02.1936.

37 Vgl. ebd. 6-8332, Schreiben der IHK an das Amtsgericht vom 31.08.1951; Vgl. HStAD G 28 Giessen R 191, 49.

38 Vgl. HHStAW 518-39498, Festsetzungsbescheid W1541 vom 23.04.1956. Aus dem Handelsregister wurde das Gewerbe – von Amts wegen – erst Ende 1937 gelöscht (vgl. Müller 2012, S. 73).

39 Vgl. HStAD G 36 Giessen 163, 59-60.

40 Vgl. HWA 6-235.

41 Vgl. HHStAW 520/05-7958, 2d (Rückseite); Vgl. Steil 1997, S. 125; Vgl. HHStAW 520/05-7958, Abschrift der Einladung zur Versammlung der Ortsgruppe Gießen des Reichsverbandes ambulanter Gewerbetreibender Deutschlands vom 07.07.1933.

42 Vgl. HWA 6-235, Aktennotiz der IHK vom 26.03.1936; Vgl. ebd., Beschluss des Reichsstatthalters vom 15.05.1936; Vgl. ebd., Schreiben von Brackelsberg an das Kreisamt vom

August 1937 und der wenige Wochen später erfolgten Eröffnung durch Baier war damit endgültig nicht nur de facto, sondern auch de jure die wirtschaftliche Existenz der jüdischen Schuhhändlerinnen und Schuhhändler in Gießen vernichtet.⁴³

Die Liquidationen und „Arisierungen“ zerstörten nachhaltig und langfristig die wirtschaftliche Existenz der jüdischen Eigentümerinnen und Eigentümer. Sie waren durch die Umstände gezwungen worden, ihre Betriebe aufzugeben. Im Falle der „Arisierungen“ befanden sie sich in einer schlechten Verhandlungsposition und folglich waren die Kaufpreise in der Regel nicht angemessen oder nachträglich manipuliert.⁴⁴ Die jüdischen Kaufleute hatten ihre Unternehmen, ihre Immobilien und meist auch ihre sonstigen Vermögenswerte an ihre nichtjüdischen Nachbarinnen und Nachbarn verloren. Die ohnehin geringen Erlöse konnten allerdings nicht für den Aufbau einer neuen Existenz im Exil eingesetzt werden. Stattdessen wurde das Geld durch antisemitische Sondersteuern vom Staat eingezogen und auch die Emigration war mit einem hohen Kostenaufwand verbunden.⁴⁵ Ein späteres Herankommen an die ökonomische Selbstbestimmung und Sicherheit von vor 1933 war kaum denkbar. Im Gegenteil fristeten die Vertriebenen fortan oft ein kärgliches Leben.⁴⁶ Ganz anders verhielt es sich für die nichtjüdische Konkurrenz und die zur Selbstständigkeit gekommen „Ariseurinnen“ und „Ariseure“. Wie etwa Karl Baier, der neben Krediten nur ein Eigenkapital von 3.000 RM hatte aufwenden müssen um ein gewinnbringendes Geschäft zu erwerben,⁴⁷ hatten sie kaum Kapital aufbringen müssen, um erheblich zu profitieren und sich ein umsatzstarkes Unternehmen anzueignen.⁴⁸ Diese Gewinne resultierten aus der durch die antisemitische Politik des Nationalsozialismus geschaffenen Situation – denn ohne die Diskriminierung ihrer jüdischen Kolleginnen und Kollegen hätten sich überhaupt nicht die unzähligen Möglichkeiten beispielsweise eines Karrieresprungs vom Mitarbeiter oder von der Geschäftsführerin hin zum Eigentümer oder zur Eigentümerin ergeben. Und so

23.09.1936; Vgl. ebd., Aktennotiz der IHK vom 29.09.1936; Vgl. IfZ MA 13-2, Abschrift des Schreibens von Schacht an Hitler vom 19.12.1936.

43 Vgl. HWA 6-236, Schreiben des Kreisamts an Baier vom 23.07.1937; Vgl. HStAD H 14 Gießen R 123, 1; Vgl. HHStAW 520/16-146, 3, 47 (Rückseite).

44 Vgl. z.B. ebd. 519/5/A Gi-235, 1, S. 2-3. Besonders deutlich wird das in jenen Fällen, in denen die Verkäuferinnen bzw. Verkäufer bereits außer Landes waren. Die Eheleute Leopold hatten 1938 eine Immobilie zu einem Drittel des eigentlichen Wertes verkaufen müssen, der Kaufpreis wurde auf ein Sperrkonto überwiesen, auf das sie keinen Zugriff hatten (vgl. ebd. 519/5/A Gi-120, Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen für Hugo Leopold und Olga Leopold vom 12.10.1948).

45 Besonders eindrücklich ist dies für den Fall Süß dokumentiert. Der über 70 Jahre alte Ferdinand Krämer wurde von Steuerbeamten erpresst. Ein Großteil der Erlöse aus dem Verkauf des Unternehmens und mehrerer Immobilien wurden u.a. durch die „Judenvermögensabgabe“ und die „Reichsfluchtsteuer“ aufgezehrt (vgl. HStAD G 36 Giessen 163, 100; Vgl. HHStAW 518-10939, 7-8, 109).

46 Vgl. z. B. ebd., 11; Vgl. ebd. 518-39498, 6; Vgl. Nietzel 2012, S. 344.

47 Vgl. HWA 6-236, Erklärung von Karl Baier vom 13.07.1937.

48 Vgl. z. B. den Fall Meyer/Dipp (Vgl. HStAD H 14 Gießen R 1068 13; Vgl. HHStAW 520/16-5144, 23).

konnten die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer jedenfalls bis zum Bombenkrieg beachtliche Umsätze vorweisen.⁴⁹

Voraussetzungen, Akteure und Mechanismen der Verdrängung

Um die Voraussetzungen und Mechanismen der Verdrängung nachvollziehen zu können, bedarf es der Kenntnis über die Politiken und Praktiken der beteiligten Akteure. Das Verständnis Nazideutschlands primär als totalitärer Führerstaat würde den Blick hier unweigerlich auf die Partei- und Staatsführung lenken. Diesem Blick folgend erweckt zunächst etwa der Aprilboykott oder das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 den Eindruck, es habe eine zentrale Agenda gegeben, die auf die gezielte und eilige Ausgrenzung der Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben hin ausgerichtet war.

Tatsächlich vermitteln die Maßnahmen der entsprechenden Institutionen, allen voran des Reichswirtschaftsministeriums, aber ein anderes Bild. So wurden etwa die wirtschaftlichen Kampfbünde, die wesentliche Triebkräfte der Boykottaktionen waren, am 24. Mai 1933 aufgelöst. Denn bei „Reichsregierung und Parteiführung [hatte sich] die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Erholung der deutschen Wirtschaft aus der Weltwirtschaftskrise aufs Schwerste gefährdet würde, wenn es den nationalsozialistischen mittelständischen Kampfverbänden weiterhin erlaubt würde, Feldzüge gegen Warenhäuser und jüdische Unternehmen zu führen.“⁵⁰ Denn wie auch Hans Krämer in seinem Schreiben an den Central-Verein deutlich machte, waren von den Boykotten nicht nur die unmittelbar getroffenen Firmen, sondern auch deren nichtjüdisches Personal und Zulieferer betroffen.

Was das „Berufsbeamtengesetz“ angeht, betrafen die dadurch geschaffenen Berufsverbote in erster Linie Beschäftigte im öffentlichen Dienst und freiberufliche Akademikerinnen und Akademiker. Dagegen, so Wolf-Arno Kropat, „wurde die Betätigung von Juden in der Wirtschaft in den ersten Jahren nach der Machtergreifung durch gesetzliche Maßnahmen nicht behindert.“⁵¹ In der Privatwirtschaft galten darüber hinaus jedoch auch strukturell andere Voraussetzungen, die die Nazis vor ganz praktische Probleme stellten: Im Unterschied zu Beamten als Einzelpersonen hatte man es bei der Agitation gegen „jüdische Unternehmen“ mit nicht-personellen Institutionen zu tun. In beiden Fällen muss betont werden, dass es sich stets um eine antisemitisch motivierte Zuschreibung, um eine Konstruktion handelte, die sich mit der Selbstbeschreibung der Betroffenen decken konnte, aber nicht musste.⁵² Die

49 So verdreifachte sich beispielsweise das Einkommen von Edmund Darré nach eigenen Angaben zwischen 1932 und 1943 (vgl. HHStAW 520/16-146, 1 (Rückseite)). Vgl. auch den Fall Baer/Haas (HStAD H 14 Giessen R 110, 3).

50 Kropat 1983, S. 418.

51 Ebd.

52 Vgl. bspw. den Fall des Gießener Handelsvertreters Max Goldschmidt, der sich gegen eine Aufnahme in ein Verzeichnis „jüdischer Gewerbetriebe“ wehrte, da er „schon seit dem Jahre 1926 aus der jüdischen Religionsgemeinde freiwillig ausgetreten“ war (StAGi N 5064, Schreiben des Oberbürgermeisters vom 05.09.1938, S. 2).

Besonderheit bei den Unternehmen liegt in der Schwierigkeit, solche als „nicht-jüdisch“ oder „jüdisch“ zu definieren: Fiel es schon bei den Individuen schwer, klar zu festzulegen, wer überhaupt als „Jude“ oder „Jüdin“ verstanden wurde,⁵³ war die Definition von Unternehmen als „jüdisch“ oder „nichtjüdisch“ noch komplizierter. So musste der Kreis-Hago-Führer⁵⁴ Karl Schimmel beispielsweise der Industrie- und Handelskammer auf ihre Rückfrage hin mitteilen, was er unter einem „rein deutschen Unternehmen“ versteht, nämlich, „dass eine Firma nicht unter Einfluss von jüdischem Kapital steht und die Teilhaber weder Juden noch Ausländer sind.“⁵⁵ Einer weiteren Erläuterung, was unter „Einfluss von jüdischem Kapital“ genau zu verstehen ist, blieb Schimmel schuldig. Seitens der Reichsebene wurde in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft eine solche Definition und damit eine Unterscheidung zwischen „nichtjüdischen“ und „jüdischen“ Betrieben gar nicht für durchführbar gehalten.⁵⁶ Vielmehr war man bemüht, derartige Versuche, Unternehmen anhand von „rassistischen Kriterien [zu] klassifizieren“⁵⁷, als Eingriffe in die zu stabilisierende Wirtschaft zu unterbinden. Allen Weisungen der Reichsleitung zur Mäßigung zum Trotz wurden lokal weiterhin „jüdische Unternehmen“ als solche mar-

kiert und boykottiert. Ein NS-Lagebericht fasste die Situation 1934 folgendermaßen zusammen: Die „Judenfrage“ kranke „an dem Widerspruch zwischen der Judenpolitik der Wirtschaftsministerien und der Bewegung.“⁵⁸



Abb. 2: Schreiben NSDAP, Kreis-Hago-Führer Schimmel an Industrie- und Handelskammer Gießen vom 15.9.1933 betr. Definition „rein deutsches Unternehmen“.

53 Vgl. Nietzel 2012, S. 15-16.

54 Die „Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation“ ging 1933 aus dem „Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand“ hervor und war zentrale Instanz bei den Boykott- und Markierungsaktionen gegen „jüdische“ Betriebe. Die NS-Hago wurde 1935 wiederum von der DAF abgelöst (vgl. Ahlheim 2012, S. 283).

55 HWA 6-1878, Schreiben des Kreis-Hago-Führers an die IHK Gießen vom 15.09.1933.

56 Vgl. Ahlheim 2018, S. 29.

57 Nietzel 2012, S. 15.

58 Zit. n. Prinz 1987, S. 175.

Es bedarf also Differenzierungen und eines Blickes auf die Gesellschaft und Institutionen vor Ort. Denn gerade in den frühen Jahren fiel „den Institutionen und Akteuren auf der regionalen und lokalen Ebene die entscheidende Bedeutung zu.“⁵⁹ Dabei handelte es sich natürlich einerseits um die örtlichen Gruppen der NSDAP-Gliederungen wie die SA, aber eben auch um andere Beteiligte.

Zunächst meint das die Industrie- und Handelskammern. Wie einführend dargestellt, verurteilte die Gießener Kammer im Frühjahr 1933 zwar noch vage die antisemitischen Übergriffe. Nach ihrer wenig später erfolgten Gleichschaltung gaben aber nun NSDAP-Mitglieder den Ton an.⁶⁰ Wenngleich die Kammern keine Entscheidungsinstanz darstellten, spielten sie dennoch eine zentrale Rolle als „wichtige Schnittstellen vor allem bei der Erfassung jüdischer Gewerbebetriebe, bei der Moderation zwischen verschiedenen Interessen sowie als Gutachterinstanz bei Unternehmensverkäufen“.⁶¹ Auch in Gießen erfüllte die Kammer diese Anforderungen. Sie nahm Stellung zu Anträgen nichtjüdischer Personen, wenn diese ein Unternehmen „arisieren“ wollten und führte bei Bedarf Fachprüfungen durch.⁶² Für die Unternehmen der Region vermittelte sie Informationen, etwa als das Schuhhaus Darré im September 1935 um ein „Verzeichnis sämtlicher arischer Schuhfabriken in Pirmasens“ bat.⁶³ Spätestens seit 1936 dokumentierte sie in einer fortlaufend aktualisierten Liste die „Arisierungen“ im Kammerbezirk.⁶⁴ Im Verlauf der einzelnen „Arisierungen“ ließ sie sich, um „beabsichtigten Tarnungen begegnen zu können, [...] in allen nach dem Einzelhandelsschutzgesetz zu behandelnden Anträgen jeweils die Übernahmeverträge von den Antragstellern vorlegen. Ferner werden die Übernahmbedingungen jeweils von den einzelnen Genehmigungsbehörden den zuständigen politischen Stellen zur Kenntnis gebracht, die sich insbesondere zur Frage der politischen Zuverlässigkeit des Antragsstellers zu äussern haben.“⁶⁵ Darüber hinaus wurden geschäftliche Bindungen der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer mit „Nichtariern“ untersagt und nötigenfalls Genehmigungen beziehungsweise positive Stellungnahmen zurückgezogen.⁶⁶ Im Mai 1938 wurde eine Liste der verbleibenden „jüdischen Firmen“ angelegt.⁶⁷

Die Industrie- und Handelskammer arbeitete bei diesen Vorgängen mit den branchenspezifischen Organisationen zusammen,⁶⁸ in diesem Falle zunächst mit dem Schuhhändlerverein und später, nach dessen Auflösung Ende 1935, mit des-

59 Vgl. Nietzel 2009, S. 577.

60 Vgl. Eisenbach 2022, S. 91.

61 Vgl. Nietzel 2009, S. 579.

62 Vgl. bspw. HWA 6-5161, Schreiben der IHK an das Kreisamt vom 11.12.1935.

63 Vgl. ebd. 6-723, hier: Schreiben vom Schuhhaus Darré an die IHK Gießen vom 06.09.1935.

64 Vgl. ebd. 6-1787, „Liste betr. Übernahme nichtarischer Geschäfte durch Arier“.

65 Ebd., Schreiben der IHK Gießen an die Wirtschaftskammer Hessen vom 19.09.1936, S. 2.

66 Vgl. ebd.

67 Vgl. ebd. 6-1444.

68 Vgl. bspw. ebd. 6-277.

sen Nachfolgeorganisation, der Kreisfachgruppe Gießen der Fachgruppe Schuhe.⁶⁹ Diese war Teil der gleichgeschalteten nationalsozialistischen Organisation der gewerblichen Wirtschaft.⁷⁰ Beiden Organisationen stand der Gießener Schuhhändler Carl Waldschmidt vor.⁷¹ Waldschmidt mischte sich allerdings nicht nur in die „Arisierungen“ ein, sondern spielte auch eine Rolle wenn es um die Umsetzung der sonstigen Facetten der nationalsozialistischen Mittelstandsideologie ging. Im Falle des („nichtjüdischen“) Gießener Schuhgeschäfts Wolff war der Fachgruppenleiter bemüht, die „Errichtung einer getarnten Fabrikfiliale“⁷² des Tack-Konzern nachzuweisen. Dies hätte dem Ideal der Schaffung selbstständiger Mittelstandsbetriebe widersprochen.⁷³

Dem Verein hatten offensichtlich auch nach 1933 noch für einige Zeit jüdische Mitglieder angehört – ein Umstand, der in einem Konflikt zu einem eigentlich anderen Anlass instrumentalisiert wurde: Im Frühjahr 1934 lag Edmund Darré mit Waldschmidt im Streit über Schuhpreise. Im Verlauf der von der Industrie- und Handelskammer moderierten Auseinandersetzung äußerte Darré, dass er sich auf das schärfste dagegen verwehre, dass „Mindest-Ankündigungspreise von einer Kommission festgesetzt werden, in der nicht-arische Herren vertreten sind“. In einem weiteren Schreiben „belegte“ Darré seine Vorwürfe und machte deutlich, wer gemeint war: „Herr Krämer ist Nicht-Arier.“⁷⁴

Dieser Konflikt weist sogleich auf den dritten Akteur der Verdrängung: die nicht-jüdischen Kaufleute. Neben ihren Mitgliedschaften in Partei-Organisationen,⁷⁵ ihrer Anbiederung an das Regime⁷⁶ und ihrer eindeutigen Rolle als „Ariseurinnen“ und „Ariseure“⁷⁷ müssen auch weniger offensichtliche Beteiligungen an der Verdrängung ihrer jüdischen Kolleginnen und Kollegen in den Blick genommen werden. Äußern konnte sich das so explizit wie im Falle der Delegitimierung eines Gremiums seitens

69 Vgl. HStAD G 28 Giessen R 254, Protokoll-Auszug der außerordentlichen Sitzung am 04.11.1935 vom 14.11.1935.

70 Vgl. Teschemacher 1936, S. 40-41.

71 Vgl. HStAD G 28 Gießen R 254, Protokoll-Auszug der außerordentlichen Sitzung am 04.11.1935 vom 14.11.1935; Vgl. HWA 6-277, Schreiben von Carl Waldschmidt an die IHK Gießen vom 29.10.1936.

72 Ebd., Schreiben des Reichsverbands Deutscher Schuhhändler an die IHK vom 02.05.1935.

73 Vgl. Scholtyseck 2016, S. 111-149.

74 HWA 6-1811, Schreiben von Edmund Darré an die IHK vom 27.03.1934, S. 2.

75 Edmund Darré war NSDAP- und NSKK- sowie DAF- und NSV-Mitglied (vgl. HHStAW 520/16-146, 1), Sebastian Dipp war NSDAP- und SA- sowie DAF- und NSV-Mitglied (vgl. ebd. 520/16-5144, 1) und Carl Waldschmidt war NSDAP- sowie DAF- und NSV-Mitglied (vgl. ebd. 520/16-6463, 1).

76 So warf etwa Edmund Darré im Konflikt mit dem Schuhhändler-Verein diesem vor, dessen Vorgaben würden einer „unsozialen und von der N.S.D.A.P. unter keinen Umständen gewünschten Verteuerung der Preise“ gleichkommen (vgl. HWA 6-1811, Schreiben von Edmund Darré an die IHK vom 13.03.1934, S. 2).

77 Dies umfasst natürlich auch gescheiterte „Ariseure“ oder Personen, die bei den Industrie- und Handelskammer Anfragen stellten, ob es in ihrem Bezirk Betriebe gibt, die „arisiert“ werden können (vgl. bspw. HWA 6-222, Schreiben von Kurt Grafe an die IHK vom 19.07.1938).

Darrés aufgrund der Beteiligung eines Juden. Subtiler als solche Zuschreibungen, aber ebenso wirkmächtig waren Selbstbeschreibungen. Exemplarisch dafür stehen Zeitungsannoncen, in denen wahlweise der „deutsche“, „christliche“ oder „rein-arische“ Charakter des eigenen Unternehmens herausgestellt wurde. Ein Beispiel dafür ist eine 1934 zur Osterzeit geschaltete Sammelanzeige, die mit nichts als dem Text „Deutsche Schuhe vom deutschen Kaufmann“ und dem Hinweis auf die Schuhhändler Benner, Bernhard, Haas, Neumeier, Waldschmidt, Weidemann, Wolff und Zurwonne auskam.⁷⁸ Ähnliche Anzeigen wurden meist auch nach erfolgter „Arisierung“ geschaltet.⁷⁹ Variationen dieser Selbstbeschreibung waren Karten oder Plakate in den Schaufenstern oder Verzeichnisse und Bonusprogramme für die Konsumentinnen und Konsumenten.⁸⁰ Implizit ging es dabei in erster Linie aber nicht darum darzustellen, was man zu sein behauptete, sondern was eben nicht: „jüdisch“. So wurden indirekt diejenigen Geschäfte markiert, die das Etikett „deutsch“, „christlich“ oder „rein-arisch“ nicht aufwiesen. „Nicht so sehr“, um es mit den Worten Michael Wildts auszudrücken, „die Frage, wer zur ‚Volksgemeinschaft‘ gehörte, stand oben an als vielmehr, wer nicht zu ihr gehören durfte“.⁸¹

Im Ergebnis zielten dementsprechend sowohl die Markierung Anderer (Unternehmen) als „jüdisch“ oder des Eigenen (Unternehmens) als „rein-arisch“, „deutsch“ oder „christlich“ in dieselbe Richtung: Es sollte eine „jüdische Sphäre“ konstruiert werden, strikt getrennt von der „Volksgemeinschaft“.⁸² Dieses Narrativ wurde allerdings nicht nur zur eigenen Profilierung oder zur Diskreditierung jüdischer Unternehmerinnen und Unternehmer genutzt, sondern auch als Vorwurf gegen die nicht-jüdische Konkurrenz. Um zu verhindern, dass Martin Brackelsberg das geschwächte Schuhhaus Süß übernimmt und wieder zu einem ernstzunehmenden Mitbewerber auf dem lokalen Schuhmarkt macht, denunzierte Edmund Darré Brackelsberg: Er sei nicht vom Fach und von der „jüdischen Firma“ Nahm in Mannheim abhängig und kontrolliert.⁸³ Dieser Vorwurf reichte aus, um die Industrie- und Handelskammer, das Kreisamt, den Kreiswirtschaftsberater und die NS-Hago zwecks Entzuges der Übernahmegenehmigung zu mobilisieren.⁸⁴ Erstaunlicherweise scheint Edmund Darré wenige Jahre zuvor nach seiner „Arisierung“ selbst einem ähnlichen Vorwurf

78 Gießener Anzeiger vom 23.03.1934.

79 Vgl. bspw. die Anzeigen vom Schuhhaus Darré: „Jetzt rein christliches, deutsches Schuhgeschäft“ (Oberhessische Tageszeitung vom 17.10.1933).

80 Vgl. Ahlheim 2012, S. 287-290. Für Gießen sind letztere nicht bekannt, allerdings scheint die NS-Hago auch hier jedenfalls bis zur Untersagung durch den Gauwirtschaftsberater im November 1933 Bescheinigungen für „arische Firmen“ ausgestellt zu haben (vgl. HWA 6-1878, hier: Aktenvermerk vom 02.11.1933).

81 Wildt 2014, o. S.

82 Vgl. Nietzel 2014, S. 65.

83 Vgl. HWA 6-235, Abschrift der Eidesstattlichen Versicherung von Edmund Darré vom 17.03.1936.

84 Vgl. ebd., Aktennotiz der IHK vom 19.03.1936; Vgl. ebd., Schreiben des Kreisamts an die Gauleitung vom 19.03.1936; Vgl. ebd., Schreiben des Kreisamts an Martin Brackelsberg vom 25.03.1936.

ausgesetzt gewesen zu sein. Deswegen hatte er sich beim Reichstatthalter um eine Bescheinigung als „rein arisches Unternehmen“ bemüht⁸⁵ und in der Oberhessischen Tageszeitung „[a]llen Anfeindungen zum Trotz“ erklären lassen, dass sein „Geschäft rein deutsch“ sei, alle beteiligten Personen „rein arischer Abstammung [seien] und daß mit keinem jüdischen Kapital gearbeitet“⁸⁶ werde.

Einfluss hatten diese Etikettierungen, genau wie die vor allem von der SA organisierten Boykottaktionen, auf die gesamte nichtjüdische Bevölkerung. Durch die indirekte oder direkte Markierung der Unternehmen ergab sich für die als Publikum agierende Bevölkerung eine „jüdische“ Topographie in der Stadt.⁸⁷ Mit der Zeit waren nicht mehr nur offensichtliche Orte wie die beiden Gießener Synagogen als „jüdisch“ markiert, sondern eben auch Wohn- und Geschäftshäuser. Damit wurden Konsumententscheidungen politisiert. Nicht mehr nur Gewohnheit, Preis oder Qualität waren ausschlaggebend für die Entscheidung, wo man kaufte, sondern auch die Frage, ob es sich um das richtige Geschäft handelte:⁸⁸ Der Gießener Oberbürgermeister Heinrich Ritter forderte im November 1934 in einer Rede die Durchführung der „Judenfrage“ „bis zur letzten Konsequenz“ und verlangte in diesem Zuge von der Bevölkerung, ihren Anteil daran zu erfüllen: „Wenn dir dein deutsches Volk lieb ist, dann unterstützte auch beim Einkauf die deutschen Volksgenossen.“⁸⁹ Die Kundschaft musste damit rechnen, beim Einkauf von motivierten „Volksgenossinnen“ und „Volksgenossen“ genauestens beäugt zu werden, wie auch die Oberhessische Tageszeitung im August 1933 deutlich betonte: „Wir hatten in letzter Zeit des öfteren Gelegenheit zu beobachten, daß Nationalsozialisten ihre Einkäufe, besonders in Schuhen usw. nicht dort tätigen, wo es selbstverständliche Pflicht des Nationalsozialisten ist, nämlich nicht bei dem deutschen Volksgenossen, sondern im jüdischen Ramschladen. Jeder Parteigenosse hat in solchen Fällen die Aufgabe, diejenigen Nationalsozialisten, die [...] gegen ungeschriebenes Gesetz verstoßen, [...] darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich soeben nicht richtig verhalten haben.“⁹⁰

Das Beispiel der gescheiterten „Arisierung“ des Schuhhauses Süß durch Martin Brackelsberg zeigt im Übrigen und in Ergänzung der zu Beginn aufgezeigten Feststellungen über die Politik der Führungsebene, wie willkürlich und widersprüchlich die NS-Diktatur herrschte. Obwohl sich die Reichsministerien der Wirtschaft und des Inneren sowie der Stellvertreter des Führers einig gewesen seien, dass der Bezug von Waren von bisherigen „jüdischen“ Lieferanten nicht nur kein Verstoß, sondern schlicht üblich und notwendig sei,⁹¹ wurde die Genehmigung des Reichs-

85 Vgl. HHStAW 520/16-146, Schreiben an den Reichstatthalter von Hessen vom 20.10.1933.

86 Oberhessische Tageszeitung vom 20.09.1933.

87 Vgl. Ahlheim 2018, S. 34.

88 Vgl. ebd.

89 Zit. n. Jüdische Rundschau vom 13.11.1934, S. 4.

90 Oberhessische Tageszeitung vom 13.08.1933. Die OT bot im Übrigen eine Plattform für eine verschärfte Abwandlung der exklusiven Anzeigen: Auf einer regelmäßig abgedruckten Werbetafel war es nicht einfach nur „nichtjüdischen Unternehmen“ erlaubt, Anzeigen zu schalten, sondern nur Parteimitgliedern (vgl. ebd. vom 28.07., 31.07. und 01.12.1933).

91 Vgl. IfZ MA 13-2, Abschrift des Schreibens von Schacht an Hitler vom 19.12.1936.

wirtschaftsministers vonseiten des Reichsstatthalters und Gauleiters Jakob Sprenger ignoriert und die Eröffnung polizeilich unterbunden.⁹² Weil sich Sprenger und ein weiterer Gauleiter über ihn hinwegsetzten, beschwerte sich Reichswirtschaftsminister Schacht bei Hitler unter Schilderung des Falls Brackelsberg und bat um die zügige Zurechtweisung der Gauleiter „mit Rücksicht auf die Fortsetzung“⁹³ seines Amtes. Wie sich an der vor Ort fortgesetzten Umsetzung der Markierung von Unternehmen als „nichtjüdisch“ oder „jüdisch“ zeigt, waren es aber nicht nur Entscheidungsinstanzen verschiedener Hierarchieebenen im Machtapparat, die gegeneinander arbeiten, sondern eben auch einzelne Personen und Gruppen.⁹⁴

Darüber hinaus veranschaulichen unter anderem die Beispiele der Werbeanzeigen, dass es für die Verdrängung der Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben nicht immer Handlungen bedurfte, die sich explizit an sie richteten oder Zuschreibungen brauchte, die sie direkt adressierten. Deutlich wird dies durch die Entscheidung, neuerdings nur noch beim „rein-arischen“ Schuhhändler zu kaufen oder durch dessen Entschluss, sich als solcher zu verkaufen. Diese Mechanismen, deren Wirksamkeit sowohl den Betroffenen als auch den ausführenden nichtjüdischen Geschäftsleuten bewusst war,⁹⁵ trugen „dazu bei, rassistische Kategorien und antisemitische Vorurteile im Alltag zu verankern und die Exklusion als ‚jüdisch‘ stigmatisierter Geschäftsleute voranzutreiben.“⁹⁶

Diese durch das Kommunikations- und Konsumverhalten vorangetriebene Exklusion war subtiler und weniger gewaltvoll als die offen antisemitischen, teilweise gewalttätigen Aktionen der SA-Kader. Die Beschäftigung mit ihnen gibt jedoch den Blick frei für die Beteiligung weiter Teile der Gesellschaft an dem Ausschluss der Jüdinnen und Juden aus dem (Wirtschafts-)Leben. Sie zeigt, wie auch „gewöhnliche“ Mitbürgerinnen und Mitbürger, die möglicherweise nicht dem Klischee eines „Nazis“ entsprachen, nicht nur die antisemitische Grundstimmung nutzten, um ihre Nachbarinnen und Nachbarn zu berauben, sondern dass sie daran beteiligt waren, diese Atmosphäre zu schaffen. Die Verdrängung aus der Wirtschaft war kein staatlich organisierter Prozess, sondern eine kollektive, gesamtgesellschaftlich getragene, sprich soziale Praxis.⁹⁷

92 Vgl. HWA 6-235, Schreiben von Brackelsberg an das Kreisamt vom 23.09.1936; Vgl. ebd., Aktennotiz der IHK vom 29.09.1936.

93 Vgl. IfZ MA 13-2, Abschrift des Schreibens von Schacht an Hitler vom 19.12.1936.

94 Daraus ergibt sich im Übrigen auch, dass die häufig an der politischen Makroebene orientierten Periodisierungsmodelle, die an den Verlauf der Verdrängung angelegt wurden, nicht als hilfreich erscheinen (vgl. Nietzel 2009, S. 581).

95 Vgl. Ahlheim 2018, S. 47.

96 Ebd., S. 45.

97 Vgl. Bajohr 2000.

Fazit

Um die wirtschaftlichen Existenzen der jüdischen Schuhhändlerinnen und Schuhhändler zu vernichten, bedurfte es in Gießen nicht der Novemberpogrome 1938, mit denen die „Endphase des jüdischen Lebens in Deutschland“⁹⁸ eingeleitet wurde. Hier hatten es die lokalen Akteure vollbracht, die Ausschaltung der „jüdischen“ Wirtschaftstätigkeit in einer spezifischen Branche umzusetzen, bevor dies über ein Jahr später per Gesetz zur offiziellen Agenda wurde.⁹⁹ Geht man nicht von dem formalen Ende des letzten „jüdischen“ Schuhgeschäfts aus, sondern betrachtet dessen faktisches zum Erliegen kommen im März 1936, war man der staatlichen Kampagne zweieinhalb Jahre voraus. Anders betrachtet: Es hatte kaum drei Jahre nationalsozialistischer Herrschaft und vor allem nationalsozialistischer Gesellschaft gebraucht, um die jüdischen Schuhhändlerinnen und Schuhhändler zu verdrängen. Wie unter anderem das eingangs zitierte Schreiben von Ferdinand Krämer aus dem Juni 1933 zeigt, hatten die Betroffenen die kompromisslose Konsequenz der Diskriminierung schon frühzeitig geahnt. Aber auch innerhalb der Institutionen war man sich ihrer Folgen schon früh bewusst: In einem Gutachten für die Industrie- und Handelskammer von 1935 heißt es, dass „man wird zugeben müssen, dass die Bestrebungen der Parteistellen, den geschäftlichen Verkehr deutscher Volksgenossen mit Nichtariern zu unterbinden, steigenden und im Jahr 1935 fast völligen Erfolg hatten“ und folglich jedes Fortbestehens „jüdischer“ Unternehmen „von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt“¹⁰⁰ sei.

Diesen Feststellungen entgegen laufen Beobachtungen etwa aus Berlin, wo bis „zum Jahr 1938 [...] die Grundsubstanz der jüdischen Gewerbetätigkeit [...] geschädigt, aber noch nicht zerstört“¹⁰¹ war oder aus Frankfurt, wo zwischen 1933 und 1937 „erst“ 32 % der „jüdischen“ Unternehmen verschwunden waren.¹⁰² In Berlin hatte sich darüber hinaus besonders der Wirtschaftsbereich Leder- und Schuhwaren „als erstaunlich robust erwiesen.“¹⁰³ Diese Vergleiche sind allerdings noch nicht hinreichend, um Gießen als Sonderfall zu deklarieren. Denn, so vermutet Alex Bruns-Wüstefeld, die „Größe der Stadt scheint umgekehrt proportional zur Schnel-

98 Kropat 1983, S. 439.

99 So etwa durch die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“. Vgl. Nietzel 2009, S. 440, 581.

100 HWA 6-1774, Schreiben von Hermann Will an die IHK vom 10.12.1935, S. 2.

101 Kreuzmüller 2012, S. 245.

102 Vgl. Nietzel 2012, S. 161. Derartige Zahlen stammen i.d.R. aus den Eintragungen über die Löschung der Betriebe aus den Handelsregistern. Dieses Vorgehen ist zwar zunächst naheliegend, bedarf aber einer kritischen Diskussion. Wie die Autoren durchaus teilweise selbst anmerken, findet das formale Ende eines Unternehmens auf dem Papier in den allermeisten Fällen erst deutlich später als die eigentliche Einstellung des Betriebes statt. Um die Perspektive der Betroffenen zu würdigen, wäre es daher angemessener, den Verlust der effektiven Kontrolle über das Unternehmen als den Endzeitpunkt der Verdrängung zu wählen. Daraus würde zweifellos folgen, dass die Verdrängung insgesamt schneller ablief (vgl. dazu bspw. Kreuzmüller 2012, S. 248).

103 Ebd., S. 245.

ligkeit des Verdrängungsprozesses gestanden zu haben“.¹⁰⁴ Dies ist ein Umstand, der durchaus auch schon zeitgenössisch diskutiert worden zu sein scheint: In einem Artikel der Reichspost aus Wien von Dezember 1935 wird festgestellt, dass gerade die „in den kleinen und mittleren Provinzstädten ansässigen jüdischen Händler [...] schon seit längerer Zeit einen schweren Kampf auszufechten [haben]. In diesen Städten lässt sich nämlich die Waffe des Boykotts viel besser handhaben als etwa in Berlin; die Folge davon ist, daß ein Massenverkauf von jüdischen Detailgeschäften eingesetzt hat. Am stärksten ist diese Bewegung in der Konfektions- und in der Schuhbranche.“¹⁰⁵

Die quantitative Analyse von Bruns-Wüstefeld zum Anteil der bis Anfang 1938 noch bestehenden „jüdischen“ Betriebe für die vergleichbaren Mittelstädte Göttingen (44 %), Marburg (31 %) und Heidelberg (53 %) weicht dennoch deutlich von den Beobachtungen im Gießener Schuhhandel ab.¹⁰⁶ Diskutieren ließe sich daher, ob nicht nur die Größe der gesamten Bevölkerung, sondern auch der Anteil der jüdischen Bevölkerung mit der Geschwindigkeit des Verdrängungsprozesses korrelierte, denn Gießen hatte einen signifikant höheren jüdischen Bevölkerungsanteil (ca. 3 %) als Göttingen (1,0 %), Marburg (1,2 %) und Heidelberg (1,3 %).

Allerdings können die Ergebnisse aus der Schuhbranche nicht ohne Weiteres auf den Rest der Wirtschaft übertragen werden, da es zu erheblichen Schwankungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen kommen konnte.¹⁰⁷ Der Blick auf die gesamte Wirtschaft ist für Gießen allerdings mangels Zahlen für die zu vergleichenden Stichtage nicht möglich. Eine Zahl „jüdischer“ Betriebe für den Ausgangspunkt 1933 ist nicht bekannt. Erst ab Mitte 1936 liegen Zahlen vor, zu diesem Zeitpunkt waren noch 130 „jüdische“ Betriebe im Gewereregister der Stadt angemeldet. Angesichts des hohen jüdischen Bevölkerungsanteils und der Feststellung, dass jedenfalls in der Schuhbranche zu diesem Zeitpunkt bereits Betriebe aus dem Register gelöscht worden waren, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Betriebe 1933 bedeutend höher als 1936 lag. Bis kurz vor den Novemberpogromen waren nur noch 53 „jüdische“ Betriebe eingetragen.¹⁰⁸ Es waren 1938 also nur noch knapp 40 % der 1936 bestehenden Unternehmen vorhanden, im Verhältnis zum Jahr 1933 wird der Prozentsatz angesichts der angeführten Bedingungen deutlich geringer gewesen sein. Es lässt sich also mutmaßen, dass die Vernichtung der „jüdischen“ Unternehmen in Gießen tatsächlich auch insgesamt überdurchschnittlich schnell vollzogen wurde.

Dennoch ist die enorme Verdrängungsgeschwindigkeit im Gießener „jüdischen“ Schuhhandel erklärungsbedürftig. Denkbar ist zunächst, dass man sich angesichts

104 Bruns-Wüstefeld 1997, S. 123.

105 Reichspost vom 01.12.1935, S. 3. Hervorhebung im Original.

106 Vgl. Bruns-Wüstefeld 1997, S. 123.

107 Vgl. Nietzel 2012, S. 162–163.

108 Vgl. Knauß 1987, S. 173. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die Gießener Werte auf den Stichtag 01.10.1938 beziehen, die Werte von Bruns-Wüstefeld für Göttingen, Marburg und Heidelberg hingegen auf Anfang 1938.

des außergewöhnlich hohen Anteils von Jüdinnen und Juden in der Branche in seinem antisemitischen Vorurteil von der vermeintlichen „jüdischen Wirtschaftsmacht“ bestätigt sah und der Antisemitismus ihre Verdrängung aus der Branche in besonderer Weise anstachelte. Zweitens liegen strukturelle Gründe nahe: Der direkte Kontakt zur Bevölkerung und die geschilderte räumliche Nähe werden dafür gesorgt haben, dass Boykotte besonders wirksam waren. Einerseits aufgrund der Tatsache, dass sie, anders als etwa spezialisierte Betriebe der Industrieproduktion, von der Kundschaft als zentralem Akteur der Boykotte direkt abhängig waren. Und andererseits, weil sie „als symbolisch aufgeladene Orte und Schnittstellen öffentlicher Interaktion für diejenigen jüdisch/nicht-jüdischen Verflechtungen“¹⁰⁹ standen, die die nationalsozialistische Ideologie auflösen und in zwei strikt voneinander getrennte Sphären trennen wollte.

An der Verdrängung beteiligt waren weite Teile der Bevölkerung – sei es durch eine (versuchte) „Arisierung“, durch die Beteiligung an der Konstruktion der Trennlinie zwischen einer „jüdischen“ und einer „nichtjüdischen“ Sphäre oder durch angepasstes Konsumverhalten. Diese Tatsache wirft die Frage nach den zugrundeliegenden Motiven auf.

Waren es schlicht ökonomische Interessen und gleichgültiger Opportunismus? Hätten in diesem Falle die nichtjüdischen Geschäftsleute gemeinsam für ihre Geschäfte geworben, allein mit dem Argument, dass sie „Deutsche Schuhe vom deutschen Kaufmann“ anbieten? Sie taten dies wohl eher in dem Wissen, dass die implizite Markierung das antisemitische Vorurteil gegenüber der „jüdischen“ Konkurrenz bei der Kundschaft evozierte und dies ausreichte, um die Kundinnen und Kunden in die eigenen Geschäfte zu lenken. Sie entschieden sich hier also bewusst dafür, nicht mit Qualität, Kompetenz oder Preisen zu werben, sondern bedienten sich des Antisemitismus im Bewusstsein von dessen Verbreitung und Wirkmächtigkeit. Noch deutlicher wird dies, wenn die Zuschreibung „jüdisch“ zum Vorwurf wird, etwa als Edmund Darré den Schuhhändlerverein wegen Beteiligung eines „Nicht-Ariers“ delegitimiert oder Martin Brackelsberg wegen seiner Beziehungen zu einer „jüdischen“ Firma denunziert.

Die „Arisierung“ eines eindeutig aus ideologischen Motiven in den Ruin getriebenen Unternehmens setzt voraus, dass dieser Prozess des Ausschlusses und die Wahrnehmung der sich erst daraus ergebenden¹¹⁰ Möglichkeit als legitim, vielleicht sogar als gerecht begriffen wurde.¹¹¹ Dabei wird die Aussicht auf ökonomischen

109 Nietzel 2012, S. 341.

110 Es braucht nicht ausgeführt werden, dass es sich wohl ausnahmslos um unfreiwillige Veräußerungen handelte: „Selbstverständlich hätte der Berechtigte seine Firma, die er seit vielen Jahren mit Erfolg betrieb, ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus nicht verkauft“ (HHStAW 519/5/A Gi-235, 1, S. 2).

111 Frank Bajohr schlägt eine Differenzierung der Erwerberinnen und Erwerber in die Kategorien „skrupellose Profiteure“, „stille Teilhaber“ und „gutwillige Erwerber“ vor (vgl. Bajohr 2002, S. 48.). Das ist aufgrund der kleinen Stichprobe und mangelnden Informationen hier nicht möglich. Es gibt für die betrachteten Fälle keine Hinweise auf einen Fall, der letzterer Einordnung entsprechen würde. Sehr wohl gibt es aber Berichte, dass auch trotz Diffamie-

Gewinn den Antisemitismus stimuliert haben. Ökonomische und ideologische Motivationen griffen ineinander und verstärkten sich gegenseitig.¹¹²

Nicht nur das Bestreben, die Wirtschaft von allem „Jüdischen“ zu „bereinigen“ war erfolgreich. Auch das Kalkül des ökonomischen Gewinns erfüllte sich. Martin Brackelsberg etwa, der zwar in Gießen mit seiner „Arisierung“ gescheitert war, sich dafür aber an anderen Stellen bereichert hatte, konnte bis 1943 ein Vermögen von fast 350.000 RM zusammenbringen beziehungsweise sich aneignen.¹¹³

Dem Aufstieg der nichtjüdischen Kaufleute gegenüber steht der Verlust der Jüdinnen und Juden. Über den angerichteten ökonomischen Schaden hinweg, dessen Wiedergutmachung durchaus in gewissem Maße umsetzbar gewesen wäre, müssen auch die immateriellen Facetten der Verdrängung in den Blick genommen werden. Denn die erzwungene Aufgabe eines Unternehmens stellte nur einen „Teil einer wesentlich längeren persönlichen Verfolgungsgeschichte dar.“¹¹⁴ Der Ausschluss aus dem Wirtschaftsleben ging einher mit dem und bedingte gleichzeitig den gesellschaftlichen Ausschluss. Dieser Ausschluss aus einem sozialen Umfeld, in das man in den meisten Fällen schon sein Leben lang eingebunden war, schlug sich zweifellos auch auf die Psyche der Betroffenen nieder.¹¹⁵ Das, was sich die Jüdinnen und Juden aufgebaut und zu ihrem Lebenswerk gemacht hatten und was nicht nur einen gegenwärtigen Besitz darstellte, sondern vor allem auch eine Zukunft versprach, war ihnen entrisen worden. Gefolgt und in den Schatten gestellt wurden diese Erfahrungen anschließend durch die systematische Vernichtung jüdischen Lebens – wenn nicht des eigenen, dann des von Familienmitgliedern und Freundinnen und Freunden.¹¹⁶

Die erschreckend frühe und intensive Verdrängung war jedoch Grund dafür, dass die entwurzelten Schuhhändlerinnen und Schuhhändler schon früh die Emigration ins Auge fassten und so mit dem Leben davonkamen. Im Exil konnten sie jedoch nicht einfach wieder ihre ursprüngliche Tätigkeit aufnehmen und so mussten sie erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen, wie etwa Hans Krämer aus den

rungen und Boykotten einzelne Kundinnen und Kunden den jüdischen Geschäftsleuten treu blieben (vgl. HHStAW 518-10939, 11). Darüber hinaus erwähnt Hans Krämer, dass Angestellte ob der schweren Lage angeboten hätten, auf einen Teil ihres Gehaltes zu verzichten (vgl. ebd., 518-10939, 54 (Rückseite)). Die generelle Kenntnis solcher Fälle aus anderen Untersuchungen ist aber insofern relevant, als sie Handlungsspielräume aufweist und auch, dass kein Verfolgungszwang bestand.

112 Vgl. Nietzel 2009, S. 569. Angemerkt sei hier, dass jedenfalls in den späteren Jahren die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz aus staatlicher Perspektive keiner ökonomischen Motivation mehr folgte, sondern die unprofitable Umsetzung der Vernichtungsideologie darstellte. Es handelte sich, wie Kreuzmüller es formuliert, um einen „gigantische[n] Zerstörungsvorgang [...], den die Täter mit dem Epitaph der Rationalisierung versahen“ (Kreuzmüller 2012, S. 378-379).

113 Vgl. HHStAW 520/05-7958, 2c (Rückseite).

114 Bajohr 2002, S. 50.

115 Vgl. bspw. HHStAW 518-10939, 236–239. Von welcher Intensität und Dauerhaftigkeit dieser gesellschaftliche Ausschluss war, zeigt die Tatsache, dass keine der hier behandelten Personen dauerhaft zurück nach Gießen oder Deutschland kam.

116 Vgl. Bajohr 2002, S. 50–54.

USA oder Hermann Blum aus Südafrika berichten.¹¹⁷ Diese Lage änderte sich auch in der Nachkriegszeit nicht wesentlich. Wenn Bemühungen um Rückerstattungen, deren Verfahren sich oft lange hinzogen, überhaupt „erfolgreich“ waren, handelte es sich in der Regel um Geldzahlungen, mit denen beispielweise Kaufpreise nachträglich korrigiert werden sollten.¹¹⁸ Dies mag einen gewissen Ausgleich bedeutet haben, ließ die im NS geschaffenen Eigentumsrechte aber in der Regel unberührt, so dass die Restitution „ungewollt die Ergebnisse der ‚Arisierung‘ [beträchtigte] und [...] die im ‚Dritten Reich‘ geschaffenen Besitzverhältnisse“¹¹⁹ zementierte.

Über die materielle Dimension hinaus hat auch in sonstiger Hinsicht keine Aufarbeitung oder Sühne stattgefunden. Über die Existenz der jüdischen Schuhhändlerinnen und Schuhhändler wurde nach 1945 bewusst geschwiegen oder gar gelogen. Das äußerte sich in den Entnazifizierungsverfahren, aber auch in nahezu jedem Zeitungsbericht der Nachkriegszeit über die Unternehmen. In diesen, etwa anlässlich von Jubiläen verfassten Artikeln, wurden die jüdischen Vorbesitzerinnen und Vorbesitzer ignoriert und marginalisiert. Auch die Tatsache, dass es sich um „Arisierungen“ und nicht die Neugründung selbstständiger Betriebe handelt, blieb ausnahmslos unerwähnt. Empathie galt stets den „Ariseurinnen“ und „Ariseuren“, deren Geschäfte im Krieg ausgebombt wurden.¹²⁰

Es ist von besonderer Bedeutung, diese Fehlstellen zu korrigieren und eine Aufarbeitung der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Jüdinnen und Juden in Gießen zu leisten und ein Erinnern anzuregen. Das ergibt sich auch aus der Einordnung dieser Prozesse in den Gesamtprozess der Verfolgung und Vernichtung.¹²¹ Auch wenn es sich nicht um einen zielbewussten Prozess von der „Arisierung“ bis zur Vernichtung jüdischen Lebens handelte, war die beschriebene nationalsozialistische Gesellschaft dennoch Teil des Systems, das den Zivilisationsbruch möglich gemacht hatte – ein Anknüpfungspunkt an die Debatte über den „Täter“-Begriff.¹²² Weil die „Volksgenossinnen“ und „Volksgenossen“ von der Verdrängung profitiert

117 Vgl. HHStAW 518-10939, 11; Vgl. ebd. 518-39498, 6; Vgl. Nietzel 2012, S. 344.

118 Vgl. bspw. HHStAW 519/5/A Gi-235, 11, 16.

119 Bajohr 2002, S. 58.

120 Vgl. bspw. HWA 6-9572, Ausschnitt aus der Freien Presse vom 11.10.1962; StAGi 83-1467, Zeitungsauschnitt vom 20.05.2008. Mitunter wurde die „Arisierung“ von Beginn an als aufopferungsvolles Projekt verstanden, wie Edmund Darré 1934 zu vermitteln versuchte: „Es geht denn doch nicht an, daß der Versuch unternommen wird, ein nach Lage der Sache ohnehin schwerkämpfendes Unternehmen (die Ueberführung eines jüdischen Filialgeschäftes in eine Einzelhandelsfirma ist in der heutigen Zeit keine kleine Aufgabe) zum Erliegen bringen zu wollen“ (HWA 6-1811, Schreiben von Edmund Darré an die IHK vom 13.03.1934, S. 2 (Rückseite)).

121 Dass einige der beteiligten Personen auch mit den NS-Organisationen aneinandergerieten – was sie später nicht selten als Beweis ihrer Unschuld anführten – oder, wie Brackelsberg, sogar aus der Partei ausgeschlossen wurden, ändert nichts an ihrer Beteiligung am Gesamtprozess (vgl. HHStAW 520/05-7958, Meldebogen von Martin Brackelsberg vom 27.08.1946 (Rückseite); Vgl. ebd., Arbeitsblatt über Martin Brackelsberg von dem Polizeipräsidenten vom 03.09.1946 (Rückseite)).

122 Vgl. Bajohr 2013, o.S.

hatten, hatten sie ein „Interesse daran [...], von jüdischen Eigentümern nicht regreßpflichtig gemacht werden zu können“¹²³, was sie an das Regime und dessen Vernichtungsantisemitismus band:

„Wo sich viele im Konflikt zwischen Moral und Interessen zugunsten letzterer entschieden, war mit moralischen Einwänden nicht mehr zu rechnen. Auf diese Weise trug die ‚Arisierung‘ dazu bei, mögliche Widerstände der deutschen Gesellschaft gegen die Judenverfolgung zu unterminieren.“¹²⁴

Die in Gießen durchgeführte Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Jüdinnen und Juden sollte folglich als „konstitutiver Teil der Verfolgung und Ermordung der Juden“¹²⁵ verstanden werden.

Ausblick

Bereits in den 1990er Jahren entstanden für kleinere und mittlere Städte Studien, die sich umfassend mit dem Phänomen der Verdrängung der Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben vor Ort beschäftigten.¹²⁶ Wenngleich in Gießen zu den verschiedenen Facetten der NS-Herrschaft immer wieder wertvolle Beiträge veröffentlicht wurden, steht auch heute, fast 90 Jahre nach den ersten „Arisierungen“ eine systematische Erschließung dieses wichtigen Teils der Stadtgeschichte aus. Daraus folgen auch erinnerungskulturelle Leerstellen – für die noch bestehenden Unternehmen in Einzelnen, aber auch für die Stadt als Ganzes. Eine Beschäftigung mit diesen Themen sollte aber nicht nur die Zeit bis 1945 in den Blick nehmen, sondern auch die Aufarbeitung der Aufarbeitung einschließen. „Ariseure“ wie Sebastian Dipp, der später behauptete, sich für „die jüdischen Mitbürger in Giessen [auf das] Wärmste eingesetzt“¹²⁷ zu haben, legten sich ein verfälschtes Selbstbild zurecht, ohne sich sorgen zu müssen, kritischen Nachfragen ausgesetzt zu werden oder ernsthaft rechtlich für ihr Handeln belangt zu werden.

123 Bajohr 2002, S. 49.

124 Ebd.

125 Kreuzmüller 2012, S. 121.

126 Vgl. Händler-Lachmann 1992; Vgl. Bruns-Wüstefeld 1997.

127 HHStAW 520/16-5144, 21 (Rückseite).

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Unveröffentlichte Quellen:

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (IfZ):

MA 13, Adjutantur des Führers, 1933-1938

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW):

Abt. 518, Regierungspräsidien als Entschädigungsbehörde

Abt. 519/5/A Gi, Rückerstattungsverfahren nach MRG Nr. 59 vom 29.4.1947

Abt. 520/05, Spruchkammern Darmstadt

Abt. 520/16, Spruchkammern Gießen

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD):

Abt. G 28 Gießen, Amtsgericht Gießen

Abt. G 36 Gießen, Finanzamt Gießen

Abt. H 14 Gießen, Amtsgericht Gießen

Hessisches Wirtschaftsarchiv Darmstadt (HWA):

Abt. 6, Industrie- und Handelskammer Gießen

Rossiiskii Gosudarstvennyi Voennyi Archiv/Tsentr Khraneniya Istorikodokumental'nykh Kollektzii (RGVA/TsKhIDK):

Fond 721, Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens

Stadtarchiv Gießen (StAGi):

Bestand 83, Stadt- und ortsgeschichtliche Sammlung

Bestand N, [Allgemeiner, unbenannter Bestand]

2. Gedruckte Quellen:

Oberhessischer Adreßbuchverlag: Adreßbuch der Stadt und des Kreis Giessen 1931, Gießen 1931.

Oberhessischer Adreßbuchverlag: Adreßbuch der Stadt und des Kreis Giessen 1933, Gießen 1933.

Teschemacher, Hermann (Hrsg.): Handbuch des Aufbaus der gewerblichen Wirtschaft. Band II, Reichsgruppe Handel, Leipzig 1936.

3. Periodika:

CV-Zeitung [Zeitung des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens]
Gießener Anzeiger

Jüdische Rundschau

Oberhessische Tageszeitung

Reichspost. Unabhängiges Tageblatt für das christliche Volk (Wien)

Literatur:

Ahlheim, Hannah: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924-1935, Göttingen 2012.

Ahlheim, Hannah: Antisemitismus zum Weihnachtsfest. Boykotte gegen jüdische Geschäfte 1928-1934, Ulm 2018.

Bajohr, Frank: „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Wojak, Irmtrud; Hayes, Peter (Hrsg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt a. M. 2000, S. 15-30.

Bajohr, Frank: „Arisierung“ und Restitution. Eine Einschätzung, in: Goschler, Constantin; Lillteicher, Jürgen (Hrsg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 39-59.

Bajohr, Frank: Neuere Täterforschung, Version 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 18.06.2013, URL: https://docupedia.de/zg/Neuere_Taeterforschung.

Barkai, Avraham: Die deutschen Unternehmer und die Judenpolitik im Dritten Reich, in: Büttner, Ursula (Hrsg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 2003, S. 247-272.

Bruns-Wüstefeld, Alex: Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingen, Hannover 1997.

Eisenbach, Ulrich: Zwischen Aufbau und ideologischer Gleichschaltung, in: Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg (Hrsg.): 150 Jahre IHK Gießen-Friedberg, Gießen 2022, S. 90-92.

Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 1, Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, München 1998.

Händler-Lachmann, Barbara: Vergessene Geschäfte – verlorene Geschichte. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992.

Knauß, Erwin: Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933-1945. Eine Dokumentation, Wiesbaden 1987.

Kohl, Christiane: Der Jude und das Mädchen. Eine verbotene Freundschaft in Nazideutschland, München 1999.

Kreutzmüller, Christoph: Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930-1945, Berlin 2012.

Kropat, Wolf-Arno: Die hessischen Juden im Alltag der NS-Diktatur 1933-1945, in: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen (Hrsg.): Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, Wiesbaden 1983, S. 411-445.

Müller, Hanno: Juden in Gießen. 1788-1942, Gießen 2012.

Nietzel, Benno: Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933-1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht, in: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), S. 561-613.

Nietzel, Benno: Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924-1964, Göttingen 2012.

Nietzel, Benno: Sichtbarkeit/Unsichtbarkeit. Die Konstruktion „jüdischer Unternehmen“ und die Öffentlichkeit der Judenverfolgung in Frankfurt am Main 1933-1939, in: Fritsche, Christiane; Paulmann, Johannes: „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, Köln/Weimar/Wien 2014, S. 64-87.

Prinz, Wolfgang: Die Judenverfolgung in Kassel, in: Frenz, Wilhelm; Kammler, Jörg; Krause-Vilmar, Dietfried (Hrsg.): Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Kassel 1933-1945, Bd. 2: Studien, Fulda/Brück 1987, S. 144-222.

Scholtyssek, Joachim: Freudenberg. Ein Familienunternehmen in Kaiserreich, Demokratie und Diktatur, München 2016.

Steil, Dieter: Juden im Wirtschaftsleben des Kammerbezirks, in: Berding, Helmut (Hrsg.): 125 Jahre Industrie- und Handelskammer Gießen. Wirtschaft in einer Region, Darmstadt 1997, S. 113-140.

Strätz, Reiner: Biographisches Handbuch Würzburger Juden. 1900-1945, Bd. 2, Würzburg 1989.

Wildt, Michael: „Volksgemeinschaft“, Version 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 3.6.2014, URL: <http://docupedia.de/zg/Volksgemeinschaft>.

„Volksgenossen, trinkt Patenwein aus Oppenheim und Gau-Odernheim!“

Gießen und seine Weinpatenschaften im Dritten Reich

CHRISTOF KRIEGER

Schon vor 1933 hatte in den Notzeiten nach dem ersten Weltkrieg in Weinbaukreisen ein Zahlenspiel eine geradezu bestechende Faszination ausgeübt, ohne allerdings je zu konkreten Konsequenzen führen zu können: Wenn man nämlich die durchschnittlich im Deutschen Reich produzierte Weinmenge ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung setzte, erschien die Unterbringung der heimischen Rebenerzeugnisse keineswegs mehr als so problematisch. Schließlich betrug die deutsche Weinern- te jährlich etwa zwei Millionen Hektoliter, während die erwachsene Bevölkerung Deutschlands auf rund 40 Millionen Personen geschätzt werden konnte; bei einer gleichmäßigen Verteilung ergaben sich demnach bloß etwa zwei Gläser pro Konsument und Monat! „Lediglich ein Liter Weinverbrauch pro Kopf der Bevölkerung im Jahr mehr behebt alle Not des Winzerstandes“, so lautete folgerichtig die einleuchtende Schlussfolgerung, wobei man in diesem Zusammenhang gerne auch auf die europäischen Vergleichswerte im Weinverbrauch verwies, bei denen magere fünf Liter des Durchschnittsdeutschen stolzen 150 Litern des Durchschnittsfranzosen gegenüber standen.¹ Doch alle Bemühungen, die Bevölkerung zu diesem Mehrkonsum zu veranlassen, waren in den Krisenjahren der Weimarer Republik kläglich gescheitert!²

Die unterschwellige Vorstellung, dass es demgegenüber dem autoritären nationalsozialistischen Staat eigentlich ein Leichtes sein müsse, mittels einer groß angelegten Werbekampagne wesentlich zur Absatzsteigerung deutschen Weines und damit entscheidend zur Überwindung der Winzernot beizutragen, gewann spätestens mit dem vorläufigen Abschluss des Machtergreifungsprozesses im Sommer 1933 zunehmende Verbreitung. Nicht allein, dass die zwischenzeitlich gleichgeschaltete

1 Vgl. hierzu die 2015 an der Universität Trier eingereichte Dissertation des Verfassers. Christof Krieger, „Wein ist Volksgetränk!“ Weinpropaganda im Dritten Reich am Beispiel des Anbaugebietes Mosel, Saar und Ruwer, Zell/Mosel 2018.

2 Und dies, obwohl im Februar 1926 in Berlin sogar eigens ein „Reichsausschusses für Weinpropaganda“ eingesetzt worden war, der mit einer Millionensumme an Steuergeldern unter dem Slogan „Trinkt deutschen Wein“ einen Werbefeldzug bis dahin unbekanntem Ausmaßes inszeniert hatte. Ebd., S. 48 ff.; vgl. Christof Krieger: „Trinkt Deutschen Wein!“ Die Gründung des Reichsausschusses für Weinpropaganda in Mainz 1926. In: Michael Matheus (Hrsg.), Weinkultur und Weingeschichte an Rhein, Nahe und Mosel (Mainzer Vorträge; 22), Mainz 2019, S. 105–125.

Presse hier völlig neue Möglichkeiten zu eröffnen schien, von denen die Initiatoren des einstigen Weimarer „Reichsausschusses für Weinpropaganda“ kaum zu träumen gewagt hätten; das dichte Organisationsnetz, mit dem die NSDAP bald alle politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und selbst privaten Lebensbereiche zu erfassen und zu lenken suchte, ließen es sogar als denkbar erscheinen, den erstrebten Mehrkonsum deutschen Rebensaftes allen Volksgenossen quasi von oben herab zu verordnen.³ Allein, was noch fehlte, war – neben der entscheidenden Idee, wie ein solches Unterfangen konkret umgesetzt werden könnte – der Wille der neuen Machthaber, eine derartige, außergewöhnliche Maßnahme auch wirklich durchzuführen.

Der „Deutsche Weintag“ 1934

An Plänen, wie das NS-Regime den Volksgenossen den verstärkten Konsum deutschen Weines nahelegen könne, herrschte unterdes kein Mangel. So hatte die Deutsche Wein-Zeitung bereits am 28. Juli 1933 über ein „nationales Fest des Weines“ in Frankreich berichtet und in diesem Zusammenhang aufmunternd die Frage hinzugefügt: „Die Einführung eines solchen Festes [...] als nationales Propagandamittel ist kein schlechter Griff. Wie wäre es in Deutschland damit?“⁴ Bald darauf wurden auch schon konkrete Konzepte zur Ausgestaltung eines solchen „Deutschen Weintages“ öffentlich diskutiert, wobei insbesondere in den Großstädten der Konsumgebiete allerorten Winzerfeste organisiert und in den Gaststätten nur deutscher Rebensaft ausgeschenkt werden sollte.⁵ Doch sämtliche derartige Pläne verschwanden offenkundig unbeachtet in den Schubladen der verantwortlichen Funktionäre des „Reichsnährstands“, da der Reichsbauernführer und Reichsernährungsminister Richard Walther Darré, der als eine Art Landwirtschaftsdiktator unangefochten an der Spitze der nationalsozialistischen Bauernorganisation stand, augenscheinlich eine persönliche Aversion gegenüber den Weinerzeugern hegte, die er – da sie keineswegs „selbstgenügsam“ auf eigener Scholle ihr tägliches Brot erwirtschafteten, sondern vorgeblich „auf Gütertausch ausgerichtet“ seien – in seinem „Blut-und-Boden“-Wahn nicht als vollwertige Bauern anerkennen wollte.⁶

Stattdessen griff ausgerechnet die Führung der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF), der Pseudogewerkschaft und damit größten Massenorganisation des Dritten Reiches (die mit der nationalsozialistischen Bauernorganisation über die Zuständigkeit für die Landarbeiter einen beharrlichen Kleinkrieg führte!), die von ihren Reichsnährstandskollegen bislang so hartnäckig ignorierte Forderung des Weinfaches nach einer groß angelegten Werbeaktion öffentlichkeitswirksam auf und rief unter dem formalen Hinweis auf die Notlage der von ihr betreuten Weinbergsarbeiter Ende Juni 1934 bereits für das Wochenende des 4. und 5. August noch desselben Jahres einen

3 Krieger: „Wein ist Volksgetränk!“, S. 90 ff.

4 Deutsche Wein-Zeitung Nr. 56 v. 28.7.1933.

5 Vgl. u. a.: Der deutsche Weinbau Nr. 16 v. 17.8.1933; Ahrweiler-Zeitung Nr. 201 v. 1.9.1934.

6 Krieger: „Wein ist Volksgetränk!“, S. 133 ff.

eigenen reichsweiten Weintag aus.⁷ Erst in Reaktion dieser eigenmächtigen Initiative sah sich die damit bewusst brüskierte Reichsnährstandsführung ihrerseits zum raschen Handeln veranlasst, woraufhin umgehend vor aller Öffentlichkeit ein Gerangel beider Rivalen um den Veranstaltungstermin einsetzte, das von einer nicht minder unerquicklichen Auseinandersetzung um die Absatzmethode wie insbesondere auch die Gewinnung von Anzeigenkunden für die von beiden Organisationen zu diesem Anlass jeweils geplanten Sonderveröffentlichungen noch verschärft werden sollte.⁸ Zwar konnte sich der „Reichsnährstand“, der nun seinerseits ausgerechnet anlässlich der „Großen Deutschen Funkausstellung“ für den 26. August ein zentrales Winzerfest in den Berliner Messehallen plante, mit seinem Datum schließlich durchsetzen. Da beiden Kontrahenten die anhaltende Absatzkrise der Winzer indes lediglich als Vorwand zur Durchsetzung eigener Machtinteressen diene, wurde infolgedessen der mutmaßliche Erfolg der Weinwerbeaktion von vornherein erheblich eingeschränkt.

Die Idee der Weinpatenschaft



Abb. 1: Zeitgenössische Postkarte: „Düsseldorf hilft den Winzern!“ (Sammlung Krieger).

Nachdem der erste Deutsche Weintag infolge der geschilderten Misshelligkeiten bereits im Vorfeld in ein organisatorisches Chaos gestürzt war, blieb es – unbesehen des

individuellen Eifers der schließlich selbst auf vermehrte Umsätze hoffenden Gaststättenbetreiber und Einzelhändler in den Konsumgebieten – augenscheinlich allein der Phantasie und dem Engagement der lokalen Amtswalter in den Städten überlassen, wie sie die Weinpropaganda jeweils konkret ausgestalteten. Einer dieser Funktionäre war Robert Schöpwinkel, Mitinhaber des Hotels „Schloss Burg“ in Düsseldorf und Leiter der „Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe“ der „Deutschen Arbeitsfront“ im Gau Rheinland. Dem rührigen Hotelier war vor dem Hintergrund der zu dieser Zeit allerorten präsenten Propaganda für die im Januar 1935 anstehende Abstimmung über die Rückkehr des Saarlandes zum Reich offenkundig spontan der Gedanke gekommen, Wein- und Saarpropaganda unmittelbar zu verknüpfen und so anlässlich des ersten „Deutschen Weintages“ explizit für ein

7 Das Weinblatt Nr. 25 v. 24.6.1934.

8 Krieger: „Wein ist Volksgetränk!“, S. 105 ff.

notleidendes Saarwinzerdorf eine Art „Patenschaft“ zu übernehmen, dessen Erzeugnisse am Festwochenende exklusiv in allen Düsseldorfer Gaststätten kredenzt werden sollten.⁹ Dass im eigentlichen Saargebiet selbst kein Weinbau betrieben wurde, spielte dabei offenkundig keine Rolle; abgesehen von den in diesem Fall ganz praktischen Schwierigkeiten einer derartigen Kontaktaufnahme in das noch unter dem Mandat des Völkerbundes stehenden Landes.

Unbesehen von diesem kleinen „Schönheitsfehler“ erwies sich die Idee selbst indessen als nachgerade „genial“: Neben dem hierbei beabsichtigten politischen Treuebekenntnis im Vorfeld der Saarabstimmung, besaß diese Art der konkreten Winzerhilfe durchaus weitere bestechende Vorteile: Konnten doch die am Weintag konsumierten Kreszenzen auf diese Weise gezielt aus den Kellern der am meisten notleidenden Winzer gekauft werden, wobei unter Umgehung des dortigen Weinhandels sogar günstigere Preise zu erzielen waren, die nicht zu Lasten der Erzeuger gingen. Mehr noch: Die Düsseldorfer Bürgerschaft übernahm damit unmittelbar Verantwortung für ausgewählte „Volksgenossen“ der „Westmark“, deren konkrete Hilfeleistung sich anhand der abgesetzten Weinmenge später sogar quantitativ genau erfassen ließ. Da das „Patenkind“ überdies seinerseits durch eine Abordnung in der Patenstadt vertreten sein sollte, lernte dessen Einwohnerschaft einige der Winzerinnen und Winzer sogar persönlich kennen, die sie mit ihrem vermehrten Weinkonsum unterstützen sollten; mittels ebenfalls entsandter Musik- und Folkloregruppen konnte nicht zuletzt aber auch das Festprogramm des Werbetages in authentischer Weise bereichert werden. Kurzum: Die „Volksgemeinschaft“, die es am ersten „Deutschen Weintag“ durch Solidarität zum Winzerstand zu demonstrieren galt, wurde auf diese Weise für alle Volksgenossen in völlig anderer Weise persönlich erlebbar als dies die lediglich anonyme Parole vom deutschen Wein als „Volksgetränk“ je vermocht hätte. Und auch der Absatzerfolg überstieg alle vorherigen Erwartungen, indem an beiden Tagen von den Düsseldorfern mehr als 20.000 Liter Wiltinger Rebensaft konsumiert wurden.¹⁰

Winzerfest in der Gießener Volkshalle

Doch auch in Gießen hatte sich die „Deutsche Arbeitsfront“ anlässlich des ersten „Deutschen Weintags“ durchaus in besonderer Weise der Not der Winzer angenommen, indem das der NS-Pseudogewerkschaft angegliederte Feierabendwerk „Kraft durch Freude“ am 1. September 1934 zu einem „Rheinlieder-Abend unter Mitwirkung der SA-Standartenkapelle“ in den größten Saal der Universitätsstadt

9 Ebd., S. 105 ff.; Siehe hierzu insbesondere auch: Christof Krieger: „Eine echt nationalsozialistische Idee, dem schwerringenden Winzerstand zu helfen...“. Düsseldorf – Geburtsstadt des Patenweingedankens im Dritten Reich. In: *Düsseldorfer Jahrbuch* (90) 2020, S. 159–201; ders.: Wiltingen – der erste Patenweinort des Dritten Reiches. In: *Jahrbuch Trier-Saarburg* (45) 2017, S. 171–182.

10 Ebd.

lud.¹¹ „Winzerfest in der Gießener Volkshalle – das brauchte sich keiner zu verkneifen. Und wenn dabei auch die herrlichen rheinischen Berge und der alte Vater Rhein selbst fehlten, so hielt das doch die Tausenden von Besuchern nicht ab, sich von Herzen der Stunden zu freuen“, hieß es hierzu im begeisterten Nachbericht des Gießener Anzeigers: „Eine Stimmung war da zu verzeichnen, die [...] so voll Fröhlichkeit und Lebensfreude war, dass man sich schier in den Trubel eines frohgelaunten Weindorfes am deutschen Strom versetzt glauben konnte.“ „Am Samstagabend ging’s schon tüchtig los“, so das Lokalblatt weiter: „Nachdem vorher als Vertreter der Deutschen Arbeitsfront [...] Kreisbetriebszellenleiter Wagner in einer kurzen Ansprache auf den ideellen Zweck dieses Winzerfestes hingewiesen und dabei die enge und unlösliche Verbundenheit aller Deutschen mit dem deutschen Rhein besonders betont hatte [...] erklangen auch flotte Tanzweisen, zu denen nicht nur im Parterre auf den Tanzflächen, sondern auch auf den Galerien überall, wo es nur eben einigermaßen ging, eifrig gescherbelt wurde. Dazu gab es ein Stöffchen, das nicht nur sehr billig – das große Glas 25 Pfg. – war, sondern auch gut und sehr trinkbar. Kein Wunder, dass überall die allerbeste Stimmung herrschte.“¹²

Der darauffolgende Sonntagnachmittag, an dem nunmehr Mitglieder des Gießener Stadttheaters für das Unterhaltungsprogramm sorgten¹³, brachte dann erneut „wieder Großbetrieb in der Volkshalle“. „Während der Nachmittagsstunden waren erfreulicherweise auch die Volksgenossen und Volksgenossinnen aus den Landorten in sehr großer Zahl erschienen, die sich gemeinsam mit dem Gießener Stadtvolk der genussreichen Stunden erfreuten. Die Volkshalle war genau so voll, ja überfüllt wie am Samstagabend.“¹⁴ Und ebenso wie am Vortag hätten die letzten Besucher auch jetzt erst in den späten Nachtstunden ihren Heimweg angetreten. Tatsächlich scheint die Lokalzeitung in ihrer Begeisterung über den Erfolg des ungewöhnlichen „Winzerfests“ in der Lahnstadt keineswegs übertrieben zu haben, zumal das parteiamtliche Trinkgelage offenkundig auch in materieller Hinsicht alle vorherigen Erwartungen bei weitem übertroffen haben dürfte. Da der ausgeschenkte Rebensaft keineswegs so „billig“ war, wie es der Glaspreis von 25 Pfennigen suggerieren mag – entsprach dies damals doch immerhin etwa dem Stundenlohn eines ungelerten Arbeiters¹⁵ – und der Wein zudem zu diesem Anlass ähnlich wie beim Bier kostensparend unmittelbar aus Fässern gezapft werden konnte, wird sich die KdF-Kasse an beiden Tagen auch nach Abzug aller Unkosten durchaus erheblich gefüllt haben. Kein Wunder also, dass die Funktionäre des nationalsozialistischen „Feier-

11 Gießener Anzeiger (GA) v. 1.9.1934. Im gesamten Rheinland war der Weintag aufgrund einer „Saartreuekundgebung“ am 26. August in Koblenz, zu der Hitler persönlich erscheinen sollte, um eine Woche verschoben worden! Krieger: „Wein ist Volksgetränk!“, S. 112 ff.

12 GA v. 3.9.1934.

13 Ebd.

14 Ebd.

15 Vgl. Krieger: „Wein ist Volksgetränk!“, S. 87 f.

abendwerks“ ohne, dass es hierzu überhaupt noch eines offiziellen Aufrufs bedurft hätte, im September 1935 erneut zum „großen Winzerfest“ in die Volkshalle luden¹⁶.

Rekordernte und Weinwerbewoche 1935



Abb. 2: Grafische Darstellung der Rekordweinernte 1934. (Gießener Anzeiger v. 23.10.1935).

Doch auch die überraschende Gießener Trinkfreudigkeit konnte keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass der erste „Deutsche Weintag“ von 1934 insgesamt im erbitterten Konkurrenzkampf von „Deutscher Arbeitsfront“ und „Reichsnährstand“ bereits im Vorfeld um einen Großteil seiner Werbewirkung gebracht worden war. Mehr noch schien nach diesem

Fehlschlag das Kapitel der Weinpropaganda im Dritten Reich damit auch schon wieder beendet, zumal auch beiden Kontrahenten selbst bis auf weiteres jegliche Lust an einer Neuauflage eines solchen Werbespektakels vergällt war.¹⁷ Demgegenüber zeigte sich die Natur gegenüber den notleidenden Winzern umso großzügiger: War in den Notjahren der Weimarer Republik fast ausnahmslos ein schlechtes Weinjahr dem anderen gefolgt, stand der Wettergott nach Hitlers Machtergreifung plötzlich ganz auf Seiten der neuen Machthaber: Schien bereits mit dem 1933er Jahrgang, der bei durchaus guter Qualität einen mittleren Ernteertrag brachte, ein grundlegender Wendepunkt eingeläutet, so bescherte der folgende Herbst den heimischen Winzern dann eine Rekordernte, wie es sie bis dahin seit Menschengedenken nicht mehr gegeben hatte: So herbstete man mancherorts das Doppelte oder gar Dreifache einer

16 Vgl. hierzu den Abschnitt: „Verzicht auf offizielle Veranstaltungen“. Auch wenn das neuerliche „Winzerfest“ in der Volkshalle zeitlich durchaus mit der im Spätsommer 1935 wiederum reichsweit angeordneten Weinwerbung korrespondierte, dürfte dessen lokale Planung indes unabhängig von der staatlichen angeordneten Propagandaaktion erfolgt sein.

17 Krieger: „Wein ist Volksgetränk!“, S. 128 ff.

Normalernte, wobei trotz des ungeheuren Mengenertrages zudem ein Großteil des eingekellerten Weines als gut oder gar sehr gut eingestuft werden konnte.¹⁸

Als sich im Sommer 1935 dann eine erneute Rekordweinernte mit sogar noch besserer Qualität ankündigte, machte sich allerdings eine zunehmende Krisenstimmung in den Winzerorten breit, da den Winzern das Geld zum Ankauf neuer Fässer zur Unterbringung der neuerlichen Weinflut fehlte. Hinzu kam, dass sich das NS-Regime mit der – in Verkennung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation und unter offenem Wortbruch einstiger Versprechungen – kurz zuvor verkündeten Rückforderung der Reichswinzerkredite quasi selbst die Möglichkeit genommen hatte, hierzu finanzielle Hilfe zu leisten.¹⁹ Die bisherige nationalsozialistische Weinbaupolitik, verbunden mit dem überaus reichen Erntesegen der Jahre 1934 und 1935, führte somit im Spätsommer 1935 in eine Zwangslage, die explizit nicht mit den ansonsten so probaten Phrasen der „Blut und Boden“-Rhetorik, gepaart mit hochtrabenden Appellen, Versprechungen oder Drohungen, zu lösen sein würde. Wäre es da nicht sinnvoller, mithilfe einer groß angelegten Werbeaktion, die es ermöglichen würde, innerhalb kurzer Zeit große Mengen an Wein abzusetzen, die Wurzel der Krise unmittelbar anzugehen?, so lautete die Frage, die sich nunmehr fast zwangsläufig aufdrängte. Würde es mittels einer reichsweiten Propagandakampagne gelingen, kurzfristig jeden erwachsenen Deutschen dazu zu bringen, lediglich eine Flasche, ja selbst nur ein Glas heimischen Weines zusätzlich zu konsumieren, wäre damit nicht allein das gegenwärtig so drängende Problem der Erntebergung rasch gelöst, sondern zugleich auch die finanziellen Engpässe der Winzer zumindest gemildert.²⁰

In Anbetracht der besonderen Zwangslage, in der sich die nationalsozialistische Weinbaupolitik im Spätsommer 1935 befand, reifte folglich nunmehr innerhalb der NS-Führung selbst der Plan, nach dem Vorbild der im Vorjahr in Düsseldorf so überraschend erfolgreich praktizierten Weinpatenschaft kurzfristig behördlicherseits eine reichsweite Weinabsatzaktion ins Leben zu rufen, wobei sämtlichen Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern jeweils ein oder mehrere Winzerdörfer mit der Maßgabe zugeteilt werden sollten, im Rahmen eines für den 19. bis 26. Oktober anberaumten reichsweiten „Festes der deutschen Traube und des Weines“ möglichst große Weinmengen aus dem betreffenden Ort zu konsumieren.²¹ Träger der staatlichen Weinpropagandaaktion war der „Reichsnährstand“, der zudem bei der Patenschaftsvermittlung vom „Deutschen Gemeindetag“ unterstützt werden sollte.

18 Ebd., S. 140 ff.

19 Ebd., S. 145 ff.

20 Ebd., S. 50 ff.

21 Ebd., S. 159 ff.



Abb. 3: „Oppenheim – die Stadt des Gießener Patenweins“
(Oberhessische Tageszeitung v. 20.10.1935).

Dessen offizielle Anfrage vom 17. August 1935 blieb in Gießen jedoch zunächst einmal unbeantwortet,²² so dass es diesbezüglich zwei Wochen später der zusätzlichen Aufforderung des „Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Garten- und Weinbauerzeugnissen“ bedurfte. „Inzwischen haben sich 95 Städte zur Übernahme von Patenschaften für notleidende Winzergemeinden entschlossen. Ihre Erklärung liegt bisher noch nicht vor“, hieß es in dem dringenden Schreiben des nationalsozialistischen Landwirtschaftsfunktionärs vom 30. des Monats: „Da ich wohl annehmen darf, dass Sie die Absicht haben [...] eine notleidende Weinbaugemeinde durch Übernahme einer Weinpatenschaft zu unterstützen, möchte ich Sie bitten, mir spätestens am 5. September Ihren Entschluss mitteilen zu wollen.“²³ Tatsächlich teilte der solcherart angemahnte Oberbürgermeister daraufhin unter dem genannten Datum „ergebenst mit, dass auch die Stadt Gießen bereit ist, die Übernahme der Patenschaft für eine notleidende Winzergemeinde zu übernehmen“, wobei Heinrich

22 Ob dies tatsächlich auf bewusstem Desinteresse oder schlichtweg Schlamperei beruhte, muss indes rückblickend offenbleiben. Heißt es doch diesbezüglich explizit in einer Aktennotiz v. 6.9.1935: „Das Rundschreiben des Deutschen Gemeindetages ist z. Zt. nicht auffindbar.“ Stadtarchiv Gießen (StAG) Akte N 2323a.

23 Ebd.

Ritter ausdrücklich hinzufügte: „Nach der in Gießen vorherrschenden Geschmacksrichtung käme eine Gemeinde entweder aus dem Rheingau oder aus der südlichen Pfalz in Frage.“²⁴ Eine Woche später erfolgte dann aus Berlin tatsächlich die Mitteilung, dass Gießen das „Weinbaugbiet Oppenheim“ als Patenkind zugeteilt worden sei, verbunden mit der Aufforderung, dass „mit Rücksicht auf die außerordentliche Dringlichkeit der noch zu treffenden Vorbereitungen [...] unverzüglich beim Gaststättengewerbe der Bedarf an den benötigten Patenschaftsweinen [...] festgestellt und [...] bis spätestens 20. September 1935 abgerufen wird, damit der Wein, ehe er abgefüllt wird, noch eine zeitlang lagern kann.“²⁵

Dabei erwies sich die genannte Zeitvorgabe allein schon aufgrund der anfänglichen Verzögerung als Makulatur, zumal erst am 17. September das offizielle Dankschreiben Oppenheims zur Patenschaftsübernahme eintraf, verbunden mit der Einladung, „möglichst bald“ städtische Vertreter dorthin zur Klärung der Formalitäten des Patenweinbezugs zu entsenden.²⁶ Zwischenzeitlich war in Gießen zudem eine weitere Patenschaftsanfrage aus der Moselstadt Cochem eingetroffen, die man jedoch umgehend abschlägig beantwortete. „Der Herr Oberbürgermeister bedauert aufs lebhafteste, Ihnen nicht entgegenkommen zu können“, hieß es in dem knappen Antwortschreiben an den dortigen Amtsbürgermeister: Gießen sei es leider unmöglich, „die Patenschaft für einen weiteren Ort zu übernehmen, weil die Aufnahmefähigkeit Gießens relativ gering, und die von uns zu betreuende Stadt Oppenheim einen außerordentlich starken Absatzumfang besitzt.“²⁷

Umso überraschender war die Reaktion des Gießener Stadtvorderen, als bei ihm genau eine Woche später ein ähnlicher Bittbrief aus der hessischen Bürgermeisterei Gau-Odernheim eintraf. „Wie wir neuerdings feststellen konnten, sind eine größere Menge rheinhessischer Orte Weinpatenkinder von verschiedenen Städten Deutschlands geworden“, verwies auch der dortige Bürgermeister Becker auf die dringende Absatzkrise seiner Weinbaugemeinde: „Die Not der hiesigen Winzer ist an und für sich schon groß und wird dadurch noch gesteigert, dass durch den reichen Herbst des vergangenen Jahres noch sehr große Mengen Weine liegen, die infolge der treuen Gesinnung der Betreffenden (sie verkaufen grundsätzlich keinen Wein an Juden) keinen Absatz finden. Sie können, so widerspruchsvoll es auch klingt, des reichen Segens, den der Schöpfer ihnen beschert, nicht froh werden, da sie aus Geldmangel auch nicht in der Lage sind, Fassraum zu schaffen, um die neue Ernte unterzubringen. Wir bitten daher so inständig wie dringend, die Patenschaft für unser hiesiges Weinort [sic!] [...] zu übernehmen und alles Weitere in die Wege zu leiten.“²⁸

24 Ebd.

25 Schreiben des Reichsbeauftragten o. D. [Eingangsstempel v. 13.9.1935], ebd.

26 Weiter heißt es dort: „Besonders freuen würde ich mich natürlich, Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, hier in Oppenheim begrüßen zu dürfen.“ Ebd.

27 Schreiben v. 18.9.1935, ebd.

28 Schreiben v. 25.9.1935, ebd. Da hierbei auffälligerweise jegliche persönliche Ansprache an Oberbürgermeister Ritter fehlt (um dessen Geburtsort es sich ja immerhin handelte), ist durchaus anzunehmen, dass dieses Schreiben lediglich formalen Charakter besaß, nachdem bereits zuvor diesbezüglich eine mündliche Absprache erfolgt war!

Doch nicht genug damit, dass dieses Schreiben – wie eine kurze Zeit später ebenfalls eingetroffene Patenschaftsofferte aus dem bekannten Moselort Neumagen²⁹ – keineswegs umgehend im Papierkorb landete. Überraschenderweise entfaltete der Gießener OB daraufhin im Gegenteil einen nachgerade hektischen Eifer, um die angefragte zusätzliche Patenschaft zu Gau-Odernheim trotz der fortgeschrittenen Zeit in Berlin genehmigen zu lassen. Am 27. September – eine Woche, nachdem die Patenweine laut dortiger Planung längst hätten bezogen sein sollen – wandte sich Ritter umgehend mit der Bitte, „dass Sie auch mit der Übernahme der Patenschaft für diesen Weinort einverstanden sind“, an den Reichsbeauftragten³⁰, um, nachdem er bis dahin noch keine Rückmeldung erhalten hatte, am 1. Oktober von diesem schließlich telefonisch seine notwendige Einwilligung einzuholen.³¹ Dass Heinrich Ritter sich ausgerechnet für Gau-Odernheim so ins Zeug legte, hatte durchaus seinen besonderen Grund: Handelte es sich hierbei doch schlichtweg um den Geburtsort des Gießener Oberbürgermeisters, wo er zudem bereits ab 1929 für die NSDAP das Amt des Bürgermeisters bekleidet hatte.³² Die Weinpatenschaftsaktion gab dem ehrgeizigen NS-Karrieristen – der es später noch zum Mainzer Oberbürgermeister bringen sollte³³ – nunmehr die willkommene Gelegenheit, sich als rettender Wohltäter seiner Heimatgemeinde zu gerieren.

29 Schreiben v. 4.10.1935, ebd.

30 In Ritters Schreiben heißt es u.a. weiter: „Angesichts der großen Notlage dieser Gemeinde bin ich mit der Übernahme der Patenschaft einverstanden und befürworte die Zuteilung aufs Wärmste. [...] Es dürfte dem schon deshalb nichts im Wege stehen, da der Bedarf über alles Erwarteten gesteigert ist und die Stadt Oppenheim noch mehrere Patenstädte zugeteilt erhielt.“ Ebd.

31 Im diesbezüglichen Aktenvermerk heißt es allerdings: „betr. Stelle hat keinen Fernrufanschluß“. Ebd.

32 *18.2.1891 in Gau-Odernheim, Kreis Alzey; Vater: Kaufmann Jakob Ritter, Mutter: Auguste geb. Müller; Heirat am 25.8.1927 in Gau-Odernheim mit Katharina Elbling; Kaufmann; 1929 Bürgermeister von Gau-Odernheim, Abgeordneter der NSDAP („Alter Kämpfer“) im Landtag 1931–1933, Abgeordneter des Reichstags (1936); Oberbürgermeister von Gießen vom 1.4.1934 bis 31.8.1942, danach Wegzug nach Mainz; nach Kriegsende unter dem Namen Heinz Moeller in Deggendorf untergetaucht; nach Inkrafttreten der Amnestie Rückkehr nach Kelsterbach (23.6.1954); † 15.3.1966 in Rüsselsheim, Hans-Georg Ruppel/Birgit Groß (Bearb.): Hessische Abgeordnete 1820–1933. Biographische Nachweise für die Landstände des Großherzogtums Hessen (2. Kammer) und den Landtag des Volksstaates Hessen (Darmstädter Archivschriften; 5), Darmstadt 1980, S. 218 f.; Vgl. auch Meldekartei im Stadtarchiv Gießen; GA v. 19.5.1934; ebd. v. 23.4.1940; OT v. 15.2.1941; GA v. 7.1.1950; Quellenverweise laut frdl. Auskunft von Dr. Ludwig Brake.

33 Zu Ritters Tätigkeit als Oberbürgermeister in Mainz von 1942–1945 siehe u.a. Bruno Funk/Wilhelm Jung: Das Mainzer Rathaus, Mainz 1974, S. 207.

Errichtung eines Patenweinmonopols

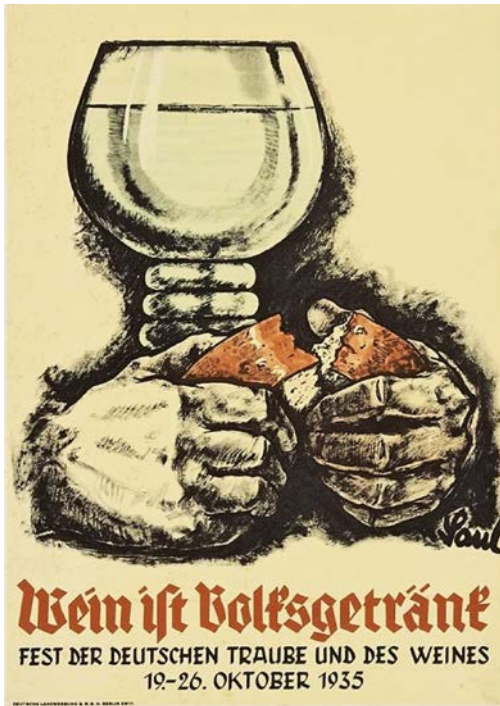


Abb. 4: Amtliches Werbeplakat zum Fest der deutschen Traube und des Weines 1935 (Sammlung Christof Krieger).

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit – immerhin verblieben jetzt kaum mehr als zwei Wochen zum Bezug Gau-Odernheimer Patenweine – hätte diese zusätzliche Patenschaftsübernahme eigentlich eine bloße Geste bleiben müssen. Doch kurioserweise taten auch die beteiligten Weinhändler offenkundig nunmehr alles, um das neue Patenkind gegenüber dem alten zu bevorzugen, wobei ihnen allerdings die persönlichen Motive ihres Oberbürgermeisters durchaus gleichgültig sein konnten,

da ihnen damit vielmehr auch eigene handfeste materielle Vorteile winkten. Waren doch, „damit jedem deutschen Volksgenossen die Möglichkeit gegeben werden [sollte], ein gutes Glas 1934er Naturwein für billiges Geld zu trinken“³⁴, während der Weinwerbeweche feste Ausschankpreise für Patenweine bestimmt worden, wobei in Gießen der 0,2 Liter Pokal in der Gaststätte 25 Pfennige, eine 0,7 Liter Flasche hingegen 1,40 Reichsmark kosten sollte.³⁵ Da man zudem ebenfalls die Einkaufspreise der Wirte – wie nicht minder auch des Einzelhandels – bereits zuvor genau festgelegt hatte³⁶, wurde letzteren somit jeglicher Spielraum zur eigenen Kalkulation genommen. Desto größer gestalteten sich hingegen die Gewinnmöglichkeiten der beteiligten Weinlieferanten, denen zwar einerseits ebenfalls feste Verkaufspreise vorgegeben waren, sie andererseits jedoch beim Einkauf nach wie vor völlig freie Hand besaßen. Umso billiger man den Patenwein beschaffte, je größer war folglich der eigene Profit, wobei sich die Hinzunahme von Gau-Odernheim nunmehr nachgerade als Goldwert erwies. Waren doch, da beide Patenweinorte nicht nur im gleichen

34 GA v. 18.10.1935; Ebd. v. 22.10.1935; OT v. 18.10.1935; Ebd. v. 22.10.1935.

35 Ebd.

36 So sollte der „Schankwein, abgefüllt in Literflaschen“ 70 Pfg. und die 0,7 Liter Flaschenwein im Einkauf jeweils 80 Pfg. kosten. Rundschreiben an die Wirte v. 24.9.1935, StAG N 2323a.

Anbaugebiet, sondern zudem auch keine zwanzig Kilometer voneinander entfernt lagen, Charakter und Güte des dort erzeugten Rebensafts durchaus vergleichbar. Der entscheidende Unterschied bestand lediglich darin, dass Oppenheim als renommierte Weinstadt allein schon ihres Namens wegen durchweg höhere Preise für ihre Erzeugnisse verlangen konnte.³⁷ Kein Wunder also, dass sich die Gießener Weinhändler mit ihren Einkäufen nun hastig auf die rheinhessische Landgemeinde stürzten³⁸, wobei sie sich offenkundig keineswegs scheuten, bereits bestehende Oppenheimer Lieferverträge kurzerhand zu stornieren oder – sollte die Lieferung der betreffenden Kreszenzen bereits erfolgt sein – diese kurzerhand anderweitig unterzubringen.³⁹

Und dabei war deren Profitgier vom dortigen Oberbürgermeister sogar durchaus noch Vorschub geleistet worden, indem dieser von vornherein darauf verzichtet hatte, einen offiziellen Patenschaftsorganisationsausschuss aus Vertretern der Stadtverwaltung, der NSDAP wie auch weiterer örtlicher Parteigliederungen einzuberufen, dem – wie es andernorts meist üblich war – die zentrale Planung und Durchführung der Weinwerbeweche oblag.⁴⁰ Stattdessen war diese Aufgabe in Gießen an eine eigenes geschaffene „Geschäftsstelle“ unter Leitung von Adolf Sauer⁴¹, seines Zeichens Kreisgeschäftsführer der „Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe“ der „Deutschen Arbeitsfront“, übertragen worden. Dieser gehörten lediglich vier ausgewählte örtliche Weinhändler an, bei denen es sich großteils vermutlich zugleich auch um die führenden Köpfe der Wirtevereinigung gehandelt haben dürfte.⁴² Sämtliche Patenweineinkäufe sollten über diese „Geschäftsstelle“ abgewickelt und auch abgerechnet werden, wobei der Gewinn offenkundig unter den Beteiligten aufgeteilt wurde. „Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass [...]

37 Karl Müller (Hrsg.): Weinbau-Lexikon für Winzer, Weinhändler, Küfer und Gastwirte, Berlin 1930, S. 561 f.

38 Bereits in Ritters Antragsschreiben v. 27.9.1935 hatte es diesbezüglich durchaus doppelsinnig geheißen: „Die hiesigen Weinhändler und Gastwirte wären sehr gerne bereit, auch dort noch ein größeres Quantum ihres Bedarfs zu decken.“ StAG N 2323a.

39 Siehe hierzu u. a. die Abschnitte „Patenweinpropaganda und Patenweineingang“ sowie „Erfolg des staatlich verordneten Trinkgelages“.

40 Krieger: „Wein ist Volksgetränk!“, S. 170 ff.

41 Adolf Sauer, geboren am 22.7.1892 in Wieseck, betrieb Mitte der 1920er Jahre kurzzeitig ein eigenes Restaurant mit Saalbau in Gießen, bevor er ab 1929 im dortigen Adressbuch als „Kaufmann“ und ab 1935 als „Geschäftsführer“ firmierte. Ob er dabei hauptamtlich für die „Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe“ der DAF tätig war, geht aus diesem Zusammenhang nicht hervor. (Frdl. Auskunft von Jesper Hohmann, Stadtarchiv Gießen). Siehe auch Sauer Spruchkammerakte, HHStAW Bestand 520/16 Nr. 644.

42 Die genaue Zusammensetzung des Gremiums bleibt indes im Dunklen, wobei in einem erhaltenen Schriftstück lediglich die Zahl der beteiligten Weinhändler genannt wird. Heißt es doch in einem Schreiben Sauer an Oberbürgermeister Ritter v. 11.10.1935 in offenkundig gespielter Heuchelei: „Unsere Organisation hat durchaus kein Interesse daran, dass die nun augenblicklich beteiligten vier Weinhändler ein für alle mal das Privileg für den Patenwein behalten [...]. Für dieses Jahr ist hier u. E. eine Änderung nicht mehr möglich.“ StAG N 2323a. Ritter selbst schreibt hingegen in seinem offiziellen Abschlussbericht explizit, dass „der Patenwein in die Keller der Gießener Wirtevereinigung zum Abfüllen gebracht“ worden sei. Ebd.

als Patenwein nur der Wein zum Verkauf gelangen darf, welcher von der Geschäftsstelle der Weinwerbewoche bezogen wurde und entsprechend etikettiert wurde. Zuwiderhandlung ist strafbar“, hieß es daraufhin unmissverständlich in einem Mitgliederrundschreiben vom 17. Oktober.⁴³

Dass diese Vorgehensweise explizit den Vorgaben des Reichsbeauftragten widersprach, der beim Bezug der Patenweine ausdrücklich die „Ausschaltung“ bestehender Handelsbeziehungen untersagt hatte, kümmerte die Beteiligten dabei offenkundig ebenso wenig wie etwa die daraufhin unausbleibliche Empörung eines Oppenheimer Weinhändlers, der sich seinerseits um sein erhofftes Zusatzgeschäft geprellt sah. Dass dessen Weine bei der offiziellen Patenweinprobe nicht ausgewählt worden seien, wundere ihn überhaupt nicht, „denn der Kommission gehörten ausschließlich Gießener Weinhändler an, die direkte Konkurrenten meiner Firma sind“, hieß es in dem von Gustav Mohr bereits am 30. September an den Gießener Oberbürgermeister gerichteten wütenden Protestschreiben: „Gegen die offenbar seitens des Gießener Weinhandels verbreitete Ansicht, als ob die Wirte die Weine der Patenstadt Oppenheim allein nur bei dem dortigen Weinhandel beziehen könnten“, müsse er hingegen „energisch Einspruch erheben und mir vorbehalten, evtl. die Verbreiter derartiger Mitteilungen schadenersatzpflichtig zu machen.“⁴⁴ Die abschließend gegenüber dem Gießener OB formulierte Zuversicht Mohrs, „dass diese Angelegenheit in meinem Sinne Erledigung findet“, erwies sich jedoch durchaus als illusorisch.⁴⁵

Obwohl – oder wohl vielmehr: gerade weil – der zu erwartende Umsatz während der staatlich verordneten Weinwerbewoche allein in der Lahnstadt nach heutigem Geldwert immerhin einige hunderttausend Euro betrug (wobei ein kurzzeitiger Gewinn von immerhin einigen zehntausend Euro lockte), konnte das auserwählte Händler- bzw. Wirtekonsortium bei seinem eigennützigen Geschäftsgebaren offenkundig auf die volle Rückendeckung der dortigen Stadtverwaltung zählen. Als es in einem weiteren Streitfall zu einem persönlichen Schlichtungsgespräch unter Leitung von Bürgermeister Dr. Hamm kam, wurde von letzterem sogar schlichtweg gelegnet, dass überhaupt „ein bestimmter Arbeitsausschuss in Gießen [...] gebildet“ worden sei.⁴⁶ Ob und wie Dr. Hamm – oder insbesondere auch Oberbürgermeister Ritter – von dem illegal errichteten Gießener Patenweinmonopol möglicherweise auch persönlich finanziell profitierten, wird sich rückblickend indes wohl nicht mehr klären lassen.

43 Ebd.; Vgl. hierzu auch die Pressemitteilung der Stadtverwaltung Gießen v. 10.10.1935, ebd.

44 Ebd.

45 Und dies, obwohl sich daraufhin selbst der Oppenheimer Bürgermeister persönlich einschaltete, der am 3.10.1935 gegenüber seinem Gießener Kollegen erklärte „Wir nehmen [...] an, dass die Angaben des Vertreters der Fa. Mohr [...] auf einem Missverständnis beruhen, dass sich leicht durch eine Rücksprache mit dem dortigen Weinhandel ohne Weiteres klären wird.“ Ebd.

46 Aktenvermerk v. 12.10.1935, ebd.

Verzicht auf offizielle Veranstaltungen

Auseuf
**zum „Fest der deutschen Traube
und des Weines“!**

Auf Veranlassung des Reichsnährstandes findet im ganzen Reich in der Zeit vom 19. bis 26. Oktober eine

Reichs-Wein-Werbe-Woche

statt. Durch diese Gemeinschaftswerbung für den deutschen Wein soll bezweckt werden, dem notleidenden Wingerstand beim Absatz des noch in reichem Maße vorhandenen Weines zu helfen, damit die bevorstehende neue Ernte untergebracht werden kann. Gleichzeitig soll damit jedem deutschen Volksgenossen die Möglichkeit gegeben werden, ein gutes Glas 1934er Naturwein für billiges Geld zu trinken.

Die Stadt Gießen hat die Patenschaft über die Weinorte Oppenheim a. Rh. und Gau-Odernheim übernommen. Der Patenwein ist schon vor einiger Zeit in unserer Stadt eingetroffen und ist in allen besonders kenntlich gemachten Gaststätten zum Preise von

4/20 Glas zu 25 Pfg. im Ausschank und in der Flasche zu RM. 1.40 zuzüglich Bedienungsgeld zu erhalten.

Außerdem werden Weinproben, das Glas zu 10 Pfg. an drei Stellen der Stadt veransagt werden und zwar am Seltersstor, am alten Rathaus und im Hof vom alten Schloß. Die Patenweine sind durch ein besonders Etikett gekennzeichnet und alle naturrein.

Da in Gießen erst vor kurzer Zeit ein großes Wingerfest veranstaltet wurde, ist von einer Großkundgebung abgesehen worden, daher fordern wir Stadt und Land auf, diese Hilfsaktion für den deutschen Weinbau durch regen Besuch der Gaststätten zu unterstützen. Die Gaststättenbesitzer bitten wir, für ihre Veranstaltungen Malterer zusätzlich zu beschaffigen. Ferner fordern wir die Inhaber der Ladengeschäfte auf, durch Ausschmückung ihrer Schaufenster sich ebenfalls in den Dienst der Werbewoche zu stellen.

**Volksgenossen, trinkt Patenwein aus
Oppenheim und Gau-Odernheim!**

Bürgermeißerei Gießen: Verkehrsverein Gießen: „Kraft & Freude“:
J. D. Dr. Hamm Dr. Hamm Christ

Abb. 5: Offizieller Aufruf zur Weinbewebe in Gießen (Oberbessische Tageszeitung v. 18.10.1935).

Nachdem entgegen allen anderslautenden Beteuerungen die kommunale Ausrichtung des reichsweiten „Festes der deutschen Traube und des Weines“ in Gießen faktisch dem dortigen Kreisgeschäftsführer der „Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe“ übertragen worden war (wobei durchaus einmal zu prüfen wäre, ob Geschäftsführer Adolf Sauer praktischerweise nicht auch gleich selbst zu den vier auserwählten Patenweinmonopolisten zählte?⁴⁷), lag es ganz in dessen Interesse, auch die übrigen Berufskollegen des örtlichen Gastwirtsgewerbes in größtmöglicher Weise von der staatlich verordneten Weinpropaganda profitieren zu lassen. Da den Gaststättenbesitzern allerdings infolge der genau festgelegten Einkaufs- und Ausschankpreise jeglicher eigene finanzielle Spielraum genommen war, konnte dies allein durch die Höhe ihres jeweiligen Umsatzes kompensiert werden, so dass es nunmehr galt, den staatlich verordneten Patenweinkonsum möglichst exklusiv in deren Räumlichkeiten zu lenken.⁴⁸ Größere offizielle

47 Vgl. Anm. Nr. 41. Dass Sauer so oder so in erheblichem Maße auch persönlich finanziell profitierte, darf ohne weiteres angenommen werden!

48 Vor diesem Hintergrund erklärt sich dann auch das energische Auftreten Sauers gegenüber einem örtlichen Weinhändler, der sich auf die Direktvermarktung von Wein spezialisiert hatte. So heißt es in dessen Stellungnahme gegenüber dem Oberbürgermeister v. 11.10.1935: „Das Schwergewicht des Verkaufs in der Werbewoche liegt ohne Zweifel in den Gaststätten und nicht beim Kleinhandel und zu allerletzt beim direkten Absatz an Private. Veranstaltungen der Gastwirte [...] könnten ohne weiteres [...] unrentabel werden, wenn die Leute sich mit Patenwein schon zu Hause eingedeckt haben.“ StAG N 2323a.

Festveranstaltungen in öffentlichen Sälen, wie sie von der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ in den meisten anderen Patenstädten nun hastig organisiert wurden⁴⁹, konnten da nur störend wirken. „Da in Gießen erst vor kurzer Zeit ein großes Winzerfest veranstaltet wurde, ist von einer Großkundgebung abgesehen worden“, hieß es folgerichtig in dem späteren gemeinsamen Presseaufruf der Stadt und Parteiorganisation: „Daher fordern wir Stadt und Land auf, diese Hilfsaktion für den deutschen Weinbau durch regen Besuch in den Gaststätten zu unterstützen.“⁵⁰

Als gewissen publikumswirksamen Ersatz offizieller Festlichkeiten sollten lediglich „an 3 Stellen der Stadt [...] Probeausschankstellen errichtet [werden], die täglich je 3 Stunden vormittags und je 3 Stunden nachmittags geöffnet sind. Hier soll ein kleines Probeglas zu 10 Pfg. zum Ausschank gelangen.“⁵¹ Doch „keineswegs sind diese Schankstellen als Konkurrenz für uns gedacht, worauf wir ausdrücklich hinweisen“, suchte der Kreisgeschäftsführer die Wirte dabei umgehend zu beruhigen: „Sie dienen lediglich dazu, dem Publikum tagtäglich vor Augen zu führen, dass wir in der Weinwerbewoche leben.“⁵² Mit einem umso größeren kommunalen Entgegenkommen sahen sich hingegen die Gaststätten während der anstehenden Weinwerbewoche bedacht „Die Stadt hat, wie bekannt ist, die Getränke- & Vergnügungssteuer erlassen. Die Polizeistunde wurde für Samstag, den 19., Sonntag, den 20., und Samstag, den 26.10. bis 4 Uhr morgens kostenlos verlängert. Ebenso sind für die gleichen Tage die Tanzveranstaltungen urkundenstempelfrei. Konzertstempel braucht für die ganze Woche nicht gelöst zu werden.“⁵³ „Wenn sich in so außergewöhnlicher Weise Staat und Partei für den Winzerstand und somit auch indirekt für unser Gewerbe einsetzen, so ist es erste Pflicht eines Jeden, nicht zurückzustehen und tatkräftig mitzuarbeiten, damit der Sache ein vollen Erfolg beschieden wird“, so hatte Sauer dabei schon vorab erklärt.⁵⁴ Folglich träten die genannten Gebührenfreiheiten „nur dann ein, wenn die Veranstaltungen aus Anlass der Wein-Werbe-Woche aufgezogen werden“ und auch dies lediglich „unter der Voraussetzung, dass hierbei überwiegend der Patenwein zum Ausschank gelangt.“⁵⁵ Ferner sollten die Gaststättenbesitzer ihrerseits gebeten werden, „für ihre Veranstaltungen Musiker zusätzlich zu beschäftigen.“

Hatte man in Gießen anlässlich des staatlich verordneten Weinspektakels bereits zugunsten des örtlichen Gaststättengewerbes auf jegliche offizielle Festveranstaltung verzichtet, so sollte dort ebenfalls von der ansonsten für größere Städte hierbei meist üblichen Ausrichtung eines sonntägigen Festumzugs abgesehen werden, da – dies dürfte wohl der leicht zu erratende Grund für diesen Verzicht gewesen sein – dessen unausbleiblichen Unkosten ja dann großteils aus dem Etat der Geschäftsstelle bestrit-

49 Krieger: „Wein ist Volksgetränk!“, S. 183 ff.

50 Vgl. hierzu den Abschnitt „Patenweinpropaganda und Patenweinempfang“.

51 Rundschreiben Sauer v. 17.10.1935, StAG N 2323a.

52 Ebd.

53 Ebd.

54 Rundschreiben v. 28.9.1935. ebd.

55 Rundschreiben v. 17.10.1935, ebd.

ten und so zwangsläufig den Gewinn des darin organisierten Händlerquartetts hätten schmälern müssen. Offenkundig aus dem gleichen Grund hatte man augenscheinlich dann selbst auch auf die nicht minder obligatorische Einladung von Winzerdelegationen aus den beiden Patenweinorten – und damit dem eigentlichen Kernstück jeglicher Weinpatenschaft – verzichtet, deren Reise- und Quartierkosten zumindest anteilmäßig ja ebenfalls von der gastgebenden Patenstadt hätten getragen werden müssen.⁵⁶ Während die ursprünglich angekündigte Oppenheimer Küfergruppe angesichts des marginalen Patenweinbezugs aus der rheinhessischen Weinstadt offenkundig selbst rasch abgesagt hatte⁵⁷, erscheint indes auch im Rückblick völlig unverständlich, warum – zumal angesichts der persönlichen Verbundenheit Ritters gerade zu diesem Patenkind – der Gießener Oberbürgermeister nicht zumindest bezüglich eines offiziellen Patenempfanges gegenüber Gau-Odernheim ein Machtwort gesprochen hat, zumal die dabei zu erwartenden Reisekosten im Vergleich zu anderen Patenstädten Mittel- oder gar Ostdeutschlands durchaus überschaubar geblieben wären.

Patenweinpropaganda und Patenweinempfang



Abb. 6: Empfang des Oppenheimer Patenweins in Gießen (Gießener Anzeiger v. 5.10.1935).

Je mehr die Gießender Festorganisatoren im Hintergrund augenscheinlich allein auf ihren finanziellen Gewinn bedacht schienen, desto mehr beteuerten sie hingegen diesbezüglich in der Öffentlichkeit allein ihren vorgeblich uneigennützigem Einsatz im Dienste notleidender Volksgenossen. „Auf Veranlassung des Reichsnährstandes findet im ganzen Reich in der Zeit vom 19. bis 26 Oktober eine Reichs-Wein-

⁵⁶ Krieger: „Wein ist Volksgetränk!“, S. 183 ff.

⁵⁷ Vgl. hierzu Aktennotiz Bürgermeister Dr. Hamm v. 15.10.1935, StAG N 2323a.

Werbe-Woche statt“, so ließen sie in einer gemeinsamen Mitteilung der Bürgermeisterei Gießen, des dortigen Verkehrsvereins wie auch der örtlichen NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ gegenüber der heimischen Bürgerschaft verlauten: „Durch diese Gemeinschaftswerbung für den deutschen Wein soll bezweckt werden, dem notleidenden Winzerstand beim Absatz des noch in reichem Maße vorhandenen Weines zu helfen, damit die bevorstehende neue Ernte untergebracht werden kann. Gleichzeitig soll damit jedem deutschen Volksgenossen die Möglichkeit gegeben werden, ein gutes Glas 1934er Naturwein für billiges Geld zu trinken.“⁵⁸ Der vom GA wie auch der Oberhessischen Tageszeitung – und dies jeweilig sogar an jeweils zwei Erscheinungstagen – bereitwillig abgedruckte Presseaufwurf⁵⁹ mündete in dem fettgedruckten Appell: „Volksgenossen, trinkt Patenwein aus Oppenheim und Gau-Ordernheim!“

Obwohl daraufhin in der gesamten Gießener Innenstadt aberdutzende Werbeplakate gleichfalls die Parole vom deutschen Wein als vorgeblichem „Volksgetränk“ verbreiteten⁶⁰ und zudem „die Inhaber der Ladengeschäfte aufgerufen waren], durch Ausschmückung ihrer Schaufenster sich ebenfalls in den Dienst der Werbewoche zu stellen“,⁶¹ kam den Gießener Lokalzeitungen im Vorfeld des staatlich verordneten Trinkgelages selbstredend eine besondere Rolle zu. Tatsächlich beteiligten sich beide Blätter über den verpflichtenden Abdruck der offiziellen Pressemitteilung hinaus durchaus bereitwillig an der nationalsozialistischen Weinpropaganda⁶²: „Wenn in der kommenden Woche auch in Gießen mehr als sonst der gute, feurige Duft des deutschen Weins zur Geltung kommt, dann wissen wir, dass es ein Zeichen der Volksverbundenheit ist, notleidenden Brüdern durch gemeinsames Eintreten auch beim Weintrinken zu helfen“, griff etwa der Gießener Anzeiger zum Festauftritt seinerseits das Motiv der verordneten Solidarität innerhalb der von den Nationalsozialisten ausgerufenen Volksgemeinschaft auf,⁶³ während das Oberhessische Tageblatt am Tag darauf gleichfalls seiner Hoffnung Ausdruck verlieh, „dass der Erfolg der Reichs-Wein-Werbe-Woche ein durchschlagender sein wird, dass es gelingen wird, den notleidenden deutschen Weinbau zu unterstützen und dass viele Volksgenossen manchen schönen Abend in dieser Woche bei einem Tropfen guten deutschen Weines verbringen und es auch späterhin nicht verschmähen werden,

58 StAG N 2323a.

59 GA v. 18.10.1935; Ebd. v. 22.10.1935; OT v. 18.10.1935; Ebd. v. 22.10.1935.

60 Vgl. Mitteilung des Landesverkehrsverbands Rhein-Main v. 7.10.1935, StAG N 2323a.

61 Aufruf zum „Fest der deutschen Traube und des Weines“, ebd. Siehe hierzu insbesondere auch das Rundschreiben des Landesverkehrsverbands Rhein-Main v. 2.10.1935, ebd. Entsprechend heißt es im GA v. 19.10.1935: „Auch die einschlägigen Geschäfte haben sich in den Dienst der Werbung gestellt und machen ebenso wie die wirksamen Plakate uns klar, dass der Wein kein Luxusgetränk ist, sondern ein Volksgetränk.“

62 Dementsprechend stellte der Oberbürgermeister in seinem Abschlussbericht fest: „Die heimische Presse hat sich ebenfalls sehr stark für die Werbung eingesetzt. Allgemeine Aufsätze, Bildberichte und lokale Notizen waren fast täglich in beiden Tageszeitungen zu finden und trugen ebenfalls dazu bei, auf die Werbewoche hinzuweisen.“ StAG N 2323a.

63 GA v. 19.10.1935.

öfters als bisher ein Gläschen dieses edlen Trunkes zu genießen.“⁶⁴ Denn, so verwies auch das Tageblatt abschließend explizit auf die hierzu vom NS-Regime offiziell ausgegebene Parole: „Deutscher Wein ist kein ‚Luxusgetränk‘ mehr, sondern ein Volksgetränk im wahrsten Sinne des Wortes.“⁶⁵

Mangels größerer kommunaler Winzerfeste, auf deren Vorbereitung man hätte ausführlich hinweisen können, hatten sich beide Gießener Lokalzeitungen stattdessen bereits zuvor mit allgemeinen Aufsätzen und Anekdoten zur Weinkultur überboten,⁶⁶ wobei dann auch ein Blick in die eigene Historie nicht fehlen durfte, zumal auf dem Gleiberg vor den Toren der Universitätsstadt ja einst sogar selbst Weinbau betrieben worden war.⁶⁷ Die ansonsten übliche eingehende Vorstellung der Patenweinorte erschöpfte sich demgegenüber – nachdem das Blatt zuvor gleich mehrfach fälschlicherweise von „dem goldenen Tropfen aus der Pfalz [sic!]“ geschwärmt hatte⁶⁸ – in einer erst zum Festauftritt in der Oberhessischen Tageszeitung abgedruckten Reportage über Geographie und Geschichte der rheinhessischen Weinstadt Oppenheim.⁶⁹ Angesichts der überhasteten Übernahme der zweiten Weinpatenschaft zum benachbarten Gau-Odernheim hatte die Zeit zu einer eingehenden Recherche wohl nicht mehr ausgereicht, zumal man es wohl auch seitens der Stadtverwaltung versäumte, die örtliche Presse umgehend über das neue Patenkind zu informieren.



Abb. 7: Spontane Patenweinprobe auf der Straße (Gießener Anzeiger v. 5.10.1935).

Umso eifriger stürzten sich die örtlichen Journalisten mit jeweiligen Bildberichten auf das Ereignis, als am 4. Oktober – noch bevor überhaupt die offizielle Bestätigung der Paten-

schaftsübernahme zu Gau-Odernheim vorlag – eine erste Patenweinlieferung aus Oppenheim gemeldet wurde. „Am Freitag, den 4. Oktober, gegen 10 Uhr, traf der Lastzug mit dem Patenwein der Stadt Gießen in der Schulstraße ein“, hieß es hierzu in der Oberhessischen Tageszeitung vom folgenden Tag: „Die Ladung besteht aus

64 OT v. 21.10.1935.

65 Ebd.

66 Vgl. hierzu insbesondere die Ausgabe des GA zum Festauftritt am 19.10.1935.

67 Ebd. v. 23.10.1935.

68 Vgl. u. a. OT v. 20.10.1935.

69 Ebd.

10.000 Litern ausgesuchtesten Naturweins aus Oppenheim. Der mit Herbstblumen bunt geschmückte Wagen trug die Aufschrift: ‚Patenwein der Stadt Gießen‘. Rasch hatte sich eine große Menge Schaulustiger eingefunden, die sich an Ort und Stelle von der Güte des Weines durch eine kleine Kostprobe überzeugen konnten. Nach kurzem Aufenthalt setzte sich der Lastzug mit seiner edlen Ladung zu einer Rundfahrt durch die Stadt in Bewegung. Im Gemeinschaftslager der Gießener Weinhändler werden die Fässer abgefüllt und von dort aus an die einzelnen Firmen verteilt.“⁷⁰ Davon, dass von dem so festlich empfangenen Oppenheimer Rebensaft daraufhin tatsächlich nicht einmal ein Viertel der Lkw-Ladung später das Patenweinetikett erhalten sollte, da die Festorganisatoren ihren Weinbedarf nun hastig im preisgünstigeren Gau-Odernheim zu decken suchten, verlautete demgegenüber naheliegenderweise auch nachträglich nichts.⁷¹

Verlauf der Werbewoche in Gießen



*Abb. 8: Winzerfest im Hof
des Alten Schlosses
(Gießener Anzeiger v. 22.10.1935).*

Der trinkfreudigen Neugier der Gießener Bürgerschaft tat diese geschäftstüchtige Irreführung indes augenscheinlich keinerlei Abbruch, als zwei Wochen später am 19. Oktober 1935 dann auch in der Lahnstadt offiziell das „Fest der deutschen Traube und des Weines“ begann. „Gewissermaßen mit vollen Segeln ging die Bevölkerung unserer Stadt in diese Weinwerbewoche und tat dem Patenwein [...] alle Ehre an“, zeigte sich der Gießener Anzeiger offenkundig selbst überrascht über die rege Resonanz, die das staatlich verordnete Weinspekta-

kel schon zum Festauftakt am Samstagvormittag fand.⁷² „Die Gelegenheiten waren ja auch allzu günstig, sich rasch ein kleines Gläschen zu genehmigen“, verwies das Lokalblatt dabei insbesondere auf die drei eigens in der Innenstadt errichteten Schankstellen, die in der Vorhalle des alten Rathauses, am Torhäuschen am Selters-

70 Ebd. v. 5.10.1935; Siehe hierzu auch GA v. 5.10.1935.

71 Vgl. hierzu den Abschnitt „Errichtung eines Patenweinmonopols“.

72 OT v. 22.10.1935.

weg und insbesondere im Hof des Alten Schlosses zur preisgünstigen Kostprobe des so manchen Gießeners noch ungewohnten Rebensafts luden: „Man konnte es im Stehen greifen. Außerdem kostete das Gläschen voll, sauber kredenzt und gut temperiert nur einen Groschen [= 10 Pfennige]. Da griff diesmal mancher zu, der es sonst vielleicht nicht getan hätte.“⁷³

„Wie der Honigduft die Bienen, so lockte der schwere und doch so beschwingende Wein unsere lieben Bürger und Bürgerinnen an“, verwies das Oberhessische Tageblatt in seinem ersten Festbericht ebenfalls allen voran auf die „besonders [...] nett und gemütlich von der NS-Gemeinschaft ‚Kraft durch Freude‘ hergerichtete Gartenwirtschaft im Alten Schloss“.⁷⁴ „Der alte Heidenturm am Brand wird sich gewundert haben, als an seinem Fuß flink ein Stand aufgeschlagen und mit Girlanden und Transparenten das Tor geschmückt wurde, fröhliche Kellermeister in schmucker Tracht hantierten und sogar ein lustiges Weinliederkonzert von einer ‚Ziehharmonikakapelle‘ intoniert wurde. Dass den Marktfrauen und erst recht den Marktbesuchern die neue Nachbarschaft eine angenehme Überraschung war, das war nicht schwer festzustellen. [...] ‚E gutes Stöffche‘ schmunzelte anerkennend jeder und dieser jeder war sowohl der Bauersmann, der, die Kunden der Frau überlassend schnell einmal hingesprungen war, um sich den Betrieb ‚anzusehen‘ und dann doch der Versuchung nicht widerstehen konnte, als auch die Bürgersfrau, die die Einkaufstasche am Arm, unseren Patenwein auch einmal versuchen wollte; andere kamen aus den Büros, aus den Werkstätten, na schnell, ein Gläschen nur!“ Und aus diesem bloß einem „Gläschen“ wurden dann offenkundig rasch mehr: „Bald herrschte frohe Stimmung und ganze Batterien leerer Flaschen zeugten schon um 12 Uhr davon, dass den Gießener ihr ‚Patenkind‘ gefällt. Mancher Mann und manche Frau wird sich gewundert haben, dass die sonst so solide und sparsame Eehälfte schon am Mittag so fröhlich und so ‚weindurstig‘ war [...]“⁷⁵

Abb. 9: „Stimmung!“ und „Humor!“ im Restaurant Mainz (Gießener Anzeiger v. 25.10.1935).



73 Ebd.

74 Ebd. v. 20.10.1935.

75 Ebd. Auch der Gießener Anzeiger widmete dem ungewöhnlichen Geschehen im Schlosshof besondere Aufmerksamkeit: „Der Aufgang in den Schlosshof ist mit Tannengrün geschmückt. Im Hofe ist der überdachte Vorbau, unter dem sonst die Feuerspritze ihren Platz hat, zur Zapfstelle geworden, die bisher zu den vorgesehenen Stunden immer viel umlagert war. Lustig war es, am Samstagmorgen, kurz nach der Eröffnung zu beobachten, wie eine stattliche Anzahl der Marktfrauen den Hof des alten Schlosses besichtigte.“ GA v. 22.10.1935.

Damit war der geweckte „Weindurst“ der Gießener jedoch noch keineswegs gestillt worden, wie die Lokalpresse im weiteren zu berichten wusste: „Nachdem bereits am Samstag mittag an drei öffentlichen Ausschankstellen das köstliche Nass in kleinen Probegläschen verabreicht wurde, fanden am Abend in allen Gießener Lokalen große Winzerfeste und bunte Weinabende statt, vermeldete das Oberhessische Tageblatt am darauffolgenden Montag: „Die Gastwirte hatten ihr Möglichstes getan, um Humor und Frohsinn unter die Gäste zu bringen. [...] Sämtliche Gaststätten waren schön mit Weinlaub, Reben, Lampions und Luftschlangen ausgeschmückt. [...] Kapellen, Ziehharmonikaspieler und Humoristen versetzten allenthalben die Weinfreudigen in Schwung und der gute Rheinwein trug das Seinige dazu bei, die Stimmung aufs Höchste zu beleben. Auf der Straße hörte man aus allen Gaststätten Musik, lautes Lachen und fröhliches Singen. Hier drehten sich frohe Paare im Takte der lustigen Tanzmusik, dort schunkelte das ganze Lokal Arm in Arm beim Gesang eines der schmissigen Rheinlieder.“⁷⁶ Und damit der Patenweindurst auch in den folgenden Tagen nicht abflaute, ließ „für den Rest der Wein-Werbewoche [...] die Gießener Gastwirte-Innung einen schön mit Reben, Weintrauben und Weinlaub geschmückten Wagen durch die Straßen Gießens fahren, um immer wieder daran zu erinnern und zu mahnen, gerade in dieser Woche recht viel Wein zu trinken und den bedrängten Winzern in ihrer Not zu helfen.“⁷⁷

Tatsächlich sollte sich die trinkfreudige Solidarität der Gießener am darauffolgenden Wochenende sogar noch steigern, zumal die Weinwerbewoche kurzfristig um den Sonntag erweitert und auch an diesem Abend die „Polizeistunde“ auf vier Uhr rückverlegt worden war.⁷⁸ „An den beiden letzten Tagen der Weinwerbewoche herrschte in ganz Gießen nochmals ein reger Betrieb“, so das Oberhessische Tageblatt in seinem späteren Abschlussbericht: „Die öffentlichen Ausschankstellen [...] fanden so zahlreichen Zuspruch, daß öfters schleunigst ein neues Fässchen Patenwein herangeholt werden mußte, um die durstigen Kehlen zu netzen. Am Samstagabend wurden noch einmal in allen Lokalen frohe Winzerfeste und bunte Weinabende abgehalten, die von der Gießener Bevölkerung stark besucht waren.“⁷⁹ Dabei sei es „ganz besonders lustig und fidel“ im Café Leib zugegangen: „Hier hatte der Gießener Radfahrerverein von 1885 unter dem Leitspruch ‚Eine Nacht beim Patenwein‘ in sämtlichen Räumen ein großes Tanzfest veranstaltet, das unter Mitwirkung einiger Mitglieder des Stadttheaters Gießen zu einem großen Fest des deutschen Weines wurde. Über 700 tanzlustige Besucher hatten sich eingefunden, um in den schön geschmückten großen Saal dem Wein, dem Tanz und dem Gesang zu huldigen. Beim Klange trinklustiger Rheinlieder wurde manches volle Gläschen geleert und mancher Flasche des köstlichen Patenweins der Hals gebrochen.“⁸⁰

76 OT v. 21.10.1935.

77 Ebd. v. 24.10.1935.

78 Ebd. v. 26.10.1935.

79 Ebd. v. 29.10.1935.

80 Ebd. Weiter heißt es dort: „Auf der Bühne – trotz der Tische und Stühle, die man da oben noch nachträglich aufgebaut hatte – hinter der Bühne, auf der Empore, in der Sektlaube, im

**Eine Nacht
beim Patenwein!**

Tanz frei

2 Musikkapellen

Großes Winzerfest

Samstag, den 26. Oktober 1935,
ab 8 Uhr, in sämtlichen Räumen
des Café Leib 6137 D
unter Mitwirkung einiger Mit-
glieder des Stadttheaters Gießen

Veranstalter: Gießener Radfahrer-Verein v. 1885 e.V. Gießen

Abb. 10: „Eine Nacht beim Patenwein“ im Cafe Leib (Gießener Anzeiger v. 25.10.1935).

Während am 26. und 27. Oktober 1935 drinnen in den Gaststätten weinselige Ausgelassenheit herrschte, hatte sich draußen allerdings „ganz scheußlich [...] das Wetter angelassen, es regnete ohne Unterlass“, musste das Lokalblatt dabei indes einschränkend hinzufügen: „Dem schlechten Wetter am Sonntag ist auch das ange-sagte Platzkonzert des Musikzuges der Standarte 116 zum Opfer gefallen.“⁸¹ Hatte doch anlässlich des parteiamtlichen Weinfestes selbst auch der Spielmanszug der örtlichen SA beabsichtigt, in nationaler Pflichterfüllung dem Weingott mit martialis-chen Militärklängen zu huldigen.

Erfolg des staatlich verordneten Trinkgelages

Doch auch ohne diesen zusätzlichen uniformierten Aufmarsch von Hitlers Partei-soldaten schien die heimische Bürgerschaft ihrer vom NS-Regime auferlegten un-gewöhnlichen Pflicht willig Folge geleistet zu haben, wie die örtliche Presse bereits zur Halbzeit des staatlich verordneten Trinkgelages befriedigt feststellen konnte: „Schon die ersten Tage der Reichs-Wein-Werbe-Woche haben gezeigt, dass die Gie-ßener Bevölkerung und die Bewohner der umliegenden Ortschaften den Sinn und die Bedeutung der Weinwerbewoche verstanden und danach gehandelt haben“, zog das Oberhessische Tageblatt schon am 28. Oktober 1935 eine erste positive Bilanz: „Im Kreis Gießen wurden bis jetzt nicht weniger als 30.000 Liter Patenwein ausge-schenkt, wovon ungefähr 22.000 Liter allein auf die Stadt Gießen fallen. Am Mitt-

Gang, im Saal, kurz überall da, wo nur irgend ein kleines freies Plätzchen zu finden war, wurde getanzt. [...] Freude, Humor und Frohsinn hatten sich ein Stelldichein gegeben und die sonst ziemlich ruhigen und gelassenen Gießener waren fast nicht mehr wiederzuerken-nen“, ebd.

81 Ebd.

53 Patenstädte und Weinverbrauch je Kopf der Bevölkerung in der Reihenfolge des Kopfverbrauchs (in $\frac{1}{10}$ Liter).	
Selb	15,4
Darmstadt	8,8
Düren	8,6
Gießen	8,6
Weßel	8,0
Amberg	7,5
Hof	7,0
Kastatt	7,0
Hirschberg	6,6
Karlsruhe	6,6
Lüneburg	6,6
Bochum	5,1
Greifswald	5,0
Kempten	5,0
Lahr	5,0
Lübeck	5,0
Marienburg	5,0
Neuß	4,8
Röslin	4,3
Köln	4,0
Dortmund	3,7
Heidelberg	3,6
Freiburg/Br.	3,3
Halle	3,3
Heidenheim	3,3
Münden	3,0
Potsdam	3,0
Weimar	3,0
Frankfurt/M.	2,7
Guben	2,5
Hamburg	2,5
Oppeln	2,5
Nürnberg	2,5
Pforzheim	2,5
Bielefeld	2,4
Baden-Baden	2,3
Reichenbach/Sa.	2,2
Berlin	2,0
Liegnitz	2,0
Münster/W.	2,0
Essen	1,5
Düsseldorf	1,4
Kiel	1,4
Mannheim	1,4
Eberswalde	1,3
Landsberg	1,3
Offenbach	1,2
Kürth/B.	1,1
Castrop-Raugel	1,0
Regensburg	1,0
Magdeburg	1,0
Duisburg	0,8
Augsburg	0,1

Abb. 11: Reichsweites Ranking im Patenweinkonsum 1935
(Deutsche Weinzeitung Nr. 10 v. 4.2.1936).

woch morgen kam wieder ein Lastzug mit rund 5.000 Litern Patenwein an und gegen Ende der Woche hofft man, nochmals 5-6.000 Liter anfordern zu müssen. Ein eindeutiger Beweis, dass die Gießener nicht nur zu helfen wissen, sondern dass ihnen das köstliche Nass vom deutschen Rhein auch – so ganz nebenbei nur – recht gut zu schmecken scheint.“⁸²

82 OT v. 28.10.1935; Vgl. hierzu auch den Beitrag vom folgenden Tag, der in dem abschließenden Appell mündete: „Jeder [sollte] auch nach der Wein-Werbe-Woche sich ab und zu einmal ein ‚Flascherl Wein‘ gönnen. Außerdem hilft er damit den bedrängten Volksgenossen, [...] die in größte Not und Sorge geraten, wenn ihr Wein nicht genügend Absatz findet“. Ebd. v. 29.10.1935.

Eine Schlussfolgerung, der anschließend auch der Gießener Oberbürgermeister nur allzu bereitwillig beipflichtete. „Hatte man vor Beginn der Weinwerbewoche etwas Bedenken wegen einem erfolgreichen Ergebnis, da wir in Gießen wenige Wochen zuvor ein dreitägiges Winzerfest in der Volkshalle veranstaltet von ‚Kraft d[urch] Freude‘ hatten, das schon einen Umsatz von 9.200 l Wein brachte, so war doch jeder überrascht, als nach Abschluss der Werbewoche festgestellt wurde, dass in Gießen selbst an offenem Patenwein 26.314 l und 2.642 Flaschen Patenwein getrunken worden sind“, hielt Heinrich Ritter nicht ohne Stolz in seinem offiziellen Abschlussbericht fest,⁸³ um dabei nicht minder begeistert hinzuzufügen: „Rechnet man noch den Kreis Gießen mit seinem Verbrauch von 3.104 l hinzu und den Flaschenwein in Liter um, so haben wir das schöne Resultat von 31.399 l während der Woche aufzuweisen.“ Mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 0,86 Litern stand die Universitätsstadt damit nicht nur innerhalb der Landesbauernschaft Hessen-Nassau „mit an erster Stelle“⁸⁴ wie Ritter daraufhin eigens betonte, sondern nahm selbst im offiziellen reichsweiten „Ranking“ des „Patenweinverbrauchs deutscher Städte“ gemeinsam mit Düren den dritten Platz ein.⁸⁵

Und auch die im Wortsinne geschäftstüchtigen Mitglieder der „Geschäftsstelle der Weinwerbewoche“ hatten abschließend allen Grund, zufrieden ihre Hände zu reiben. War es ihnen doch tatsächlich gelungen, quasi noch in letzter Minute fast sämtliche Patenweineinkäufe auf das preisgünstigere Patenkind zu lenken und so ihren finanziellen Gewinn zusätzlich zu steigern. „Im Ganzen [...] [waren] für die Weinwerbewoche 55 Halbstück [1 Halbstück = 600 Liter] Gau-Odenheimer und 4 Halbstück Oppenheimer bestellt“ worden, hieß es diesbezüglich in Ritters Abschlussbericht.⁸⁶ Dass man einer Fortsetzung dieser Art der Solidarität mit notleidenden Volksgenossen keineswegs ablehnend gegenüberstand, schien folglich durchaus naheliegend. „Wir Gießener freuen uns, so tatkräftig bei der Leerung der noch vollen Weinfässer unserer Winzer mitgeholfen zu haben und werden jedes Jahr gerne, wenn der Ruf ergeht, uns in den Dienst dieser Sache stellen“, erklärte der Oberbürgermeister abschließend in zweifellos ehrlicher Überzeugung.⁸⁷

83 StAG N 2323a.

84 Ebd. Dabei fügte Ritter hinzu: „Bestimmt an erster Stelle würde Gießen stehen, wenn man noch den Konsum des Winzerfestes mit hinzu zählt, was wohl billig ist, denn dann kommt Gießen auf 40.599 l.“ Ebd.

85 Deutsche Wein-Zeitung Nr. 10 v. 4.2.1936; Vgl. Krieger: „Wein ist Volksgetränk!“, S. 208.

86 Ebd.

87 Ebd. Die Mär, dass sich alle Beteiligten dabei in nachgerade selbstloser Weise im Dienste der notleidenden Winzer aufgeopfert hätten, war dabei durchaus auch von der Lokalpresse aufgegriffen worden: „Der Dank gebührt all denen, die mitgeholfen und dazu beigetragen haben, den Erfolg sicherzustellen. In erster Linie hat unser Oberbürgermeister Pg. Ritter als guter Weinkenner in kluger Voraussicht gleich zwei der besten Weine aus seiner Vaterstadt [...] auserkoren. [...] Auch die Gastwirte haben sich in selbstloser Weise für die WWW eingesetzt, trotzdem sie mit ihren eigenen Betrieben schon genug Arbeit hatten.“ OT v. 29.10.1935.

Wiederholung der Weinwerbewoche 1936

Tatsächlich sollte dieser Ruf im folgenden Jahr nicht ausbleiben. Hatte bereits die improvisierte Vermittlung von Weinpatenschaften im Rahmen des im Oktober 1935 erstmals ausgerichteten einwöchigen „Festes der deutschen Traube und des Weines“ anschaulich bewiesen, welch ungeahntes Absatzpotenzial in dieser ungewöhnlichen Spielart der Konsumwerbung schlummerte, so war zugleich damit der Keim einer sich schon bald verselbständigenden Eigendynamik der staatlichen Weinpropaganda des Dritten Reiches gelegt. Drängte sich doch den über das Ausmaß ihrer Absatzaktion durchaus selbst verblüfften Organisatoren spätestens beim Addieren der Abschlusszahlen unweigerlich der Gedanke auf, welch noch größerer Erfolg erst einer generalstabmäßigen Organisation einer reichsweiten Patenschaftskampagne beschieden sein mochte, der dann nicht allein die praktischen Erfahrungen des Vorjahres zugutekämen, sondern für die insbesondere auch eine entsprechende Vorbereitungszeit zur Verfügung stehen würde.⁸⁸ Ungeachtet aller dramatischen äußeren wirtschaftlichen Umstände, die Ende August 1935 das überstürzte behördliche Eingreifen ausgelöst hatten, stand somit bereits zwei Monate später gemeinhin außer Zweifel, dass das improvisierte Weinspektakel im kommenden Jahr eine weitaus gewaltigere und dieses Mal von langer Hand vorbereitete Neuauflage finden sollte, zumal der soeben erst eingekellerte 1935er Weinjahrgang entsprechend den vorherigen Prognosen vom Mengenertrag her tatsächlich nur wenig unter dem Rekordnateergebnis von 1934 lag.

Im Gegensatz zu den überstürzten Vorbereitungen des Vorjahres erfolgte für die nunmehr vom 19. bis 26. September 1936 terminierte neuerliche Weinwerbewoche folgerichtig die Einsetzung eines amtlichen „Reichsorganisationsausschuss[es] für das Fest der deutschen Traube und des deutschen Weines“, der zudem sogleich eine großflächige Neuaufteilung der jeweiligen Weinpaten und ihrer „Patenkinder“ vornahm.⁸⁹ Da dabei dieses Mal nicht nur allen Städten ab einer Bevölkerungszahl von 20.000, sondern ausnahmslos jeder deutschen Kommune mit bereits mehr als 5.000 Einwohnern (mindestens) eine Patenweingemeinde zugeteilt wurde, sollte sich die Zahl der Kandidaten damit nunmehr auf über 900 mehr als vervierfachen. Ergänzend hierzu erarbeitete der Reichsorganisationsausschuss einen verbindlichen Richtlinienkatalog, in dem sämtliche Aspekte des reichsweiten Weinspektakels vom Bezug der Patenweine bis hin zur deren Preisgestaltung und der Ausrichtung weinfrohlicher Veranstaltungen detailliert festgelegt waren.⁹⁰

Trotz dieser umfassenden Neuerungen gelang es den Gießener Festorganisatoren, nicht allein die beiden Patenkinder des Vorjahres zu behalten, sondern – obwohl dies eklatant die Reichsrichtlinien verletzte, die dieses Mal die Ausschaltung auswärtiger Weinhändler explizit verbot – mit einer gehörigen Portion Dreistigkeit insbesondere auch das lukrative Monopol beim Bezug der benötigten Patenweine weitgehend

88 Krieger, „Wein ist Volksgetränk!“, S. 229 ff.

89 Ebd., S. 242 ff.

90 Ebd.

aufrecht zu erhalten.⁹¹ „Was den Umsatz anbelangt, so werden wir in Gießen den vorjährigen Konsum wieder erreichen“, hieß es daraufhin im offiziellen „Bericht zur Weinwerbeweche“ des Oberbürgermeisters, der dabei allerdings bedauernd feststellen musste: „In diesem Jahre fehlt bei den Gastwirten der richtige Schneid zur Patenweinwoche“.⁹² Offenkundig hatte sich der hinter den Kulissen weitaus heftiger als im Vorjahr ausgetragene Streit um den Alleinanspruch der eingesetzten „Geschäftsstelle“ auf den finanziellen Gewinn nunmehr negativ auf die Veranstaltung selbst ausgewirkt. Dennoch konnten – unter Einrechnung des auch in diesem Jahr erneut von der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ in der Gießener Volkshalle ausgerichteten Winzerfestes⁹³ – in der Lahnstadt wiederum insgesamt 44.140 Liter Wein abgesetzt werden, wovon bezeichnenderweise erneut 39.750 Liter aus Gau-Odernheim und lediglich 4.400 Liter aus Oppenheim stammten.⁹⁴

Ende und Erbe der NS-Weinpatenschaften

Während die Festfreude in Gießen in diesem Jahr aufgrund der internen Querelen merklich geschmälert wurde, sollte das „Fest der deutschen Traube und des Weines“ 1936 im übrigen Reich zu der bis heute größten und auch erfolgreichsten Weinabsatzkampagne auf deutschen Boden in die Geschichte eingehen,⁹⁵ woraufhin es dem NS-Staat tatsächlich gelang, die verheerende Absatzkrise der heimischen Winzer zu überwinden. Hatte die Rekordweinernte von 1934 die Reichsnährstandsfunktionäre damals im Hinblick auf die Kelterung und Lagerung der ungeahnten Mostmengen noch vor erhebliche Probleme gestellt, während im Sommer 1935 allein die Aussicht auf einen erneuten Ausnahmejahrgang sogar eine regelrechte Krise auslöste, die lediglich mittels einer ebenso überstürzten wie dann unerwartet erfolgreichen Weinpropagandaaktion gemeistert werden konnte, so war nunmehr im Herbst 1936 ein überdurchschnittlicher Ernteertrag fast zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden, um der zwischenzeitlich – gerade auch infolge dieser Propagandamaßnahmen – spürbar gestiegenen Nachfrage auch weiterhin ein adäquates Angebot gegenüberstellen zu können.⁹⁶ Als diese neuerliche Rekordweinernte dann ausblieb, sollte der

91 Vgl. hierzu den umfangreichen Schriftwechsel in SAG N 2323b. Allerdings konnte man die (Gewinn)Beteiligung auswärtiger Weinhändler dieses Mal nicht völlig ausschalten, wie Ritter rückblickend bedauernd feststellte: „[...] so war es für den Ausschuss schmerzlich, andere Weine in unsere Stadt herein zu lassen.“ Ebd.

92 Ebd. Ritter fügte diesbezüglich erläuternd hinzu: „[...] dies mag dadurch begründet sei, dass in diesem Jahre [aufgrund einer Anordnung aus Berlin] nicht die städtische Getränkesteuer gefallen ist, ferner sind einige Wirte [...] durch die Einführung des Zulassungsantrags mit der Gebühr von RM -.50 abgestoßen worden, dann haben sich andere Wirte auf Veranlassung nicht zugelassener Weingroßhändler von vornherein außerhalb dieser Gemeinschaftswerbung gestellt.“ Ebd.

93 Um nicht in Konkurrenz mit den Veranstaltungen in den Gaststätten zu treten, war das „KdF-Winzerfest“ in diesem Jahr auf Mitte Oktober verschoben worden! Ebd.

94 Mitteilung an den Reichsorganisationsausschuss in Berlin v. 12.10.1936, ebd.

95 Krieger, „Wein ist Volksgetränk!“, S. 295 ff.

96 Ebd., S. 320 ff.

deutsche Weinmarkt binnen weniger Monate urplötzlich im Gegenteil in eine sich bis zum Kriegsausbruch 1939 sogar noch stetig verschärfende Weinknappheit umschlagen.⁹⁷

Es hätte angesichts der bald immer weniger zu leugnenden Schwierigkeiten, der zwischenzeitlich spürbar gestiegenen Weinnachfrage ein adäquates Angebot gegenüberzustellen, selbst dem ideologisch verbohrtesten Reichsnährstandsfunktionär allmählich dämmern müssen, dass eine weitere öffentliche Propagierung eines verstärkten Weinkonsums nicht allein unwirtschaftlich, sondern ökonomisch geradezu widersinnig sein musste. Um so mehr, da der dadurch zusätzlich angeheizte Bedarf infolge ausbleibender eigener Rekordernten letztlich allein mittels vermehrter devisenträchtiger Importe zu befriedigen sein würde. Allerdings kam ein offenes Eingeständnis eines solchen Fehlers für das NS-Regime zunächst ebenso wenig in Betracht wie eine abrupte Einstellung der sich infolge ihrer parteiamtlichen Vereinnahmung zunehmend verselbständigenden staatlichen Weinabsatzkampagne. So erfolgte im Oktober 1937 letztmalig eine Wiederholung der nationalsozialistischen Weinpropagandaaktion, wobei sich die Zahl der amtlich vergebenen Patenstädte nunmehr zwar auf fast 1.000 erhöhte, die Veranstaltung selbst jedoch von vornherein auf zwei Tage verkürzt werden sollte.⁹⁸ Als das parteiamtliche Weinfest im Jahr darauf dann folgerichtig gänzlich eingestellt wurde, schiefen die meisten Patenschaftsverbindungen rasch ein.

Während nach dem Krieg allenfalls sporadisch manche einstige Patenschaft wiederbelebt wurde, so finden sich gerade auf dem Feld der Weinpropaganda indes durchaus überraschende und heute weitgehend vergessene – respektive verdrängte – Kontinuitäten, die das „Tausendjährige Reich“ überdauerten. So sehr die ideologisch aufgeladenen Bemühungen des NS-Regimes, deutschen Rebensaft zum „Volksgetränk“ insbesondere auch der ärmeren Bevölkerungskreise zu machen, vordergründig auch gescheitert sein mochten, letztlich fand die grundlegende Wandlung des Weines zum Massenkonsumgut in der (alten) Bundesrepublik genau dort ihren Anfang! Das Feld, das der Hitlerstaat mit der bis dahin (und auch seither!) größten Weinwerbekampagne auf deutschen Boden bereitet hatte, brauchte nach Unterbrechung der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahre lediglich weiter bestellt zu werden⁹⁹: Die „Weinwerbeweche“ des Dritten Reiches mutierte 1950 kurzerhand zur „Deutschen Weinwoche“.¹⁰⁰

97 Ebd., S. 325 ff.

98 Ebd., S. 346 ff.; Auch in Gießen sollte hierbei letztmalig der Ausschank von Patenweinen stattfinden! Vgl. u. a. Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel in Gießen v. 20.8.1937, StAG N 2323a.

99 So geht etwa das „Deutsche Wein-Institut (DWI)“ als die zentrale Institution des Weinmarketings in Deutschland unmittelbar auf die 1937 als Unterorganisation des Reichsnährstands gegründete „Deutsche Weinwerbung GmbH“ zurück! Krieger: „Wein ist Volksgetränk!“, S. 366 ff. u. 459 ff.

100 Horst Dohm: Von den Anfängen der deutschen Weinwerbung. In: Petra Abele/Christina Marx (Bearb.): 50 Jahre Deutsche Weinwerbung, Mainz 1999, S. 12–47, S. 21 ff.

Erinnerung an falsche Helden?

Das Immelmann-Denkmal in Staufenberg – eine kritische Auseinandersetzung

FLORIAN HEHL

1. Einleitung

Erinnerungsorte, wie Denkmäler, bleiben im Alltag oft unbemerkt und werden kaum wahrgenommen. Bei einer genaueren Betrachtung fällt auf, dass die Erinnerungskultur und Erinnerungsorte gegenwärtiger sind, als sie zunächst erscheinen. Denkmäler rücken als Teil der Erinnerungskultur oft erst in den Fokus, wenn sie Bestandteil einer öffentlichen Auseinandersetzung sind. Dies geschah im hessischen Staufenberg, acht Kilometer nördlich von Gießen. Gegenstand der Debatte war bzw. ist der Umgang mit dem sogenannten ‚Immelmann-Denkmal‘. Dabei handelt es sich um einen Erinnerungsort, der nationalsozialistische Kampfpiloten für ihren ‚Mut‘ und ihre ‚Opferbereitschaft‘ im Fronteinsatz während des 2. Weltkriegs ehrt. In den vergangenen Jahren kam es dabei immer wieder zu Diskussionen, wie mit diesem Erinnerungsort umzugehen sei. Schließlich war Staufenberg immer wieder Treffpunkt alter Nationalsozialisten und neuer rechter Gruppierungen, die den gefallenen Kameraden für ihren ‚Verdienst am Vaterland‘ die ‚Ehre‘ erwiesen. Die Positionen könnten nicht weiter auseinanderliegen. Sie erstrecken sich vom Erhalt des Denkmals über dessen Zerfall bis hin zur Beseitigung.

Allgemein nehmen Denkmäler als Erinnerungsorte eine Brückenfunktion zwischen Vergangenheit und Gegenwärtigem ein. Dabei ist nicht (nur) das historische Ereignis von Bedeutung, sondern auch die zeitgenössische und nachträgliche Deutung.¹ Gedenkort sind nicht einfach ‚da‘, sondern sind historisch geworden und unterliegen einem sozio-historischen Zusammenhang, in dem sie vom Beobachter eingeordnet und eine bestimmte Bedeutung verliehen bekommen.² Gedenkort sind Konstruktionen, und der ihnen zugeschriebene Sinn unterliegt bestimmten Geschichts- und Selbstbildern. Dabei ist der beigemessene Bedeutungsgehalt nicht starr, sondern unterliegt einem zeitlichen Wandel.³ Gerade in Verbindung mit Traditionen und Riten erklärt sich hieraus der identitätsstiftende Charakter. Erinnerungsorte sind Träger eines kulturellen Gedächtnisses, die Erfahrungen von Individuen loslöst und beispielsweise in Form eines Denkmals auf einer materiellen Ebene speichert. Durch diese Manifestation können Erinnerungen über die Generations-

1 Vgl.: Siebeck: Erinnerungsorte, Lieux de Memoire. 2017.

2 Anmerkung: Gerade über diese Sinnzuschreibung herrscht in Staufenberg Dissens.

3 Vgl.: Siebeck: Erinnerungsorte, Lieux de Memoire. 2017.

schwelle hinweg erhalten bleiben und somit Beobachtern zugänglich gemacht werden, selbst wenn diese das Ereignis nicht selbst erfahren haben.⁴ Erinnerungen an ein bestimmtes Ereignis existieren deshalb nicht isoliert voneinander, sondern sind mit anderen (Personen) vernetzt.⁵ Durch diese Vernetzung und den Austausch mit anderen Individuen ergibt sich eine Anschlussfähigkeit an einen Erinnerungsort. Regelmäßig wiederkehrende Treffen, ein Bezug zum Gedenkort basierend auf geteilter Erfahrung, erzeugen Glaubwürdigkeit und Kohärenz, die ein Identitäts- und Wir-Gefühl vermitteln.⁶

Die Frage ist: Welches problematische Narrativ bedient das ‚Immelmann-Denkmal‘, dass es derart umstritten ist? Welche Sinnzuschreibung liegt ihm zugrunde? Welche Gruppen fühlen sich von dem Bedeutungsgehalt angesprochen und warum?

Die nachfolgende Analyse macht es sich zum Ziel, die unterschiedlichen Schichten, die im ‚Immelmann-Denkmal‘ miteinander verwoben sind, nach und nach – wie bei dem Schälen einer Zwiebel – herauszubilden, um den jeweiligen zugeschriebenen Bedeutungsgehalt zu re- und dekonstruieren und so die entstandene Debatte einordnen bzw. selbst Position zu beziehen. Deshalb gliedert sich die nachfolgende Untersuchung wie folgt auf: Zunächst wird das Denkmal in den historischen Kontext eingeordnet. Fokus liegt dabei auf dem Namensgeber des Denkmals Max Immelmann und dem Sturzkampfgeschwader Immelmann. Das nachfolgende dritte Kapitel widmet sich dem ‚Immelmann-Denkmal‘ in Staufenberg und gliedert sich in zwei größere Sinnabschnitte. Der erste Abschnitt beleuchtet die Hintergründe, in denen das Denkmal entstand. Es fragt nach den Beteiligten, dem Ort und wer dort an was erinnert. Zudem erfolgt eine kritische Verortung. Der zweite Abschnitt thematisiert die Kontroverse bzw. den Denkmalstreit der Gemeinde Staufenberg in chronologischer Reihenfolge. Abschließend wird eine Einordnung gewagt.

2. Historische Einordnung

Um den in Kapitel zwei aufgeworfenen Fragen Rechnung zu tragen, erfolgt in diesem Kapitel eine Erörterung des historischen Hintergrunds des Denkmals. Gegenstand ist zum einen die Person Max Immelmann zum anderen das Sturzkampfgeschwader 2 ‚Immelmann‘.

2.1 Namensgeber Max Immelmann

Max Immelmann, geboren am 21. September 1890 in Dresden, besuchte von 1905 bis 1911 die Kadettenschule und schloss diese mit der Reifeprüfung ab. Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges meldete sich Immelmann bei der Fliegertruppe für den Luftkrieg. Ein Jahr später unternahm er erste Flüge als Aufklärer, später dann als Kampfflieger. Zusammen mit Oswald Boelcke entwickelte Max Immelmann eine

4 Vgl.: Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit, S. 34.

5 Vgl.: Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit, S. 24.

6 Vgl.: Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit, S. 24 f.

neue effektive Strategie des Luftkampfes.⁷ Statt wie bis zu diesem Zeitpunkt üblich Einzelflieger an die ‚Front‘ zu schicken, kamen von nun an erste kleine Flugzeugverbände auf. Anfang 1916 erhielt Max Immelman nach seinem achten militärischen ‚Erfolg‘ den Orden Pour le Mérite verliehen und stieg kurze Zeit später zum Oberleutnant auf. Wegen seiner ‚außergewöhnlichen Erfolge‘ bekam Immelman den Namen ‚der Adler von Lille‘ verliehen. Er genoss schon zu seiner Lebenszeit ‚heldische‘ Verehrung.⁸ Im Juni 1918 starb Max Immelman bei einem Luftgefecht über Sallaumines in Nordfrankreich. Sein autobiographisches Werk „Meine Kampfflüge“ erschien posthum, auf Grundlage der Feldpostbriefe an seine Mutter.⁹ Nach seinem tödlichen Absturz instrumentalisierte die Kriegspropaganda Immelman als vorbildhaften Typus.¹⁰

Max Immelman ist ein Beispiel für einen von vielen deutschen Soldaten, die bei kriegerischen Auseinandersetzungen ihr Leben ließen. Dahinter verbirgt sich ein Krieg, der von der Propaganda des deutschen Reiches als ‚Krieg der Kulturen‘ oder ‚Kriegsgegen‘ bezeichnet wurde. Hinter diesen nationalistisch aufgeladenen Kriegsdeutungen steckt eine Ideologie vom Wertezersfall und Kulturpessimismus, wohingegen sich die eigene Nation überhöht darstellte.¹¹ Dieser Gegensatz von Kulturpessimismus und eigener nationaler Überhöhung schuf durch Wir-Ihr-Differenzierungen ein nationales Einheitserlebnis. Gesellschaftspolitische Gegensätze konnten so zu Feinbildern hochstilisiert werden. Die durch Kriegspropaganda hervorgerufenen Bilder ließen sich leicht auf den ‚Gegner‘ projizieren. Der Krieg ‚diente‘ als Erneuerung von Volk und Nation.¹² Wer an der Front sein Leben ließ, tat dies, so die Kriegspropaganda, nicht umsonst, sondern für ein höheres Ziel. Dies äußert sich in der Idealisierung des ‚Heldentodes‘ als ‚Opfer für das Vaterland‘.¹³

Inwiefern Max Immelman selbst von der nationalistischen und kriegsverherrlichenden Propaganda geblendet wurde bzw. inwiefern er ihr anhing, kann an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Immelman mit fortschreitender Kriegsdauer und sich einstellenden militärischen Erfolgen, Auszeichnungen und heldischer Verehrung dem Ganzen grundsätzlich nicht abgeneigt war. Zumal er zusammen mit Oswald Boelcke entscheidend an der grundlegenden Entwicklung von Verhaltensweisen und Taktiken im Luftkrieg mitwirkte.¹⁴

7 Vgl.: Schmidt, W. in Enzyklopädie Erster Weltkrieg. S. 571.

8 Vgl.: ebd.

9 Vgl.: Scriba, A. dhm.de/Lemo Max Immelman.

10 Vgl.: Schmidt, W. in Enzyklopädie Erster Weltkrieg. S. 571.

11 Vgl.: Kruse, W.: Der Erste Weltkrieg 2009, S. 77.

12 Vgl.: Kruse, W.: Der Erste Weltkrieg. S. 77.

13 Vgl.: ebd.

14 Vgl. Bundesarchiv Immelman, RL 10/484

2.2 Das Sturzkampfgeschwader 2 ‚Immelmann‘

Im nationalsozialistischen Selbstverständnis war es naheliegend, sich bei der Namensgebung der militärischen Luftwaffe an vergangenen ‚Kriegshelden‘ zu orientieren. So griffen die Nationalsozialisten auf ‚Helden‘ des Ersten Weltkrieges zurück, die auf nationalen Gefühlen und Grundüberzeugungen des Erlebnisses der ‚Frontgemeinschaft‘ im Ersten Weltkrieg basierten.¹⁵ Bezogen auf den Namen Immelmann war es somit naheliegend, ebenfalls ein Luftkampfgeschwader der Wehrmacht nach einem ‚erfolgreichen‘ und ‚heldenhaften‘ deutschen Piloten zu benennen. In der nationalsozialistischen Logik von Traditionen der ‚Volksgemeinschaft‘ und ‚Frontgemeinschaft‘ bekam das Sturzkampfgeschwader 2 der deutschen Luftwaffe den Namen ‚Immelmann‘ verliehen. Dadurch wurde der Name ‚Immelmann‘ hochsterilisiert und trug zur Inszenierung des ‚Heldentodes‘ durch die Nationalsozialisten bei. Diese Namensgebung stand ganz im Zeichen einer nationalsozialistischen Erinnerungskultur und diente der Identitätsstiftung.

Als am 1. September 1939 die deutsche Luftwaffe den Überfall auf Polen einleitete und damit den Beginn des Zweiten Weltkrieges auslöste, war das Luftkampfgeschwader 2 ‚Immelmann‘ an der Bombardierung der polnischen Kleinstadt Wielun beteiligt. Der Kommandeur des Luftkampfgeschwaders ‚Immelmann‘ äußerte sich befriedigt: „Die letzte Ladung, die schwerste, saust auf den Marktplatz hinab!“¹⁶ Der eingesetzte deutsche Kreisleiter von Natzmer schildert seine Eindrücke fünf Tage nach der Bombardierung Wieluns wie folgt:

„Die Innenstadt ist vollkommen zerstört. Hier sind die Häuser abgebrannt und zusammengestürzt {...} Wielun hatte 16.000 Einwohner gehabt. Sie sind alle bis auf 200 geflohen.“¹⁷

Warum ausgerechnet die Stadt Wielun am ersten Tag des deutschen Überfalls zerstört wurde, war lange Zeit umstritten. Neuere Forschungsergebnisse erhärten den Verdacht, dass der Angriff die Vernichtung der Stadt zum Ziel hatte und gleichzeitig die Schlagkraft der Luftwaffe getestet werden sollte.¹⁸ Die Angriffe forderten etwa 1200 Opfer und die Stadt wurde zu 70 Prozent zerstört.¹⁹ Knapp 70 Tonnen Bomben wurden abgeworfen. Zudem schossen deutschen Piloten auf flüchtige Zivilisten. Nach der Haager Landkriegsordnung von 1907 war es verboten, unverteidigte Städte, wie in diesem Fall Wielun, anzugreifen.²⁰ Das Genfer Abkommen von 1929 setzte Ähnliches im Kriegsvölkerrecht fest. Unmenschliche Behandlung und Tötung von Zivilisten galten damals wie heute als Kriegsverbrechen. Gegen diese bestehenden Gesetzesnormen verstieß die deutsche Luftwaffe nicht nur in Polen, sondern auch in Russland und machte sich daher an Kriegsverbrechen schuldig. Beteiligt an

15 Vgl. Echternkamp, J.: Das Dritte Reich, S. 49.

16 Vgl. Böhler, J.: „Größte Härte“ S. 16.

17 Vgl. ebd.

18 Vgl. ebd.

19 Vgl.: Böhler, J.: „Größte Härte“ S. 16.

20 Vgl.: Mattern, J. u. Kloth, H. M.: Der Spiegel: Kriegsbeginn 1939.

diesen Kriegsverbrechen waren die Piloten der deutschen Luftwaffe des Sturzkampfgeschwaders 76, 77 und 2 („Immelmann“).²¹

Um Kriegsverbrechen, wie die von Wielun zu vertuschen, erschoss die Wehrmacht die polnische Kavallerie.²² Das Vorgehen der deutschen Luftwaffe im Krieg gegen Polen zeigte, wie die Angriffe Panik in der polnischen Bevölkerung hervorrufen sollten, um den Kampfwillen der Soldaten zu brechen. Die Motive der Angriffe der deutschen Wehrmacht auf Polen und Russland lassen sich wie folgt knapp zusammenfassen: Sie unterlagen einer nationalsozialistischen Ideologie aus Propaganda und Indoktrination, bestehend aus ‚Volksgemeinschaft‘ und ‚Rassenkunde‘. Menschen wurden nach pseudowissenschaftlichen ‚rassenkundlichen‘ Unterscheidungen einer bestimmten Hierarchie zugewiesen.²³ Die Nationalsozialisten zählten sich selbst zu den Ariern und deuteten sie zur ‚Herrenrasse‘ um und erzeugten so die Ideologie einer vermeintlichen ‚Volksgemeinschaft‘. Kern der sogenannten ‚Volksgemeinschaft‘ bestand in der rassistisch-nationalistisch motivierten Abgrenzung zu jenen, die nicht Teil der ‚Gemeinschaft‘ waren. Sie richtete sich vor allem gegen Juden, ‚nicht-arische Menschen‘, aber auch gegen politisch Andersdenkende oder Homosexuelle. In der sozialdarwinistischen Logik des ‚Kampfes ums Dasein‘, in dem sich nur der Stärkere durchsetze, sollten ‚nicht-arische Rassen‘ unterdrückt oder gleich vernichtet werden.²⁴ Der Krieg gegen Polen und später die Sowjetunion galt jedoch nicht einem regulären Eroberungsfeldzug, sondern vielmehr einem rassistisch-ideologischen Vernichtungskrieg, der Millionen von Menschen das Leben kostete. Ein Vernichtungskrieg, dem sich auch das Sturzkampfgeschwader 2 ‚Immelmann‘ unter anderem in Polen und Russland anschloss bzw. ein Teil dessen war.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen, das Immelmann-Geschwader stand in der militärischen Tradition, deutsche ‚Kriegshelden‘, wie Namensgeber Max Immelmann, zu ehren. Außerdem leistete das Geschwader seinen Teil für einen rassenideologischen Vernichtungskrieg. Bei seinen Einsätzen an der Front, so zeigt das Beispiel Wielun, verstieß das Geschwader gegen bestehendes Völkerrecht und beging durch die Ideologie des Nationalsozialismus Kriegsverbrechen.

3. Das ‚Immelmann-Denkmal‘ in Staufenberg

Nachdem auf den vergangenen Seiten der historische Hintergrund von Max Immelmann und des Sturzkampfgeschwaders ‚Immelmann‘ skizziert und in den historischen Kontext eingeordnet wurde, erfolgt in diesem Kapitel eine kritische Auseinandersetzung mit dem ‚Immelmann-Denkmal‘ in Staufenberg. Grundlage für die nachfolgende Analyse liefert eine bisher noch nicht näher beachtete Akte aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden.

21 Vgl.: Böhler, J.: „Größte Härte“. S. 69.

22 Vgl.: Mattern, J. u. Kloth, H. M.: Der Spiegel: Kriegsbeginn 1939.

23 Vgl.: Echternkamp, J.: Das Dritte Reich. S. 51.

24 Vgl.: Echternkamp, J.: Das Dritte Reich. S. 51.

3.1 Denkmalsgebungsprozess des ‚Immelmann-Denkmal‘ in Staufenberg

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Hintergründen, vor denen das ‚Immelmann-Denkmal‘ in Staufenberg entstand. Es beleuchtet die involvierten Akteure und den Deutungsgehalt des Denkmals anhand der Akte aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden.²⁵

Der erste überlieferte Antrag zur Errichtung eines ‚Immelmann-Denkmal‘ in Staufenberg geht auf Horst Schiemann am 16.02.1962 zurück.²⁶ In dem Schreiben tritt er im Namen des ‚Traditionsverbands des Jagdgeschwaders Immelmann‘ an den hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr und Regierungsrat Dr. Heinz Kreuzmann mit der Bitte heran, auf Burg Staufenberg für die ‚gefallenen Kammeraden eine Gedenkstätte zu errichten.²⁷ Darin hieß es, die Geschwadertreffen fänden schon seit Jahren auf Burg Staufenberg statt, und die ehemaligen ‚Friedensstandorte‘ lägen leider alle in den Ostgebieten [...].²⁸ Burg Staufenberg sei durch die jährlichen Treffen der ‚Immelmänner‘ Sammelpunkt für gemeinsame Gefallenenehrungen, Pflege der Erinnerungen und Förderung kameradschaftlicher Hilfe geworden. Zudem würden sich verschiedenen Plätze auf der Oberburg für eine Errichtung eignen. Der Inhaber des Restaurants und auch der Bürgermeister des Ortes stünden dem wohlwollend gegenüber. Gestaltung würde der Bildhauer Gustav Nonnenmacher übernehmen.²⁹

Deutlich wird in dem Schreiben, wie Herr Schiemann den längeren Ortsbezug des Traditionsverbandes des Jagdgeschwaders ‚Immelmann‘ zu Burg Staufenberg betont, um damit eine Legitimierung und Glaubwürdigkeit für den Ort zu schaffen.³⁰ Legitimierung und Glaubwürdigkeit ergeben sich – wie eingangs erwähnt – aus der Konstruktion von Tradition und Riten, die für das ‚Traditionsgeschwader‘ einen identitätsstiftenden Charakter aufweist. Warum sich der Traditionsverband ausgerechnet Staufenberg für seine Versammlungen ausgesucht hatte, kann nur gemutmaßt werden. Andere ‚ehemalige Friedensstandorte‘ in den ehemaligen Ostgebieten stünden nicht zur Verfügung. Inwiefern die Burg von den ‚Immelmännern‘ ebenfalls als ‚Friedensstandort‘ deklariert wurde, lässt sich nicht entnehmen, die Vermutung ist jedoch nicht ganz abwegig. Aus den in Kapitel 2.2 dargelegten Ereignissen, an denen sich das Immelmann Geschwader beteiligte, wirkt die Bezeichnung des ‚Friedensstandortes‘ der ehemaligen Ostgebiete und der ‚Gefallenenehrung‘ gerade-

25 Da die Akte 72 Seiten umfasst, werden nur die relevanten Abschnitte in die Ausarbeitung aufgenommen.

26 Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.72.

27 Vgl. ebd. Anmerkung: Dr. Kreuzmann war von 1950–1965 Mitglied des GB/BHE. Seit 1967 war er Mitglied der SPD und ab 1958 Fremdenverkehrsreferent im hessischen Wirtschaftsministerium in Wiesbaden. 1961 war Dr. Kreuzmann Regierungsrat. Vgl. Abgeordnete des Deutschen Bundestages. S. 12.

28 Vgl.: ebd.

29 Vgl.: ebd.

30 Vgl.: hier Kapitel 2.

zu zynisch. Es beschönigt das Dritte Reich, die Verbrechen der Wehrmacht und des Immelmann-Geschwaders und legt eine verzerrte historische Wahrnehmung offen. Eine Wahrnehmung, die die Gefallenen eines Unrechtsregimes ehrt und die Opfer der Polen und Russen wissentlich ignoriert. Auch die Formulierung, die ehemaligen ‚Friedensstandorte‘ stünden ‚leider‘ nicht mehr zur Verfügung, erhärtet den Verdacht, dass hier die Niederlage des nationalsozialistischen Regimes von dem ‚Traditionsverband Immelmann‘ bedauert wird. Hierin offenbart sich, auch 17 Jahre nach Kriegsende hängen die Mitglieder des ‚Traditionsgeschwaders Immelmann‘ noch immer einem nationalsozialistischen Weltbild an. All diese Bedeutungszuschreibungen lasten dem Willen dieser ‚Immelmann-Denkmalgebung‘ an.

Aus einem Schreiben von Heinz Kreuzmann an den hessischen Landeskonservator Hans Feldkeller geht hervor, dass sich der Minister nach den Parametern erkundigte, ob und inwiefern ein Denkmal realisierbar sei.³¹ Interessant sind Kreuzmanns Bedenken gegenüber dem Traditionsverband. Er äußert sie wie folgt:

„Bemerken möchte ich noch, dass dem Traditionsverband dieses Jagdgeschwaders auch der frühere Oberst Rudel angehört, der bekanntlich in zahlreichen rechtsradikalen Organisationen als Aushängeschild benutzt wird. Ich habe die Absicht beim Herrn Innenminister Erkundigungen darüber einzuziehen, ob der Traditionsverband etwa auch als eine rechtsradikale Organisation angesehen wird, oder ob Rudels Mitgliedschaft bei diesem Verband rein formaler Natur ist (...).“³²

Deutlich wird hier die Organisation des ‚Traditionsverbands‘, aber auch die Personalie Oberst Rudel zur Disposition gestellt. Heinz Kreuzmann warf die Frage auf, in welcher Verbindung Hans-Ulrich Rudel, ehemaliger Pilot des Immelmann-Geschwaders und ‚Aushängeschild rechtsradikaler Organisationen‘, zum Traditionsverband steht. Dahinter steckte die Intention des Ministers, bekennenden Rechtsradikalen kein Denkmal und damit keine Bühne für ihre ‚Feierlichkeiten‘ zu geben. Einem weiteren Schreiben vom 12. März 1962 an den hessischen Innenminister ist die Frage zu entnehmen, ob der Verfassungsschutz Bedenken gegenüber dem ‚Traditionsverband des Schlachtgeschwaders Immelmann‘ und dem Mitglied Oberst Rudel habe oder nicht.³³

Das Hessische Ministerium des Inneren schrieb dazu, es sei nicht bekannt, ob und in welcher Eigenschaft Rudel dem Verband angehöre. Die Angehörigen des ‚Schlachtgeschwaders Immelmann‘ wurden von der US-Airforce eingeladen, den Militärflughafen Wiesbaden-Erbenheim zu besichtigen. Daher könne das ‚Schlachtgeschwader Immelmann‘ nicht als verfassungsfeindliche Vereinigung angesehen werden.³⁴ Die Begründung des Innenministeriums stützt sich auf die Aussage, dass der Traditionsverband von den Alliierten zur Besichtigung eines Flughafens einge-

31 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.71.

32 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.71.

33 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.70.

34 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.67.

laden worden sei und da sie folglich ein gutes Verhältnis zu den Amerikanern aufwies, könne von ihnen keine verfassungsfeindliche Gefahr ausgehen.³⁵ Auch der Landeskonservator von Hessen hatte keine Zweifel und verwies darauf, dass sich in dieser Umgebung ‚Gefallenenehrungen‘ grundsätzlich durchführen ließen, betonte jedoch im Einverständnis mit der Denkmalpflege zu entscheiden.³⁶

Es ist jedoch anzumerken, dass Oberst Hans-Ulrich Rudel auch nach Kriegsende aus seiner nationalsozialistischen Gesinnung keinen Hehl machte. Rudel, der nach dem Krieg zeitweilig in Argentinien lebte, ermöglichte anderen ‚hohen Nazifunktionären‘ die Einreise dorthin. Während seiner Zeit in Argentinien gründete Rudel ein breites Kameradennetzwerk, das NS-Kriegsverbrecher, die in den Gefängnissen Europas saßen mit Lebensmittelpaketen, Büchern und Zeitschriften unterstützte.³⁷ Seit 1950 war Rudel für die neonazistische Organisation tätig und kandidierte 1953 für die rechtsradikale deutsche Reichspartei (DRP) erfolglos als Spitzenkandidat zur Bundestagswahl.³⁸ 1959 trat er erneut als Redner bei der DRP auf. Ein Jahr später ermittelte der Generalbundesanwalt wegen Geheimbündelei gegen Oberst Rudel.³⁹

Allein die Tatsache, dass Heinz Kreuzmann begründete Bedenken gegen Rudel äußerte, als auch die Ermittlungen wegen Geheimbündelei hätten die Verantwortlichen beim hessischen Ministerium zumindest skeptisch stimmen müssen. Weitere Untersuchungen hätten die dargelegten Verbindungen Rudels in die ‚altnationalsozialistische Szene‘ vermutlich noch weiter offengelegt. Deshalb kann die Argumentation des Hessischen Ministeriums des Inneren Rudel als verfassungsunauffällige Person zu bezeichnen, als dünn und einseitig beschönigend dargestellt werden. Da außer Kreuzmann niemand Zweifel gegen Rudel oder die Arbeitsgemeinschaft hegte, stand dem ‚Immelmann-Denkmal‘ formal nichts im Wege. Dieser Sachverhalt kann als Beweis für fehlendes behördliches Gespür an der eigenen Vergangenheit gewertet werden.

In dem Genehmigungsantrag der Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätte SG Immelmann für die Errichtung der Gedenkstätte an das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hieß es, die Entwürfe vom Bildhauer Gustav Nonnenmacher seien eingehend geprüft und einstimmig angenommen.⁴⁰ Außerdem geht aus dem Antrag des Traditionsverbands die intendierte Bedeutungszuschreibung des ‚Immelmann-Denkmal‘ hervor. Darin heißt es:

„Das Gefallenemal entspricht dem tiefen soldatischen Empfinden, das uns alle (...) erfasst. In einfacher und ergreifender Weise wird die ideelle Haltung und der Opfermut unserer gefallenen Kameraden vermittelt sowie die einmalige Kampfesart der Waffe, der Sturzkampfangriff, in künstlerischer Aussage überliefert. Durch die in den Himmel ragende mit Silhouetten von Männern

35 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.67.

36 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.68.

37 Vgl.: o. A. Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, S. 388.

38 Vgl.: Neitzel, S. in: Neue deutsche Biographie. Bd. 22, S. 160 f.

39 Vgl.: Vgl. o. A. Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, S. 389.

40 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S. 61.

durchbrochene Säule wird das Stuka-Bodenpersonal in das Mal eingeschlossen und damit die Gesamtheit sinnbildlich dargestellt (...). Die ins Blau des Himmels eingehenden Männer der Figurensäule vermitteln ferner die Mahnung unserer Toten. Sie lassen uns zutiefst erschauern von der Größe der Opfer und zugleich in aufrichtiger Dankbarkeit bekennen: Sie starben für uns, für die Heimat, für die Zukunft. Dem angestrebten Sinn entsprechend, erhält (es) als Inschrift die Worte: Opfermut fürchtet nicht den Tod.“⁴¹

Stärker noch als im ersten Brief an den Minister für Verkehr und Wirtschaft offenbaren sich hierin nationalsozialistische Weltanschauungen, die sich in entsprechenden Sinnzuschreibung sowie Geschichts- und Selbstbildern des ‚Immelmann-Denkmal‘ niederschlagen. Die vermeintlich ideelle Haltung der Opferbereitschaft verbunden mit Mut und Tapferkeit werden durch die Worte ‚Opfermut überwindet den Tod‘ zur (soldatischen) Norm erhoben. Der Tod der ‚Kameraden‘ erhält durch die oben genannten Worte eine vermeintlich höhere Sinnzuschreibung verliehen. Dies steht im direkten Zusammenhang mit der Verherrlichung eines rassenideologisch motivierten Krieges und des nationalsozialistischen Regimes. Dazu gehört auch das bewusste Ausblenden anderer Opfergruppen wie Polen und Russen. Dass das Immelmann Geschwader seinen Beitrag in einem Vernichtungskrieg leistete und Kriegsverbrechen beging, wird in der eigenen narrativen Konstruktion verschwiegen. Stattdessen erfahren die Gefallenen postum eine Heroisierung. Was zählte war allein die Bereitschaft, sich für einen rassenideologisch motivierten Krieg zu opfern. Die Darstellung der eigenen geschichtskulturellen Auslegung offenbart eine verzerrte Perspektive des Traditionsverbandes ‚Immelmann‘ auf die eigene Vergangenheit. Schuld oder Reue gegenüber den Opfern fehlt in dieser Bedeutungskonstruktion gänzlich. Denn neben den Gefallen erfährt der Sturzkampf als Waffe, gemeinsam mit dem Bodenpersonal, ebenfalls eine glorifizierende Wirkung. Die Wirkung entsteht aus der symbolischen Gestaltung der zwei Stukas und des Bodenpersonals, welche in Säule eingearbeitet wurden. Der Traditionsverband und Bildhauer Nonnenmacher konstruierten hier ‚die Einheit‘, die sie an der Front bildeten. Eine ‚Einheit‘, die in Anlehnung an die ‚Volksgemeinschaft‘ betrachtet werden kann. Stele und Stukas formten aus der Entfernung betrachtet ein großes Kreuz, sinnbildlich für die Gefallenen des Geschwaders, der Bodentruppen und die ‚Größe‘ ihrer ‚heldenhaften Taten‘.⁴²

Bei der Bedeutungskonstruktion des ‚Immelmann-Denkmal‘ zeigt sich also: Die Verehrung der Gefallenen steht im Einklang mit einem kriegsverherrlichenden Narrativ. Dadurch beschönigt es das nationalsozialistische Regime. Dass eine Verflechtung zwischen den ‚Helden‘ des Immelmann Geschwaders und den Kriegsverbrechen bestand, wurde in der materiellen und narrativen Konstruktion des Denkmals nicht aufgenommen. Ob dies mit Absicht geschah, lässt sich aus den Unterlagen nicht entnehmen. Die Überlegung ist, aufgrund der dargelegten Perspektive der ‚Immelmänner‘, nicht ganz abwegig, da die Erinnerung an die Opfer ihrer

41 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S. 61–62.

42 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S. 62.

Taten nicht in ihr Weltbild passten. Die Initiatoren des Denkmals, und damit verbunden die von ihnen konstruierte Zuschreibung desselben, unterliegen einem nationalsozialistischen Weltbild, welches auf rassistisch motivierte Überhöhung der eigenen Identität fußt. Die aufgeführten Ideologien und Werte lasten dem ‚Immelmann-Denkmal‘ als Gedenkort an.

Zwischen dem Genehmigungsantrag und der Realisierung des ‚Immelmann-Denkmal‘ verging jedoch noch einige Zeit. Grund waren auseinandergelagerte Ansichten zwischen dem Traditionsverband und dem Landeskonservator Feldtkeller bzw. dem Regierungsdirektor Barth. Während die ‚Immelmänner‘ für eine Errichtung innerhalb der Burganlage bzw. auf der Burg plädierten, lehnten der Landeskonservator und der Regierungsdirektor dies ab.⁴³ Das Denkmal solle sich so in die Umgebung der Burg einfügen, dass der Charakter des Bauwerks nicht gestört werde. Außerdem betonte Landeskonservator Feldtkeller, dass die Burg eine eigene geschichtliche Bedeutung habe. [...] Ein Denkmal für ein besonderes Kampfgeschwader, das mit der Geschichte Staufenberg gar nichts zu tun habe, erschien dem Landeskonservator daher fremd am Platz.⁴⁴ Nach einer Besichtigung der Burganlage lehnte der Traditionsverband die Errichtung eines kubischen Denkmals mit aufgelegten Relieftafeln ab.⁴⁵ Stattdessen bestanden sie auf der Errichtung einer sieben bis neun Meter hohen Stele mit Stukas. Ein passender Platz für die Errichtung schien der Nordosthang des Burgberges.⁴⁶ Die Verhandlungen erstrecken sich über eineinhalb Jahre und erwecken den Eindruck, dass es dem Traditionsverband ein Anliegen war, das ‚Immelmann-Denkmal‘ nach seinen ‚Vorstellungen‘ zu gestalten. Dies spiegelt sich auch in der Höhe des Denkmals wider. Es lässt sich argumentieren, dass die Größe des Denkmals stellvertretend für die Taten und den ‚Opfermut‘ der Gefallenen steht. Erneut wird hier das Narrativ der Heldenverehrung deutlich. Erkennlich wird diese Sinnzuschreibung durch folgende Aussage aus dem Denkmal-Genehmigungsantrag: Das ‚Immelmann-Geschwader‘ habe gemeinsam seine Pflicht erfüllt, gemeinsam gelitten und wurden gemeinsam bis an die Grenze dessen, was ein Mensch leisten könne, beansprucht.⁴⁷ Schließlich wurde 1964 mit dem Bau begonnen und das Denkmal 1965 fertiggestellt.⁴⁸

Fassen wir an dieser Stelle die bisherigen Erkenntnisse kurz zusammen. Der Traditionsverband des Immelmann Geschwaders tritt mit der Bitte um Errichtung eines ‚Immelmann Denkmals‘ an den hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr heran. Der Regierungsrat Heinz Kreuzmann war der Einzige, der Zweifel gegenüber einer Errichtung hatte. Alle anderen Akteure, bestehend aus Landeskonservator und Verfassungsschutz, äußerten keine Bedenken, wobei der Landeskonservator

43 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.48 u. 49.

44 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.45.

45 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.21.

46 Vgl.: ebd.

47 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.63.

48 Vgl.: Al-Khanak, K.: Immelmann Denkmal: Chronologie der Kontroverse in Staufenberg. In: Gießener Allgemeine 18.10.2017

lediglich prüfte, ob eine Denkmalserrichtung möglich sei. Mehr in der politischen Verantwortung stand der hessische Verfassungsschutz. Dieser stützte sich auf die Aussage, dass nicht bekannt sei, in welcher Funktion Hans-Ulrich Rudel der Traditionsgemeinschaft angehöre. Aufgrund seiner Funktion als Aushängeschild von rechtsradikalen Organisationen ist es erwiesen, dass Hans-Ulrich Rudel sich auch über das Kriegsende hinaus mit aktiver Hilfe für NS-Kriegsverbrecher und den nationalsozialistischen Werten identifizierte. Der Spiegel schrieb über Rudel einige Jahre später: Der Hitlerheld sei auch nach dem Krieg seinem Idol treu geblieben.⁴⁹ Seitens des hessischen Verfassungsschutzes wären hier weitere Nachforschungen zu Rudels Beziehung und seiner Funktion innerhalb der Traditionsgemeinschaft des Kampfgeschwaders Immelmann sinnvoll gewesen. Stattdessen verwies der hessische Verfassungsschutz auf eine Einladung seitens der US-Airforce, gemeinsam den Wiesbadener Militärflughafen zu besichtigen. Dies erweckt den begründeten Eindruck, dass der Verfassungsschutz davon ausging, wer von den Alliierten zur Flughafenbesichtigung eingeladen werde, von dem könne keine Gefahr ausgehen. Diese Einschätzung führte dazu, dass es ein offizielles ‚Okay‘ für die Errichtung eines ‚Immelmann-Denkmal‘ gab. Nach längeren Verhandlungen über den passenden Ort und das richtige ‚Erscheinungsbild‘ seitens des Traditionsvereins begann der Bau 1964 und endete 1965. Das ‚Immelmann-Denkmal‘ steht sinnbildlich für die Gefallenen des Sturzkampfgeschwaders 2, welches an Kriegsverbrechen in Polen und Russland beteiligt war. Durch seine Gestaltung und die (Ver-)Ehrung der Gefallenen erfährt das Denkmal eine Bedeutungszuschreibung, die falsche Helden ehrt, den Krieg beschönigt und seine Opfer ignoriert. Somit lässt sich an Hand der hier vorgenommenen Analyse ein Bezug zur Traditionslinie und zum nationalsozialistischen Unrechtsregime nachweisen. Die Objektivierung dieses Denkmals ermöglicht es, dass sich Gleichgesinnte den Kontext des Denkmals in seiner unreflektierten und unkritischen Betrachtungsweise aneignen. Auch nach dem Tod der Piloten sind Treffen von rechten Gruppierungen, die ‚ihre Helden‘ ehren, hier angelegt.

3.2 Kontextualisierung der Umstände des ‚Immelmann Denkmalsgebungsprozesses‘

In den vergangenen Seiten wurde deutlich, dass entsprechende Verantwortliche in den Ministerien die Sachlage, als auch die Bedeutung der Personalie von Oberst Hans-Ulrich Rudel, mit einer Ausnahme, wenig bis nicht kritisch hinterfragten. Dieses Kapitel widmet sich der Kontextualisierung der politischen Zeit Ende der 1950er bis Anfang bis Mitte der 1960er Jahre. Es fragt nach den Umständen, unter denen die Denkmalsgebung eines solchen fragwürdigen Erinnerungsortes möglich war.

49 Vgl.: Der Spiegel: Verliebt in die Uniform, 07.11.1976.

Nachkriegsdeutschland war geprägt von allgemeinem Mangel und Wiederaufbau. Dazu zählten nicht nur zerstörte Städte, sondern auch kommunale Verwaltungen, Ministerien und sonstige Behörden.⁵⁰ Es herrschten als Folge des Krieges und aufgrund zahlreicher Entlassungen wegen einer früheren NSDAP-Mitgliedschaft ernste Personalengpässe. Verwaltungsleiter und zuständige Politiker versuchten aus dieser Not Entlassungen zu umgehen oder Entlassene möglichst schnell wieder einzustellen. Voraussetzung für eine Wiedereinstellung war, dass sich die Beamten gegenüber der Spruchkammer für ihr Verhalten während der NS-Zeit verantworten mussten.

Die Spruchkammern, die als Teil der Entnazifizierung zu verstehenden sind, unterteilten die Tätigkeiten während des NS-Regimes in fünf Kategorien: Hauptschuldige, Aktivisten, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete. Die Einteilung in die jeweiligen Gruppen hatte dabei Auswirkungen auf das verhängte Strafmaß. Es reichte von Internierungen, Sonderarbeitsdiensten, Geldstrafen bis hin zu Berufsverböten.⁵¹ Es gelang jedoch einigen schwer belasteten NS-Tätern, durch das Netz der Entnazifizierung zu schlüpfen und einer Strafverfolgung zu entgehen. Zudem sind Fälle bekannt, in denen durch Falschaussagen Täter ein milderes Urteil zugesprochen bekamen, als es angemessen gewesen wäre. Diese Ungleichbehandlung im Prozess der Entnazifizierung wurde in der Wahrnehmung der deutschen Bevölkerung als amerikanische ‚Siegerjustiz‘ verstanden. Die Entnazifizierung galt deshalb als eine der umstrittensten und kompliziertesten Aufgaben in der Nachkriegszeit.⁵²

Es ist daher kaum verwunderlich, dass sich zeitgenössische Kritik gegen die Maßnahmen richtete. So hieß es, eine Verurteilung von Personen grenze für schuldig Befundene wirtschaftlich und sozial aus. Sie fördere damit die Spaltung der Gesellschaft, obwohl die Bevölkerung sich doch nach Ver- und Aussöhnung sehne.⁵³ Ein weiterer Kritikpunkt, der im Landtag angeführt wurde, war die zu bearbeitende Menge an Einzelfällen. Aufgrund der Masse war es den Amerikanern wie den deutschen Behörden ein Anliegen, die eher für unbedeutend gehaltenen ‚kleinen Parteigenossen‘ aus den Verfahren herauszuhalten und sich stattdessen auf die aktiven und schwer belasteten Nationalsozialisten zu konzentrieren. Durch eine Entlassungswelle in der frühen Nachkriegszeit und mittels struktureller und organisatorischer Maßnahmen gelang es, eine demokratische Führungsschicht in Hessen aufzubauen. Vor allem Führungspositionen in Ministerien, Behörden und Justiz wurden mit unbelastetem Personal besetzt. Gleichzeitig war es in den Institutionen langfristig nicht möglich, vollständig auf NS-belastete und gut ausgebildete Personen zu verzichten.⁵⁴ Dieser Mangel sorgte dafür, dass als Mitläufer eingestufte Personen, sogenannte ‚kleine Nazis‘, in niedrigen Positionen wiedereingestellt wurden.⁵⁵ Zudem ge-

50 Vgl.: Schneider, S.: Belastete Demokraten. S. 312.

51 Vgl.: Schneider, S.: Belastete Demokraten S. 46.

52 Vgl.: Schneider, S.: Belastete Demokraten, S. 46.

53 Vgl.: ebd.

54 Vgl.: ebd.

55 Vgl.: Schneider, S. Belastete Demokraten, S. 47.

währten die Behörden besonders jungen Menschen, die sich nicht Kriegsverbrechen schuldig gemacht oder der Gestapo, der SS oder dem SD angehört hatten, eine Jugendamnestie.⁵⁶

Der KPD-Abgeordnete Oskar Müller kritisierte 1949 jene Zustände mit den Worten, es seien dieselben Personen aus der Vergangenheit wieder in Amt und Würden. Müller unterstellt damit, dass die hessische Politik unter dem Einfluss von ehemaligen Nationalsozialisten stünde.⁵⁷ Das Kabinett bestand jedoch überwiegend aus Personen, die im Dritten Reich zum Teil massiv unter staatlicher Verfolgung gelitten hatten. Von 115 Abgeordneten wiesen lediglich elf eine Verbindung zum NS-Regime auf.⁵⁸ Die Verallgemeinerung von Müllers Aussage kann als übertrieben eingestuft werden. Jedoch liegt er aufgrund der personellen Kontinuitäten in vielen Behörden und Dienststellen auch nicht gänzlich falsch.

Aufgrund der beruflichen Wiedereingliederung sogenannter Mitläufer, Amnestieangeboten für Jüngere und der Masse an zu bearbeitenden Fällen verwundert es daher nicht, dass sich in den 1950er Jahren grundsätzlich alle hessischen Parteien einig darüber waren, die Entnazifizierung zu beenden.⁵⁹ Trotz dieser Forderung und dem parteienübergreifenden Konsens war dies jedoch nicht das Ende der Entnazifizierung. 1954 gab es insgesamt 24 Verfahren. Hierzu zählten Personen die hauptsächlich oder Aktivisten waren.

Die hier eher allgemein gehaltene Darstellung der Verhältnisse im Nachkriegsdeutschland offenbart jedoch die Kernprobleme. Die Entnazifizierung war zwar aufgrund der Ereignisse im 2. Weltkrieg und der Frage nach der Schuld der Bevölkerung erforderlich, jedoch wurde sie mit zunehmendem Abstand zum Kriegsende nicht bis in allerletzte Konsequenz vollzogen. Gründe waren vor allem Kritik an der teils ungleichen Umsetzung, die Masse der zu bearbeitenden Fälle, die ‚Spaltung der Bevölkerung‘ in Belastete, Nicht-Belastete, Opfer etc. und der Mangel an nicht NS-belasteten, aber gut ausgebildetem Personal. Alle diese Sachverhalte trugen dazu bei, dass in den ersten Jahren nach Kriegsende NS-belastete Fachkräfte wiederingestellt wurden und auch Ende der 1950er bzw. Anfang der 1960er Jahre noch in den Behörden und Institutionen saßen. Die zum Teil personelle Kontinuität in den Behörden sowie die fehlende kritische Auseinandersetzung – vor der 68er Wende – hatten maßgeblichen Anteil daran, dass das sogenannte ‚Immelmann-Denkmal‘ realisiert wurde.⁶⁰

56 Vgl.: ebd.

57 Helsper, W.: Nationalsozialistische Vergangenheit im Parlament, S. 276.

58 Vgl.: ebd.

59 Vgl.: Schneider, S. Belastete Demokraten, S. 313.

60 Anmerkung: Die Ausführungen beziehen sich auf gesamtgesellschaftliche Phänomene in der Nachkriegszeit. Ob und inwiefern es sich bei den Verantwortlichen im Ministerium um NS-Belastete handelte, muss an anderer Stelle geklärt werden.

3.3 Kontroversen um das ‚Immelmann-Denkmal‘

Das folgende Kapitel thematisiert den Denkmalstreit um das ‚Immelmann-Denkmal‘ in Staufenberg. Wer Anspruch über die Deutungshoheit und damit über das Narrativ des Denkmals erhebt, wird in den nächsten Unterkapiteln behandelt.

3.3.1 Die 1970er Jahre

Fünf Jahre nach Einweihung des Denkmals ist die erste Auseinandersetzung um das ‚Immelmann-Denkmal‘ dokumentiert.⁶¹ Linke Gruppierungen schrieben 1970 ‚Kampf den Faschisten der NPD‘ auf die Säule des ‚Immelmann-Denkmal‘. Die ‚Traditionsgemeinschaft Immelmann‘ verurteilte diese Aktion auf das Schärfste. Nach ihrem nationalistischen Selbst- und Weltbild sollte allen, die ihr Leben für ‚ihr Volk‘ und ‚ihr Vaterland opferten‘, mit Ehrfurcht begegnet werden. Die ‚Traditionsgemeinschaft‘ forderte stattdessen, die ‚Schmierfinken‘ sollten strafrechtlich verfolgt und bestraft werden, da es sich nicht um einen Einzelfall handle.⁶²

Hierin zeigt sich die Auseinandersetzung um die Deutungshoheit des ‚Immelmann-Denkmal‘. Diese begann (nur) fünf Jahre nach der Errichtung. Linke Gruppierungen konterkarierten mit ihren Äußerungen das ursprüngliche Narrativ des Denkmals. Damit brachen sie die vormalige Sinnzuschreibung der Gefallenen- und Kriegsverherrlichung auf und zeigten eine andere Perspektive. Eine Perspektive, die auf die Kriegsverbrechen und das nationalsozialistische Unrechtsregime verweist und ihre Taten beleuchtet und verurteilt. Der ‚Traditionsverband‘ lehnte dagegen die ‚Schändung‘ des eigenen Denkmals entschieden ab. Aus seiner Sicht seien Denkmäler der Kriegstoten tabu. Jeder, der sie beschmiere, solle strafrechtlich verfolgt werden.⁶³

In den folgenden Jahren avancierte das ‚Immelmann-Denkmal‘ zum Treffpunkt von neonazistischen Gruppierungen, wie der ‚Viking-Jugend‘, ‚Junge Nationaldemokraten‘ oder ‚Volkssozialistische Bewegung Deutschlands‘. Der ehemalige Pilot des Immelmann Geschwaders Hans-Ulrich Rudel behielt, wie erwähnt, auch nach dem Krieg seine faschistische Haltung bei.⁶⁴ Diese Einstellung ermöglichte es ihm, zur Symbolfigur von alten und neuen faschistischen Kreisen aufzusteigen. Rudel verstand es, seine Scharnierfunktion zwischen alter und neuer Rechten auszufüllen und so den nationalsozialistischen Geist an die nächste Generation weiterzugeben. Rudel, der bei rechten Kreisen ein gern gesehener Gast war, lud so beispielsweise 1978 die Jungen Nationaldemokraten zur ‚feierlichen Kranzniederlegung‘ und ‚Heldenehrung‘ zur Burg Staufenberg ein. Die Zusammenkunft von alter und junger Gene-

61 Privatarhiv Hess: Traditionsgemeinschaft des Stukageschwaders ‚Immelmann‘, Stuka-Heft vom 22.05.1971, S. 8 u. 9.

62 Privatarhiv Hess: Traditionsgemeinschaft des Stukageschwaders ‚Immelmann‘, Stuka-Heft vom 22.05.1971, S. 9.

63 Vgl.: ebd.

64 Privatarhiv Hess: Pötter, F.: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschisten S. 9.

ration entfaltete seine Wirkung. Während die alte Generation um Traditionsverbandsmitglied Rudel den Nährboden für ihre faschistische Ideologie bereitete, trat die nachfolgende Generation in ihre ‚erinnerungskulturellen‘ Fußstapfen.⁶⁵ Hierfür bot das ‚Immelmann-Denkmal‘ eine passende Bühne.

Zehn Jahre nach der Errichtung des Denkmals protestierte die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend aus Staufenberg (SDAJ) als erste gegen die Verherrlichung der nationalsozialistischen ‚Kriegshelden‘. Am 25.08.1975 wandten sie sich an den Hessischen Landtag und forderten die Entfernung des ‚Immelmann-Denkmal‘. Dort würde nicht, wie sie es befürworteten, im Gedenken an die 50 Millionen Opfer des Hitlerfaschismus gedacht, sondern einer Tradition, die das Blut der Völker Europas kostete.⁶⁶ Mit dem Festhalten an altem Gedankengut würde so die Realität der Gegenwart verkannt.⁶⁷ Außerdem verwies die SDAJ auf die Tatsache, dass auch Staboffiziere und Generäle an neofaschistischen und militärischen ‚Jubelfeiern‘ und ‚Gedenkstunden‘ teilnahmen. Da die SDAJ dieses Denkmal im Widerspruch zur demokratischen Öffentlichkeit und zur hessischen Verfassung verstand und das Bundesland Hessen als Eigentümer sah, forderten sie Entfernung des Denkmals.

Die Argumentation der SDAJ, einer linksorientierten Organisation, stand die Position des ‚Traditionsverbandes Immelmann‘ gegenüber. Sie betonten zwar, dass sie per se nichts gegen die Treffen alter Kriegskammeraden hätten, sofern diese dem ‚friedliebenden Entspannungswillen‘ Ausdruck verliehen.⁶⁸ Diesen Willen sah die SDAJ jedoch nicht. Vielmehr kritisierte sie die entstandene Tradition, Personen zu ehren, die ihren Beitrag zu einem rassenideologisch motivierten Vernichtungskrieg geleistet hatten. Faschismus und Kriegsverherrlichung müsse man begegnen. Zudem bewertete die SDAJ die Anwesenheit von Exwehrmachtspilot Oberst Rudel und anderen tätigen Bundeswehroffizieren an diesen ‚Gefallenenerehrungen‘ als kritisch. Rudels Einstellung ermöglichte es ihm, zur Symbolfigur zwischen alten und neuen Faschisten aufzusteigen.⁶⁹ Damit hielten die Militärs eine nationalsozialistisch geprägte und rückwärtsgewandte Erinnerungskultur hoch. Die Gefallenen des Geschwaders standen auf einer falschen und überhöhten Position, wenn sie der Traditionsverband als Helden ehrte, ohne auf die Schattenseiten des Krieges, wie die Opfer des Holocausts oder der Kriegsverbrechen in ihren Treffen einzugehen.

Der Antrag der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend wurde vom Hessischen Landtag abgewiesen, da das Denkmal nicht auf landeseigenem Gelände liege, sondern sich auf einem Grundstück der Stadt Staufenberg befände.⁷⁰ Damit erwies sich die vorherige Aussage des Bürgermeisters gegenüber der SDAJ als falsch. Der Bürgermeister vertrat die Position, der Magistrat wisse nichts über ‚diese Ver-

65 Privatarchiv Hess: Pörtter, F.: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschisten S. 41.

66 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.6-7.

67 Vgl.: ebd.

68 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.6

69 Privatarchiv Hess: Pörtter, F.: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschisten, S. 9.

70 Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 568, Nr. 1459, S.1.

anstaltungen' und das Denkmal stünde nicht auf dem Gemeindegelände. Warum der Bürgermeister hier falsche Angaben machte, bleibt Spekulation. Sicher war jedoch, dass die Stadt sehr wohl im Bilde über die Treffen am Denkmal war, wie das Hessische Innenministerium mitteilte.⁷¹ Im Streit um den Umgang mit dem Denkmal gingen die Meinungen auseinander. Während die Junge Union sich eher auf die Seite des ‚Traditionsvereins‘ und Rudels stellte, war die SDAJ entschieden gegen das Denkmal. Ein Teil des Streits wurde in der Gießener Allgemeinen Ende der 1970er ausgetragen. Als Reaktion auf einen kritischen Leserbrief erhielt der Staufener Bürgermeister Michael Huhn einen anonymen Drohbrief.⁷² 1981 montierten Unbekannte des linken Milieus die Stukas am Denkmal ab und verliehen ihm damit sein heutiges Aussehen. Ende der 80er versammelten sich wieder Angehörige der Neonaziszene am Denkmal. Als der Bürgermeister Horst Münch an die ‚Traditionsgemeinschaft‘ herantraten, das Denkmal entfernen zu dürfen, lehnte diese ab und forderte stattdessen das ursprüngliche Erscheinungsbild zurück. Für sein Engagement das Denkmal zu entfernen erhielt auch dieser Bürgermeister anonyme Drohbriefe.⁷³

3.3.2 Die Kontroverse in der jüngeren Vergangenheit bis heute

Im Jahr 1993 verabschiedete das Staufener Stadtparlament eine Resolution gegen die ‚Deutsche Liga für Volk und Heimat‘ und andere ihr ideologisch nahestehenden Gruppen. In dem Beschluss hieß es, ein Verbot von rechtsextremen Veranstaltungen auf oder an Burg Staufenberg werde begrüßt. Zudem wurde der Magistrat dazu aufgefordert das ‚Immelmann-Denkmal‘ zu entfernen und damit den Ort als Treffpunkt für rechte Gruppierungen nicht mehr zur Verfügung zu stellen.⁷⁴ Als das Denkmal sieben Jahre später noch stand, fragten die Grünen im Stadtparlament nach, wann das ‚Immelmann-Denkmal‘ endlich abgerissen werde. Die CDU setzte sich jedoch für dessen Verbleib ein. Noch während der Sitzung kam es zu einem Disput zwischen den beiden Parteien.⁷⁵ Dieser zog weitere Kreise und erlangte öffentliche Aufmerksamkeit. Das hr-Fernsehen und die Frankfurter Rundschau berichteten über die Kontroverse und den Umgang mit dem Denkmal.⁷⁶ Als Reaktion auf die mediale Aufmerksamkeit stellte die SPD-Fraktion Staufenberg am 06.11.2000 einen Initiativantrag an die Stadtverordnetenversammlung zum Umgang mit dem ‚Immelmann-Denkmal‘. Darin heißt es, das ‚Immelmann-Denkmal‘ solle als Zeugnis der Zeitgeschichte bestehen bleiben, um eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Folgen des verbrecherischen Naziregimes und einer falsch verstande-

71 Privatarchiv Hess: Pötter, F.: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschisten, S. 43 ff.

72 Privatarchiv Hess: Pötter, F.: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschisten, S. 45 f.

73 Lokale Befragung Volker Hess

74 Vgl.: Al-Khanak, K. Immelmann-Denkmal: Chronologie der Kontroverse in Staufenberg. In: Gießener Allgemeine 18.10.2017.

75 Vgl.: ebd.

76 Vgl.: ebd.

nen Heldenverehrung zu ermöglichen. Die Stadt Staufenberg werde die Geschichte des Denkmals dokumentieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Denn seit Anfang der 90er Jahre habe das ‚Immelmann-Denkmal‘ in der öffentlichen Diskussion keine Rolle mehr gespielt. Versammlungen und Treffen der ewig Gestrigen am Denkmal hätten seither nicht mehr stattgefunden.⁷⁷ Ergebnis der Abstimmung waren 22 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Damit beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Staufenberg am 14.11.2000: Das ‚Immelmann-Denkmal‘ [...] bleibt als Zeugnis der Geschichte bestehen, um eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten [...] zu ermöglichen.⁷⁸ Mit ihrem Beschluss stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Argumentation der SPD-Ortsfraktion wortgetreu zu. Das öffentliche Interesse ist seitdem eher marginaler Natur. Nur noch äußerst linke und rechte Gruppierungen schenken dem Denkmal ihre Aufmerksamkeit. Die völkisch-nationalistische Organisation ‚Der Dritte Weg‘, beklagt auf ihrer Internetseite, dass immer mehr Kriegerdenkmäler abgerissen, überwuchert oder von Linksextremisten zerstört und geschändet würden. Um dem entgegenzuwirken, säubern sie das vergessene Denkmal oder beseitigen Müll. Ziel der Partei ist es, das Denkmal wieder in einen ‚würdigen Zustand‘ zu versetzen, um den Personen die ihr Leben für die ‚Freiheit und dem Fortbestehen‘ gegeben haben ‚wenigstens eine kleine Leistung für ihre gewaltigen Opfer zurückzugeben.⁷⁹ Das Fortbestehen einer rechten ‚Erinnerungskultur‘, die dem ‚Traditionsverband‘ sehr nahe steht, wird hier deutlich.

Das Gießener-Echo, eine Zeitung der Kommunistischen Partei Gießens, veröffentlichte in ihrer Ausgabe im Oktober 2020 einen Leserbrief. Darin greift sie die umstrittene Existenz des Denkmals auf. Denn das ‚Immelmann-Denkmal‘ sei eine Gedenkstätte, die den Krieg verherrliche und damit die völkerrechtswidrigen Angriffe des Naziregimes. Da es Sammelplatz für Ewiggestrige darstelle, die die ‚Heldentaten‘ (ver-)ehrten und dem verlorenen Krieg nachtrauerten, solle das Denkmal wegen seiner fragwürdigen Erinnerungskultur entfernt werden.⁸⁰

Der Denkmalstreit besteht auch heute noch, allerdings außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung und eher innerhalb linker und rechter Milieus. Rechte Gruppierungen wie der ‚Dritte Weg‘ betreiben noch bis in die Gegenwart eine fragwürdige ‚Erinnerungskultur‘, die die vermeintlichen Helden in einem glorifizierenden Glanz erscheinen lässt. Ganz in der Tradition der rechten Ideologien, wird in ihrer Erinnerungskultur ein Unrechtsregime verherrlicht, falsche Helden geehrt und der Opfer des Krieges und des Holocausts nicht gedacht. Die Gegenposition in dieser ‚Auseinandersetzung‘ nimmt das linke Spektrum ein. Sie fordern nach wie vor die Abschaffung des Denkmals. Anonyme der linken Szene besprühten das ‚Immelmann-Denk-

77 Privataarchiv Hess: SPD-Fraktion Staufenberg: Initiativantrag zum Immelmann-Denkmal in Staufenberg, 11.06.2000.

78 Privataarchiv Hess: Niederschrift über die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2000.

79 Vgl.: Der Dritte Weg: Ehrendienst Reinigung der Immelmann Säule.

80 Vgl.: Gießener Echo Nr. 10, 2020.

mal' jüngst mit den Worten: „Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus.“⁸¹ Mit dieser Tat wird, wie schon häufiger, in der Vergangenheit das Narrativ des Denkmals verändert und ein Blick auf die ausgeblendete Narration der Rechten geworfen. Diese entfernten wenig später den Schriftzug, um ‚ihren Beitrag zur Heldenverehrung zu leisten‘ und eine Deutungshoheit in ihrem Sinne wiederherzustellen. Die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Bedeutungszuschreibung erinnert an ein Katz- und-Maus-Spiel zwischen Anhängern der linken und rechten Szene und dürfte auch in Zukunft so weiter gehen.

4. Fazit und Ausblick

Das ‚Immelmann-Denkmal‘ in Staufenberg veranschaulicht, welche Kontroversen es in Bezug auf unterschiedliche Deutungszuschreibungen geben kann. Das Denkmal ist auf Grund seiner Verehrung von falschen Helden, die ihren Beitrag in einem rasenideologischen Vernichtungskrieg leisteten, zu Recht in der Kritik. Es ist ein Sinnbild dafür, wie nationalistisch geprägte Einstellungen über Jahrzehnte fortbestehen können, weil ein Denkmal als objektivierte außerkörperliche Erfahrung es ermöglicht. Der hessische Verfassungsschutz hat die Gefahr, die von einer solchen fragwürdigen Erinnerungskultur ausgeht, falsch eingeschätzt. Dies wirft hier die Frage auf, ob die verantwortlichen Personen eine ideologische Nähe zu nationalistisch-rassistisch Einstellungen besaßen. Sicherlich ist hier die fehlende Aufarbeitung und der Zeitgeist vor der 68er-Bewegung für die Denkmalsgebung prägend. Deutlich wird hier, wie sich der Blick auf Erinnerungskultur und ihre Sinnzuschreibung innerhalb einer Gesellschaft ändert, aber dennoch in manchen Kreisen fortlebt.

Um eine Eskalation der fortlaufenden Auseinandersetzung zwischen Linken und Rechten Milieus zu unterbinden, hält der Verfasser es für sinnvoll, ein Schild errichten zu lassen, auf der die Hintergründe des Denkmals, der soziohistorisch verwobene Kontext sowie die nachfolgenden Auseinandersetzungen historisch aufgearbeitet werden. Anders als es die Linken fordern, kommt ein Entfernen des Denkmals für den Verfasser nicht in Frage, da es das Lernen anhand von Geschichte unterbindet und die betriebene Erinnerungskultur somit künstlich und einseitig verengt. Die Gefahr besteht dann darin, dass das Entfernen des Denkmals eben jene Kräfte stärkt, die man eigentlich unterbinden möchte. Nur wenn eine Gesellschaft weiß, woher sie kommt und sich aktiv mit ihrer eigenen Geschichte auseinandersetzt, können Fehler vermieden und durch Aufklärungsarbeit Unrechtsregime vorgebeugt werden. Das Immelmann Denkmal kann daher als Ergebnis einer mangelnden, und gegenüber den Opfern des ‚Immelmann-Geschwaders‘ unsensiblen Erinnerungskultur, verstanden werden.

81 Vgl.: Foto vom 19.06.2021.

Literaturverzeichnis

- Assmann, Aleida: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. München 2006
- Böhler, Jochen: „Größte Härte...“ Verbrechen der Wehrmacht in Polen September – Oktober 1939. Hrsg. Deutsches Historisches Institut Warschau. Warschau 2005
- Echternkamp, Jörg: Das Dritte Reich. Diktatur, Volksgemeinschaft, Krieg. Berlin/ Boston 2018
- Helsper, Wolfgang: Nationalsozialistische Vergangenheit im Parlament. Der Umgang mit Belastung und Entlastung in der hessischen Landespolitik (1945–1966). Marburg 2022
- Kruse, Wolfgang: Der Erste Weltkrieg. Darmstadt, 2009
- Neitzel, Sönke: in Neue deutsche Biographie, Bd.: 22. Hrsg.: Historische Kommission der Bayrischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 2005, S. 160–161
- Schmidt, Wolfgang: in: Enzyklopädie Erster Weltkrieg. [Hrsg.: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz, Markus Pöhlmann] Paderborn 2014, S. 571
- Schneider, Sabine: Belastete Demokraten. Hessische Landtagsabgeordnete der Nachkriegszeit zwischen Nationalsozialismus und Liberalisierung. Marburg 2019
- Siebeck: Erinnerungsorte, Lieux de Memoire, 2017

Quellen

- Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 568, Nr. 1459
- Privatarchiv Volker Hess: Traditionsgemeinschaft des Stukageschwaders ‚Immelmann‘, Stuka-Heft vom 22.05.1971
- Privatarchiv Volker Hess: Pötter, Frank.: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschisten Gießen. [Hrg. Frank Pötter] Pohlheim 1981
- Privatarchiv Volker Hess: SPD-Fraktion Staufenberg: Initiativantrag zum Immelmann-Denkmal in Staufenberg, 11.06.2000
- Privatarchiv Volker Hess: Niederschrift über die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2000

Internetquellen:

- Al-Khanak, Kays: in Gießener Allgemeine Zeitung: Immelmann-Denkmal: Chronologie der Kontroverse in Staufenberg. 2017 (zuletzt aufgerufen am: 13.09.2021 unter: <https://www.giessener-allgemeine.de/kreis-giessen/staufenberg-ort848779/immelmanndenkmal-chronologie-kontroverse-staufenberg-11959360.html>)
- Mattern, Jens u. Kloth, Hans Michael; in: Der Spiegel Kriegsbeginn 1939. Stukas über Wielun. 2009 (zuletzt aufgerufen am 13.09.2021 unter: <https://www.spiegel.de/geschichte/kriegsbeginn-1939-a-948468.html>)
- Scriba, Arnulf: Max Immelmann. Berlin 2014 (zuletzt aufgerufen am 13.09.2021 unter: <https://www.dhm.de/lemo/biografie/max-immelmann>)
- o.A.: Bundesarchiv, Virtuelle Ausstellung. Die Traditionsgeschwader der Wehrmacht. Immelmann (zuletzt aufgerufen am 13.09.2021 unter: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Con/>)

tent/Virtuelle-Ausstellungen/Die-Traditionsgeschwader-Der-Wehrmacht/004__immelman_PDF.pdf

o.A.: Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen. Bd. 11; Hrsg.: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Unterabteilung Wissenschaftliche Dokumentation, Boppard am Rhein 1993 (zuletzt aufgerufen am 17.07.2022 unter: https://api.pageplace.de/preview/DT0400.9783486818666_A35465501/preview-9783486818666_A35465501.pdf)

o.A.: Der Spiegel: Verliebt in die Uniform. Nr. 46, 1976 (zuletzt aufgerufen am 13.09.2021 unter: <https://www.spiegel.de/politik/verliebt-in-die-uniform-a-955eb2c-0002-0001-0000-000041069357>)

o.A.: Der Dritte Weg: Ehrendienst – Reinigung der Immelman-Säule (zuletzt aufgerufen am 13.09.2021 unter: <https://der-dritte-weg.info/2018/06/ehrendienst-reinigung-der-immelman-saeule/>)

o.A.: Gießener Echo Nr. 10. Gießen 2020 (zuletzt aufgerufen am 13.09.2021 unter: <https://giessen.dkp.de/wp-content/uploads/sites/34/2020/10/Echo-Oktober-2020.pdf>)

Dokumentation:

Ria Deeg. Ein Beitrag zum kulturellen Gedächtnis der Stadt Gießen. Biographische Erzählung.

Vorbemerkung der Redaktion

Der Oberhessische Geschichtsverein dokumentiert im Rahmen seiner erinnerungsgeschichtlichen Arbeit für die heimische Region¹ den folgenden Text:

„Ria Deeg. Ein Beitrag zum kulturellen Gedächtnis der Stadt Gießen.
Biographische Erzählung“.

Der für die Drucklegung leicht überarbeitete und ergänzte Text wurde am 2.12.2021 im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur des Gießener Stadtparlamentes vorgestellt. Er lag dort einer ausführlich geführten Debatte zu dem Antrag der Fraktion „Die Linke“ von 2020 zugrunde, an Ria Deeg im öffentlichen Raum, insbesondere durch eine Stele im Rahmen der Serie der „Gießener Köpfe“ zu erinnern.

Zur Vorbereitung dieser Debatte hatte die damalige Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen, Dietlind Grabe-Bolz, eine Gruppe von Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern beauftragt, biographische Daten zur Gießener Kommunistin, Widerstandskämpferin, Kommunalpolitikerin und Zeitzeugin Ria Baitz, verheiratete Deeg, im Umfang von möglichst nicht mehr als zehn Seiten zusammenzustellen. Ziel war es, eine fachwissenschaftliche Expertise als Beratungsgrundlage für die Gremienarbeit der Stadt Gießen zu schaffen. Zuvor war bereits in der zuständigen Straßenbenennungskommission der Antrag der Fraktion „Die Linke“ zu Deegs Ehrung mit einem „Gießener Kopf“ kontrovers diskutiert und mit knapper Mehrheit befürwortet worden.²

-
- 1 S. zuletzt die Beiträge in MOHG 102, 2017, S.41 ff. – Winfried Speitkamp, Denkmalsturz und Namenswechsel. Ehrung und Entehrung in der Kontroverse, S. 422 ff. – Susanne Kraus, Ansprache anlässlich der Benennung von Mensa und Wohnheim im Leihgesterner Weg in „Mildred-Harnack-Fish-Haus“; S. 429 ff. – Ulrike Krautheim, Zum erinnerungskulturellen Umgang mit Hermann Schlosser durch die Stadt Gießen; S. 441 ff. – Michael Breitbach, Zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Hermann Schlosser durch den Oberhessischen Geschichtsverein; s. ferner MOHG 105, 2020, S. 371 ff. – Michael Breitbach, Zur erinnerungskulturellen Arbeit des Oberhessischen Geschichtsvereins. Der Fall Friedrich Karl Euler. Nachbemerkung zum vorstehenden Beitrag Weise.
 - 2 Sitzung Ende 2020, mündlich vorgetragen in der Ausschusssitzung durch die Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz (02.12.2021). Seit 2005/2006 wurden im Innenstadtbereich Gießens Stelen mit Kopfplastiken errichtet, die jeweils Personen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und historischen Epochen präsentierten. Es entstand die Idee der „Gieße-

Die Autoren³ erarbeiteten daraufhin eine sog. „Biographische Erzählung“ und stützten diese auf historische Archivalien und Monographien, auf eine Vielzahl von Interviews mit und Filmen über Ria Deeg, auf schriftliche Selbstzeugnisse und auf vielfältige Erinnerungen von Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern.⁴

Zu einer Entscheidung im Ausschuss über den Antrag, Ria Deeg mit einem „Gießener Kopf“ zu ehren, kam es nicht. Entschieden wurde jedoch in der Stadtverordnetenversammlung vom April 2022, der Magistrat solle „das Oberhessische Museum damit beauftragen, die beeindruckende Lebensgeschichte von Ria Deeg (geb. Baitz) in ihrer ganzen Vielfalt als ‚Beitrag zum kulturellen Gedächtnis der Stadt Gießen‘ in der Dauerausstellung des Oberhessischen Museums zu würdigen.“⁵

Der neue Gießener Oberbürgermeister Frank-Tilo Becher hatte dazu bereits im Januar 2022 bekundet: „Man sollte sich mit dem Gutachten⁶ wirklich auseinandersetzen und wird dann entdecken, dass ein differenzierter Blick helfen kann, eigene Vorurteile ein Stück weit zu relativieren. Die Frage, wie wir diese historische Persönlichkeit mit ihren Verdiensten und Brüchen bewerten, ist es auf jeden Fall wert, noch breiter diskutiert zu werden.“⁷

Die Redaktion

ner Köpfe“ als einem Kunst- und Denkmalsprojekt, initiiert und organisiert vom Städtischen Kulturamt (damals Dezernent Dr. Rainer Kaufmann, FDP) und dem Oberhessischen Museum (damals Leiter Dr. Friedhelm Häring).

- 3 Dr. Ulrike Krautheim unter Mitarbeit von Prof. Dr. Heinrich Brinkmann sowie Christine und Hans-Walter Schmidt.
- 4 Zu den fachlichen Anforderungen an eine „Biographische Erzählung bzw. zu den Möglichkeiten und Grenzen, in jedem Fall aber auch die Berechtigung, (auto-)biographischer Materialien und Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen als „seriöse“ historische Quellen nutzbar zu machen, vgl. stellvertretend für viele Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München, 2006 und Heinz Bude, *Rekonstruktion von Lebenskonstruktionen. Eine Antwort auf die Frage, was die Biographieforschung bringt*, in: Martin Kohli, Günther Robert, (Hrsg.): *Biographie und soziale Wirklichkeit*, Stuttgart 1984, S. 7-28. Feststeht, dass es angesichts der Beschränkung des Umfangs nicht möglich war, eine umfassende Studie vorzulegen, die Ria Deeg etwa in den größeren Rahmen des Widerstandes in der Gießener Arbeiterbewegung eingebettet, die ausgehend von ihr die komplexen politischen Vorgänge in der Gießener Kommunalpolitik eingehender beleuchtet hätte, und/ oder sie im Lichte des vielfältigen Antikommunismus seit der Adenauerzeit mit seinen Kriminalisierungstendenzen und seinen Herabwürdigungen des kommunistischen Widerstandes hätte zeichnen können. Das Gleiche gilt für die Analyse Ria Deegs als einer westdeutschen, einer Gießener Kommunistin in ihrem Verhältnis zu dem zweiten deutschen, im eigenen Verständnis sozialistischen Staat, der DDR – wenn denn die Quellenlage eine solche Analyse hergibt. Diese Aspekte konnten in der Vorlage für die Stadtverordneten jeweils nur angedeutet werden, wären aber insofern noch Desiderate der Forschung.
- 5 <https://parlamentsinfo.giessen.de/getfile.php?id=158260&type=do>
- 6 Gemeint ist die hier dokumentierte „Biographische Erzählung“.
- 7 S. Gießener Anzeiger v. 31.1.2022, S. 15: „Sie diskutieren immer noch“.

Ria Deeg. Ein Beitrag zum kulturellen Gedächtnis der Stadt Gießen

Biographische Erzählung

ULRIKE KRAUTHEIM UNTER MITARBEIT VON HEINRICH BRINKMANN,
CHRISTINE SCHMIDT, HANS-WALTER SCHMIDT

Arbeiterinnen und Arbeiter stellten lange Zeit den größten Anteil an der Bevölkerung. Viel wird über sie geredet und geschrieben. Selten kamen oder kommen sie selbst in ihren Lebenszusammenhängen zu Wort. Zweifellos wird aus diesen Kreisen selbst wenig Schriftliches überliefert: nicht aufgeschrieben, nicht gesammelt, nicht für bedeutsam erachtet. Gilt das schon für Arbeiter, so noch viel mehr für Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen¹.

Insofern ist die Biographie von Ria Baitz, verheiratete Deeg, für die Gießener Geschichtsschreibung erkenntnisreich in vielerlei Hinsicht:

- Sie war ein Arbeiterkind, mit allen Konsequenzen, die dies zu Beginn des 20. Jahrhunderts. bedeutete.
- Sie repräsentiert die regionale Arbeiterbewegung, die sie trotz der auch hier herrschenden patriarchalischen Strukturen mitgeprägt hat.
- Sie war eine Frau mit aufrechtem Gang, selbstbewusst, eloquent, gebildet.²
- Sie hinterließ vielfältige Zeugnisse ihres Lebens – Dokumente, Aufzeichnungen, Erzählungen, Gespräche.

1 Dagmar Klein, *Frauen in der Gießener Geschichte*, 52 Biographien, Gießen 1997, hat nur eine Arbeiterfrau in ihre Sammlung aufgenommen: Johanette Lein. Bei Ursula Passarge, *Auf den Spuren der Gießener Frauengeschichte*, Gießen 1997, finden sich zwei Beiträge über bzw. zu Arbeiterfrauen: Karin Hanika, *Und nach der Schule gingen die Mädchen in die Zigarrenfabrik*, S.83 ff. als soziologische Studie und Ingrid Toepfer, *Drei Launsbacher Frauen erzählen*, S.95 ff. in dem *Frauen selbst zu Wort kommen*, aber ohne analytische Anmerkungen. Hanika, S. 85: „Trotz der ökonomischen Bedeutung, die der Frauenarbeit in den Gießener Zigarrenfabriken zukam, finden wir kaum Informationen über die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen in den Büchern zur Regionalgeschichte. Wie sahen die Arbeitsbedingungen der Frauen aus? Welche Tätigkeiten mussten sie ausführen? Welche Kenntnisse und Fähigkeiten waren dafür erforderlich? Warum waren die Frauen außer Haus erwerbstätig? Welche Alternativen in anderen Berufen hatten sie? Wie wurde ihre Arbeit entlohnt? Wie viel kosteten demgegenüber Nahrung, Kleidung, Wohnung? Und wie sahen die Frauen selbst ihr Schicksal?“

2 Ernst Richter, DGB-Vorsitzender der Region Mittelhessen, in: ... gegen Kapitalismus und Krieg, Zum 100. Geburtstag von Ria Deeg, Hrsg. DKP Gießen 2007, S. 3.

- Für viele junge Menschen – Schülerinnen und Schüler, Gewerkschaftsjugend, Studierende – vermittelte sie lebendige Zeitgeschichte mit hohem ethischem Anspruch.³
- Sie wird beschrieben als schlagfertig, witzig, humorvoll, mit scharfem Blick auf sich und ihre Zeitgenossen, auch mit „Schandmaulkompetenz“⁴, begabt mit „urwüchsiger Sprache“ und „klarer Diktion“.⁵

Ria Deegs Nachlass ist zusammen mit dem ihres Mannes Walter „eine der bedeutendsten Quellen zur gesellschaftlichen und politischen Entwicklung Gießens während des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit“.⁶

Und zudem haben wir dank Ria Baitz, verh. Deeg, eines der seltenen Zeugnisse über proletarisches Frauenleben im 20. Jahrhundert – in seinen Grenzen und über seine Grenzen hinaus.

Bildungsgeschichte⁷

Ria Baitz (verh. Deeg) ist ein „Arbeiterkind“ mit allen Konsequenzen dieses sozialen Status: Bittere Armut, ein Vater, der kurz nach ihrer Geburt 1907 tödlich verunglückt und ihre Mutter mittellos mit drei Kindern und ohne Versorgung zurücklässt. Eine Mutter, die sich und ihre Kinder ohne Stütze als Wasch- und Putzfrau durchschlagen muss, die darauf angewiesen ist, dass ihre Kinder so bald wie möglich auf eigenen Füßen stehen. Für Mädchen wie Ria bedeutet dies: Ende der geschützten Schulzeit 1922, entgegen eigenen Wünschen und Bedürfnissen, und Arbeitsaufnahme als Dienstmädchen, „... da hast du wenigstens satt zu essen ...“, sagt die Mutter⁸.

Was tut eine Fünfzehnjährige, ein so frühzeitig auf eigene Füße gestelltes Mädchen, das hart für seinen Lebensunterhalt arbeiten muss? Sie unterwirft sich den gesellschaftlichen Gegebenheiten, die sie in diese dienende Position gestellt haben,

3 Armin Huth, Ulrich Bolz, ebd. S. 6.

4 Odo Marquard, zit. bei Heinrich Brinkmann, ebd. S. 5.

5 Heinrich Brinkmann, ebd. S. 5 f.

6 Ludwig Brake (bis 2019 Stadtarchivar in Gießen), ebd. S. 3.

7 Basis: Interview von Marianne Peter mit Ria Deeg, in: Links, wo das Herz ist, Gießen 1996. S. 81 ff.; Dies., Nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren..., Lebenserinnerungen ehemaliger SAJler aus dem Raum Gießen und Wetzlar von den 20er Jahren bis nach dem Zweiten Weltkrieg, Gießen 1992; Maria Deeg, Signale aus der Zelle, 3. Auflage 1983, Hrsg.: VVN-Kreisvereinigung Gießen, autobiographische Erzählung. Erinnerungen und Selbstzeugnisse sind nicht unbedingt als „passgenaue Umschreibung von Vergangenheiten“ zu haben, weil sie immer auch die sich erinnernde Person und ihr soziokulturelles Umfeld zum Zeitpunkt ihres Erinnerns spiegeln, ganz zu schweigen von den Personen, die ggf. die Fragen stellen. In unserem Zusammenhang allerdings sind Erinnerungen und Selbstzeugnisse von unschätzbarem Wert: Es gibt wenig Materialien, die uns so intensiv Auskunft geben über die Lebenszusammenhänge gerade von Frauen aus unterbürgerlichen Schichten. Vertiefend hierzu vgl. z.B. Malte Thießen, Gedächtnisgeschichte. Neue Forschungen zur Entstehung und Tradierung von Erinnerungen, in: Archiv für Sozialgeschichte 48, 2008, S. 607 ff.

8 Deeg, Signale, a. a. O., S. 1; Peter, Links, a.a.O., S. 81.

oder sie lässt sich nicht unterkriegen. Ria entscheidet sich fürs Kämpfen. Die Arbeiterjugend scheint ihr da die richtige Adresse:

„In der Arbeiterjugendzeitung ... war von Ausbeutung und harter Arbeit die Rede und das traf hundertprozentig für mich zu ...“⁹

In der SAJ, der Jugendorganisation der SPD, findet sie ihren Lebenszusammenhang: Geselligkeit mit Gleichaltrigen, Wandern, Singen, Tanzen, politische Bildung, später, etwa ab 1928/29, spielt man Theater und politisches Kabarett in einer proletarischen Spielschar, die sich „Rote Pilze“ oder „Rote Rufer“ nennt, unter der Leitung von Schevel Chassin, einem sozialdemokratischen jüdischen Studenten der Landwirtschaft aus Riga.¹⁰ Es gibt in der SAJ Vorträge über Marx und Marxismus, auch Wochenendlehrgänge, und überregionale Bildungsveranstaltungen wie mehrmonatige Lehrgänge in der Heimvolkshochschule Schloss Tinz bei Gera, speziell für Mädchen und Frauen. Man unterrichtet Geschichte, Sozialökonomie, Gewerkschaftsfragen, Erziehung und Kunstgeschichte; Marxismus aus sozialdemokratischer Sicht findet Ria später nach ihrem Kontakt mit der „Roten Studentengruppe“ Gießens allerdings nicht mehr überzeugend. Trotzdem sagt sie im Rückblick:

„Es war für mich vor allem einmal etwas ganz anderes, nicht Dienstmädchen zu sein, sondern zu lernen und Zeit zu haben für mich, viel Freizeit. Das war sehr schön.“¹¹

Man ist gegen Nikotin und Alkohol, man ist in kameradschaftlicher Gleichberechtigung zusammen mit Jungen und Mädchen – zumindest in der Jugendgruppe der SAJ. Dass die Dienstherrschaft nicht begeistert ist, als das junge Mädchen die rote Fahne schwenkend durch Gießen zieht, und sich bei der Mutter beschwert, tut dem Engagement keinen Abbruch.

Ihren Bildungshunger stillt Ria bald mit Büchern aus der Büchergilde Gutenberg. Diese Einrichtung, 1925 in Gießen gegründet, ist eine Anlaufstelle für Ria, die zu den ersten Mitgliedern der Genossenschaft zählt. Hier findet sich Arbeiterbildung vom Feinsten: ästhetisch und inhaltlich preisgekrönte Bücher für eine „Leserratte“, die hier mit „guter Literatur“ bekannt wird, wo sie vorher nur „quer Beet“ gelesen hat.¹²

Auch Schulbildung holt Ria Baitz nach: Vormittags geht sie auf die Handelsschule und lernt Schreibmaschine, Stenographie und Buchführung, ab Mittag hat sie eine Putzstelle. Diese Ausbildung befreit sie aus dem Dienstmädchenstatus¹³ und sollte ihr später bei ihrer Widerstandstätigkeit von einigem Nutzen sein. Und sie

9 Ebd.

10 Peter, Rüstzeug, a. a. O., S. 46 f.; Näheres zu Schevel Chassin bei Peter, Links, a. a. O., S. 83.

11 Ebd. S. 84.

12 Ebd. S. 82.

13 In der Anklageschrift des Prozesses wegen „Hochverrats“ gegen Ria Baitz von 1937 wird sie als „Kontoristin“ geführt. Stadtarchiv Gießen, im Folgenden StAG, 88/17. Nachlass Walter Deeg.

zeigt auch, dass Ria sich nicht mit weiblichen Rollenzuweisungen zufriedengeben will.¹⁴

1927/28 ist Ria eine junge Erwachsene und bereit, sich aktiv in das Leben als denkende Arbeiterin einzubringen. Wir finden sie, flott mit dem damals modernen „Bubikopf“, beteiligt im Leitungsteam eines Zeltlagers der SAJ, organisiert als „Kinderrepublik Merlau“, in dem Kinder und Jugendliche in die Rollen von Politikern einer Demokratie schlüpfen und Politik üben können.¹⁵ Die SPD sieht sie zunehmend kritisch, sie ist, wie in den Jugendorganisationen der Parteien nicht unüblich, empört über Widersprüche zwischen Wahlkampfparolen und realer Politik und wechselt 1932 mit einigen Mitgenossen zur KPD, nicht zuletzt unter dem Einfluss der sozialistischen Studentengruppe an der Universität Gießen, in der sich Anhänger von SPD und KPD „teilweise ... knallharte Diskussionen“ liefern¹⁶. Diese „freien“ Studentengruppen waren sehr offen für außeruniversitäre Beteiligung gerade auch aus unterbürgerlichen Schichten, denen gegenüber sie im Rahmen einer „offenen Universität“ einen Bildungsauftrag für sich sahen.¹⁷ Hier lernt Ria die ersten intellektuell geschulten Kommunisten kennen, die sich unterscheiden von denjenigen in ihrem Mühlgassenkiez, die sie scharfzünftig charakterisiert als

- „Arbeiter, die weniger diskutierten, sondern lieber fest zugeschlagen haben, wenn sie der Meinung waren, dass man Überzeugung den Leuten handfest beibringen musste. Das war nicht so mein Fall.“¹⁸

Ria besucht als außeruniversitäre Hörerin Vorträge, unter anderem von Georg Mayer, dem späteren langjährigen Rektor der Leipziger Universität, Vorträge zum Beispiel über den sowjetischen Fünfjahresplan, den Mayer im Rahmen einer Exkursion der Universität in die UdSSR studiert hatte.¹⁹ Der Hörsaal sei immer überfüllt

14 Arbeit im Büro war in den 20er Jahren eine noch von Männern verteidigte Domäne. Berufstätige Frauen waren in Gießen neben der Arbeit in Landwirtschaft und Zigarrenfabrikation überwiegend in Handel, Bekleidungswesen, Gastwirtschaft, Gesundheitswesen und häuslichen Dienstleistungen tätig, siehe Hanika, S. 87.

15 Peter, Rüstzeug, a. a. O. S. 245.

16 Peter, Links, a. a. O. S. 86 f.

17 Volkshochschule Gießen, (Hrsg.): Demokratie lernen und mitgestalten. Die Gießener Volkshochschule 1919 – 1935, Gießen 2019, hier die Beiträge von Krautheim, Krautheim und Rohrbach.

18 Peter, Links, a. a. O., S. 87.

19 Vorlesung: „Kapitalismus und Planwirtschaft“. Dr. Georg Mayer war bis 1933 Privatdozent für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Gießener Ludwigs-Universität am Institut von Prof. Friedrich Lenz. Exkursionen in die junge UdSSR waren in den 20er Jahren nicht unüblich auch unter „bürgerlichen“ Wissenschaftlern, die die Möglichkeiten von Planwirtschaft vor Ort studieren wollten. Mayer wurde nach mehreren, bereits im März 1933 erfolgten Verhaftungen am 9. Mai 1933 von der SA erneut verhaftet und durch die Stadt geführt. Er wurde wie auch sein Doktorvater Prof. Friedrich Lenz, Prof. Ernst von Aster, Prof. August Messer und andere aus der Universität entlassen. 1950 bis 1963 war Georg Mayer Rektor der Karl Marx-Universität in Leipzig. S. hierzu Peter Chroust, Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945, Münster/New York 1994, Bd. 1, S. 226 f.

gewesen und man habe in den Gängen auf dem Boden gegessen, bis die Polizei die Veranstaltung aus baupolizeilichen Gründen schließen musste.

Ria genießt die spannenden Diskussionen und die interessanten Menschen, die sie kennenlernt und findet hier auch ihre erste Liebe: „Lew Romm, Funktionär der KPD, Jude, einer der geistigen Köpfe... ein typischer Gelehrter, sehr intelligent ... hatte nie Geld und war immer ausgehungert. Lew war in mich verliebt...“²⁰

Sein Angebot, 1933 mit ihm zusammen in die Schweiz zu fliehen und später in die Sowjetunion zu gehen, schlägt sie aber aus. Ihr Leben hätte wohl einen gänzlich anderen Verlauf nehmen können. „Vielleicht“, sagt sie, „hätte Stalin mich ja auch hinrichten lassen...“²¹

Politische Arbeit und proletarisches Frauenleben – Möglichkeiten und Grenzen I

Ria bleibt 1933 in Gießen – warum? Sicher sind da familiäre Bindungen, Mutter und Schwester. Wichtiger scheint wohl noch der Lebenszusammenhang, der unter den Mitgliedern der Arbeiterbewegung bestanden hat und der sie in vielfältiger Hinsicht vernetzt: Partei(en), Gewerkschaft, Freizeitveranstaltungen in Bildungsverein, Sportverein, Kulturverein, lebenslange Freundschaften schaffen eine Verbindung zwischen den Menschen, die auch der Parteiwechsel nicht grundlegend zerstören kann und die eine tragende Säule letztlich auch im Widerstand gegen die Nationalsozialisten wird.

Oder will sie sich nicht an einen Mann binden? Über die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen auch in den Arbeiterparteien macht sich Ria Baitz durchaus Gedanken. Zwar scheint man in der Jugendgruppe das kameradschaftliche Zusammenleben und Gleichberechtigung zu praktizieren, auch wenn das Tragen der Roten Fahne weitestgehend den Jungen vorbehalten ist. Aber spätestens mit dem Übertritt in die Erwachsenenparteien ändert sich dies. Einerseits, so sieht sie das, sei das Interesse an politisch aktiven Frauen groß gewesen, aber andererseits

„(war) das Kapitel Gleichberechtigung kein Thema. Hausfrau und Mutter war unsere Sache und selbstverständlich. Die Frage haben wir uns gar nicht gestellt, weil sie in der Partei nicht gestellt wurde. Erst nach 1945 wurde dies zu einem Thema, als die Männer über die Frauen meckerten. Ich wäre doch nie Kommunistin geworden, hätte ich den Walter vorher geheiratet. Politik war Männersache. Clara Zetkin galt als verbissen und autoritär mit ihrer Forderung, sich gegen die Männer durchzusetzen“.²²

20 Peter, Links, a. a. O., S. 87 ff. Zu Informationen über Lew Romm und seine spätere Rolle in der Sowjetunion siehe ebd., S. 88 f.

21 Ebd. S. 87.

22 Ebd., S. 94.

Marie Juchacz imponiert ihr, die sozialdemokratische Sozialreformerin und Frauenrechtlerin, von ihr habe man „unheimlich viel lernen“ können.²³ Wenn hier das Vorbild für Ria Baitz liegt, dürfte die Entscheidung zwischen der Bindung an einen Mann, eine Ehe, und der politischen Arbeit wohl zunächst einmal zugunsten der politischen Arbeit ausgefallen sein.

In der SPD wird Ria Baitz 2. Vorsitzende der Frauengruppe, denn „Frauenthemen“ waren Frauensache, was ihr gar nicht gepasst hat: Frauenthemen „lagen (ihr) nicht am Herzen“²⁴. In der KPD setzt sich das fort:

„Ulkerweise war ich wieder für die Frauenarbeit zuständig, obwohl ich es abgelehnt habe: Nein, ich mache das nicht, das liegt mir nicht. Aber sie haben jemand für die Frauenarbeit gebraucht und ich war halt wieder dran. Aber bei der KPD habe ich mich sehr viel massiver wirklich mit den Frauen befasst, sie aufgesucht und sie vor allem aktiviert zu Demos oder zu Aktionen für die Winterbeihilfe, (denn) es herrschte ein furchtbares Elend und Hunger zu dieser Zeit, 1932“.²⁵

Ria lernt, dass das Private politisch sein kann. Es geht um den praktischen Schutz vor dem Hunger: Winterbeihilfe, Winterbrand, Zulage zu Brot und Kartoffeln, die erkämpft werden müssen und die im Schwerpunkt Frauen erkämpfen. Ria organisiert diesen Kampf. Hier scheint ein Thema auf, das sich durch Rias politisches Leben ziehen wird: ihre Zuwendung zu Menschen und ihren existentiellen Problemen einerseits, und andererseits ihre politische Arbeit gegen Ausbeutung und Ungerechtigkeit. Hier habe sie zum ersten Mal gemerkt, was man mit Propaganda und Parolen bewegen kann.

Ria sieht aber auch sehr scharf, dass die von der KPD geforderte Gleichberechtigung zwar für das öffentliche Leben und den Betrieb gilt, die Gleichberechtigung aber sehr schnell an der eigenen Haustür endet: Dass Männer zu Hause „genauso fies... wie jeder andere Ausbeuter“ sein können, habe ja damals nicht zur Debatte gestanden. Hier wird Ria Baitz sehr deutlich:

„Ich kann mich entsinnen, dass einmal eine Kommunistenfrau gesagt hat, mein Alter macht den ganzen Tag Politik und ich mach daheim den Dreck und zieh die Kinder groß. Meistens hatten sie drei, vier Kinder bei all der Arbeitslosigkeit. Wann sollten sich denn da die Frauen bilden und wo sollten sie denn das Interesse für Politik haben und wieso sollten sie denn eigentlich die Politik ihres Mannes unterstützen? Es war doch so, dass ein Großteil der Frauen von Kommunisten absolut nicht mitgemacht haben und sogar Gegner waren.“²⁶

Hier ist Ria Baitz offensichtlich eine frühe Feministin, die ihren Genossen auch mal geharnischt den Kopf wäscht: So heiße es immer, man müsste die Frauen viel mehr aktivieren, aber wie die „Proletenfrauen“ daheim zurechtkämen, interessiere keinen Mann. Diese hätten, besonders als Arbeitslose, den ganzen Tag im Parteibüro

23 Ebd. S. 86.

24 Ebd. S. 84.

25 Ebd. S. 92.

26 Ebd. S. 169.

gesessen und den Frauen den Rest der Lebensbewältigung überlassen. Einmal habe sie zu einem Genossen gesagt:

„Sag mal, was machst du eigentlich, wenn du heimkommst? Hast du dich mit deiner Frau schon jemals politisch unterhalten? Was tust du eigentlich, dass sie sich schulen kann oder dass sie etwas erfährt? Du lässt sie die ganze Arbeit machen, lässt dir die Schlappen bringen und bist damit zufrieden. Das ist deine politische Haltung zu Hause. Und da brauchst du dich nicht zu wundern.“²⁷

Was für ein bitterböses Maul sie doch hätte, seien da die Männer über sie hergefallen. Und in der Tat zeugt diese Kostprobe von der berüchtigten „Schandmaulqualität“, die man ihr Zeit ihres Lebens attestieren konnte.²⁸ Viele Kommunistenfrauen sähen die politische Tätigkeit ihrer Männer sogar eher als Bedrohung an: Ihr fragiles Familienleben konnte sehr leicht aus dem Gleichgewicht geraten, wenn ihre Männer mit Geld- oder Haftstrafen belegt wurden.

Verfolgung und Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Mit der „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten beginnt Rias Weg in die illegale Arbeit für die KPD. Die Vorgeschichte dieser Machtübernahme sieht sie aus der Perspektive eines Mitgliedes der KPD, nämlich (fälschlicherweise) als weitgehend der Sozialdemokratie geschuldetes Versagen der Arbeiterbewegung bei der Bildung einer Einheitsfront. Das heißt aber nicht, dass in der Widerstandsarbeit nicht doch auch Sozialdemokraten mitgewirkt hätten – an der Basis ist das Tischtuch keineswegs zerschnitten.

Es ist das bekannteste und unumstrittene Kapitel in Rias Deegs politischer Biographie: Ihre Arbeit im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Es war Arbeiterwiderstand, überwiegend, aber nicht nur, Widerstand im Rahmen der illegalen Arbeit der KPD, regionaler Widerstand in Gießen und Umgebung.²⁹ Über diese Arbeit wissen wir weitgehend nur aus den späteren Erzählungen der Beteiligten, wobei Ria Deeg allerdings mit ihren vielfältigen Schriften, aufgezeichneten Gesprächen und Veranstaltungen eine herausragende Rolle zukommt. Die Zuverlässigkeit der Anklageschriften und Gerichtsurteile ist durchaus begrenzt, auch weil den nationalsozialistischen Häschern nicht wenige Aktionen entgehen, oder die verzweifelten Gefangenen in den Verhören unsinnige Behauptungen aufstellen.³⁰ Die illegalen Flugblätter wurden generell nach der Lektüre sofort vernichtet, weil der Besitz solchen Materials mit harten Strafen belegt war, so dass wir ihren Inhalt zumeist nur

27 Ebd.

28 Hier der Gießener Philosoph Odo Marquard, zit. bei Brinkmann in „...gegen Kapitalismus und Krieg“, a. a. O., S. 5.

29 Peter, Links, a. a. O., S. 102 ff., Deeg, Signale, a. a. O., S. 7 ff. Ria Deegs Darstellung der umstrittenen Rolle von SPD und KPD bei Versuchen, den Aufstieg der Nationalsozialisten zu verhindern, argumentiert zweifellos zu Gunsten der KPD und ist insofern subjektiv verständlich, aber historisch nicht haltbar.

30 Siehe die Anklageschriften gegen Ria Baitz und Walter Deeg in StAG 88/17, Nachlass Walter Deeg.

vermuten können.³¹ Im Rahmen dieser Arbeit findet Ria Baitz ihre Erfüllung. Die junge Frau erscheint

- als Kommunistin, die kämpft gegen die Errichtung des Nazistaates als arische Raubgemeinschaft, welche die „Volksgemeinschaft“ pervertiert, indem sie alle ausschließt, wegsperrt, ermordet und beraubt, die rassistisch, ideologisch, religiös, politisch oder sonst nicht „passen“. Für Ria Baitz ist die Arbeit für Demokratie, Menschenrechte, Meinungsfreiheit, Frieden, Verständigung der Völker und den Sozialismus als aus ihrer Sicht Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Leben das Gebot der Stunde;
- als Frau, selbstbewusst, stark und mutig, die sich hier Anerkennung als gleichberechtigte Genossin erkämpft, die als einzige Frau bei den Planungen ihrer Widerstandsgruppe mitsprechen kann³²,
- als junger Mensch, der in den teils waghalsigen Aktionen durchaus auch Abenteuer und Nervenkitzel findet, der es auch genießt, Nazis zum Narren zu halten,³³
- als Überzeugungstäterin, die Verfolgung und Haft auf sich nimmt, um ihrer politischen Überzeugung treu zu bleiben, sowie
- als Persönlichkeit, die pragmatisch hilft, wo sie gefragt ist, die einen hohen moralischen Anspruch für sich formuliert und auch großzügig sein kann, wenn diese Messlatte an andere nicht herangetragen werden kann.

Ria Baitz kann jetzt einbringen, was sie in den vergangenen Jahren gelernt hat: Sie schreibt Flugblätter für ihre Widerstandsgruppe, wenn es um tagesaktuelle Themen geht, sie bringt die in vielen Schulungen gewonnenen Kenntnisse ein, wie auch die praktische Fähigkeit, eine Schreibmaschine und einen Abzugsapparat zu benutzen. Sie beteiligt sich bei der Verteilung. Sie besorgt unter Vorwänden und waghalsigen Legenden überregionales Material aus der Zentrale in Frankfurt und hilft bei der Organisation ihrer Verteilung. Sie schult, unter anderem zusammen mit Johannes Rosenbaum, Mitglieder für die Untergrundarbeit.³⁴ Sie kümmert sich um Familien von Genossen, die im KZ Osthofen einsitzen. Die alten Netzwerke funktionieren weiterhin, allerdings finden sich auch immer wieder Verräter oder Menschen, die der konspirativen Arbeit nicht gewachsen sind oder die dem Druck der Verhöre in den Kellern der Gestapozentrale nicht standhalten: 1937 geht die letzte illegale Gruppe in Gießen hoch.³⁵

31 Eines der wenigen erhaltenen Dokumente befindet sich im Nachlass Walter Deeg: eine Bildpostkarte der „Roten Hilfe“ von 1933 zur Unterstützung verfolgter politischer Gefangener. StAG. 88/17. S. auch Hessisches Institut für Lehrerfortbildung, Hauptstelle Reinhardswaldschule (Hrsg.): Faschismus in der Provinz, Lokalgeschichtlicher Unterricht am Beispiel von Gießen und Umgebung für das 9. und 10. Schuljahr, Kassel 1985, S. 54–56 und S. 48 und 62.

32 Peter, Links, a. a. O., S. 102, 110.

33 Ebd. S. 103 ff., 105, 106, 110 ff.

34 Ebd., S. 109, Anm. 11; Signale aus der Zelle, a. a. O., S. 13. Zu Johannes Rosenbaum siehe auch Günter Wohlers, Der Gießener Arbeiterwiderstand zur Hitlerzeit, in Manfred Klös (Hrsg.): Ein Stück Gießener Geschichte, o. J., S. 92 f.

35 Ebd.

Ria Baitz wird im November 1934 verhaftet und im Juli 1935 zu 2 ½ Jahren Zuchthaus verurteilt wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“. Die acht Monate Untersuchungshaft werden nicht angerechnet, wegen „hartnäckigen Leugnens“.³⁶

Drei Jahre verbringt Ria Baitz in verschiedenen Gefängnissen und Zuchthäusern der Nazischergen, Jahre, über die zu sprechen oder zu schreiben ihr später Zeit ihres Lebens schwerfällt.³⁷ Ihr „hartnäckiges Leugnen“ bringt ihr bereits in der Untersuchungshaft eine „verschärfte Behandlung“ ein; nach ihrer Verurteilung ist sie 15 Monate lang mit kurzer Unterbrechung in Einzelhaft.

In dieser Zeit lernt Ria die Umstände der „Nazibesserungsanstalten“ von innen kennen. Sie wird immer wieder verlegt, von Gießen nach Darmstadt, nach Mainz, nach Aichach/Oberbayern, nach Lauffen an der Salzach. Einzelhaft mit Beschäftigungsentzug oder überfüllte Säle und Zwangsarbeit – was ist schlimmer? „Nichts zu tun zu haben ist die Hölle“, sagt Ria Deeg.³⁸

Sie beschreibt tollkühne Kommunikationen mit der Außenwelt, Begegnungen zwischen menschlicher Größe und Feigheit, sadistische Aufseherinnen und solche mit menschlichen Anwendungen, immer wieder Verhöre, wenn bei neuen Verhaftungen ihr Name gefallen war. Die hygienischen Zustände in den Anstalten sind entsetzlich, Hygieneentzug ist Teil der Strafmaßnahmen.

Ständiger Hunger, eisige Kälte, Ungeziefer, Krankheiten, eigene und die der Mitgefangenen, Depressionen, Selbstmordversuche, die man nicht verhindern kann – was kann eine Gefangene dem entgegensetzen, was hilft zu überleben? Für Ria Baitz ist es die Solidarität unter den gefangenen Frauen, meist unter den „Politischen“, aber auch durchaus mit den anderen Mitgefangenen. Sie beschreibt gegenseitige Fürsorge bis hin zu gegenseitigen Bildungsansätzen, sie beschreibt den Wert von Büchern, wenn sie ihr nicht aus „Züchtigungsmotiven“ heraus vorenthalten werden. Sie beschreibt, wie man sich durch „selbstbestimmte“ Entscheidungen dem tödlichen Gefühl des Ausgeliefertseins entziehen kann, „wenn man wusste, was passieren konnte“.³⁹ Was Ria Baitz aber besonders auszeichnet, ist ihr tiefes Interesse an den Lebensumständen ihrer Mitgefangenen außerhalb der Gefangenschaft. Sie betreibt gewissermaßen soziale Studien. Die Lebensumstände der „Straßenmädchen“ interessieren sie ebenso wie die der „Zigeunerin“, der Genossinnen ebenso wie die der anderen Gefangenen, selbst die Aufseherinnen entgehen nicht dem scharfen lebenspraktisch soziologischen Blick. So lernt Ria Baitz am und für das Leben:

„Aber es war auch interessant, wirklich. Vor allem die Leute, die ich kennengelernt habe. Jeder guckt mich an und denkt, ich wäre blöd, wenn ich sage, ich möchte die Zeit nicht missen.“⁴⁰

36 Strafsache O.J.49/34 gegen Karl Hofmann und Maria Baitz, Urteil, S.8, in StAG 88/17, Nachlass Walter Deeg.

37 Ausführlich Deeg, Signale, a. a. O., S. 14–30 und Peter, Links, a. a. O., S. 111 ff.

38 Ebd., S. 117 f.

39 Ebd., S. 119 f.

40 Ebd., S. 112.

Politische Arbeit und proletarisches Frauenleben – Möglichkeiten und Grenzen Teil II

Vor 1933 hat sich Ria Baitz der Macht der (klein-)bürgerlichen Familienvorstellungen entziehen können. Nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthaus gestaltet sich ihr Leben nach anderen Schwerpunkten. Schwere Krankheiten und Fieberträume als Folge der unmenschlichen Haftbedingungen, Bespitzelung, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Polizei- und Gestapoaufsicht, die Schwierigkeit, als „Zuchthäuslerin“ Wohnung und Arbeit zu finden, das Verbot, Kontakt zu den Genossen aufzunehmen und auch das Zögern der noch nicht zur Wehrmacht eingezogenen oder verhafteten Genossen, sich den Gefahren einer Kontaktaufnahme auszusetzen, machen sie einsam. Sie vermisst die Solidarität, die ihr während der Haftzeit das Überleben gesichert hat.

Unter diesen Bedingungen ändert sich der Lebensplan von Ria Baitz. Als Walter Deeg 1940 nach drei Jahren Zuchthaus aus der Haft entlassen wird, heiraten die beiden. Ria Baitz sieht das durchaus verhalten:

„Ich hatte nie die Absicht gehabt, ihn zu heiraten. Er war verheiratet und hatte zwei Kinder, hat sich allerdings im Zuchthaus scheiden lassen, weil seine Frau von einem anderen ein Kind bekam. Auf alle Fälle war es so, dass wir heirateten.“⁴¹

Zuvor ist Walter Deeg bei der Gestapo vorgeladen worden, weil er mit Ria Baitz gegen die verordnete Kontaktsperre verstoßen habe. Hier behauptet er schlankweg, Ria sei schwanger und deshalb müsse man heiraten. Das habe zwar nicht gestimmt, will Ria Deeg festgestellt wissen, aber man habe daraufhin in der Tat geheiratet.⁴² Von da an ändert sich das Dasein der Ria Deeg, geb. Baitz grundlegend: Mit einem Schlag hat sie drei Kinder zu versorgen, ein eigenes, geboren 1941, und zwei weitere aus Walters erster Ehe, die zuvor von einer Großmutter betreut waren und nun den kleinen Haushalt zusätzlich erweitern. Sie leben zu fünft in einer Einzimmermansarde, belästigt durch Denunziationen von Nachbarn, polizeilich schikaniert und bedroht. Ria Deeg macht die Erfahrung, dass nicht nur Polizisten und Justizbeamte brüllen, sondern auch Babies und Ehemänner – die Nerven liegen blank. Hier habe sie zum ersten Mal vor den SS-Schergen geweint.⁴³

1942 wird Walter Deeg zum Strafbataillon 999 eingezogen. Für Ria Deeg beginnt der Kampf ums Überleben ihrer kleinen Familie in den letzten drei Kriegsjahren. Sie unterscheidet sich nicht mehr sehr von den vielen anderen bürgerlichen und unterbürgerlichen Frauen, die ihre Familien durch die Zeiten bringen müssen. Es gelingt ihr, eine Wohnung außerhalb Gießens, in Steinbach, zu ertauschen; dort arbeitet sie bis zum Kriegsende mit den Bauern auf dem Feld und kann so sich und die Kinder ernähren. Die Luftangriffe auf Gießen überleben die Vier auf diese Weise. Die Ankunft der Amerikaner am 28. März 1945 erlebt Ria Deeg als Befreiung.

41 Ebd., S. 124.

42 Deeg, Signale, a. a. O., S. 34.

43 Peter, Links, a. a. O., S. 126 f.

1945. Wiederherstellung einer demokratischen Ordnung?

Mit dem Einmarsch der Amerikaner verbinden sich für Ria Deeg große Hoffnungen: „Man dachte, jetzt bauen wir zu allererst eine Demokratie auf. In Gießen waren schon einige Tage, bevor die Amerikaner kamen, Sozialdemokraten, Gewerkschaftler und Kommunisten zusammengekommen und hatten beraten. Wir waren der Meinung, dass nur die Deutschen diese neue Regierung nach ihrem Geschmack aufbauen könnten, in allererster Linie natürlich die ehemaligen Widerstandskämpfer, Kommunisten und Sozialdemokraten. Das waren fortschrittliche Leute, die sich ernsthaft Gedanken machten, was werden sollte.“⁴⁴

Klar sei gewesen, dass man sich nie mehr auseinanderdividieren lassen will, so sieht es Ria Deeg. Umso enttäuschter ist sie, dass die Sozialdemokraten, mit denen man im Widerstand vereint gewesen ist, bald eigene Wege gehen und die sozialistische Einheit von SPD und KPD für einen „schönen Traum“ halten.⁴⁵

Zunächst aber ist Ria Deeg beteiligt an der offenbar spontanen Gründung eines antifaschistischen Ausschusses, kurz „Antifa-Ausschuss“ genannt, bereits zwei Tage nach dem Einmarsch der Amerikaner.⁴⁶ Dieser Antifa-Ausschuss ist im Prinzip für jedermann offen, außer für Anhänger und Unterstützer des NS-Regimes, er ist aber dennoch im Wesentlichen von Sozialdemokraten und Kommunisten getragen. Man übernimmt gemeinsam Verantwortung für die zerstörte Stadt und ihre Menschen. Im Wesentlichen kümmert man sich um Aufräumarbeiten, um Wiederherstellung und Zuweisung von Wohnraum, um Lebensmittelverteilung und um die Wiederbelebung von einer Art von gesellschaftlichem Leben. Seit Dezember 1945 setzt Ria Deeg diese Tätigkeit fort als Leiterin der Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte in der Stadtverwaltung, eine Aufgabe, die mit manchen Widerständen verbunden ist: gegen Ria Deeg als Kommunistin, als Frau, die „dieser schwierigen Aufgabe nicht gewachsen“ sei und als Verteilerin knapper Güter, die nicht jeder Bürger den ehemals Verfolgten gönnen will.⁴⁷ In ihrer emphatischen und zupackenden Art schreibt sie in ihren Erinnerungen:

„Sprechstunde war bei uns rund um die Uhr, und wenn ich dann zuhause war, verging kaum ein Abend, an dem nicht ein Hilfe- und Ratsuchender erschien. Die

44 Deeg, Signale, a. a. O., S. 42 und ff.; Peter Links, a. a. O., S. 144.

45 Ebd. Das Folgende basiert neben den Berichten von und den Interviews mit Ria Deeg auf den Untersuchungen von Markus Bernhardt, Entnazifizierung in Gießen am Beispiel von Stadtverwaltung und Universität 1945/46, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge (im Folgenden: MOHG, NF), Bd. 75, Gießen 1990, S. 95 ff.; Ders., Der doppelte Umbruch, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 41, Marburg 1991 und Wolfgang Helsper, Der demokratische Wiederaufbau in Gießen nach 1945, Schriftenreihe zur Stadtgeschichte Bd. 9, Gießen 2015; Briefwechsel Ria Deegs mit Alfred Weinrich, StAG 88/17, Nachlass Walter Deeg, KPD und SPD in der Nachkriegszeit. Speziell Ria Deegs Interpretation des Scheiterns von Initiativen zur Schaffung einer Einheitspartei der Arbeiterbewegung in Westdeutschland nach 1945 ist deutlich von der Enttäuschung über dieses Scheitern geprägt.

46 Helsper, a. a. O., S. 32 f.

47 Deeg, Signale, a. a. O., S. 44 ff.; StAG, Findbuch 1945-1952, Bestand 88/17, Nachlass Walter Deeg.

aus den Zuchthäusern und KZ's Entlassenen suchten ihre Angehörigen, die z. T. in KZ's oder im Bombenhagel umgekommen oder evakuiert waren. Es waren politisch Verfolgte, Juden, Zigeuner, Bibelforscher und andere. Alle verhungert, abgerissen, ohne Obdach. Sie brauchten Ausweise und Fahrscheine, um die Bahn benutzen zu können, sie brauchten Bezugsscheine für Textilien, Schuhe usw., für die sie dann in keinem Geschäft etwas bekamen, weil die Waren unter der Theke verkauft wurden. Die Ortsansässigen mussten registriert werden. Sie suchten Wohnung, Arbeit und Unterstützung für den ersten Start. Alle waren dringend erholungsbedürftig, viele schwerkrank. (...) Das war keine mechanische, vorgeschriebene Arbeit, jeder Fall lag politisch, sozial und menschlich anders.“⁴⁸

Am 06.11.1945 betreut die Stelle 185 Personen, im Februar 1947 erhöht sich die Zahl auf ca. 250. Seit 1949 betreut Ria Deeg zusätzlich diejenigen, die 1933 durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ihre Arbeitsstelle verloren haben – allein bei der Stadtverwaltung Gießen 40 Arbeiter und 20 Angestellte und Beamte – und zusätzlich diejenigen, die weniger als 6 Monate inhaftiert waren, z. B. Häftlinge aus Osthofen. Als im März 1952 die Betreuungsstellen durch das Land Hessen aufgelöst werden, gilt die Gießener Stelle als die aktivste im Regierungsbezirk Darmstadt, „weil sie von Frau Deeg mit Energie, Initiative und Durchsetzungsvermögen geleitet wurde.“⁴⁹

Bereits im Mai 1945 erfolgt aber die nächste tiefe Enttäuschung für Ria Deeg: Eine Beteiligung des Antifa-Ausschusses an der demokratischen Neugestaltung der Stadt ist von der Besatzungsmacht nicht erwünscht. Der Ausschuss beruft eine Versammlung der Bevölkerung in Wieseck ein; die Rede ist von über 100 Anwesenden, die über die personelle Neubesetzung der kommunalen Verwaltung aus den Reihen des politischen Widerstandes debattieren wollen. Die Versammlung wird nach einer Stunde durch die Militärregierung abgebrochen. Und nicht nur das: Alle Redner auf der Versammlung werden kurzerhand verhaftet.⁵⁰ Wenig später werden die Ausschüsse, die sich überall gebildet haben, verboten.⁵¹ Der „Befreier“ mutiert in wenigen Monaten zum „Antikommunisten“, so sieht es Ria Deeg, zum Gegner derer, die in der harten Zeit des Nationalsozialismus unter großen Opfern Widerstand geleistet haben, die sich doch eindeutig und zu Recht auf der ehrenhaften Seite stehen sehen. Die amerikanische Politik im Wechsel von Roosevelts „One World“ zu

48 Maria Deeg, Signale aus der Zelle, Gießener Antifaschistische Hefte Nr. 2, 4. Auflage 1994, S.51.

49 Gießener Allgemeine Zeitung (GAZ), 19.03.1987, „Für Menschlichkeit, Anstand und Moral. Oberbürgermeister Manfred Mutz verlieh die Goldene Ehrennadel der Stadt Gießen an Maria Deeg“.

50 Helsper, a. a. O. S. 37 und 41; Peter, Links, a. a. O., S. 150. Ausführlich bei Erwin Knauß, Die politischen Kräfte und das Wählerverhalten im Landkreis Gießen während der letzten 60 Jahre (1898–1960), in: MOHG, NF, Bd. 45, Gießen 1961, S. 78.

51 Überdies wurden die schriftlichen Hinterlassenschaften der Ausschüsse durch die Besatzungsmacht vernichtet, so dass ihre Arbeit nur schwer wissenschaftlich aufgearbeitet werden kann, vgl. Lutz Niethammer, Arbeiterinitiative 1945, Wuppertal 1976, S. 13. Zufall? Absicht?

Trumans „Kaltem Krieg“ mischt die Karten im besetzten Deutschland neu und zu Ungunsten der kommunistischen Träger des Widerstandes. Dass sich Ria Deeg von dieser amerikanischen Politik verraten fühlt, ist aus ihrer Sicht nachvollziehbar.⁵² Sie sieht bereits in der Einsetzung des parteilosen Dr. Karl Dönges zum Oberbürgermeister und den von ihm empfohlenen Beigeordneten mit jeweils fragwürdigen NS-Verstrickungen⁵³ ein Einfallstor für Altnazis. Und diese Chance wird in Gießen auch durchaus ergriffen⁵⁴. Dass diese Stadtregierung weder eine Wahllegitimation, noch eine Bindung an demokratische Grundsätze, noch eine Kontrolle durch eine (gewählte) Gemeindevertretung hat, passt für Ria Deeg in das Bild, das sie sich von dem verpassten demokratischen Aufbruch macht. Dr. Dönges und seine Helfer verhindern die ursprünglich auch durch die Militärverwaltung beabsichtigte umfassende Entnazifizierung der Stadtverwaltung mit der Begründung, man habe den Sachverstand der Verwaltung für die Aufrechterhaltung der Ordnung gebraucht. Erst der am 1. Dezember 1946 demokratisch gewählte sozialdemokratische OB Albin Mann hat versucht, die Entnazifizierung der Stadtverwaltung voranzutreiben, wobei aber auch ihm durch den Bedarf an Fachkräften Grenzen gesetzt sind.⁵⁵

Am 1. Dezember 1946 wird Ria Deeg als Abgeordnete der KPD in die dreiköpfige Fraktion der Stadtverordnetenversammlung gewählt, der sie mit einer kurzen Unterbrechung bis zum Verbot der KPD 1956 angehört. Hier versuchen die Abgeordneten der KPD, weitgehend vergeblich, Einfluss zu nehmen gegen die Bestallung von aus ihrer Sicht politisch belasteten Personen in Regierung und Verwaltung⁵⁶.

Im Mai 1946 wird Ria Deeg als Beisitzerin in die Gießener Spruchkammer berufen, ihr Mann Walter Deeg fungiert als Sachbearbeiter für den öffentlichen Kläger – seine Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse sind unersetzlich und seine Akten

52 Ria Deeg sieht den als Alternative zu dem Antifa-Ausschuss in Gießen eingerichteten Bürgerausschuss als antikommunistisches Gegenmodell. Im Gegensatz zu vielen in der amerikanischen Besatzungszone eingerichteten Bürgervertretungen dieser Art trifft diese Einschätzung für Gießen allerdings nur begrenzt zu. Helsper, a. a. O., S. 47 f. weist nach, dass „mit Karl Haupt von der KPD und Albin Mann von der SPD (...) zwei der führenden Personen des Gießener Antifa-Ausschusses im neu gebildeten Bürgerausschuss vertreten (waren), so dass in diesem Fall nicht von einer klaren Opposition des Bürgerausschusses zum Antifa-Ausschuss gesprochen werden kann.“

53 Vgl. Helsper, a. a. O., S. 52 ff. mit weiteren Verweisen.

54 Helsper, a. a. O., S. 43 ff.; Bernhardt, Umbruch, a. a. O., S. 254 ff.

55 Albin Mann hat fast die Hälfte der beamteten Stadtverwaltung entlassen und an ihrer Stelle unbelastete Personen auf Angestelltenbasis eingestellt – nicht alle mit dem erforderlichen Sachverstand. Unter den „Neuen“ waren fast ein Viertel Frauen – vielleicht doch ein emanzipatorischer Fortschritt? Bernhardt, Umbruch, a. a. O., S. 254 f.; Helsper, a. a. O., S. 53 f. und 119 f., Deeg, Signale, a. a. O., S. 42 ff.; Elisabeth Hausteil-Abendroth: Walter und Ria Deeg, Schwarze Schafe, Weißwäscher und rote Detektive, in: Die Kinder des roten Großvaters erzählen, Frankfurt/Main 1976, S. 97, jeweils mit unterschiedlichen Perspektiven auf die Ereignisse; speziell Ria Deegs abwertende Äußerungen gegen den Ex-Kreisdirektor Heinrich Ritzel werfen Fragen auf.

56 Ausführlich siehe Helsper, a. a. O., S. 119 ff.

sind eine Grundlage für sein legendäres Archiv.⁵⁷ Das Spruchkammerverfahren ist die dritte große Enttäuschung der Ria Deeg:

(Walter) „war von Anfang an bemüht, die wirklich Schuldigen zu erfassen und nicht die kleinen Mitläufer. Das war gar nicht so einfach, weil die Hauptschuldigen untergetaucht waren oder unter falschem Namen lebten. Es stellte sich bald heraus, dass man die kleinen Mitläufer bestrafte, während man die großen Halunken laufen ließ, weil sie der Spruchkammer ‚Persilscheine‘ (so genannt, weil ‚nichts so weiß wäscht wie Persil‘) in jeder Menge vorlegen konnten. Nicht zu reden von den ‚Entlastungszeugen‘...“⁵⁸

Die offenbar anfänglich von größeren Teilen der Bevölkerung durchaus begrüßte Verfolgung der Belasteten weicht zunehmender Ablehnung der als unzureichend, inkompetent und ungerecht empfundenen Entnazifizierung. Aus der Perspektive der Spruchkammermitglieder stellt sich der unbefriedigende Sachverhalt wiederum dar als gezielte Behinderung durch die politisch Verantwortlichen. Beide Deegs legen am 15.1.1947 ihre Ämter in der Spruchkammer aus Protest nieder.⁵⁹

Ria Deegs neues politisches Feld wird neben der Stadtverordnetenversammlung die Kreisvereinigung Gießen der Vereinigten Verfolgten des Naziregimes (VVN), die sie am 17.11.1946 mitbegründet, sowie der Hessischen Landesorganisation dieses Verbandes, gegründet am 24.02.1947⁶⁰. Dabei wird Ria Deeg nach der NS-Verfolgung erneut zur Außenseiterin. Der Antikommunismus, der seit der Adenauerzeit bis in die 1960er und frühen 1970er Jahre einen Kitt der bundesrepublikanischen Gesellschaft stellt, der gewissermaßen einen der Gründungsmythen der BRD bildet, stempelt sie einige Jahre später mit dem „KPD-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichtes von 1956 wieder zur potenziell „Illegalen“. Über diesen Gipfel des bundesrepublikanischen Antikommunismus schreibt Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung am 4./5.09.2021: „Das Bundesverfassungsgericht beugte sich vor 65 Jahren, am 27. August 1956, nach fünfjährigem Widerstreben, dem Druck der Adenauerpolitik: Karlsruhe erklärte die damals schon ziemlich unbedeutende KPD für ver-

57 Nachlass von Walter Deeg, StAG 88/17.

58 Deeg, Signale, a. a. O., S. 49; siehe auch Haustein – Abendroth a. a. O., S. 90 ff. Zum Hintergrund dieses nur teilweise richtigen Eindrucks, man verfolge nur „die Kleinen“, vgl. Helsen, a. a. O. S. 73 ff. Die Anweisung der Militärregierung an die Spruchkammern, die Verfahren der weniger Belasteten vorzuziehen, um deren Wiederbeschäftigung zu beschleunigen, haben jedenfalls zu diesem Eindruck beigetragen.

59 Aus Protest gegen die Praxis der Spruchkammern ziehen sich seit Juli 1947 auf überregionale Anweisung hin zunehmend KPD-Mitglieder aus dem Personalstab der Spruchkammern zurück, vgl. Helsen, S. 121 f. Vgl. auch Peter, Links, a. a. O., S. 157. Helsen berichtet von der Äußerung eines führenden Mitglieds der hessischen CDU (Maria Sevenich) vor Marburger Studenten aus dem Jahre 1946, nach dem „Entnazifizierung“ nur ein anderes Wort für „Bolschewisierung“ sei und der Einschätzung von Walter L. Dorn, dem Deutschlandspezialisten der amerikanischen Militärregierung, dies sei eine in der Bevölkerung weit verbreitete Ansicht. Helsen, a. a. O., S. 73 f. der aus der Denkschrift von Dorn zitiert.

60 Ausführlich hierzu Maria Deeg, Aufbau und Gründung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), in: Uta George, Christine Haug, Rainer Kah, Die andere Perspektive. Ein historischer Rückblick auf Gießen im 20. Jahrhundert, Gießen 1997, S. 215 ff.

fassungswidrig und verordnete deren Zwangsauflösung.“⁶¹ Dass Ria Deegs Mann, Walter Deeg, die Auswirkungen dieses Urteils zu spüren bekommt und 1958 wegen illegaler Tätigkeit zu einer Haftstrafe von 9 Monaten auf Bewährung verurteilt wird⁶², will Ria Deeg bereits erwartet haben.

Die Deegs bleiben ihrer Überzeugung treu. Sie arbeiten gegen die Wiederbewaffnung, gegen die Notstandsgesetze, man findet sie auf Ostermärschen, in der Friedensbewegung, in der Anti-Atomtod -Bewegung. Beim Antikriegstag am 1. September ist Ria Deeg regelmäßig Rednerin, immer auch im Visier des Verfassungsschutzes. Dass sie unter diesen Umständen die bis zum Feindbild reichende Abgrenzung zur „SBZ“, zur „Zone“ oder zur „sogenannten“ „DDR“ nicht teilt, liegt nahe. Sie erkennt auf der anderen Seite des „Eisernen Vorhangs“ durchaus ihre Genossen. Das hindert sie jedoch nicht, ihren kritischen Verstand bei der Betrachtung der Lebensumstände im „Arbeiter- und Bauernstaat“ zu benutzen. Bei Peter finden sich manche Proben ihrer „Schandmaulkompetenz“ in Bezug auf die DDR: Einerseits versucht sie, den Fehlern der einen Seite gerne auch Fehler der anderen Seite gegenüberzustellen, etwa beim Thema „Berufsverbote“ in beiden Staaten, andererseits geht sie mit den Genossen auch durchaus ins Gericht, so etwa angesichts von Absurditäten der Planwirtschaft. Im Zusammenhang des Umgangs der DDR-Führung mit kritischen Künstlern wie Wolf Biermann fragt sie: „Warum kann ein Staat so etwas nicht ertragen?“⁶³ Insgesamt erscheint manches in ihren Ausführungen hier aber auch geschönt und wenig differenziert. Ihr Blick auf die BRD ist oft deutlich kritischer als auf die DDR, was neben dem als „Grundverwandtschaft“ empfundenen Zusammenhalt der Kommunisten auch daran liegen mag, dass Ria Deeg ihren Lebensmittelpunkt eindeutig und mehrfach betont in Westdeutschland und in Gießen hat und die DDR eher aus der Perspektive der Besucherin aus dem Westen kennt, der die repressiven Facetten des Regimes kaum gezeigt werden.

Was hat für Ria Deeg der Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus bedeutet?

„Das war eine Lawine, die ins Rollen kam durch Gorbatschow mit seiner Perestroika und Glasnost, aber er hatte sich das Ergebnis nicht so vorgestellt, nehme ich an. Wie sie einmal im Rollen war, war sie nicht mehr aufzuhalten. Die Leute entdeckten, dass doch vieles faul ist und so nicht weiter gehen konnte. Es musste eine Ände-

61 Süddeutsche Zeitung Nr. 204, 4.9.2021, S. 5; StAG, 88/17, Nachlass Walter Deeg; Grundlegend zur Kriminalisierung der kommunistischen Bewegung und der integrativen Funktion des Antikommunismus für die westdeutsche Gesellschaft sowie zum KPD-Verbot siehe Alexander von Brünneck, Politische Justiz in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1968, Vorwort von Erhard Denninger, Frankfurt/M 1978, S. 177 ff. und Joseph Foschepoth, Staatsschutz und Grundrechte in der Adenauerzeit, in: Jens Niederhut, Geheimschutz transparent, Essen 2010, S. 27–58; ders., Anwälte zwischen Politik und Beruf, in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung (im Folgenden JHK) 2016, S. 235–252.

62 StAG, 88/17, Nachlass Walter Deeg; Peter, Links, a. a. O., S. 161 f.

63 Ebd., S. 170–174, S. 176 f. Zum komplexen Verhältnis der DKP zur DDR vgl. z. B. Knut Andresen, Vier Möglichkeiten, die Geschichte der DKP zu erzählen. Politische Erinnerungen ehemaliger DKP-Funktionäre, in JHK 2014, S. 29–46.

rung kommen. Ich weiß nicht, vielleicht lag das daran, dass die Funktionäre überall in den Ländern zu alt geworden sind, nicht mehr den Anschluss gefunden haben an das Neue und an bestimmte Veränderungen“.⁶⁴

Das Ende der DDR ist für Ria Deeg ganz offensichtlich ein schmerzhafter Prozess der Ablösung gewesen, den sie aber mit sich selbst und nicht öffentlich ausgetragen hat.

Komplizierter ist Rias Verhältnis zur Sowjetunion im Allgemeinen und zu Stalin im Besonderen. Da gibt es den Hitler-Stalin-Pakt, da gibt es Nachrichten von Massentötungen, von Schauprozessen, vom Archipel Gulag. Daran hat sie hart zu arbeiten. Dass sie wie viele, nicht nur Kommunisten, in den 20er Jahren das Experiment Sowjetunion zunächst bewundert habe, dass sie noch den Hitler-Stalin-Pakt als politisches Kalkül Stalins interpretieren kann („Stalin machte das, um Zeit zu gewinnen“), dass sie während der Kriegsjahre auf „Väterchen Stalins“ Sieg über den Faschismus gehofft, ja auch verzweifelt an ihn geglaubt habe, dass sie alles Negative, das über Stalin bekannt wurde, deshalb weggeschoben habe. Die Hoffnung auf Befreiung durch Stalin habe ihr in finsternen Zeiten Halt gegeben. Und die spätere Selbsterkenntnis kommt sie hart an:

„Ich stelle Unrechtes nicht in Abrede und es ist nicht in Abrede zu stellen, das wäre ja blöd, zu sagen, das war alles nicht so, aber es ist sehr bitter, das zugestehen zu müssen. Es war schon ein Schlag, sehr hart für einen überzeugten Kommunisten.“⁶⁵

Hier zeigt sie durchaus die Fähigkeit, sich selbst und die Partei kritisch zu reflektieren. In einer Fernsehsendung des Hessischen Rundfunks, „Kommunist sein in Hessen“ von 1991 kommt sie zu einem noch härteren Urteil über sich selbst:

„Aber in dieser Sache waren wir doch eigentlich sehr gläubige Leute und haben vieles hingenommen, ohne nachzuforschen, und wenn wir nachgeforscht haben, dann haben wir uns halt gesagt, die Partei hat immer recht. Und das war ein großer Fehler.“⁶⁶

Netzwerker und Multiplikatoren: Ria und Walter Deeg als Zeitzeugen

Seit den 70er Jahren werden Ria und Walter Deeg über die engeren Zusammenhänge von Partei, Verbänden und Gewerkschaften hinaus von den sogenannten 68ern „entdeckt“, die beginnen, sich mit den Verstrickungen der Generation ihrer Eltern und Großeltern während des Dritten Reiches zu befassen. Regionale Geschichtswerkstätten, Volkshochschulkurse, studentische Seminare an den Universitäten, Geschichtswettbewerbe, Gewerkschaftslehrgänge, „... wo immer jemand etwas über die

64 Ebd., S. 173.

65 Ebd., S. 166.

66 Hessischer Rundfunk, Fernsehsendung vom 14.12.1991. Berücksichtigt man, dass Erinnerungen dazu neigen, zu einem jeweils aktuell kohärenten Selbstbild beizutragen, sind diese Aussagen doch sehr selbstkritisch.

Widerstandsbewegung gegen die Nazis, über die Geschichte des Neuanfangs in Gießen erfahren will, geht er zu Walter Deeg und seinem legendären Archiv“.⁶⁷

Es entstehen Schulfunksendungen im Hessischen Rundfunk, die unter anderem auf den Erinnerungen von Ria und Walter Deeg basieren.⁶⁸ Es entsteht ein Dokumentarfilm mit Ria Deeg.⁶⁹ Sie schreibt ihre Erinnerungen auf.⁷⁰ Es entstehen große Interviews mit Ria Deeg⁷¹, die Wissenschaft entdeckt sie als unschätzbaren Pool für Informationen über die Geschichte der Stadt Gießen im Allgemeinen und der Arbeiterbewegung im Besonderen – eine Geschichte des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus in Gießen wäre ohne Ria Deegs Aufzeichnungen und Erinnerungen und ohne Walter Deegs Archiv kaum zu schreiben. Es entstehen Unterrichtsmaterialien für die Schulen im Rahmen der Hessischen Lehrerfortbildung⁷², die nicht zuletzt auf Ria Deegs Erinnerungen basieren. 1987 wird sie „für ihren unermüdlichen Einsatz für Menschlichkeit, Anstand und politische Moral“ durch den damaligen OB Manfred Mutz mit der Goldenen Ehrennadel der Stadt Gießen ausgezeichnet.⁷³ Anlässlich von Ria Deegs 100. Geburtsjahr veranstaltet der Magistrat der Stadt Gießen am 20. Juli 2007 eine Gedenkstunde in der Pankratiuskapelle, in der des Widerstandes in Gießen gedacht wird.⁷⁴ Hier sagt der Zeithistoriker Axel Ulrich:

„Sämtliche Parteien, Verbände, Organisationen, Gruppierungen und Zusammenschlüsse des antinazistischen Widerstandes gehören zu den Wurzeln unserer Demokratie, haben unser heutiges demokratisches Parteiengefüge in vielerlei Hinsicht befruchtet. Sie alle verdienen es, gleichrangig dem Vergessen entrissen zu werden. (...) Mit (...) Ria Deeg wird eine ungebeugte Nazigegnerin geehrt, eine Kommunistin, die sich um unsere Demokratie verdient gemacht hat. Mit Ria Deeg ehren Sie den gesamten deutschen Widerstand gegen die NS-Barbarei. Sie ehren den gesamten deutschen Widerstand, den der von den Nazis verfolgte spätere hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer einmal so trefflich als „Kampf für die Menschenrechte“

67 Zum Beispiel Ulrich Bolz und Armin Huth in „... gegen Kapitalismus und Krieg“, a. a. O., S. 6; Hausteil-Abendroth, a. a. O., S. 90 und 91 ff. und Jascha März, Zwischen Politik und Interessenvertretung. Die Verbände der politischen Opfer des Nationalsozialismus in der BRD von 1947 bis 1990, Köln 2016.

68 Peter Chroust, Wer war im Widerstand?, Erstsendung HR, 15.1.1980; ders. Entnazifizierung, Erstsendung HR, 16.9.1890 Gießen, 1997.

69 Marianne Peter u. A. (Dokumentarfilm).

70 Signale aus der Zelle, zuerst veröffentlicht 1976 durch den VVN in den Gießener Antifaschistischen Heften 1976. Mehrere jeweils verbesserte Auflagen mit großen Dokumentationsteilen entstehen bis in die 90er Jahre, zuletzt veröffentlicht 2007 in der Festschrift zum 100. Geburtstag Ria Deegs, „... gegen Kapitalismus und Krieg“, a. a. O.

71 Peter, Links, a. a. O., S. 81–178; Alfred Weinrich, StAG 88/17, Nachlass Walter Deeg.

72 Hessisches Institut für Lehrerfortbildung, Hauptstelle Reinhardswaldschule (Hrsg.): Faschismus in der Provinz. Lokalgeschichtlicher Unterricht am Beispiel von Gießen und Umgebung für das 9. und 10. Schuljahr, Kassel 1985, S. 54–56 und S. 127 f.

73 Bericht über die Verleihung siehe Gießener Allgemeine Zeitung, 18.03.1987.

74 StAG, 87/185.

bezeichnet hat. Der antinazistische deutsche Widerstand ganz gleich welcher Couleur gehört unumstößlich zum Gewissen unserer Welt.“⁷⁵

Ria Deeg selbst entdeckt den Nutzen von Aufklärung im Sinne ihres Lebenszieles, dafür Sorge zu tragen, dass nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg, nie wieder Rechtsradikalismus und Antisemitismus sei. Sie unterstützt das DGB-Jugendbildungsreferat Gießen Mitte bei der Erstellung des „Antifaschistischen Stadtführers“ (1989), leitet selbst manche „alternative Stadtbegehung“ und bietet sich auch den weiterführenden Schulen in Gießen als Zeitzeugin an, Veranstaltungen, die sie sorgfältig vorbereitet und auf ihre jugendliche Zuhörerschaft abstimmt.⁷⁶ Anfänglich zögern viele Schulen, Zeitzeugen in den Unterricht zu holen. Die Methode der „Oral History“ ist inhaltlich und formal umstritten: zu zeitraubend sei sie, zu subjektiv, nicht der „historischen Wahrheit“ verpflichtet. Hans-Walter Schmidt, Gießener Pionier der Zeitzeugenbefragung im Schulunterricht, hat als Lehrer der Ostschule in Gießen andere Erfahrungen gemacht:

Die Schülerinnen und Schüler „(...) lernten eine ältere Frau kennen, die politisch engagiert, lebendig und voller Elan, dem Stereotyp einer alten Frau so gar nicht entsprach, die sich zu ihren politischen Überzeugungen bekannte, ohne andere Wertsicherungen zu diskriminieren, die auch schmerzhaft Erinnerungen nicht ausließ, um ihren Zuhörerinnen und Zuhörern ein Bild von ihren Erlebnissen und Erfahrungen zu vermitteln, die aber auch deutlich machte, dass Erinnerung für sie nicht Selbstzweck war, sondern immer auch ein ‚Wehret den Anfängen!‘ Die Schülerinnen und Schüler mochten diese Frau, bei der sie auch lernten, wie manche Orte in Gießen, zu denen Ria Deeg sie führt, eine makabre Aura entfalten, wenn man hört, was zwischen 1933 und 1945 dort passiert ist.“⁷⁷

Ria Deeg gibt Anregungen zu forschen, zu suchen und sich politisch zu engagieren – nicht etwa für ihre Partei, aus der sie keinen Hehl macht, aber für die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft. In diesem Sinne vermittelt sie Haltung und Lebenseinstellung. Manch eine weiterführende Schule in Gießen kann sich bald den lokalgeschichtlichen Unterricht zu Nationalsozialismus und Neuanfang nach 1945 in Gießen ohne Ria Deeg als Zeitzeugin nicht mehr vorstellen.

Ria Deeg trat ein für die Sache der Friedensbewegung, die Sache der Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen sowie der Demokratie und Toleranz im Sinne ihrer politischen Grundüberzeugung. Ihr ist dabei gelungen, was durchaus nicht allen ihren Gegnern gelungen ist: nämlich die Gegenseite menschlich zu akzeptieren, ja sogar sich selbst durchaus auch mal mit leiser Ironie zu betrachten. Dazu gehört neben einem scharfen Verstand ein großes Herz. Dass es links schlägt, sollte nicht daran hindern, ihre Lebensleistung anzuerkennen, in welcher Form, ist in einem kritischen und respektvollen Dialog zu klären.

75 Axel Ulrich, Spuren des Widerstands gegen die NS-Diktatur in Gießen. Rede zur Würdigung der Gießener Gegner des NS-Regimes aus Anlass des 100-jährigen Geburtstages von Ria Deeg während der Gedenkstunde des Magistrats der Universitätsstadt Gießen in der Pantheonskapelle am 20. Juli 2007, in: StAG, 87/185.

76 Vortragsskript der Deegs für Vorträge an Schulen, StAG 88/17, Nachlass Walter Deeg.

77 Interview mit Hans-Walter Schmidt im Juli 2021.

II. Miscellen

Neue Sicht auf alte Kapelle

WERNER SCHMIDT

Der Aufmerksamkeit einer Gießener Stadtführerin ist der Hinweis auf eine Abbildung im Historischen Museum Frankfurt zu verdanken.¹ Diese zeigt in dem ausgestellten Stammbuch des Gießener Studenten der Theologie Johann Philipp Benckhard (1763–1852) eine Friedhofsszenerie.² Eine Zuordnung zum Alten Friedhof in Gießen lag für die Kennerin des Friedhofs nahe. Dieser Beitrag versucht zu klären, ob der erste Eindruck stimmt. Und ob weitere Gießen-Ansichten in dem Büchlein vorkommen.



Abb. 1: Stammbuch Johann Philipp Benckhard, Abbildung auf Seite 4, Friedhofsszenerie, Herbst 1784, Original im Historischen Museum Frankfurt, Sign.: St.34 (Foto des Verfassers, 17.10.2022).

- 1 Frankfurt Einst? Neu konzipierte Dauerausstellung im Historischen Museum Frankfurt anlässlich der Eröffnung des Neubaus im Oktober 2017. Der Gießener Stadtführerin und Wahl-Frankfurterin Dr. Jutta Failing ist dieser Tipp zu verdanken.
- 2 Benckard, Johann Philipp, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116120916.html> [05.12.2022].

Beschreibung des Stammbuchs

Erst nach Ende der Ausstellung konnte der Verfasser im Oktober 2022 das Stammbuch des J. P. Benckhard im Depot des Historischen Museums Frankfurt einsehen.³ Es bestand die berechtigte Hoffnung, dass im Stammbuch des Gießener Theologiestudenten noch weitere Abbildungen aus Gießen zu finden sein könnten, etwa eine Abbildung der Burgkirche.

Das Stammbuch ist aufwendig in Leder gebunden, hat einen goldgeprägten Buchrücken mit den Initialen IPB und der Jahreszahl 1784; es weist ein zeittypisches Vorsatzpapier mit Marmorierung auf. Als erster Eintrag wurde, sehr wahrscheinlich vom Besitzer selbst, eine Bitte in Latein formuliert, die möglicherweise seinem Studiengang Theologie geschuldet war: „Notas et obscoena aberse rogo“ (Bitte halte dich von Obszönitäten und obszönen Kommentaren fern). Es folgen die während der Ausstellungsphase aufgeschlagenen Blätter, die die Aufmerksamkeit der Besucherin aus Gießen geweckt hatten.

Auf der linken Seite ist eine Friedhofsszene dargestellt, die in halbschräger Ansicht ein zweistöckiges Gebäude mit Giebeldach und einer kleinen Dachgaube zeigt. Die Art der zeichnerischen Darstellung weist auf die Verwendung von Schieferplatten in Altdeutscher Deckung hin. Das Obergeschoss und die sichtbare Giebelseite weisen ein konstruktives Fachwerk ohne ornamentalen Schmuck auf, der Eckständer reicht vom Erdgeschoss bis zur Giebelecke.

Im Untergeschoss sind Grabplatten angelehnt. Auf der sichtbaren Längsseite sind im Erdgeschoss drei Türen mit halbrundem Türsturz erkennbar, wobei die mittlere größer erscheint. Über den Türen befindet sich im Obergeschoss jeweils ein Fenster mit Klappläden, wobei das hintere Fenster in der Darstellung unsicher ist. Zu den Türen führt vom unteren linken Bildrand ein Weg. Gegenüber dem Gebäude steht ein Totenhaus mit einem geschweiften Zelt Dach (vermutlich) aus Schiefer. Die vergitterte Tür hat einen gebogenen Sturz mit erkennbarem Abschlussstein.

Im Vordergrund rechts ist ein von einem Totenschädel gekrönter Grabstein sichtbar. Auf diesem, möglicherweise fiktiven, Grabstein ist säuberlich eine Inschrift in sechs Zeilen lesbar. „Ein Kirchhof ist – Mein lieber Christ – Dis Büchelein – Wo bald kan seyn – Dein Leichenstein – Lessing“.⁴ Darüber ein Schädel mit gekreuzten Knochen, das geläufige Symbol des Todes im Barock. Daneben ist ein Grabhügel mit einem markanten Kreuz zu sehen.⁵

3 Stammbuch J. P. Benckhard, Bestand im Historischen Museum Frankfurt, Signaturen: alt IX=214., neu St. 34.

4 Damit ist der 3 Jahre vorher verstorbene Dichter Gotthold Ephraim Lessing gemeint. Lessing trug diesen Spruch in ein Stammbuch ein, der allerdings in der Originalfassung eine zusätzliche Zeile beinhaltete: „Dein Leichenstein – Ein Kreuzelein!“. Vgl. <https://www.projekt-gutenberg.org/lessing/sinnged/chap173.html>, 30.11.2022.

5 Möglicherweise verzichtete Benckhard auf die letzte Zeile des Originalzitates und malte stattdessen das Grabkreuz. Darauf könnte ein anderer Eintrag Lessings 1779 in ein Stammbuch hinweisen, in dem bereits Verstorbene mit einem † gekennzeichnet wurden. „Hier will ich

Das Friedhofsgelände weist im Hintergrund eine Mauer aus Bruchsteinen auf, an der Grabplatten befestigt sind. Zwei davon sind besonders groß und reich geschmückt, ganz im Stil des Barock. Der Landschaftshintergrund wird durch eine ansteigende, belaubte Baumgruppe und durch einen Höhenzug gebildet.

Auf der gegenüberliegende Stammbuchseite sind zwei Medaillons mit goldfarbener Rahmung zu finden, rundherum ranken sich rosenähnliche Zweige. Im linken Oval befindet sich die nach rechts blickende Kopfsilhouette des Eigentümers. Rechts ist eine Inschrift in acht Zeilen zu sehen: „FAVORVM – ATQUE AMICORVM – SVORVM MEMORIAE – HOC ALBUM – DICAT – JOHANNES PHILIPPVS – BENCKHARD – FRANCOFVRT.“ (Die Erinnerung an seine Unterstützer und Freunde erzählt dieses Album – Johannes Philipp Benckhard Frankfurt).



Abb. 2: Stammbuchblatt, Seite 5, Silhouette von J. P. Benckhard und Eigentumsvermerk, Original wie Abb. 1. (Foto des Verfassers, 17.10.2022).

Die nachfolgenden 264 Blätter mit Seitennummern tragen Widmungen in nicht chronologischer Reihenfolge, zum Teil auch mit Auslassung von Blättern. Da einzelne Blätter herausgetrennt wurden, erfolgte eine nachträgliche Neu-Nummerierung. Bei der Widmung des „Fridr. Christ. Laukhard“ auf Seite 89 am 1. Dez. 1786 in Jena könnte es sich um den Gießener Studenten und Schriftsteller Friedrich Christian Laukhard handeln.⁶

Als Besonderheit für die Gießener Universitätsgeschichte findet sich auf Seite 24 eine in ihrer Detailverliebtheit herausragende Zeichnung des alten Kollegiengebäudes am Brandplatz.⁷ Der gute Erhaltungszustand ist möglicherweise einem

liegen! denn hier bekomm ich doch – Wenn keinen Leichenstein, ein Kreuzchen noch“. Vgl. ebd. ... /chap175.html, 30.11.2022.

- 6 Vgl. Buchner, Otto, Gießen vor hundert Jahren, Gießen 1879, S. 28–31. In der Universitätsbibliothek Gießen wurde Laukhard im Jahre 2007 eine Ausstellung gewidmet, mit dem Titel „250 Jahre Magister Laukhard“ – Hommage an den berühmtesten Studenten Deutschlands, <https://www.uni-giessen.de/ub/ueber-uns/publikationen/ausstell/250-jahre-magister-laukhard>, heruntergeladen 13.11.2022. Letztendlich könnte nur ein Signaturenvergleich mit bekannten Autographen die Vermutung absichern.
- 7 Vgl. Hort, Irmgard, Vom „Untermieter“ im 17. Jahrhundert zum eigenen Haus in der Jugendstil-Ära, in: [Dies.], Peter Reuter (Hrsg.): Aus mageren und aus ertragreichen Jahren.

aufklappbaren Schutzblatt zu verdanken, das zusätzlich mit der Silhouette des Künstlers verziert ist. Angefertigt wurde das kolorierte Bild im November 1784 durch „Chr. Eber. Klotz aus Mecklenburg-Schwerin“.

Nach Seite 38 ist das unsignierte Bild einer Kapelle auf einer Anhöhe abgebildet, die, ebenso wie die im Hintergrund befindliche Ortschaft, von einem Gewitter überzogen wird. Diese kolorierte Zeichnung konnte nicht verortet werden. Da das Bild einmal aus dem Album ausgeschnitten und wieder befestigt wurde, können die Einträge davor und dahinter leider keinen sicheren Schluss auf die Gegend zulassen. Vermutlich entstanden sie um den Jahreswechsel 1785/86 in Jena.

Auf Seite 184 findet sich die 1786 signierte Zeichnung einer Flusslandschaft. Die Signatur ist eindeutig der rechts davon befindlichen Widmung aus Jena im Juni 1786 zuzuordnen. Ob es sich evtl. um die Rudelsburg bei Jena handelt, kann nur gemutmaßt werden. Die Beschreibung der Architektur passt jedenfalls in den zeitlichen Rahmen.

Ein alphabetisches Namensregister am Ende, mit Verweis auf die zugehörige Widmungsseite, nimmt die letzten 16 Blättern ein und erleichterte die Transkription der zum Teil sehr individuellen Signaturen.

Bewertung der Befunde im Stammbuch Benckhard

Die mit „Johann Philipp Benckhard: Seelsorger und Kaiserfan“ titulierte Exponatbeschriftung im Historischen Museum Frankfurt weist in Kurzform seinen Lebenslauf aus. Der gebürtige Frankfurter Johann Philipp Benckhard (1763–1852) studierte Theologie und Geschichte (?), wahrscheinlich in Gießen und Jena, wurde 1793 lutherischer Prediger in Niederrad und 1797 an St. Katharinen und anderen Frankfurter Kirchen.⁸ Seit 1830 fungierte er als Konsistorialrat. 1843 konnte er sein 50-jähriges Dienstjubiläum feiern, aus diesem Anlass entstand eine Erinnerungsmedaille mit seinem Brustbild im Profil (von Philipp Zollmann, Wiesbaden).⁹

Benckhard war seit 1798 mit Susanna Katharina Müller verheiratet. Er war als Seelsorger tätig, gegen Ende seines Lebens auch als Historiker. Im Jahr seines Todes 1852 wurden seine Erklärungen zu den Porträts im Kaisersaal des Römers publiziert. Der Titel lautet: „Andeutungen Aus Der Geschichte Der Deutschen Kaiser Und Koenige: Zum Gebrauch Bei Dem Besuche Des Kaisersaals Zu Frankfurt A. M.“¹⁰

Gießen: Univ.-Bibl. 2007, S. 284–305. Hier wird das 1611 eingeweihte und 1836 aufgegebene und durch einen Neubau ersetzte Kollegengebäude am Brandplatz angesprochen.

8 Vgl. u. a. Auktionskatalog Dr. Busso Peus Nachf., Katalog 302, Frankfurt 1981, S. 37, Los-Nr. 3553. Sehr wahrscheinlich handelte es sich bei seiner ersten Stelle um die Pfarrstelle an dem Gutleuthof in Niederrad.

9 Vgl. Joseph, Paul/Fellner, Eduard (Hrsg.), Die Münzen von Frankfurt am Main, Frankfurt 1896, Kat. Nr. 1086. Erinnerungsmedaille wurde in Silber und Bronze herausgegeben.

10 <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10015311?page=5>, Download am 18.10.2022. Eine verbesserte Zweitauflage mit geändertem Titel, „Übersicht der Geschichte der deutschen Kaiser und Könige. Zu den Bildern des Kaisersaals“, erschien 1854. Ein weiteres Werk erschien 1857: „Die Reichspaläste zu Tribur, Ingelheim und Gelnhausen und das Schloß Trifels: Mit einem Anhang: die Kaiserbilder im Römersaale zu Frankfurt am Main“.

Der Kaisersaal war von 1839 bis 1853 renoviert und mit 52 Kaiserporträts neu ausgestattet worden.¹¹

Das Matrikelverzeichnis der Universität Gießen belegt, dass Joh. Philipp Benckhard, Student der Theologie, aus Frankfurt, am 03.05.1784 in Gießen immatrikuliert wurde.¹² Dieses Datum stimmt überein mit der auf dem Ledereinband sichtbaren Jahreszahl. Die früheste Widmung, mitten im Stammbuch platziert, stammt aus dem Oktober 1784 von dem Wetzlarer F. W. Hofmann. Bis zum September 1785 ist Gießen der vorherrschende Ortseintrag. Abgesehen von zwei Einträgen im Januar 1786, möglicherweise ein kurzfristiger Besuch, taucht Gießen als Widmungsort danach nicht mehr auf. Insgesamt enthält es über zweihundert Eintragungen aus den Jahren 1784 bis 1787 von Kommilitonen in Gießen und Jena, davon einige mit Silhouetten.

Die chronologisch letzten Gießener Einträge stammen aus dem September 1785 und weisen auf den bevorstehenden Abschied hin. Wegen der ungewöhnlichen Formulierungen sollen diese hier transkribiert vorgestellt werden.

*Ich weiß ein Mädcl, schöner ist kein Mädcl im ganzen Kreis der Schätzung
Leb wol, lieber Benckhard, und denk zuweilen deines redlichen Freundes Wilhelm
Rodius, XXX Atzbach
Gießen am 12.ten Sept. 1785
{Nachfolgendes umrandet}: Es leb mein Mädcl hoch*

Auf dem gegenüberliegenden Blatt:

*{Oben, vermutlich Benckhard} Lebe wohl mein lieber Schlosser
{Darunter in anderer Tinte geschrieben}: Sei glücklich, lebe wol
{Widmung} Diese wenigen Worte können dich an deinen treuen Freund und
Bruder Carl Schlosser erinnern {erinnern mit Einschubklammer} Carl Schlosser
aus Gemünden.*

Johann Philipp Benckhards eigentlicher Studienbeginn war Michaelis 1784, also der 29. September.¹³ Er hat bis zu dem Ende des Sommersemesters 1785 in Gießen Theologie studiert.¹⁴

11 <https://historisches-museum-frankfurt.de/de/node/33583?language=en>, Download am 18.10.2022.

12 Vgl. Praetorius, Otfried/Friedrich Knöpp, Die Matrikel der Universität Gießen. Zweiter Teil: 1708-1807, Neustadt an der Aisch 1957, S. 26.

13 <https://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Michael.htm>, Download am 21.11.22. Michaelis ist die volkstümliche Bezeichnung des Festes des hl. Michael am 29. September.

14 Das Studium der Theologie ist auch durch den weiteren, soweit bekannten Lebensweg belegt.

Die Friedhofskapelle und ihre Umgebung

„Das ursprüngliche Aussehen der 1623–1625 durch den Gießener Baumeister Johannes Ebel zum Hirsch erbauten ‚Kapelle auf dem Gottesacker‘ ist leider nicht genau überliefert.“¹⁵ So beschreibt die Denkmaltopographie den Mangel an Bildmaterial. Ähnlich äußerte sich Bernbeck in seinem Standardwerk zum Alten Friedhof.¹⁶

Zu den Vorbereitungen eines Studiums gehörte traditionell auch die Anfertigung eines studentischen Stammbuchs, so auch bei Benckhard. Der Herstellungsort ist unbekannt, es könnte noch Frankfurt gewesen sein. Als Eingangsmotiv wählte der Student der Theologie ein Motiv mit religiösem Bezug, wie sie eine Friedhofsszene darstellt. Wahrscheinlicher als die Darstellung seines Heimatorts Frankfurt ist sein erster Studienort Gießen, allenfalls wäre eine allegorische Darstellung des Glaubens zu vermuten. Unter dem Eindruck der damals prägenden Sturm-und-Drang-Zeit wählte er das bereits genannte Zitat von Lessing, dessen letzte Zeile er mit dem Grabkreuz symbolhaft umsetzte.

Aussagekräftiges Bildmaterial vom Friedhof und seiner Kapelle ist rar. Wir kennen die noch heute vorhandene Kapellen-Situation, die nach einem Dacheinsturz 1840 durch den nachfolgenden Umbau unter Hugo von Ritgen entstand.¹⁷ Beendet wurden die Restaurierungsmaßnahmen 1861 mit dem Aufsetzen des Dachreiters.¹⁸

Eine Abbildung der Friedhofskapelle vor 1840 ist in der Denkmaltopographie Gießen abgedruckt: eine anonyme Lithographie um 1830, die das Weichbild Gießens aus Richtung der Licher Chaussee darstellt.¹⁹ Leider ist die Alte Kapelle auf dem Bild teilweise durch einen Baum verdeckt. Die Lithografie vermittelt den Eindruck eines verputzten und geweißten zweistöckigen Gebäudes. Und es gibt ein Gießener Stammbuch, das von einer Stelle oberhalb des Schießhauses – in der Gabelung zwischen Licher- und Grünberger Straße gelegen – auf Gießen blickt. Deutlich zu

15 Vgl. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen. Universitätsstadt Gießen. Herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Karlheinz Lang unter Mitwirkung von Christel Wagner-Niedner, Braunschweig/Wiesbaden 1993, S. 382.

16 Vgl. Bernbeck, Gerhard, *Der Alte Friedhof in der Stadt Gießen*, 3. erweiterte Auflage 1997, Verlag der Ferberschen Universitäts-Buchhandlung Gießen, S. 9.

17 Vgl. Gravert, Wilhelm, in: *Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft*, 22. Bd., 1953, S. 122, „Sein [Anm. H. v. Ritgens] erster Privatantrag war die Wiederherrichtung der Kapelle auf dem Alten Friedhof im Jahre 1840/41, die jahrelang als Lagerhalle gedient hatte.“

18 Vgl. Klein, Dagmar, *Die Gießener Friedhöfe. Erinnerungsorte der Universität*. In: Horst Carl, Eva-Marie Felschow, Jürgen Reulecke, Volker Roelcke, Corinna Sargk (Hrsg.): *Panorama. 400 Jahre Universität Gießen*, Societäts-Verlag, Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen 2007, S. 252.: „Das Kapellendach war 1840 vom Einsturz bedroht, da in Folge der napoleonischen Kriege die Kirche säkularisiert und als Lager und Werkstatt benutzt worden war. Die 1860/61 beendete Restaurierung fand unter der Leitung von Hugo von Ritgen statt.“

19 Vgl. Komp, Ekkehard, *Gruß aus'm Lotz – das alte Gießen*, Gießen-Druck, Gießen, 1979, S. 228.

erkennen sind Festungswall und -graben. Der Friedhof samt Kapelle ist am linken Bildrand zu erkennen, eindeutig als Fachwerkhaus mit zwei Stockwerken.²⁰



Abb. 3: Stammbuchblatt, Gesamtansicht Gießen von Osten, 1785, Original: Universitätsbibliothek Gießen HS-1216c, eingefügte Ausschnittvergrößerung der Friedhofskapelle. (bearbeitet durch Verfasser).

Historisches Kartenmaterial

Weiteren Aufschluss gibt die zu steuerlichen Zwecken vom Geometer Johann Heinrich Eiffert 1749 angefertigte Neuaufnahme der Grundstücksgrenzen.²¹ Bei Abschluss seiner Arbeiten 1758 lagen vier Plansegmente mit insgesamt 81 Blättern vor.²² Auf dem Tableau 86, bezeichnet mit „Neuenweger gärtten“, findet sich der für die Fragestellung relevante Bereich des Friedhofs.

Auf den Karten sind immer auch charakteristische Landmarken eingetragen, an denen man sich orientieren kann. Im Fall des Friedhofs sind es die Kapelle, ein Totenhaus, die alte Pforte und große Grabplatten an der östlichen Friedhofsmauer. Die vom Verfasser bearbeitete Karte zeigt den potenziellen Standort des Malers mit einem roten Punkt und die Richtung des vom Maler wahrgenommenen Höhenzugs mit einem roten Pfeil. Der Weg vom alten Friedhofsportal (an der Seite zum Nahrungsberg gelegen) hin zur Kapelle wurde grün gekennzeichnet.

Es lässt sich ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen der Frankfurter Stammbildzeichnung und der Topographie auf der Karte erkennen. Nimmt man die Länge des Gebäudes als Maß, so ist sowohl in der Karte als auch auf dem Bild ungefähr eine Gebäudelänge Abstand zur östlichen Friedhofsmauer.²³ Die großen Grabplatten auf der Karte komplettieren den Eindruck der Identität mit dem Stamm-

²⁰ Vgl. Universitätsbibliothek Gießen, Hs 1216c, abgebildet in: Brake/Brinkmann, 800 Jahre Gießener Geschichte – 1197-1997, Hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen, 1997, Farbbabb. 23 nach S. 356.

²¹ Vgl. Bingson/Brake/Brinkmann, Von der Burg zur modernen Stadt: 800 Jahre Gießener Stadtentwicklung, 1197–1997, Hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen, 1998, S. 37.

²² StdtAG, Karten- u. Planabt. XV.

²³ Vgl. Klein, Dagmar, persönliche Mitteilung: Der Zeitpunkt der ersten Erweiterung des Friedhofs in östliche Richtung ist unbekannt, war aber spätestens mit der Fertigstellung des Wortmann-Denkmal 1833/34 vollzogen. Vgl. Walbe, Heinrich, Die Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Gießen, Bd. 1, Nördlicher Teil, Darmstadt 1938, S. 147.

Abb. 4: Friedhofsgrundriss, Ausschnitt aus Karte Eiffert Tabl. 86, nicht eingeordnet. Rot: mutmaßlicher Standort des Malers und Richtung des Höhenzuges, grün: auf Bild sichtbarer Weg, gelb: topografische Bezugspunkte. (Original: StdtAG, bearbeitet durch Verfasser).



buchbild, auch wenn sie sich vor Ort nicht eindeutig vorhandenen Grabplatten zuordnen lassen.

Bei der Erstbetrachtung des Stammbuchbildes stellte der Höhenzug im Hintergrund eine große Schwierigkeit für die mögliche Zuordnung zu Gießen dar, da dem heutigen Betrachter wegen der vorhandenen Bebauung diese Vorstellung schwerfällt. Es ist also die Frage zu klären, wie es sich mit den Höhenverhältnissen in Sichtweite des Alten Friedhofs verhält.

Für die Ermittlung der Höhe über dem Meer wurden zwei verschiedenen Ansätze verfolgt. Zunächst wurde über Google Maps bei Routenoptionen das Fahrrad ausgewählt.²⁴ Klickt man Start- und Zielpunkt an, so werden unterhalb der Streckenführung auch metergenau die Höhenmeter angezeigt. Als Ergebnis wurde für die alte Friedhofsmauer am heutigen Nahrungsberg eine Höhe von 163 m ü. M., für den Bereich der heutigen Miller-Hall 189 m ü. M. und im Philosophenwald 202 m ü. M. ermittelt.²⁵

Der eingefügte rote Pfeil auf der Karte von Eiffert gibt die Richtung des von Benckhard gemalten Höhenzuges an, der bei Annahme des Philosophenwaldes in seinen höchsten Anteilen fast 40 Meter über dem Niveau des Alten Friedhofs liegt und bei Annahme der Miller-Hall etwa 29 Meter darüber.²⁶

Der zweite Ansatz für die Höhermittlung war die Nutzung topographischer Karten, die allerdings in bebauten Bereichen keine Kontinuität der Höhenlinien aufweisen. Besondere Bezugspunkte sind in der Regel konkret in Metern eingetra-

24 Google Maps ist ein Kartendienst der Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland, Kartendaten ©2022 GeoBasic-DE/BKG.

25 Als GPS-Position wurden genommen: Westliche Friedhofsmauer/Altes Portal 50.58317, 8.68505; Philosophenwald 50.59134, 8.69846, Miller-Hall 50.58659, 8.69833.

26 Die ehemalige Volkshalle wurde 1945 nach der Besetzung Gießens durch die Amerikaner für ihre Zwecke umbenannt in Miller-Hall. Heute befindet sich dort ein Gastronomiebetrieb. Etwa 150 Meter nördlich davon befand sich die ehemalige Restauration Liebigshöhe.

gen. Aus einer topographischen Karte von ca. 1935 war für den Friedhof kein solcher Wert zu entnehmen, dagegen war bei der Restauration Liebigshöhe der Wert von 190,6 m eingetragen.²⁷ Für den Philosophenwald fand sich der Wert 188,3 m und für den Bereich des Eulenkopfes von 191,5 m.²⁸ Geht man bei der Friedhofsmauer am Nahrungsberg ebenfalls von 163 m ü. M. aus, so zeigen sich auch hier beachtliche Höhenunterschiede in Sichtweite des Alten Friedhofs.²⁹

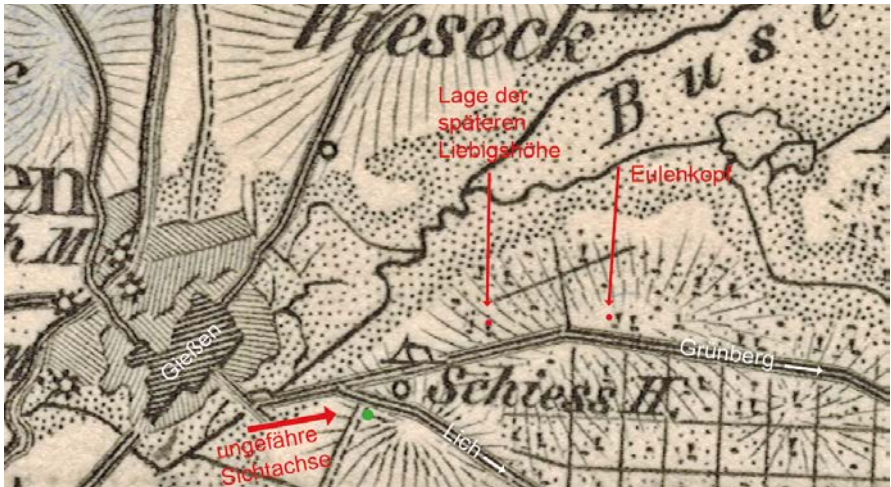


Abb. 5: Karte von Oberhessen, um 1830, Ausschnitt mit Beschriftung durch Verfasser. Grün: mutmaßlicher Standort des Malers, roter Pfeil: mutmaßliche Richtung des Höhenzuges und Markierung bekannter Gießener Höhen.

Die als Abbildung 5 gezeigte Gießen-Karte von ca. 1830 weist zwar keine Höhenlinien im Sinne moderner topographischer Karten auf, stellt aber die Hänge und Gipfel plastisch dar.³⁰ Erstaunlicherweise ist auf der Karte der Friedhof nicht einge-

-
- 27 Karte der Umgebung von Gießen, 1 : 25 000, Hessisches Landesvermessungsamt Wiesbaden, nachbearbeitet durch Städt. Hoch- und Tiefbauamt, Februar 1935, StdtAG, Planabteilung.
- 28 Vgl. Oesterwitz, Hermann (Hrsg.), Wegweiser durch die Universitätsstadt Gießen und ihre Umgebung, Gießen 1907, geb. Ausg., hier S. 281: „In dem entferntesten Teil am hinteren Ende des Trieb liegt ein niedriger, mit Kieferndickicht bewachsener Hügel, der Eulenkopf [...]“
- 29 Für die Übernahme des modernen Höhenwertes sprechen die Gegebenheiten an der westlichen Friedhofsmauer mit dem alten, heute verschlossenen Portal am Nahrungsberg. Der Bereich von der Friedhofsecke bis zu der durch Steinwechsel sichtbaren Grenze der Erweiterung Richtung Süden gehört sicherlich zur frühesten Friedhofsmauer und ist nach 400 Jahren unverändert an gleicher Position.
- 30 Die undatierte Karte „Oberhessen“ konnte durch historische Kenndaten wie geschliffener Wall, Forstgarten am Schiffenberg und (oberer) Hardthof ungefähr auf das Jahr 1830 bestimmt werden. In der Abb. 6 ist nur ein kleiner Ausschnitt der Originalkarte gezeigt. Original im Besitz des Verfassers.

tragen; er wurde durch den Verfasser nachträglich grün markiert. Die Lage der zu dieser Zeit noch nicht existierenden Gaststätte Liebigshöhe und der Gipfel des Eulenkopfes wurden durch Overlaytechnik mittels moderner Karten auf die alte Landkarte in Rot übertragen. Die ungefähre Richtung des von Benckhard gesehenen Höhenzuges wurde in der Abbildung durch einen roten Pfeil verdeutlicht und weist in Richtung des Eulenkopfes.

Bei einem Blick in die Gegenrichtung auf das Weichbild der Stadt, sehr schön durch eine von Ernst Bieler im Herbst 1819 angefertigte Ölminiatur auf Holz dargestellt, erkennt man den deutlich erhöhten Standort des Malers.³¹ In dem Bild ist die Friedhofskapelle nicht mit einbezogen, aber das bereits auf der Abbildung 4 ersichtliche Schießhaus ist deutlich zu identifizieren.



Abb. 6: Gesamtansicht Gießens von Osten, Herbst 1819, Ölminiatur Ernst Bieler. Rechts verläuft die Chaussee nach Grünberg und im anschließenden Wiesengrund ist der Beginn des Triebviertels. Das helle Gebäude war das Schießhaus von 1863, heutige Lage: Wolfstraße. Am linken Bildrand ist die damalige Kaserne auf dem Seltersberg zu erkennen. Das Gebäude rechts davon wurde ab 1824 von Justus Liebig als Laboratorium genutzt. Die Baumallee vor der Stadt ist Teil der die Stadt umspannenden Schoor. (Foto des Verfassers, 22.11.2022, Privateigentum aus Nachlass Gisela Kraft-Schneider).

31 Klein, Dagmar, Nachruf Gisela Kraft-Schneider, in: MOHG 96 (2011), S. 1–3, hier: S. 2., Bieler, Johann Ernst, Universitätszeichenlehrer, 1795–1865.

Fazit

Studentische Stammbücher beinhalten in der Regel mehr oder weniger gut gelungene Zeichnungen von Laien aus dem persönlichen Umfeld der Besitzer. Stammbücher werden kaum öffentlich ausgestellt, zunehmend aber online präsentiert wie das Gießener Stammbuch.³² Im konkreten Fall legte eine untitulierte Darstellung den Verdacht nahe, dass es sich um die Kapelle des alten Friedhofes in Gießen aus der Zeit vor dem Umbau 1840 handeln könnte.

Es konnten eine ganze Reihe von Indizien zusammengetragen werden, die diese Möglichkeit als äußerst wahrscheinlich erscheinen lassen. Es wäre damit die bisher älteste bekannte Ansicht der Gießener Friedhofskapelle, noch dazu in relativer Nahaht. Dieser Fund belegt einmal mehr den hohen Stellenwert studentischer Stammbücher auch für die Lokalgeschichtsforschung.

32 Vgl. <https://digisam.ub.uni-giessen.de/ubg-ihd-hn/content/pageview/602743>.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Historisches Museum Frankfurt (=HMF)

- Stammbuch, HMF St34, 1784

Stadtarchiv Gießen (= StdtAG)

- Planabteilung, Karten des Geometers Johann Heinrich Eiffert
- Planabteilung, Karte der Umgebung von Gießen, 1 : 25 000, Hessisches Landesvermessungsamt Wiesbaden, nachbearbeitet durch Städt. Hoch- und Tiefbauamt, Febr. 1935

Schmidt, Werner, Eigentum des Verfassers

- Karte Oberhessen, undatiert, um 1830
- Topographische Karte, Giessen, Blatt 5418, 1 : 25 000, printed by Army Map Service (AM), Corps of Engineers, Washington DC, 1951

Universitätsbibliothek Gießen (= UB)

- Stammbuch, UB Hs 1216c, 1785

Literatur

Bernbeck, Gerhard, Der Alte Friedhof in der Stadt Gießen, 3. erweiterte Auflage 1997, Verlag der Ferberschen Universitäts-Buchhandlung Gießen, Gießen 1997

Bingsohn, Wilhelm/Brake, Ludwig/Brinkmann, Heinrich, 800 Jahre Gießener Geschichte – 1197-1997, Hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen von Ludwig Brake, Gießen 1998

Brake, Ludwig/Brinkmann, Heinrich, Von der Burg zur modernen Stadt. 800 Jahre Gießener Stadtentwicklung. 1197-1997. Hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen von Ludwig Brake und Heinrich Brinkmann, Gießen 1997

Buchner, Otto, Aus Gießens Vergangenheit – Culturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten, Gießen 1885

Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen. Universitätsstadt Gießen. Herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Karlheinz Lang unter Mitwirkung von Christel Wagner-Niedner, Braunschweig/Wiesbaden 1993

Gravert, Wilhelm, Hugo von Ritgen als Gießener Architekt, in: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft [heute: Gießener Universitätsblätter], 22. Bd., Gießen 1953

Hort, Irmgard, Vom „Untermieter“ im 17. Jahrhundert zum eigenen Haus in der Jugendstil-Ära, in: Irmgard Hort, Peter Reuter (Hrsg.): Aus mageren und aus ertragreichen Jahren, Gießen 2007

- Joseph, Paul/Fellner, Eduard (Hrsg.), Die Münzen von Frankfurt am Main, Frankfurt 1896
- Klein, Dagmar, Die Gießener Friedhöfe. Erinnerungsorte der Universität. In: Horst Carl, Eva-Marie Felschow, Jürgen Reulecke, Volker Roelcke, Corinna Sargk (Hrsg.): Panorama. 400 Jahre Universität Gießen, Societäts-Verlag, Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen 2007, S. 250-255
- dies., Nachruf Gisela Kraft-Schneider, in: MOHG 96 (2011), S. 1-3
- Komp, Ekkehard, Groß aus'm Lotz – das alte Gießen, Gießen-Druck, Gießen 1979
- Oesterwitz, Hermann (Hrsg.), Wegweiser durch die Universitätsstadt Gießen und ihre Umgebung, Gießen 1907
- Peus, Busso, Dr. Busso Peus Nachf. Münzkatalog, Frankfurt am Main und andere Prägeherren im heutigen Stadtgebiet, Katalog 302, Auktion 29.5.1981, LosNr. 3553, Frankfurt 1981
- Praetorius, Otfried/Knöpp, Friedrich, Die Matrikel der Universität Gießen. Zweiter Teil, 1708-1807, Neustadt an der Aisch 1957
- Walbe, Heinrich, Die Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Gießen, Bd. 1, Nördlicher Teil, Darmstadt 1938

Online-Ressourcen

- Academic, Alter Friedhof Gießen (www.de-academic.com/dic.nsf/dewiki/63410#cite_ref-0)
- Deutsche Biographie (www.deutsche-biographie.de)
- Digitales Familienwörterbuch Deutschland (www.namensforschung.net)
- Google Maps © (www.google.de)
- Historisches Museum Frankfurt (www.historisches-museum-frankfurt.de)
- Justus Liebig Universität Gießen (www.uni-giessen.de)
- Münchener Digitalisierungszentrum (www.digitale-sammlungen.de)
- Ökumenisches Heiligenlexikon (www.heiligenlexikon.de)
- Peus Münzauktionen, Archiv (www.peus-muenzen.aux.de)
- Projekt Gutenberg-DE (www.projekt-gutenberg.org)
- Universitätsstadt Gießen (www.giessen.de)
- Verein für Computergenealogie e. V., CompGen (www.wiki.genealogy.net)
- Wo sie ruhen – Gießen (www.wo-sie-ruhen.de/friedhoeftstadt=17&friedhof=104)

Ein lithographisches Porträt des Universitätskanzlers Justin von Linde (1797–1870) im Universitätsarchiv Gießen und seine Datierung

LUTZ TRAUTMANN

In den letzten Jahren wurde im Archiv der Justus Liebig-Universität von den Nutzerinnen und Nutzern verstärkt nach Bildern und Porträts gefragt. Zur Illustration von Texten, Broschüren und Plakaten sind sie immer beliebt und werden oft benötigt. Für die früheren Zeiten der Universitätsgeschichte, gerade auch vor der Erfindung der Fotografie, wird es manchmal schwierig damit dienen zu können. Umso erfreulicher ist es, wenn man zufällig im Antiquariatshandel auf ein Bild eines früheren Universitätsangehörigen stößt, von dem man auch weiß, dass es sich nicht im Bestand des Archivs befindet. So geschah es vor einiger Zeit, und die Lithographie des früheren Professors und Kanzlers im 19. Jahrhundert, Justin Timotheus Balthasar (von) Linde (1797–1870), wurde umgehend für die Universität erworben.

Das qualitätvolle Porträt des Justin Linde zeigt einen Mann im Alter von etwa 40 Jahren mit kräftigen Gesichtszügen und kurzem Backenbart, der mit einem klaren Blick gelassen auf den Betrachter schaut. Durch den Kontrast von Hell und Dunkel erscheint der Kopf des Hüftbildes vor einem unräumlichen Hintergrund scharf umrissen. Linde trägt als Kleidung einen Gehrock mit breitem Schalkragen, eine Weste, die vermutlich aus Seide war, ein helles Hemd mit drei sichtbaren Hemdknöpfen auf der Brust und eine schwarze Krawatte, die eng um den Hemdkragen geschlungen ist. Am Jackenaufschlag ist ein sogenanntes Barett mit zwei Ordensminiaturen zu sehen. Linde wurde am 25. August 1836 zum Kommandeur 2. Klasse des Großherzoglich-Hessischen Ludwigsordens ernannt und war auch Ritter des Österreichischen Leopoldordens. Die Ordenskreuze der Miniaturen am Revers gehören also vermutlich zu diesen beiden Auszeichnungen. Als Bildunterschrift steht am unteren Rand des Blattes: „Justin Timoth. Balth. Linde, Kanzler der Universitaet Giessen“. Das Porträt ist auf ein dünnes Seidenpapier mit dem Format von 26 x 31 cm gedruckt und wurde zur Stabilisierung auf einen leichten Karton mit den Abmessungen von 30,5 x 37 cm aufgezogen. Es ist allgemein sehr gut erhalten und hat nur geringe Stock- und Fingerflecken.



*Abb. 1: Justin (von) Linde (1797–1870) als Kanzler der Universität Gießen.
Lithographie von Johann Velten, Karlsruhe, nach Franz Backofen (1806–1881),
ca. 1837/38 (UAG, Bildersammlung Nr. 346)*

Eine Datierung der Lithographie – ausgehend vom vermuteten Alter des Dargestellten – mit „um 1840“ ist gut möglich und könnte genügen. Anhand der Biographie des Kanzlers lässt sie sich jedoch eventuell noch genauer vornehmen. Justin Linde wurde 1797 als Sohn des Advokaten Dr. Franz Levin Linde († 1800) in Brilon/Westfalen geboren. Er studierte vom Wintersemester 1816 bis Sommersemester 1818 in Münster/Westfalen Rechtswissenschaft und war vom Wintersemester 1818 an in Göttingen immatrikuliert. Im Mai 1819 wechselte Linde an die Universität Bonn und wurde hier 1820 „summa cum laude“ zum Doctor juris promoviert. 1821 habilitierte er sich in Bonn und lehrte dort als Privatdozent für Zivilprozess- und Kriminalrecht. Im Jahr 1823 nahm er einen Ruf als außerplanmäßiger Professor nach Gießen im Großherzogtum Hessen an und wurde 1824 hier auch ordentlicher Professor. Den Lehrstuhl gab er nach sechs Jahren wieder auf, da er 1829 als Geheimer Regierungsrat in das Ministerium des Innern und der Justiz nach Darmstadt wechselte. 1833 wurde Linde Kanzler der Universität Gießen und Landesherrlicher Bevollmächtigter für die Universität, zwei Ämter, die er bis 1847 ausübte. Von 1833 bis 1836 übernahm er auch wieder eine Rechtsprofessur in Gießen. 1836 wurde Linde Geheimer Staatsrat im Innenministerium und 1839 für seine Verdienste in den hessischen Adelsstand erhoben. Setzt man die Bildunterschrift zu der Biographie in Beziehung, so müsste die Lithographie nach 1833 (Amtsantritt als Kanzler der Universität) und auch nach 1836 (Aufgabe des Lehrstuhls, Verleihung des Ludwigsordens), aber vor 1839 (Erhebung in den Adelsstand) gefertigt worden sein. Denn Linde erscheint hier ohne Amtsbezeichnung als Professor und mit Ordenskrenz, aber ohne „von“ vor seinem Namen. Will man bürgerliche Bescheidenheit und starkes Amtsverständnis, die ihn auf dem Blatt nur schlicht als Kanzler Justin T. B. Linde auftreten lassen, sowie eventuelle Versäumnisse des Lithographen bei der Anfertigung der Bildunterschrift ausschließen, dann wird das gedruckte Bild vermutlich ca. 1837/1838 entstanden sein.

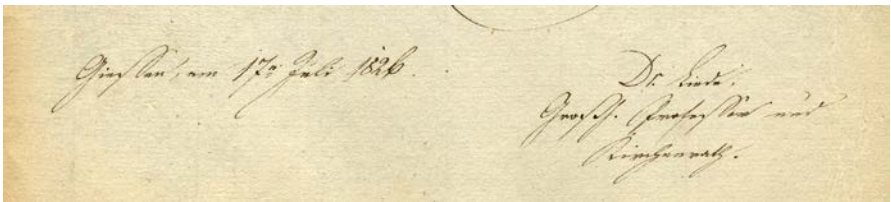


Abb. 2: Unterschrift des Justin Linde als Professor und Kirchenrat, Gießen 1826
(UAG, Jur K 8, Linde)

Die Kreidelithographie wurde durch „J. Velten in Carlsruhe“ angefertigt, wie es links unter der Hüfte in Druckschrift steht. 1820 gründete der 1784 in Wetzlar geborene Kunsthändler Johann Velten in der Haupt- und Residenzstadt des Großherzogtums Baden eine Kunsthandlung mit Verlag und Sortiment. Gegen Jahresende 1826 erhielt Velten die Konzession für den freien Betrieb der Lithographie und zur Errichtung einer Buchdruckerei für einen eigenen Verlag. Ab 1830 durfte er auch

fremde Verlagsbücher drucken. 1832 eröffnete Velten, dessen Verlagsschwerpunkt auf der Herausgabe von Musikpartituren und Kunstbüchern lag, ein zweites Ladengeschäft, das er 1838/39 wieder aufgab. 1840 verkaufte Velten sowohl sein Haus in Karlsruhe als auch Teile seines Unternehmens wie Pressen, Lithographie-Steine, Musikalien, Kunstgegenstände etc., weil er zu seinem Schwiegersohn, dem Kunsthändler Johann Jacob Veith, nach Paris ziehen wollte. Velten blieb dann allerdings in Karlsruhe und eröffnete dort um 1844 eine Kunsthandlung, an der um 1853 sein Sohn Sigmund Velten Teilhaber wurde. Nachdem beide 1854 zu Hofbuchhändlern ernannt worden waren, firmierte das Unternehmen als „Hofkunsthandlung Johann Velten“.

Wie man an der faksimilierten Unterschrift „Backofen“ rechts unter der Schulter erkennt, war Franz Bernhard Ludwig Backofen (1806–1881) der Maler oder Zeichner eines Linde-Porträts, das die Vorlage für die Lithographie von Johann Velten lieferte. Backofen studierte ab 1825 in München an der Königlichen Akademie der Künste. Danach arbeitete er in Darmstadt als Porträtmaler und später auch als Fotograf. 1845 wurde Franz Backofen Großherzoglicher Hofmaler in Darmstadt und war von 1841 bis in die 1860er Jahre auch zeitweilig als Musiker am Darmstädter Hof tätig. Backofen malte u. a. auch Herzog Wilhelm I. von Nassau (1792–1839) und dessen Frau Pauline von Württemberg (1810–1856), deren Bilder ebenfalls bei Velten in Karlsruhe als Lithographie gedruckt wurden.

1847 ließ sich Justin von Linde aus dem hessischen Staatsdienst in den Ruhestand versetzen. Er blieb politisch weiter aktiv und wurde in seinem Heimatland Preußen erst für die Kreise Borken-Coesfeld und dann Arnberg Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung und später im Erfurter Unionsparlament. In der 1850 wiederhergestellten Bundesversammlung der Länder des Deutschen Bundes in Frankfurt am Main wurde Linde Gesandter des Fürsten von Liechtenstein, 1863 auch des Fürsten von Reuß ältere Linie und des Landgrafen von Hessen-Homburg und war seit 1853 zudem ständiger Berater der österreichischen Bundespräsidialgesandtschaft. Justin von Linde war schließlich der einzige Gesandte, der dem Bundestag in Frankfurt am Main seit seiner Restauration 1850 bis zu seiner Auflösung im Mai 1866 angehörte. Seit 1859 war Linde liechtensteinischer Staatsbürger und wurde durch Liechtenstein 1859 auch in den Freiherrenstand erhoben. 1870 starb der ehemalige Gesandte nach fünf Jahren Ruhestand, die er meist zurückgezogen auf seinem Gut Dreis bei Wittlich an der Lieser (Preußen, Rheinprovinz) verbrachte.

Justin von Linde gehörte, wie u. a. auch der großherzoglich-hessische Staatsminister Karl du Bos du Thil (1777–1859), zu den streng konservativen Politikern der Restaurationsepoche nach 1815, die konsequent gegen liberale oder demokratische Tendenzen in ihren Ländern eingestellt waren und das restriktive politische System des österreichischen Staatskanzlers Clemens von Metternich (1773–1859) unterstützten, das diese Tendenzen massiv unterdrückte. Die Gießener Landesuniversität hat Linde gleichwohl gefördert und ihre Modernisierung, zusammen mit dem Gießener Professor für Chemie und Pharmazie Justus Liebig (1803–1873) und trotz großer Geldknappheit und oft fehlender Einsicht in Darmstadt, vorangetrieben. Linde,

selbst Katholik, war als hoher Regierungsbeamter ein Anhänger des Staatskirchentums. Er sorgte für die Einrichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Gießener Universität, damit die zukünftigen Geistlichen für Hessen möglichst keine einseitig klerikale und „ultramontane“ Erziehung in einem Mainzer Priesterseminar erhielten. Das mehrheitlich evangelisch-lutherische Land Hessen-Darmstadt hatte durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 und als neues Großherzogtum Hessen seit 1806 umfangreiche Landesteile (Rheinhessen) zu seinen Stammländern hinzugewonnen. Viele katholische Untertanen ehemaliger Fürstbistümer und Herrschaften am Rhein gehörten nun zu den Landeskindern des Großherzogs „von Hessen und bei Rhein“. Die Einrichtung der neuen Fakultät an der Universität in Gießen sollte der Landesregierung in Darmstadt einen ähnlichen Einfluss auf die Heranbildung der katholischen Priesterschaft des jungen Bistums Mainz ermöglichen, wie sie ihn schon seit 1607 auf die Ausbildung der lutherischen Pastoren der protestantischen Landeskirche hatte.

Johann Friedrich von Schulte (1827–1914), Professor für Kirchenrecht in Bonn, beschrieb seinen Onkel Justin 1883 rückblickend wie folgt: „Als Mensch war Linde ein seltener Mann. Sich selbst gegenüber hatte er einen eisernen Willen, ich glaube nicht, daß er seit seiner Jugend auch nur ein einziges Mal in Speise und Trank das richtige Maß überschritten hat; er arbeitete vom frühen Morgen, im Sommer nie nach 5 Uhr anfangend, gönnte dem Essen kurze Zeit, längere der Bewegung im Freien, der Familie den Abend. Er war aufrichtig seiner Religion zugethan und ging fast täglich in den Gottesdienst. An seiner Frau und seinen Kindern und Verwandten hing er mit grenzenloser Liebe. Sein größter Schatz war ein unendlich heiteres Gemüth. Sprudelnder Witz, unverwüstlicher Humor, seltenes Talent zur Erzählung und zum Necken machten ihn zum angenehmsten Gesellschafter, der alle entzückte, seine Schalkheit verletzte nie. Er beherrschte durch seinen Geist ziemlich alle, mit denen er verkehrte, besaß aber die seltene Kunst, dies nie zum Bewußtsein kommen zu lassen, und namentlich hochstehende Personen die von ihm eingegebenen Ideen und Gedanken als eigene ergreifen zu lassen. Gleichwol führte er niemals ein geselliges Leben; der Grund lag nicht in seiner Neigung, sondern in seinen Verhältnissen.“

Literaturhinweise:

Botzenhart, Manfred, 1848/49. Europa im Umbruch, Paderborn u. a. 1998.

Ders., Reform, Restauration, Krise. Deutschland 1789–1847, Frankfurt am Main 1985.

Bräunche, Ernst Otto, Rainer Fürst und Christina Wagner, Chronik der Karlsruher Verlage 1719–1918, in: Zwischen Autor und Leser. Karlsruher Verlage von der Stadtgründung bis heute, Karlsruhe 1999, S. 49–63, hier S. 52–55.

Gritzner, Maximilian, Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt innerhalb des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1893.

Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums Hessen für das Jahr 1844, Darmstadt o. J. (1844).

Körner, Hans, Art. „Linde, Justinus Freiherr von“, in: NDB 14 (1985), S. 576–577.

Moraw, Peter, *Kleine Geschichte der Universität Gießen von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Auflage, Gießen 1990.

Scharfenecker, Uwe, *Die Katholisch-Theologische Fakultät Gießen 1830–1859. Ereignisse, Personen, Strukturen*, Paderborn u. a. 1998.

Schulte, Johann Friedrich von, Art. „Linde, Justinus Freiherr von“, in: ADB (1883), S. 665–672.

Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte, Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, Band 1 u. 2, Gießen 1907.

Universität und Ministerium im Vormärz. Justus Liebigs Briefwechsel mit Justin von Linde, hrsg. v. Felschow, Eva-Marie und Emil Heuser (= *Studia Giessensia* 3), Gießen 1992.

Im Visier der Staatsgewalt. Die Universität Gießen als Zentrum von Revolution und Repression 1813–1848 (...), hrsg. v. Felschow, Eva-Marie und Irene Häderle, Gießen 2015.

Neu erschlossener Bestand im Universitätsarchiv Gießen: Nachlass von Professor Dr. Wulf Emmo Ankel (1897–1983)

LUTZ TRAUTMANN

Wulf Emmo Heinrich Ankel war ein Zoologe, Meeresbiologe und Hochschullehrer in Gießen und Darmstadt. Er wurde 1897 in Frankfurt/Main als Sohn des Gymnasialoberlehrers Professor Paul Ankel geboren und starb 1983 in Laubach/Oberhessen. Bei den Archivalien in dem neuen Bestand „Nachlass Wulf Emmo Ankel“ des Universitätsarchivs Gießen handelt es sich in erster Linie um seinen wissenschaftlichen Nachlass.

Die Unterlagen stammen überwiegend aus einer Abgabe, die durch Ankel selber um das Jahr 1980 an die Universitätsbibliothek (UB) Gießen erfolgte.¹ Teile des Aktenbestandes erfuhren dort in der Zeit von 1981 bis 1984 eine Bearbeitung dergestalt, dass verschiedene Archivalien herausgezogen, aufgeklebt und gelumbeckt wurden, um sie in gebundener Form in den UB-Bestand „Handschriften, Neue Folge“ (HS N. F.) einzustellen.² Diese Arbeiten wurden damals in der UB nicht abge-

-
- 1 Ankel erwähnt in einem Schreiben (UAG, NL Ankel Nr. 71), dass er 1967 sein Zimmer im Gebäude Ludwigstraße 23 räumen müsse, daher Promotionsunterlagen nicht mehr lagern könne, sie deshalb gerne zurückgeben würde, und dass in der UB das Archiv der JLU, das von einem Bibliothekar betreut würde, vorhanden sei. Damals also scheinen von Ankel schon erste Überlegungen zur Abgabe seiner Papiere angestellt worden zu sein. Ein Traditionsabbruch im Institut für Zoologie nach seinem Weggang wurde von ihm in dem o. g. Schreiben vorausgeahnt. 1979 hatte Ankel als Emeritus noch ein Dienstzimmer im sogenannten Tierhaus des Zoologischen Instituts, Leihgesterner Weg 108. Spätestens im Altenheim in Laubach/Oberhessen kann Prof. Ankel seine Unterlagen aufgrund der großen Menge vermutlich nicht mehr bei sich gehabt haben. Eine Abgabe durch ihn an die UB um 1980 herum scheint also denkbar. Mehrere Abgaben von Nachlassteilen vor und nach dem Tod W. E. Ankels sind ebenfalls möglich. (Zu den Archivalien im Bestand Ankel der UB Gießen mit den Signaturen HS N. F. 492 und 529–550 gibt es im „Inventar der Handschriften der UB Gießen Neue Folge“ Vermerke zu ihrer Titelaufnahme am 14.10.1981 und 05.08.1983.)
 - 2 Die Archivalien NL Ankel Nr. 82, 189–190, 300–312 wurden um 1984 von der UB Gießen für die Reihe HS N. F. zusammengestellt und bearbeitet und waren dafür zuvor den Akten im Aktenbestand Ankel entnommen worden (ohne ihre Entnahme zu vermerken oder zu dokumentieren). Diese Archivalien sind um 1984 in der Hausbuchbinderei der UB mehrheitlich nach bibliothekarischer Manier gelumbeckt, aufgeklebt und fest gebunden worden. Nach der Abgabe des Nachlasses Ankel an das Archiv der JLU kamen sie von der UB zum Archivbestand zurück, ohne dass der physische Zustand verändert wurde. – Unter den Signaturen HS N. F. Nr. 492, 530–550 befinden sich in der UB Gießen bis heute noch 1981 und 1984 dort gelumbeckte Archivalien als Nachlasssplitter, darunter das Typoskript der Habilitations-

schlossen. Die nicht bearbeiteten Archivalien verblieben in Stehordnern und Faltsmappen, die noch von Ankel oder seiner Sekretärin angelegt worden waren. Im Jahr 2000 erfolgte die Übergabe des gesamten Nachlasses zuständigkeitshalber von der UB an das Archiv der Justus-Liebig-Universität (JLU).³ Dort wurden die Archivalien, die 12 lfd. Regalmeter umfassten, in den Jahren 2020 bis 2021 nach Bär'schem Prinzip fortlaufend verzeichnet, systematisch geordnet, in säurefreie Aktendeckel („Jurismappen“) oder Papierumschläge umgebettet und in säurefreie Archivkartons gelegt. Ein Findbuch mit einer ausführlichen Einleitung wurde 2021 dazu erstellt. Es erscheint 2022 in virtueller Form auch in der Reihe „Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Gießen“.

Professor Ankel entstammte einer liberalen bildungsbürgerlichen Familie in Frankfurt/Main und war daher in der Standesgesellschaft des deutschen Kaiserreichs durch sein Herkommen für eine höhere Laufbahn in Staat und Gesellschaft prädestiniert. Er kämpfte im Ersten Weltkrieg ab 1916 als Soldat und studierte in den 1920er Jahren unter den veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der Ersten (Weimarer) Republik, die gerade auch das Bürgertum des Mittelstandes betrafen. Als Wissenschaftlicher Assistent, Privatdozent und Hochschullehrer war er von 1923 bis 1967 in Gießen und Darmstadt tätig. 1957 bis 1959 hatte Professor Ankel als Rektor auch das höchste Amt der Universität Gießen inne. Seine Berufsjahre umfassen damit einen Zeitraum von der Weimarer Republik, über die NS-Diktatur, den Zweiten Weltkrieg, in dem er zeitweise erneut als Offizier Dienst tat, bis zur Bundesrepublik Deutschland. Ankels Berufstätigkeit als Professor endete mit seiner Emeritierung während des gesellschaftlichen Wandels in der Bundesrepublik der 1960er Jahre. In Folge dieses Wandels wurde die alte deutsche Ordina-



Abb. 1: Wulf Emmo Ankel und seine Schwester Hildegund, Weihnachten 1910 (Aufnahme: K. Culié, Hofphotographin, Frankfurt/Main) (UAG, NL Ankel Nr. 355)

arbeit (HS N. F. Nr. 531) und weitere wissenschaftliche Manuskripte sowie Schriftwechsel aus dem Aktenbestand Ankel. Sie wurden von der Bibliothek nicht mit den übrigen Nachlassteilen an das Universitätsarchiv übergeben, trotz einer Übereinkunft zwischen UB und Archiv vom Jahr 2000, die die vollständige Aktenabgabe regelt.

- 3 Die Akte NL Ankel Nr. 560 wurde erst im Jahr 2021 in der Handschriftenabteilung der UB aufgefunden und nachträglich an das Archiv abgegeben. Die Akten HS N. F. 492 und 530–550 befinden sich noch in der UB. Vgl. Anm. 2.

rienuniversität mit ihren Strukturen, Ansprüchen und Gepflogenheiten, deren profilierter Vertreter auch Wulf Emmo Ankel stets gewesen war, dauerhaft verändert und letztlich auch beendet. Der Inhalt des Aktenbestandes zeigt dem Benutzer in Bezug auf Ankel sehr gut, wie dieser sich im Laufe seines Lebens trotz aller Schwierigkeiten und Veränderungen zu behaupten wusste, auch gegen Widerstände Überzeugungen und Menschen treu blieb und seinen Weg ging, ohne sich dabei zu verbiegen.

Die Akten und sonstigen Archivalien im Bestand „Nachlass Wulf Emmo Ankel“ sind hauptsächlich Handakten mit Manuskripten und Materialsammlungen zu Ankels Forschungsgebieten, Aufsätzen und Vorträgen (Abschnitte 4.1, 4.2 des Findbuchs), aber auch zu Instituts- und Hochschulangelegenheiten in Gießen und Darmstadt (Abschnitte 5.1, 5.2, 4.5 des Findbuchs). Ferner sind umfangreiche Korrespondenzen (Abschnitt 3 des Findbuchs), sowie Spezialakten zu Personen, Reisen und persönlichen Angelegenheiten (Abschnitte 4.3, 4.4., 2 des Findbuchs), wie z. B. die „Entnazifizierung“ Ankels, darin zu finden. Da Professor Ankel einen sehr großen Bekannten- und Freundeskreis auch unter Wissenschaftlern und ehemaligen Schülern hatte und diesem eng verbunden war, enthält seine Korrespondenz dienstliche und private Inhalte zugleich. Private Schreiben von und an seine Frau, seine Mutter, die Kinder Cornelius und Friderun sowie die väterlichen und mütterlichen Verwandten der Familien Ankel und Theophile kommen ebenfalls darin vor (Abschnitt 3 des Findbuchs). Da Ankel ein Mitbegründer des Instituto Colombo-Aleman (ICAL) in Kolumbien war und lange Zeit die treibende Kraft bei seinem Aufbau blieb, gibt es im Nachlass umfangreiche Akten zu dessen Gründung, Ausbau und Führung (Abschnitt 7 des Findbuchs). Zu Ankels Gießener Rektorat haben sich ebenfalls einzelne Unterlagen erhalten (Abschnitt 5.3 des Findbuchs).



*Abb. 2: Wulf Emmo Ankel
(1897-1983) als Rektor der Justus
Liebig-Universität Gießen, 1957
(UAG, NL Ankel Nr. 324)*

Die Archivalien des Nachlasses befanden sich bis 2020 mehrheitlich in den originalen Stehordnern, Heftern, Mappen sowie in vier Kisten mit unsortierten Sonderdrucken und waren allgemein in einem guten Zustand. Sie waren, bis auf wenige Ausnahmen,⁴ inhaltlich geordnet und noch von W. E. Ankel oder einer Institutssekretärin sauber beschriftet.⁵ Alle Akten wurden wie vorgefunden belassen und lediglich in säurefreie Archivmappen oder -umschläge umgebettet. Kassationen fanden nur bei der umfangreichen Sammlung von Sonderdrucken, bei einigen Akten mit lediglich Rechnungsbelegen und ähnlichen Inhalten sowie bei säurehaltigen Aktendeckeln ohne Aufschrift etc. statt. Von den Sonderdrucken wurden vor allem Widmungsexemplare an Professor Ankel und Drucke vor 1945 aufgehoben.

Während der Bearbeitung von 2020 bis 2021 erfuhr der Aktenbestand einige sinnvolle Anreicherungen. Aus einer Aktenabgabe des 1. Zoologischen Instituts der JLU an das Universitätsarchiv vom Jahr 2020 wurden vier darin enthaltene ältere Akten, die Unterlagen im Nachlass Ankel oder zu der Person von Wulf Emmo Ankel ergänzten, dem Archivbestand Nachlass Ankel zugeführt (Nrn. 319-321, 339).⁶ Ende 2020 erfolgte aus dem privaten Besitz der Familie Ankel, zu der der Bearbeiter Kontakt aufgenommen hatte, ein Geschenk von Archivalien zur Person W. E. Ankels: Die Nrn. 342-355 und 358 im Bestand sind Abgaben von Friderun Ankel-Simons geb. Ankel, sowie Emmo und Alexis Ankel, der Tochter bzw. den beiden Enkeln von Professor Ankel. Diese Unterlagen und ein Artefakt in einem Glasgefäß (NL Ankel Nr. 358) wurden im Dezember 2020 durch Herrn Emmo Ankel, Köln, namens der Familie an das Archiv der JLU übergeben. Im Mai 2021 gab es eine einzelne Archivalienabgabe aus dem Nachlass einer Gießener Ärztin an das Archiv und wurde aus inhaltlichen Gründen zum Bestand Ankel gelegt (NL Ankel Nr. 359).

Im Universitätsarchiv Gießen finden sich in den Aktenbeständen Zentrale Universitätsverwaltung 2 (PrA), Zentrale Universitätsverwaltung 3, der Philosophischen Fakultät sowie bei Berufungs- und Personalakten weitere Unterlagen zu Professor Ankel, dem Zoologischen oder dem Tropeninstitut, die mit den Akten im Nachlass Ankel korrespondieren oder diese ergänzen. Weiter gibt es seit 2019 im Archiv eine Aktenabgabe von Dr. Reinhard Kaufmann (geb. 1937) mit seinen Handakten zum ICAL in Santa Marta/Kolumbien, wo er von 1964 bis 1972 vor Ort als Geschäftsführer tätig war, als Ergänzung zur Aktenüberlieferung im Nachlass Ankel.⁷

4 Vgl. Anm. 2.

5 Allerdings war die alte Ordnung nicht beibehalten worden, die Akten standen zuletzt meist nach Größe oder Umschlagart geordnet und ohne Systematik lediglich aufgereiht.

6 Anstelle einer zentralen Aktenabgabe des 1. Zoologischen Instituts Gießen an das Universitätsarchiv sind der Nachlass Ankel, die Aktenabgabe Götting etc. als archivalische Überlieferung dieses Instituts für die Jahre ab ca. 1950 anzusehen.

7 Der Bestand Kaufmann im Archiv der JLU ist wegen bestehender Schutzfristen von Persönlichkeitsrechten lebender Personen nach Hessischem Archivgesetz zur Einsichtnahme gesperrt.



Abb. 3: Holzschnitt von Frans Masereel (1889-1972) zur Einweihung des Instituto Colombo-Aleman (ICAL) in Santa Marta/Kolumbien im Jahr 1958 (UAG, NL Ankel Nr. 330, S. 33)

Der Bestand Nachlass Ankel enthält neben Schriftstücken auch viele Fotografien. Die überwiegende Menge zeigt, wie nicht anders zu erwarten ist, Abbildungen von den wissenschaftlichen Untersuchungsgegenständen Ankels, von Präparaten, Schemata und Ablichtungen aus Büchern. Die Institutsakten und -chroniken überliefern Bilder der Mitarbeiter, aber auch von Feiern, festlichen Anlässen und Exkursionen. Private Fotos, u. a. aus der Kindheit Ankels sowie aus der Zeit der beiden Weltkriege, wurden 2020 von der Familie Ankel an das Archiv der JLU abgegeben und dem Nachlass zugeführt. Fotos in den Korrespondenzordnern sind meist Ergänzungen zu den darin enthaltenen Schreiben und zeigen häufig die Korrespondenzpartner Ankels.

III. Rezensionen

Marburg. Strukturen und Lebenswelten vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hrsg. von Karl Murk, Ulrich Hussong, Ulrich Ritzerfeld (*Marburger Beiträge zur hessischen Geschichte* 24), Marburg 2022, 586 S., zahlr. Abb.

Wie so oft bei Jubiläumsschriften ist der Anlass für den vorliegenden Band ein eher zufälliges Datum: Im Jahr 2022 jährte sich die Wiederkehr der Ersterwähnung Marburgs als „civitas“, als Stadt, zum 800. Mal. Es ist die Reinhardsbrunner Chronik, in der für das Jahr 1222 vermerkt ist, dass Landgraf Ludwig von Thüringen in Marburg Gericht gehalten habe „cum burgensibus eiusdem civitatis“, mit den Bürgern dieser Stadt. Diese Nachricht war für unseren Nachbarn, den 1839 in Marburg gegründeten Zweigverein des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde eine willkommene Gelegenheit, der Jubilarin mit der Veröffentlichung von aktuellen Beiträgen zur Marburger Stadtgeschichte seine Reverenz zu erweisen. Das Resultat kann sich sehen lassen: Die umfangreiche Publikation enthält 19 Beiträge von insgesamt 17 Autorinnen und Autoren, von denen die meisten – wie die Herausgeber mit Stolz betonen – Mitglieder des Marburger Geschichtsvereins sind. Darunter befinden sich auch einige Nachwuchskräfte, die so die Chance erhielten, ihre Arbeiten erstmals einem breiteren Publikum vorzustellen. Wie dies schon vermuten lässt, ist es keine umfassende Stadtgeschichte, die präsentiert wird. Vielmehr spiegeln die im Band zusammengestellten Beiträge in erster Linie die Forschungsinteressen ihrer jeweiligen Bearbeiter. Manches wird der interessierte Leser daher vermissen, anderes Unerwartete vorfinden, so etwa die Erinnerung an einen frühen Autokonstrukteur. Das Spektrum der bearbeiteten Themen ist groß und spannt einen Bogen vom Frühmittelalter bis zum Beginn

des 20. Jhdts. Die auf breiter Quellenbasis entstandenen Aufsätze enthalten eine Fülle neuer Erkenntnisse, was die Lektüre auch für den mit der Marburger Geschichte Vertrauten spannend macht.

Die Publikation wird eröffnet mit drei Beiträgen zu den Anfängen der Burg auf dem Marburger Schlossberg und der Entstehung der Stadt. Mit der Baugeschichte des Marburger Schlosses haben sich seit dem späten 19. Jhd. zahlreiche Studien beschäftigt, die anhand von Schriftquellen und bauhistorischen Analysen die Geschichte der Burg bis in das 12. Jhd. zurückverfolgen konnten. Erst die im Zusammenhang mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Kernanlage durchgeführten archäologischen Ausgrabungen im Zeitraum von 1978 bis 1997 brachten schließlich Aufschluss über die ersten Siedlungsansätze auf dem Burgberg. Christa Meiborg, Mitarbeiterin im Landesamt für Denkmalpflege in der Abteilung hessenARCHÄOLOGIE, stellt die einzelnen Grabungsphasen vor und verdeutlicht anschaulich, dass die durch die Ausgrabungen gewonnenen Erkenntnisse die Existenz einer frühen Burganlage bereits im späten 9. Jhd. oder 10. Jhd. belegen. Die Erbauer dieser ersten aus Holz errichteten Burg gehörten wahrscheinlich zum Umfeld der Konradiner, die mehrere Besitztümer im Gebiet der Lahn hatten. Nach dem Übergang an die Landgrafen von Thüringen in der ersten Hälfte des 12. Jhdts. setzte ein großflächiger Um- und Ausbau der Burganlage zu einer landgräflichen Residenz ein, der mit der Errichtung des sogen. Wilhelmsbaus im ausgehenden 15. Jhd. seinen Abschluss fand. Die frühe Burganlage bildete den Ausgangspunkt für die Entstehung einer geschützten Siedlung auf dem Plateau oberhalb der Lahn. Deren bauliche Entwicklung im 12. und 13. Jhd. rekonstruiert Ulrich Klein aufgrund von Grabungskampagnen und Gebäudeuntersuchungen,

die das Freie Institut für Bauforschung und Dokumentation seit längerem in Marburg durchführt. Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand – so Klein – erfolgte die älteste vollständige Ummauerung der Siedlungsfläche in der zweiten Hälfte des 12. Jhdts. (um 1180), was zeigt, dass bereits Jahrzehnte vor der Ersterwähnung Marburgs als „civitas“ eine größere Siedlungsfläche bestanden hat. Mit Landgräfin Elisabeth von Thüringen, die ihren Witwensitz in Marburg nahm, und der nach ihrem frühen Tod erfolgten Heiligsprechung, mit der Niederlassung des Deutschen Ordens und dem Bau der Elisabethkirche über dem Grab der Heiligen, das schon bald zur Pilgerstätte wurde, erhielt die Stadtentwicklung Marburgs in der ersten Hälfte des 13. Jhdts. einen außergewöhnlichen Auftrieb. Dieser setzte sich fort nachdem Sophie von Brabant, eine Tochter der heiligen Elisabeth, nach dem Aussterben des Thüringer Landgrafenhauses in männlicher Linie einen Teil des Thüringer Erbes erfolgreich für ihren damals erst dreijährigen Sohn Heinrich einfordern konnte. Landgraf Heinrich I. von Hessen residierte bis 1277 auf dem Marburger Schloss und die Stadt konnte nach einer ersten Erweiterung um 1230 ihre Siedlungsfläche durch landgräfliche Förderung nun auch nach Norden ausdehnen, was Klein durch Grabungsfunde belegen kann. Die Stadtentwicklung Marburgs im Hochmittelalter lässt sich lediglich in einzelnen Faktoren mit anderen Städten in der Landgrafschaft Thüringen vergleichen, eine Feststellung, die nicht wirklich überrascht. In seinem vergleichenden Blick auf die Stadtwerdung von Marburg betont Ulrich Ritterfeld deren individuellen Charakter, der vor allem auf die Ereignisse um die heilige Elisabeth und die sich daraus ergebende Dynamik für das weitere Geschehen zurückzuführen ist. Die im Rahmen des 800jährigen Jubiläums aus Historikersicht notwendige quellenkritische Betrachtung der Reinhardsbrunner Chronik, die die einschlägige Quelle für die Ersterwähnung Marburgs als „civi-

tas“ ist, hat der frühere Leiter des Marburger Stadtarchivs Ulrich Hussong übernommen. Die Überlieferung ist außerordentlich kompliziert, denn nur ein Teil der Chronik ist wohl direkt in Reinhardsbrunn, einem Benediktinerkloster am Nordosthang des Thüringer Waldes im heutigen Landkreis Gotha gelegen, entstanden. Die Textstelle, in der Marburg als „civitas“ bezeichnet wird, ist nur indirekt, aus dritter Hand überliefert. Die Handschrift aus dem 15. Jhd., die heute noch erhalten ist, wurde mehrfach bearbeitet und kann somit Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Niederschrift aufweisen. Zu Recht mahnt daher Hussong zur Vorsicht bei der Interpretation dieser Quelle und vor deren Überbewertung, zumal das Datum von 1222 nur eine Etappe in der Stadtwerdung Marburgs darstellt. Im anschließenden Beitrag gibt Hussong einen kenntnisreichen Überblick über das Marburger Stadtrecht von den ersten Privilegien im Jahr 1311 bis zur Gemeinde-Ordnung für die Städte und Landgemeinden Kurhessens vom Oktober 1834, die die älteren individuellen Stadtrechte ablöste. Ähnlich wie für kleinere Territorialstädte generell ist auch im Verfassungsgefüge Marburgs kein Streben nach politischer Autonomie feststellbar. Angesichts eines immer stärker werdenden landesherrlichen Zugriffs auf innerstädtische Angelegenheiten mussten sich die Stadtväter vielmehr auf die Verteidigung ihrer hergebrachten Freiheiten beschränken.

Weitere Schwerpunkte der Publikation bilden Beiträge zu Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Marburg sowie zur demographischen Entwicklung und zu einzelnen städtischen Bevölkerungsgruppen. Simon Dietrich untersucht die bislang noch wenig erforschten Beziehungen der Pfarrkirche St. Marien zur Verwaltung des Erzbistums Mainz, zu dessen Sprengel sie gehörte, während Burkhard zur Nieden und Ingrid Kloers die Bettelordensklöster und das Wirken frommer Frauen beleuchten. Mit den „einfachen Leuten“, den An-

gehörigen von Zünften und Gemeinde und deren Stellung in der städtischen Hierarchie beschäftigt sich Gerald L. Soliday. Die Frage nach der Zuwanderung in die Stadt im 19. Jhd. ist das Thema von Lutz Vogel und Annegret Wenz-Haubfleisch, wobei letztere speziell den Zuzug jüdischer Personen und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung Marburgs recherchiert hat.

Wie bei einer Publikation zur Stadtgeschichte Marburgs kaum anders zu erwarten, wird auch das Verhältnis von Stadt und Universität in mehreren Beiträgen in den Blick genommen. Was für kleinere Universitätsstädte gilt, gilt für Marburg in besonderem Maße: Die Universität ist der herausragende Wirtschaftsfaktor, auf sie sind Stadt und Bürgertum für ihr Wohlergehen existentiell angewiesen. Der vielzitierte Spruch „Göttingen hat eine Universität, Marburg ist eine Universität“ bringt dies prägnant auf den Punkt. Die jahrhundertelange finanzielle und wirtschaftliche Abhängigkeit der Stadt von ihrer Universität zeichnet die Leiterin des Marburger Universitätsarchivs Katharina Schaal von der Universitätsgründung im Jahr 1527 bis zum Übergang Marburgs an Preußen 1866 eindrucksvoll nach. Trotz inzwischen völlig veränderter Rahmenbedingungen – so das Fazit – hat sich an diesem Abhängigkeitsverhältnis bis heute nichts Gravierendes geändert. Weitere Aspekte des frühneuzeitlichen Universitätslebens, die seit einigen Jahren zunehmend das Interesse der Universitätshistoriographie gefunden haben, untersuchen zwei Doktorandinnen nun erstmals auch genauer für Marburg. Kristin Langefeld thematisiert die Konflikte zwischen Studenten und Stadtbewohnern und kann als ein Ergebnis ihrer bisherigen Forschungen festhalten, dass bei der Entstehung von Unruhen und Tumulten auch die Stadtobrigkeit durchaus ihren Anteil hatte. Die Funktion und Bedeutung der Professorenhaushalte im Universitätsalltag, die nicht nur Raum zum Wohnen, sondern angesichts noch nicht vorhandener Institute und Bibliotheken auch Raum für

Lehre und Forschung bieten mussten, analysiert Christina Stehling. Durch die Auswertung reichhaltigen Quellenmaterials, darunter Testamente und Briefwechsel, gelangen ihr erstaunlich konkrete Einblicke in die Lebensumstände der Professoren.

Medizinischen, karitativen und seuchenhygienischen Fragestellungen widmen sich Gerhard Aumüller in seiner Studie über den Beginn einer naturwissenschaftlich orientierten Medizin in Marburg, Helena Murk über das Lutherische Waisenhaus und Jutta Schuchard über das Marburger Bestattungswesen im 19. Jhd. Etwas aus dem Rahmen fallen die beiden technikgeschichtlichen Aufsätze von Elmar Brohl. Seine Schilderung des frühen Marburger Autokonstruktors Louis Broeg, die mit zahlreichen aus Privatbesitz stammenden Abbildungen geschmückt ist, wird sicher nicht nur bei Automobil-Fans besondere Aufmerksamkeit finden.

Alle Beiträge des Bandes sind auf aktuellem Forschungsstand abgefasst, was nicht zuletzt die jeweiligen umfangreichen Anmerkungsapparate unterstreichen, die nicht nur die notwendigen Quellenbelege, sondern auch eine Vielzahl von Hinweisen auf weiterführende Literatur enthalten. In der Publikation, die sich vor allem an einen breiten geschichtsinteressierten Leserkreis wendet, werden somit auch Historikerinnen und Historiker wertvolle Anregungen finden. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Jubiläumsschrift der leider viel zu früh verstorbenen Ursula Braasch-Schwersmann gewidmet ist. Als langjährige Leiterin des Hessischen Landesamts für Geschichtliche Landeskunde in Marburg und engagiertes Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Marburger Geschichtsvereins hat sich Braasch-Schwersmann große Verdienste um die hessische Landesgeschichtsforschung erworben. Mit der Widmung wird die Erinnerung an sie und ihr Wirken wachgehalten, wofür den Herausgebern Dank und Anerkennung gebührt.

Eva-Marie Felschow, Wetzlar

IV. Neue Publikationen

Murk, Karl (Hg.)

Zauberei ist deß Teufels selbs eigen Werk. Hexenglaube und Hexenverfolgung im regionalen und interdisziplinären Vergleich

Marburg 2022 (Schriften des Hessischen Staatsarchivs 40)

Geschichts- und Museumsverein Alsfeld e.V. mit Unterstützung der Stadt Alsfeld (Hg.)

Alsfeld. 800 Jahre Stadtgeschichte 1222-2022. Festschrift zum Stadtjubiläum

Alsfeld 2022

Gräf, H., Jendorff, A. (Hg.)

Handbuch der hessischen Geschichte, Band 6, Die Landgrafschaften

ca. 1100-1803/06

Historische Kommission Hessen, Marburg 2022

Gräf, H., Tacke, A.

Von Augsburg nach Frankfurt. Der Kupferstecher Johann Philipp Thelelot (1639-1671)

Historische Kommission Hessen, Marburg 2022

Schwersmann, A., Mötsch, J., (Hg.), Ritzerfeld, U. u.a.

Urkunden und Regesten des Klosters Flechtdorf

Historische Kommission für Hessen, Marburg 2022

Becker, Randi Luise (Hg.)

Gießener Frauen. Opfer, Mitläuferinnen und Täterinnen im Nationalsozialismus

Gießen 2022

Euler, Thomas, Raßner, Sabine

Kreisjubiläum 2021. 200 Jahre Landkreis Gießen und 75 Jahre Kreistag

hrsg. vom Kreisausschuss des Landkreises Gießen in Kooperation mit dem Oberhessischen Geschichtsverein Gießen, Gießen 2021

V. Aus dem Vereinsleben

ZUSAMMENGESTELLT VON DAGMAR KLEIN

Die Vorträge der Jahre 2020 und 2021 mussten wegen der CoVid19-Pandemie überwiegend abgesagt werden und wurden auf das Folgejahr verschoben und nachgeholt. Zwei Vorträge wurden zunächst in die Sommerzeit verlegt, was für die OHG-Veranstaltungen unüblich ist.

1. Vorträge 2022

Verantwortlich Dr. Michael Breitbach, jeweils mittwochs um 19 Uhr im Netanya-Saal des Alten Schlosses am Brandplatz:

29. 6. 2022 (18 Uhr) Dr. Sandra Sosnowski, Wiesbaden
Neueste Erkenntnisse zur Stadtgeschichte Gießens aus archäologischer Sicht

14. 9. 2022 Dr. Matthias Bode, Marburg
Modernisierung auf dem Land – Zur Geschichte der Aussiedlerbüfe

2. Exkursionen 2022

Die für Samstag, 18. Juni 2022 geplante ganztägige Wanderung auf dem **Geopfad Weilburg**, Leitung Prof. Dr. W. Franke und Dr. M. Breitbach, wurde wegen zu großer Hitze ins Frühjahr 2023 verlegt.

Die Wanderung auf dem **Erzweg Nord** am Mittwoch, 24. August 2022, unter Leitung von Karin Bautz und mit Führung von Karl-Heinz Rudi von der Projektgruppe ERZWEG, fand trotz großer Hitze statt.

Der Besuch der **Sonderausstellung „Kelten Land Hessen – eine neue Zeit“** im Glauberg-Museum, am 5. November 2022 unter Leitung von Dr. M. Breitbach, fand statt.

Auch die gut vierstündige Wanderung **„Alte Wege und Grenzen in historischer Kulturlandschaft zwischen Staufenberg, Lollar-Friedelhausen und Fronhausen-Sicherheitshausen“** am 3. Dezember 2022, geführt durch Volker Hess von der Arbeitsgruppe Archäologie des OHG, fand statt.

3. Mitgliederversammlung 2022

Die Mitgliederversammlung fand am 25. Mai 2022 wie gewohnt im Netanya-Saal im Alten Schloss am Brandplatz, Gießen statt, erneut unter Corona-Schutzmaßnahmen wie Abstand und Mund-Nasen-Schutz. Die Jahresberichte des Vorstands wurden vorab versendet, so dass die Mitglieder über die Tätigkeiten des Vereins und den Kassenstand des Vorjahres informiert waren. Im Anschluss an die Tagesordnung hielt unser Mitglied, Stadtarchivar Dr. Christian Pöpken einen Kurzvortrag zum Thema „Der Gießener Bismarckturm. Geschichte und Rezeption zwischen Nationalismus und Tourismus“.

VI. Presseberichterstattung

Wie Wein zum Volksgetränk wurde

Nach einer unfreiwilligen coronabedingten Pause von anderthalb Jahren konnte Dr. Michael Breitbach, gerade wieder gewählter Vorsitzender des gastgebenden Oberhessischen Geschichtsvereins, kürzlich im Netanyasaal des Alten Schlosses eine erfreulich große Zahl Besucher zum ersten Vortrag des Winterhalbjahres begrüßen.

Er stellte kurz gefasst das neue Vortragsprogramm vor und begrüßte mit Dr. Christof Krieger einen Referenten, der als Leiter des Mittelmoselmuseums in Traben-Trarbach von Haus aus eng mit Wein und Winzern verbunden ist. Zudem verbrachte Krieger einige Jahre seines Studiums auch an der Universität Gießen.

Im Rahmen seiner Studien stieß Krieger auf eine bis dato nahezu unerforschte Seite des Dritten Reiches, die er intensiv aufarbeitete und zur Dissertation ausbaute. Sie füllten nicht nur hunderte von Buchseiten bei der späteren Veröffentlichung, sondern bedienten sich auch des publikumswirksamen Titels des Vortrags „Saufen für den Führer“. Damit bezeichneten die „Volksgegnossen“ eine ungewöhnliche Werbeaktion für deutschen Wein, die ursprünglich in Düsseldorf erdacht wurde.

Ihre Aufgabe war es, gleich zwei Ziele zu erreichen. Einerseits sollte den krisengeschüttelten Winzern geholfen werden und zum anderen eine Aktion umgesetzt werden, die das Reich von der Westgrenze bis Hinterpommern umfasste und von den Ortsgruppen der NSDAP organisiert wurde. Mit der Einführung eines Tages der „deutschen Traube und des deutschen Weines“ 1934 sollte Wein zum Volksgetränk gemacht werden. Gleichzeitig wurde damit auch die propagandistische Vorbereitung der Rückkehr des Saarlandes ins Deutsche Reich unterstützt.

Als voller Erfolg erwies sich, wie Krieger eindrucksvoll nachweisen konnte, die Idee

von Wein-Patenschaften. Diese beruhte darauf, dass eine deutsche Stadt mit einer Winzergemeinde ein Abkommen über „Patenwein“ einging und für einen bestimmten Zeitraum nur diesen Rebsaft ausschenkte. Der Referent betonte, dass nie vorher oder nachher eine größere Werbeaktion für Wein und Winzer in Deutschland stattfand. Neben vielen anderen Städten richtete Krieger bei seinem mit aufschlussreichem Bildmaterial ausgestatteten Vortrag sein Augenmerk auf Gießen.

Aufnahmen von Weinfesten in der Volkshalle und an Ausschankstellen wie am Alten Schloss und am Selterstor dokumentierten ebenso wie ein Einblick in den Briefwechsel von Bürgermeister Ritter und den Partnergemeinden Oppenheim und Gau-Algersheim, dass nach einigen organisatorischen Problemen die Aktion ein voller Erfolg wurde. Das zeigte nicht zuletzt eine Auflistung in tabellarischer Form, heute „ranking“ genannt, wonach Gießen im Reich an dritter Stelle lag. Zum Erfolg hatten auch Rekordernten in den Jahren 1934 und 1935 beigetragen, während Juden nach der inneren Menschen verachtenden Logik der Nazis auch als Weintrinker unerwünscht waren.

Hans-Wolfgang Dr. Steffek M.A.; Gießener Zeitung 26. Oktober 2021

Lange Schatten des Kaiserreichs reichen bis heute

Professor Conze sprach im Oberhessischen Geschichtsverein – Gut besucht Auch zum zweiten Vortrag des Oberhessischen Geschichtsverein konnte dessen Vorsitzender Michael Breitbach sich über den guten Besuch freuen. Mit Professor Dr. Eckhart Conze, der in Marburg neuere und neueste Geschichte lehrt, konnte er einen der besten Kenner dieses Wissensgebietes begrü-

ßen und erinnerte an dessen Vortrag über Versailles und die Folgen an gleicher Stelle im Netanyasaal des Alten Schlosses.

Der Referent stellte zunächst klar, dass das Kaiserreich einerseits zwar eine abgeschlossene Epoche darstelle, allerdings großen Einfluss nicht nur auf die Folgejahre der Weimarer Republik und die Nazizeit hatte, sondern bis in die Gegenwart der Bundesrepublik reiche. Wie schon Breitbach in seiner Einführung machte er dies am 9. November, einem Schicksalstag der deutschen Geschichte, deutlich, wobei er ebenfalls an die Hinrichtung des Radikaldemokraten Robert Blums am 9. November 1848 erinnerte. Außerdem unterstrich er die Worte des Bundespräsidenten Steinmeier, der in Bezug auf die „Wegbereiter der Demokratie“ davon sprach, dass es überhaupt nichts Großes und Gutes gegeben hätte, wenn jeder glaube, er könne doch nichts ändern.

Thomas Mann habe das deutsche Reich nach 1945 als einen „Pfahl im Fleisch der Welt“ bezeichnet und damit gemeint, dass schon die Gründung des Kaiserreichs eine Provokation Frankreichs darstellte, verstärkt durch die Annektierung Elsaß-Lothringens, und einen langen Schatten auf die Weimarer Republik geworfen habe. Damals wie heute habe sich die Frage gestellt, wer oder was die deutsche Nation sei, allein determiniert durch Abstammung oder gemeinsame Kultur? Wilhelm I. habe deutlich genug erklärt, kein Volkskaiser sein zu wollen. Bei der Reichstags-eröffnung am 21.3. 1871 sei deutlich geworden, dass die Volksvertreter in diesem „autoritären Nationalstaat“ mit latentem Bellizismus nur Statisten waren und das Reich bis 1918 „ein Machtstaat vor der Demokratie“ gewesen sei.

Conze räumte auch mit der von ihm für falsch gehaltenen Ansicht auf, dass der deutsche Kolonialismus erst mit Wilhelm II. begonnen habe, während Bismarck nach der Reichsgründung das Reich für „saturiert“ erklärt und an einer europäischen

Friedensordnung gearbeitet habe. Der Anfang des deutschen Kolonialismus habe, so Conze, bereits in der Bismarckzeit gelegen, und der Verlust aller Kolonien habe Deutschland im Unterschied zu anderen Mächten lediglich den Prozess der Entkolonialisierung erspart. Heute beschäftige man sich erstmals ernsthaft mit einer Entschädigung für die Opfer des Hereroaufstandes und der Rückgabeforderung von Kunstwerken unterworfenen Völker in deutschen Museen.

Der mit aufschlussreichen Bildern illustrierte, sehr detaillierte Vortrag Conzes machte klar, dass in der Gegenwart ein neuer Nationalismus erkennbar sei, der zum Teil mit rassistischen Argumenten operiere, ähnlich wie es im Kaiserreich durch Vereine wie die Alldeutschen propagiert wurde, illustriert durch den „Sturm auf den Bundestag“ am 29.8. 2020. Zudem habe „die koloniale Vergangenheit Deutschland eingeholt“ und die soziale Frage stehe weiter auf der politischen Tagesordnung.

Hans-Wolfgang Dr. Steffek M.A.; Gießener Zeitung 12. November 2021

Gießen ist ein Glücksfall für Archäologen

Gut besucht war der Netanya-Saal des Alten Schlosses, als nach zweijähriger pandemiebedingter Pause Dr. Michael Breitbach vom Oberhessischen Geschichtsverein Dr. Sandra Sosnowski vom Landesamt für Denkmalpflege zu ihrem Vortrag „Neueste Erkenntnisse zur Stadtgeschichte Gießens aus archäologischer Sicht“ begrüßte. Breitbach erinnerte daran, dass die Archäologie einen wesentlichen Anteil an der Vereinsgründung hatte und bezog sich dabei auch auf frühere Vorträge mit diesem Schwerpunkt. Davon zeuge nicht zuletzt auch das Oberhessische Museum mit seinen Sammlungen. Der Vereinsvorsitzende stellte mit

der Referentin die neue Bezirksarchäologin vor, die ihren Aufgabenbereich skizzierte. Die aus Sachsen-Anhalt kommende Referentin, seit Jahren in Wiesbaden im Dienst des Landes Hessen tätig, verwies darauf, dass Gießen nicht unbedingt das beste Gelände für Archäologen sei, dennoch aber einen Glücksfall darstelle. Grund dafür sei die rege Bautätigkeit und die erforderliche Betreuung durch Fachleute, nicht zuletzt durch einen eigenen Stadtarchäologen. Sosnowski griff aus zahlreichen Fundplätzen im Kerngebiet aus den Jahren 2017 bis 2022 drei heraus. Bei der Grabung im Bereich der Schanzenstraße habe man bereits im Vorfeld die „Georgenschanze“ vermutet, was sich bei den Grabungen bestätigte. Unter schwierigen Bedingungen, nicht zuletzt durch Grundwasser, wurde eine Mauer (38) ergraben, die mit Pfosten stabilisiert wurde. Deren Holz, ohnehin recht gut erhalten, konnte durch Dendrochronologie auf die Jahre 1537 und 1541 datiert werden. Die durch einen Knick veränderte rechteckige Form der Anlage falle in diese Zeit. Noch unklar sei das Bild über den weiteren Verlauf der Mauer nach den aktuellen Grabungen im Bereich Reichen sand. Hier sei mit weiteren Erkenntnissen zu rechnen.

Ausführlicher ging Sosnowski auf die Befunde der Notgrabung am Neustädter Tor ein, wobei die Grabung sehr schnell und unter massivem Zeitdruck erfolgte. Die Grabungen der Jahre 2012/13 erlaubten mit Datierungen der Mauerpfosten auf die Jahre 1389 und 1489-92 einen neuen Blick auf die Erweiterungen des Kernstadtgebiets in Richtung Seltersweg. Stark gestört wurde die Arbeit der Archäologen an der hier gefundenen Mauer durch zahlreiche angelegte Leitungen im Bereich der Grabungen.

Den Bogen von der frühen Neuzeit bis in die Keltenzeit (3. Jhd v.C.) spannte die Archäologin durch Erwähnung der Arbeiten in Weidenhausen und an den Siedlungsgruben von Lützellinden sowie Schmuckstücke mit Korallen und Bernstein, die eher bei Bestattungen üblich waren, wofür an den genannten Grabungsstätten aber kein Hinweis existiere. Nicht selten merke man nicht sofort, wie wichtig manche Funde seien. Für ihre spannenden Ausführungen zum „archäologischen Glücksfall Gießen“ erhielt Dr.Sosnowski reichen Beifall.

Hans-Wolfgang Dr. Steffek M.A.; Gießener Zeitung 1. Juli 2022

VII. Autorinnen und Autoren

Dr. Eva Maria Felschow,
Am Lotzengraben 21 A, 35584 Wetzlar-Naunheim, emfels118@gmail.com

Susanne Gerschlauer M.A.,
Gießener Straße 69, 35460 Staufenberg, susanne.gerschlauer@tagebergen.de

Prof. Dr. Hans-Werner Hahn,
Schulstraße 6, 35614 Aßlar, Hans-Werner.Hahn@t-online.de.

Florian Hehl
florian.hehl@gmail.com

Heidrun Helwig,
heidrun.helwig@sintiundroma.de

Volker Hess,
Gießener Straße 69, 35460 Staufenberg, v@tagebergen.de

Dr. Ulrike Krautheim,
krautheimulrike@gmail.com

Dr. Christof Krieger,
Mittelmosel-Museum, Casinostraße 2, 56841 Traben-Trarbach,
mittelmosel-museum@traben-trarbach.de

Stefan Prange,
Wetzlarer Straße 77, 35398 Gießen, stefanprange@googlemail.com

Peer Morten Prüve,
p.proeve@mailbox.org

Dr. Werner Schmidt,
Bürgermeister-Jung-Weg 35, 35398 Gießen, za.w.schmidt@t-online.de

Lutz Trautmann M.A.,
Universitätsarchiv Gießen, Otto-Behaghel-Straße 8, 35394 Gießen,
lutz.trautmann@admin.uni-giessen.de

OBERHESSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Mitgliedsbeitrag: 15 € jährlich für Einzelmitglieder
20 € für Familienmitgliedschaft

Konten: Sparkasse Gießen
IBAN DE23 5135 0025 0200 5085 12, BIC SKGIDE5F

Sparkasse Gießen (Freundeskreis Alter Friedhof)
IBAN DE86 5135 0025 0200 6039 90, BIC SKGIDE5F

Volksbank Gießen
IBAN DE55 5139 0000 0000 4577 01, BIC VBMHDE5F

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum Bezug der jährlich erscheinenden „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. Die persönliche Abholung im Stadtarchiv ist erwünscht. Die Zustellung ist mit Portokosten verbunden.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und verbilligter Teilnahme an den Exkursionen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Uns zugesandte Manuskripte werden in folgender Form erbeten: Unformatierte Texte als Word-Datei auf CD abgespeichert oder als Anhang zu einer Email und einen Ausdruck. Sofern Abbildungen vorgesehen sind, bitte diese nummerieren und die entsprechende Stelle im Text markieren. Die Abbildungen möglichst gescannt (300 dpi) und auf CD.

Anschrift: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.
Geschäftsstelle im Stadtarchiv
Postfach 11 08 20, 35353 Gießen
www.ohg-giessen.de

Besuchsadresse: Geschäftsstelle im Stadtarchiv
Berliner Platz 1, 35390 Gießen
Telefon: 0641/3061549, Fax: 0641/3061545
E-Mail: info@ohg-giessen.de



Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen
ISSN: 0342-1189
Online – URN: [urn:nbn:de:hebis:26-opus-124759](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:26-opus-124759)

